

Deutsche Bank



Geschäftsbericht 2017

Deutsche Bank

Der Konzern im Überblick

	2017	2016
Finanzkennzahlen		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	-1,2 %	-2,3 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	-1,4 %	-2,7 %
Aufwand-Ertrag-Relation ¹	93,4 %	98,1 %
Personalaufwandsquote ²	46,3 %	39,6 %
Sachaufwandsquote ³	47,0 %	58,5 %
Erträge insgesamt, in Mio €	26.447	30.014
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mio €	525	1.383
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, in Mio €	24.695	29.442
Bereinigte Kostenbasis	23.891	24.734
Ergebnis vor Steuern, in Mio €	1.228	-810
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, in Mio €	-735	-1.356
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ -0,53	€ -1,08
Ergebnis je Aktie (verwässert)	€ -0,53	€ -1,08
Aktienkurs zum Ende der Berichtsperiode	€ 15,88	€ 15,40
Aktienkurs höchst	€ 17,82	€ 19,72
Aktienkurs tiefst	€ 13,11	€ 8,83

	31.12.2017	31.12.2016
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	3,8 %	3,5 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	4,1 %	4,1 %
Gesamtrisikopositionsmessgröße der CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung, in Mrd €	1.395	1.348
Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung)	14,0 %	11,8 %
Harte Kernkapitalquote (Übergangsregelung)	14,8 %	13,4 %
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd €	344	358
Bilanzsumme, in Mrd €	1.475	1.591
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd €	63	60
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	€ 30,16	€ 38,14
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	€ 25,94	€ 32,42
Andere Kennzahlen		
Niederlassungen	2.425	2.656
Davon: in Deutschland	1.570	1.776
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	97.535	99.744
Davon: in Deutschland	42.526	44.600
Langfristige Bonitätseinstufung (bevorzugte nicht nachrangige Schuldtitel)		
Moody's Investors Service	A3	A3
Standard & Poor's	A-	-
Fitch Ratings	A-	A
Langfristige Bonitätseinstufung (nicht bevorzugte nicht nachrangige Schuldtitel)		
Moody's Investors Service	Baa2	Baa2
Standard & Poor's	BBB-	BBB+
Fitch Ratings	BBB+	A-
DBRS Ratings	A (low)	A (low)

¹ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

² Die Personalaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Personalaufwands an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

³ Die Sachaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Zinsunabhängigen Sachaufwands, der sich aus Zinsunabhängigen Aufwendungen abzüglich Personalaufwand zusammensetzt, an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

Konzern Deutsche Bank

III	Brief des Vorstandsvorsitzenden
VI	Vorstand
VII	Bericht des Aufsichtsrats
XV	Aufsichtsrat
XVII	Unsere Strategie
XX	Deutsche Bank-Aktie und Anleihen

1 — Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
39	Ausblick
45	Risiken und Chancen
48	Risikobericht
156	Vergütungsbericht
199	Unternehmerische Verantwortung
200	Mitarbeiter
205	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
209	Angaben nach § 315 Absatz 4 HGB und erläuternder Bericht
213	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

2 — Konzernabschluss

215	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
216	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
217	Konzernbilanz
218	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
220	Konzern-Kapitalflussrechnung
222	Konzernanhang
255	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
260	Anhangangaben zur Bilanz
319	Zusätzliche Anhangangaben
374	Bestätigungen

3 — Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

385	Vorstand und Aufsichtsrat
398	Rechnungslegung und Transparenz
399	Geschäfte mit nahestehenden Dritten
400	Wirtschaftsprüfung und Controlling
403	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

4 — Ergänzende Informationen

408	Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
413	Patronatserklärung
415	Impressum/Publikationen

Konzern Deutsche Bank

III	Brief des Vorstandsvorsitzenden
VI	Vorstand
VII	Bericht des Aufsichtsrats
XV	Aufsichtsrat
XVII	Unsere Strategie
XX	Deutsche Bank-Aktie und Anleihen

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

für 2017 weisen wir erneut einen Jahresverlust nach Steuern aus. Damit sind wir im Vorstand selbstverständlich nicht zufrieden. Dennoch gab es im vergangenen Jahr viel Positives, und wir sind trotz eines schwierigen Umfelds beim Umbau unserer Bank gut vorangekommen.

Unsere Ergebnisse sind besser, als es auf den ersten Blick aussieht. Während wir nach Steuern einen Verlust von 735 Millionen Euro verzeichneten, erreichten wir vor Steuern ein positives Ergebnis von 1,2 Milliarden Euro – es war der erste Vorsteuerertrag seit 2014. Der Unterschied geht vor allem auf Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen in den USA zurück. Auslöser dafür war die US-Steuerreform, die Ende Dezember 2017 verabschiedet wurde und die zu einem niedrigeren Körperschaftsteuersatz führt. Dies wird unser Ergebnis in den kommenden Jahren verbessern. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung eine Dividende von 11 Cent pro Aktie vorschlagen.

Während sich unser Vorsteuerergebnis bereits verbessert hat und wir unsere Kosten weiter senken konnten, sind wir mit der Entwicklung unserer Erträge nicht zufrieden. 2017 sind sie um zwölf Prozent zurückgegangen. Dies ist zum Teil dem Geschäftsumfeld für unsere Unternehmens- und Investmentbank geschuldet, zum Teil aber auch das Ergebnis unserer Entscheidungen, die wir bereits im Herbst 2015 angekündigt hatten. Der Verkauf mehrerer Geschäftseinheiten wie Abbey Life oder der Beteiligung an der chinesischen Hua Xia Bank Ende 2016 führte nicht nur zu geringeren Kosten, sondern auch zu niedrigeren Erträgen.

Rechnet man Sondereffekte wie diese Verkäufe heraus, bleibt ein Ertragsrückgang um fünf Prozent. Wichtige Ursachen dafür waren die anhaltend niedrigen Zinsen, die historisch geringen Schwankungen an den Wertpapiermärkten sowie die Zurückhaltung der Kunden.

Gleichwohl haben wir 2017 in wesentlichen Geschäftsfeldern nach dem schwierigen Jahr 2016 wieder Boden gutgemacht. Und was noch wichtiger ist: Uns sind bedeutende Schritte gelungen, um die Grundlage für langfristiges Wachstum zu schaffen:

- Wir haben unsere Geschäftsbereiche neu geordnet, um für unsere Kunden schlagkräftiger zu sein:
 - Wir behalten die Postbank, um sie mit dem Privat- und Firmenkundengeschäft der Deutschen Bank zusammenzuführen. So schaffen wir den klar führenden Anbieter auf unserem Heimatmarkt mit mehr als 20 Millionen Kunden. Bis Mitte des Jahres wollen wir beide Marken aus einer gemeinsamen Gesellschaft heraus führen. Wir erwarten Synergien, die sich schrittweise aufbauen und ab 2022 rund 900 Millionen Euro pro Jahr erreichen sollen.
 - Im Geschäft mit besonders vermögenden Privatkunden (Wealth Management) expandieren wir in Deutschland nach der Integration des Bankhauses Sal. Oppenheim weiter. Auch unsere Präsenz in wichtigen internationalen Märkten haben wir weiter ausgebaut, insbesondere in Asien.
 - Unseren Vermögensverwalter DWS bringen wir an die Börse, um mit mehr Autonomie das ganze Potenzial dieses Geschäfts zu nutzen. Nach umfangreichen Vorbereitungen konnten wir Ende Februar bekannt geben, dass wir nun eine Erstnotiz zum frühestmöglichen Zeitpunkt anstreben. Als Deutsche Bank planen wir, auch langfristig die Mehrheit an der neuen Gesellschaft zu halten.
 - Unsere Unternehmens- und Investmentbank vereint inzwischen die gesamte Bandbreite der Dienstleistungen unter einem Dach, von der Unternehmensfinanzierung über die Transaktionsbank bis zum Kapitalmarktgeschäft. Sie ist klarer denn je auf Firmen und unsere wichtigsten institutionellen Kunden ausgerichtet. Es ist und bleibt unser Anspruch, die führende europäische Bank mit weltweitem Netzwerk zu sein.
- Wir haben unsere Finanzkraft weiter verbessert. Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, haben uns acht Milliarden Euro an zusätzlichem Eigenkapital anvertraut. Unsere harte Kernkapitalquote (bei voller Umsetzung der Basel-3-Regeln) hat sich so im Jahresverlauf von 11,8 auf 14 Prozent verbessert. Damit gehören wir nun zur Spitzengruppe unter den großen internationalen Banken.
- Wir haben die Altlasten in unserer Bilanz weiter reduziert und wichtige Rechtsfälle beigelegt: 15 der 20 Fälle, auf die Anfang 2016 der Großteil unseres finanziellen Risikos entfiel, sind inzwischen weitgehend oder vollständig abgeschlossen.
- Wir trennen uns von Randgeschäften. So haben wir zum Beispiel den Verkauf eines wesentlichen Teils unseres Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen auf den Weg gebracht.

- Wir haben unsere Kontrollen durch zusätzliches Personal in der Abteilung gegen Finanzkriminalität (AFC) und im Bereich Compliance weiter gestärkt. Nun geht es darum, die Prozesse Schritt für Schritt zu automatisieren.
- Wir modernisieren unsere IT und digitalisieren unser Geschäft weiter. Privatkunden können ein Onlinekonto heute in wenigen Minuten eröffnen – statt wie bisher in sieben Tagen. Unsere mobilen Angebote sind in Deutschland führend im Markt. Und wir haben Anlageroboter in der Vermögensverwaltung (WISE) sowie in der Privat- und Firmenkundenbank (ROBIN) eingeführt. WISE und ROBIN nutzen Algorithmen, um unseren Kunden das individuell passende Portfolio zusammenzustellen. Auch in anderen Bereichen nutzen wir Robotik und künstliche Intelligenz, um bisher manuelle Abläufe zu automatisieren – dadurch werden wir weniger fehleranfällig und senken die Kosten.

Der Umbau ist noch nicht abgeschlossen. Praktisch überall in der Bank gibt es noch viel zu tun. Das liegt nicht nur, aber auch daran, dass die regulatorischen Anforderungen an die Bankenbranche weiter steigen. In der Phase, die vor uns liegt, muss der Fokus ganz klar auf den Erträgen und unserer Profitabilität liegen – ohne bei unserem Risikomanagement und den Kontrollen Abstriche zu machen. Wir müssen die Erträge nachhaltig steigern. Dafür müssen wir weiter investieren, bestehende Kundenbeziehungen besser pflegen und neue Kunden für uns gewinnen.

Die Ausgangsposition ist gut, in allen unseren Geschäftsbereichen. Auch das zeigen einige Beispiele aus dem abgelaufenen Jahr:

- Besonders erfolgreich waren wir zuletzt im **Beratungs- und Finanzierungsgeschäft** mit Konzernen. Bei angekündigten Fusionen und Übernahmen haben wir uns im Jahr 2017 laut *Dealogic* vom zehnten auf den sechsten Platz nach vorne gearbeitet.
- In unserem Heimatmarkt Deutschland sind wir seit mehr als 15 Jahren die führende Investmentbank und steigerten unseren Marktanteil 2017 auf 11,1% (Quelle: *Dealogic*).
- Unsere **Transaktionsbank** hat zahlreiche große Mandate gewonnen, vor allem in Europa und Asien, im Automobilssektor und bei großen Mischkonzernen.
- In der **Privat- und Firmenkundenbank** konnten wir die operativen Erträge trotz der Niedrigzinsen stabil halten. Das lag unter anderem an einer stärkeren Kreditvergabe an Privatkunden und mehr Einnahmen aus dem Beratungsgeschäft. Wir haben vergangenes Jahr etwa 2500 Firmenkunden dazugewonnen, auch weil wir unser Angebot für Mittelständler ausgebaut haben, zum Beispiel beim Zins- und Währungsmanagement.
- Der **Deutschen Asset Management** haben unsere Kunden im vergangenen Jahr netto 16 Milliarden Euro an neuen Geldern anvertraut. In unserem Heimatmarkt bleiben wir mit einem Marktanteil von rund 27 Prozent im Neugeschäft klar führend.

Damit haben wir eine starke Basis, um mit unseren Kunden zu wachsen. Auch das Marktumfeld für unser Geschäft hat sich zum Jahresauftakt verbessert. Zwar gehen wir auch im Jahr 2018 von anhaltend niedrigen Zinsen in Europa aus. Es wird jedoch damit gerechnet, dass sich die Zinsen im Euroraum ab 2019 normalisieren, während in den USA weitere Zinserhöhungen erwartet werden. All das deutet darauf hin, dass die Zeit der ungewöhnlichen Ruhe an den Kapitalmärkten zu Ende gehen könnte. Wenn die Kursschwankungen wieder größer werden, handeln die Kunden wieder mehr – und davon profitieren wir.

Wichtig bleibt gleichzeitig das Thema Kosten. 2017 haben wir unsere bereinigten Ausgaben um zwei Prozent gesenkt. Damit haben wir innerhalb von zwei Jahren unsere bereinigten Kosten um 2,6 Milliarden Euro verringert. Das haben uns viele 2015 nicht zugetraut.

Doch wir müssen unsere Kostenkultur noch weiter verbessern, wie das vierte Quartal des vergangenen Jahres gezeigt hat. Den positiven Trend aus den ersten drei Quartalen konnten wir hier nicht fortsetzen – allerdings vor allem aufgrund einer sehr bewussten Entscheidung: Nachdem wir den meisten unserer Mitarbeiter für das Jahr 2016 keine individuelle variable Vergütung gezahlt hatten, sind wir 2017 zu unserem regulären Vergütungssystem zurückgekehrt.

Diese Entscheidung war angesichts des Nettoverlustes 2017 durchaus umstritten. Wir im Vorstand stehen jedoch in der Verantwortung, das zu tun, was im besten Interesse unserer Bank und damit auch in Ihrem Interesse ist, liebe Aktionäre. Wenn wir unserem Anspruch gerecht werden wollen, die führende europäische Bank mit weltweitem Netzwerk zu sein, dann müssen wir in unsere Mitarbeiter investieren, um unseren Kunden weiter die bestmöglichen Lösungen zu bieten. Unsere Maßnahme 2016, den meisten unserer Führungskräfte keine individuelle variable Vergütung zu zahlen, konnten wir im Interesse der Bank so nicht wiederholen.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der variablen Vergütung über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren ausgezahlt wird und es rechtlich sogar möglich ist, dieses Geld zurückzufordern. Dadurch sind langfristige Anreize sichergestellt, so dass wir die Mitarbeiter im Konzern halten können.

Gleichzeitig hat der Vorstand einstimmig beschlossen, auf eine variable Vergütung zu verzichten, um ein Zeichen zu setzen und die eigene Bezahlung im Einklang mit dem Jahresergebnis der Bank zu halten.

Wichtig ist dem Vorstand, eine angemessene Balance der Interessen von Mitarbeitern und Aktionären sicherzustellen. Wir möchten daher unser Ziel bekräftigen, für das Jahr 2018 wieder einen Nettogewinn und eine wettbewerbsfähige Ausschüttung zu erreichen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, wir haben im Herbst 2015 gesagt, dass der notwendige Umbau unserer Bank nicht zwei oder drei Jahre dauern wird, sondern länger. Wir haben inzwischen die Grundlage dafür geschaffen, das Potenzial unserer Bank wieder auszuschöpfen. In uns steckt jede Menge Kraft, die sich nun entfalten kann. Deshalb blicke ich optimistisch nach vorne und freue mich auf den weiteren Weg.

Mit besten Grüßen

Ihr



John Cryan
Vorsitzender des Vorstands
Deutsche Bank AG

Frankfurt am Main, März 2018

Vorstand

John Cryan, * 1960

seit 1. Juli 2015
Vorstandsvorsitzender (seit 19. Mai 2016)

Marcus Schenck, * 1965

seit 21. Mai 2015
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit 5. März 2017)
Co-Leiter Unternehmens- und Investmentbank (seit 1. Juli 2017)

Christian Sewing, * 1970

seit 1. Januar 2015
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit 5. März 2017)
Co-Leiter Privat- und Firmenkundenbank (inklusive Postbank)
(seit 1. September 2017)

Kimberly Hammonds, * 1967

seit 1. August 2016
Chief Operating Officer

Stuart Lewis, * 1965

seit 1. Juni 2012
Chief Risk Officer

Sylvie Matherat, * 1962

seit 1. November 2015
Chief Regulatory Officer

James von Moltke, * 1969

seit 1. Juli 2017
Chief Financial Officer

Nicolas Moreau, * 1965

seit 1. Oktober 2016
Head of Deutsche Asset Management

Garth Ritchie, * 1968

seit 1. Januar 2016
Co-Leiter Unternehmens- und Investmentbank (seit 16. März 2017)

Karl von Rohr, * 1965

seit 1. November 2015
Chief Administrative Officer

Werner Steinmüller, * 1954

seit 1. August 2016
Regional CEO für Asien

Frank Strauß, * 1970

seit 1. September 2017
Co-Leiter Privat- und Firmenkundenbank (inklusive Postbank)

Vorstand im Berichtsjahr:

John Cryan
Vorstandsvorsitzender

Marcus Schenck
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
(seit 5. März 2017)
Chief Financial Officer
(bis 30. Juni 2017)
Co-Leiter Unternehmens-
und Investmentbank
(seit 1. Juli 2017)

Christian Sewing
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
(seit 5. März 2017)
Head of Private, Wealth & Commercial Clients
(bis 31. August 2017)
Co-Leiter Privat- und Firmenkundenbank
(inklusive Postbank) (seit 1. September 2017)

Kimberly Hammonds

Stuart Lewis

Sylvie Matherat

James von Moltke
(seit 1. Juli 2017)

Nicolas Moreau

Garth Ritchie
Head of Global Markets
(bis 15. März 2017)
Co-Leiter Unternehmens-
und Investmentbank
(seit 16. März 2017)

Karl von Rohr

Werner Steinmüller

Frank Strauß
(seit 1. September 2017)

Jeffrey Urwin
(bis 31. März 2017)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch in diesem Geschäftsjahr überwachten und berieten wir in Ihrem Auftrag den Vorstand der Deutsche Bank AG und bewältigten gemeinsam die wirtschaftlichen Herausforderungen in einem dynamischen, politischen, regulatorischen und wettbewerblichen Umfeld. Wir unterstützten den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Bank und erörterten mit ihm intensiv die Geschäfts- und die Risikostrategien. Gleichzeitig beschäftigten wir uns weiterhin mit den Altlasten der Vergangenheit, und es gelang uns, einen wichtigen Schritt zu ihrer Bewältigung zu erzielen. Wir werden auch weiterhin darauf achten, dass die Erkenntnisse und die Lehren im Rahmen der Vergangenheitsbewältigung in der Gegenwart fest verankert und Teil der gelebten Kultur im geschäftlichen Alltag werden, so dass die Deutsche Bank AG gestärkt in eine erfolgreiche Zukunft als globale, nachhaltig agierende, soziale und der Umwelt verpflichtete Bank blicken kann.

Nachfolgend erhalten Sie weitere detaillierte Informationen darüber, wie Ihr Aufsichtsrat seinen Überwachungspflichten nachgekommen ist und den Vorstand intensiv beraten hat. Im Einzelnen zum Geschäftsjahr 2017:

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Verwaltungsvorschriften, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik und -strategie, weitere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -kultur sowie der Unternehmensplanung, -koordination und -kontrolle, der Compliance und der Vergütungssysteme. Er berichtete uns über die finanzielle Entwicklung, die Ertragslage sowie das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank. Darüber hinaus berichtete er über wesentliche Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Angelegenheiten sowie über Geschäfte und Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir eingebunden. Wie schon in den Vorjahren erfolgte auf unsere Anforderung hin zu bestimmten Rechtsstreitigkeiten eine intensivere Berichterstattung durch den Vorstand. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden zudem in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse sowie dem Vorstand erörtert.

Insgesamt fanden 59 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Im Geschäftsjahr 2017 fanden 10 Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. Dort wurden alle Themen mit besonderer Relevanz für die Bank behandelt.

Über zwei dieser besonders bedeutsamen Themen - Strategie und Vergangenheitsbewältigung - möchten wir zu Anfang berichten:

Das Thema Strategie war uns auch in diesem Jahr besonders wichtig, und wir nahmen uns erneut ausreichend Zeit, es mit dem Vorstand in unseren Sitzungen im Februar, März, September, Oktober und Dezember zu erörtern. Neben Themen wie der Integration der Postbank, der Kapitalerhöhung, der Börsenplatzierung eines Minderheitsanteils des Deutsche Asset Management-Bereichs und dem Aufbau einer Digitalbank beschäftigten wir uns auch mit den Konsequenzen des Personalabbaus in Deutschland. Wir befassten uns mit den erzielten Fortschritten und den bestehenden Herausforderungen bei der planmäßigen Strategieumsetzung sowie der Anpassung der strategischen Ziele und daraus folgenden Maßnahmen. Im Februar bildeten wir zur Abarbeitung der aktuellen strategischen Themen im ersten Quartal, insbesondere zur Vorbereitung unserer nächsten Sitzung, einen Ad-hoc-Ausschuss, der insgesamt dreimal tagte. In einer Sitzung befassten wir uns intensiv mit der Strategie zur Integration der Postbank AG und der geplanten Kapitalerhöhung. Wir stimmten dem Beschlussvorschlag des Vorstands zu der Kapitalerhöhung zu. Die Zustimmung zu den konkreten Details delegierten wir an den Präsidialausschuss.

Wir konnten in diesem Jahr einen großen Fortschritt im Hinblick auf die Vergangenheitsbewältigung erzielen, indem wir am 27. Juli Vergütungsvergleichsvereinbarungen mit zehn ehemaligen Vorstandsmitgliedern und einem amtierenden Vorstandsmitglied abschlossen. Mit diesen Vereinbarungen verzichteten die Vorstandsmitglieder freiwillig und ohne die Anerkennung einer Pflichtverletzung auf einen Anteil in Gesamthöhe von Euro 38,4 Millionen ihrer noch nicht ausbezahlten variablen Vergütung. Der Aufsichtsrat hatte über mehrere Jahre hinweg einen erheblichen Teil der fälligen variablen Vergütung für die Vorstände suspendiert, weil sich die Deutsche Bank mit einer Reihe von aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und behördlichen Strafzahlungen konfrontiert sah, deren Ursachen teilweise noch in die Zeit vor der Finanzkrise 2007 fielen. Der Gesamtbetrag der noch nicht ausbezahlten fälligen Vergütungen betrug zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vergütungsvergleiche insgesamt Euro 69,8 Millionen. Der Aufsichtsrat entschied sich – auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und unter eingehender Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte, einschließlich der freiwilligen Verzichtsleistungen der Vorstandsmitglieder, gegen eine persönliche Inanspruchnahme der damals amtierenden Vorstandsmitglieder in Form der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen möglicher Verletzung ihrer Vorstandspflichten. Die Entscheidung basierte auf den Ergebnissen umfangreicher Untersuchungen mehrerer führender Anwaltskanzleien und forensischer Berater und berücksichtigte die Feststellungen von Regulierungs- und Aufsichtsbehörden. Nach den Ergebnissen dieser Untersuchungen bestand für durchsetzbare Ersatzansprüche keine ausreichende faktische und rechtliche Grundlage. Gleichwohl behielt sich der Aufsichtsrat vor, insbesondere im Fall des Auftretens neuer Anhaltspunkte für mögliche Pflichtverletzungen, Schadensersatzansprüche gegen diese Vorstandsmitglieder geltend zu machen. Mit der Überwachung der relevanten Fälle bis zur Verjährung der möglichen Ansprüche wurde der Präsidialausschuss beauftragt. Die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren behandelten wir regelmäßig in unseren Sitzungen.

In der ersten Sitzung am 1. Februar behandelten wir die geschäftliche Entwicklung der Bank im Geschäftsjahr 2016 sowie die Abweichungsanalyse vom Plan-Ist-Vergleich 2016. Wir diskutierten mit dem Vorstand über den Fortschritt wichtiger Projekte und regulatorischer Bewertungen. Von Vertretern der Europäischen Zentralbank (EZB) erhielten wir einen Bericht zu ihrer Evaluierung der Bank im Jahr 2016 und zu den aufsichtsrechtlichen Planungen für 2017. Ferner präsentierte der aufgrund des mit dem US-Justizministerium (Department of Justice) abgeschlossenen Vergleichs in Sachen IBOR von diesem eingesetzte Kontrolleur (Monitor) StoneTurn Group, LLP (StoneTurn) seinen Bericht, einschließlich seiner Empfehlungen. Wir schlossen unsere Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand für 2016 ab und befassten uns mit der Erklärung zur Unternehmensführung, die zugleich der Corporate Governance Bericht ist. Wir diskutierten die Struktur der Vorstandsvergütung und Fortbildungsthemen für den Aufsichtsrat im Jahr 2017.

In der Sitzung am **5. März** befassten wir uns intensiv mit der Strategie zur Integration der Postbank AG und der geplanten Kapitalerhöhung.

Am **16. März** billigten wir nach Berichterstattung durch den Vorstand und auf Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer den Konzern- und Jahresabschluss 2016 und stimmten dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung zu. Mit dem Vorstand erörterten wir die geschäftliche Entwicklung, die Unternehmensplanung 2017-2021, die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, den Personalbericht für das Jahr 2016 sowie regulatorische Themen. Wir befassten uns mit der Vorbereitung der Hauptversammlung und verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung. Ferner befassten wir uns mit internen Organisations- und Vorstandsangelegenheiten.

Die Bestellung des neuen Finanzvorstands, Herrn von Moltke, war Thema der Sitzung am **28. April**.

In der Sitzung am **17. Mai** befassten wir uns mit der geschäftlichen Entwicklung der Bank und Themen der anstehenden Hauptversammlung. Der Vorstand berichtete uns auch über seine Markenstrategie, die Auswirkungen des Brexits auf die Bank und regulatorische Themen.

In der Sitzung am **18. Mai** im Anschluss an die Hauptversammlung haben wir Herrn Dr. Achleitner erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Wir folgten dem Vorschlag des Nominierungsausschusses zur Nachbesetzung des Integritätsausschusses sowie des Prüfungsausschusses und wählten Herrn Professor Dr. Simon zum Mitglied beider Ausschüsse. Wir beschlossen darüber hinaus, den Prüfungsauftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses an die KPMG Aktiengesellschaft, Berlin, (KPMG) für das Jahr 2017 zu erteilen.

Am **27. Juli** behandelten wir neben der geschäftlichen Entwicklung der Bank und dem Halbjahresfinanzbericht für das Jahr 2017 auch die Auswirkungen des Brexits auf die Bank sowie Themen aus den Bereichen Compliance und Verhinderung von Finanzkriminalität. Der Vorstand berichtete uns ferner über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung und Governance-Themen. Wir folgten dem Vorschlag des Nominierungsausschusses und erhöhten die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 auf mindestens 20%, die stets nach mathematischen Regeln auf volle Personenzahlen auf- bzw. abzurunden ist.

Am **18. und 19. September** fand eine zweitägige Strategieklausur mit dem Vorstand in Berlin statt, bei der die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen die selbst evaluierten Stärken und Schwächen präsentierten. Daneben befassten wir uns mit einem Bericht der Internen Revision zur Steuerung von Liquiditätsrisiken und mit dem Thema Kapital-Rating. Wir diskutierten mit dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Personalvorstand die Nachfolgeplanung für den Vorstand und der dem Vorstand nachgeordneten Führungsebene.

Am **26. Oktober** behandelten wir neben der geschäftlichen Entwicklung und dem Quartalsbericht für das dritte Quartal auch die Umsetzung der zweiten europäischen Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II) innerhalb der Bank und die Vorstandsvergütung. Wir erhielten einen aktualisierten Bericht von StoneTurn und befassten uns mit dem nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie mit Anpassungen unserer Geschäftsordnungen. Außerdem beschlossen wir die Entsprechenserklärung für das Jahr 2017.

In der letzten Sitzung des Jahres am **15. Dezember** erörterten wir mit dem Vorstand die geschäftliche Entwicklung, Brexit-Auswirkungen und die Know-Your-Customer-Prozesse der Bank, d. h. Prozesse, die uns helfen, unsere Kunden zu kennen und zu verstehen, sowie regulatorische Themen. Wir befassten uns mit dem Versicherungsprogramm 2018 und der internen Governance. Wir folgten dem Vorschlag des Integritätsausschusses und beschlossen, die Berichterstattung in Bezug auf ausgewählte regulatorische und rechtliche Verfahren anzupassen. Wir wählten Herrn Professor Dr. Simon zum neuen Vorsitzenden des Integritätsausschusses zum 1. Januar 2018, um einen reibungslosen Übergang des Vorsitzes des Integritätsausschusses zu erzielen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss trat zu sieben Sitzungen zusammen. Er befasste sich intensiv mit der Vorbereitung der Empfehlung des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber zehn ehemaligen Vorstandsmitgliedern und einem amtierenden Vorstandsmitglied. Auch ließ der Präsidialausschuss durch die vom Aufsichtsrat mandatierten unabhängigen externen Berater den von der Bank aufgearbeiteten Sachverhalt von elf durch den Aufsichtsrat eng begleiteten Rechtsfällen auf rechtliche Schlussfolgerungen auswerten. Diese erstellten eine Gesamtwürdigung. Auf Basis dieser Analysen kam der Aufsichtsrat zu seiner eingangs beschriebenen Einschätzung und Abwägung in Bezug auf die Nichtgeltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die damals amtierenden Vorstandsmitglieder. Die Empfehlung des Präsidialausschusses zum Abschluss eines Vergütungsvergleichs ließ der Präsidialausschuss zusätzlich von namhaften unabhängigen Rechtsexperten gutachterlich überprüfen. Schließlich beschloss er einen Prozess zur weiteren Überwachung der Fälle. Dabei wird der Präsidialausschuss auch zukünftig von einem unabhängigen externen Rechtsberater unterstützt.

Ferner befasste sich der Präsidialausschuss regelmäßig mit der Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Erledigung laufender Angelegenheiten. Der Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Deutsche Bank Konzerns durch aktuelle und ehemalige Mitglieder des Vorstands stimmte der Präsidialausschuss zu. Die Mandate des Aufsichtsratsvorsitzenden nahm der Ausschuss zur Kenntnis. Der Präsidialausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung aktueller Aufsichtsrats Themen für die Hauptversammlung und befasste sich mit gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung erhobenen Anfechtungsklagen.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss behandelte in neun Sitzungen, von denen jeweils eine gemeinsam mit dem Vergütungskontrollausschuss, dem Prüfungsausschuss und dem Integritätsausschuss stattfand, die aktuelle und künftige Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Deutsche Bank, insbesondere die Kredit-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Länder-, Markt- und operationellen Risiken. Der Risikoausschuss unterstützte uns bei der Überwachung der Umsetzung der Strategie durch die obere Leitungsebene und der damit einhergehenden Beratung des Vorstands. Der Risikoausschuss befasste sich in jeder Sitzung mit den finanziellen und nichtfinanziellen Risiken der Bank, ihrer Identifizierung und ihres Managements sowie mit den Maßnahmen zu ihrer Reduzierung. Dazu erhielt er regelmäßig Berichte vom Vorstand über die Angemessenheit von Risiko, Kapital und Liquidität und entsprechende Änderungen in den risikogewichteten Aktiva. Ebenfalls wurde dem Risikoausschuss über das makroökonomische Umfeld sowie die Geschäfts- und Risikoentwicklung aus Sicht der ersten und der zweiten Verteidigungslinie berichtet. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Kernthemen und -initiativen in der Risikofunktion, u. a. Strategie 2021 und Budget für die Risikofunktion, strategische Stressszenarien, Sanierungs- und Abwicklungspläne („Living Wills“) und Risiken im Anlagenbuch berichten. Im Rahmen der Überwachung der nichtfinanziellen Risiken beschäftigte sich der Risikoausschuss gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss insbesondere mit dem Know-Your-Customer-Risiko und den Maßnahmen zu seiner Reduzierung. Auch Themen wie Brexit oder andere politische Entwicklungen / Wahlen und ihre Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank waren Gegenstand der Berichterstattung des Vorstands. Ferner befasste sich der Risikoausschuss mit Feststellungen und Empfehlungen der Regulatoren zu risikobezogenen Themen.

Der Risikoausschuss überwachte die Konditionen im Kundengeschäft anhand des Geschäftsmodells und der Risikostruktur der Bank. Er entschied über die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung genehmigungspflichtigen Kreditgewährungen und Beteiligungen der Bank.

Der Ausschuss unterstützte den Vergütungskontrollausschuss bei der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank und prüfte, ob die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichteten Geschäftsstrategie ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang überwachte er, dass auch die abgeleiteten Risikostrategien sowie die Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene daran ausgerichtet sind.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat zu acht Sitzungen zusammen, davon eine gemeinsam mit dem Risikoausschuss. Er unterstützte uns bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, den Zwischenberichten sowie dem 20-F Bericht für die US-amerikanische Securities and Exchange Commission (SEC). Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess unterstützte er uns bei der Überwachung des Prozesses zur Bildung von Rückstellungen sowie für Steuersachverhalte vor allem vor dem Hintergrund der US-amerikanischen Steuerreform und dem Prozess zur Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Er befasste sich mit der Weiterentwicklung von Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig über den „ausschüttbaren Posten“ (Available Distributable Items, ADI) und über die Fähigkeit zur Bedienung der AT1-Kapitalinstrumente der Deutschen Bank vom Vorstand berichten lassen.

Der Prüfungsausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision. Dazu gehörte u.a. die Berichterstattung zu den Weiterentwicklungen der Kontrollen in den Bereichen der Geldwäschebekämpfung und der Verhinderung von Finanzkriminalität, dem Drei-Verteidigungslinien-Modell und den Initiativen zur weiteren Stärkung der Compliance-Funktion und der Internen Revision. Der Ausschuss wurde über die Arbeit der Internen Revision und ihre Ausstattung fortlaufend unterrichtet. Er befasste sich mit den Maßnahmen des Vorstands zur Behebung der von Abschlussprüfer, Interner Revision und Aufsichtsbehörden festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über den Status und den Fortschritt berichten.

Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses mandatierten wir einen unabhängigen Abschlussprüfer und legten die Höhe seiner Vergütung fest. Der Abschlussprüfer prüfte zusätzlich die gesetzlich geforderte nichtfinanzielle Berichterstattung. Der Ausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2017, legte eigene Prüfungsschwerpunkte fest und verabschiedete einen Katalog von genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen. Regelmäßig wurde dem Prüfungsausschuss über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einschließlich des Abschlussprüfers mit prüfungsfremden Dienstleistungen berichtet. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit der Umsetzung der Anforderungen des erweiterten Bestätigungsvermerks und mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie mit der nichtfinanziellen Erklärung der Deutsche Bank AG (im Folgenden gemeinsam: nichtfinanzielle Berichterstattung). Ferner leitete der Prüfungsausschuss aufgrund der neuen EU-Verordnung und Änderungen der EU-Richtlinie über Abschlussprüfungen ein Ausschreibungsverfahren für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2020 ein.

Vertreter des Abschlussprüfers sowie der Leiter der Internen Revision nahmen an allen Sitzungen teil.

Integritätsausschuss

Der Integritätsausschuss führte sieben Sitzungen durch, von denen eine gemeinsam mit dem Risikoausschuss stattfand. Im Januar schloss der Integritätsausschuss die unter Hinzuziehung von unabhängigen externen Beratern durchgeführten internen forensischen Untersuchungen ab. Aufgrund der erzielten dauerhaften Fortschritte bei der Berichterstattung des Vorstands über wesentliche Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie zur Vermeidung von Duplikationen schlug uns der Integritätsausschuss im Januar vor, die Berichterstattung neu zu regeln. Der Vorstand berichtete weiterhin an den Integritätsausschuss über die mit den größten Risiken behafteten Fälle sowie über andere Fälle mit besonderer Relevanz. Der Integritätsausschuss befasste sich darüber hinaus mit den aus den abgeschlossenen Vergleichen resultierenden Folgeverpflichtungen.

Intensiv behandelte der Integritätsausschuss u. a. Governance-Themen und ließ sich über Reputationsrisiken vom Vorstand berichten. Der Integritätsausschuss erörterte mit dem Vorstand Maßnahmen zu internen Richtlinien und überwachte ihre Umsetzung. Weitere Schwerpunkte der Arbeit bildeten die Umsetzung der Kulturinitiative sowie die Überwachung der Implementierung eines einheitlichen bankweiten Lessons-Learned-Prozesses. Auch Umwelt- und Sozialthemen behandelte der Integritätsausschuss regelmäßig in seinen Sitzungen. Hierbei ging es u. a. um die soziale und gesellschaftliche Verantwortung der Bank und ihren Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat zu zehn Sitzungen zusammen, davon fand eine gemeinsam mit dem Risikoausschuss statt. Der Ausschuss überwachte die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter sowie der Vergütungen der Leiter von Kontrollfunktionen und der Risikoträger. Er erörterte den Vergütungsbericht 2016 und den Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten, wonach das Vergütungssystem der Bank angemessen ausgestaltet ist und den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entspricht. Dieser Auffassung schloss sich der Ausschuss an. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Ermittlung und Verteilung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an die Mitarbeiter der Bank, insbesondere unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit. Er ließ sich über die Strategie und ihre Ausrichtung an die Anforderungen der variablen Vergütung berichten. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss auch über die Anpassungen der aktienbasierten Vergütungen von Mitarbeitern im Hinblick auf die Kapitalerhöhung.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich daneben mit den Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen infolge der Neufassung der Institutsvergütungsverordnung und erörterte den daraus folgenden Handlungsbedarf für den Aufsichtsrat. Er unterbreitete Vorschläge zur Vergütung des Vorstands und erörterte die neue Vergütungsstruktur und den Statusbericht zur Festlegung der variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands. Dabei wurde der Ausschuss vom Vergütungsbeauftragten unterstützt. Er unterstützte uns bei der Überwachung der Einbeziehung interner Kontrollbereiche- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Deutsche Bank und des Deutsche Bank Konzerns.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss tagte achtmal. Er behandelte insbesondere Nachfolge- und Besetzungsfragen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und schlug konkrete Kandidaten und Kandidatinnen für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor. Außerdem bereitete er die jährliche Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand vor, wobei er von einem externen Berater unterstützt wurde. Im Rahmen der Bewertung berücksichtigte der Nominierungsausschuss zusätzlich Feststellungen der EZB aus dem Thematic Review on Risk Governance and Appetite des Jahres 2016 und aus der thematischen Folgeüberprüfung im Jahr 2017.

Darüber hinaus gab der Nominierungsausschuss Empfehlungen an den Vorstand bezüglich der Grundsätze für die Auswahl und Bestellung von Personen der oberen Leitungsebene, wobei er fortlaufend auch die Konsultationen zu den Entwürfen der neuen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur internen Governance und zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen berücksichtigte.

Vermittlungsausschuss

Sitzungen des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Vermittlungsausschusses waren nicht erforderlich.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil:

	Sitzungen (inkl. Ausschüsse)	Sitzungen (Plenum)	Teilnahme (Plenum)	Sitzungen (Ausschüsse)	Teilnahme (Ausschüsse)	Teilnahme in % (alle Sitzungen)
Achleitner	59	10	10	49	43	90
Böhr	19	10	9	9	9	95
Bsirske	38	10	9	28	25	89
Dublon	22	10	9	12	12	95
Duscheck	10	10	10	-	-	100
Eschelbeck	5	5	5	-	-	100
Garrett-Cox	18	10	10	8	7	94
Heider	17	10	10	7	7	100
Irrgang	17	10	10	7	7	100
Kagermann	38	10	9	28	27	95
Klee	17	10	9	7	6	88
Löscher	9	5	4	4	4	89
Mark	18	10	9	8	7	89
Meddings	29	10	10	19	18	97
Parent	28	10	9	18	15	86
Platscher	18	10	10	8	6	89
Rose	18	10	9	8	5	78
Rudschäfski	38	10	9	28	25	89
Schütz	5	5	5	-	-	100
Simon	17	10	10	7	6	94
Teyssen	21	10	9	11	10	90

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und unserer Ausschüsse entspricht guten Governance-Standards und den Anforderungen der wichtigsten Aufsichtsbehörden. Sie spiegelt die vertrauensvolle Atmosphäre im Aufsichtsrat und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und der Aktionäre wider. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse koordinierten fortlaufend ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig – und soweit erforderlich – anlassbezogen ab, um den notwendigen Austausch von Informationen zur Erfassung und Beurteilung aller relevanten Risiken im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Vertreter der Arbeitnehmer und Vertreter der Anteilhaber statt. Zu Beginn bzw. am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fanden regelmäßig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme des Vorstands statt.

Auf Empfehlung der jeweils zuständigen Ausschüsse stellten wir fest, dass Frau Garrett-Cox und die Herren Meddings, Dr. Achleitner und Professor Dr. Simon, Finanzexperten gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der SEC zum Sarbanes-Oxley Act 2002 und § 100 AktG sind. Die Herren Dr. Achleitner und Professor Dr. Kagermann werden als Vergütungsexperten gemäß § 25d Abs. 12 KWG ausgewiesen. Zudem stellten wir fest, dass sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses unabhängig im Sinne der US-amerikanischen Vorschriften sind. Nach unserer Einschätzung gehört dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Herr Dr. Achleitner und die Ausschussvorsitzenden trafen sich regelmäßig mit Vertretern der wichtigsten Regulatoren und informierten diese über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

In Vorbereitung auf die auf der Hauptversammlung 2017 zur Abstimmung gestellte Struktur der Vorstandsvergütung führte Herr Dr. Achleitner in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender Gespräche mit Vertretern von Investoren zum neuen Vergütungsmodell für den Vorstand. Bei diesen Gesprächen wurden auch die Prioritäten und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie der Austausch mit dem Vorstand zur Strategie der Deutsche Bank thematisiert.

In mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums befassten wir uns mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Ergebnisse wurden am 1. Februar 2018 final besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten. Wir sind der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere an der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen. Gleichwohl haben wir zusätzliches Verbesserungspotential identifiziert. Hierzu gehört beispielsweise eine stärkere Ausrichtung auf Zukunftsthemen, die die Reputation der Bank und ihre nachhaltige Entwicklung in einer digitalen Umgebung betreffen.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes, die wir mit dem Vorstand zuletzt am 27. Oktober 2016 abgegeben hatten, wurde in der Aufsichtsratssitzung am 26. Oktober 2017 erneuert. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance der Bank sind im Geschäftsbericht 2017 ab Seite 403 und auf der Homepage der Bank im Internet unter <https://www.db.com/ir/de/dokumente.htm> veröffentlicht. Dort finden sich neben den Entsprechenserklärungen seit dem Jahr 2007 auch unsere Geschäftsordnungen sowie die des Vorstands in der jeweils aktuellen Fassung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Außerdem wurden zahlreiche Fortbildungen des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt, die insgesamt über 20 unterschiedliche Themen, u. a. Digitalisierung, Informationssicherheit, nichtfinanzielle Berichterstattung, Entwicklungen in der Euro-Zone, die Vergütung oder die Neufassung der Institutsvergütungsverordnung umfassten.

Für die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder fanden umfangreiche Einführungskurse statt, um die Einführung in das Amt zu erleichtern.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Herr Dr. Achleitner nahm in seiner Funktion als Vorsitzender des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsrats nicht an den Erörterungen und den Beschlussfassungen über den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zu seiner Wiederwahl teil.

Jahres- und Konzernabschluss, gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht und nichtfinanzielle Erklärung

KPMG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und am 12. März 2018 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Pukropski und Böth gemeinsam unterzeichnet. Herr Pukropski unterzeichnete die Bestätigungsvermerke erstmals für den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2013, Herr Böth erstmals für 2017.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt und jeweils uneingeschränkte Vermerke erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2017 sowie zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2017 in der Sitzung am 9. und 14. März 2018 erörtert. Die Vertreter von KPMG haben abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns hierüber in der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Auf Empfehlung bzw. nach der Vorbefassung des Prüfungsausschusses haben wir dem Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie in die Unterlagen zur nichtfinanziellen Berichterstattung unter eingehender Erörterung im Aufsichtsrat sowie mit den Vertretern der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt. Wir haben festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss haben wir heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung schließen wir uns an.

Personalia

Herr Herling war bis Ende 2016 Mitglied des Aufsichtsrats. Er wurde von Herrn Rudschäfski, der auch zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde, für den Rest der Amtszeit ersetzt.

Mit dem Ablauf der Hauptversammlung im Mai 2017 schieden die Herren Löscher und Professor Dr. Trützschler aus dem Aufsichtsrat aus. Die Hauptversammlung wählte die Herren Eschelbeck und Schütz zu neuen Mitgliedern.

Die Herren Dr. Schenck und Sewing ernannten wir am 5. März 2017 zu stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands.

Im Jahr 2017 verlängerten wir außerdem die Bestellungen von Frau Matherat sowie den Herren von Rohr, Dr. Schenck und Sewing zu Mitgliedern des Vorstands jeweils um fünf Jahre. Die Herren von Moltke und Strauß wurden erstmalig für jeweils drei Jahre zu Mitgliedern des Vorstands bestellt (siehe dazu „Erklärung zur Unternehmensführung/Vorstand ab Seite 385 im Geschäftsbericht).

Herr Urwin schied Ende März 2017 aus dem Vorstand aus.

Wir danken den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank danken wir für ihren großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, den 15. März 2018

Für den Aufsichtsrat

Dr. Paul Achleitner
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Dr. Paul Achleitner

– Vorsitzender
München

Stefan Rudschäfski*

– Stellvertretender Vorsitzender
Kaltenkirchen

Wolfgang Böhr*

Düsseldorf

Frank Bsirske*

Berlin

Dina Dublon

New York

Jan Duscheck*

Berlin

Gerhard Eschelbeck

seit 18. Mai 2017
Cupertino

Katherine Garrett-Cox

Brechin, Angus

Timo Heider*

Emmerthal

Sabine Irrgang*

Mannheim

**Prof. Dr. Henning
Kagermann**

Königs Wusterhausen

Martina Klee*

Frankfurt am Main

Peter Löscher

bis 18. Mai 2017
München

Henriette Mark*

München

Richard Meddings

Sandhurst

Louise M. Parent

New York

Gabriele Platscher*

Braunschweig

Bernd Rose*

Menden

Gerd Alexander Schütz

seit 18. Mai 2017
Wien

Prof. Dr. Stefan Simon

Schwyz

Dr. Johannes Teysen

Düsseldorf

**Prof. Dr. Klaus Rüdiger
Trützscher**

bis 18. Mai 2017
Essen

Aufsichtsratsausschüsse

Präsidialausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*

Prof. Dr. Henning Kagermann

Stefan Rudschäfski*

Vermittlungsausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Wolfgang Böhr*

Prof. Dr. Henning Kagermann

Stefan Rudschäfski*

Prüfungsausschuss

Richard Meddings
– Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner

Katherine Garrett-Cox

Henriette Mark*

Gabriele Platscher*

Bernd Rose*

Prof. Dr. Stefan Simon
seit 18. Mai 2017

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler
bis 18. Mai 2017

Risikoausschuss

Dina Dublon
– Vorsitzende

Dr. Paul Achleitner

Wolfgang Böhr*

Richard Meddings

Louise M. Parent

Nominierungsausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*

Prof. Dr. Henning Kagermann

Stefan Rudschäfski*

Dr. Johannes Teysen

Integritätsausschuss

Prof. Dr. Stefan Simon
seit 18. Mai 2017
– Vorsitzender
seit 1. Januar 2018

Louise M. Parent
– Vorsitzende
bis 31. Dezember 2017

Dr. Johannes Teysen
– Vizevorsitzender
bis 31. Dezember 2017

Dr. Paul Achleitner

Sabine Irrgang*

Timo Heider*

Martina Klee*

Peter Löscher
bis 18. Mai 2017

Vergütungskontroll- ausschuss

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender

Frank Bsirske*

Prof. Dr. Henning Kagermann

Stefan Rudschäfski*

Unsere Strategie

Wir sind eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland, Europas größter Volkswirtschaft. Wir bieten unseren Kunden vielfältige Finanzdienstleistungen an – diese beinhalten Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Unternehmensfinanzierung, Kapitalmarktgeschäft, Vermögensverwaltung, Anlageberatung sowie im Privatkundengeschäft. Zu unseren Kunden gehören Firmenkunden, institutionelle Anleger, Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen sowie der öffentliche Sektor.

Im Oktober 2015 stellten wir eine mehrjährige Strategie vor, die darauf ausgerichtet ist, die wesentlichen Stärken unseres Geschäftsmodells und unserer kundenbezogenen Aktivitäten auszubauen. Die vier wichtigsten Ziele dieser Strategie waren die Bank einfacher und effizienter zu machen, Risiken abzubauen, unsere Kapitalposition zu stärken und die Bank disziplinierter zu führen.

Im Jahresverlauf 2016 haben wir signifikante Verbesserungen in unseren internen Kontrollen erzielt und unsere Risiken aus Rechtsfällen und aufsichtsrechtlichen Untersuchungen reduziert. So haben wir wichtige Rechtsfälle teilweise oder vollständig beigelegt – unter ihnen einige der größten wie etwa das dann anhängige Prüfverfahren des US-Justizministeriums (U.S. Department of Justice, DoJ) zu dem Geschäft mit hypothekengedeckten Wertpapieren (U.S. Residential Mortgage Backed Securities, RMBS). Wir haben auch den Verkauf von mehreren, nicht strategisch relevanten Vermögenswerten abgeschlossen. Dazu zählen der Verkauf unserer Minderheitsbeteiligung an der Hua Xia Bank, die Veräußerung von Abbey Life Assurance und der Private Client Services in den USA. Weiterhin haben wir uns aus bereits bekannt gegebenen Ländern zurückgezogen oder diesen Prozess vorbereitet und den Abbau der Portfolios der Non-Core Operations Unit beschleunigt. Die Non-Core Operations Unit wurde dann Anfang 2017 aufgelöst.

Um die Bank weiter zu stärken, sie besser zu positionieren und Wachstumschancen wahrnehmen zu können, haben wir im März 2017 zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Diese beinhalteten insbesondere eine Kapitalerhöhung in Höhe von 8 Mrd € durch Bezugsrechtsemission. Wesentliche Ziele dieser Maßnahmen lauten wie folgt:

- ein hohes CET 1 Kapitalniveau aufrechterhalten, gestützt durch die Kapitalerhöhung, sowie ein hohes Liquiditätsniveau beibehalten;
- ein führendes Corporate & Investment Bank (CIB)-Geschäft mit der Größe und Stärke zu betreiben, um uns erfolgreich im Wettbewerb zu positionieren und global zu wachsen;
- als Privat- und Geschäftskundenbank mit über 20 Millionen Kunden in unserem Heimatmarkt Deutschland die führende Position mit der Private & Commercial Bank (PCB) einnehmen;
- unseren erstklassigen Geschäftsbereich Deutsche Asset Management (Deutsche AM) operativ trennen, um beschleunigtes Wachstum zu ermöglichen;
- unsere Infrastrukturfunktionen und Kosten reduzieren, unter anderem durch eine stärkere Verzahnung und eine Verlagerung von großen Teilen der Infrastrukturfunktionen in die Geschäftsbereiche, und
- unseren Ertrags- und Geschäftsmix hin zu stabilen Geschäften verlagern.

Grundsätzlich beabsichtigen wir, unsere globale Präsenz beizubehalten, planen aber, unser Geschäft dort zu konzentrieren, wo unsere Kundenbeziehungen am stärksten sind, das Wachstumspotenzial am größten und die potenzielle risikoadjustierte Rendite am höchsten ist.

- PCB ist hauptsächlich auf Deutschland, die Vermögensverwaltung jedoch auf die ganze Welt ausgerichtet.
- Um der globalen Tätigkeit unserer Unternehmenskunden zu entsprechen, wollen wir weiterhin unser CIB-Geschäft in Deutschland und der Region EMEA (ohne Deutschland), den USA und Kanada sowie in der Region Asien-Pazifik (APAC) betreiben und ausbauen. Während wir unsere institutionellen Kunden global bedienen möchten, konzentrieren wir uns im Übrigen hauptsächlich auf Deutschland und die Region EMEA (ohne Deutschland), wo unsere Wettbewerbsfähigkeit am höchsten ist. Wir planen, eine starke, aber gebündelte regionale Präsenz in den USA zu bewahren.
- Die Deutsche AM bietet weiterhin ein umfassendes Angebot von Vermögensverwaltungsdienstleistungen in Deutschland und der weiteren Region EMEA an – bei gleichzeitigem Ausbau spezialisierter Fähigkeiten in den USA und im asiatisch-pazifischen Raum.

Finanzziele

»2017 haben wir den ersten Vorsteuergewinn seit drei Jahren verzeichnet – und das trotz eines schwierigen Marktumfelds, niedriger Zinsen sowie weiterer Investitionen in Technologie und Kontrollsysteme. Nur durch die Belastungen der US-Steuerreform zum Jahresende haben wir nach Steuern einen Verlust verbuchen müssen. Wir sind auf einem guten Weg zu nachhaltigem Wachstum und einer höheren Rendite – bei anhaltender Kosten- und Risikodisziplin. Beim Zusammenschluss mit der Postbank und dem Teilbörsengang der DWS kommen wir gut voran. Wir haben also Fortschritte gemacht, sind aber mit unseren Ergebnissen noch nicht zufrieden.«

John Cryan, Medieninformation, 2. Februar 2018

Finanzziele

Harte Kernkapitalquote ⁽¹⁾	Deutlich über 13%
Verschuldungsquote	4,5%
Rendite nach Steuern auf materielles Eigenkapital	~10% in einem normalisierten Geschäftsumfeld
Dividende je Aktie	Wettbewerbsfähige Ausschüttungsquote ab dem Geschäftsjahr 2018 angestrebt
Bereinigte Kosten ⁽²⁾	~22 Mrd € ⁽³⁾ bis 2018 ~21 Mrd € bis 2021

⁽¹⁾ Vollumsetzung von Basel 3

⁽²⁾ Zinsunabhängige Aufwendungen ohne Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen, Rechtsstreitigkeiten, Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte

⁽³⁾ Wir haben jüngst bekannt gegeben, dass wir nun für das Jahr 2018 bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen in Höhe von rund 23 Mrd € erwarten; unser Kostenziel beträgt € 22 Mrd. Die Differenz beinhaltet Kosten der noch nicht verkauften Geschäftseinheiten in Höhe von € 900m. Diese Geschäftseinheiten werden wir – anders als geplant – bis Ende 2018 noch nicht verkauft haben.

Unsere Finanzziele

Unsere Finanzziele sind:

- Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen in Höhe von 22 Mrd € im Jahr 2018 und 21 Mrd € bis zum Jahr 2021 einschließlich der bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen der Postbank; für das Jahr 2018 erwarten wir bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen in Höhe von rund 23 Mrd €; dies umfasst das von uns angestrebte Kostenziel von 22 Mrd € sowie die zusätzlichen Kosten der noch nicht verkauften Geschäftseinheiten;
- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von circa 10 % in einem normalisierten Geschäftsumfeld;
- Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) von deutlich über 13 %;
- Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) von 4,5 %;
- Angestrebte wettbewerbsfähige Ausschüttungsquote ab dem Geschäftsjahr 2018.

Wir stehen zu unserem Ziel, unsere bereinigten Kosten weiter zu reduzieren. Im Oktober 2015 haben wir für die Höhe der bereinigten Kosten in 2018 ein Ziel von 22 Mrd € herausgegeben. Die Erreichung dieses Ziels beinhaltete unter anderem unsere Annahme zu dem Abbau jährlicher Kosten in Höhe von 900 Mio € durch die Veräußerung von Geschäftseinheiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir einige Geschäftseinheiten – anders als geplant – noch nicht verkauft haben, so dass sich die Kosteneinsparungen in Höhe von 900 Mio € entgegen unserer Planung in 2018 nicht verwirklichen. Deshalb erwarten wir nun für das Jahr 2018 eine bereinigte Kostenbasis in Höhe von rund 23 Mrd €. Dem Anstieg der bereinigten Kosten in Höhe von 900 Mio € stehen aber zusätzliche Erträge in ähnlicher Höhe gegenüber, so dass wir einen positiven Gesamteinfluss auf den Vorsteuerertrag für das Jahr 2018 erwarten.

Was erreicht wurde

Im Jahr 2017 haben wir deutliche Fortschritte bei der Umsetzung unserer zu Jahresbeginn angekündigten Ziele gemacht. Zu den erreichten Meilensteinen im Jahr 2017 zählen:

- Wir haben unsere Kapitalausstattung wesentlich verbessert und mittels einer Kapitalerhöhung etwa 8 Mrd € netto an zusätzlichem Kapital aufgenommen. Unsere harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ist von 11,8 % Ende 2016 auf 14,0 % Ende 2017 gestiegen.
- Wir haben unsere Geschäftsbereiche erfolgreich in drei eigenständige Einheiten umstrukturiert, um das Geschäft jeder einzelnen Einheit zu stärken, die Kunden besser zu bedienen, Marktanteile zu steigern, effizienter zu werden und damit Wachstum zu ermöglichen:
 - Die neue Corporate & Investment Bank (CIB), die unser Kapitalmarkt-, Beratungs-, Finanzierungs- und Transaction-Banking-Geschäft vereint;
 - Die Private & Commercial Bank (PCB), die die Postbank und unser bestehendes Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden sowie unser Vermögensverwaltungsgeschäft umfasst;
 - Ein operativ und rechtlich getrennter Geschäftsbereich Deutsche Asset Management (Deutsche AM).
- Wir vollziehen zurzeit den Zusammenschluss der Postbank mit dem deutschen Private & Commercial Clients Geschäft mit dem Ziel, eine marktführende Präsenz im Privatkundenbereich in Deutschland zu erreichen, durch Größenvorteile und Skaleneffekte eine höhere Effizienz zu erlangen und die Ertrags- und Refinanzierungsstabilität der Bank zu verbessern.
- Gleichzeitig haben wir die Umsetzung bestehender strategischer Maßnahmen in PCB fortgesetzt und unser Ziel, 188 Filialen in Deutschland zu schießen, nahezu erreicht.
- Bei der Vorbereitung des geplanten Teilbörsengangs der Deutsche AM machen wir gute Fortschritte; wir haben unsere Organisation neu aufgestellt und dazu unser Angebot im Active-, Passive- und Alternatives-Geschäft auf einer globalen, integrierten Anlageplattform gebündelt sowie eine global einheitliche Vertriebseinheit geschaffen. Die Mehrzahl der dedizierten Asset Management Rechtseinheiten wurden in 2017 und im ersten Quartal 2018 in einer gemeinsamen deutschen Vermögensverwaltungs-Holdinggesellschaft DWS SE gebündelt. Asset Management Rechtseinheiten inklusive der U.S. Holdinggesellschaft werden in der ersten Jahreshälfte 2018 übergehen. Die Überführung der DWS SE in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) wurde erfolgreich im ersten Quartal 2018 umgesetzt. Die DWS Group GmbH & Co. KGaA wird durch einen Komplementär (DWS Management GmbH) geführt, deren Geschäftsleiter im März 2018 benannt wurden. Zusätzlich wurden die Vermögensverwaltungsgeschäftstätigkeiten als auch die Mitarbeiter in dedizierte AM-Gesellschaften übertragen. Hierfür werden im Laufe des Jahres 2018 neue europäische Filialen der Gesellschaft DeAM International GmbH aufgesetzt.
- Wir setzen unser Geschäftsveräußerungsprogramm fort und haben im Jahr 2017 zahlreiche Transaktionen unterzeichnet und abgeschlossen, darunter die Vereinbarung zum Verkauf eines Großteils unseres Privat- und Firmenkundengeschäfts in Polen. Dies steht im Einklang mit unserer Absicht, uns stärker zu fokussieren und die Komplexität unseres Geschäftsmodells zu reduzieren.
- Darüber hinaus haben wir die Komplexität unserer IT-Umgebung gesenkt, indem wir die Zahl der genutzten Betriebssysteme seit 2015 um knapp 30 % verringert haben.

Unternehmensprofil

»Im Zuge der Kapitalerhöhung haben wir auch unsere Geschäftsbereiche neu zugeschnitten:

- Wir haben eine integrierte Unternehmens- und Investmentbank geschaffen, in deren Fokus internationale Unternehmen stehen. Sie ist führend in Europa und verfügt über ein globales Netzwerk.
- Wir sind dabei, die mit Abstand größte Privat- und Firmenkundenbank in Deutschland mit mehr als 20 Millionen Kunden zu schaffen – ein klares Bekenntnis zu unserem Heimatmarkt. Dafür haben wir die Entscheidung vom Frühjahr 2015 revidiert, die Postbank zum Verkauf zu stellen. Größenvorteile werden immer wichtiger – gerade mit Blick auf die Digitalisierung. Bereits heute nutzen mehr als elf Millionen Kunden unsere digitalen Angebote. Künftig haben wir zwei Marken – aber in einer Rechtseinheit, mit einer gemeinsamen IT und unter einer gemeinsamen Führung. Bei der Integration liegen wir im Plan. [...]
- Unsere Vermögensverwaltungstochter ist auf dem besten Weg, zu alter Stärke zurückzufinden – unterstützt von einer größeren Autonomie, die bereits jetzt neue Kräfte freisetzt. Im Zuge des Börsengangs taufen wir das gesamte Asset Management weltweit in DWS um. Auch das ist ein Bekenntnis zum Heimatmarkt und zu unseren Wurzeln.«

Rede von John Cryan auf der Jahresmedienkonferenz, 2. Februar 2018



Deutsche Bank-Aktie und Anleihen

- Erfolgreiche Kapitalerhöhung
- Fünf Großaktionäre
- Spreads sinken

Aktienkurs

1-1 Aktienkurs 2017

Xetra, in €
■ Ad Hoc Mitteilung ■ Ergebnisse ■ Dividende
— Deutsche Bank
- - - Höchstkurs (26. Jan. 2017, Intraday)
- - - Tiefstkurs (6. Sept. 2017, Intraday)

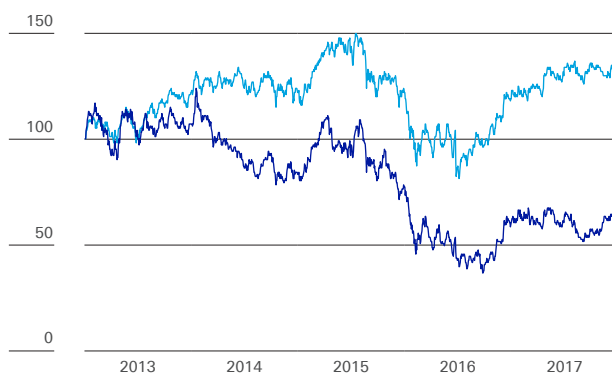


31. Dez. 2017	Deutsche Bank-Aktie schließt bei 15,40€
26. Jan. 2017	Aktie profitiert von Erwartungen zur Banken- deregulierung und erreicht ihr Jahreshoch (17,82€, Intraday)
5. März 2017	Deutsche Bank gibt neue Finanzziele, Kapital- erhöhung und weitere Maßnahmen bekannt
19. März 2017	Deutsche Bank schließt Kapitalerhöhung von 8 Mrd € ab, Zahl der ausgegebenen Aktien steigt auf 2.067 Mio
23. Mai 2017	Dividendenzahlung von 0,19€ für 2015/2016
6. Sep. 2017	Aktie erreicht Jahrestief bei 13,11€ (Intraday) in Folge schwächerer Gewinnprognosen der Analysten nach Q2 Ergebnissen
29. Dez. 2017	Schlusskurs bei 15,88€; +3,1% gg. Vj.; DAX 30 schließt +12,5% gg.Vj.; STOXX Europe 600 Banks +8,1% gg.Vj.

Quelle: Bloomberg

1-2 Langfristige Rendite

Gesamtrendite (Total Return Index), Jahresanfang 2013 = 100
— STOXX Europe 600 Banks
— Deutsche Bank

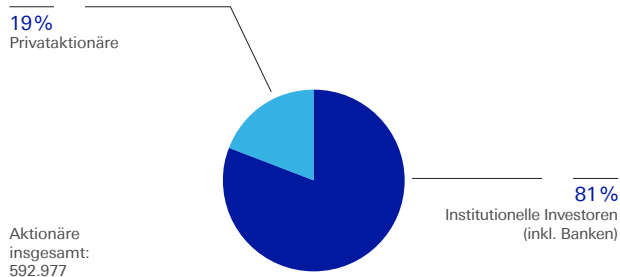


Ein Anleger, der Anfang 2013 für insgesamt 10.000€ Deutsche Bank-Aktien erworben, die Bardividende zum Kauf neuer Aktien eingesetzt und sich an Kapitalerhöhungen ohne Einbringung eigener Mittel beteiligt hat, besaß Ende 2017 ein Depot im Wert von €6.150. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Verlust von 9.3%. Der STOXX Europe 600 Banks verzeichnete im gleichen Zeitraum inklusive Dividende ein jährliches Plus von 5.8%, der DAX von 11.2%.

Quelle: Bloomberg

1–3 Aktionäre nach Gruppen in % des Grundkapitals

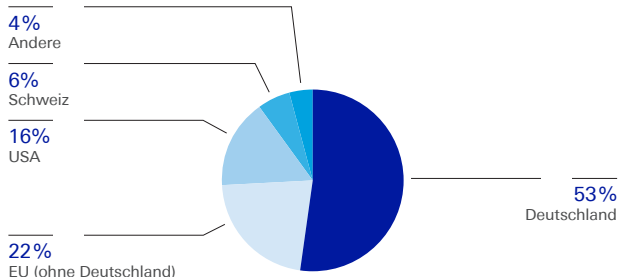
2.066,8 Mio Aktien zum Jahresende 2017



Angaben gerundet
Quelle: Aktienregister

1–4 Regionale Aufteilung des Grundkapitals

In % des Grundkapitals



Angaben gerundet
Quelle: Aktienregister

Großaktionäre

1–5 Großaktionäre gemäß § 33, Abs. 1 WpHG

6,55%	hält BlackRock, Inc., Wilmington, DE	23. Feb. 2018
3,50% ¹	hält C-QUADRAT Special Situations Dedicated Fund, Cayman Islands	13. Feb. 2018
3,05%	hält Paramount Services Holdings Ltd., British Virgin Islands	20. Aug. 2015
3,05%	hält Supreme Universal Holdings Ltd., Cayman Islands	20. Aug. 2015
3,001%	hält Stephen A. Feinberg, Geburtsdatum: 29. März 1960, New York, (Cerberus)	14. Nov. 2017

¹ Gesamtstimmrechtsanteile: 9,06% (Stimmrechtsanteile durch Aktien: 3,50%, Stimmrechtsanteile durch Finanzinstrumente 5,56%)

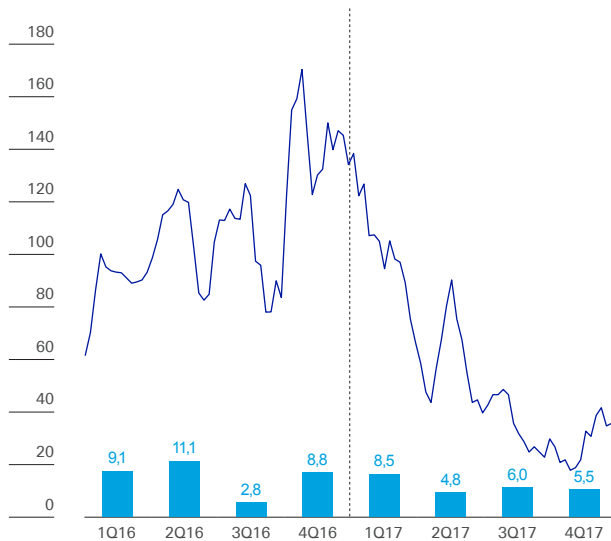
Aktienrückkäufe zur Erfüllung von Vergütungsplänen

Die ordentliche Hauptversammlung 2017 erteilte dem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 10% des Grundkapitals (206,7 Millionen Aktien) bis Ende April 2022 zurückzukaufen. Davon können bis zu 5% (103,3 Millionen Aktien) über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen der Hauptversammlung 2016. Im Zeitraum von der Hauptversammlung 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurden 14,1 Millionen Aktien zurückgekauft. Sie werden im gleichen Zeitraum oder im anstehenden Zeitraum zur Erfüllung von Vergütungsplänen verwendet. Die Bank hielt zum 31. Dezember 2017 0,2 Millionen eigene Aktien.

Deutsche Bank Anleihen

1–6 Emissionsvolumina und durchschnittliche Spreads

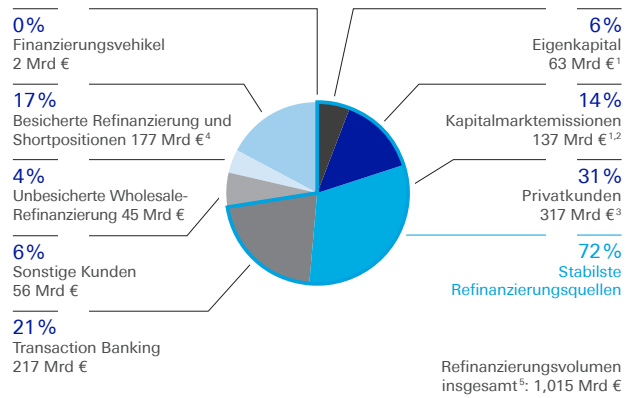
■ DB Fremdkapitalemissionen, in Mrd €
— Durchschnittlicher Emissionsspread in Basispunkten¹



¹Basierend auf dem rollierenden durchschnittlichen Emissionsspread im Vergleich zum 3-Monats-Euribor. Ergänzende Tier 1 Kapitalinstrumente sind in der Spreadberechnung nicht berücksichtigt

1–7 Externe Finanzierungsmittel

Per 31. Dezember 2017, in Mrd €



Angaben gerundet

¹Ergänzende Tier 1 Kapitalinstrumente sind Teil der Kategorie Kapitalmarktmissionen

²Kapitalmarktmissionen weichen von den langfristigen Verbindlichkeiten ab, die unter IFRS berichtet wurden

³Beinhaltet Einlagen aus dem Bereich Wealth Management

⁴Beinhaltet 26 Mrd. € aus dem EZB-Programm TLTRO (Targeted Long Term Refinancing Operations) mit einer Restlaufzeit bis 2020

⁵Die Refinanzierungsquellen beinhalten keine Derivate oder andere nicht finanzierungsrelevante Verbindlichkeiten

Insgesamt sind die Emissionen der Deutschen Bank im Hinblick auf Märkte, Instrumente, Währungen und Anlegergruppen gut diversifiziert. Zu den wichtigsten Transaktionen zählten 2017 die Emission vorrangig unbesicherter Schuldtitel im Januar in Höhe von 1,5 Mrd € mit fünfjähriger Laufzeit sowie 2,25 Mrd US-\$ in Form einer zweiteiligen Emission im Juli mit dreijähriger Laufzeit. Im November wurde Tier 2-Ergänzungskapital in Form einer 15-jährigen Anleihe in Höhe von 1 Mrd € mit frühestmöglichem bankseitigem Kündigungstermin nach zehn Jahren emittiert.

Wissenswertes über die Deutsche Bank-Aktie

Strukturdaten

	2017	2016	2015
Anzahl der Aktionäre	592.977	598.122	561.559
Aktionäre nach Gruppen in % des Grundkapitals ¹			
Institutionelle (einschließlich Banken)	81	77	81
Private	19	23	19
Regionale Aufteilung in % des Grundkapitals ¹			
Deutschland	53	56	56
Europäische Union (ohne Deutschland)	22	20	22
Schweiz	6	4	4
USA	16	18	15
Andere	4	1	3

Leistungskennzahlen

	2017	2016	2015
Gesamtrendite der Deutsche Bank-Aktie (Total Return) im Verlauf ²	4,3%	(23,4%)	(7,5%)
Aktienkurs höchst (in €)	17,82	19,72 ³	29,83 ³
Aktienkurs tiefst (in €)	13,11	8,83 ³	18,46 ³
Dividende (in €) je Aktie	0,11 ⁴	0,11	0,08
Marktkapitalisierung (in Mrd €)	32,8	23,8	31,1

	Dec 31, 2017
Ausgegebene Aktien	2.066.773.131
Ausstehende Aktien	2.066.402.041
Grundkapital (in €)	5.290.939.215,36
Aktienkurs ⁵ (in €)	15,88
Gewicht im DAX	2,84%
Gewicht im Euro STOXX 50	1,24%
Indizes (Auswahl)	DAX, Euro STOXX 50, STOXX Europe 600

Wertpapierkennung

Deutsche Börse		New York Stock Exchange	
Emissionsart	Namensaktie	Emissionsart	Global Registered Share
Symbol	DBK	Währung	US-\$
WKN	514000	Symbol	DB
ISIN	DE0005140008	CINS	D 18190898
Bloomberg	DBK GR	Bloomberg	DB US
Reuters	DBKGn.DE	Reuters	DB.N

¹Angaben gerundet

²Auf der Basis von Xetra

³Die historischen Aktienkurse wurden am 20. März 2017 angepasst, um die Kapitalerhöhung abzubilden. Der Korrekturfaktor betrug 0,8925.

⁴Vorschlag für die Hauptversammlung am 24. Mai 2018

⁵Xetra-Schlusskurs

Unsere Marke

Wir sind dazu da, um Wirtschaftswachstum und Fortschritt zu ermöglichen, indem wir einen positiven Beitrag für unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Gesellschaft leisten.

Mehr als je zuvor müssen wir den Mehrwert unseres Tuns und Handelns unter Beweis stellen. Dass wir eine Bank sind, deren Geschäft ergebnisorientiert, wertschaffend und nachhaltig ist. Eine Bank, die verlässlich, leistungsfähig und menschlich ist, die wirtschaftlichen Erfolg mit der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft in Einklang bringt. Eine Bank, die einen positiven Beitrag leistet.

Wir nutzen Hashtags, weil wir unsere Zielgruppen in allen Märkten zum Dialog einladen wollen. Positiver Beitrag steht dafür, was wir für Andere bewirken.

[#PositiverBeitrag](#)

1

Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
2	Überblick
5	Der Deutsche Bank-Konzern
12	Geschäftsergebnisse
34	Vermögenslage
36	Liquiditäts- und Kapitalmanagement
39	Ausblick
45	Risiken und Chancen
48	Risikobericht
50	Risiko und Kapital – Übersicht
55	Risiko- und Kapitalrahmenwerk
67	Risiko- und Kapitalmanagement
95	Materielles Risiko und Kapitalperformance
156	Vergütungsbericht
159	Vergütungsbericht für den Vorstand
183	Vergütungsbericht für die Mitarbeiter
196	Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats
199	Unternehmerische Verantwortung
200	Mitarbeiter
205	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
209	Angaben nach § 315 Absatz 4 HGB und erläuternder Bericht
213	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und 315d HGB

Die Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Erläuterungen sollten im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und den zugehörigen Anhangangaben gesehen werden. Der Abschnitt „Geschäftsergebnisse“ enthält qualitative und quantitative Angaben zu den Segmentergebnissen und Angaben auf Unternehmensebene zu den Ertragskomponenten, entsprechend dem International Financial Reporting Standard (IFRS) 8, „Segmentberichterstattung“. Diese Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Bericht durch eine seitliche Klammer markiert. Für weitere Angaben zu den Segmenten gemäß IFRS 8 verweisen wir auf „Konzernanhang 4 – Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses. Zukunftsbezogene Aussagen befinden sich im Abschnitt „Ausblick“ sowie in anderen Berichtsteilen.

Überblick

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2017 ²	2016	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,8	3,2	Weltwirtschaftswachstum und Welthandel mit starker Dynamik. Die Weltwirtschaft überraschte positiv trotz einer allmählichen Straffung der Geldpolitik.
Davon:			
Industrielländer	2,2	1,6	Die globale Dynamik und die marktfreundlichen Ergebnisse der Wahlen in Europa beflügelten das Wachstum in den Industrieländern.
Schwellenländer	4,9	4,3	Die Schwellenländer profitierten von den gestiegenen Rohölpreisen und den starken asiatischen Volkswirtschaften.
Eurozone	2,5	1,8	Die Ergebnisse der Wahlen in Europa unterstützten die Märkte positiv. Sowohl der Konsum als auch die Investitionstätigkeit haben das Wirtschaftswachstum insbesondere in der zweiten Jahreshälfte angekurbelt.
Davon: Deutschland	2,2	1,9	Auch die deutsche Wirtschaft überraschte mit einem Aufwärtstrend, der fast ausschließlich von der Binnenkonjunktur getragen wurde. Ein sehr angespannter Arbeitsmarkt, eine expansive Geldpolitik und zusätzliche fiskalische Impulse führten zu einem Wachstum über dem Trend.
USA	2,3	1,5	Die US-Wirtschaft entwickelte sich nahezu erwartungsgemäß. Haupttriebkraft der US-Wirtschaft ist nach wie vor der private Konsum, der von einem gut funktionierenden Arbeitsmarkt gestützt wird.
Japan	1,8	0,9	Die japanische Wirtschaft wies einen ausgewogenen Wachstumsmix auf, wobei sowohl der Inlands- als auch der Auslandssektor zum BIP-Wachstum beitrugen.
Asien³	6,1	6,2	Die Stärkung des innerasiatischen Handels ist ein wesentlicher Wachstumstreiber. Schwellenländer Asiens sind nach wie vor der globale Motor für das BIP-Wachstum.
Davon: China	6,9	6,7	Die chinesische Wirtschaft expandierte etwas stärker als erwartet. Risiken aus dem überbewerteten Immobiliensektor blieben aus.

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan, ohne Japan.

Umfeld Bankenbranche

Die Divergenz in der Kreditvergabe an den Privatsektor im Euroraum hat sich im Jahr 2017 verstärkt. Einerseits stagnierte das ausstehende Volumen mit Unternehmen wie schon seit Sommer 2014 weiterhin, wobei hier auch verstärkte Verkäufe von Portfolios notleidender Kredite und eine weiter robuste Emission von Unternehmensanleihen eine Rolle spielten. Andererseits legte das Kreditgeschäft mit Haushalten das dritte Jahr in Folge zu; das Plus von 3,4 % gegenüber dem Vorjahr bedeutete dabei den höchsten Wert seit 2011. Das ausstehende Volumen erreichte mit 5,6 Bill € einen neuen Rekord. Dabei zog im Jahresverlauf insbesondere die Vergabe von Konsumentenkrediten merklich an. Bei den Einlagen setzte sich das hohe Wachstum trotz Nullzinsen praktisch unverändert mit 4,1 % gegenüber dem Vorjahr fort. Die Quote von Krediten zu Einlagen im Geschäft mit dem privaten Sektor verringerte sich damit im Jahresverlauf weiter von 107 % auf 105 %. Die Einlagen von Unternehmen expandierten im Jahr 2017 doppelt so stark mit 6,6 % wie die der Haushalte mit 3,3 %.

Im Gegensatz zur Entwicklung in der Eurozone insgesamt zog in Deutschland die Kreditvergabe an Unternehmen im vergangenen Jahr erneut kräftig an. Stagnierte das Geschäft vor zwei Jahren noch, hat sich die Wachstumsrate im Jahr 2017 auf 4,7 % gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Gleichzeitig schwächte sich die Ausgabe von Unternehmensanleihen erheblich ab. Das Expansionstempo bei der Kreditvergabe an Haushalte erhöhte sich erneut auf 3,4 %. Haupttreiber blieb hier das Hypothekensegment mit 4,3 %. Auf der Refinanzierungsseite verzeichneten die Banken einmal mehr einen deutlichen Einlagenzufluss mit 4,4 %, trotz eines weiteren Rückgangs der Zinsen – bei Unternehmen in den negativen Bereich, bei Haushalten de facto auf Null. Beides sind Allzeittiefs. Das Einlagenvolumen der Unternehmen nahm wie schon seit vielen Jahren stärker zu als das der Privatpersonen. Der Anteil der Unternehmenseinlagen an den gesamten Einlagen des Privatsektors ist über die letzten 15 Jahre von 14,5 % auf über 20 % gestiegen.

In den USA hat sich die Kreditentwicklung nach der drastischen Verlangsamung Ende 2016/ Anfang 2017 zuletzt auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die ausstehenden Kredite an Unternehmen erhöhten sich um 3,6 % im Vergleich zu 8,4 % in 2016, die an private Haushalte um 3,1 %, im Jahr 2016 4,7 %. Im ersten Fall waren die gewerblichen Immobilienkredite mit einem Anstieg von 5,8 % gegenüber dem Vorjahr der ausschlaggebende Faktor, während die klassischen Unternehmenskredite im engeren Sinne nur um 1,5 % zulegten. Im letzteren Fall übertraf das Wachstum der Verbraucherkredite mit 5,1 % das der Hypothekenausleihungen, welche um 3,8 % anstiegen, während die sogenannten Home-Equity-Kredite mit 6,8 % rückläufig waren. Einlagenseitig verringerte sich das Expansionstempo im Jahr 2017 moderat auf 4,2 %, lag damit aber ziemlich genau auf Höhe des Kreditwachstums insgesamt. Am beträchtlichen Passivüberhang der US-amerikanischen Banken änderte sich im Ergebnis nichts.

In Japan hat sich im Jahr 2017 die Dynamik im Einlagengeschäft mit einem Anstieg von 3,6 % gegenüber dem Vorjahr erheblich verlangsamt, lag aber immer noch leicht über der im Kreditgeschäft, welches mit 2,5 % mit dem Niveau im Jahr 2016 vergleichbar war.

In China legte das Kreditvolumen mit Haushalten nach extremem Wachstum in den letzten anderthalb Jahren zuletzt nicht mehr ganz so stark zu. Im Jahr 2017 stand dennoch ein Zuwachs von 21 % zu Buche im Vergleich zu 23 % in 2016. Bei Unternehmen beschleunigte sich die Kreditvergabe dagegen von 8 % auf 12 % gegenüber dem Vorjahr. Da sich die Einlagenzuflüsse auf ein Plus von weniger als 8 % deutlich verlangsamt und somit mit der Kreditexpansion nicht mehr mithalten konnten, bewegte sich die Quote von Krediten zu Einlagen weiter auf 100 % zu (binnen Jahresfrist von 86 % auf 92,5 %). Insgesamt haben die Bankkredite an den privaten Sektor in China mit fast 150 % des BIP ein ausgesprochen hohes Niveau erreicht – in Deutschland beispielsweise beträgt dieser Wert nur etwa die Hälfte.

Ergebnis der Deutschen Bank

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Deutsche Bank ein Ergebnis vor Steuern von 1,2 Mrd €. In diesem Ergebnis spiegeln sich niedrigere Zinsunabhängige Aufwendungen im Vergleich zu 2016 wider, zugleich war es von einem äußerst schwierigen Ertragsumfeld belastet. Das Ergebnis der Bank nach Steuern wurde durch einen einmaligen Steuerauswand von 1,4 Mrd € infolge der Steuerreform in den USA belastet, es belief sich auf – 0,7 Mrd €. In 2017 haben wir verschiedene bestehende Rechtsstreitigkeiten erfolgreich beigelegt und weiter in die Verbesserung von Kontrollen investiert. Auch haben wir greifbare Fortschritte bei der Umsetzung strategischer IT- und Geschäftsinitiativen erzielt. Dank der erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung und unseres konservativen Bilanzmanagements haben wir unsere Liquidität und Kapitalausstattung auf einem hohen Niveau gehalten.

Die Konzernfinanzkennzahlen lauten wie folgt:

Konzernfinanzkennzahlen	Status zum Ende 2017	Status zum Ende 2016
Erträge	26,4 Mrd €	30,0 Mrd €
Ergebnis vor Steuern	1,2 Mrd €	–0,8 Mrd €
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern	–0,7 Mrd €	–1,4 Mrd €
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) ¹	–1,4 %	–2,7 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ¹	–1,2 %	–2,3 %
Bereinigte Kostenbasis ²	23,9 Mrd €	24,7 Mrd €
Aufwand-Ertrag-Relation ³	93,4 %	98,1 %
Risikogewichtete Aktiva (RWA) ⁴	344,2 Mrd €	357,5 Mrd €
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ⁵	14,0 %	11,8 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung ⁶	3,8 %	3,5 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Konzernergebnis. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

² Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Aufwendungen im Versicherungsgeschäft sowie Restrukturierung und Abfindungszahlungen. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

³ Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt am Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft zuzüglich der Zinsunabhängigen Erträge.

⁴ RWA und Kapitalquoten basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁵ Die Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) entspricht unserer Kalkulation der Harten Kernkapitalquote ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁶ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

Die Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 26,4 Mrd € und lagen damit um 3,6 Mrd € (12%) unter dem Vorjahr. Der Rückgang spiegelte in erster Linie die Auswirkungen der herausfordernden Marktbedingungen und strategischer Geschäftsveräußerungen wider. Er beinhaltete einen negativen Effekt von 348 Mio € aus forderungsbezogenen Bewertungsanpassung (Debt Valuation Adjustment – DVA), die Realisierung von 213 Mio € aus Bewertungseffekten der Währungsumrechnung durch Verkäufe, 164 Mio € aus niedrigeren Risikoaufschlägen für unsere eigenen Verbindlichkeiten und 157 Mio € aus der Vereinbarung über den teilweisen Verkauf des Privatkunden-Geschäfts in Polen. Darüber hinaus sanken die Erträge in 2017 aufgrund nicht wiederkehrender Ertragsbeiträge der Hua Xia Bank Co. Ltd von 618 Mio €, der Private Client Services (PCS) von 161 Mio € und der Abbey Life von 537 Mio €, die in 2016 verkauft worden waren. Ohne diese Einmaleffekte lagen unsere Erträge um 5 % unter dem Vorjahr. Die Erträge in der Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) wurden durch höhere Refinanzierungskosten, eine durchgängig niedrige Volatilität, eine geringe Kundenaktivität sowie Anpassungen des Kunden-, Produkt- und Länderumfangs in Global Transaction Banking (GTB) negativ beeinflusst. In der Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – PCB) gingen die Erträge zurück, insbesondere aufgrund der Auswirkungen von Geschäftsveräußerungen und des Ertragsdrucks im Einlagengeschäft bedingt durch das Niedrigzinsumfeld. Dieser Rückgang wurde durch höhere Erträge im Kredit- und Anlagegeschäft sowie durch Workout-Aktivitäten in der Sal. Oppenheim teilweise ausgeglichen. Die Erträge in der Deutsche Asset Management (Deutsche AM) sanken gegenüber dem Vorjahr erheblich, vor allem infolge des Ausbleibens von Erträgen aus dem Abbey Life Geschäft, welches Ende 2016 verkauft worden war, sowie von Erlösen aus dem Verkauf des Vermögensverwaltungsgeschäfts in Indien und einer Zuschreibung im Zusammenhang mit der HETA Asset Resolution AG (HETA), die beide in 2016 ausgewiesen worden waren.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2017 bei 24,7 Mrd €, was einem Rückgang von 4,8 Mrd € (16 %) gegenüber 2016 entspricht. Diese Entwicklung war vorwiegend durch niedrigere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, gesunkene Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie ausbleibende Aufwendungen im Versicherungsgeschäft in Bezug auf Abbey Life bedingt. Höhere Rückstellungen für variable Vergütungen nach der Rückkehr zu dem normalen Rahmenwerk für die variable Vergütung im Jahr 2017 hoben diese Effekte teilweise auf.

Die bereinigte Kostenbasis belief sich in 2017 auf 23,9 Mrd € gegenüber 24,7 Mrd € in 2016. Dies entspricht einem Rückgang von 843 Mio € (3%), in erster Linie infolge niedrigerer Rechtskosten, geringerer Kosten für externe Beratungsleistungen und die Auflösung der NCOU. Teilweise kompensiert wurden diese Effekte durch die vorgenannten höheren Rückstellungen für variable Vergütungen.

Das Ergebnis vor Steuern lag in 2017 bei 1,2 Mrd € gegenüber einem Verlust vor Steuern von 810 Mio € im Vorjahr. Hauptursache für die Verbesserung um 2,0 Mrd € waren die deutlich geringeren Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie erheblich niedrigere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten.

Der Ertragssteueraufwand von 2,0 Mrd € im Geschäftsjahr 2017 beinhaltete den vorgenannten einmaligen Steueraufwand von 1,4 Mrd € aus der Neubewertung der latenten U.S. Steueransprüche infolge der Steuerreform in den USA.

Für 2017 berichteten wir einen Nettoverlust von 735 Mio €, in erster Linie aufgrund des oben genannten einmaligen Aufwands für latente Steueransprüche. Dies vergleicht sich mit einem Nettoverlust von 1,4 Mrd € im Jahr 2016.

Unsere Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) lag zum Jahresende 2017 bei 14,0 %, nach 11,8 % zum Jahresende 2016, bedingt durch die Erlöse aus der Kapitalerhöhung im zweiten Quartal 2017. Die Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen betrug zum Ende des Berichtsjahres 14,8 %.

Der Deutsche Bank-Konzern

Deutsche Bank: Unsere Organisation

Die Deutsche Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist Deutschlands größte Bank und gehört mit einer Bilanzsumme von 1.475 Mrd € (zum 31. Dezember 2017) zu den führenden Finanzdienstleistern in Europa und weltweit. Zum Jahresende 2017 beschäftigte die Bank 97.535 Mitarbeiter (gerechnet auf Basis von Vollzeitkräften), die in 60 Ländern und 2.425 Niederlassungen (65 % davon in Deutschland) tätig sind. Wir bieten Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden weltweit eine Vielzahl von Investment-, Finanz- und damit verbundenen Produkten sowie Dienstleistungen an.

Zum 31. Dezember 2017 setzte sich der Deutsche Bank-Konzern aus den folgenden drei Unternehmensbereichen zusammen:

- Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB)
- Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – PCB)
- Deutsche Asset Management (Deutsche AM)

Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus haben wir eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die in diesem Bericht verwendeten Vergleichszahlen aus Vorperioden wurden angepasst, um die am 5. März 2017 bekannt gegebene neue Segmentstruktur zu berücksichtigen. Im Einklang mit unseren ursprünglich veröffentlichten Zielen existiert die Non-Core Operations Unit (NCOU) seit 2017 nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich des Konzerns.

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen mit bestehenden oder neuen Kunden in den meisten Ländern der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Niederlassungen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in vielen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung unserer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Wir haben seit dem 1. Januar 2015 die folgenden signifikanten Investitionsausgaben oder Veräußerungen getätigt, die nicht den Investitionsausgaben beziehungsweise Veräußerungen der nachstehenden Unternehmensbereiche zugewiesen wurden:

Am 26. Oktober 2016 schloss die Deutsche Bank eine Vereinbarung über die Veräußerung ihrer mexikanischen Bank- und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften an die InvestaBank S.A., Institución de Banca Múltiple. Die Transaktion ist Teil der Ziele, die ursprünglich im Oktober 2015 bekannt gegeben wurden, um die weltweite Präsenz des Konzerns effizienter zu gestalten. Vorbehaltlich der regulatorischen Zustimmung und weiterer Auflagen wird der Vollzug der Transaktion für das erste Halbjahr 2018 erwartet.

Im August 2016 schloss die Deutsche Bank eine Vereinbarung über die Veräußerung ihrer argentinischen Tochter, der Deutsche Bank S.A., an die Banco Comafi S.A. Die Transaktion ist Teil der Ziele, um die weltweite Präsenz des Konzerns effizienter zu gestalten. Der Vollzug der Transaktion fand im Juni 2017 statt.

Führungsstruktur

Der Vorstand hat den Konzern als Matrix-Organisation bestehend aus (i) Unternehmensbereichen, (ii) Infrastrukturfunktionen und (iii) Regionen strukturiert.

Der Vorstand hat gemäß dem deutschen Aktiengesetz unter eigener Verantwortung die Deutsche Bank zu leiten. Seine Mitglieder werden vom Aufsichtsrat, einem selbstständigen Gesellschaftsorgan, ernannt und entlassen. Unser Vorstand befasst sich unter anderem mit den Themen strategisches Management, Unternehmensführung, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, Ressourcenallokation sowie Kontroll- und Risikomanagement. Dabei wird er von funktionalen Ausschüssen unterstützt.

In jedem Unternehmensbereich und jeder Region übernehmen Operating Committees und Executive Committees die Koordinations- und Steuerungsfunktionen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Umsetzung der Strategie einzelner Geschäftsbereiche und die Pläne für die Entwicklung von Infrastrukturbereichen an unseren globalen Geschäftszielen ausgerichtet sind.

Corporate & Investment Bank (CIB)

Überblick über den Unternehmensbereich

In unserem Unternehmensbereich „Unternehmens- und Investmentbank“ werden die Segmente Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) und Sales & Trading (Equity), das Finanzierungsgeschäft, das Emissions- und Beratungsgeschäft sowie die Transaktionsbank (Global Transaction Banking) zusammengeführt. Der kombinierte Unternehmensbereich vereint die Expertise für das Großhandelsgeschäft, die Kundenbetreuung, das Risikomanagement und die Infrastruktur der Deutschen Bank. Dies ermöglicht es CIB, Ressourcen und Kapital an unserem Kunden- und Produktumfang auszurichten, um Kunden mit hoher Priorität weitere Vorteile zu bieten.

In CIB haben wir seit dem 1. Januar 2015 die folgenden signifikanten Veräußerungen getätigt.

Anfang Oktober 2017 unterzeichnete der Deutsche Bank-Konzern eine verbindliche Vereinbarung über die Veräußerung seines Alternative-Fund-Services-Geschäfts, einer Einheit von Global Transaction Banking, an die Apex Group Limited. Die Transaktion unterstreicht die veröffentlichten strategischen Prioritäten des Konzerns und wird voraussichtlich im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Im Juni 2015 hat der Finanzinformationsdienstleister Markit Ltd. eine Zweitplatzierung seiner Aktien (Secondary Public Offering) durchgeführt. Im Rahmen dieses Angebots hat Markit zudem Eigene Aktien von zahlreichen Aktionären, darunter der Deutschen Bank, zurückgekauft. Wir haben rund 4 Millionen unserer 5,8 Millionen Markit-Aktien (2,7 %) angeboten und verkauft.

Produkte und Dienstleistungen

Zu den Geschäftsaktivitäten von Sales & Trading (FIC) und Sales & Trading (Equity) gehören der Vertrieb, der Handel und die Strukturierung eines breiten Spektrums von Finanzprodukten wie Anleihen, Aktien und aktienbezogenen Produkten, börsennotierten und außerbörslich gehandelten Derivaten, Devisen, Geldmarktinstrumenten sowie strukturierten Produkten. Die Institutional Client Group und Sales (Equity) betreuen institutionelle Kunden, während die Abteilung Research Analysen zu Märkten, Produkten und Handelsstrategien für Kunden erstellt.

Unsere gesamten Handelsaktivitäten unterliegen unseren Risikomanagementprozessen und -kontrollen, die im Risikobericht ausführlich erläutert werden.

Corporate Finance ist für Fusionen und Übernahmen (M&A) sowie für das Beratungs- und Emissionsgeschäft mit Anleihen und Aktien verantwortlich. Regional aufgestellte und branchenorientierte Betreuungsteams gewährleisten, dass den Firmenkunden und institutionellen Kunden der Bank die gesamte Palette der Finanzprodukte und -dienstleistungen aus einer Hand zur Verfügung steht.

Global Transaction Banking (GTB) ist ein führender globaler Anbieter von Cash Management-, Trade Finance- und Wertpapierdienstleistungen und stellt die gesamte Palette von Commercial-Banking-Produkten und -Dienstleistungen für Firmenkunden und Finanzinstitute weltweit zur Verfügung.

Vertriebskanäle und Marketing

Unsere Strategie beinhaltet eine Neuausrichtung und Optimierung unseres Betreuungsmodells zum Vorteil unserer Kernkunden. Wir beenden Kundenbeziehungen, bei denen wir der Auffassung sind, dass die Erträge zu gering oder die Risiken zu hoch sind, und verbessern gleichzeitig unsere Prozesse zur Aufnahme von Neukunden sowie Know-Your-Customer (KYC)-Verfahren.

Das Wachstum im Firmenkundengeschäft dürfte auch Chancen im Bereich der institutionellen Kunden eröffnen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass das Wachstum hauptsächlich durch eine Steigerung der Erträge aus den vorhandenen Ressourcen entsteht, indem selektiv Kapital für Kunden mit hoher Priorität eingesetzt wird.

Private & Commercial Bank (PCB)

Überblick über den Unternehmensbereich

Der Unternehmensbereich Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – PCB) besteht aus den vier Geschäftsbereichen Postbank, Private & Commercial Clients Germany, Private & Commercial Clients International und Wealth Management. Wir betreuen Privat- und Geschäftskunden, kleine und mittlere Unternehmen sowie vermögende Privatkunden. Unsere Produktpalette umfasst Zahlungs- und Kontokorrent-Dienstleistungen, Kredit- und Einlagenprodukte sowie Anlageberatung. Wir bieten unseren Kunden in diesen Produkten sowohl die Abdeckung aller grundlegenden finanziellen Bedürfnisse als auch individuelle, maßgeschneiderte Lösungen an. Wir verfolgen einen Omnikanal-Ansatz und unsere Kunden können flexibel zwischen verschiedenen Zugangswegen zu unseren Dienstleistungen und Produkten wählen (Filialen, Beratungszentren, selbstständige Finanzberater sowie digitaler Zugriff über Online/Mobile Banking).

Unser Unternehmensbereich besteht aus folgenden Geschäftsbereichen:

Im Geschäftsbereich Postbank liegt der Schwerpunkt auf dem Privat- und Firmenkundengeschäft (Transaction Banking und Finanzierung) in Deutschland und wir bieten standardisierte Bank- und Finanzdienstleistungen für Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden an. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL AG bietet die Postbank in ihren Filialen auch Post- und Paketdienste an.

Im Geschäftsbereich Private & Commercial Clients Germany (PCC Germany) fokussieren wir uns ebenfalls auf Privat- und Firmenkunden in Deutschland und bieten ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen und Beratung einschließlich komplexer Beratungslösungen für Privatkunden an. Für kleine und mittlere Unternehmen bieten wir in Zusammenarbeit mit Experten bei der Unternehmens- und Investmentbank ein integriertes Betreuungskonzept an.

Der Geschäftsbereich Private & Commercial Clients International (PCC International) bietet Bank- und andere Finanzdienstleistungen für Privatkunden sowie Geschäfts- und Firmenkunden in Europa und Indien an. In Europa sind wir in fünf großen Bankmärkten vertreten: Italien, Spanien, Belgien, Portugal und Polen. Im Dezember 2017 haben wir eine Vereinbarung über die Veräußerung eines wesentlichen Teils unseres Privatkundengeschäfts in Polen geschlossen, um die Fokussierung von PCB zu verstärken und die Komplexität zu reduzieren. Die Deutsche Bank wird in Polen weiterhin Hypothekendarlehen in Fremdwährung von Privatkunden betreuen und mit der Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank), einschließlich der Transaktionsbank vertreten sein.

Der Geschäftsbereich Wealth Management (WM) betreut wohlhabende, vermögende und sehr vermögende Privatkunden sowie Family Offices. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Planung, Verwaltung und Anlage ihres Vermögens, bei der Finanzierung ihrer persönlichen und geschäftlichen Interessen, sowie bei der Betreuung ihrer institutionellen und unternehmerischen Bedürfnisse. Darüber hinaus ergänzen wir unser Angebot für anspruchsvolle Kunden und bieten Dienstleistungen und Konzepte in enger Zusammenarbeit mit unseren Experten bei der Unternehmens- und Investmentbank sowie bei der Deutsche Asset Management an.

Seit dem 1. Januar 2015 hat PCB folgende signifikante Investitionsausgaben oder Veräußerungen getätigt:

Im Dezember 2017 hat der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Teilveräußerung seines PCC-Geschäfts in Polen abgeschlossen. Der Abschluss der Transaktion ist für das vierte Quartal 2018 geplant, steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass alle erforderlichen Genehmigungen von Aufsichtsbehörden und Unternehmensgremien vorliegen und weitere Auflagen erfüllt werden.

Im März 2017 hat der Deutsche Bank-Konzern eine endgültige Vereinbarung zur Veräußerung seiner Beteiligung an der Concardis GmbH, einem führenden deutschen Zahlungsdienstleister in der Form eines Joint Ventures am deutschen Bankensektor, an ein Konsortium aus Advent International und Bain Capital Private Equity unterzeichnet. Im Juli 2017 wurde diese Transaktion erfolgreich abgeschlossen.

Am 28. Dezember 2015 hatten wir vereinbart, unsere gesamte Beteiligung (19,99 %) an der Hua Xia Bank Company Limited („Hua Xia“) an die PICC Property & Casualty Company Limited („PICC Property & Casualty“) zu veräußern. Die Anteilsübertragung erfolgte im vierten Quartal 2016 und alle übrigen Abschlussbedingungen wurden im ersten Quartal 2017 erfüllt.

Im vierten Quartal 2015 hat der Deutsche Bank-Konzern bekannt gegeben, dass er mit der Raymond James Financial, Inc. eine endgültige Vereinbarung über die Veräußerung seiner US-amerikanischen Private Client Services (PCS)-Einheit eingegangen ist. Im September 2016 wurde diese Transaktion erfolgreich abgeschlossen.

Im November 2015 gab Visa Inc. bekannt, eine endgültige Vereinbarung über den Erwerb von Visa Europe Limited erzielt zu haben. In diesem Zusammenhang hat die Visa Europe Limited alle Aktionäre, darunter auch verschiedene Einheiten des Deutsche Bank-Konzerns, gebeten, ihre Aktien gegen eine Barabfindung zurückzugeben. Die Deutsche Bank hat dies im Januar 2016 getan und bei Abschluss der Transaktion am 21. Juni 2016 eine Barabfindung und Vorzugsaktien erhalten. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf eine spätere Zahlung einschließlich einer Zinszahlung am dritten Jahrestag des Abschlusses der Transaktion.

Produkte und Dienstleistungen

In unserem Heimmarkt Deutschland und international bieten wir unseren Kunden ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen an, das von standardisierten und umfassenden Dienstleistungen für Privatkunden über Lösungen für anspruchsvolle Kunden im Private Banking und Wealth Management bis hin zur Betreuung von Geschäfts- und Firmenkunden reicht.

Unsere Geschäftseinheiten Postbank, PCC Deutschland und PCC International erbringen Bank- und andere Finanzdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden in Deutschland, Europa und Asien. Dabei unterscheiden sich die Produktangebote in einigen Ländern, die von lokalen Markt-, Regulierungs- und Kundenanforderungen getrieben werden. Die Produkte für unsere Privatkunden sind so konzipiert, dass sie sowohl den grundlegenden Finanzbedarf als auch den spezifischen Finanzierungs- und Beratungsbedarf unserer Kunden decken. Wir bieten Zahlungsverkehrs- und Kontokorrent-Dienstleistungen, Kredit- und Finanzierungsprodukte sowie Einlagen-, Anlage- und Versicherungsprodukte an. Abgerundet wird die Produktpalette durch Postdienstleistungen, die wir über die Postbank anbieten, und weitere Non-Banking-Dienstleistungen. Zu den Produkten für unsere mittelständischen Kunden zählen auch spezifische Finanzierungslösungen (von der Start-up-Finanzierung bis hin zu strukturierten Finanzierungen) und Produkte der Corporate & Investment Bank.

In Wealth Management unterstützen wir unsere Kunden beim Aufbau und Erhalt ihres Vermögens mit Dienstleistungen wie Vermögensstrukturierung, Vermögensübertragung und Philanthropie. Wir bieten maßgeschneiderte Vermögensmanagement- und Anlagelösungen, einschließlich diskretionärer Vermögensverwaltung, Anlageberatung sowie Währungs- und Einlagendienstleistungen an. Darüber hinaus umfasst unser Produktangebot auch Finanzierungslösungen, z.B. für Immobilien, Aktienpositionen oder Flugzeuge. Für institutionelle und unternehmerische Bedürfnisse bieten wir M&A, Pre-IPO und Privatplatzierungen an und ermöglichen unseren Kunden in enger Zusammenarbeit mit Experten der Corporate & Investment Bank einen Zugang zu strukturierten Krediten, privaten und öffentlichen Investitionsmöglichkeiten sowie zu Handels- und Absicherungsaktivitäten.

Vertriebskanäle und Marketing

Um die Erreichbarkeit und die Verfügbarkeit unserer Dienstleistungen für unsere Kunden zu optimieren, verfolgen wir einen Omnikanal-Ansatz. Dabei wird dem Ausbau digitaler Kapazitäten in allen Geschäftsbereichen eine große Priorität eingeräumt.

PCC Germany, PCC International und Postbank haben ähnliche Vertriebskanäle:

- Filialen: In unseren Filialen bieten die Geschäftsbereiche PCC und Postbank grundsätzlich die gesamte Produktpalette sowie alle Beratungsleistungen an. Ergänzt wird unser Filialnetz durch unseren telefonischen Kundenservice, Call Center und Selbstbedienungseinrichtungen. Darüber hinaus ist die Postbank in rund 4.500 Partner-Filialen der Deutschen Post DHL AG, in denen Kunden ausgewählte Finanzdienstleistungen der Postbank in Anspruch nehmen können, vertreten. In Deutschland bieten die Geschäftsbereiche PCC und Postbank mit über 10.000 Geldautomaten Bargelddienstleistungen an.
- Beratungscenter: Die Beratungscenter von PCC Germany fungieren als Bindeglied zwischen den Filialen und unseren digitalen Angeboten, um eine umfassende Betreuung und Beratung unserer Privat- und Firmenkunden unabhängig von Filial-Öffnungszeiten zu gewährleisten.
- Online und Mobile Banking: Der Internetauftritt der Geschäftsbereiche PCC und Postbank bietet eine Vielzahl von Produktinformationen und Dienstleistungen wie zum Beispiel interaktive Tools, Online-Anleitungen sowie Zugang zu spezifischen Medieninhalten. Wir bieten zudem eine leistungsstarke Transaktionsplattform für Bank-, Brokerage- und Self Service-Dienstleistungen an, kombiniert mit sehr stark frequentierten App-Lösungen für Smartphones und Tablet-Computer. Ferner investieren wir in die weitere Verbesserung leistungsstarker kundenfreundlicher End-to-end-Prozesse.
- Finanzberater sowie Vertriebs- und Kooperationspartner: Die Geschäftsbereiche PCC und Postbank bieten einen zusätzlichen Zugang zu Bank- und Finanzdienstleistungen durch unabhängige Finanzberater und Vertriebs- und Kooperationspartner an.

Wealth Management verfügt über ein spezifisches Modell für die Kundenbetreuung:

- Globale Kundenbetreuungs- und Beratungsteams: Diese Teams von Kundenbetreuern und erfahrenen Beratern sind für die Pflege von Kundenbeziehungen zuständig und beraten und unterstützen die Kunden beim Zugang zu den vielfältigen WM Produkten und Leistungen. Um allen WM Kunden eine umfassende, ganzheitliche Beratung und Serviceleistung anzubieten, gibt es eine zentrale Anlaufstelle mit spezialisierten Expertenteams, die einzelne Kundengruppen betreuen.
- Key Client Partners (KCP)/Corporate Finance Partnership (CFP): Spezielle sehr vermögende Privatkunden haben durch unsere Key Client Partners einen institutionalisierten Zugang zu Marktanalysen und Handelsideen mit maßgeschneiderten Handels-, Risikomanagement- und Absicherungskonzepten unserer Global Markets-Plattform sowie innovativen Finanzierungslösungen über den Kapitalmarkt. Corporate Finance Partnership stellt als vertrauensvoller Partner und strategischer Berater für ausgewählte, anspruchsvolle Investoren / Family Offices einen reibungslosen Zugang zu unserem globalen Corporate Finance-Geschäft bereit.
- Deutsche Oppenheim Family Offices AG (DOAG): Dienstleistungen für Multi-Family Offices, darunter diskretionäres Portfoliomanagement, strategische Asset Allokation, „Family Office Strategy“-Fonds, Family Office-Beratung, Auswahl von Drittvermögensverwaltern, Vermögensreporting und Vermögenscontrolling sowie Investitionen in Immobilien- und Private Equity-Anlagen.

Deutsche Asset Management (Deutsche AM)

Überblick über den Unternehmensbereich

Mit einem verwalteten Vermögen von über 700 Mrd € zum 31. Dezember 2017 sieht sich der Unternehmensbereich Deutsche AM als einen der weltweit führenden Vermögensverwalter, der Kunden aus der ganzen Welt Zugang zu den internationalen Finanzmärkten verschafft und entsprechende Lösungen anbietet. Ziel der Deutsche AM ist es, allen Kunden – sowohl einzelnen Anlegern als auch den betreuenden Institutionen – eine nachhaltige finanzielle Zukunft zu eröffnen.

Die Deutsche AM bleibt ein Kerngeschäft der Deutschen Bank. Seit der Ankündigung im März 2017, dass wir einen Teilbörsengang der Deutsche AM beabsichtigen, haben wir beachtliche Fortschritte hin zu unserem Ziel gemacht. Dies beinhaltet die Bekanntgabe das Deutsche AM Geschäft im frühestmöglichen Zeitfenster an die Frankfurter Börse zu bringen. Grund für den Teilbörsengang ist es, das Geschäftspotenzial durch die Förderung einer größeren Autonomie, zu heben. Als eigenständiger Vermögensverwalter werden wir die Marke DWS für unser globales Geschäft einführen und erwarten dadurch unser externes Profil zu schärfen. Wir erwarten, dass die Integration unserer Infrastrukturpartner es uns ermöglichen wird, weitere operative Effizienzsteigerungen auf der gesamten Plattform zu erzielen, einschließlich Prozessverbesserungen, um Kosten zu senken und das Kundenerlebnis zu verbessern.

Produkte und Dienstleistungen

Zur Produkt- und Dienstleistungspalette von Deutsche AM gehören sowohl aktive als auch passive Anlagestrategien für ein breites Spektrum an Vermögensklassen, einschließlich Aktien, festverzinslicher Wertpapiere, Liquiditätsprodukten, Immobilien, Infrastruktur, Private Equity und nachhaltiger Anlagen. Dieses Angebot steht über zahlreiche Wrapper zur Verfügung, darunter ETFs, Publikums- und Spezialfonds. Die Deutsche AM liefert Alpha- und Beta-Lösungen, um anhand der Nutzung von Informationen und Technologien die Kundenanforderungen hinsichtlich Langlebigkeit, Haftung und Liquidität zu erfüllen.

Vertriebskanäle und Marketing

Kundenbetreuungs- und Beratungsteams sind für die Pflege von Kundenbeziehungen, Beratungsleistungen und Unterstützung der Kunden beim Zugang zu den Produkten und Leistungen der Deutsche AM verantwortlich. Darüber hinaus vermarktet und vertreibt der Bereich seine Produkte über andere Unternehmensbereiche des Deutsche Bank-Konzerns, insbesondere über die Privat- und Firmenkundenbank für Privatanleger, sowie über die Vertriebskanäle von Drittanbietern. Um den Kunden effektive Service- und Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen, haben alle Deutsche AM-Kunden eine zentrale Anlaufstelle mit spezialisierten Teams für einzelne Kundengruppen.

Unternehmensbereich Non-Core Operations Unit (NCOU)

Im zweiten Halbjahr 2012 wurde die Non-Core Operations Unit (NCOU) als damals fünfte Säule der Geschäftsstruktur der Deutschen Bank geschaffen. Sie sollte die Bank dabei unterstützen, Risiken im Zusammenhang mit kapitalintensiven Aktiva, die nicht zum Kerngeschäft gehören, zu verringern und damit den Kapitalbedarf zu reduzieren. Wie in unseren bisherigen Strategieveröffentlichungen dargelegt, beabsichtigten wir mit der Schaffung der NCOU die äußere Transparenz im Hinblick auf unsere nicht strategischen Positionen zu verbessern, durch Abtrennung der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten den Fokus des Managements stärker auf das Kerngeschäft zu richten und eine gezielte Beschleunigung des Risikoabbaus zu erreichen.

Die NCOU hat ihre Risikoabbauziele erfolgreich umgesetzt und das Portfolio so weit abgebaut, dass zum Jahresende 2016 das angestrebte Ziel einer Senkung der risikogewichteten Aktiva („RWA“) auf unter 10 Mrd € erreicht wurde. Bei der Ausübung dieses Mandats hat sich die NCOU aktiv auf Initiativen konzentriert, die zu einem wirksamen Kapitalbeitrag sowie Schuldenabbau führten, sodass die Bank in der Lage war, ihre harte Kernkapitalquote auf Basis der Vollumsetzung zu stärken. Seit Beginn des Jahres 2017 besteht die NCOU daher nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich fort.

Die verbliebenen Aktiva mit einem Bilanzwert von rund 6 Mrd € zum 31. Dezember 2016 wurden von in die entsprechenden Segmenten des Kerngeschäfts, insbesondere der Unternehmens- und Investmentbank und der Privat- und Firmenkundenbank transferiert.

Der Unternehmensbereich NCOU hat seit dem 1. Januar 2015 folgende signifikante Veräußerungen getätigt:

Im November 2016 verkaufte die Deutsche Bank ihren verbleibenden Anteil von 16,9 % an Red Rock Resorts nach dem Börsengang im April 2016, bei dem die Deutsche Bank rund 3 % veräußert hatte.

Im April 2016 schloss die Deutsche Bank eine Vereinbarung zur vollständigen Veräußerung von Maher Terminals USA, LLC in Port Elizabeth, New Jersey an Macquarie Infrastructure Partners III, einen von Macquarie Infrastructure and Real Assets verwalteten Fonds. Nach Erhalt aller aufsichtsbehördlichen Genehmigungen haben wir im November 2016 den Verkauf für 739 Mio US-\$ erfolgreich abgeschlossen.

Im April 2015 hat die Deutsche Bank vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen eine Vereinbarung über die Veräußerung des Fairview Container Terminal in Port of Prince Rupert, Kanada (eines Geschäftssegments von Maher Terminals) an DP World (einen Hafenterminalbetreiber mit Sitz in Dubai) zu einem Preis in Höhe von 580 Mio CAD geschlossen. Nach Erhalt aller aufsichtsbehördlichen Genehmigungen haben wir den Verkauf im August 2015 erfolgreich abgeschlossen.

Infrastruktur

Die Infrastrukturfunktionen nehmen Kontroll- und Dienstleistungsfunktionen wahr. Zudem haben sie insbesondere Aufgaben in Bezug auf die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Ressourcenplanung, -steuerung und -kontrolle sowie das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Die Infrastrukturfunktionen sind in die folgenden Verantwortungsbereiche untergliedert:

- Chairman: Vorstand, Communications, Corporate Social Responsibility, Group Audit, Corporate Strategy und Group Incident & Investigation Management
- Chief Financial Officer: Group Finance und Regional Finance, einschließlich Cost Operations, Group Tax, Group Treasury, Investor Relations, Corporate M&A and Investments, Group Management Consulting, Planning and Performance Management und Finance Change & Administration.
- Chief Risk Officer: Credit Risk, Market Risk, Liquidity Risk, Enterprise Risk, Business aligned Risk Management, Regional Risk Management, Non Financial Risk und Corporate Insurance
- Chief Regulatory Officer: Group Regulatory Affairs, Government and Public Affairs, Compliance und Anti-Financial Crime
- Chief Administrative Officer: Legal einschließlich Data Protection, Global Governance und Human Resources einschließlich Corporate Executive Matters
- Chief Operating Officer: Chief Information Officer, Technology and Operations, Digital Transformation, Corporate Services, Chief Security Officer and Chief Data Officer

Alle Aufwendungen und Erträge der Infrastrukturfunktionen werden in vollem Umfang unseren drei Unternehmensbereichen zugeordnet.

Von 2018 an werden Infrastrukturkosten, die aus Anteilseigner bezogenen Aktivitäten gemäß der Definition in der Richtlinie OECD Transfer Pricing resultieren, nicht mehr den Unternehmensbereichen zugeordnet. Sie werden zukünftig zentral in Consolidations & Adjustments (C&A) berichtet, das in diesem Zusammenhang in „Corporate & Other“ umbenannt wird.

In 2017 beschloss die Bank, bestimmte Mitarbeiter der Infrastrukturfunktionen den Unternehmensbereichen zuzuordnen, für die sie Dienstleistungen erbringen, um so die Effektivität und Zusammenarbeit zu verstärken. Hierdurch wurde die Verantwortlichkeit und Eigenständigkeit der Unternehmensbereiche in Bezug auf ihre organisatorischen und prozessualen Entscheidungen erhöht. Die Anzahl der den Unternehmensbereichen zugeordneten Mitarbeiter stieg in Folge der geänderten Zuordnung im Vergleich zu 2016 stark an, insbesondere in der Corporate & Investment Bank und der Deutsche Asset Management. Unabhängige Kontrollfunktionen verblieben grundsätzlich in Zentralebereichen

Signifikante Investitionsausgaben und Veräußerungen

Informationen zu signifikanten Investitionsausgaben und Veräußerungen der einzelnen Unternehmensbereiche in den letzten drei Geschäftsjahren sind in den vorangehenden Erläuterungen zu den Unternehmensbereichen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2017 haben wir kein öffentliches Übernahmeangebot für unsere Aktien durch Dritte erhalten und auf eigene Rechnung keine öffentlichen Übernahmeangebote für Aktien anderer Gesellschaften unterbreitet.

Geschäftsergebnisse

Konzernergebnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss zu sehen.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Zinsüberschuss	12.378	14.707	15.881	-2.329	-16	-1.174	-7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	525	1.383	956	-857	-62	427	45
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	11.853	13.324	14.925	-1.472	-11	-1.601	-11
Provisionsüberschuss ¹	11.002	11.744	12.765	-742	-6	-1.021	-8
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen ¹	2.926	1.401	3.842	1.524	109	-2.440	-64
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	479	653	203	-174	-27	450	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	137	455	164	-318	-70	291	177
Sonstige Erträge	-475	1.053	669	-1.528	N/A	385	58
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	14.070	15.307	17.644	-1.238	-8	-2.336	-13
Summe Erträge insgesamt²	25.922	28.632	32.569	-2.709	-9	-3.937	-12
Personalaufwand	12.253	11.874	13.293	380	3	-1.419	-11
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	11.973	15.454	18.632	-3.481	-23	-3.178	-17
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	374	256	-374	-100	117	46
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	21	1.256	5.776	-1.235	-98	-4.520	-78
Restrukturierungsaufwand	447	484	710	-37	-8	-226	-32
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	24.695	29.442	38.667	-4.747	-16	-9.225	-24
Ergebnis vor Steuern	1.228	-810	-6.097	2.038	N/A	5.287	-87
Ertragsteueraufwand	1.963	546	675	1.417	N/A	-129	-19
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-735	-1.356	(6.772)	621	-46	5.416	-80
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	15	45	21	-30	-66	24	112
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	-751	-1.402	-6.794	651	-46	5.392	-79

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in diesem Bericht.

² Nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Zinsüberschuss

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	24.092	25.636	25.967	-1.544	-6	-331	-1
Summe der Zinsaufwendungen	11.714	10.929	10.086	785	7	843	8
Zinsüberschuss	12.378	14.707	15.881	-2.329	-16	-1.174	-7
Verzinsliche Aktiva im Jahres- durchschnitt ¹	1.021.697	1.033.172	1.031.827	-11.475	-1	1.345	0
Verzinsliche Passiva im Jahres- durchschnitt ¹	790.488	812.578	816.793	-22.090	-3	-4.215	-1
Zinsertragssatz ²	2,24 %	2,39 %	2,52 %	-0,15 Ppkt	-6	-0,13 Ppkt	-5
Zinsaufwandssatz ³	1,32 %	1,23 %	1,23 %	0,09 Ppkt	7	0,00 Ppkt	0
Zinsspanne ⁴	0,91 %	1,16 %	1,28 %	-0,25 Ppkt	-22	-0,12 Ppkt	-9
Zinsmarge ⁵	1,21 %	1,42 %	1,54 %	-0,21 Ppkt	-15	-0,12 Ppkt	-8

Ppkt. – Prozentpunkte

¹ Der durchschnittliche Jahreswert wird jeweils auf Basis der Monatsendwerte ermittelt.

² Der Zinsertragssatz ist der durchschnittlich erzielte Zins auf unsere verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt.

³ Der Zinsaufwandssatz ist der durchschnittlich gezahlte Zins auf unsere verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt.

⁴ Die Zinsspanne ist die Differenz zwischen dem durchschnittlich erzielten Zins auf unsere verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt und dem durchschnittlich gezahlten Zins auf unsere verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt.

⁵ Die Zinsmarge ist der Zinsüberschuss im Verhältnis zu unseren verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt.

2017

Der Zinsüberschuss in 2017 betrug 12,4 Mrd € gegenüber 14,7 Mrd € im Jahr 2016 und lag damit um 2,3 Mrd. € (16%) unter dem Vorjahr. Wesentliche Gründe für den Rückgang des Zinsüberschusses waren die Anpassung des Geschäftsumfangs, beispielsweise durch den Verkauf von Abbey Life, PCS und die Auflösung der NCOU, sowie höhere Refinanzierungskosten und übergreifende Portfolio Effekte, die eine Verschiebung hin zu niedriger verzinslichen Anlageklassen (hauptsächlich Einlagen bei Zentralbanken) zur Folge hatten. Diese Effekte wurde zum Teil durch Zinserträge von 116 Mio € in Zusammenhang mit Mittelaufnahmen im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) ausgeglichen. Insgesamt verringerte sich unsere Zinsmarge gegenüber dem Vorjahr um 21 Basispunkte.

2016

Der Zinsüberschuss in 2016 betrug 14,7 Mrd € gegenüber 15,9 Mrd € im Jahr 2015. Der Rückgang um 1,2 Mrd € (7 %) resultierte hauptsächlich aus geringeren Margen, dem Niedrigzinsumfeld, schwachen Handelsvolumina, geringeren Kundenbeständen und strategischen Entscheidungen im Rahmen unserer Ziele, wie auch aus gestiegenen Refinanzierungskosten. Insgesamt verringerten sich im Jahr 2016 sowohl die Zinsspanne als auch die Zinsmarge um 12 Basispunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Handelsergebnis	3.374	547	3.874	2.827	N/A	-3.327	-86
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	-448	854	-32	-1.302	N/A	886	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	2.926	1.401	3.842	1.524	109	-2.440	-64

2017

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erhöhte sich im Gesamtjahr 2017 um 1,5 Mrd € (109%) auf 2,9 Mrd € gegenüber 1,4 Mrd € in 2016. Der Anstieg war in erster Linie auf ein um 2,8 Mrd € verbessertes Handelsergebnis zurückzuführen, hauptsächlich da sich in 2016 einmalige Verluste aus dem Risikoabbau in NCOU niederschlugen. Verluste aus Marktwertanpassungen für Emissionen trugen im Wesentlichen dazu bei, dass die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte / Verbindlichkeiten 2017 einen Verlust von 448 Mio € aufwiesen, verglichen mit einem Gewinn von 854 Mio € im Jahr 2016. Dieser Verlust wurde durch Gewinne aus Marktwertanpassungen im Handelsergebnis im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die zur Absicherung dieser Emissionen eingesetzt werden, weitgehend ausgeglichen.

2016

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sank im Gesamtjahr 2016 um 2,4 Mrd € auf 1,4 Mrd €, nach 3,8 Mrd € in 2015. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einem um 3,3 Mrd € geringeren Handelsergebnis, das unter dem Einfluss ungünstiger Wechselkurse und Zinsstrukturen auf den beizulegenden Zeitwert von Derivaten stand. Er beinhaltete einen Verlust von 0,9 Mrd. € aus der Abwicklung langfristiger Derivate und damit zusammenhängender Vermögenswerte. Darüber hinaus wurde der Rückgang durch Nettoverluste von 0,9 Mrd € aus von Group Treasury gehaltenen Derivaten in Zusammenhang mit der Emission von Schuldtiteln belastet. Die dazugehörigen Gewinne wurden im Segment CIB berichtet. Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erhöhte sich im Vergleich zu 2015 um 886 Mio €.

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Unsere Handels- und Risikomanagementaktivitäten umfassen wesentliche Geschäfte in Zinsinstrumenten und zugehörigen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (beispielsweise Coupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Erträge aus unseren Handelsaktivitäten werden in Abhängigkeit von unterschiedlichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, entweder im Zinsüberschuss oder im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfasst.

Um diese Entwicklung mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns besser analysieren zu können, untergliedern wir in der folgenden Tabelle den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten nach Unternehmensbereichen.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Zinsüberschuss	12.378	14.707	15.881	-2.329	-16	-1.174	-7
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.926	1.401	3.842	1.524	109	-2.440	-64
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	15.304	16.108	19.723	-805	-5	-3.615	-18
Aufgliederung nach Konzernbereich:¹							
Corporate & Investment Bank	9.078	10.773	12.348	-1.695	-16	-1.576	-13
Private & Commercial Bank	6.158	6.420	6.573	-262	-4	-153	-2
Deutsche Asset Management	30	365	255	-335	-92	110	43
Non-Core Operations Unit	0	-1.307	-362	1.307	N/A	-944	N/A
Consolidation & Adjustments	37	-143	910	180	N/A	-1.052	N/A
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	15.304	16.108	19.723	-805	-5	-3.615	-18

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Diese Aufgliederung reflektiert lediglich den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen. Die Erläuterung der Segmenterträge insgesamt nach Produkten erfolgt in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“.

2017

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten betrug 15,3 Mrd € im Geschäftsjahr 2017 gegenüber 16,1 Mrd € im Jahr 2016, was einem Rückgang von 805 Mio € (5 %) entsprach. Hierzu trug in erster Linie CIB mit einem Rückgang der Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten von 1,7 Mrd € (16%) gegenüber 2016 auf 9,0 Mrd € im Geschäftsjahr 2017 bei. In Sales & Trading (FIC) lagen die Erträge in 2017 um 503 Mio € (10%) unter den Erträge in 2016, was vor allem auf eine gesunkene Kundennachfrage in einem Umfeld geringer Volatilität, fehlende wesentliche Marktimpulse und höhere Refinanzierungskosten zurückging. In Sales & Trading (Equity) sanken die Erträge in 2017 gegenüber 2016 um 342 Mio € (18%). Hauptgründe hierfür waren höhere Refinanzierungskosten in den USA sowie niedrigere durchschnittliche Volumina und geringere Margen in Prime Finance. Die Erträge aus Sonstigen CIB Produkten beliefen sich in 2017 auf 2,8 Mrd €, was einem Rückgang gegenüber 2016 von 850 Mio € (23%) entsprach. Er beinhaltete Verluste von 348 Mio € aus forderungsbedingten Bewertungsanpassungen (Debt Value Adjustments - DVA) als Folge niedrigerer Risikoauflagen und rückläufiger Derivateverbindlichkeiten. Einen zusätzlichen negativen Einfluss hatten ungünstige Wechselveränderungen. Darüber hinaus ging die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten in Deutsche AM zurück, im Wesentlichen bedingt durch das Ausbleiben von Erträgen aus Abbey Life, die Ende 2016 verkauft worden war, und eine 2016 vorgenommene Wertaufholung auf unsere Risikoposition bei der HETA, wie auch in PCB, beeinflusst durch das anhaltend niedrige Zinsumfeld und eine Reduzierung des Kreditportfolios. Teilweise ausgeglichen wurde der Rückgang durch NCOU, die Anfang 2017 aufhörte, als eigenständiger Geschäftsbereich zu bestehen, und in 2016 eine negative Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten von 1,3 Mrd € auswies, einschließlich der vorgenannten Verluste aus dem Risikoabbau.

2016

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten betrug 16,1 Mrd € im Geschäftsjahr 2016, ein Rückgang um 3,6 Mrd € (18 %) gegenüber 19,7 Mrd € im Jahr 2015. In CIB betrug der Rückgang 1,6 Mrd €, davon 777 Mrd € (13%) in Sales & Trading (FIC) aufgrund des herausfordernden Marktumfeldes und des Rückzugs aus Ländern im Rahmen der Umsetzung der im Oktober 2015 bekannt gegebenen Ziele. Niedrigere Erträge im Bereich Emerging Markets und im Devisengeschäft konnten teilweise durch höhere Erträge im Bereich Core Rates ausgeglichen werden. In Sales & Trading (Equity) lagen die Erträge um 904 Mio € (32%) unter denen des Jahres 2015. Der Rückgang erstreckte sich über alle Equity Bereiche als Folge einer geringeren Kundenaktivität in einem herausfordernden Marktumfeld. Darüber hinaus standen die Erträge in Prime Finance unter dem Einfluss gestiegener Refinanzierungskosten bedingt durch höherer Risikoaufschläge auf eigene Verbindlichkeiten in Folge der negativen Marktwahrnehmung der Bank. Die Erträge im Bereich Trade Finance sanken unter dem Einfluss von Margendruck und negative Zinsen. Die Erträge aus Sonstigen CIB Produkten erhöhten sich gegenüber 2015 um 106 Mio € (3%). In PCB ging die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten um 153 Mio € zurück, im Wesentlichen infolge des anhaltenden Niedrigzinsumfeld in Europa, teilweise kompensiert durch positive transaktionsbezogene Effekte im Zusammenhang mit dem Anteil von PCB an der Hua Xia Bank Co. Ltd. In Deutsche AM stieg die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2016 um 110 Mio €. Hauptgründe für den Anstieg waren eine 2016 vorgenommene Wertaufholung auf unsere Risikoposition bei der HETA innerhalb unserer Fonds mit Kapitalgarantie, günstige Marktwertanpassungen im Versicherungsgeschäft in Abbey Life und positive Effekte in Zusammenhang mit der Veräußerung der Deutsche AM India. In der NCOU sank die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten um 944 Mio €. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus der Auflösung von langfristigen Derivaten sowie aus verschiedenen Anleiheverkäufen und weiteren Abwicklungen im Portfolio. In C&A belief sich der Rückgang auf 1,1 Mrd €. Er war vor allem auf einen Anstieg der Zinsen am langen Ende der Zinsstrukturkurve für den US-Dollar und Euro im vierten Quartal 2016 zurückzuführen. Die gegenläufigen Marktwertanpassungen wurden in anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

2017

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich 2017 auf 525 Mio €. Dies entspricht einem Rückgang von 857 Mio € (62%) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, was auf deutlich niedrigere Belastungen und höhere Auflösungen in allen Unternehmensbereichen zurückzuführen war. Die Verbesserung in CIB spiegelte eine bessere Performance aller Portfolios einschließlich des Schifffahrtsportfolios wider. Trotz des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr war das Schifffahrtsportfolio auch im Jahr 2017 der Haupttreiber der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, teilweise aufgrund der unterjährigen Umstellung der Wertminderungsmethodik. In PCB verringerte sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft, was die gute Portfolioqualität und das anhaltend günstige Umfeld sowie eine signifikante Auflösung bei der Postbank widerspiegelt.

2016

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich 2016 auf 1,4 Mrd € und war damit um 427 Mio € (45 %) höher als im Vorjahreszeitraum. Grund war vor allem eine höhere Risikovorsorge im Unternehmensbereich CIB, verursacht durch höhere Forderungen gegenüber den Branchen Schifffahrt, Metalle und Bergbau sowie Öl und Gas. In der NCOU erhöhte sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft aufgrund der nach IAS 39 umklassifizierten Aktiva in den europäischen Hypothekenportfolios. Die Zunahme wurde teilweise durch einen Rückgang der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in PCB ausgeglichen, was die hohe Qualität des Kreditportfolios und das günstige Wirtschaftsumfeld widerspiegelt.

Übrige zinsunabhängige Erträge

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Provisionsüberschuss ¹	11.002	11.744	12.765	-742	-6	-1.021	-8
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	479	653	203	-174	-27	450	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	137	455	164	-318	-70	291	177
Sonstige Erträge	-475	1.053	669	-1.528	N/A	385	58
Übrige zinsunabhängige Erträge	11.144	13.906	13.802	-2.762	-20	104	1
¹ beinhaltet:							
Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften:							
Provisionsüberschuss aus Verwaltungstätigkeiten	338	401	432	-63	-16	-31	-7
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	3.603	3.507	3.666	96	3	-159	-4
Provisionsüberschuss aus sonstigen Wertpapiergeschäften	379	380	382	-1	-0	-3	-1
Insgesamt	4.320	4.287	4.480	33	1	-193	-4
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts:							
Provisionsüberschuss aus Emissions- und Beratungsgeschäft	1.825	1.871	2.388	-46	-2	-517	-22
Provisionsüberschuss aus Maklergeschäften	1.160	1.434	1.746	-274	-19	-312	-18
Insgesamt	2.985	3.305	4.134	-320	-10	-829	-20
Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen:	3.698	4.152	4.151	-454	-11	1	0
Provisionsüberschuss insgesamt	11.002	11.744	12.765	-742	-6	-1.021	-8

N/A – Nicht aussagefähig

Provisionsüberschuss

2017

Der Provisionsüberschuss sank im Geschäftsjahr 2017 um 742 Mio € (6 %) auf 11,0 Mrd €. Der Rückgang ging in erster Linie auf geringere Provisionserträge in CIB zurück und folgte einer Reduzierung des Geschäftsumfangs und geringeren Volumina in GTB wie auch niedrigeren Volumina in Equities. In PCB gingen die Provisionserträge aufgrund eines durch den Verkauf der PCS in 2016 verminderten Geschäftsumfangs zurück. Die negativen Effekte wurden durch höhere Gebühren für das Fondsmanagement aufgrund günstiger Marktbedingungen teilweise kompensiert.

2016

Der Provisionsüberschuss verringerte sich um 1,0 Mrd € (8 %) von 12,8 Mrd € in 2015 auf 11,7 Mrd € im Geschäftsjahr 2016. In PCB ging der Provisionsüberschuss aufgrund eines schwierigen Marktumfelds und geringeren Kundenaktivitäten zurück. Die Erträge in CIB wurden vor allem durch rückläufige Transaktionsvolumina und das schwächere Emissionsgeschäft infolge der weltweiten politischen Unsicherheiten und erwarteter Zinserhöhungen sowie durch geringerer Marktvolumina belastet.

Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

2017

Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten von 479 Mio € im Geschäftsjahr 2017 reduzierte sich um 174 Mio € (27 %) gegenüber 653 Mio € in 2016. Der Rückgang beruhte im Wesentlichen auf nicht wiederkehrenden Gewinnen im Zuge des Risikoabbaus in der NCOU und einem einmaligen Gewinn aus der Veräußerung der Beteiligung an Visa Europe Limited in 2016, teilweise kompensiert durch einen Gewinn aus dem Verkauf von Anteilen an der Concardis GmbH in 2017.

2016

Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten belief sich im Jahr 2016 auf 653 Mio. € gegenüber 203 Mio. € im Jahr 2015, was einem Anstieg um 450 Mio. € entspricht. Der Anstieg resultierte aus einem Verkauf der Beteiligung an der Visa Europe Limited und aus dem Verkauf von Staatsanleihen der Postbank sowie aus Aktivitäten zum Risikoabbau in der NCOU.

Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

2017

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen sank von 455 Mio € in 2016 um 318 Mio € (70 %) auf 137 Mio € im Geschäftsjahr 2017. Maßgeblich für den Rückgang war der Wegfall eines Gewinns aus dem Börsengang von Red Rock Resorts in der NCOU.

2016

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen erhöhte sich von 164 Mio € in 2015 um 291 Mio € (177 %) auf 455 Mio € im Geschäftsjahr 2016. Der Anstieg war in erster Linie auf den Gewinn aus dem Börsengang von Red Rock Resorts in der NCOU zurückzuführen.

Sonstige Erträge

2017

Die Sonstigen Erträge in 2017 entsprachen einem Verlust in Höhe von 475 Mio € im Geschäftsjahr 2017 gegenüber einem Gewinn von 1,1 Mrd € im Jahr 2016. Der Rückgang ist in erster Linie auf den Wegfall der Realisierung der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der Hua Xia Bank Co. Ltd. zurückzuführen. Der Rückgang beinhaltet ebenfalls einen negativen Effekt in Zusammenhang mit der Vereinbarung über den Verkauf eines signifikanten Teils unseres Privatkunden-Geschäftes in Polen sowie einen einmaligen Verlust aus der Rücknahme einer Trust Preferred Security.

2016

Die Sonstigen Erträge stiegen um 385 Mio € (58 %) von 669 Mio € in 2015 auf 1,1 Mrd € im Geschäftsjahr 2016. Die Zunahme in 2016 spiegelte vor allem die Realisierung der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aus dem Verkauf der Beteiligung an der Hua Xia Bank Co. Ltd. wider. Der positive Effekt wurde teilweise durch Verluste beim Risikoabbau bedingt durch die Veräußerung von nach IAS 39 umklassifizierten Aktiva in der NCOU sowie durch den Wegfall einer Entschädigungszahlung aus einem spezifischen Rechtsstreit und den Gewinn aus dem Verkauf von Maher Prince Rupert in 2015 aufgehoben.

Zinsunabhängige Aufwendungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Personalaufwand	12.253	11.874	13.293	380	3	-1.419	-11
Sachaufwand und sonstiger Aufwand ¹	11.973	15.454	18.632	-3.481	-23	-3.178	-17
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	374	256	-374	-100	117	46
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	21	1.256	5.776	-1.235	-98	-4.520	-78
Restrukturierungsaufwand	447	484	710	-37	-8	-226	-32
Zinsunabhängige Aufwendungen	24.695	29.442	38.667	-4.747	-16	-9.225	-24
N/A - nicht aussagefähig							
¹ beinhaltet:							
EDV-Aufwendungen	3.798	3.872	3.664	-74	-2	208	6
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.849	1.972	1.944	-123	-6	28	1
Aufwendungen für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	1.769	2.305	2.283	-536	-23	22	1
Kommunikation und Datenadministration	686	761	807	-75	-10	-46	-6
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	405	450	505	-45	-10	-56	-11
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	744	664	598	80	12	66	11
Marketingaufwendungen	309	285	294	24	8	-9	-3
Konsolidierte Beteiligungen	0	334	406	-334	N/A	-72	-18
Sonstige Aufwendungen ²	2.414	4.812	8.129	-2.398	-50	-3.317	-41
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	11.973	15.454	18.632	-3.481	-23	-3.178	-17

² Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 0,2 Mrd € in 2017, 2,4 Mrd € in 2016 und 5,2 Mrd € in 2015.

Personalaufwand

2017

Der Personalaufwand stieg von 11,9 Mrd € in 2016 um 380 Mio € (3 %) auf 12,3 Mrd € im Geschäftsjahr 2017. Ursächlich hierfür waren höhere Kosten für variable Vergütungen, welche die Rückkehr zu normalen Vergütungsprogrammen in 2017 widerspiegeln. Der Anstieg wurde teilweise kompensiert durch niedrigere Kosten für Gehälter, bedingt durch eine geringere Mitarbeiterzahl und günstige Wechselkursveränderungen, durch reduzierte Kosten für die Amortisation von in Vorjahren gewährter variabler Vergütung sowie durch geringere Aufwendungen für Abfindungen.

2016

Der Personalaufwand sank von 13,3 Mrd € in 2015 um 1,4 Mrd € (11 %) auf 11,9 Mrd € im Geschäftsjahr 2016, hauptsächlich infolge niedrigerer leistungsbezogenen Vergütungen in 2016.

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

2017

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand sank von 15,5 Mrd € in 2016 um 3,5 Mrd € (23 %) auf 12,0 Mrd € im Geschäftsjahr 2017. Hauptgrund für den Rückgang waren niedrigere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 2,2 Mrd € im Vergleich zu 2016. Die Aufwendungen für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen sanken um 536 Mio €, was auf verminderte Rechtskosten und Kosten für Unternehmensberatung zurückzuführen war.

2016

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand verringerte sich von 18,6 Mrd € in 2015 um 3,2 Mrd € (17 %) auf 15,5 Mrd € im Geschäftsjahr 2016. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf geringeren Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 2,8 Mrd € im Vergleich zu 2015. Positive Effekte aus der Währungsumrechnung und die Reduktion verschiedener Aufwandsposten wurden teilweise durch gestiegene IT-Aufwendungen, auch infolge höherer Abschreibungen auf selbst entwickelte Software, aufgehoben.

Aufwendungen im Versicherungsgeschäft

2017

Nach der Veräußerung von Abbey Life zum Ende 2016 wurden in 2017 keine Aufwendungen im Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

2016

Die Aufwendungen im Versicherungsgeschäft stiegen von 256 Mio € in 2015 um 117 Mio € (46 %) auf 374 Mio € im Geschäftsjahr 2016, ausschließlich aufgrund höherer Aufwendungen im Versicherungsgeschäft im Abbey Life-Geschäft. Diesen Aufwendungen standen Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten im Versicherungsgeschäft gegenüber.

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

2017

Die Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sanken von 1,3 Mrd € in 2016 auf 21 Mio € im Geschäftsjahr 2017, in erster Linie aufgrund nicht wiederkehrender Aufwendungen aus dem Vorjahr. Die Aufwendungen in 2016 beinhalteten eine Wertminderung von 1,0 Mrd € in Deutsche AM aus dem Verkauf der Abbey Life sowie eine Wertminderung von 285 Mio € in CIB infolge der Übertragung bestimmter Geschäfte aus Deutsche AM.

2016

Die Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sanken von 5,8 Mrd € in 2015 um 4,5 Mrd € (78 %) auf 1,3 Mrd € im Geschäftsjahr 2016. Der Rückgang gegenüber 2015 war in erster Linie auf nicht wiederkehrende Aufwendungen in 2015 insbesondere 3,6 Mrd € in PCB und von 2,2 Mrd € in CIB zurückzuführen.

Restrukturierungsaufwand

2017

Der Restrukturierungsaufwand sank von 484 Mio € in 2016 auf 447 Mio € im Geschäftsjahr 2017. Der Restrukturierungsaufwand für 2017 entfällt hauptsächlich auf die geplante Zusammenführung von Private and Commercial Clients Germany und der Postbank.

2016

Der Restrukturierungsaufwand betrug 484 Mio € im Geschäftsjahr 2016, im Vergleich zu 710 Mio € in 2015, und reflektiert die laufende Umsetzung strategischer Maßnahmen.

Ertragsteueraufwand

2017

Der Ertragsteueraufwand lag in 2017 bei 2,0 Mrd € (2016: 546 Mio €). Die effektive Steuerquote in Höhe von 160 % (2016: minus 67 %) wurde im Wesentlichen durch einen einmaligen Steueraufwand in Höhe von 1,4 Mrd € infolge der U.S. Steuerreform und anderen Änderungen im Ansatz und der Bewertung latenter Steueransprüche beeinflusst.

2016

Der Ertragsteueraufwand lag in 2016 bei 546 Mio € (2015: 675 Mio €). Die effektive Steuerquote in Höhe von minus 67 % (2015: minus 11 %) wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten beeinflusst.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2017

Für 2017 belief sich das Ergebnis nach Steuern auf einen Nettoverlust von 735 Mio €, in erster Linie aufgrund des oben genannten einmaligen Steueraufwands von 1,4 Mrd € infolge der Steuerreform in den USA. Dies vergleicht sich mit einem Nettoverlust von 1,4 Mrd € im Jahr 2016.

2016

In 2016 belief sich das Ergebnis nach Steuern auf einen Nettoverlust von 1,4 Mrd €, gegenüber einem Nettoverlust von 6,8 Mrd € im Jahr 2015.

Segmentergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse unserer Konzernbereiche dargestellt. Informationen zu den folgenden Sachverhalten sind in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses enthalten:

- Änderungen des Formats der Segmentberichterstattung und
- Rahmenwerk unserer Managementberichtssysteme.

Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2017 gültige Konzernstruktur. Die in diesem Bericht verwendeten Vergleichszahlen aus Vorperioden wurden angepasst. Die Ergebnisse der Bereiche wurden auf Basis unserer Managementberichtssysteme ermittelt.

	2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	14.226	10.178	2.532	–	–488	26.447
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	213	313	–1	–	–0	525
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	4.273	3.979	778	–	3.223	12.253
Sachaufwand	8.782	5.166	1.025	–	–3.000	11.973
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	–	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	12	3	–	0	21
Restrukturierungsaufwand	82	360	6	–	–0	447
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	13.143	9.518	1.811	–	223	24.695
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	26	–12	1	–	–16	0
Ergebnis vor Steuern	843	359	720	–	–695	1.228
Aufwand-Ertrag-Relation	92 %	94 %	72 %	–	N/A	93 %
Aktiva ²	1.127.028	333.069	8.050	–	6.586	1.474.732
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	125	551	60	–	1.067	1.803
Risikogewichtete Aktiva ³	231.574	87.472	8.432	–	16.734	344.212
Verschuldungsposition (CRD 4) – Stichtagswert	1.029.946	344.087	2.870	–	17.983	1.394.886
Durchschnittliches Eigenkapital	44.169	14.934	4.725	–	99	63.926
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	1 %	2 %	54 %	–	N/A	–1 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	1 %	2 %	10 %	–	N/A	–1 %
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	4.532	5.876	–19	–	1.989	12.378
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	81	3	44	–	9	137
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	553	91	211	–	10	866

N/A – Nicht aussagekräftig

³ RWA und Kapitalquoten basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 160 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 33 %.

	2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	16.763	11.090	3.015	-382	-471	30.014
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	816	439	1	128	-0	1.383
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	3.955	4.042	708	68	3.101	11.874
Sachaufwand	9.655	5.029	1.071	2.678	-2.979	15.454
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	374	0	0	374
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	285	0	1.021	-49	-0	1.256
Restrukturierungsaufwand	299	141	47	4	-7	484
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	14.193	9.212	3.220	2.701	116	29.442
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	49	0	0	-4	-46	0
Ergebnis vor Steuern	1.705	1.439	-206	-3.207	-541	-810
Aufwand-Ertrag-Relation	85 %	83 %	107 %	N/A	N/A	98 %
Aktiva ²	1.201.894	329.869	12.300	5.523	40.959	1.590.546
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	22	480	1	0	1.517	2.019
Risikogewichtete Aktiva ³	237.596	86.082	8.960	9.174	15.706	357.518
Verschuldungsposition (CRD 4) – Stichtagswert	954.203	342.424	3.126	7.882	40.018	1.347.653
Durchschnittliches Eigenkapital	40.518	15.018	4.864	1.682	0	62.082
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	3 %	7 %	N/A	N/A	N/A	-3 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	3 %	6 %	-3 %	N/A	N/A	-2 %
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	6.314	6.201	326	142	1.724	14.707
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	138	5	44	269	-1	455
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	698	23	203	98	4	1.027

N/A – Nicht aussagekräftig

³ RWA und Kapitalquoten basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2016 auf minus 67 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2016 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 35 %.

	2015					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Konzern insgesamt
Erträge insgesamt¹	18.899	10.637	3.016	794	179	33.525
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	393	511	1	51	-0	956
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	4.897	4.161	870	86	3.279	13.293
Sachaufwand	11.662	5.139	1.209	2.921	-2.299	18.632
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	256	0	0	256
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert						
und sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.168	3.608	0	0	0	5.776
Restrukturierungsaufwand	129	586	-2	-1	-3	710
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	18.856	13.495	2.334	3.006	976	38.667
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	26	0	-0	1	-27	0
Ergebnis vor Steuern	-376	-3.370	682	-2.264	-770	-6.097
Aufwand-Ertrag-Relation	100 %	127 %	77 %	N/A	N/A	115 %
Aktiva ²	1.236.770	312.732	30.316	23.007	26.305	1.629.130
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	3	280	2	3	1.251	1.539
Risikogewichtete Aktiva ³	247.423	92.857	10.757	32.896	12.780	396.714
Verschuldungsposition (CRD 4) – Stich- tagswert	1.007.791	329.902	5.354	36.553	15.587	1.395.188
Durchschnittliches Eigenkapital	39.258	14.333	5.352	3.735	6.377	69.055
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basie- rend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	-1 %	-17 %	145 %	N/A	N/A	-12 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basie- rend auf dem durchschnittlichen Eigenkapi- tal) ⁴	-1 %	-15 %	8 %	N/A	N/A	-10 %
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	7.498	6.415	449	272	1.248	15.881
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	68	40	34	20	2	164
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Be- teiligungen	650	21	182	166	-6	1.013

N/A – Nicht aussagekräftig

³ RWA und Kapitalquoten basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2015 auf minus 11 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2015 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 35 %.

Corporate & Investment Bank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt							
Global Transaction Banking	3.942	4.421	4.609	-478	-11	-188	-4
Equity-Emissionsgeschäft	396	405	658	-8	-2	-253	-38
Debt-Emissionsgeschäft	1.327	1.393	1.481	-66	-5	-88	-6
Beratung	508	495	575	13	3	-80	-14
Emissionsgeschäft und Beratung	2.231	2.292	2.714	-61	-3	-422	-16
Finanzierungsgeschäft	2.231	2.375	2.127	-144	-6	248	12
Sales & Trading (Equity)	2.085	2.571	3.416	-486	-19	-845	-25
Sales & Trading (FIC)	4.380	5.087	6.083	-707	-14	-996	-16
Sales & Trading	6.465	7.658	9.499	-1.193	-16	-1.841	-19
Sonstige Erträge	-644	17	-51	-661	N/A	68	N/A
Summe Erträge insgesamt	14.226	16.763	18.899	-2.537	-15	-2.136	-11
Risikoversorge im Kreditgeschäft	213	816	393	-603	-74	423	108
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	4.273	3.955	4.897	318	8	-942	-19
Sachaufwand	8.782	9.655	11.662	-872	-9	-2.007	-17
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	285	2.168	-279	-98	-1.883	-87
Restrukturierungsaufwand	82	299	129	-217	-73	169	131
Zinsunabhängige Aufwendungen	13.143	14.193	18.856	-1.050	-7	-4.663	-25
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	26	49	26	-23	-46	23	89
Ergebnis vor Steuern	843	1.705	-376	-861	-51	2.080	N/A
Aufwand-Ertrag-Relation	92 %	85 %	100 %	N/A	8 Ppkt	N/A	-15 Ppkt
Aktiva ¹	1.127.028	1.201.894	1.236.770	-74.866	-6	-34.876	-3
Risikogewichtete Aktiva ²	231.574	237.596	247.423	-6.022	-3	-9.827	-4
Durchschnittliches Eigenkapital ³	44.169	40.518	39.258	3.651	9	1.260	3
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	1 %	3 %	-1 %	N/A	-2 Ppkt	N/A	4 Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	1 %	3 %	-1 %	N/A	-2 Ppkt	N/A	3 Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

² Risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

³ Die Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals auf die Segmente ist in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses beschrieben.

2017

Die Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) erzielte im Geschäftsjahr 2017 Erträge in Höhe von 14,2 Mrd €, ein Rückgang von 2,5 Mrd € (15 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Unternehmensbereich wurde durch höhere Refinanzierungskosten, sowie ein besonders schwieriges Umfeld für den Bereich Sales & Trading belastet, das ab dem zweiten Quartal bis zum Jahresende von einer durchgängig niedrigen Volatilität und geringen Kundenaktivität geprägt war. Der Bereich Global Transaction Banking wurde auch durch die 2016 eingeleiteten Anpassungen des Kunden- und Produktumfangs und Margendruck negativ beeinträchtigt. Das Ergebnis im Emissions- und Beratungsgeschäft war im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Die Erträge im Global Transaction Banking sanken um 478 Mio € (11 %) auf 3,9 Mrd €. Die Erträge im Bereich Cash Management waren etwas geringer, da der nachteilige Effekt der 2016 eingeleiteten Reduzierung des Kunden- und Produktumfangs teilweise durch die Zinserhöhungen in den USA aufgefangen wurde. Die Erträge im Bereich Trade Finance wurden durch aktives Bilanzmanagement und den anhaltenden Margendruck belastet. Die Erträge im Bereich Trust, Agency and Securities waren weitgehend stabil. Hier wurden die geringeren Transaktionsvolumina infolge des Rückzugs aus Kundensegmenten und Ländern durch die Zinsanhebungen in den USA ausgeglichen. Das Ergebnis des Bereichs wurde negativ von einer Methodenänderung bei der Zuordnung von Refinanzierungskosten beeinflusst.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken die Erträge um 61 Mio € (3 %) auf 2,2 Mrd €. Das Aktienemissionsgeschäft lag mit einem leichten Rückgang von 8 Mio € (2 %) im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft sanken um 66 Mio € (5 %). Nach einem starken ersten Quartal 2017 mit hohen Zuflüssen im Markt für Leverage-Finance-Kredite war das verbleibende Geschäftsjahr 2017 etwas ertragsschwächer vor dem Hintergrund einer geringeren Kundenaktivität und Risikobereitschaft der Deutschen Bank in den USA. Die Erträge im Beratungsgeschäft stiegen um 13 Mio € (3 %). Dies war auf die solide Marktdynamik und die Realisierung einer robusten Pipeline zurückzuführen.

Die Erträge im Finanzierungsgeschäft lagen mit 2,2 Mrd € um 144 Mio € (6 %) unter dem Vorjahreswert. Maßgeblich hierfür waren die niedrigeren Erträge aus mit Investment Grade bewerteten Kreditengagements, die durch höhere Refinanzierungsaufwendungen belastet wurden.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 707 Mio € (14 %) auf 4,4 Mrd €. Die stabile Ertragsentwicklung im Kreditgeschäft war unter anderem auf die gute Geschäftsentwicklung im Bereich Distressed Products im ersten Halbjahr 2017 zurückzuführen, die das schwierige Handelsumfeld im Mengengeschäft im zweiten Halbjahr 2017 kompensierte. Die Erträge im Rates-Geschäft fielen angesichts einer soliden Entwicklung in Europa höher aus, die teilweise durch ein geringeres Ergebnis in den USA ausgeglichen wurde. Im Devisengeschäft lagen die Erträge aufgrund der anhaltend geringen Volatilität an den Märkten, die sich negativ auf das kundenbezogene Geschäft auswirkte, unter dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge im Devisenhandel und im Zinsgeschäft in Asien/Pazifik waren rückläufig, wobei einem starken ersten Quartal 2017 die geringere Kundenaktivität in den übrigen Monaten des Geschäftsjahres gegenüberstand. Die Erträge im Bereich Emerging Markets waren aufgrund eines verhaltenen kundenbezogenen Geschäfts und spezifischen Entwicklungen zum Jahresende in Venezuela, Südafrika und der Türkei deutlich geringer.

Sales & Trading (Equity) verzeichnete Erträge von 2,1 Mrd €, was einem Rückgang um 486 Mio € (19 %) entspricht. Die Erträge in Prime Finance lagen aufgrund niedriger durchschnittlicher Volumina im Geschäftsjahr, niedrigerer Margen und höherer Refinanzierungskosten unter dem Vorjahreswert. Im Bereich Equity Derivatives sanken die Erträge aufgrund eines herausfordernden Handelsumfelds, insbesondere im zweiten Halbjahr 2017. Die Erträge im Bereich Cash Equities stagnierten. Grund hierfür waren die weiterhin belasteten Volumina.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf minus 644 Mio € im Vergleich zu einem Gewinn von 17 Mio € im Jahr 2016. Sie beinhalteten in 2017 einen Verlust von 348 Mio € (2016: Gewinn von 27 Mio €) aufgrund der Auswirkungen von forderungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Davon waren 136 Mio € auf eine Änderung der Gläubigerhierarchie im Fall einer Bankinsolvenz durch das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Abwicklungsmechanismusgesetz zurückzuführen. Derivate-Gegenparteien erhalten einen höheren Schutz, weil der Puffer von vorrangigen unbesicherten Schuldtiteln unter ihnen in der Wasserfallstruktur angesiedelt ist. Durch diesen höheren Schutz steigt der Wert der Derivate für die Gegenpartei und somit der Wert der Derivateverbindlichkeiten in unserer Bilanz, wodurch der Verlust zustande kommt. Die Erträge aus Vermögenswerten in Portfolios, die nicht zur neuen Strategie der Unternehmens- und Investmentbank passen, werden ab dem zweiten Quartal 2017 ebenfalls unter „Sonstige“ ausgewiesen, darin enthalten ein negativer Ergebnisbeitrag im Zusammenhang mit der Bewertung des RMBS-Altbestands.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sank um 74 % gegenüber dem Vorjahr auf 213 Mio €. Grund für den Rückgang war die auf breiter Basis geringere Brutto-Risikovorsorgen, einschließlich Schiffsfinanzierungen, an denen das schwache Segment der Schiffsfinanzierungen jedoch weiterhin den größten Anteil hatte.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen mit 13,1 Mrd € um 1,1 Mrd € (7 %) unter dem Niveau des Vorjahres. Hier wirkten sich die geringeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, die erheblich niedrigeren Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie die geringeren Aufwendungen für Restrukturierungen und Abfindungszahlungen im Jahresvergleich positiv aus. Der Personalaufwand erhöhte sich infolge der Normalisierung der variablen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2017, wobei dieser Anstieg durch den Rückgang des direkten Sachaufwands teilweise gemindert wurde. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen wurden zudem von günstigen Wechselkursveränderungen beeinflusst.

Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich um 861 Mio € (51 %) auf 843 Mio € gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang der Erträge im Vergleich zum Vorjahr wurde dabei durch geringere Zinsunabhängige Aufwendungen und Risikovorsorgen im Kreditgeschäft nur teilweise ausgeglichen.

2016

Die Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) verzeichnete in 2016 mit 16,8 Mrd € einen Ertragsrückgang von 2,1 Mrd € (11 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Unternehmensbereich wurde durch besonders schwierige Rahmenbedingungen im Aktienhandel, eine negative Marktwahrnehmung der Bank und die Auswirkungen der im Oktober 2015 bekannt gegebenen Ziele belastet. Im Bereich Corporate Finance hielt die ab dem vierten Quartal 2015 branchenweit einsetzende geringere Kundenaktivität und Emissionstätigkeit an den Primärmärkten auch im ersten Halbjahr 2016 an. Die Erträge im Bereich Transaction Banking sanken ebenfalls geringfügig aufgrund verschiedener Negativfaktoren im makroökonomischen Umfeld.

Der Bereich Global Transaction Banking erzielte Erträge von 4,4 Mrd €, die um 188 Mio € (4 %) unter dem Vorjahreswert lagen. Die Ertragsentwicklung im Bereich Cash Management war im Wesentlichen unverändert. Hier machten sich das Niedrigzinsumfeld in der Eurozone und die Neuordnung unseres Kundenportfolios im Rahmen der im Oktober 2015 bekannt gegebenen Ziele negativ bemerkbar. Die Erträge im Bereich Trade Finance wurden durch aktives Bilanz- und Risikomanagement und den Margendruck belastet. Die Erträge im Bereich Trust, Agency and Securities gingen leicht zurück, weil der Geschäftsverlauf ebenfalls durch die niedrigen Zinsen in Europa sowie die geringere weltweite IPO-Aktivität gedämpft wurde. Die Zinserhöhungen in den USA konnten die negativen Effekte teilweise ausgleichen.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 422 Mio € (16 %) auf 2,3 Mrd €. Das Aktienemissionsgeschäft verzeichnete einen Ertragsrückgang von 253 Mio € (38 %) im Gesamtjahr, der die branchenweit geringeren Emissionsvolumina widerspiegelte. Im Anleiheemissionsgeschäft wurde nach einem schwachen ersten Quartal ein Rückgang von 88 Mio € (6 %) im Gesamtjahr verbucht. Die Erträge im Beratungsgeschäft sanken um 80 Mio € (14 %) infolge der geringeren Marktaktivität gegenüber dem Vorjahr.

Die Erträge im Finanzierungsgeschäft stiegen um 248 Mio € (12 %) auf 2,4 Mrd €. Hierzu trug vor allem die solide Geschäftsentwicklung im Bereich Asset Based Financing und im Geschäft mit gewerblichen Immobilien, insbesondere in den USA, bei.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 996 Mio € (16 %) auf 5,1 Mrd €. Die Erträge im Devisengeschäft konnten auf dem starken Niveau des Vorjahres gehalten werden. Im Bereich Core Rates waren die Erträge im Wesentlichen unverändert, da die gute Entwicklung in Europa durch einen schwächeren Geschäftsverlauf in den USA teilweise aufgehoben wurde. Die Erträge im Kreditgeschäft lagen unter dem Vorjahreswert und spiegelten die Auswirkungen des Risikoabbaus im Bereich Securitized Trading im Rahmen der im Oktober 2015 bekannt gegebenen Ziele wider. Die Bereiche Credit Flow und Securitized Trading entwickelten sich beide unterplanmäßig. Die Erträge im Bereich Emerging Markets gingen 2016 deutlich zurück. Gründe hierfür waren der Rückzug aus Ländern, insbesondere aus Russland, im Rahmen der Umsetzung der im Oktober 2015 bekannt gegebenen Ziele, schwächere Kundenaktivitäten und makroökonomische Unsicherheiten. Die deutlich geringeren Erträge im Devisenhandel und Zinsgeschäft in Asien/Pazifik waren auf ungünstige Marktbedingungen im ersten Halbjahr und die schwache Marktaktivität zurückzuführen, die das kundenbezogene Geschäft belasteten.

Die Erträge in Sales & Trading (Equity) sanken um 845 Mio € (25 %) auf 2,6 Mrd €. Der Ertragsrückgang in Prime Finance spiegelte die geringeren Kundenbestände und Handelsaktivitäten sowie die erhöhten Refinanzierungskosten wider. Im Bereich Equity Derivatives wirkte sich die geringere Kundenaktivität ebenfalls deutlich ertragsmindernd aus. Die Erträge in Cash Equity sanken 2016 deutlich infolge eines schwierigen Marktumfelds und niedrigerer Kundenvolumina.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf einen Gewinn von 17 Mio €, nach einem Verlust von 51 Mio € in 2015. Die forderungsbezogene Bewertungsanpassung (Debt Value Adjustment – DVA) führte im Geschäftsjahr 2016 zu einem Gewinn von 27 Mio € (2015: 48 Mio €).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft erhöhte sich gegenüber 2015 um 423 Mio € (108 %) auf 816 Mio €. Der größte Teil des Anstiegs resultierte aus der Bonitätsverschlechterung im Schifffahrtssektor, der mit anhaltenden Strukturproblemen wie einem Überangebot und der Redundanz bestimmter Schiffstypen zu kämpfen hatte. Die ausgeprägte Schwäche dieser Branche führte dazu, dass mehr Kreditnehmer unter einem Liquidationsszenario als ausgefallen eingestuft wurden.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen mit 14,2 Mrd € um 4,7 Mrd € (25 %) unter dem Niveau des Vorjahres. Die wesentlich geringeren Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und die geringeren Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten wirkten sich im Jahresvergleich positiv aus und glichen die höheren Restrukturierungsaufwendungen mehr als aus. Der Personalaufwand ging 2016 zurück. Gründe hierfür waren die geringeren Aufwendungen für leistungsbezogene Vergütungen und der Personalabbau im Rahmen strategischer Initiativen.

Das Ergebnis vor Steuern entsprach einem Gewinn von 1,7 Mrd €, eine Verbesserung um 2,1 Mrd € gegenüber dem Vorjahr. Die niedrigeren Erträge und die bedeutend höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurden durch den erheblichen Rückgang der Zinsunabhängigen Aufwendungen mehr als ausgeglichen.

Private & Commercial Bank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge:							
Private & Commercial Clients	5.013	5.225	5.603	-213	-4	-377	-7
Postbank	3.124	3.366	3.112	-242	-7	254	8
Wealth Management	2.041	1.880	2.097	161	9	-217	-10
Hua Xia	0	618	-175	-618	-100	793	N/A
Erträge insgesamt	10.178	11.090	10.637	-912	-8	453	4
davon:							
Zinsüberschuss	5.876	6.201	6.415	-325	-5	-214	-3
Provisionsüberschuss	3.367	3.395	3.816	-28	-1	-421	-11
Sonstige Erträge	935	1.494	406	-559	-37	1.088	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	313	439	511	-126	-29	-73	-14
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	3.979	4.042	4.161	-63	-2	-119	-3
Sachaufwand	5.166	5.029	5.139	138	3	-110	-2
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	0	3.608	12	N/A	-3.608	N/A
Restrukturierungsaufwand	360	141	586	219	155	-445	-76
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	9.518	9.212	13.495	306	3	-4.283	-32
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-12	0	0	-12	N/A	0	3
Ergebnis vor Steuern	359	1.439	-3.370	-1.080	-75	4.809	N/A
Aufwand-Ertrag-Relation	94 %	83 %	127 %	N/A	10 Ppkt	N/A	-44 Ppkt
Aktiva ¹	333.069	329.869	312.731	3.200	1	17.138	5
Risikogewichtete Aktiva ²	87.472	86.082	92.857	1.390	2	-6.776	-7
Durchschnittliches Eigenkapital ³	14.934	15.018	14.333	-84	-1	685	5
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	2 %	7 %	-17 %	N/A	-5 Ppkt	N/A	25 Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	2 %	6 %	-15 %	N/A	-5 Ppkt	N/A	22 Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

² Risikogewichtete Aktiva und Kapitalkennzahlen basieren auf CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

³ Die Allokation des durchschnittlichen Active Equity auf die Segmente ist in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses beschrieben.

Zusätzliche Informationen

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mrd €	in %	in Mrd €	in %
Assets under Management¹	506	501	583	5	1	-83	-14
Nettomittelzu-/abflüsse	4	-42	3	47	N/A	-46	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Wir definieren Assets under Management als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von uns verwaltete Vermögenswerte der Kunden. Wir verwalten Assets under Management auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen. Einlagen gelten als Assets under Management, wenn sie Anlagezwecken dienen. In den Private & Commercial Clients Bereichen und in der Postbank umfasst dies alle Termin- und Spareinlagen. Im Wealth Management gehen wir davon aus, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei uns gehalten werden.

2017

Das Ergebnis von PCB im Geschäftsjahr 2017 wurde erheblich durch strategiebezogene Elemente geprägt. Dazu zählten unter anderem Restrukturierungsrückstellungen für die geplante Zusammenführung der Bereiche Private & Commercial Clients Germany und der Postbank sowie ein negativer Ertragseffekt durch die Vereinbarung über die Veräußerung eines wesentlichen Teils des Privatkundengeschäfts in Polen. Demgegenüber profitierte das Ergebnis im Jahr 2016 von einem Gewinn im Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der Hua Xia Bank Co Ltd. Diese Sonderfaktoren erklären den größten Teil des rückläufigen Ergebnisses vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erträge sanken um 912 Mio € (8 %) gegenüber dem Vorjahr auf 10,2 Mrd €. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Veräußerung von Geschäftseinheiten in beiden Jahren zurückzuführen. 2016 enthielt einen Ertragsbeitrag in Höhe von 618 Mio € aus der Hua Xia Bank Co. Ltd. sowie einen um 140 Mio € höheren Ertragsbeitrag der Private Client Services-Einheit (PCS) in den USA vor dem Verkauf. Demgegenüber wurden die Erträge in 2017 durch die Vereinbarung über die Veräußerung eines wesentlichen Teils des Privatkundengeschäfts in Polen mit 157 Mio € belastet. Ohne diese Effekte blieben die Erträge im Jahresvergleich im Wesentlichen unverändert. Positive Effekte aus Workout-Aktivitäten in der Sal. Oppenheim glichen geringere Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten und die Belastung aus der Rücknahme einer Trust Preferred Security im Jahr 2017 aus. Der Ertragsrückgang im Einlagengeschäft im anhaltend niedrigen Zinsumfeld wurde durch Zuwächse bei den Kreditträgen sowie höhere Provisionsüberschüsse im Giro- und Anlagegeschäft weitestgehend ausgeglichen.

Die Private & Commercial Clients (PCC)-Bereiche verzeichneten einen Ertragsrückgang von 213 Mio € (4 %) gegenüber dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf einen negativen Effekt in Höhe von 157 Mio € aus der Vereinbarung über die Veräußerung eines wesentlichen Teils des Privatkundengeschäfts in Polen zurückzuführen ist, der sich in den sonstigen Erträgen widerspiegelt. Ferner waren in beiden Berichtsperioden Veräußerungsgewinne in vergleichbarer Höhe enthalten (2017 beinhaltete einen Gewinn von 95 Mio € aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Concardis GmbH; 2016 beinhaltete einen Gewinn von 98 Mio € aus der Veräußerung der Anteile an der VISA Europe Limited). Der Zinsüberschuss ging im Vergleich zu 2016 leicht zurück, was auf das anhaltend niedrige Zinsumfeld zurückzuführen ist. Der Provisionsüberschuss war im Jahresvergleich im Wesentlichen unverändert, wobei sich die Erträge aus dem Anlagegeschäft verbesserten.

Die Erträge der Postbank sanken um 242 Mio € (7 %) gegenüber dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf einen negativen Effekt in Höhe von 118 Mio € aus der Rücknahme einer Trust Preferred Security sowie auf Veräußerungsgewinne in 2016 zurückzuführen war, darunter ein Gewinn in Höhe von 104 Mio € aus der Veräußerung von Anteilen an der VISA Europe Limited. Der Zinsüberschuss der Postbank ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Die Belastung der Erträge im Einlagengeschäft durch das Niedrigzinsumfeld konnte durch höhere Erträge im Kreditgeschäft infolge des Anstiegs der Kreditvolumina teilweise ausgeglichen werden. Der Provisionsüberschuss der Postbank verbesserte sich im Vorjahresvergleich, vor allem im Girogeschäft nach der Einführung neuer Konten-Preismodelle und im Anlagegeschäft infolge eines erweiterten Beratungsangebots.

Im Geschäftsbereich Wealth Management (WM) erhöhten sich die Erträge um 161 Mio € (9 %). Der Anstieg war im Wesentlichen auf positive Effekte von ungefähr 400 Mio € aus Workout-Aktivitäten in der Sal. Oppenheim zurückzuführen, die den Rückgang der Ertragsbasis in 2017 nach der Veräußerung der Private Client Services-Einheit (PCS) im September 2016 mehr als ausglich. Diese Gewinne waren vor allem auf die vorteilhafte Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen, die sich positiv auf die Bewertung von Krediten auswirkten, deren Bilanzansatz im Rahmen der Erstkonsolidierung reduziert wurde. Ohne diese Faktoren sanken die Erträge gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch negative Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung sowie durch einen Rückgang des Zinsüberschusses infolge ausgewählter Reduktionen des Kreditbuchs hauptsächlich in der Region Amerika. Der Provisionsüberschuss lag leicht unter dem Vorjahreswert. In diesem Rückgang spiegelten sich geringere Kundenaktivität sowie niedrigere Volumina in den Regionen Amerika und EMEA wider, die durch eine gute Wachstumsdynamik in der Region Asien-Pazifik teilweise ausgeglichen wurde.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 126 Mio € (29 %) auf 313 Mio €. Darin spiegelte sich neben der Auflösung einer Rückstellung in der Postbank die gute Portfolioqualität in einem anhaltend günstigen wirtschaftlichen Umfeld wider. Beide Zeiträume enthielten zudem positive Effekte aus ausgewählten Portfolioverkäufen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 306 Mio € (3 %) auf 9,5 Mrd €. Wie oben bereits erwähnt, wurde das Berichtsjahr durch Restrukturierungsaufwendungen von 360 Mio € (2016: 141 Mio €) für strategiebezogene Maßnahmen, darunter die Umbau- und Integrationsmaßnahmen in Deutschland, belastet. Darüber hinaus erhöhten sich die Zinsunabhängigen Aufwendungen aufgrund höherer variabler Vergütungen und höherer Investitionsausgaben. Diese Effekte wurden durch Einsparungen infolge umgesetzter Reorganisationsmaßnahmen sowie durch eine geringere Kostenbasis nach der Veräußerung der PCS-Einheit teilweise kompensiert.

Das Ergebnis vor Steuern sank gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mrd € auf 359 Mio €. Der Rückgang war im Wesentlichen auf die zuvor genannten Sonderfaktoren und das weiterhin schwierige Zinsumfeld zurückzuführen.

Die Assets under Management in PCB erhöhten sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 um 5 Mrd € auf 506 Mrd €. Negative Effekte aus der Währungsumrechnung wurden durch positive Marktentwicklungen und Nettomittelzuflüsse in Höhe von 4 Mrd € (vorwiegend in den PCC-Geschäftsbereichen) mehr als ausgeglichen. Die Nettomittelzuflüsse betrafen hauptsächlich das Einlagengeschäft und spiegelten zum Teil die erfolgreiche Rückgewinnung von Mandaten nach Mittelabflüssen im dritten und vierten Quartal 2016 wider. Die Nettomittelzuflüsse in Wealth Management wurden teilweise durch strategische Geschäftsentscheidungen und den fortgesetzten Risikoabbau geprägt.

2016

Im Jahr 2016 hat PCB große Fortschritte bei der Umsetzung strategischer Maßnahmen erzielt, wie dem Umbau der Vertriebsstruktur und dem fortgesetzten Ausbau digitaler Angebote. Ebenfalls im Rahmen der Strategieumsetzung konnten die Verkäufe der Private Client Services-Einheit („PCS“) in den USA und der Beteiligung an der Hua Xia Bank Co. Ltd. in China abgeschlossen werden. Die letztgenannte Transaktion führte zu einem signifikanten Veräußerungsgewinn. Die Veräußerung von Anteilen an der VISA Europe Limited wirkte sich ebenfalls positiv auf die Erträge von PCB aus. Die Vorjahresergebnisse von PCB waren durch negative Bewertungseffekte im Zusammenhang mit der Hua Xia, Wertminderungen in Höhe von 3,6 Mrd € sowie materielle Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen belastet.

Die Erträge von PCB stiegen in 2016 auf 11,1 Mrd € und lagen damit um 453 Mio € (4 %) über dem Vorjahreszeitraum. Der Anstieg war auf einen höheren Ertragsbeitrag aus der Beteiligung an der Hua Xia Bank Co. Ltd. zurückzuführen. In 2016 hat die Beteiligung 618 Mio € zu den Erträgen von PCB beigetragen, einschließlich des erwähnten positiven Effekts aus der Verkaufstransaktion. In 2015 hatte die Beteiligung dahingegen einen negativen Ertragsbeitrag von 175 Mio €. Lässt man die Effek-

te aus der Veräußerung der Hua Xia Bank Co. Ltd. und PCS unberücksichtigt, gingen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr zurück.

In den Private & Commercial Clients (PCC)-Bereichen sanken die Erträge in 2016 um 377 Mio € (7 %). Der Zinsüberschuss verringerte sich leicht wegen der weiterhin rückläufigen Zinsen in Europa, was zu einem Ertragsrückgang im Einlagengeschäft führte. Der Provisionsüberschuss ging im Vergleich zum Vorjahr zurück, da die reduzierte Kundenaktivität in einem turbulenten Marktumfeld zu geringeren Erträgen im Anlage- und Versicherungsgeschäft führte. Die sonstigen Erträge in PCC stiegen erheblich an. Darin enthalten war ein Gewinn von 98 Mio € aus der Veräußerung der Anteile an der VISA Europe Limited.

Die Erträge der Postbank stiegen im Vergleich zu 2015 um 254 Mio € (8 %), was vor allem auf Veräußerungsgewinne zurückzuführen war, einschließlich eines Gewinns von 104 Mio € aus der vorgenannten Veräußerung der Anteile an der VISA Europe Limited, die unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen wurden. Der Zinsüberschuss blieb im Wesentlichen unverändert. Das anhaltend niedrige Zinsumfeld in Europa führte zu einem Rückgang der Erträge im Einlagengeschäft. Dieser Rückgang wurde durch den Wegfall von Ertragsbelastungen in 2015 aus Anpassungen in den bauspartechnischen Rückstellungen ausgeglichen. Zudem stieg der Zinsüberschuss im Kreditgeschäft bedingt durch höhere Volumina. Der Provisionsüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Im Geschäftsbereich Wealth Management (WM) sanken die Erträge in 2016 um 217 Mio € (10 %). Der Rückgang war zum Teil auf einen Entkonsolidierungseffekt nach dem Verkauf der Private Client Services-Einheit („PCS“) im September 2016 zurückzuführen. Abgesehen von diesem Effekt blieb der Zinsüberschuss im Wesentlichen unverändert. Der Provisionsüberschuss in WM wurde hingegen durch das schwierige Marktumfeld und die geringere Kundenaktivität sowie durch strategische Maßnahmen zur Risikooptimierung und die zeitweise negative Marktwahrnehmung der Bank in der zweiten Jahreshälfte 2016 belastet.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber 2015 um 73 Mio € (14 %) auf 439 Mio €. Darin spiegeln sich sowohl die anhaltend hohe Qualität des Kreditportfolios als auch das günstige wirtschaftliche Umfeld wider. Sowohl in 2015 als auch in 2016 waren zudem positive Effekte in vergleichbarer Höhe aus ausgewählten Portfolioverkäufen angefallen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen gingen um 4,3 Mrd € (32 %) gegenüber dem Vorjahr auf 9,2 Mrd € zurück. Im Jahr 2015 waren die genannten Wertminderungen in Höhe von 3,6 Mrd €, um 475 Mio € höhere Aufwendungen für Restrukturierungen und Abfindungen sowie eine Teilabschreibung von 131 Mio € auf Software enthalten, während die Zinsunabhängigen Aufwendungen im Jahr 2016 nach dem Verkauf der PCS-Einheit im September von einem positiven Entkonsolidierungseffekt profitierten. Ohne diese Effekte lagen die Zinsunabhängigen Aufwendungen in den Jahren 2015 und 2016 auf vergleichbarem Niveau. Höhere Investitionen in die Digitalisierung und weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen Maßnahmen wurden durch geringeren Personalaufwand und eine strikte Kostendisziplin ausgeglichen.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich gegenüber 2015 um 4,8 Mrd € auf 1,4 Mrd €. Der Anstieg war auf die vorgenannten negativen Sondereffekte in 2015, im Wesentlichen die Wertminderungen und die höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsaktivitäten und Abfindungen, sowie auf den beschriebenen positiven Effekt aus der Verkaufstransaktion der Hua Xia Bank Co. Ltd. Beteiligung in 2016 zurückzuführen. Bereinigt um diese Faktoren blieb das Ergebnis von PCB im Geschäftsjahr 2016 vornehmlich wegen der Auswirkungen des volatilen Marktumfelds und des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf die Erträge der WM-, PCC- und Postbank-Bereiche unter dem Ergebnis von 2015.

Die Assets under Management verringerten sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 83 Mrd € auf 501 Mrd €. Zu dem Rückgang trugen im Wesentlichen ein Entkonsolidierungseffekt in Höhe von 38 Mrd € nach der Veräußerung der PCS-Einheit sowie Nettomittelabflüsse in Höhe von insgesamt 42 Mrd € (davon 32 Mrd € in WM, 7 Mrd € in PCC und 3 Mrd € in der Postbank) bei, die vor allem infolge der negativen Marktwahrnehmung der Bank in der zweiten Jahreshälfte 2016 entstanden. In WM sanken die Assets under Management zudem wegen der fortgesetzten Aktivität von Kunden zum Risikoabbau und wegen der Umsetzung strategischer Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, wie länderübergreifende Dienstleistungen, und zur Risikooptimierung.

Deutsche Asset Management

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.215	2.161	2.299	53	2	-138	-6
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	199	219	246	-20	-9	-28	-11
Sonstige Erträge	118	239	213	-121	-51	25	12
Marktwertanpassungen im Versicherungsgeschäft in Abbey Life	0	396	258	-396	N/A	139	54
Erträge insgesamt	2.532	3.015	3.016	-483	-16	-1	-0
Risikoversorge im Kreditgeschäft	-1	1	1	-1	N/A	-0	-4
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	778	708	870	70	10	-163	-19
Sachaufwand	1.025	1.071	1.209	-47	-4	-138	-11
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	374	256	-374	-100	117	46
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	1.021	0	-1.018	-100	1.021	N/A
Restrukturierungsaufwand	6	47	-2	-41	-88	49	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.811	3.220	2.334	-1.409	-44	886	38
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1	0	-0	1	N/A	1	N/A
Ergebnis vor Steuern	720	-206	682	926	N/A	-888	N/A
Aufwand-Ertrag-Relation	72 %	107%	77%	N/A	-35 Ppkt	N/A	29 Ppkt
Aktiva ¹	8.050	12.300	30.316	-4.250	-35	-18.016	-59
Risikogewichtete Aktiva ²	8.432	8.960	10.757	-528	-6	-1.797	-17
Durchschnittliches Eigenkapital ³	4.725	4.864	5.352	-139	-3	-489	-9
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	55%	N/M	145%	N/A	N/A	N/A	N/A
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	10%	-3%	8%	N/A	13 Ppkt	N/A	-11 Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

² Risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

³ Die Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals auf die Segmente ist in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses beschrieben.

2017

Deutsche AM erzielte 2017 ein deutlich besseres Ergebnis vor Steuern als im Vorjahr. Ohne den Effekt aus dem Verkauf von Abbey Life zum Ende des vierten Quartals 2016 waren die Ergebnisse von Deutsche AM stabil und spiegelten ein Ertragswachstum wider, das von höheren Zinsunabhängigen Aufwendungen kompensiert wurde. 2017 setzte eine positive Trendwende mit Mittelzuflüssen von 16 Mrd € ein, während der Unternehmensbereich im Vorjahr Mittelabflüsse hinnehmen musste.

Die Erträge beliefen sich auf 2,5 Mrd €, ein Rückgang von 483 Mio € (16 %). Bereinigt um Abbey Life stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 54 Mio € (2%). Die Managementgebühren erhöhten sich leicht um 53 Mio € (2 %). Hierzu trugen vor allem Geschäfte mit aktiv gemanagten Produkten bei, die durch positive Marktentwicklungen begünstigt wurden. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge sanken um 20 Mio € (9 %). Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf niedrigere erfolgsabhängige Erträge bei einem aktiv gemanagten Produkt verglichen mit dem Vorjahr zurückzuführen. Die sonstigen Erträge verringerten sich erheblich um 121 Mio € (51 %) gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für diesen Rückgang waren die nicht wiederkehrenden Erträge im Zusammenhang mit Abbey Life (ohne Erträge aus Marktwertanpassungen), Erlöse aus der Veräußerung des Deutsche AM Geschäfts in Indien und eine Zuschreibung im Zusammenhang mit dem Engagement bei der HETA, das 2016 beendet wurde. Diese Einflussfaktoren in den Sonstigen Erträgen wurden teilweise durch eine einmalige Entschädigung im Zusammenhang mit einer Rechtsangelegenheit eines Immobilienfonds, den negativen Auswirkungen aus der Veräußerung des in Luxemburg ansässigen Geschäfts von Sal. Oppenheim und den negativen beizulegenden Zeitwert von Garantierprodukten im Vorjahr ausgeglichen. Bedingt durch den Verkauf von Abbey Life in 2016 ergab sich 2017 keine Marktwertanpassung im Versicherungsgeschäft, während im Vorjahr Marktwertanpassungen von 396 Mio € ausgewiesen wurden.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken deutlich um 1,4 Mrd € (44 %) auf 1,8 Mrd €. Grund dafür sind der Wegfall der Kosten im Zusammenhang mit Abbey Life sowie die geringeren Restrukturierungsaufwendungen. Der Personalaufwand war höher, bedingt durch eine höhere variable Vergütung, der Sachaufwand und sonstiger Aufwand etwas niedriger als im Vorjahr. Darin spiegelt sich der vorgenannte Wegfall der Kosten im Zusammenhang mit Abbey Life wider, teilweise abgeschwächt wurde dieser Einflussfaktor durch eine 2015 gebildete und 2016 wieder aufgelöste Rückstellung in Zusammenhang mit einem möglichen Verlust aus dem operativen Geschäft sowie die 2017 entstandenen Kosten für die Separierung des Bereichs Asset Management.

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich erheblich um 926 Mio € auf 720 Mio €. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen Wertberichtigungen auf den Geschäfts- und Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte bezüglich Abbey Life in 2016. Dem standen teilweise geringere Erträge aufgrund mehrerer Sondereffekte im Vorjahr gegenüber, insbesondere durch Abbey Life, den Verkauf des Deutsche AM Geschäfts in Indien sowie die Zuschreibungen im Zusammenhang mit HETA.

Das verwaltete Vermögen belief sich auf 702 Mrd €. Dies entspricht einem Rückgang von 4 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2016. Dabei wurden ungünstige Wechselkursveränderungen in Höhe von 36 Mrd € und negative sonstige Anpassungen in Höhe von 13 Mrd € (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Veräußerung des in Luxemburg ansässigen Geschäfts von Sal. Oppenheim und des US Privatkundengeschäfts) teilweise von günstigen Marktentwicklungen in Höhe von 30 Mrd €, und Nettomittelzuflüssen von 16 Mrd € aufgehoben. Nettomittelzuflüsse in das ETF-Geschäft in Europa, Multi-Asset-Lösungen und kurzfristigen Anlageformen wurden teilweise durch Abflüsse bei Vermögenswerten im Versicherungsgeschäft aufgehoben.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2017 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebühr-Margen dar:

in Mrd €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2016	92	264	54	53	63	98	82	706
Zuflüsse ¹	20	68	23	15	9	36	16	187
Abflüsse ¹	-22	-71	-12	-17	-9	-25	-16	-172
Nettomittelaufkommen	-2	-3	11	-3	1	11	0	16
Währungsentwicklung	-3	-17	-1	-0	-3	-7	-5	-36
Wertentwicklung	9	5	1	2	-1	11	3	30
Sonstiges	-1	-2	-5	0	0	1	-6	-13
Bestand zum 31. Dezember 2017	96	247	60	52	59	115	73	702
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	76	14	38	29	9	24	55	31

¹ Zu- und Abflüsse können Nettomittelströme zwischen den verschiedenen Produktkategorien beinhalten

2016

Die Geschäftsentwicklung von Deutsche AM wurde 2016 durch den Verkauf von Abbey Life und die daraus resultierenden Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,0 Mrd € sowie durch Nettomittelabflüsse, aufgrund der Bedenken am Markt bezüglich der Deutschen Bank, belastet. Trotz wenig vorteilhafter Marktbedingungen aufgrund anhaltender Unsicherheiten infolge des niedrigen globalen Wachstums erzielte Deutsche AM, vor Effekten bezüglich Abbey Life, ein Vorsteuerergebnis in Höhe von 731 Mio € und lag somit um 16 % über dem Wert im Jahr 2015 in Höhe von 632 Mio €.

Die Erträge beliefen sich im Gesamtjahr 2016 auf 3,0 Mrd € und lagen damit auf Vorjahresniveau. Die Erträge vor Marktwertanpassungen im Versicherungsgeschäft von Abbey Life betrugen 2,5 Mrd €. Dies entspricht einem Rückgang um 6 % von 2,7 Mrd € im Vorjahr. Die Managementgebühren sanken geringfügig um 138 Mio € (6 %). Die Abnahme war auf das geringere verwaltete Vermögen und ungünstige Marktbedingungen zurückzuführen, die das Geschäft mit passiv und aktiv gemanagten Produkten belasteten. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge gingen um 28 Mio € (11 %) zurück, gegenüber einem starken Vorjahreszeitraum bei alternativen Produkten. Die sonstigen Erträge erhöhten sich um 25 Mio € (12 %) infolge der 2015 vorgenommenen Abschreibung im Zusammenhang mit dem Engagement bei der HETA sowie der Veräußerung von Abbey Life und Deutsche AM Indien im Berichtsjahr. Dieser Anstieg wurde durch die negative Marktwertanpassung von Garantieprodukten und die niedrigeren Dividendenerträge im Geschäft mit alternativen Produkten teilweise kompensiert. Die Marktwertanpassungen im Versicherungsgeschäft von Abbey Life stiegen infolge höherer Marktgewinne erheblich um 139 Mio € (54 %).

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen erhöhten sich deutlich um 886 Mio € (38 %) auf 3,2 Mrd €, bedingt durch Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Verkauf von Abbey Life und durch die höheren Aufwendungen im Versicherungsgeschäft, welche durch Erträge ausgeglichen wurden. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen vor Abbey Life fielen in 2016 mit 1,7 Mrd € um 251 Mio € geringer aus als im Vorjahreszeitraum. Der Rückgang war im Wesentlichen auf gesunkene Vergütungsaufwendungen und die Auflösung einer Rückstellung in Zusammenhang mit einem möglichen Verlust aus dem operativen Geschäft im vierten Quartal 2015 zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern entsprach einem Verlust von 206 Mio €, ein deutlicher Rückgang von 888 Mio € gegenüber dem Vorjahr, der primär durch den vorher genannten Effekt aus dem Verkauf von Abbey Life verursacht wurde.

Das verwaltete Vermögen belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 706 Mrd € und spiegelte einen Rückgang von 39 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2015 wider. Ursache hierfür waren ein schwieriges Marktumfeld, verstärkt durch eine negative Marktwahrnehmung der Bank, Marktgerüchte bezüglich der Zukunft von Deutsche AM sowie Veränderungen in der Managementstruktur der Deutsche AM. Nettomittelabflüsse von 41 Mrd € wurden vor allem in der Region Nord- und Südamerika verzeichnet und stammten hauptsächlich aus Abflüssen von Barmittelbeständen im Zusammenhang mit Geldmarktreformen. Im Bereich der börsengehandelten Fonds waren weitere signifikante Mittelabflüsse zu verzeichnen, insbesondere im währungsgeicherten Geschäft, die die Branche insgesamt betrafen. Weitere Faktoren für die rückläufige Entwicklung des verwalteten Vermögens waren Veräußerungen in Höhe von 18 Mrd € hauptsächlich in Bezug auf Abbey Life und Deutsche AM Indien. Die negativen Effekte wurden teilweise durch günstige Marktentwicklungen in Höhe von 16 Mrd € bei Aktien und festverzinslichen Wertpapieren sowie durch positive Währungseffekte in Höhe von 4 Mrd € ausgeglichen. Deutsche AM verzeichnete in 2016 zudem positive Mittelzuflüsse von 2 Mrd € in der Region Asien-Pazifik.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2016 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebühr- Margen dar:

in Mrd €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2015	102	276	54	54	75	101	82	745
Zuflüsse ¹	20	56	14	19	9	24	15	158
Abflüsse ¹	-25	-73	-14	-23	-18	-32	-15	-199
Nettomittelaufkommen	-5	-17	-0	-4	-9	-7	0	-41
Währungsentwicklung	-1	2	-0	0	1	1	1	4
Wertentwicklung	4	6	1	2	-1	3	2	16
Sonstiges	-9	-3	0	-0	-2	0	-3	-18
Bestand zum 31. Dezember 2016	92	264	54	53	63	98	82	706
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	68	15	37	29	8	27	53	30

¹ Zu- und Abflüsse können Nettomittelströme zwischen den verschiedenen Produktkategorien beinhalten

Unternehmensbereich Non-Core Operations Unit

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt	–	–382	794	382	N/A	–1.176	N/A
davon:							
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	–	–1.307	–362	1.307	N/A	–944	N/A
Risikoversorge im Kreditgeschäft	–	128	51	–128	N/A	76	148
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	–	–	–	–	–	–	–
Personalaufwand	–	68	86	–68	N/A	–18	–20
Sachaufwand	–	2.678	2.921	–2.678	N/A	–243	–8
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	–	0	0	0	N/A	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	–	–49	0	49	N/A	–49	N/A
Restrukturierungsaufwand	–	4	–1	–4	N/A	5	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	–	2.701	3.006	–2.701	N/A	–304	–10
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	–	–4	1	4	N/A	–5	N/A
Ergebnis vor Steuern	–	–3.207	–2.264	3.207	N/A	–943	42
Aktiva ¹	–	5.523	23.007	–5.523	N/A	–17.485	–76
Risikogewichtete Aktiva ²	–	9.174	32.896	–9.174	N/A	–23.722	–72
Durchschnittliches Eigenkapital ³	–	1.682	3.735	–1.682	N/A	–2.052	–55

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

² Risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung.

³ Die Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals auf die Segmente ist in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses beschrieben.

2017

Seit 2017 besteht die Non-Core Operations Unit (NCOU) nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich. Die zum 31. Dezember 2016 verbliebenen Aktiva werden nun von den entsprechenden Segmenten, insbesondere der Unternehmens- und Investmentbank und der Privat- und Firmenkundenbank, verwaltet.

2016

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Abwicklungseinheit NCOU ihre Strategie zum Risikoabbau erfolgreich umgesetzt und ihr Portfolio verkleinert, sodass sie wie geplant zum Jahresende geschlossen werden konnte. Ihre Tätigkeit konzentrierte sich auf Maßnahmen, die zu einem wirksamen Kapitalbeitrag sowie einer Verbesserung des Verschuldungsgrades führen sollten, was in zahlreichen Portfolios gelang. Dazu gehörte die Auflösung von langfristigen Derivaten sowie verschiedene Anleiheverkäufe und weitere Abwicklungen in den Korrelationshandels-Portfolios und den Negative Basis-Portfolios. Der Verkauf unserer Anteile an Maher Port Elizabeth und Red Rock Resorts wurde 2016 ebenfalls abgeschlossen.

In der NCOU fielen im Geschäftsjahr 2016 negative Erträge von 382 Mio € an, nach positiven Erträgen von 794 Mio € im Vorjahr. Hauptgrund hierfür waren Belastungen im Zuge des Risikoabbaus in Höhe von 821 Mio €, in erster Linie durch die Auflösung von langfristigen Derivaten und die Abwicklung damit zusammenhängender Aktiva, die durch einen Gewinn von 368 Mio € im Zusammenhang mit Red Rock Resorts teilweise ausgeglichen wurden. Außerdem sanken die Portfolioerträge nach dem Verkauf von Beteiligungen einschließlich Maher Prince Rupert, wobei dieser Rückgang durch den Nettoeffekt aus niedrigeren Bewertungs- und Marktwertanpassungen teilweise kompensiert wurde. Die Erträge im Geschäftsjahr 2015 enthielten eine aus einer spezifischen Rechtsstreitigkeit resultierende Position von 219 Mio € sowie 195 Mio € Erlöse aus dem Verkauf von Maher Prince Rupert.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft erhöhte sich gegenüber 2015 um 76 Mio €. Dieser Anstieg war überwiegend auf die höheren Rückstellungen für die europäischen Wohnungsbaukredite und gewerblichen Kredite zurückzuführen, die nach IAS 39 umklassifizierte Vermögenswerte enthielten.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen verringerten sich gegenüber 2015 um 304 Mio € (10 %), hauptsächlich infolge niedrigerer Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten. Die Kosten ohne Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sanken gegenüber dem Vorjahr um 18 %, was auf den Verkauf von Vermögenswerten wie Maher Prince Rupert im Jahr 2015 zurückzuführen war.

Der Verlust vor Steuern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 943 Mio € auf 3,2 Mrd €. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Belastungen durch den Risikoabbau, während die Zinsunabhängigen Aufwendungen zurückgingen.

Consolidation & Adjustments

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge insgesamt¹	-488	-471	179	-16	3	-650	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0	-0	-0	0	-19	-0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.223	3.101	3.279	122	4	-178	-5
Sachaufwand	-3.000	-2.979	-2.299	-21	1	-679	30
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	-0	0	0	N/A	-0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-0	-7	-3	6	-98	-3	99
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	223	116	976	107	93	-860	-88
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-16	-46	-27	30	-65	-19	70
Ergebnis vor Steuern	-695	-541	-770	-153	28	229	-30
Aktiva ²	6.586	40.959	26.305	-34.373	-84	14.654	56
Risikogewichtete Aktiva ³	16.734	15.706	12.780	1.028	7	2.926	23
Durchschnittliches Eigenkapital ⁴	99	0	6.377	99	N/A	-6.377	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge.

² Die Aktiva in C&A enthalten restliche Treasury-Aktiva, die keinen Geschäftssegmenten zugeordnet sind, sowie Sachverhalte, die außerhalb der Managementverantwortung der Segmente lagen, wie zum Beispiel latente Steuern und bereichsübergreifende Abrechnungskosten.

³ Risikogewichtete Aktiva basieren auf einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung. Risikogewichtete Aktiva in C&A enthalten die Treasury und Sachverhalte, die außerhalb der Managementverantwortung der Geschäftssegmente lagen. Dies sind in erster Linie die latenten Steuern des Konzerns.

⁴ Das durchschnittliche den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital in C&A im Dezember 2015 reflektiert den Unterschiedsbetrag zwischen den Stichtagswerten der Segmente und dem Durchschnittswert des Konzerns.

2017

Consolidation & Adjustments (C&A) verzeichnete im Geschäftsjahr 2017 ein negatives Ergebnis vor Steuern von 695 Mio €, nach einem negativen Ergebnis von 541 Mio € im Vorjahr, was einem Anstieg von 153 Mio €, oder 28%, entspricht. Einen wesentlichen Anteil hieran hatten negative Effekte aus Währungsumrechnungsanpassungen und Veräußerungsverlusten in 2017 in Höhe von 213 Mio € im Zusammenhang mit dem Verkauf von nicht strategischen Tochterunternehmen, darunter in Argentinien und Uruguay. Ein weiterer Grund für den Rückgang war ein negativer Effekt in Höhe von 114 Mio € aus der Sicherstellung der Refinanzierung und Liquiditätspuffer, die über die geschäftsbezogenen Liquiditätsanforderungen hinausgehen (2016: negativer Effekt in Höhe von 42 Mio €). Der Wechselkursbedingte Effekt im Zusammenhang mit der Emission von zusätzlichem Kernkapital in britischen Pfund betrug negative 26 Mio € (2016: negative 127 Mio €). Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen beinhalteten negative 164 Mio € aus unserem Portfolio von Kapitalmarktmissionen infolge niedrigerer Risikoaufschläge für eigene Verbindlichkeiten. Dem stand ein positiver Effekt von 104 Mio € aus zinsbezogenen Sachverhalten entgegen, vor allem im Zusammenhang mit den Programmen des Konzerns zur Absicherung von Zahlungsströmen. Dagegen war 2016 durch negative Effekte aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen des Treasury-Portfolios in Höhe von 252 Mio € belastet, hauptsächlich infolge von Zinsänderungen und Schwankungen in Cross-Currency Basisspreads. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsverfahren beliefen sich auf 112 Mio €, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 130 Mio € entspricht. 2016 profitierten dabei von einer Versicherungsgutschrift in Höhe von 73 Mio €.

2016

In 2016 verzeichnete Consolidation & Adjustments (C&A) ein negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 541 Mio €, nach einem negativen Ergebnis von 770 Mio € in 2015, was einem Rückgang von 229 Mio €, oder 30% entspricht. Dies liegt vor allem an einem negativen Ergebnisbeitrag von 358 Mio € in 2015 aus Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Infrastrukturfunktionen, die von der Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) in C&A umgliedert wurden. Darüber hinaus war 2015 mit negativen 146 Mio € durch Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen, auch in Folge der niedrigeren Risikoaufschläge für eigene Verbindlichkeiten, sowie mit negativen 130 Mio € im Zusammenhang mit dem Ausschluss von Postbank-Minderheitsaktionären belastet. 2016 verzeichnete negative Effekte aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen des Treasury-Portfolios in Höhe von 252 Mio €, hauptsächlich infolge von Zinsänderungen und Schwankungen in Cross-Currency Basisspreads. Außerdem enthielten die Erträge negative 127 Mio € aus dem Wechselkursbedingten Aufwand im Zusammenhang mit der Emission von zusätzlichem Kernkapital in britischen Pfund (2015: 50 Mio €).

Vermögenslage

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			in Mio €	in %
Barreserven und Zentralbankeinlagen	225.655	181.364	44.291	24
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.265	11.606	-2.341	-20
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	26.703	36.368	-9.665	-27
Handelsaktiva	184.661	171.044	13.617	8
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	361.032	485.150	-124.118	-26
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte davon:	91.276	87.587	3.690	4
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	57.843	47.404	10.439	22
Forderungen aus Wertpapierleihen	20.254	21.136	-882	-4
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	408.909	-7.210	-2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.170	3.206	-36	-1
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	83.015	105.100	-22.085	-21
Übrige Aktiva	88.256	100.213	-11.957	-12
Summe der Aktiva	1.474.732	1.590.546	-115.814	-7
Einlagen	580.812	550.204	30.608	6
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	24.793	29.338	-4.545	-15
Handelspassiva	71.462	57.029	14.433	25
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	342.726	463.858	-121.132	-26
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen davon:	63.874	60.492	3.382	6
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	53.840	50.397	3.442	7
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	1.040	1.298	-258	-20
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.411	17.295	1.116	6
Langfristige Verbindlichkeiten	159.715	172.316	-12.601	-7
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	106.742	122.019	-15.276	-13
Übrige Passiva	38.098	53.176	-15.079	-28
Summe der Verbindlichkeiten	1.406.633	1.525.727	-119.094	-8
Eigenkapital einschließlich Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	68.099	64.819	3.280	5

Entwicklung der Aktiva

Zum 31. Dezember 2017 ging die Summe der Aktiva um 115,8 Mrd € (oder 7 %) gegenüber dem Jahresende 2016 zurück.

Der Nettorückgang wurde hauptsächlich von einem Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 124,1 Mrd € getrieben. Dieser Rückgang entfiel überwiegend auf Zinssatz-Produkte, wobei Änderungen in den Zinsstrukturkurven entgegengesetzt korreliert mit den Marktwerten waren, sowie auf Währungskursprodukte, bedingt durch eine geringere Volatilität sowie einen Rückgang in der Kundennachfrage.

Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung verringerten sich um 22,1 Mrd €, hauptsächlich infolge von niedrigeren Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen aufgrund geringerer Sicherheitsleistungen, die mit dem Rückgang der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten einhergingen, sowie gesunkenen Forderungen aus schwebenden Wertpapierkassengeschäften.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft gingen um 7,2 Mrd € zurück, hauptsächlich aufgrund von Wechselkursveränderungen, insbesondere durch die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar.

Diese Rückgänge wurden teilweise durch einen Anstieg der Barreserven und Zentralbankeinlagen um 44,3 Mrd € ausgeglichen. Dieser Anstieg wurde überwiegend durch höhere Einlagen und Mitteln aus unserer Kapitalerhöhung sowie Aktivitäten zum Liquiditätsmanagement getrieben.

Handelsaktiva erhöhten sich um 13,6 Mrd €, hauptsächlich in unserem Schuldverschreibungs-Portfolio aufgrund gestiegener Kundennachfrage sowie höherer Anleihebestände in unserem europäischen und US-amerikanischen Geschäft mit Zinsprodukten.

Die Gesamtveränderung der Bilanz beinhaltet einen Rückgang in Höhe von 77,8 Mrd € aus Wechselkursveränderungen, hauptsächlich bedingt durch die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2017 ging die Summe der Verbindlichkeiten um 119,1 Mrd € (oder 8 %) gegenüber dem Jahresende 2016 zurück.

Der Gesamtrückgang war überwiegend durch eine Verringerung der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 121,1 Mrd € getrieben, welche hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen war, die für positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten bereits oben beschrieben wurden.

Eine Verringerung der Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung um 15,3 Mrd € trug ebenfalls zum Gesamtrückgang bei, diese war hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, die für Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung bereits oben beschrieben wurden.

Langfristige Verbindlichkeiten gingen um 12,6 Mrd € zurück, im Wesentlichen bedingt durch in Summe höhere Abflüsse im Vergleich zu Neuemissionen.

Diese Rückgänge wurden durch eine Erhöhung von Einlagen um 30,6 Mrd € in der Berichtsperiode teilweise ausgeglichen, infolge erhöhter Zuflüssen an Kundenmitteln infolge von Kampagnen in unserer Privat- und Firmenkundenbank sowie Cash-Management-Initiativen in unserer Transaktionsbank. Ferner konnten wir im Laufe des Jahres 2017 einen Wiederanstieg der Einlagen durch die Rückgewinnung von Kundeneinlagen, die in der zweiten Jahreshälfte 2016 abgezogen wurden, verzeichnen.

Die Erhöhung der Handelspassiva um 14,4 Mrd € entfiel hauptsächlich auf höhere Handelsaktivitäten in unserem europäischen und US-amerikanischen Geschäft mit Zinsprodukten.

Ähnlich wie für die Aktivseite sind die Effekte aus Wechselkursveränderungen während der Berichtsperiode bereits in den Veränderungen der Verbindlichkeiten, wie in diesem Abschnitt beschrieben, berücksichtigt.

Liquidität

Die Liquiditätsreserven zum 31. Dezember 2017 beliefen sich auf 280 Mrd € (zum Vergleich: 219 Mrd € zum 31. Dezember 2016). Wir erhielten eine positive Netto-Liquiditätsposition unter Stress zum 31. Dezember 2017 (in einem kombinierten Szenario).

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 31. Dezember 2017 insgesamt um 3,3 Mrd € angestiegen. Zu diesem Anstieg trug in erster Linie die Ausgabe von 687,5 Mio neuen Stammaktien im April 2017 mit Gesamterlösen von 8,0 Mrd € bei. Der Effekt der Kapitalerhöhung wurde durch die folgenden Sachverhalte zum Teil kompensiert: Negative unrealisierte Wechselkursveränderungen in Höhe von 2,6 Mrd € (vor allem US-Dollar), der den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbare Konzernverlust von 751 Mio €, die Dividendenzahlung an Deutsche Bank-Aktionäre in Höhe von 392 Mio €, die Verminderung unrealisierter Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, um 348 Mio € nach Steuern, der Couponzahlung für Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile von 298 Mio € nach Steuern sowie Kosten der Kapitalerhöhung von 135 Mio € nach Steuern.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Unser Hartes Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 hat sich zum 31. Dezember 2017 um 3,0 Mrd € auf 50,8 Mrd € erhöht, verglichen mit 47,8 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD 4 verringerten sich zum 31. Dezember 2017 um 12,9 Mrd € auf 343,3 Mrd €, verglichen mit 356,2 Mrd € per 31. Dezember 2016. Durch diesen Rückgang der RWA erhöhte sich die Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 zum 31. Dezember 2017 auf 14,8 %, im Vergleich zu 13,4 % zum 31. Dezember 2016.

Unser Hartes Kernkapital in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung betrug zum 31. Dezember 2017 48,3 Mrd €, 6,0 Mrd € höher verglichen mit 42,3 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Die RWA in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung verringerten sich zum 31. Dezember 2017 um 13,3 Mrd € auf 344,2 Mrd €, verglichen mit 357,5 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Daraus resultiert eine Erhöhung der Harten Kernkapitalquote gemäß Vollumsetzung auf 14,0 % zum 31. Dezember 2017, verglichen mit 11,8 % zum 31. Dezember 2016. Für weitere Informationen siehe „Lagebericht: Materielles Risiko und Kapitalperformance: Kapital- und Verschuldungsquote“.

Liquiditäts- und Kapitalmanagement

Erläuterungen zu unserem Liquiditätsrisikomanagement sind im Risikobericht enthalten.

Langfristige Bonitätseinstufung

Die Bonität der Deutsche Bank AG wird von Moody's Investors Service Inc. („Moody's“), Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“), Fitch Ratings Limited („Fitch“) und DBRS, Inc. („DBRS“, zusammen mit Moody's, S&P und Fitch „die Ratingagenturen“) bewertet. Sowohl S&P als auch Fitch sind in der Europäischen Union angesiedelt und wurden im Einklang mit der Regulierung (EC) No 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Europarates vom 16. September 2009 zu Kreditratingagenturen („CRA Regulierung“) registriert beziehungsweise zertifiziert. Bei Moody's werden die langfristigen Bonitätseinstufungen im Einklang mit Artikel 4(3) der CRA Regulierung von ihrer Niederlassung in Großbritannien zugelassen (Moody's Investors Services Ltd.). Bei DBRS werden die langfristigen Bonitätseinstufungen im Einklang mit Artikel 4(3) der CRA Regulierung von ihrer Niederlassung in Großbritannien zugelassen (DBRS Ratings Ltd.).

Entwicklung der Bonitätseinstufungen

Nach dem Strategieupdate und der Kapitalerhöhung im März 2017 haben alle vier Ratingagenturen die Ratings der Deutschen Bank bestätigt. Allerdings haben die Ratingagenturen erneut ihre Ratingmethoden angepasst um die Änderungen im Europäischen Bankenabwicklungsmechanismus zu reflektieren. Diese Methodikanpassungen resultierten in weiteren Ratingveränderungen im Jahresverlauf.

Nach der Ankündigung der Kapitalerhöhung und dem Strategieupdate im März 2017 hat Fitch seinen „Credit Watch Negative“ zurückgenommen und den Ausblick der Ratings auf negativ gesenkt. DBRS hat im Juni 2017 den Ausblick auf vorrangig unbesicherte Schuldtitel sowie Einlagen von negativ auf stabil gesetzt um die Entlastung der Bonitätskennzahlen durch die erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung anzuerkennen.

Standard & Poor's hat im März 2017 den auf deutsche Banken bezogenen Credit Watch, der die bevorstehenden Änderungen in der deutschen Gesetzgebung beim Thema Bankenabwicklung widerspiegelte, aufgelöst. Das Emittentenrating der Deutschen Bank sowie das Rating der Instrumente, die S&P als bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel betrachtet, wurden auf „A-“ von „BBB+“ hochgestuft um den Anstieg der Verlustabsorptionsfähigkeit zu reflektieren. Instrumente, die als nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel klassifiziert wurden, wurden auf „BBB-“ von „BBB+“ herabgestuft. Der Ausblick für das Deutsche Bank Emittentenrating ist weiterhin negativ.

Im September 2017 hat Fitch die Ratings der Deutschen Bank für Derivategegenparteien, Schuldtitel und Einlagen um eine Stufe herabgestuft (Derivategegenparteien und Einlagen auf „A-“ und nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel auf „BBB+“). Dieser Schritt reflektiert die Einschätzung der Agentur einer weiterhin bestehenden Belastung der Erträge der Deutschen Bank kombiniert mit einer länger andauernden Umsetzung der Strategie. Durch die Herabstufung der Langfristratings ergab sich auch eine Herabsetzung der Kurzfristratings auf „F-2“ von „F-1“. Der Ausblick wurde auf „stabil“ angehoben.

Im Dezember 2017 hat Moody's das „Baa2“ Rating der nicht bevorzugten, nicht nachrangigen Schuldtitel bestätigt und gleichzeitig den Ausblick für diese Instrumente auf negativ gesetzt. Diese Veränderung des Trends betrifft die meisten deutschen Banken und bezieht sich ausschließlich auf eine Anpassung der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), welche Banken zukünftig dazu verpflichtet, eine Klasse „bevorzugte“ und eine Klasse „nicht bevorzugte“ nachrangiger Schuldtitel einzuführen. Moody's erachtet diese Entwicklung als negativ für Anleihehalter existierender „nicht bevorzugter“, nachrangiger Schuldtitel, da diese zukünftig gleichrangig mit zukünftig ausgegebenen Junior Senior Anleihen stehen könnten, sobald die BRRD Anpassungen im Deutschen Gesetz reflektiert wurden. Sobald diese Anpassung vollzogen wurde, wird Moody's wahrscheinlich den verbliebenen Notch Staatsunterstützung für diese Instrumente herausziehen.

Mögliche Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung

Die Deutsche Bank berechnet die möglichen Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung durch die Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's and Fitch) um eine Stufe beziehungsweise um zwei Stufen auf ihre Liquiditätsposition und bezieht dieses Ergebnis in ihren täglichen Liquiditätsstresstest sowie in die Berechnung ihrer Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) mit ein.

Die hypothetische Auswirkung einer Bonitätsherabstufung durch die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's and Fitch um eine Stufe würde die Liquiditätsposition der Deutschen Bank um ungefähr 1,3 Mrd. € schwächen, hauptsächlich durch erhöhte vertragliche derivative Abflüsse und/ oder Nachschussforderungen. Die hypothetische Auswirkung einer Bonitätsherabstufung um zwei Stufen würde die Liquiditätsposition der Deutschen Bank um ungefähr 3 Mrd. € schwächen, bedingt durch erhöhte vertraglich derivative Abflüsse und/ oder Nachschussforderungen in Höhe von ungefähr 1,6 Mrd. € sowie Termineinlagen mit Herabstufungsklausel in Höhe von ungefähr 1,4 Mrd. €.

Die obige Analyse nimmt eine gleichzeitige Bonitätsherabstufung durch die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's and Fitch an, infolge derer die Refinanzierungskapazität der Bank in Höhe der genannten Beträge reduziert werden würde. Diese auf den vertraglichen Verpflichtungen basierende Analyse wird in das ideosynkratische Liquiditätsstresstestszenario der Bank eingefügt.

Die tatsächliche Auswirkung eines Downgrades auf das Rating der Deutschen Bank ist unvorhersehbar und kann von den oben genannten Refinanzierungs- und Liquiditätsauswirkungen abweichen.

Ausgewählte Ratingkategorien

	Counterparty Risk	Bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel/ Einlagen ¹	Nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel ²	Kurzfristrating
Moody's Investors Service, New York ³	A3 (cr)	A3	Baa2	P-2
Standard & Poor's, New York ⁴	–	A-	BBB-	A-2
Fitch Ratings, New York ⁵	A- (dcr)	A-	BBB+	F2
DBRS, Toronto ⁶	A (high)	A (low)	A (low)	R-1 (low)

¹ Definiert als ‚senior senior‘ Rating bei Moody's, ‚senior unsecured‘ bei Standard & Poor's, ‚senior preferred debt rating‘ bei Fitch. DBRS vergibt kein explizites Rating für bevorzugte nachrangige Schuldtitel. Moody's, Standard & Poor's und Fitch vergeben separate Ratings für Einlagen und bevorzugte nachrangige Schuldtitel, jedoch mit der gleichen Bonitätsbewertung.

² Definiert als ‚senior unsecured debt‘ rating bei Moody's, ‚senior subordinated debt‘ bei Standard & Poor's, ‚senior non-preferred debt‘ bei Fitch und ‚senior unsecured debt‘ bei DBRS.

³ Die ‚A‘-Bonitätseinstufung von Moody's kennzeichnet Verbindlichkeiten, die der oberen Mittelklasse zugeordnet werden und ein geringes Kreditrisiko bergen. Verbindlichkeiten mit einem ‚Baa‘-Rating werden der Mittelklasse zugerechnet und bergen ein moderates Kreditrisiko und können als solche gewisse spekulative Charakteristiken aufweisen. Die Zahl 2 zeigt die Einstufung im mittleren Bereich der jeweiligen Kategorie an, die Zahl 3 steht für eine Einstufung am unteren Ende der jeweiligen Kategorie.

⁴ Standard & Poor's klassifiziert mit der Bonitätseinstufung der Kategorie ‚A‘ Verbindlichkeiten die etwas anfälliger gegenüber Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen sind als Verbindlichkeiten in höheren Kategorien. Dennoch ist die Fähigkeit des Schuldners seinen finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen hoch. Verbindlichkeiten im Bereich ‚BBB‘ signalisiert angemessene Sicherungsparameter. Nachteilige Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds oder sich verändernde Rahmenbedingungen verringern jedoch mit größerer Wahrscheinlichkeit die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Minuszeichen steht für die Einstufung am unteren Ende der ‚BBB‘-Kategorie.

⁵ Eine ‚A‘-Bonitätseinstufung von Fitch Ratings belegt eine hohe Bonität. Die ‚A‘-Bonitätseinstufung von Fitch Ratings kennzeichnet eine geringe Wahrscheinlichkeit eines Kreditrisikos. Fitch definiert ein ‚BBB‘ Rating als Bonitätseinstufung für eine gute Kreditqualität. Fitch Ratings zufolge deuten ‚BBB‘-Bonitätseinstufungen darauf hin, dass aktuell eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit besteht. Die Fähigkeit finanziellen Verpflichtungen nachzukommen wird als angemessen erachtet, jedoch können gegenläufige Geschäfts- oder Wirtschaftseinflüsse diese Fähigkeit eher beeinträchtigen. Ungünstige geschäftliche sowie wirtschaftliche Entwicklungen machen sich in dieser Kategorie etwas stärker bemerkbar als in den höheren Kategorien. Das Pluszeichen zeigt die Einstufung am oberen Ende der jeweiligen Kategorie an. Das Minuszeichen steht für die Einstufung am unteren Ende der jeweiligen Kategorie.

⁶ DBRS definiert seine ‚A‘-Bonitätseinstufung als Beleg für eine zufriedenstellende Kreditqualität mit einem hohen Schutz von Kapital- und Zinszahlungen. Emittenten dieser Kategorie sind anfälliger für nachteilige Wirtschaftsbedingungen und konjunkturelle Schwankungen als Emittenten der Kategorien ‚AAA‘ und ‚AA‘. Das Attribut (high) steht für die Einstufung am oberen Ende der jeweiligen Kategorie. Das Attribut (low) steht für die Einstufung am unteren Ende der jeweiligen Kategorie.

Jede Bonitätseinstufung verdeutlicht die Einschätzung der Ratingagentur lediglich zum Zeitpunkt, zu dem der Deutschen Bank die Bonitätseinstufung mitgeteilt wurde. Die Ratingagenturen können ihre Bonitätseinstufungen jederzeit ändern, wenn sie der Meinung sind, dass die Umstände dies rechtfertigen. Diese langfristigen Bonitätseinstufungen dienen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf der Wertpapiere der Deutschen Bank.

Vertragliche Verpflichtungen

Noch nicht fällige Barleistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017

Vertragliche Verpflichtungen in Mio €	Insgesamt	Zahlungsfälligkeit nach Periode			
		Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten ¹	173.571	48.981	41.227	36.373	46.990
Hybride Kapitalinstrumente ¹	5.726	5.038	677	11	0
Langfristige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verpflichtungen ²	6.753	1.967	1.020	650	3.116
Finanzleasingverpflichtungen	98	8	11	10	70
Operating-Lease-Verpflichtungen	4.564	684	1.140	838	1.901
Kaufverpflichtungen	1.836	266	680	111	779
Langfristige Einlagen ¹	30.843	0	13.587	5.105	12.151
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.293	405	605	66	218
Insgesamt	224.683	57.349	58.946	43.164	65.224

¹ Beinhaltet Zinszahlungen.

² Beinhaltet im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Einlagen.

In den oben genannten Zahlen sind die zukünftigen Erträge aus nicht kündbaren Untervermietungen in Höhe von 58 Mio € für Operating Leases nicht enthalten. Kaufverpflichtungen für Waren und Dienstleistungen umfassen zukünftige Zahlungen, unter anderem für Informationstechnologie und Gebäudemanagement. Einige der unter „Kaufverpflichtungen“ ausgewiesenen Beträge stellen vertragliche Mindestzahlungen dar, tatsächlich anfallende künftige Zahlungen könnten höher ausfallen. In den langfristigen Einlagen sind Einlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht enthalten. Unter bestimmten Bedingungen können zukünftige Zahlungen aus einigen langfristigen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen früher fällig werden. Weitere Informationen finden sich in den folgenden Erläuterungen (Anhangangaben) des Konzernabschlusses: Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“, Anhangangabe 24 „Leasingverhältnisse“, Anhangangabe 28 „Einlagen“ und Anhangangabe 32 „Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente“.

Ausblick

Die Weltwirtschaft

Für 2018 erwarten wir ein robustes Wachstum der Weltwirtschaft. Das globale Bruttoinlandsprodukt wird voraussichtlich auf 3,9 % steigen und damit leicht über der Wachstumsrate von 2017 liegen, unterstützt von einigen Industrieländern, die nahe an der Vollbeschäftigung sind. Das verbesserte konjunkturelle Umfeld könnte zu höheren Preisen führen, insbesondere auf den Rohstoffmärkten. Die globale Inflationsrate dürfte 2018 bei 3,3 % liegen und damit um 0,4 % über der Inflationsrate 2017 liegen. Für die Industrieländer erwarten wir eine Beschleunigung des Wachstums auf 2,2 % und für 2018 einen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,7 %. Das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern wird voraussichtlich leicht auf 4,9 % im Jahr 2018 steigen, während die Inflation in den Schwellenländern auf 4,3 % steigen wird, nach 3,8 % im Jahr 2017.

Im Euroraum rechnen wir mit einem gleichbleibenden BIP-Wachstum von 2,3 %. Für 2018 wird eine Inflationsrate von deutlich unter 2 % erwartet, da die Produktionslücke nur langsam schrumpft. Die deutschen Tarifverträge könnten die Preise unter Druck setzen. Die Inflation wird jedoch erst in einigen Jahren auf völlig normalem Niveau erwartet. Das EZB-Nettovermögenskaufprogramm sollte 2018 auslaufen, wir erwarten die erste Leitzinserhöhung der EZB bis Mitte 2019. Politische Risiken könnten sich aus den italienischen Parlamentswahlen im März ergeben, da die euroskeptischen Parteien sehr populär sind. Nach einem BIP-Wachstum von 2,2 % im Jahr 2017 erwarten wir für 2018 ein Wachstum der deutschen Wirtschaft von 2,3 %, das fast ausschließlich von der Binnenkonjunktur getragen wird.

In den USA dürfte sich das Wirtschaftswachstum bis 2018 auf 2,9 % beschleunigen und damit über dem Potenzial liegen. Von der US-Steuerreform sowie der Haushaltsvereinbarung, welche fast 300 Mrd US-\$ in zusätzlichen diskretionären Ausgaben in 2018 und 2019 ermöglicht, erwarten wir leichte positive Impulse für Unternehmen und Haushalte. Steuerliche Anreize für die Rückführung können zu einer Belebung der Nachfrage, einem strafferen Arbeitsmarkt mit potenziell höheren Löhnen und einer verstärkten Investitionstätigkeit führen. Dies könnte sich positiv auf die Inflation auswirken, wird aber durch Zinserhöhungen der Federal Reserve im Jahr 2018 teilweise kompensiert. Dementsprechend erwarten wir, dass die Inflationsrate wie im Jahr 2017 leicht über 2 % liegen wird.

Die Wachstumsrate der japanischen Wirtschaft wird sich voraussichtlich auf 1,2 % verlangsamen. Wir gehen davon aus, dass sowohl der inländische als auch der externe Sektor zum BIP-Wachstum beitragen werden. Die Inflationsrate sollte mit 0,4 % im Wesentlichen unverändert bleiben. Die Bank of Japan ist mit der Steuerung der Zinsstrukturkurve beschäftigt und wir erwarten keine Zinsanpassungen im Jahr 2018. Für 2018 wird ein leichtes Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern auf 4,9 %, in Asien (ohne Japan) auf 6,0 % prognostiziert. Die Inflation in den Schwellenländern wird voraussichtlich auf 4,3 % steigen, nach 3,8 % im Jahr 2017. Im Jahr 2018 dürfte sich die chinesische Wirtschaft verlangsamen, allerdings nur moderat auf 6,3 %, die niedrigste Wachstumsrate seit 1990. Die Verlangsamung könnte politisch gewollt sein, um den Beginn eines Deleveraging-Prozesses zu markieren. Die Straffung der chinesischen Geld-, Fiskal- und Immobilienmarktpolitik wird sich voraussichtlich 2018 fortsetzen. Die Inflationsrate wird voraussichtlich auf 2,7 % steigen.

Die Unsicherheit in unserer globalen Prognose ist nach wie vor relativ hoch, da die Heatmap der globalen Risiken seit 2017 nahezu unverändert ist. Eine frühe Rezession in den USA aufgrund der Struktur der Zinsstrukturkurve, populistischer Bewegungen in Europa sowie geopolitischer Risiken, insbesondere im Mittleren Osten, könnte unsere Prognosen erheblich beeinträchtigen. Außerdem könnten sich die Risiken des Ausstiegs des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) nicht so leicht oder schnell auflösen, wenn man bestenfalls kurzfristig eine Übergangsregelung vorsieht. Sollte eines dieser Risiken eintreten, erwarten wir jedoch geringere Auswirkungen auf die Konjunktur und die Finanzmärkte als in den Vorjahren, da die höhere konjunkturelle Dynamik dämpfend wirken dürfte. Die Inflationsrisiken, die über mehrere Jahre hinweg verstummten, sind wieder aufgetaucht und stellen ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar. Eine schneller als erwartet einsetzende Belebung könnte die Märkte überraschen und zu einer scharfen Anpassung der Zinserhöhungen der Zentralbank führen, die für Risikoaktiva störend sein könnte - ähnlich wie das durch die damalige Mitteilung der Federal Reserve ausgelöste Ereignis im Jahr 2013. In China könnte sich die Abkühlung des Wohnungsmarktes aufgrund eines Deleveraging-Prozesses auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Wir gehen davon aus, dass eine gewisse Lockerung der Politik Mitte 2018 das Wachstum stützen wird. Sollte die Inflation jedoch deutlich ansteigen, könnte sich die chinesische Wirtschaft verlangsamen und das globale Wachstum belasten.

Die Bankenbranche

Das Jahr 2018 dürfte für die Bankenbranche weltweit die Fortsetzung des synchronen Wirtschaftsaufschwungs und damit eines insgesamt günstigen Umfelds in sämtlichen Geschäftsbereichen mit sich bringen. Noch wichtiger ist, dass sich das Aktivitätsniveau an den Kapitalmärkten in jüngster Zeit verbessert hat und wichtige Kennzahlen wie die Volatilität von historisch niedrigen Niveaus aus angestiegen sind und sich voraussichtlich 2018 weiter normalisieren werden. Gleichzeitig ist der Zyklus der massiven regulatorischen Verschärfung im Nachgang der Finanzkrise mit dem Abschluss von Basel III und dem Inkrafttreten von MiFID II und PSD II in Europa weitgehend zu einem Ende gekommen und die Banken sollten 2018 von der neu gewonnenen Klarheit profitieren können. Die Stabilität des rechtlichen Rahmens wird ihnen größere Planbarkeit sowohl mit Blick auf den Kapitalbedarf als auch die Attraktivität verschiedener Geschäftszweige erlauben. Die größte Unsicherheit für die Branche wird sich voraussichtlich durch das Ende der Wertpapier-Ankaufprogramme wichtiger Notenbanken und die weitere Normalisierung des Zinsniveaus in den USA ergeben, die bedeutende Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, aber auch den Kreditmarkt haben dürften. Zusätzlich wird der Einfluss von Technologie im Bankensektor in 2018 weiter anhalten und sowohl Herausforderungen als auch Möglichkeiten mit sich bringen.

In der Eurozone sind die Aussichten für höhere Kapitalmarktneinahmen und Kreditwachstum günstig, was weitgehend auf die anhaltend guten wirtschaftlichen Bedingungen und die höheren Volatilitäten an den Kapitalmärkten zurückzuführen sein dürfte. Mit weiterhin sehr lockeren Kreditstandards und extrem niedrigen Zinsen bietet das Kreditangebot sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen beste Voraussetzungen, ihre Fremdkapitalaufnahme zu steigern. Bei Haushalten dürfte sich aufgrund der günstigen Arbeitsmarktperspektiven die Belebung der Kreditvergabe der letzten Jahre fortsetzen, bei Unternehmen können Banken mit einem Ende der lang anhaltenden Stagnation rechnen. Das größte Risiko besteht in einem unkontrollierten Ausscheiden Großbritanniens aus der EU bzw. einem Brexit ohne Vereinbarung über einen fortgesetzten weitreichenden Zugang Großbritanniens zum europäischen Binnenmarkt. Dennoch ist aufgrund des günstigen makroökonomischen Umfelds ein Anstieg der Erträge und Gewinne nach Steuern der Banken in diesem Jahr wahrscheinlich.

Für die deutschen Banken zeichnet sich eine anhaltend hohe Dynamik im Kredit- und Einlagengeschäft sowohl mit Privatpersonen als auch mit Unternehmen ab, ebenso wie eine unverändert sehr niedrige Risikovorsorge und ein spürbarer Druck auf die Zinsmarge, dessen Auswirkungen auf die Erträge durch das Volumenwachstum teilweise ausgeglichen werden.

In den USA ist von einem relativ unveränderten, günstigen Geschäftsumfeld für die Banken auszugehen. Zum einen ist mit einer gewissen weiteren Deregulierung zu rechnen, vor allem jedoch sollte die robuste Konjunktur die Grundlage für eine solide Entwicklung im klassischen Bankgeschäft bieten und auch die Vermögensverwaltung und das Investmentbanking unterstützen. Außerdem dürfte die Zinsmarge von weiteren Leitzinsanhebungen der Fed profitieren und damit ihren Aufwärtstrend fortsetzen, aber auch die Risikovorsorge auf sehr niedrigem Niveau moderat zunehmen.

In Japan könnten sich 2018 mit der zu erwartenden Wachstumsverlangsamung und der Rückführung der außerordentlichen geldpolitischen Maßnahmen die Kreditvergabe und das Einlagengeschäft abkühlen. In China dürften die Risiken einer Schuldenblase im Privatsektor angesichts eines anhaltend hohen Kreditwachstums noch weiter ansteigen, allerdings sollte auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Regierung, größere Verwerfungen abzufedern, ungebrochen hoch bleiben.

Ende 2017 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen ("Basel III framework agreement") Standardansätze zur Berechnung von risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) finalisiert. Damit ist eine der wesentlichen Überarbeitungen regulatorischer Vorgaben nach der Finanzkrise abgeschlossen. Im Jahr 2018 wird der Fokus in der EU auf dem Beginn eines mehrjährigen Gesetzgebungsprozesses zur Implementierung des Rahmenwerks liegen. Da sich die Aufsichtsbehörden nun weniger auf die Festlegung neuer Vorschriften und mehr auf das Funktionieren des regulatorischen Rahmenwerks konzentrieren, bleibt das Risiko einer uneinheitlichen Umsetzung und unterschiedlicher Auswirkungen in den verschiedenen Regionen.

In Europa sollten sich die Folgen des Brexit im Jahresverlauf 2018 deutlicher abzeichnen. Regierungsvertreter auf beiden Seiten des Ärmelkanals streben bis Ende des ersten Quartals 2018 eine Vereinbarung für eine Übergangsfrist an, und bis Oktober soll der Entwurf eines Austrittsabkommens zur Ratifizierung vorliegen. Die durch die Beseitigung von Unsicherheiten geschaffene größere Klarheit über die künftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der anderen EU-Mitglieder sollte sich positiv auf die in der Region agierenden Banken auswirken. Gleichzeitig sollte die amtierende EU-Kommission Fortschritte bei der politischen Einigung zu wichtigen ausstehenden Vorschriften erzielen. Dazu gehören eine Überarbeitung der Eigenmittelverordnung (CRR) sowie eine Überprüfung der europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) und der EMIR-Verordnung, die europäischen Banken mittelfristig mehr Transparenz zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen bringen sollten.

Der Deutsche Bank-Konzern

Im März 2017 haben wir eine aktualisierte Strategie veröffentlicht, die Änderungen in der Geschäftsstrategie der Bank, eine Kapitalerhöhung und die Aktualisierung unserer Finanzziele beinhaltet. Für unsere angepassten Kosten hatten wir uns Ziele für 2018 und 2021 gesetzt; zu diesen geben wir eine Aktualisierung im Abschnitt zu den Kosten. Unsere verbleibenden Leistungsindikatoren wollen wir langfristig erreichen, im Einklang mit einer einfacheren und sichereren Bank. In 2018 werden wir weiter an der Umsetzung unserer Strategie arbeiten und streben eine Verbesserung der Profitabilität und der Margen an. Schlüsselement unserer Strategie wird weiterhin das Kostenmanagement sein, und wir werden unsere Anstrengungen dazu im Jahr 2018 intensivieren.

Unsere bedeutsamsten Finanzkennzahlen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Finanzkennzahlen

Konzernfinanzkennzahlen	Status zum Ende 2017	Ziel Konzernfinanzkennzahl
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ¹	14,0 %	größer als 13,0 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) ²	4,1 %	4,5 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ³	-1,4 %	circa 10,0 %
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen ⁴	23,9 Mrd €	2018: circa 22 Mrd € 2021: circa 21 Mrd €

¹ Die Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) entspricht unserer Kalkulation der Harten Kernkapitalquote ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

² Weitere Informationen zur Berechnung der Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) sind im Risikobericht zu finden.

³ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern. Die Berechnung basiert auf einer effektiven Steuerquote von 160 % zum 31. Dezember 2017. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ enthalten.

⁴ Die bereinigten Kosten entsprechen den zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Zwischenberichts enthalten.

Im Jahr 2018 erwarten wir leichte Erhöhungen der risikogewichteten Aktiva (RWA), hauptsächlich getrieben durch operationelle Risiken, Methodenänderungen, regulatorische Inflation und Wachstum in ausgewählten Geschäftsfeldern. Zum Jahresende 2018 erwarten wir, dass unsere Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) über 13 % liegen und unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote gemäß Übergangsregelungen über 4 % bleiben wird.

Für 2018 erwarten wir höhere Erträge im Vergleich zum Jahr 2017. Der Ausblick spiegelt unsere Erwartung eines starken gesamtwirtschaftlichen Umfelds wider. Wir erwarten, dass sich die Weltwirtschaft gut entwickeln wird. In den USA und im Euro-Raum rechnen wir mit einem überproportionalen Wachstum. Die Aussichten auf eine Normalisierung des Zinsniveaus haben die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Erträge geschaffen. Wir gehen davon aus, dass es weitere Zinserhöhungen in den USA geben und das Net Asset Purchase Program der EZB 2018 auslaufen wird. Die Marktvolatilität dürfte zunehmen, so dass die Handelsaktivitäten an den Finanzmärkten wieder auf ein normales Niveau zurückkehren sollten.

Wir sind entschlossen, unsere angestrebte Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von 10 % zu erreichen, unter der Annahme eines normalisierten Umsatzumfeldes und auf der Grundlage der Erreichung unserer Kostenziele. Die derzeit laufenden und für die Umsetzung im Jahr 2018 und in den folgenden Jahren geplanten Maßnahmen sind Schlüsselfaktoren für die Erreichung dieses Ziels. Angesichts der potentiellen Belastungen, vor allem aus Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungskosten, erwarten wir im Jahr 2018 derzeit nur eine moderate Verbesserung unserer Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital. Damit tragen wir unserer Erwartung Rechnung, dass die Kreditkosten und die Prozesskosten im Jahr 2018 voraussichtlich steigen werden und die Restrukturierungskosten auf einem ähnlichen Niveau wie 2017 verharren werden.

Im März 2017 haben wir ein Ziel von 22 Mrd € für unsere angepassten Kosten für das Jahr 2018 angekündigt. Dieses beinhaltet ca. 900 Mill € geplante Kosteneinsparungen durch Unternehmensverkäufe. Während wir bei den geplanten Veräußerungen Fortschritte erzielt haben, sind einige davon verzögert oder teilweise ausgesetzt worden. Als Ergebnis gehen wir im Moment nicht davon aus, dass wir die geplanten Kosteneinsparungen von 900 Mill € in 2018 realisieren können. Des Weiteren rechnen wir in 2018 mit höheren Kosten durch den Brexit und der Einführung von MiFID II. Auch haben sich einige der Kostensynergien, die wir im Jahr 2018 aus der Verschmelzung der Postbank auf unsere deutsche Bank erwartet haben, verzögert, wobei wir davon ausgehen, dass diese Verschmelzung im zweiten Quartal 2018 abgeschlossen sein wird. Diese Einsparungen werden nun voraussichtlich im Jahr 2019 realisiert. Dennoch haben wir zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um diese Auswirkungen auszugleichen und auch von den aktuellen Wechselkursen zu profitieren im Vergleich zu unseren früheren Annahmen. Wir gehen deshalb aktuell für das Jahr 2018 von bereinigten Kosten von rund 23 Mrd € aus. Dieses beinhaltet die ursprünglich geplanten 22 Mrd € zuzüglich der Kosteneffekte aus den verzögerten und ausgesetzten Geschäftsverkäufen. In den Jahren bis 2021 gehen wir von einer weiteren Verringerung der bereinigten Kosten aus. Dies hängt jedoch zum Teil davon ab, ob wir unsere vorgenannten Unternehmensverkäufe erfolgreich und innerhalb der geplanten Fristen durchführen können.

Wir streben eine marktgerechte Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2018 und danach an, sofern wir im Jahresabschluss der Deutschen Bank AG nach HGB ausreichende ausschüttungsfähige Gewinne ausweisen.

Bedingt durch die Art unserer Geschäftstätigkeit sind wir an Rechts- und Schiedsverfahren sowie aufsichtsrechtlichen Verfahren und Untersuchungen in Deutschland und zahlreichen Jurisdiktionen außerhalb Deutschlands, insbesondere in den USA, beteiligt, deren Ausgang unsicher ist. Obwohl wir bereits zahlreiche signifikante Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt haben, dürfte das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Rechtsdurchsetzungen auch künftig herausfordernd bleiben. Die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2017 lagen auf relativ niedrigem Niveau, was vor allem auf unsere erfolgreichen Bemühungen zurückzuführen ist, eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten zu günstigen Konditionen zu lösen. Für 2018 und mit der Einschränkung, dass Prognosen für Aufwendungen von Rechtsstreitigkeiten von Natur aus schwierig sind, gehen wir davon aus, dass die Kosten für Rechtsstreitigkeiten deutlich über dem Niveau von 2017 liegen werden, aber immer noch deutlich unter den in den letzten Jahren beobachteten erhöhten Werten.

Unsere Geschäftsbereiche

Unternehmens- und Investmentbank (CIB)

Die Unternehmens- und Investmentbank strebt die nahtlose und effiziente Betreuung ihrer Klienten in Bezug auf ihr Angebot an Investmentbank- und Transaktion Bank-Produkten sowie die Generierung attraktiver Renditen für unsere Aktionäre an. Das Geschäftsumfeld war im Gesamtjahr 2017 sehr herausfordernd und die Volatilität durchgängig auf einem niedrigen Niveau, sodass die Kundenaktivität stagnierte. Für das Gesamtjahr 2018 erwarten wir, dass sich die Erträge der Unternehmens- und Investmentbank im Vergleich zum Vorjahr erhöhen werden. Wir erwarten einen Anstieg der Volatilität im Jahr 2018, was in höherer Kundenaktivität und einer damit verbundenen Steigerung der Erträge in den Bereichen Sales & Trading resultieren sollte. CIB konzentriert sich zudem darauf, die Kundenorientierung weiter zu stärken, und stellt hierfür das Kundenbetreuungsmodell effektiver auf. Zudem hat der Unternehmensbereich selektive Neueinstellungen in Bereichen vorgenommen, in denen er strategische Chancen sieht. Wir richten unser Augenmerk weiterhin auf den Zugewinn von Marktanteilen in bestimmten Produktsegmenten und Regionen.

Aufgrund einer Erhöhung der Erträge in den Bereichen Foreign Exchange, Emerging Markets und Rates dürften die Erträge von Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) im Gesamtjahr 2018 über dem Vorjahresniveau liegen. Im Februar 2018 stieg die Volatilität aufgrund der Besorgnis der Märkte hinsichtlich eines möglichen Anstiegs der Inflation und des Zinsniveaus in den USA deutlich an. In der Vergangenheit resultierten solch deutliche Anstiege immer in einer längeren Periode erhöhter Volatilität. Diese wird im Jahr 2018 voraussichtlich die Kundenaktivität ansteigen lassen, während sich die potenzielle Divergenz im globalen Zinsumfeld (mit weiteren erwarteten Erhöhungen in den USA) positiv auf die Erträge im Rates-Geschäft auswirken dürfte. Wir gehen davon aus, dass die Erträge von Sales & Trading (Equity) im Gesamtjahr 2018 infolge eines guten Ergebnisses in den Bereichen Equity Derivatives und Prime Finance über dem Vorjahresniveau liegen werden. Die Kundenbestände in Prime Finance liegen erneut auf dem Niveau, das zuletzt vor September 2016 erreicht worden war, und dürften dem Ertragswachstum 2018 einen Schub geben. Weitere Impulse für eine Steigerung der Erträge ist aus der Einstellung neuer Mitarbeiter in unserem Bereich Equities, die in der zweiten Jahreshälfte 2017 erfolgt war, zu erwarten. Herausforderungen wie höhere Refinanzierungsaufwendungen, regulatorische Maßnahmen, anhaltender Druck auf Ressourcen und die möglichen Auswirkungen geopolitischer Ereignisse werden vermutlich bestehen bleiben.

Ab 2018 planen wir, die Erträge aus Asset Based Finanzierungen und Gewerbeimmobilien, die zuvor in der Rubrik Finanzierungen unter FIC Sales & Trading ausgewiesen wurden, auszuweisen. Die Erträge aus sonstigen Finanzierungsaktivitäten, insbesondere die Erträge aus Investment-Grade-Krediten, werden unter Sonstige Produkte ausgewiesen. Die Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft dürften im Vorjahresvergleich wegen geringerer Erträge aus den mit Investment Grade bewerteten Kreditengagements etwas niedriger ausfallen, während bei den Erträgen aus gewerblichen Immobilien und in Asset Based Lending ein Seitwärtstrend erwartet wird. Wir gehen davon aus, dass unsere Finanzierungsportfolien weiterhin stabile Zinserträge in 2018 liefern werden, allerdings gehen wir davon aus, dass unsere Refinanzierungsaufwendungen auch weiterhin erhöht sein.

Wir erwarten für 2018 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft. Die Höhe des Provisionsaufkommens dürfte sich dabei positiv auswirken, wenngleich sie nicht über den Spitzenwerten von 2017 liegen wird. Wir rechnen damit, Marktanteile zu gewinnen. Dazu wollen wir den Aufschwung im Aktienemissionsgeschäft infolge der Neuausrichtung unserer Kundenbetreuung sowie die Steigerung der Erträge im Beratungsgeschäft nutzen, die wir nach der im vierten Quartal 2017 angekündigten großen Zahl an Mandaten erwarten. Ferner möchten wir auf der verbesserten Betreuung insbesondere grenzüberschreitender M&A-Transaktionen aufbauen.

Bei den Erträgen in GTB gehen wir für 2018 von einem leichten Wachstum gegenüber dem Gesamtjahr 2017 aus. Höhere Erträge in den Bereichen Trade Finance und Securities Services, sowie leichte angestiegene Erträge in Cash Management dürften aufgrund günstiger makroökonomischer Rahmenbedingungen sowie eines Zinsanstieg zustande kommen. Der Druck auf die Margen dürfte sich hingegen fortsetzen.

Wir konzentrieren uns weiterhin darauf, die Kosten in der gesamten Unternehmens- und Investmentbank zu reduzieren, die Plattformeffizienz zu steigern und gleichzeitig die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu verbessern, Kontrollen zu optimieren und Verhaltensweisen zu ändern. Wir erwarten dass unsere Kosten in 2018 auf dem Niveau des Vorjahres liegen werden. Bei den Rechtsstreitigkeiten ist weiterhin ungewiss, wann sie beendet und welche Kosten sie verursachen werden. Die risikogewichteten Aktiva von CIB dürften nach heutigen Erwartungen 2018 unverändert bleiben, da eine Verringerung des Betriebsvermögens (einschließlich der Altbestände) durch Methodenänderungen und höhere risikogewichtete Aktiva aus operationellen Risiken teilweise aufgezehrt werden wird. Wir werden unseren Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-client (KYC)- und Kundenannahmeprozesses sowie auf Systemstabilität, Kontrollen und Verhaltensweisen beibehalten.

Zu den Risiken des Ausblicks zählen die Umsetzung der MiFID II im Jahr 2018 und die potenziellen Folgen des Brexits, zukünftigen Auswirkungen aus der Finalisierung des Basel III Rahmenwerks und der Steuerreform in den USA für unser Geschäftsmodell. Die Unsicherheit rund um die Geldpolitik der Zentralbanken und laufende regulatorische Entwicklungen stellen ebenfalls ein Risiko dar. Die Finanzmärkte könnten sich zudem mit Herausforderungen wie potenziellen geopolitischen Ereignissen und einer geringeren Kundenaktivität konfrontiert sehen. Trotz des anhaltenden unsicheren Ausblicks werden wir uns mit der kontinuierlichen Umsetzung der vorgestellten strategischen Prioritäten so gut positionieren, dass wir künftige Chancen nutzen können.

Private & Commercial Bank (PCB)

Ziel von PCB ist es, seinen Privat-, Firmen- und Wealth-Management-Kunden eine umfassende Produktpalette anzubieten, die von Standard-Bankdienstleistungen bis hin zu individueller Anlage- und Finanzierungsberatung reicht, und attraktive Renditen für unsere Aktionäre zu erzielen. Unterstützt wird das Produktangebot durch unser globales Netzwerk, unsere starke Kapitalmarkt- und Finanzierungskompetenz sowie durch innovative digitale Dienstleistungen. In Deutschland liegt unser Fokus in 2018 auf der Integration des PCC-Geschäfts und der Postbank. Damit schaffen wir in unserem Heimatmarkt die größte Privat- und Geschäftskundenbank mit über 20 Millionen Kunden. Im Dezember 2017 schloss PCC International eine Verkaufsvereinbarung über einen Großteil des Privatkundengeschäfts in Polen ab und im Jahr 2018 liegt ein Schwerpunkt auf dem Abschluss dieser Transaktion. Darüber hinaus werden wir unsere Geschäftsaktivitäten in den anderen internationalen Standorten weiter optimieren. Im Wealth Management wird unser Fokus auf der weiteren Transformation und dem geschäftlichen Wachstum liegen. Dazu gehört neben der Umsetzung der angekündigten Integration von Sal. Oppenheims Privatkundengeschäft in unser Deutschlandgeschäft auch der weitere Ausbau unseres Geschäfts in wichtigen Wachstumsmärkten wie Asien, Amerika und EMEA. Darüber hinaus werden wir in allen Geschäftsbereichen weiterhin in digitale Angebote investieren.

Unsere Erträge profitierten in 2017 von materiellen Sondereffekten, die sich in 2018 voraussichtlich nicht in der gleichen Größenordnung wiederholen werden. Dieser Effekt sollte durch einen höheren Provisionsüberschuss weitgehend ausgeglichen werden, so dass wir für die gesamten berichteten Erträge in 2018 ein vergleichbares Niveau wie in 2017 erwarten. Die Margen im Einlagengeschäft werden weiterhin durch das niedrige Zinsumfeld negativ beeinflusst. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir dies durch höhere Krediterträge kompensieren können, so dass auch der Zinsüberschuss im Vergleich zu 2017 im Wesentlichen unverändert bleiben sollte.

Wir erwarten, dass die verwalteten Vermögen im Jahr 2018 leicht ansteigen werden, was vor allem auf unsere Wachstumsstrategie in wichtigen Wealth Management-Regionen zurückzuführen ist. Wir gehen zudem davon aus, dass unsere risikogewichteten Aktiva wegen der Wachstumsstrategie im Kreditgeschäft leicht über dem Niveau zum Jahresende 2017 liegen werden.

Im Jahr 2018 wird die Risikovorsorge voraussichtlich erheblich höher ausfallen als im Jahr 2017, welche von Sonderfaktoren inklusive einer materiellen Auflösung in der Postbank profitierte. Darüber hinaus ist im Einklang mit unserer Wachstumsstrategie im Kreditgeschäft mit einem Anstieg der Risikovorsorge zu rechnen und die Einführung von IFRS 9 dürfte die Volatilität in der Risikovorsorge im Vergleich zu den Vorjahren erhöhen.

Wir gehen davon aus, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen im Jahr 2018 leicht unter denen des Jahres 2017 liegen werden. Das Vorjahr enthielt materielle Restrukturierungsaufwendungen für die Integration der Postbank. Die bereinigte Kostenbasis sollte 2018 im Wesentlichen unverändert bleiben. Weitere Einsparungen aus eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen werden voraussichtlich durch höhere Investitionskosten, insbesondere für die Integration der Postbank, aber auch für weitere Investitionen in die Digitalisierung, die fortschreitende Transformation von PCC International und Wealth Management sowie inflationäre Effekte kompensiert.

Zu den Unsicherheiten, die unsere Ertragslage im Jahr 2018 beeinflussen könnten, gehören ein langsames Wirtschaftswachstum in unseren wichtigsten operativen Ländern, ein weiterer Rückgang der globalen Zinssätze und eine unerwartet hohe Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten, die sich negativ auf die Anlagetätigkeit unserer Kunden auswirken könnte. Die Umsetzung erweiterter regulatorischer Anforderungen wie MiFID II und PSD II sowie mögliche Verzögerungen bei der Umsetzung unserer strategischen Projekte könnten sich negativ auf unsere Ertrags- und Kostenbasis auswirken.

Deutsche Asset Management

Die Deutsche Asset Management (Deutsche AM) bleibt ein Kerngeschäft für die Deutsche Bank. Seit der Ankündigung im März 2017, dass wir einen Teilbörsengang der Deutsche Asset Management beabsichtigen, haben wir beachtliche Fortschritte hin zu unserem Ziel gemacht. Grund für den Teilbörsengang ist es, das Geschäftspotenzial durch die Förderung einer größeren Autonomie, zu heben. Als eigenständiger Vermögensverwalter werden wir die Marke DWS für unser globales Geschäft einführen und unser externes Profil schärfen. Die Integration unserer Infrastrukturpartner wird es uns ermöglichen, weitere operative Effizienzsteigerungen auf der gesamten Plattform zu erreichen, einschließlich Prozessverbesserungen, um Kosten zu senken und das Kundenerlebnis zu verbessern.

Wir sind überzeugt, dass die Deutsche AM gut aufgestellt ist, um die Herausforderungen der Branche anzugehen und Chancen zu ergreifen, indem der Bereich die diversen Investmentangebote des Geschäfts durch eine aktive Überwachung von Branchentrends und die Umsetzung unserer strategischen Ziele nutzt. Für 2018 erwarten wir aufgrund des synchron verlaufenden Aufschwungs der Weltwirtschaft eine weitestgehend positive Entwicklung an den Aktienmärkten, und eine stabile Entwicklung der Kreditmärkte. Risiken können allerdings aufgrund zunehmender Bewertungsrisiken, einer moderaten Verringerung der geldpolitischen Stimulierungsmaßnahmen und anhaltenden politischen Unsicherheiten, steigen. Das Wachstum in den Industrieländern wird vermutlich auf einem soliden Niveau bleiben, während sich die steile Aufwärtstendenz der Schwellenmärkte ungebrochen fortsetzen dürfte. Diese Entwicklungen werden sich voraussichtlich auf die Risikoneigung von Investoren sowie möglicherweise auch auf Managementgebühren und Mittelzuflüsse auswirken. Die Deutsche AM ist bestrebt, durch Antizipieren und Aufgreifen der Bedürfnisse von Anlegern der bevorzugte Investment-Partner für unseren weltweiten Kundenstamm zu sein.

Mittelfristig ist zu erwarten, dass das verwaltete Vermögen der Branche deutlich zunehmen wird, getrieben von dem starken Nettomittelzufluss in passiven Strategien, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen, da Kunden zunehmend ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, Transparenz und ergebnisorientierte Produkte verlangen. Wir sind optimistisch, dass diese Wachstumstrends der Branche unsere Kompetenzen im Bereich passiver Produkte, alternativer Anlagen, aktiver Produkte der nächsten Generation und Multi-Asset-Lösungen begünstigen werden und wir unsere diesbezüglichen Marktanteile ausbauen können. Unsere digitalen Angebote werden uns neue Vertriebskanäle eröffnen. Wir erwarten jedoch, dass die Erträge durch Provisionsdruck, steigenden Regulierungsaufwand und starken Wettbewerb weiter belastet werden. In Anbetracht dieser Herausforderungen werden wir unsere Wachstumsinitiativen auf Produkte und Dienstleistungen ausrichten, bei denen wir uns von anderen Instituten abheben können, während wir zugleich die strenge Kontrolle unserer Kostenbasis beibehalten.

Wir planen, im Jahr 2018 ausgewählte Investitionen in Kundenbetreuung sowie Produkt- und digitale Kapazitäten vorzunehmen. Damit einher gehen die erwarteten Effizienzsteigerungen aus einer Überprüfung der Betriebsplattform, insbesondere in der Organisation der unterstützenden Funktionen, um den Geschäftsbetrieb zu vereinfachen und somit den Kundenservice, die Geschäftskontrollen und die Effizienz zu verbessern.

Für das Jahr 2018 gehen wir von im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen Erträgen aus. Ursächlich dafür sind größtenteils deutlich niedrigere erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge, wesentlich geringere sonstige Erträge durch den Wegfall der Versicherungsentschädigung und die Effekte aus Veräußerungsaktivitäten, die 2017 stattfanden. Für 2018 erwarten wir leicht ein leicht erhöhtes verwaltetes Vermögen bedingt durch Nettomittelzuflüsse und gute Markterwartungen. Für das Jahr 2018 erwarten wir, dass die Nettomittelzuflüsse, insbesondere bei Produkten für den Geldmarkt- und Versicherungsbereich, volatil bleiben werden. Darüber hinaus rechnen wir mit Nettomittelabflüssen, die durch die kürzlich eingeleitete US-Steuerreform bedingt sind. Bei den Managementgebühren sind für 2018 keine Änderungen zu erwarten, da die Nettomittelzuflüsse und die stärkere Performance teilweise durch die Verringerung der Margen aufgezehrt werden. Die Deutsche AM beabsichtigt eine strenge Kontrolle ihrer Kostenbasis und will mit effizienzsteigernden Maßnahmen Wachstumsinitiativen auffangen. Die Verkäufe von nicht-strategischen Geschäftsbereichen und der signifikante Anstieg der Kosten für die Separierung in 2017 werden zu leicht niedrigeren bereinigten Kosten in 2018 führen.

Risiken für unseren Ausblick sehen wir in der Geschwindigkeit des Wachstums neuer Kundengelder, dem Einfluss des globalen Wirtschaftswachstums, den Entwicklungen des politischen Umfelds, einschließlich der Brexit-Verhandlungen, und den anhaltenden weltweiten politischen Unsicherheiten. Darüber hinaus könnten unvorhergesehene regulatorische Kosten und mögliche Verzögerungen bei der Umsetzung unserer Effizienzmaßnahmen aufgrund von rechtlichen Restriktionen unsere Kostenbasis negativ beeinflussen.

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen, deren Eintreten wir für wahrscheinlich halten, sind in unserem Ausblick berücksichtigt. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf solche zukünftigen Trends und Ereignisse, die gegenüber dem im Ausblick reflektierten Erwartungen Verschlechterungen oder Verbesserungen darstellen könnten.

Das Erreichen unserer angestrebten Ziele wird durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinflusst. Insbesondere die fristgerechte und vollständige Umsetzung unserer Strategie könnte durch die reduzierte Ertragskraft einiger unserer Kerngeschäftsfelder beeinträchtigt werden. Dazu tragen auch das gegenwärtig schwierige makroökonomische und Marktumfeld, die anhaltenden Herausforderungen aufsichtsrechtlicher Reformen und/oder die Auswirkungen der juristischen und aufsichtsrechtlichen Untersuchungen auf uns bei.

Risiken

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbssituation in der Finanzdienstleistungsbranche schlechter entwickeln als in unserem Ausblick angenommen, könnte dies die Pläne für unsere Geschäftsaktivitäten und unser Geschäftsergebnis sowie unsere strategischen Pläne nachteilig beeinflussen.

Ein andauernd erhöhter Grad politischer Ungewissheit könnte sowohl nicht vorhersehbare Konsequenzen für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft haben als auch dazu beitragen, bestimmte Aspekte der europäischen Integration rückgängig zu machen, was zu einer Verringerung der Geschäftsaktivitäten, Abschreibungen von Vermögenswerten und Verlusten in unseren Geschäftsfeldern führen könnte. Unsere Fähigkeit, uns gegen diese Risiken zu schützen, ist begrenzt.

Es ist schwer zu prognostizieren, welche makroökonomischen Auswirkungen die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszuschneiden, insgesamt haben wird, da diese von der politischen Antwort Europas auf den Brexit abhängen werden. Generell erwarten wir eine längere Periode der Unsicherheit in Bezug auf den zukünftigen Status des Vereinigten Königreichs mit der Europäischen Union. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden langsames Wirtschaftswachstum für die Zeit der Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zu erwarten. Demzufolge werden wir die Entwicklungen und ihre potenziellen Auswirkungen auf unser Geschäfts- und Betriebsmodell eingehend beobachten. Dies könnte möglicherweise dazu führen, dass Vermögenswerte abgeschrieben werden müssen.

Wir könnten auch gezwungen sein, unsere Forderungen gegenüber europäischen oder anderen Ländern in größerem Umfang als erwartet abzuschreiben, falls sich die Staatsschuldenkrise wieder verstärken sollte. Die Credit Default Swaps, die wir abgeschlossen haben, um uns gegen diese Länderrisiken abzusichern, könnten nicht ausreichen, um die Verluste zu kompensieren.

Ungünstige Marktbedingungen, unvorteilhafte Preise und Preisschwankungen sowie zurückhaltendes Investoren- und Kundenverhalten könnten in der Zukunft unsere Erträge und unser Ergebnis maßgeblich und in negativer Weise beeinflussen.

Unsere Fähigkeit, unsere Ziele für die bereinigten Kosten zu erreichen, hängt zum Teil davon ab, ob wir in der Lage sind, die geplanten Geschäftsveräußerungen erfolgreich und innerhalb der geplanten Zeiträume umzusetzen. Diese geplanten Veräußerungen könnten jedoch aufgrund von Veränderungen im Markt, Verhandlungen mit interessierten Parteien und Diskussionen mit lokalen Regulatoren verspätet durchgeführt werden, in Bezug auf ihren Umfang angepasst werden oder ihre Umsetzung nicht länger durchführbar sein.

Sollten die direkten Aufwendungen und die Auswirkungen auf unser Geschäft wie oben und im Ausblick beschrieben signifikant größer sein, als wir gegenwärtig erwarten, könnte sich dies auf die Ermittlung unserer „ausschüttbaren Posten“ auswirken und damit unsere Fähigkeit beeinträchtigen, AT1- Kapitalinstrumente ganz oder teilweise zu bedienen. Falls das Ergebnis der Deutschen Bank im Jahresabschluss nach HGB nicht in ausreichendem Maße ausschüttbare Posten („available distributable items“, ADI) generiert, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, AT1- Kupons zu bedienen. Dies könnte zu höheren Refinanzierungskosten führen und die Wahrnehmung der Deutschen Bank am Markt weiter beeinträchtigen, woraus sich potentiell negative Effekte auf unser Geschäftsergebnis und unsere Finanzlage ergeben könnten. Dies könnte auch dazu führen, dass sich der Druck auf unser Kapital, unsere Liquidität und andere regulatorischen Kennzahlen weiter erhöht. Sollten wir außerdem im Jahresabschluss der Deutsche Bank AG nach HGB keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Gewinne ausweisen, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, Dividende auszuschütten.

Eine Verschlechterung unserer Bonitätseinstufung könnte sich auf unsere Finanzierungskosten und Geschäftsaktivitäten auswirken, wobei wir nicht prognostizieren können, ob und in welchem Umfang diese Auswirkung eintreten würde.

Aufsichtsrechtliche Reformen und Prüfungen

Die als Antwort auf die Schwächen in der Finanzbranche erlassenen oder vorgeschlagenen Reformen sowie die vermehrte aufsichtsrechtliche Überprüfung und größere Ermessensspielräume werden für uns mit materiellen Kosten verbunden sein. Dies könnte erhebliche Unsicherheit für uns bedeuten sowie nachteilige Folgen für unsere Geschäftspläne wie auch für die Durchführung unserer strategischen Pläne haben. Die Änderungen, die von uns verlangen, eine höhere Kapitalunterlegung aufrechtzuerhalten, könnten nicht nur unser Geschäftsmodell, unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis, sondern auch das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen maßgeblich beeinflussen. Andere regulatorische Reformen, wie etwa die Bankenabgabe, könnten auch unsere geschätzten betrieblichen Aufwendungen beachtlich erhöhen. Die sich auf Abwicklungsfähigkeit und Abwicklungsmaßnahmen beziehenden Reformen könnten sich auch auf unsere Anteilseigner und Gläubiger auswirken.

Aufsichtsbehörden können, entweder als Ergebnis spezifischer aufsichtlicher Untersuchungen oder im Rahmen des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), das Vorhalten zusätzlichen Kapitals verlangen, um aus unzureichenden Kontrollen resultierende Risiken abzudecken. In extremen Fällen könnte dies sogar dazu führen, dass wir unsere Erlaubnis zum Betreiben von Geschäften in bestimmten Ländern verlieren. Außerdem könnte die Implementierung verbesserter Kontrollen höhere regulatorische Kosten zur Folge haben, die Effizienzgewinne kompensieren oder übersteigen könnten. Es könnte sein, dass Aufsichtsbehörden nicht mit unserer Interpretation bestimmter regulatorischer Anforderungen einverstanden sind, wenn solche Auslegungsfragen im Rahmen unseres kontinuierlichen Dialogs mit den Aufsichtsbehörden oder als Teil regulatorischer Prüfungen besprochen werden. Änderungen in der Auslegung von Regeln können eine materielle Auswirkung auf die Behandlung von Positionen für die regulatorischen Säule 1 Anforderungen haben. In ähnlicher Weise können auch sich entwickelnde Interpretationen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kapitaladäquanzverordnung unser regulatorisches Kapital, unsere Verschuldungsquote und unsere Liquiditätskennzahlen negativ beeinflussen. Beispielsweise hat die EBA am 6. Oktober 2017 neue Leitlinien zur Behandlung garantierter Fondsprodukte veröffentlicht, die, falls sie auf sämtliche Garantiefonds und garantierte Fondsparpläne, einschließlich der in Deutschland staatlich geförderten privaten Altersvorsorge, anzuwenden wären, materielle Auswirkungen auf unser regulatorisches Kapital und unsere Verschuldungsquote haben könnten.

Juristische, steuer- und aufsichtsrechtliche Untersuchungen

Wir unterliegen einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten sowie steuer- und aufsichtsrechtlichen Untersuchungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Falls diese Angelegenheiten zu Bedingungen abgeschlossen werden, die ungünstiger sind als von uns erwartet, sei es hinsichtlich ihrer Kosten oder der Auswirkungen auf unser Geschäft, oder falls sich die Wahrnehmung unseres Geschäfts und seiner Aussichten verschlechtern sollte, könnte es sein, dass wir unsere strategischen Ziele nicht erreichen könnten oder diese anpassen müssten.

Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden sowie Operationelle Risiken

Obwohl wir in erheblichem Maße Ressourcen eingesetzt haben, um unsere Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken weiterzuentwickeln, könnten diese nicht vollumfänglich wirksam sein, unsere Risiken in jedem Marktumfeld und alle Arten von Risiken zu mindern, weil es uns beispielsweise nicht gelingt Risiken zu erkennen oder vorherzusehen.

Strategie

Wenn es uns nicht gelingt, unsere Strategie erfolgreich umzusetzen, was auch von den zuvor genannten Faktoren abhängt, könnte es sein, dass wir unsere finanziellen Ziele nicht erreichen, Verluste machen oder eine geringe Profitabilität haben, eine Erosion unserer Kapitalbasis verzeichnen. Außerdem könnten unsere Finanzlage, unser Ergebnis und unser Aktienkurs in erheblichem Maße nachteilig betroffen sein.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet neuen Wettbewerbern wie zum Beispiel FinTechs Markteintrittschancen und wir gehen davon aus, dass unsere Unternehmensbereiche einen erhöhten Bedarf an Investitionen in Ressourcen für digitale Produkte und Prozesse haben werden, um das Risiko eines möglichen Verlusts von Marktanteilen zu mitigieren. Darüber hinaus könnten bei zunehmendem Grad an Digitalisierung Cyber-Angriffe zu Datenverlust oder Technologieausfällen, Sicherheitsverletzungen, unrechtmäßigem Zugriff, Verlust oder Zerstörung von Daten oder Nichtverfügbarkeit von Diensten führen. Jedes dieser Ereignisse könnte uns in einen Rechtsstreit verwickeln oder dazu führen, dass wir einen finanziellen Verlust, eine Störung unserer Geschäftstätigkeit, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, behördliche Eingriffe oder Reputationsschäden erleiden.

Chancen

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die ökonomischen Bedingungen, die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche besser als angenommen entwickeln, könnte dies zu höheren Erträgen führen, die nur teilweise durch zusätzliche Kosten aufgezehrt werden könnten. Dies könnte deshalb zu einer Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern und der Aufwand-Ertrag-Relation sowie der regulatorischen Kennziffern wie Tier-1-Kapitalquote und Verschuldungsquote führen.

Wenn Marktbedingungen, Preise und Volatilitäten sowie das Investorenverhalten sich besser als angenommen entwickeln, könnte dies auch unsere Erträge und unser Ergebnis positiv beeinflussen. Gleichmaßen könnten sich eine über den Erwartungen liegende Kundennachfrage und ein höherer Marktanteil positiv auf unser Ergebnis auswirken.

Strategie

Unsere Strategie versucht, es uns zu ermöglichen, eine einfachere und weniger komplexe Bank zu werden, die mit weniger Risiken behaftet, besser kapitalisiert und ein besser geführtes Unternehmen sein wird. Die Strategie könnte weitere Chancen eröffnen, wenn sie in größerem Umfang oder unter vorteilhafteren Bedingungen als angenommen implementiert wird. Sollten sich Geschäftsfelder und Prozesse über die im Plan reflektierten Annahmen hinaus verbessern und sollten sich Kosteneffizienzen früher oder in größerem Umfang als geplant realisieren lassen, könnte dies auch unser Ergebnis positiv beeinflussen.

Brexit

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union könnte zur Quelle eines Wettbewerbsvorteils für die Bank werden, da die Deutsche Bank als eine der wenigen global relevanten Banken innerhalb der Europäischen Union verbleiben wird, die eine umfassende Palette von Unternehmens- und Investmentprodukten anbietet.

Deutsche Bank könnte von ihrer einzigartigen Perspektive profitieren, was in Bezug auf unsere Kunden ein klares Unterscheidungsmerkmal gegenüber Wettbewerbern sein dürfte. Darüber hinaus sollte die bei der Deutschen Bank bereits innerhalb der Europäischen Union bestehende Infrastruktur die Umstellung für unsere Brexit Kunden einfacher machen als für die Kunden einiger unserer Wettbewerber.

Regulatorische Veränderungen

Regulatorische Veränderungen können auch Chancen beinhalten, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen und die Wettbewerbslandschaft zu Gunsten der Deutschen Bank zu verändern.

Zum Beispiel könnte die Deutsche Bank von MiFID II in Anbetracht ihrer qualitativ hochwertigen und breit gefächerten Research Aktivitäten profitieren. Es könnte sein, dass einige unserer Wettbewerber ihre Aktivitäten infolge von MiFID II zurückfahren werden. Es könnte sogar sein, dass einige Wettbewerber ihre Aktivitäten drastisch reduzieren oder sogar gänzlich einstellen. Dies verbunden mit dem Anspruch der Deutschen Bank, ihren Kunden eine breitgefächerte und zugleich tiefe Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen anzubieten, schafft eine Gelegenheit, zusätzliche Marktanteile zu gewinnen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet unseren Unternehmensbereichen eine Chance für Effizienzsteigerungen. Durch Investitionen in digitale Anwendungen wie z.B. digitales Client-Selfboarding, können Front-to-Back-Prozesse automatisiert und die Produktivität von Mitarbeitern mit Kundenkontakt erhöht werden. Die Digitalisierung wird auch zu flexibleren Möglichkeiten für unsere Kunden führen, Dienstleistungen und Produkte orts- und zeitungebunden in Anspruch zu nehmen. Diese Faktoren können in Kombination mit unserer hohen Expertise in Fragen der Datensicherheit dazu führen, dass wir unsere bestehende Marktposition stärken beziehungsweise weitere Marktanteile dazu gewinnen.

Risikobericht

49	Einführung	76	Steuerung des Marktrisiko
50	Risiko und Kapital – Übersicht	83	Operationelles Risiko-Management
50	Wichtige Risikokennzahlen	88	Steuerung des Liquiditätsrisikos
51	Zusammenfassende Risikobewertung	92	Strategisches Risikomanagement
52	Risikoprofil	93	Reputationsrisikomanagement
55	Risiko- und Kapitalrahmenwerk	94	Risikokonzentration und Diversifikation
55	Grundsätze des Risikomanagement	95	Materielles Risiko und Kapital- performance
56	Risikosteuerung	95	Kapital- und Verschuldungsquote
59	Risikoappetit und Risikokapazität	109	Kreditengagement
60	Risiko- und Kapitalplan	127	Qualität von Vermögenswerten
62	Stresstests	137	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten
64	Sanierungs- und Abwicklungsplanung	142	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten
67	Risiko- und Kapitalmanagement	144	Risikopositionswert des operationellen Risiko
67	Kapitalmanagement	145	Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos
67	Festlegung von Limiten für Ressourcen		
68	Identifikation und Bewertung des Risikos		
68	Kreditrisikomanagement		

Einführung

Veröffentlichungen gemäß IFRS 7 und IAS 1

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, und sonstigen Risiken auf Basis des „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Financial Instruments: Disclosures“, Veröffentlichungen zum Kapital entsprechend dem „International Accounting Standard 1 (IAS 1) Presentation of Financial Statements“. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch eine seitliche Klammer gekennzeichnet.

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3

Der überwiegende Teil der Veröffentlichungsanforderungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3, die innerhalb der Europäischen Union durch die CRR und unterstützend durch EBA Implementing Technical Standards oder die EBA-Leitlinie „Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) NR. 575/2013“ („EBA Leitlinie“, EBA/GL/2016/11, Version 2*) eingeführt wurden, sind in unserem zusätzlichen Säule 3-Bericht publiziert, der auf unserer Homepage hinterlegt ist. In den Fällen, in denen Veröffentlichungen in diesem Risikobericht auch Säule 3-Offenlegungsanforderungen unterstützen, ist dies durch entsprechende Referenzierungen von dem Säule 3-Bericht in den Risikobericht gekennzeichnet.

Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF)

In 2012 wurde die „Enhanced Disclosure Task Force“ („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board mit dem primären Ziel gegründet, die grundlegenden Prinzipien für verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF haben wir die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht und unserem zusätzlichen Säule 3-Bericht berücksichtigt.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Common Equity Tier-1-Kapitalquote (CET1 Ratio), die Interne Kapitaladäquanzquote (Internal Capital Adequacy Ratio, ICA), die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position, SNLP) sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil unserer strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, unserer Stresstests (außer LCR) und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die unser Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt. CET 1 Ratio, LR, Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, LCR und risikogewichtete Aktiva sind regulatorisch definierte Risikokennzahlen und Metriken und basieren auf einer Vollumsetzung der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, Eigenkapitalrichtlinie 4, oder „CRD 4“). ICA, ökonomischer Kapitalbedarf und SNLP sind spezifische Deutsche Bank interne Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Common Equity Tier 1 - Kapitalquote		Risikogewichtete Aktiva	
31.12.2017	14,0 %	31.12.2017	344,2 Mrd €
31.12.2016	11,8 %	31.12.2016	357,5 Mrd €
Interne Kapitaladäquanzquote¹		Ökonomischer Kapitalbedarf²	
31.12.2017	192 %	31.12.2017	27,1 Mrd €
31.12.2016	162 %	31.12.2016	35,4 Mrd €
Verschuldungsquote		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	
31.12.2017	3,8 %	31.12.2017	1.395 Mrd €
31.12.2016	3,5 %	31.12.2016	1.348 Mrd €
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
31.12.2017	140 %	31.12.2017	32,6 Mrd €
31.12.2016	128 %	31.12.2016	36,1 Mrd €

¹ Die Definition des Kapitalangebots zur Ermittlung der internen Kapitaladäquanzquote wurde weiter an CRR/CRD 4 Regeln angeglichen. Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill Vermögenswerte werden nun als Kapitalabzugsposition behandelt, anstatt der ökonomischen Kapitalnachfrage hinzugerechnet zu werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Interne Kapitaladäquanz".

² Das Quantil zur Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs wurde von 99,98% auf 99,9% geändert im Einklang mit einer Änderung der Definition des Kapitalangebots, um eine Perspektive einzunehmen, die darauf abzielt, die dauerhaften Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns sicherzustellen. Weitere Informationen finden sie im Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“. Eine Übersicht über die quantitativen Auswirkungen der Quantiländerung auf das Ökonomische Kapital finden Sie im Abschnitt "Risikoprofil".

Für weitere Details verweisen wir auf die Kapitel „Risikoappetit und Risikokapazität“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Stress Testing“, „Risikoprofil“, „Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP“, „Kapitalinstrumente“, „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (inklusive CET1 Kapitalquote und risikogewichtete Aktiva auf einer CRR/CRD 4-Umsetzung mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4.“, „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)“, „Verschuldungsquote“ (inklusive Verschuldungsquote auf einer CRR/CRD 4-Umsetzung mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4), „Mindestliquiditätsquote“, und „Stresstests und Szenarioanalysen“.

Zusammenfassende Risikobewertung

Hauptrisikokategorien sind 1) finanzielle Risiken wie das Kreditrisiko (einschließlich Ausfall-, Migrations-, Transaktions-, Abwicklungs-, Forderungsbetrags-, Länder-, Risikoabsicherungs-, und Konzentrationsrisiken), Marktrisiko (einschließlich Zinsraten-, Wechselkurs-, Aktienhandels-, Credit-Spread-, Rohstoffpreis-, und andere Cross-Asset-Risiken), Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken (einschließlich des steuerlichen und strategischen Risikos), und 2) nichtfinanzielle Risiken (NFRs) wie das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Compliance-, Rechts-, Modell-, Informationssicherheits-, Betrugs- und Geldwäscherisiko). Wir verwalten die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten aktuellen und aufkommenden Risiken durch einen internen Steuerungsprozess und die Verwendung von Risiko-Management-Tools und -Verfahren. Unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse und langfristigen strategischen Ziele und den Ruf mildern. Lesen Sie den Abschnitt „Risiko- und Kapitalmanagement“ für detaillierte Informationen über das Management unserer wesentlichen Risiken.

Im Rahmen unserer regelmäßigen Analyse werden die Sensitivitäten der wichtigsten Portfoliorisiken durch eine induktive Risikobewertung sowie eine deduktive Analyse makroökonomischer und politischer Szenarien überprüft. Dieser duale Ansatz erlaubt es uns, nicht nur Risiko-Einflussfaktoren zu erfassen, die sich auf unsere gesamten Risikobestände und Geschäftsbe- reiche auswirken, sondern auch solche, die nur für bestimmte Portfolios relevant sind.

Vor dem Hintergrund einer weltweit verbesserten wirtschaftlichen Lage, insbesondere in der Eurozone, betrachten wir derzeit die Risiken aus einer veränderten Geldpolitik und geopolitische Risiken als die wichtigsten möglichen Auslöser einer Verschlechterung. Es wird erwartet, dass die Federal Reserve im Laufe des Jahres 2018 die Zinsen weiter anheben wird, während die EZB ihr Programm zum Ankauf von Anleihen („Quantitative Easing“) möglicherweise zum Jahresende einstellt. Sollte die Inflation höher als erwartet ausfallen, könnte dies den Übergang zu einer restriktiveren Geldpolitik beschleunigen, was wiederum zu Verwerfungen an den Finanzmärkten (aufgrund derzeit hoher Bewertungen in verschiedenen Anlageklassen) und zu finanziellen Unsicherheiten in Bereichen mit hohem Verschuldungsgrad führen könnte. In Europa bleibt die politische Tagesordnung in Bewegung, mit den Parlamentswahlen in Italien im März, den laufenden Verhandlungen zum „Brexit“ und der unge- lösten Situation in Katalonien. Im geopolitischen Bereich bleiben die Spannungen zwischen den USA beziehungsweise ihren Alliierten und Nord-Korea im Fokus.

Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken ist in unsere konzernweiten Stresstests integriert, die unsere Absorptionsfähigkeit dieser Ereignisse für den Fall ihres Eintritts bewerten. Die Ergebnisse dieser Tests zeigten, dass wir derzeit ausreichend Kapital und Liquiditätsreserven vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken im Zusammenspiel mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen zu absorbieren, falls sie in Übereinstimmung mit den Testparametern eintreten. Informationen über die Risiko- und Kapitalpositionen unserer Portfolios sind im Kapitel „Materielles Risiko und Kapitalperformance“ zu finden.

Nachdem der Basler Ausschuss am Ende des Jahres 2017 die Neufassung des Modellansatzes für RWA (gemeinhin bezeichnet als „Basel 4“) abgeschlossen hat wird in 2018 eine stärkerer Fokus auf die Implementierung entsprechender Regeln und eine Verbesserung der Überwachung erwartet. Wir konzentrieren uns unverändert darauf, potenzielle politische und aufsichtsrechtliche Änderungen zu identifizieren und deren mögliche Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell und unsere Prozesse zu bewerten.

Insgesamt lag der Fokus des Risiko- und Kapitalmanagements im gesamten Jahr 2017 darauf, unser Risikoprofil in Übereinstimmung mit unserer Risikostrategie zu halten, unsere Kapitalbasis zu stärken und unsere strategischen Initiativen zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der Optimierung der Bilanzstruktur. Dieser Ansatz spiegelt sich in den nachfolgenden Risikobewertungen wider.

Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt unsere Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiko, für die angegebenen Stichtage. Zur Ermittlung unserer (nicht aufsichtsrechtlichen) Gesamtrisikoposition ziehen wir in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoklassen in Betracht.

Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoklasse

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			in Mio €	in %
Kreditrisiko	10.769	13.105	-2.336	-18
Marktrisiko	10.428	14.593	-4.165	-29
Marktrisiko aus Handelspositionen	3.800	4.229	-429	-10
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	6.628	10.364	-3.736	-36
Operationelles Risiko	7.329	10.488	-3.159	-30
Geschäftsrisiko	5.677	5.098	579	11
Diversifikationseffekte über die Risikoarten ¹	-7.074	-7.846	772	-10
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	27.129	35.438	-8.309	-23

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Zum 31. Dezember 2017 betrug unser gesamter ökonomischer Kapitalbedarf 27,1 Mrd €. Dies entspricht einem Rückgang um 8,3 Mrd € oder 23% gegenüber dem Vorjahresbedarf von 35,4 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus der Quantilsänderung von 99,98% auf 99,9%. Die Quantilsänderung ist auf unsere überarbeitete interne Kapitaladäquanzperspektive von einem "Gone-Concern" hin zu einer Perspektive zurückzuführen, die zusammen mit einer revidierter Definition des Kapitalangebots darauf abzielt, die langfristige Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns sicherzustellen wie im Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ weiter beschrieben.

Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko reduzierte sich um 2,3 Mrd € oder 18 % zum 31. Dezember 2017, im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus der Quantiländerung, wodurch sich der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko im November 2017 um 3,66 Mrd € reduzierte, teilweise kompensiert durch eine höhere Komponente für das Kontrahentenrisiko.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen reduzierte sich zum 31. Dezember 2017 auf 3,8 Mrd € im Vergleich zu 4,2 Mrd € zum Jahresende 2016. Die Rückgang resultierte hauptsächlich aus der Veränderung des Quantils, wodurch sich der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen um 0,6 Mrd € reduzierte, teilweise kompensiert durch das Ausfallrisiko aus einer Handelspositionen-Komponente. Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen reduzierte sich um 3,7 Mrd € oder 36 % im Vergleich zu 31. Dezember 2016. Dieser Rückgang reflektiert hauptsächlich die Anwendung einer neuen Methodik für Garantiefondsrisiken, sowie auf niedrigeren Positionswerten bei den strukturellen Währungsrisiken. Die Quantilsänderung führte zu einem Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen im November 2017 um 1,8 Mrd €.

Der Rückgang des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko beträgt insgesamt 3,2 Mrd € oder 30 % im Vergleich zu 10,5 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Der Rückgang ist fast ausschließlich durch die Veränderung des Konfidenzintervalls zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde lediglich durch einen marginalen Anstieg der Effekte kompensiert, welche zur Erhöhung des regulatorischen Kapitalbedarfs geführt haben. Diese sind im Abschnitt „Operationelles Risikomanagement“ beschrieben.

Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko besteht aus einer strategischen Risikokomponente, die implizit auch Komponenten von Nicht-Standard-Risiken wie das Refinanzierungs- und das Reputationsrisiko beinhaltet, eine Steuerrisikokomponente und einer Eigenkapitalanforderung aus IFRS latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko erhöhte sich um 578 Mio € im Vergleich zu 31. Dezember 2016, auf 5,7 Mrd € zum 31. Dezember 2017. Der Anstieg reflektierte den erhöhten Verbrauch des ökonomischen Kapitalbedarfs der Steuerrisikokomponente um 267 Mio € und einer Eigenkapitalanforderung aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 686 Mio €, teilweise kompensiert durch einen Rückgang seit November 2017 in Höhe von 791 Mio € durch das niedrigere Quantil beim ökonomischen Kapitalbedarf. Weitere Details finden Sie im Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“.

Der Diversifikationseffekt des ökonomischen Kapitalbedarfs zwischen den einzelnen Risiken über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko reduzierte sich um 772 Mio €. Der Rückgang reflektiert hauptsächlich die Quantilsänderung und den damit insgesamt niedrigeren ökonomischen Kapitalbedarfs.

Die Vielfalt unserer Geschäftsaktivitäten impliziert das Eingehen verschiedenster Risiken durch unsere Geschäftsbereiche. Wir messen die wesentlichen inhärenten Risiken in unseren entsprechenden Geschäftsmodellen durch den ökonomischen Kapitalbedarf ohne Diversifikationseffekte. Diese spiegelt das Risikoprofil für jeden Unternehmensbereich vor risikoartenübergreifenden Effekten auf Konzernebene wieder.

Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des ökonomischen Kapitals

	31.12.2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjustments	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	6.519	3.596	62	-	591	10.769	40
Marktrisiko	4.679	1.386	310	-	4.054	10.428	38
Operationelles Risiko	5.995	932	402	-	0	7.329	27
Geschäftsrisiko	4.435	10	99	-	1.133	5.677	21
Diversifikationseffekte ¹	-5.450	-950	-264	-	-410	-7.074	-26
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	16.178	4.974	609	-	5.368	27.129	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	60	18	2	-	20	100	N/M

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

	31.12.2016 ¹						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjustments	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	8.185	4.308	62	108	442	13.105	37
Marktrisiko	5.341	1.712	2.197	332	5.010	14.593	41
Operationelles Risiko	8.330	1.437	561	160	0	10.488	30
Geschäftsrisiko	4.753	32	100	245	-32	5.098	14
Diversifikationseffekte ²	-6.008	-1.039	-441	-110	-248	-7.846	-22
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	20.602	6.449	2.480	735	5.172	35.438	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	58	18	7	2	15	100	N/M

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Die Beträgszuordnung für die Unternehmensbereiche wurde an die Struktur zum 31. Dezember 2016 angepasst.

² Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Das Risikoprofil von Corporate & Investment Bank (CIB) wird geprägt von Handelstätigkeiten im Zusammenhang mit Originator- sowie Strukturierungs- und Marktpflegeaktivitäten, welche Markt- und Kreditrisiken unterliegen. Der Großteil der Kreditrisiken resultiert aus Trade Finance Aktivitäten im Geschäftsbereich Global Trade Finance, sowie aus Corporate Finance Aktivitäten im Geschäftsbereich Financing and Origination & Advisory. Der Anteil der operationellen Risiken am Risikoprofil von CIB ist im Vergleich zum Jahresende 2016 angestiegen und reflektiert sowohl ein erhöhtes Verlustrisikoprofil der kompletten Branche als auch interne Verluste. Der übrige Teil des Risikoprofils von CIB leitet sich aus dem Geschäftsrisiko ab, welches Ertragsschwankungsrisiken reflektiert. Der Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko im Vergleich zum Jahresende 2016 resultierte hauptsächlich aus einem erhöhten ökonomischen Kapitalbedarf für die strategische Risikokomponente. Die Quantilsänderung führte zu einem Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs in CIB um 6,3 Mrd €.

Das Risikoprofil von Private & Commercial Bank (PCB) spiegelt Kreditrisiken aus dem Kreditgeschäft mit Privatkunden, kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) sowie Aktivitäten im Wealth Management (WM) und Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten aus Investitionsrisiken, aus der Einlagenmodellierung und aus Credit-Spread-Risiken wider. Der Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko im Vergleich zum Jahresende 2016 resultiert hauptsächlich aus einer Verringerung des Marktrisikos aus der Nichthandelspositionen-Komponente. Die Quantilsänderung führte zu einem Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs in PCB um 1,8 Mrd €.

Der Hauptrisikotreiber in unserem Unternehmensbereich Deutsche Asset Management (Deutsche AM) sind Garantien auf Investmentfonds, die wir unter Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ausweisen. Weiterhin bringt das Beratungs- und Kommissionsgeschäft von Deutsche AM entsprechende operationelle Risiken mit sich. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus einer Verringerung des Marktrisikos aus der Nichthandelspositionen-Komponente infolge der Anwendung einer neuen Methodik zur Messung von Garantiefondsrisiken. Die Quantilsänderung führte zu einem Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs in Deutsche AM um 469 Mio €.

Zum Portfolio der Non-Core Operations Unit (NCOU) gehörten Aktivitäten, die entsprechend der Geschäftsstrategie der Bank nicht zum zukünftigen Kerngeschäft zählten, sowie Vermögenswerte, die für Risikoabbaumaßnahmen vorgesehen waren. Die NCOU umfasste auch weitere zur Abtrennung geeignete Vermögenswerte, Vermögenswerte mit erheblicher Kapitalbindung und niedrigen Renditen sowie Vermögenswerte, die Rechtsrisiken unterliegen. Das Risikoprofil der NCOU umfasste Risiken über die gesamte Bandbreite unseres Unternehmens. Der ökonomische Kapitalbedarf über alle Risikoarten reduzierte sich durchgehend in 2016, was hauptsächlich den Risikoabbau von nicht strategischen Beständen reflektiert. Zum Jahresanfang 2017 wurde die NCOU aufgelöst und die verbleibenden Bestände auf die anderen Geschäftsbereiche verteilt.

Consolidation & Adjustments beinhalten hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten für strukturelle Währungsrisiken, das Risiko aus Pensionsverpflichtungen sowie das Aktienvergütungsrisiko. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko und das Steuerrisiko als Teil des Geschäftsrisikos erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2016. Die Quantilsänderung führte zu einem Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs in Consolidation & Adjustments um 1,8 Mrd. €.

Risiko- und Kapitalrahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung

Die Vielfältigkeit unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche mit Eigenkapital zu unterlegen. Es ist unser Ziel, einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen auf allen Ebenen der Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils zu fördern. Bei unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir bewusst Risiken ein. Die folgenden Prinzipien stützen dabei unser Risikomanagement-Rahmenwerk:

- Risiken werden im Rahmen einer definierten Risikotoleranz eingegangen;
- Jedes Risiko muss gemäß dem Rahmenwerk für das Risikomanagement genehmigt werden;
- Risiken müssen angemessenen Ertrag bringen;
- Risiken sollten fortlaufend überwacht und gesteuert werden.

Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind:

- Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand, der deren Ausführung und Kontrolle an ranghohe Risikomanager und -Komitees delegiert.
- Im Risikomanagement betreiben wir ein Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD), in welchem Risiko-, Kontroll- und Berichtsverantwortung klar benannt sind.
 - Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle Risiken.
 - Die „zweite Verteidigungslinie“ („2. LoD“) umfasst alle Positionen in der Bank, die mit der Kontrolle der Risikoarten befasst sind und die die Einführung eines angemessenen Risikomanagement-Rahmenwerks in der gesamten Organisation unterstützen. Die zweite Verteidigungslinie legt den Risikoappetit sowie die Risikomanagement- und -kontrollstandards für ihre Risikoarten fest, und überwacht und hinterfragt unabhängig die Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie mit Blick auf das Eingehen und Managen von Risiken.
 - Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Bewertung der Angemessenheit des Konzepts und der Effektivität des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems.
- Die Risikostrategie wird vom Vorstand jährlich genehmigt. Sie wird auf Basis unserer konzernweiten Risikotoleranz sowie unseres Strategie- und Kapitalplans definiert, um Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele aufeinander abzustimmen.
- Konzernweit durchgeführte risikoartenübergreifende Prüfungen sollen sicherstellen, dass angemessene Verfahren zur Risikosteuerung und eine ganzheitliche Wahrnehmung von Risiken bestehen.
- Wir steuern alle wesentlichen Risiken, wie Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts-, Geschäfts- und Reputations-Risiken, durch Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Weitere Informationen zu den Managementprozessen unserer wesentlichen Risiken werden im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“ dargestellt.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind essenzielle Komponenten für die Leistungsfähigkeit unseres Risikomanagements.
- Die Sanierungs- und Krisenplanung legt die Eskalationsabläufe zum Krisenmanagement fest und liefert dem Seniormanagement eine Aufstellung von Maßnahmen, die dazu dienen, die Kapital- und Liquiditätssituation im Krisenfall zu verbessern.
- Die Abwicklungsplanung wird von der für uns zuständigen Abwicklungsbehörde verantwortet, dem einheitlichen Abwicklungsgremium („Single Resolution Board“, SRB). Sie beschreibt eine Strategie zur Abwicklung der Deutschen Bank im Falle eines Ausfalls. Ziel ist es, schwere Störungen des Finanzsystems oder des wirtschaftlichen Umfeldes zu verhindern, indem kritische Dienstleistungen aufrechterhalten werden.
- Wir verfolgen einen integrierten Risikomanagementansatz, der auf konzernweite Konsistenz der Risikomanagementstandards abzielt, während Anpassungen an lokale Anforderungen oder bezogen auf bestimmte Tochtergesellschaften möglich sind.

Wir fördern eine starke Risikokultur wo Mitarbeiter auf allen Ebenen für die Steuerung und Eskalation von Risiken verantwortlich sind. Wir erwarten von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit unserem Verhaltens- und Ethikkodex eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu unterstützen, beinhalten unsere Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozesse eine Bewertung des risikorelevanten Verhaltens. Zudem wird die Wichtigkeit einer starken Risikokultur, konsistent beginnend von der Unternehmensspitze aus, von unseren Vorstandsmitgliedern und leitenden Mitarbeitern regelmäßig kommuniziert.

Im Jahr 2017 haben wir außerdem eine prinzipienbasierte Bewertung der Risikokultur eingeführt, insbesondere fokussiert auf Risikobewußtsein, Risikozuständigkeit und das Managen von Risiken innerhalb des Risikoappetits. Die Ergebnisse dieser Bewertungen sind in die bestehende Risikoberichterstattung eingeflossen, wodurch erneut hervorgehoben wird, dass die Risikokultur integraler Bestandteil eines effektiven tagtäglichen Risikomanagements ist.

Risikosteuerung

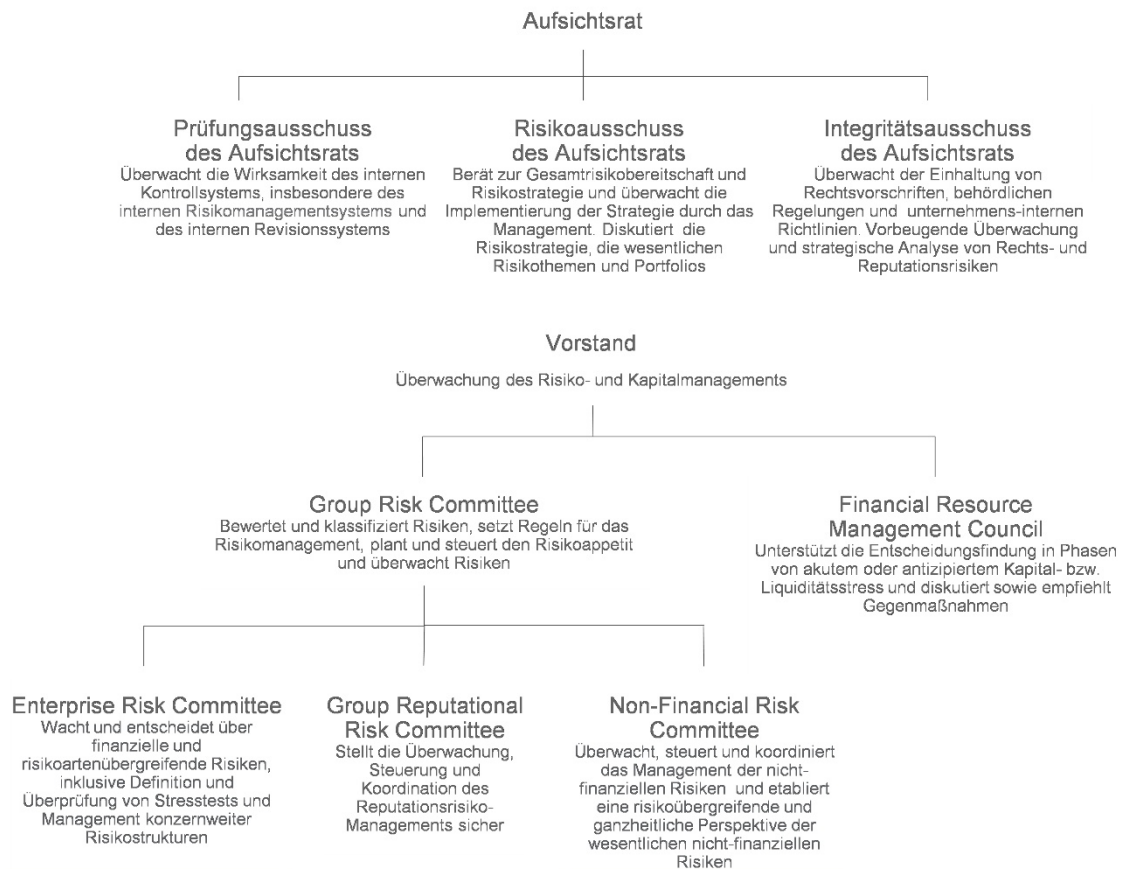
Unsere Aktivitäten in der ganzen Welt werden von zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen wir Geschäft betreiben, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie Organisation und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das gemeinsame Aufsichtsteam als unsere primären Aufsichtsbehörden, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften sowie das CRR/CRD 4-Regelwerk, entsprechend seiner Umsetzung in deutsches Recht, zu überwachen.

Europäische Bankaufsichtsbehörden bewerten unsere Risikotragfähigkeit auf verschiedene Weisen, die ausführlicher im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Kapital“ beschrieben werden.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risikosteuerung sicher:

- Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über unsere Risikolage, unser Risikomanagement und Risikocontrolling, unsere Reputation und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen (eine detaillierte Beschreibung dieser Ausschüsse findet sich unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ im Berichtsteil „Vorstand und Aufsichtsrat“ des „Corporate-Governance-Berichts“).
 - In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über wichtige Risikoportfolien, die Risikostrategie und Angelegenheiten, die aufgrund der Risiken, die sie nach sich ziehen, von besonderer Bedeutung sind. Er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand Fragen der Gesamtrisikobereitschaft, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Implementierung der Strategie.
 - Der Integritätsausschuss, neben weiteren Aufgaben, überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird. Er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken.
 - Der Prüfungsausschuss, neben weiteren Aufgaben, überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der internen Revision.
- Der Vorstand verantwortet das Management des Deutsche Bank-Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse und mithin der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Anspruchsberechtigter. Der Vorstand muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet. Der Vorstand hat das Group Risk Committee (GRC) als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen. Das GRC tagt grundsätzlich einmal wöchentlich. Es hat einige seiner Pflichten an Einzelpersonen und Unterausschüsse delegiert. Das GRC und seine Unterausschüsse werden nachfolgend detaillierter beschrieben.

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Management der Risiken in der Deutschen Bank:

- Das Group Risk Committee (GRC) hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder wesentlich geänderter Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests, sowie der Überwachung der Risikokultur im Konzern. Das GRC überprüft auch die Risikoressourcen die den Geschäftsbereichen zur Verfügung stehen und übergeordnete Risikoportfolios (zum Beispiel auf Branchen- oder Länderebene) und setzt hiermit zusammenhängende Risikoappetitziele, zum Beispiel durch Limite oder Grenzwerte. Außerdem überprüft und empfiehlt das GRC Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementprinzipien, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Risikotoleranzparameter, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren. Das GRC unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse.
- Das Non-Financial Risk Committee (NFRC) überwacht, steuert und koordiniert das Management der nicht-finanziellen Risiken im Deutsche Bank Konzern und etabliert eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wesentlichen nicht-finanziellen Risiken des Konzerns. Es hat die Aufgabe, die Leitlinien zur nicht-finanziellen Risikotoleranz zu definieren und das Betriebsmodell für nicht-finanzielle Risiken und Abhängigkeiten zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen, sowie zwischen den Kontrollfunktionen verschiedener Risikoarten, zu überwachen und zu steuern.
- Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es angemessene Prozesse für Rückschauen und für aus Erfahrungen zu ziehende Lehren gibt. Es analysiert und entscheidet alle Angelegenheiten, die ihm von den regionalen Reputationsrisikokomitees („RRRC“) vorgelegt werden und Entscheidungen der RRRCs, welche von den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen, oder dem regionalen Management angefochten werden. Es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken, inklusive der Kommunikation sensibler Themen. Die RRRCs sind als Unterkomitees des GRRC im Namen des Vorstands für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen verantwortlich.
- Das Enterprise Risk Committee (ERC) wurde eingeführt, mit der Aufgabe, sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolios zu konzentrieren, indem es Risikospezialisten aus verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt. Im Rahmen seines Mandats genehmigt das ERC die jährlichen Länderrisiko-Portfolioübersichten und bestimmt Länderrisikogrenzen, setzt Produktgrenzwerte, überprüft Risikoportfoliokonzentrationen im Konzern, überwacht konzernweite Stresstests, die genutzt werden, um die Risikotoleranz zu steuern, und überprüft Themen mit unternehmensweiten Risikoimplikationen, wie die Risikokultur.

- Das Financial Resource Management Council (FRMC) ist ein ad-hoc Steuerungsgremium, welches die Entscheidungsfindung in Phasen von akutem oder antizipiertem Liquiditäts- oder Kapitalstress unterstützen soll. Das Gremium diskutiert und empfiehlt gegensteuernde Maßnahmen und vereint in einem Forum, die Aufgaben des ehemaligen Liquidity Management Committee und die krisenbezogenen Aufgaben, die zuvor dem GRC zugewiesen waren. Insbesondere ist das FRMC damit beauftragt die Kapital- und Liquiditätssituation der Bank zu analysieren, Hinweise zur Kapital- und Liquiditätsstrategie zu geben und Vorschläge zu machen für geschäftsspezifische Kapital- und Liquiditätsziele bzw. für Gegenmaßnahmen die notwendig sind, um die Strategie erfolgreich umzusetzen. Dies beinhaltet auch eine Empfehlung für oder gegen das Inkraftsetzen des „Contingency Funding Plans“ auszusprechen sowie das Recht die Ausführung von beschlossenen Entscheidungen zu beaufsichtigen.

Unser Risikovorstand (Chief Risk Officer) hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für das Management aller Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie für die Fortentwicklung und Verbesserung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die zusammenfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für die Risikomanagementfunktion. Risikomanagement- und Kontrollpflichten sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die folgende Schwerpunkte haben:

- Spezielle Risikoarten
- Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen
- Risiken in bestimmten Regionen

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz der Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche mit der Risikotoleranz, die das GRC gemäß der Vorgaben des Vorstands festgelegt hat;
- Festlegung und Umsetzung angemessener Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche;
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten;
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen;
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche.

Daneben repräsentiert das geschäftsbereichsbezogene Risikomanagement („Business Aligned Risk Management“, BRM) die Risikofunktion gegenüber bestimmten Geschäftsbereichen. Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen Risikomanagementeinheiten managen ihr Risikoportfolio mit einem ganzheitlichen Blick auf den entsprechenden Geschäftsbereich, um die jeweilige Strategie und Risikoverantwortung zu hinterfragen und zu beeinflussen, sowie den Risikoappetit einzuführen.

Die spezialisierten Risikomanagementfunktionen werden ergänzt durch unsere Enterprise Risk Management („ERM“) Funktion, die das bankweite Risikomanagementrahmenwerk setzt, im Bemühen sicherzustellen, dass alle Risiken auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene durch die funktionalen Risikoteams innerhalb des vereinbarten Risikoappetits und der Risikomanagementprinzipien identifiziert, verantwortet und kontrolliert werden. ERM verantwortet die Aggregation und Analyse von Informationen zum unternehmensweiten Risiko und die Überprüfung der Risiko-Ertrags-Profile von Portfolios, um fundierte strategische Entscheidungen zum Ressourceneinsatz der Bank zu ermöglichen. Wesentliche Ziele sind:

- Steuerung des unternehmensweiten Risikoappetits und Allokation auf Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften;
- Integration und Aggregation von Risiken zur Erhöhung der Transparenz hinsichtlich unternehmensweiter Risiken, um damit die Entscheidungsfindung zu unterstützen;
- Erstellen zukunftsgerichteter Stresstests und managen der Konzernsanierungs- und -abwicklungsplanung;
- Steuerung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagementrahmenwerks.

Die spezialisierten Risikomanagementfunktionen und ERM berichten an den CRO.

Wenngleich sie sowohl voneinander, als auch von den Geschäftsbereichen unabhängig arbeiten, haben unsere Finance- und Risikofunktionen die gemeinsame Verantwortung die Quantifizierung und Verifizierung eingegangener Risiken vorzunehmen.

Die Integration des Risikomanagements unserer Tochtergesellschaft Deutsche Postbank AG wird durch vereinheitlichte Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken sowie Strategien und Prozesse zur Bestimmung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und der entsprechenden internen Kontrollsysteme gefördert. Die wichtigsten Elemente der gemeinsamen Steuerung sind:

- Funktionale Berichtslinien aus dem Risikomanagement der Postbank an das Risikomanagement der Deutschen Bank;
- Erweiterung der zentralen Risikokomitees der Postbank um stimmberechtigte Mitglieder der Deutschen Bank aus den jeweiligen Risikofunktionen und umgekehrt für ausgewählte zentrale Komitees; und
- Umsetzung wichtiger Konzern-Risikorichtlinien bei der Postbank.

Die wesentlichen Risikomanagementausschüsse der Postbank umfassen:

- Das Bankrisikokomitee, das den Vorstand der Postbank mit Blick auf die Festlegung der Risikotoleranz und die Risiko- und Kapitalallokation berät;
- Das Kreditrisikokomitee, das für die Limitallokation und Festlegung eines angemessenen Limit-Rahmenwerks verantwortlich ist;
- Das Marktrisikokomitee, das über die Limitallokation, die strategische Positionierung des Anlage- und Handelsbuchs der Postbank, sowie die Steuerung des Liquiditätsrisikos entscheidet;
- Das Managementkomitee für operationelle Risiken, das ein angemessenes Risikorahmenwerk und die Limitallokation für operationelle Risiken für die verschiedenen Geschäftsbereiche definiert;
- Das Modell- und Validierungskomitee, das für die Überwachung der Validierung aller Ratingsysteme und Risikomanagementmodelle verantwortlich ist.

Der Risikovorstand der Postbank oder ranghohe Risikomanager der Deutschen Bank sind stimmberechtigte Mitglieder der oben genannten Gremien.

Im Zuge der Ankündigung im März 2017, dass die Postbank mit dem deutschen Privat und Firmenkundengeschäft verschmolzen werden soll, und im Rahmen des daraufhin ins Leben gerufenen Gesamtintegrationsprojektes, hat der Risikobereich ebenfalls mit den Analysen und Arbeiten begonnen, eine adäquate Risikofunktion für die geplante verschmolzene Rechtseinheit zu etablieren. Diese wird wie vorangehend beschrieben in den Konzern eingebunden bleiben.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit ist Ausdruck des aggregierten Risikos, das wir einzugehen bereit sind, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Er wird anhand von quantitativen Mindestmessgrößen und qualitativen Aussagen festgelegt. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir, gegeben unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten sowie regulatorischer Schwellenwerte, eingehen können.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil unserer Prozesse zur Entwicklung unseres Risikoplans- und unserer Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit, für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit unserem Risikoappetit und unserer Risikokapazität ist. Der anhand eines Top-down-Ansatzes ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikoannahme in der Bottom-up-Planung der Geschäftsbereiche.

Der Vorstand überprüft und genehmigt jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen unsere Risikoappetit und -kapazität, um sicherzustellen, dass sie unserer Konzernstrategie, dem Geschäftsumfeld, den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen der Anspruchsberechtigten entsprechen.

Um unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität näher zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, die die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem verbinden wir unser Governance-Rahmenwerk für das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit. Im Einzelnen bewerten wir im Rahmen von regelmäßig durchgeführten konzernweiten Stresstests eine Reihe von Kennzahlen unter Stress, wie die Tier-1-Kernkapitalquote und Verschuldungsquote, die interne Kapitaladäquanzquote („ICA“) sowie die Nettoliquiditätsposition unter Stress („SNLP“).

Berichte, die unser Risikoprofil mit unserem Risikoappetit und unserer Risikostrategie vergleichen, sowie unsere Überwachung hiervon, werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert. Treten Ereignisse ein, bei denen unsere festgelegte Risikoappetitschwelle überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Governance-Matrix für deren Eskalation an. Damit stellen wir sicher, dass diese Überschreitungen dem zuständigen Risikoausschuss gemeldet werden. Änderungen des Risikoappetits und der Risikokapazität müssen je nach Relevanz vom Group Risk Committee beziehungsweise vom gesamten Vorstand genehmigt werden.

Risiko- und Kapitalplan

Strategie- und Kapitalplan

Wir führen alljährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung unserer zukünftigen strategischen Ausrichtung als Gruppe und unserer Geschäftsbereiche widerspiegelt. Der strategische Plan zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive zu entwickeln, die Kapital, Finanzierung und Risiko unter Risiko- und Renditegesichtspunkten berücksichtigt. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und erlaubt eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Management. Dabei zielen wir darauf ab, Wachstumsmöglichkeiten zu identifizieren, die eine nachhaltige Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken ermöglichen und die eine entsprechende Allokation des verfügbaren Kapitals erlauben.

Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoart sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der strategische Planungsprozess umfasst zwei Phasen: eine deduktive Zielfestsetzung sowie eine induktive Substanziierung.

In der ersten Phase – der Zielfestsetzung durch die Leitungsebene – werden die Kernziele für Gewinne und Verluste (inklusive Umsatz und Kosten), Kapitalangebots- und Kapitalbedarfsentwicklung sowie Bilanzentwicklung (Bilanzsumme, Refinanzierung und Liquidität) für die Gruppe wie auch die Hauptgeschäftsbereiche diskutiert. Die Ziele für die nächsten fünf Jahre basieren auf unserem makroökonomischen Ausblick und den Erwartungen bezüglich des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks. In der Folge genehmigt der Vorstand die Ziele.

In der zweiten Phase werden die gesetzten Ziele in Detailplänen für Geschäftseinheiten entwickelt, wobei das erste Jahr auf monatlicher Basis als operativer Plan, die Jahre zwei bis drei in Quartalen geplant und die Jahre vier und fünf als Jahrespläne ausformuliert werden. Die vorgeschlagenen Detailpläne werden von Finance und Risk einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Geschäftsbereichsleiter einzeln erörtert. Dabei werden die Besonderheiten des Geschäftsbereichs berücksichtigt und konkrete Ziele vereinbart, die alle darauf ausgerichtet sind, unsere Strategie zu unterstützen. Die Detailpläne enthalten Ziele für wichtige Gesellschaften, um die lokale Risiko- und Kapitalausstattung zu prüfen. Stresstests ergänzen den strategischen Plan, um auch gestresste Marktbedingungen zu würdigen.

Der resultierende Strategie- und Kapitalplan wird dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der finale Plan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Strategie- und Kapitalplan ist darauf ausgerichtet, unsere Vision zu unterstützen, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einer starken Basis in unserer Heimat Deutschland zu sein. Er zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir

- ein ausgewogenes risikoadjustiertes Ergebnis in allen Geschäftsbereichen und -einheiten erreichen;
- die Risikomanagementstandards mit speziellem Fokus auf Risikokonzentrationen hochhalten;
- aufsichtsrechtliche Anforderungen einhalten;
- eine starke Kapital- und Liquiditätsposition sicherstellen;
- mit einer stabilen Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie die Geschäftsplanung innerhalb der Liquiditätsrisikotoleranz sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterstützen.

Unser Strategie- und Kapitalplanungsprozess ermöglicht uns damit die

- Festlegung ertrags- und risikobezogener Kapitaladäquanzziele unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspläne;
- Bewertung unserer Risikotragfähigkeit mit Blick auf interne und externe Anforderungen (d.h. in Bezug auf das Ökonomische Kapital und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital);
- Durchführung eines angemessenen Stresstests zur Ermittlung der Auswirkungen auf Kapitalbedarf, Kapitalbasis und Liquiditätsposition.

Die spezifischen Limite, wie zum Beispiel aufsichtsrechtliche Kapitalnachfrage, Ökonomisches Kapital und Verschuldungsposition, werden aus dem Strategie- und Kapitalplan abgeleitet und sollen unsere Risiko-, Kapital- und Ertragsziele auf allen relevanten Unternehmensebenen angleichen.

Alle extern kommunizierten finanziellen Ziele werden in entsprechenden Managementkomitees laufend überwacht. Eine projektierte Zielverfehlung wird zusammen mit möglichen Alternativstrategien diskutiert, um letztendlich die gesetzten Ziele dennoch zu erreichen. Änderungen des Strategie- und Kapitalplans müssen vom Vorstand genehmigt werden. Die Erfüllung unserer extern kommunizierten Solvabilitätsziele stellt sicher, dass wir auch jene Anforderungen erfüllen, die uns unsere Herkunftslandbehörde für die Gruppe im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) kommuniziert hat. Am 19. Dezember 2017 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2018 informiert, welche aus den Ergebnissen des SREP im Jahr 2017 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von mindestens 10,65 % aufrechterhält, beginnend ab dem 1. Januar 2018. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,88 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit 0,02 %) und den G-SII-Puffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,50 %, welcher sich aus der Einstufung der Deutschen Bank als global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) ableitet. Die neue CET 1-Kapitalanforderung in Höhe von 10,65 % für 2018 liegt über der CET 1-Kapitalanforderung von 9,51 %, welche für die Deutsche Bank in 2017 galt. Demnach belaufen sich im Jahr 2018 die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 12,15 % und an die Gesamtkapitalquote auf 14,15 %. Im Anschluss an die Ergebnisse des SREP in 2017 hat uns die EZB eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET 1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2“-Empfehlung. Der Kapital-Zusatzbetrag gemäß der „Säule 2“-Empfehlung besteht eigenständig von und ergänzend zu der Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass die Banken die „Säule 2“-Empfehlung einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und ein Versäumnis, der „Säule 2“-Empfehlung nachzukommen, nicht automatisch rechtliche Schritte nach sich zieht.

Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) des Deutsche Bank-Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Bank über ausreichend Kapital verfügt zur Abdeckung der Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, und Ermöglichung einer dauerhaften Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt eine Risikoinventur für den Konzern. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Identifikation und Bewertung des Risikos".
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewendet zur Quantifizierung der Kapitalnachfrage, die erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Kapital- und Verschuldungsquote“.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste, die als Teil der Kapitalnachfrage quantifiziert werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Kapital- und Verschuldungsquote“.
- Risikoappetit: Die Bank hat auf Konzernebene Risikoappetitschwellenwerte festgelegt, die das Risiko widerspiegeln, das wir zur Erreichung unserer strategischen Ziele bereit sind zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoappetit und Risikokapazität“ und „Wichtige Risikokennzahlen“.
- Kapitalplanung: Die Konzern-Risikoappetitschwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die erfüllt werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend abzusichern. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.
- Stresstests: Kapital-Planzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet um die Widerstandsfähigkeit und Gesamttragfähigkeit der Bank zu belegen. Die Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der DB in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Stresstests".
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Kapitaladäquanzbewertung ab. Die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend abzusichern.

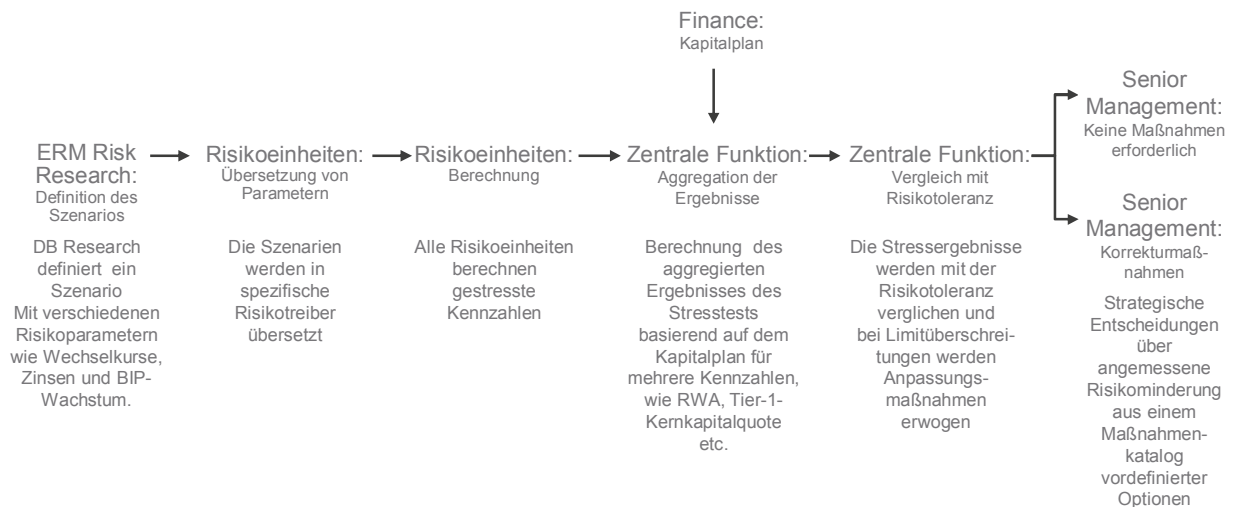
Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normativ interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, der die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (im Wesentlichen gemessen durch die Common Equity Tier 1 - Kapitalquote und die Verschuldungsquote) abzusichern. Die ökonomisch, interne Perspektive (gemessen anhand der Interne Kapitaladäquanzquote) bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Kapitalnachfragemodellen und einer Definition des internen ökonomischen Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns abzusichern.

Stresstests

Wir führen regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Stresstests ergänzen klassische Risikomaße und sind integraler Bestandteil unserer Strategie- und Kapitalplanungsprozesse. Unser Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige konzernweite Stresstests, die auf intern definierten sogenannten „Downside-Planning“-Szenarien und starken globalen Rezessionsszenarien basieren. In unseren Stresstests erfassen wir alle wesentlichen Risikoarten. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt in der Regel ein Jahr, aber kann auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern. Unsere Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Global Model Validation and Governance („GMVG“)) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden. Die Analysen werden um Portfolio- und länderspezifische Stresstests sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftsebene geforderten Stresstests, ergänzt. Beispiel für regulatorische Stresstests, die im Jahr 2017 durchgeführt wurden, ist der CCAR-Stresstest für die Tochtergesellschaft in den USA. Im Jahr 2018 wird die Deutsche Bank am zweijährlichen EBA Stresstest teilnehmen. Ferner wird ein für die Kapitalplanung relevanter Stresstest durchgeführt, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der Deutschen Bank bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Ein integrierter Ansatz ermöglicht es uns, die Auswirkungen von Ad-hoc-Szenarien zu berechnen, die potenzielle finanzielle oder geopolitische Schocks simulieren.

In der ersten Phase unserer internen Stresstests definiert ERM-Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM-Risk Research beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung rund um den Globus und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand quantitativer Modelle und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten, entsprechend festgelegt, um die Auswirkungen auf unser Geschäft darzustellen. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen unserer internen Stresstestmodelle werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp sowie die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Nettoliquiditätsposition unter Stress, die Tier-1-Kernkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote und die Verschuldungsquote unter Stress hergeleitet. Vor der eigentlichen Ermittlung der Stresstestauswirkungen werden die Szenarien im Enterprise Risk Committee (ERC) besprochen und genehmigt. Ebenso überprüft das ERC die endgültigen Stresstestergebnisse. Nach Vergleich der Stressergebnisse mit den aktuellen Risikotoleranzschwellen diskutiert das ERC bei Bedarf über spezifische Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen auf den risikoübergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Abwicklungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Diese Vorgehensweise erlaubt einen wesentlichen Einblick in spezifische Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei. Die im Jahr 2017 durchgeführten konzernweiten Stresstests zeigten, dass zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen die Bank ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegte Stress-Exit-Level zu erreichen, welcher deutlich über dem regulatorischen Frühinterventions-Level liegt. Zudem wird jährlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt, um das Geschäftsmodell anhand von Szenarien auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Dieser Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und schwerwiegenden idiosynkratischen Ereignissen, die ernsthafte Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben. Vergleicht man die hypothetischen Szenarien, die dazu führen, dass das Geschäftsmodell nicht mehr tragbar ist, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Unter Berücksichtigung der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines Reverse-Stresstest-Szenarios betrachten wir daher unsere Geschäftskontinuität als nicht gefährdet.

Stresstest-Rahmenwerk des Deutsche Bank-Konzerns



Risikoberichterstattung und -messsysteme

Unsere Risikosysteme unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, übergreifenden („cross risk“), Geschäfts-, operationellen und Reputations-Risiken. Die Risiko-Infrastruktur integriert die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten in Finance und Risk übernehmen die Verantwortung für die Messung und Analyse von Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher. Unsere Risikomanagementsysteme werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung bildet einen integralen Bestandteil zur ganzheitlichen Risikosteuerung. Sie passt sich dem Aufbau der Organisation an, um konsistente Informationen für den Konzern, wesentliche Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche bzw. Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Portfolio und Geschäftspartner.
- Die Risikoberichterstattung muss genau, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist.
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee (ERC) sowie das Group Risk Committee (GRC), als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig ad-hoc, Berichte.
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive).

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, einzelne bzw. unabhängige Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, und sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe von diesen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen und weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“.

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte ("Key Risk Reports"). Als Teil des Risikomanagement-Rahmenwerkes leisten diese einen wichtigen Beitrag durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht ("RCP") ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank. Er wird dem ERC, dem GRC, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt, wobei der Detailgrad den jeweiligen Anforderungen nach angepasst wird. Der RCP behandelt risikotypspezifische, geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen. Darüber hinaus umfasst der RCP Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und anderen risikotypspezifischen Messgrößen sowie zu aktuellen Themen der Risikoentwicklung in Bereichen von besonderem Interesse.
- Übersichten unserer Liquiditäts- sowie Solvabilitäts- / Verschuldungs-Position werden dem GRC von Group Capital Management und dem Group Treasurer in der Regel monatlich vorgelegt. Der Bericht enthält Informationen zu wichtigen Kennzahlen, wie unter anderem die CRR / CRD 4 Kapital- und Verschuldungsquoten, einen Überblick über unsere aktuelle Refinanzierungs- und Liquiditätssituation sowie die Ergebnisse des Liquiditätsstresstests.
- Konzernweite makroökonomische Stresstests werden typischerweise zweimal pro Quartal (oder häufiger, falls erforderlich) durchgeführt. Deren Ergebnisse werden dem ERC zur Diskussion vorgelegt und im Bedarfsfall an das GRC eskaliert. Die gestressten Leistungskennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen.

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte die die Managementfunktionen der Risikotypen sowie der Unternehmensbereiche verwenden, um das Risikoprofil zu überwachen und zu steuern.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Die Finanzkrise 2007/2008 hat Banken und weite Teile der globalen Finanzmärkte einer beispiellosen Belastungsprobe ausgesetzt. Diese Belastungen mündeten in massiven staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Banken sowie umfangreichen Interventionen durch Zentralbanken. Die Krisenereignisse zwangen zahlreiche Finanzinstitute zudem, ihre Geschäftsaktivitäten in bedeutendem Umfang zu restrukturieren und ihre Kapital-, Liquiditäts- und Refinanzierungsbasis zu stärken. Darüber hinaus machte diese Krise deutlich, dass viele Finanzinstitute auf eine rasch fortschreitende, systemische Krise nur unzureichend vorbereitet waren und daher nicht in einer Weise handeln und reagieren konnten, dass ihr potenzielles Scheitern ohne wesentliche negative Auswirkungen auf das gesamte Finanzsystem und damit letztlich auf Wirtschaft und Gesellschaft bleiben würde.

Als Reaktion auf diese Krise haben zahlreichen Jurisdiktionen (wie zum Beispiel die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einschließlich Deutschland und Großbritannien, sowie die Vereinigten Staaten) neue Gesetze erlassen, welche Banken oder die zuständigen Aufsichtsbehörden verpflichten, Sanierungs- und Abwicklungspläne vorzubereiten. Der Gruppensanierungsplan („Sanierungsplan“) wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und unseren Aufsichtsbehörden vorgelegt, um Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank sowie neue aufsichtsrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen. Dieser Sanierungsplan versetzt uns in die Lage, unsere finanzielle Stärke und Überlebensfähigkeit auch während einer extremen Stresssituation wiederherzustellen. Der Sanierungsplan stellt insbesondere dar, wie wir auf eine finanzielle Stresssituation, die einen signifikanten Einfluss auf unsere Kapital- beziehungsweise Liquiditätsposition hätte, reagieren könnten. Dazu beinhaltet er eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen, mit dem Ziel, uns, unsere Kunden und die Märkte zu schützen und eine potenzielle Abwicklung zu verhindern. Übereinstimmend mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben wir eine Vielzahl von möglichen Sanierungsmaßnahmen identifiziert, um auf verschiedene Arten von Stressszenarien zu reagieren. Diese Szenarien berücksichtigen sowohl idiosynkratische als auch marktweite Ereignisse, die erhebliche Auswirkungen auf unsere Kapital- und Liquiditätsausstattung, unseren Geschäftserfolg sowie unsere Bilanz hätten. Der Sanierungsplan ermöglicht es uns, in Krisensituationen Maßnahmen wirksam zu planen, zu überwachen und umzusetzen.

Der Vorstand überwacht die Erstellung des Sanierungsplans und hat einen entsprechenden Prozess zur Bewältigung von finanziellen Stressereignissen eingerichtet.

Wie in der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten („BRRD“), der nationalen Umsetzung im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) und der Verordnung zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, „SRM Regulation“) dargelegt, wird der Gruppenabwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der Bank selbst erstellt. Wir arbeiten eng mit dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, „SRB“) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zusammen und unterstützen diese bei der Entwicklung des Gruppenabwicklungsplans für die Deutsche Bank gemäß eines Single Point of Entry („SPE“) Bail-in als der aktuell bevorzugten Abwicklungsstrategie. Unter einer SPE Bail-in Strategie würde die Konzernmuttergesellschaft (Deutsche Bank AG) über einen Bail-in (Herabschreibung oder Umwandlung von Kapitalinstrumenten (hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital, Ergänzungskapital) und für einen Bail-in berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) rekapitalisiert, um die gesamte Gruppe zu stabilisieren. Innerhalb eines Monats nach der Anwendung eines Bail-in ist ein Institut gemäß BRRD (wie im SAG umgesetzt) verpflichtet, einen Reorganisationsplan vorzulegen, welcher die Ursachen für die Bestandsgefährdung adressiert und die langfristige Überlebensfähigkeit der Bank wiederherstellt.

Die BRRD verlangt, dass Banken in EU-Mitgliedsstaaten einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for own funds and Eligible Liabilities, „MREL“) vorhalten, um so durch hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität eine zuverlässige Abwicklung zu ermöglichen. Neben den MREL-Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank AG als globale systemrelevante Bank den globalen Mindeststandards zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“). Diese beinhalten strenge Anforderungen an den Betrag und die Berücksichtigungsfähigkeit von Instrumenten, welche Banken für Bail-in-Zwecke vorzuhalten haben. TLAC-Instrumente müssen insbesondere nachrangig gegenüber vorrangigen Verbindlichkeiten sein. Seit dem 01. Januar 2017 genügen von der Deutschen Bank AG begebene, nicht strukturierte vorrangige Anleihen generell den TLAC Anforderungen zur Nachrangigkeit, da Deutschland im Kreditwesengesetz die Gläubigerhierarchie im Insolvenzfall für Banken entsprechend angepasst hat. Dies ermöglicht, dass der Bail-in zunächst auf Eigenkapital- und TLAC-Instrumente angewendet wird, bevor vorrangige Verbindlichkeiten wie Einlagen, Derivate, „strukturierte“ Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente herangezogen werden könnten.

Darüber hinaus verlangen Title I des „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ („Dodd-Frank Act“) und die vom Direktorium des US-Zentralbankensystems und der Bundesanstalt zur Versicherung von Einlagen bei Kreditinstituten („FDIC“) zur Umsetzung herausgegebenen Vorgaben von allen „Bank Holding Companies“ mit Vermögenswerten über 50 Mrd US-Dollar – einschließlich der Deutschen Bank AG – jährlich einen Plan zur geordneten Abwicklung von Tochtergesellschaften und Geschäftsaktivitäten im Falle einer zukünftigen finanziellen Notlage oder einer Insolvenz zu erstellen (der „US Resolution Plan“), und diesen den Aufsichtsbehörden vorzulegen. Für Banken mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten – wie der Deutschen Bank AG – bezieht sich der US Resolution Plan nur auf Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Geschäftsstellen und Geschäftsaktivitäten, die insgesamt in den Vereinigten Staaten angesiedelt oder in weiten Teilen dort betrieben werden. Wir haben im Juli 2015 den letzten US Resolution Plan eingereicht. Für 2016 und 2017 wurden keine Pläne angefordert. Der nächste US Resolution Plan muss am 1 Juli 2018 vorgelegt werden.

Kernelemente des US Resolution Plans sind wesentliche Gesellschaften (Material Entities, „MEs“), Kerngeschäftsfelder (Core Business Lines, „CBLs“) und kritische ökonomische Funktionen (Critical Operations, „COs“). Der US Resolution Plan legt die Abwicklungsstrategie für jede ME dar. Diese sind als solche Einheiten definiert, die signifikant für die Aktivitäten einer CO oder CBL sind. Der US Resolution Plan zeigt, wie jede ME, CBL und CO in einer zügigen und geordneten Art und Weise und ohne systemischen Einfluss auf die US-Finanzmarktstabilität abgewickelt werden kann. Zudem legt der US Resolution Plan die Strategie fest, wie kritische Dienstleistungen im Abwicklungsfall fortgeführt werden können. Die im US Resolution Plan adressierten wesentlichen Faktoren stellen folgendes sicher:

- Verbleibender Zugang zu Dienstleistungen von anderen US-amerikanischen und nicht-US-amerikanischen Gesellschaften sowie externen Parteien, wie Anbietern von Zahlungsdiensten, Börsen und wesentlichen Dienstleistern;
- Verfügbarkeit sowohl externer als auch interner Finanzierungsquellen;
- Weiterbeschäftigung wichtiger Mitarbeiter während der Abwicklungsphase; und
- Effiziente und koordinierte Abwicklung grenzüberschreitender Verträge.

Der US Resolution Plan wurde in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen in den USA erarbeitet, um sicherzustellen, dass er das Geschäft, kritische Infrastrukturen sowie wesentliche Abhängigkeiten korrekt darstellt.

MREL und TLAC

Gemäß der Verordnung für einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus, der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und dem deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz sind Banken dazu verpflichtet, zu jedem Zeitpunkt eine robuste Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (minimum requirement for own funds and eligible liabilities, "MREL") einzuhalten, deren Höhe von der zuständigen Abwicklungsbehörde einzelfallbezogen für jedes Institut festgelegt wird.

Die europäische Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board, "SRB") beabsichtigt, verbindliche MREL Vorgaben für die Mehrzahl der größten und komplexesten Bankkonzerne in seinem Zuständigkeitsbereich im Rahmen des Zyklus der Abwicklungsplanung 2017 festzulegen und diese Entscheidung den Banken im ersten Quartal 2018 (durch die nationalen Abwicklungsbehörden) mitzuteilen.

Zusätzlich veröffentlichte der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, "FSB") am 9. November 2015 einen Standard, der mit seiner Umsetzung in nationales Recht global systemrelevante Banken dazu verpflichtet, ab 1. Januar 2019 eine neue institutsspezifische Mindestanforderung an Verlustabsorptionskapazität (total loss-absorbing capacity, "TLAC") einzuhalten.

Am 6. Juli 2017 veröffentlichte der FSB Leitlinien für die konzerninterne Verlustabsorptionskapazität (internes TLAC), d.h., für die Bereitstellung von Verlustabsorptionskapazität des Mutterunternehmens an seine wesentlichen Teilkonzerne bzw. Tochterunternehmen, so dass Verluste oder der Kapitalbedarf von Teilkonzernen bzw. Töchtern in rechtlich gesicherter Weise an die Mutter eines global systemrelevanten Bankkonzerns weitergegeben werden können und eine Abwicklung der wesentlichen Teilkonzerne bzw. Töchter vermieden wird.

Sowohl TLAC als auch MREL dienen eigens dazu, Banken dazu zu verpflichten, einen ausreichenden Betrag an Instrumenten vorzuhalten, die im Falle einer Abwicklung zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen. Damit soll sichergestellt werden, dass angeschlagene Banken ohne Rückgriff auf Steuergelder abgewickelt werden können.

Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission eine Überarbeitung der Kapitaladäquanzverordnung vorgeschlagen, um die TLAC Anforderungen in europäisches Recht umzusetzen. Darüber hinaus hat sie Änderungen der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten sowie der Verordnung für einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus vorgeschlagen. Nach den Änderungsvorschlägen der Kommission würde das Regelwerk zur Verlustabsorption für europäische Banken, die global systemrelevant sind, an das internationale TLAC Eckdatenpapier angeglichen. Bei den als TLAC qualifizierenden Instrumenten handelt es sich um solche des harten und des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie um bestimmte anrechenbare, unbesicherte Verbindlichkeiten. Das TLAC Eckdatenpapier sieht ab 1. Januar 2019 die Einhaltung einer Mindest-TLAC-Quote von 16% in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. die Einhaltung einer Mindest-Verschuldungsquote von 6% vor. Ab 2022 ist eine Mindest-TLAC-Quote von 18% in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. eine Mindest-Verschuldungsquote von 6,75% vorgesehen. Die Abwicklungsbehörde kann bei Bedarf zusätzlich einen institutsspezifischen Aufschlag verlangen. Für europäische Banken, die nicht global systemrelevant sind, würde MREL weiterhin einzelfallbezogen für jedes Institut festgelegt.

Des Weiteren treten nach dem deutschen Abwicklungsmechanismusgesetz, das im November 2015 veröffentlicht wurde, in Insolvenzverfahren, die am oder nach dem 1. Januar 2017 eröffnet werden, vorrangige Schuldverschreibungen im Rang hinter sonstigen vorrangigen Verbindlichkeiten zurück, ohne nachrangige Verbindlichkeiten darzustellen. Am 27. Dezember 2017 wurde eine EU Richtlinie veröffentlicht, die die Rangfolge unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzhierarchie im Rahmen der Abwicklung von Banken und von Insolvenzverfahren ändert, und damit einen gemeinsamen EU-Ansatz bei der Rangfolge der Bankengläubiger vorzulegen und somit die Rechtssicherheit im Falle einer Abwicklung zu erhöhen. Mit der Richtlinie wird eine neue eigenständige Kategorie „nicht bevorrechtigte“ vorrangige Schuldtitel geschaffen. Die Instrumente dieser neuen „nicht bevorrechtigten“ Kategorie, die hinter allen sonstigen vorrangigen Verbindlichkeiten zurücktreten, aber Vorrang vor nachrangigen Verbindlichkeiten haben, müssen eine ursprüngliche vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr haben, dürfen keine eingebetteten Derivate umfassen bzw. selbst keine Derivate sein und in den Vertragsunterlagen muss ausdrücklich auf ihren niedrigeren Rang in einem regulären Insolvenzverfahren hingewiesen werden. Mitgliedsstaaten müssen die Richtlinie bis spätestens 29. Dezember 2018 in nationales Recht umsetzen. Die neuen Regelungen gelten für jene unbesicherten Schuldtitel, die ab Inkrafttreten der Umsetzung in nationales Recht begeben werden. Für jene vorrangigen Schuldverschreibungen, die nach dem im November 2015 veröffentlichten deutschen Abwicklungsmechanismusgesetz im Rang hinter sonstigen vorrangigen Verbindlichkeiten zurücktreten, gelten Bestandsschutzregelungen und diese Schuldverschreibungen gelten gemäß der am 27. Dezember 2017 veröffentlichten EU-Richtlinie als „nicht bevorrechtigte“ vorrangige Schuldtitel.

Risiko- und Kapitalmanagement

Kapitalmanagement

Unsere Treasury-Abteilung steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz und die Verschuldungsquote auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region. Treasury implementiert die Kapitalstrategie des Konzerns, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird. Sie umfasst die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten von Devisenschwankungen, die Festlegung von Limiten für wesentliche finanzielle Ressourcen, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Es ist unser Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Wir überwachen und passen fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an im Bestreben, ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen Aspekten zu erzielen. Die verschiedenen Sichtweisen beinhalten das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt das Tier-1-Kernkapital, zusätzliches Tier-1-Kapital sowie die Tier-2-Kapitalinstrumente. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kernkapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Unsere Hauptwährungen sind Euro, US-Dollar und Britisches Pfund. Treasury steuert die Sensitivität unserer Kapitalquoten im Hinblick auf Schwankungen in diesen Hauptwährungen. Das Kapital unserer ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen in anderen Währungen ist größtenteils gegen Währungsschwankungen abgesichert. Treasury bestimmt, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte ab.

In diesem Zusammenhang überprüfen wir unser Emissionsportfolio aus vorrangigen Wertpapieren, um es haftungsfähig unter Bail-In zu machen. Wir bereiten uns darauf vor, diese neuen Anforderungen zu erfüllen, sobald sie anwendbar sind.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Die Nutzung von wesentlichen Finanzressourcen wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärlchen Prozess genehmigt das Group Risk Committee die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und ein Verfahren für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben sich aus dem höheren Wert den Solvenzanforderungen auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder den Verschuldungsanforderungen auf Basis der aufsichtsrechtlichen Bilanzsumme. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD4-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE) auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD 4-Regelwerks gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder verwendet, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Regionale Kapitalpläne, die den Kapitalbedarf der Filialen und Tochtergesellschaften abdecken, werden jährlich erstellt und dem Group Investment Committee vorgestellt. Die meisten unserer Tochtergesellschaften unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Refinanzierungspläne werden solche gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen vollumfänglich berücksichtigt.

Außerdem ist Treasury im Anlageausschuss des größten Pensionsfonds der Bank vertreten. Dieser Ausschuss legt die Investitionsrichtlinien des Pensionsfonds fest. Durch diese Vertretung wird eine Absicherung unserer Kapitalbasis durch die Abstimmung von Pensionsfondsvermögen und -verbindlichkeiten beabsichtigt.

Identifikation und Bewertung des Risikos

Durch unsere Geschäftsaktivitäten sind wir einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken gehören Kredit-, Markt-, Geschäfts-, Liquiditäts-, operationelles Risiko und Reputationsrisiko, die wir in den folgenden Kapiteln näher beschreiben. Unsere Risikoidentifizierungs- und Risikobewertungsprozesse nutzen unser „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD) Modell. Die wesentlichen Risiken werden in der ersten Verteidigungslinie identifiziert. Die zweite Linie ergänzt und aggregiert identifizierte Risiken in der konzernweiten Risikoarten-Taxonomie und bewertet die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken. Die Prozesse sind in der gesamten Organisation implementiert, um die relevanten Messgrößen und Indikatoren zu erfassen. Das Kernziel aller Prozesse ist es, eine angemessene Transparenz und Verständnis für die bestehenden und neu entstehenden Risiken zur Verfügung zu stellen, und eine ganzheitliche risikotypübergreifende Sichtweise zu fördern. Die Risikoinventur wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf auch öfter, aktualisiert, indem der Risikoidentifizierungs- und Risikobewertungsprozess durchgeführt wird.

Wir kategorisieren unsere wesentlichen Risiken in finanziellen Risiken und nicht-finanzielle Risiken. Die finanziellen Risiken beinhalten das Kreditrisiko (einschließlich Ausfall-, Migrations-, Transaktions-, Abwicklungs-, Forderungsbetrags-, Länder-, Risikoabsicherungs-, und Konzentrationsrisiken), das Marktrisiko (einschließlich Zinsänderung-, Wechselkurs-, Aktien-, Credit-Spread-, und Rohstoffpreis-, und andere Cross-Asset-Risiken), das Liquiditätsrisiko und das Geschäftsrisiko. Die nicht-finanziellen Risiken umfassen die operationellen und Reputationsrisiken (mit den wichtigen Unterkategorien Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken und Informationssicherheitsrisiken, die in unserem Rahmenwerk zu den operationellen Risiken berücksichtigt werden). Für alle wesentlichen Risiken gelten gemeinsame Risikomanagementstandards, die eine dedizierte Risikomanagementfunktion, die Festlegung eines risikoartspezifischen Risikoappetits und die Entscheidung über die Höhe des vorzuhaltenden Kapitals beinhalten.

Kredit-, Markt- und operationelles Risiko erfordern aufsichtsrechtliches Eigenkapital. Im Rahmen unseres Prozesses zur Bewertung der internen Kapitaladäquanz berechnen wir das ökonomische Kapital von Kredit-, Markt-, Geschäfts- und operationellen Risiken, das benötigt wird, um die aus unseren Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken, wobei Diversifikationseffekte zwischen diesen Risikotypen berücksichtigt werden. Darüber hinaus berücksichtigt unser ökonomisches Kapitalrahmenwerk weitere Risiken, wie zum Beispiel Reputationsrisiken und Refinanzierungsrisiken, für die keine eigenständigen Modelle zur Ermittlung eines ökonomischen Kapitals verwendet wurden. Das Liquiditätsrisiko wird bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals nicht berücksichtigt.

Kreditrisikomanagement

Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Diese Transaktionen gehören in der Regel zu unserem nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft (wie Kredite und Eventualverbindlichkeiten) oder unseren direkten Handelsaktivitäten mit Kunden (wie beispielsweise außerbörslich gehandelte Derivate). Dies beinhaltet auch gehandelte Anleihen und Schuldverschreibungen. Die Bilanzwerte unserer Beteiligungspositionen werden ebenfalls in den Kapiteln über das Kreditrisiko dargestellt. Wir steuern die jeweiligen Positionen innerhalb unserer Marktrisiko- und Kreditrisikorahmenwerke.

Basierend auf unserem jährlichen Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess unterscheiden wir im Kreditrisiko fünf wesentlichen Kategorien: Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität (Kontrahentenrisiko), Länderrisiko, Transaktions-/Zahlungsausgleichsrisiko (Nominalrisiken), Risiken im Zusammenhang mit Risikominderung und Konzentrationsrisiko:

- Ausfallrisiko / Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität ist das Risiko, dass ein Kreditnehmer Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleidet, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht.
- Länderrisiko ist das Risiko, dass ein sonst zahlungsfähiger und -williger Kreditnehmer aufgrund staatlicher Eingriffe oder Maßnahmen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen
- Transaktions- / Zahlungsausgleichsrisiko (Nominalrisiken) ist das Risiko, das aus bestehenden Forderungen, Eventualforderungen oder potenziellen zukünftigen Risikopositionen resultiert
- Risiken im Zusammenhang mit Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken
- Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes / einer Branche / eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen der DB gegenüber dem Kreditnehmer / dem Land / der Branche / des Produktes führt

Wir messen, steuern/minimieren und berichten/überwachen unser Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Philosophie und Grundsätze:

- Unsere Kreditrisikomanagementfunktion ist unabhängig von unseren Geschäftsbereichen und in jedem unserer Geschäftsbereiche werden Kreditentscheidungsstandards, -prozesse und -grundsätze einheitlich angewandt.
- Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die Kundenanalyse. Unsere Kundenselektion erreichen wir in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen, welche die erste Verteidigungslinie bilden.
- Wir beabsichtigen, hohe Konzentrationsrisiken und Tail-Risks (große unerwartete Verluste) zu vermeiden, indem wir ein diversifiziertes Kreditportfolio halten. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand unserer Risikotoleranz bewertet und gesteuert.
- Wir wenden Genehmigungsstandards an, um große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene zu vermeiden. Diesbezüglich haben wir einen Ansatz hinsichtlich nicht besicherter Barkredite und nutzen Marktabsicherungen zur Risikoreduzierung. Zusätzlich streben wir für unser Derivateportfolio nach einer Absicherung durch angemessene Besicherungsvereinbarungen und schließen in einzelnen Fällen auch zusätzliche Sicherungsgeschäfte gegen Konzentrationsrisiken ab, um Kreditrisiken aus Marktbewegungen weiter zu reduzieren.
- Jede Gewährung einer neuen Kreditfazilität und jegliche materielle Veränderung einer bereits existierenden Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft.
- Wir messen unser gesamtes Kreditengagement gegenüber einem Kreditnehmer und fassen es konzernweit in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zusammen.
- Wir steuern unsere Kreditengagements auf Basis von Kreditnehmereinheiten, bei denen alle Kreditfazilitäten von Kreditnehmern, die miteinander verbunden sind (beispielsweise dadurch, dass ein Kontroll- oder Beherrschungsverhältnis besteht), konsolidiert in einer Gruppe zusammen.
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements haben wir – wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind.

Messung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird gemessen an der Bonitätseinstufung, dem regulatorischen und internen Kapitalbedarf und den unten genannten wesentlichen Kreditkennzahlen.

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Genehmigungs- und Kreditprozesses und bildet die Basis für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitals für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss dahingehend beurteilt werden und jede Bonitätseinstufung muss mindestens jährlich überprüft werden. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Es darf keine Kreditlimite ohne Bonitätseinstufung geben. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Geschäftspartner in unseren nichthomogenen Portfolien werden durch unser unabhängiges Kreditrisikomanagement bewertet. Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Unsere Bonitätseinstufungsanalyse basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden wenden wir hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner an.

Alle Veränderungen in Bonitätseinstufungsmethoden und die Neueinführung müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Fall wesentlicher Änderungen zunächst von dem Regulatory Credit Risk Model Committee (RCRMC) genehmigt werden. Den Vorsitz hat der Leiter des Kreditrisikomanagement und der Leiter der Modellrisikofunktion oder ein Vertreter. Vorschläge mit erheblichen Veränderungen sind dem Vorstand zur Genehmigung vorzustellen. Zusätzlich müssen das Risikokomitee und der Aufsichtsrat regelmäßig über Modellveränderungen, die der Vorstand zur Kenntnis bekommt, informiert werden. Eine aufsichtsrechtliche Genehmigung kann möglicherweise ebenfalls erforderlich sein. Die Validierung der Methoden erfolgt unabhängig von der Modellerstellung durch „Global Model Validation and Governance“. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse nach Maßgabe unternehmensinterner Richtlinien sind dem RCRMF auch dann zu melden, wenn die Validierungsergebnisse keine Änderung bewirken. Zu Beginn jedes Kalenderjahres wird dem RCRMF der Validierungsplan und in jedem Quartal ein Statusbericht vorgelegt.

Bei der Postbank obliegt die Verantwortung für die Implementierung und die Überwachung der Funktionsfähigkeit der internen Bonitätseinstufungssysteme der Postbankabteilung „Risikoanalytik“ und einem Postbank-Validierungs-Gremium unter Vorsitz des Head of Credit Risk Controlling der Postbank. 2016 wurde eine unabhängige Modellrisiko und Validierungsfunktion zusätzlich zu der Modelentwicklungsabteilung etabliert. Alle Bonitätseinstufungssysteme werden vom Bank Risk Committee, unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) der Postbank, genehmigt. Der Postbank-Vorstand wird regelmäßig über die Funktionsfähigkeit der Bonitätseinstufungssysteme sowie über die Bonitätseinstufungsergebnisse informiert. Postbank und Deutsche Bank entsenden gegenseitig Mitglieder des Senior Managements in die Komitees, um eine einheitliche Steuerung zu gewährleisten.

Zur Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wenden wir sowohl den fortschrittlichen auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA), als auch den IRB-Basis Ansatz und den Standardansatz an, gemäß den entsprechenden Genehmigungen durch unsere Bankenaufsicht.

Der fortgeschrittene IRBA stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), und die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) beeinflussen. Für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method („IMM“) im Einklang mit der CRR und der SolvV bestimmt. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahre zur Verfügung. Unsere internen Bonitätseinstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Wir wenden den IRB-Basis-Ansatz für die Mehrheit unserer für den IRB-Basis-Ansatz geeigneten übrigen Kreditportfolios bei der Postbank an. Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassten die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben der oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko bestimmen wir auch die interne Kapitalanforderung über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Wir berechnen das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivatrisiken (das heißt, das derivativebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Neben der Bonitätseinstufungsanalyse sind der Hauptmaßstab im Kreditrisikomanagement, den wir anwenden, um unser Kreditportfolio zu steuern, einschließlich Transaktionsgenehmigungen und Festlegung der Risikotoleranz, interne Limite und Kreditinanspruchnahmen innerhalb dieser Limite. Kreditlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die wir für bestimmte Zeiträume einzugehen bereit sind. Bei der Festlegung der Kreditlimite für einen Geschäftspartner berücksichtigen wir dessen Kreditwürdigkeit unter Zugrundelegung der internen Bonitätseinstufung. Kreditengagements werden sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis gemessen. Hierbei wird der Nettowert durch Abzug von Kreditsicherungsinstrumenten und bestimmten Sicherheiten von den jeweiligen Bruttowerten ermittelt. Bei Derivaten werden die aktuellen Marktwerte und potenzielle künftige Entwicklungen über die Laufzeit einer Transaktion zugrunde gelegt. Grundsätzlich berücksichtigen wir auch das Risiko-Rendite-Verhältnis der einzelnen Transaktionen und des Portfolios. Die Risiko-Rendite-Kennzahlen beschreiben die Entwicklung der Umsätze mit Geschäftspartnern wie auch die Kapitalbindung. In diesem Zusammenhang betrachten wir auch die Umsätze mit Geschäftspartnern im Verhältnis zur Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiva.

Steuerung und Minderung von Kreditrisiken

Steuerung von Kreditrisiken auf Geschäftspartnerebene

Unsere Kunden im Kreditgeschäft werden grundsätzlich Kreditanalysten nach Kreditbereichen entsprechend der Kundenart (wie Kreditinstitute, Firmenkunden oder Privatpersonen) oder Wirtschaftsregion (zum Beispiel Schwellenländer) und speziellen Teams für interne Bonitätseinstufungsanalysen zugeordnet. Die entsprechenden Kreditanalysten verfügen über die notwendige Fachkompetenz und Erfahrung hinsichtlich der Steuerung der Kreditrisiken im Zusammenhang mit diesen Kunden und ihren kreditbezogenen Transaktionen. In unserem Privatkundenbereich sind Kreditentscheidung und -überwachung aus Effizienzgründen in erheblichem Maße automatisiert. Das Kreditrisikomanagement überwacht die entsprechenden Prozesse und Systeme, die im Privatkundenkreditbereich hierbei verwendet werden. Jeder Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements ist für die ständige kreditseitige Überwachung des ihm übertragenen Portfolios von Kreditnehmern verantwortlich. In diesem Zusammenhang stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Kreditengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind.

Sobald wir Kreditnehmer identifizieren, bei denen Bedenken bestehen, dass sich die Kreditqualität verschlechtert hat, oder es nicht unwahrscheinlich erscheint, dass sich die Kreditqualität bis zu dem Punkt verschlechtern könnte, sodass eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit gegeben ist, werden die betreffenden Engagements generell auf eine Beobachtungsliste gesetzt. Wir wollen diese Kunden anhand unserer Risikosteuerungsinstrumente frühzeitig identifizieren, um das Kreditengagement effektiv zu steuern und die Rückflüsse daraus zu maximieren. Die Zielsetzung dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zur Verfügung stehen. Diese Früherkennung potenzieller Risiken ist ein Grundprinzip unserer Kreditkultur und soll sicherstellen, dass größtmögliche Aufmerksamkeit auf solche Engagements gelenkt wird.

Kreditlimite werden vom Kreditrisikomanagement im Rahmen der erteilten Kompetenzen genehmigt. Dies gilt auch für Abwicklungsrisiken. Diese vom Kreditrisikomanagement vorab genehmigten Limite berücksichtigen unsere Risikotoleranz und die erwarteten Volumina und Laufzeiten. Kreditgenehmigungen werden durch Unterzeichnung des Kreditberichts vom jeweiligen Kreditgenehmigungskompetenzträger dokumentiert und für die Zukunft aufbewahrt.

Eine Kreditgenehmigungskompetenz wird generell als persönliche Kreditgenehmigungskompetenz in Abhängigkeit von fachlicher Qualifikation und Erfahrung vergeben. Alle erteilten Kreditgenehmigungskompetenzen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung auf Angemessenheit mit Blick auf die individuelle Leistung des Kompetenzträgers.

Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz nicht ausreichend ist, um ein notwendiges Kreditlimit zu genehmigen, wird die Transaktion an einen Mitarbeiter mit einer höheren Kreditgenehmigungskompetenz oder, falls notwendig, an ein ständiges Kreditkomitee weitergeleitet. Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz und die von Komitees nicht ausreichen, um entsprechende Limite zu genehmigen, wird der Fall dem Vorstand vorgelegt.

Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene

Wir legen nicht nur die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner und die eigene Risikotoleranz fest, sondern verwenden darüber hinaus verschiedene Risikominderungstechniken, um das Kreditengagement zu optimieren und potenzielle Kreditverluste zu reduzieren. Die Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos werden wie folgt eingesetzt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen,
- Sicherheiten, um durch zusätzliche mögliche Rückflüsse Verluste zu reduzieren,
- Risikotransfers, mit denen das Verlustpotenzial aus dem Ausfallrisiko eines Schuldners auf eine dritte Partei übertragen wird, einschließlich Absicherungen durch unsere Credit Portfolio Strategies Group,
- Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko aus Derivaten sowie Wertpapierpensionsgeschäften reduzieren.

Sicherheiten

Wir vereinbaren in Verträgen mit Kunden, die ein Kreditrisiko beinhalten, regelmäßig die Hereinnahme oder das Stellen von Sicherheiten. Diese Sicherheiten werden in Form von Vermögenswerten oder Drittverpflichtungen gestellt, die das inhärente Risiko von Kreditausfällen mindern, indem das Ausfallrisiko des Kreditnehmers durch das des Sicherungsgebers ersetzt oder bei Ausfällen die Rückflüsse erhöht werden. Obwohl Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen sie nicht die Notwendigkeit hoher Risikoübernahmestandards im Kreditgeschäft analog zu CRR Artikel 194 (9).

Wir unterteilen erhaltene Sicherheiten in die folgenden zwei Kategorien:

- Finanzielle und andere Sicherheiten, die es uns ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherungsübereignungen von Forderungen oder Beständen, Sachmittel (zum Beispiel Anlagen, Maschinen, Flugzeuge) sowie Immobilien. Alle finanziellen Sicherheiten werden regelmäßig, in den meisten Fällen täglich, Neubewertet und mit dem entsprechen Kreditvolumen verglichen. Der Wert der sonstigen Sicherheiten inklusive Immobilien wird basierend auf etablierten Prozessen, welche regelmäßige Neubewertungen durch interne und/oder externe Experten beinhalten, überprüft.
- Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit des Kreditnehmers ergänzen, seine Verpflichtungen gemäß dem Kreditvertrag zu erfüllen, und die von Dritten bereitgestellt werden. Zu dieser Kategorie gehören üblicherweise Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Kreditderivate, erhaltene Garantien und Risikobeteiligungen. Garantiesicherheiten im Nicht-Investment Grade Bereich sind limitiert.

Mit unseren Prozessen streben wir an, sicherzustellen, dass die von uns akzeptierten Sicherheiten zum Zwecke der Risikominderung von hoher Qualität sind. Dieses Streben umfasst unser Bemühen, rechtswirksame und rechtlich durchsetzbare Dokumentationen für verwert- und bewertbare Sicherheiten zu erstellen, die regelmäßig von Expertenteams bewertet werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Wir nutzen Sicherheitenabschläge, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang streben wir an, Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Risikotransfers

Risikotransfers an dritte Parteien bilden eine Hauptfunktion unseres Risikosteuerungsprozesses und werden in verschiedenen Formen durchgeführt. Dazu gehören Komplettverkäufe, Absicherung von Einzeladressen und Portfolios sowie Verbriefungen. Risikotransfers werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen und durch unsere Credit Portfolio Strategies Group (CPSG) in Übereinstimmung mit speziell genehmigten Vollmachten durchgeführt.

CPSG ist für die Steuerung des Kreditrisikos für Kredite und kreditleihebezogene Zusagen des Firmenkunden- und institutionellen Kundenkreditportfolios, des Portfolios strukturierter Finanzierungen sowie des Portfolios für Kredite an Unternehmen des deutschen Mittelstandes innerhalb unseres Konzernbereichs CIB verantwortlich.

Als zentrale Preisreferenzstelle stellt CPSG den jeweiligen Geschäftsfeldern unseres Konzernbereichs CIB die entsprechenden beobachteten oder abgeleiteten Kapitalmarktkonditionen für Kreditanträge bereit. Die Entscheidung über die Kreditvergabe durch die Geschäftseinheit bleibt jedoch dem Kreditrisikomanagement vorbehalten.

Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich CPSG auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie
- Management der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von besicherten Kreditforderungen, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Credit Default Swaps.

Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Aufrechnung wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt. Darüber hinaus wird die Aufrechnung auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung eine Aufrechnung mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko erlauben.

Alle börsengehandelten Derivate werden über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet. Diese Gegenpartei steht zwischen beiden Handelsparteien und ist somit Geschäftspartner für beide Seiten. Wenn verfügbar und vereinbart mit unseren Kunden nutzen wir zentrale Gegenparteien auch für unser außerbörslich abgeschlossenes Derivategeschäft.

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act fordert verpflichtend eine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte außerbörslich abgeschlossene Derivate seit 2013. Zusätzlich wurden von der Commodities and Futures Trading Commission (CFTC) 2016 endgültige Regelungen eingeführt, welche die phasenweise implementierte Abwicklung weiterer Arten von Interest Rate Swaps und Index Credit Default Swaps bis Oktober 2018 fordert. Die Europäische Richtlinie (EU) Nr. 648/2012 über außerbörslich abgeschlossene Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR) und die durch die Kommission delegierten Richtlinien (EU) 2015/2205, (EU) 2015/592 sowie (EU) 2016/1178 fordern den Handel über zentrale Gegenparteien, für bestimmte Zinsderivate begann diese obligatorische Abrechnung über zentrale Gegenparteien am 21. Juni 2016. Sie wird für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und weitere Zinsderivate am 9. Februar 2017 beginnen. Artikel 4 (2) EMIR erlaubt eine Ausnahme von Innerkonzern-Geschäften, verbunden mit der Forderung nach Vollkonsolidierung, Etablierung einer angemessenen zentralen Risikobewertung und angemessenen Kontrollprozessen. Die Bank hat sich erfolgreich für diese Ausnahme für die Mehrheit der regulatorischen Tochtergesellschaften beworben. Dies beinhaltet Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg S.A.. Per 31. Dezember 2017 hat die Bank für 70 bilaterale konzerninterne Beziehungen diese Ausnahmegenehmigung erhalten. Das Ausmaß der Ausnahmen variiert da nicht alle Gesellschaften die Bedingungen für das Clearing bei bestimmten Transaktionstypen erfüllen. Von den 70 konzerninternen Beziehungen sind 17 solche, wo beide Gesellschaften in der Europäischen Union ihren Sitz haben und für die eine volle Ausnahme genehmigt wurde, und 53 sind solche Beziehungen bei denen eine Gesellschaft ihren Sitz in einem Drittland hat. Solche Beziehungen mit Gesellschaften in Drittländern benötigen aktuell wiederholte Anmeldungen für jede neue Vermögensklasse welche der Clearingvereinbarung unterliegt. Solche wiederholten Anmeldungen wurden für 39 der Gesellschaften in Drittländern beantragt.

Die Regeln für zentrale Gegenparteien fordern eine Abwicklung am selben Tag in derselben Währung und reduzieren dadurch unser Abwicklungsrisiko. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Gegenpartei findet diese Abwicklung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Viele Vorschriften der zentralen Gegenparteien regeln Beendigung, Schließung oder Aufrechnung aller Transaktionen für den Fall einer Insolvenz der zentralen Gegenpartei. In unserem Risikoanalyse- und Risikobewertungsprozess wenden wir „Close-out Netting“ (Aufrechnung mit vorgezogener Fälligkeit) nur dann an, wenn wir von der Werthaltigkeit und der Durchsetzbarkeit überzeugt sind. Für die relevante zentrale Gegenpartei muss eine „Close-out Netting“-Rückstellung gebildet sein.

Um das Kreditrisiko aus außerbörslich abgeschlossenen Derivategeschäften zu reduzieren, sind wir grundsätzlich bemüht, wenn keine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei erfolgen kann, Rahmenverträge mit unseren Kunden abzuschließen (wie den Rahmenvertrag für Derivate der International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA) oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Ein Rahmenvertrag ermöglicht es für das „Close-out Netting“, dann, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfasster Derivategeschäfte so zu verrechnen, dass lediglich eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt. Für bestimmte Teile unseres Derivategeschäfts (wie Devisengeschäfte) schließen wir auch Rahmenverträge ab, unter denen die Zahlungsströme aufgerechnet werden können, was zur Verringerung unseres Abwicklungsrisikos führt. Bei unseren Risikomess- und Risikobeurteilungsprozessen wenden wir das „Close-out Netting“ nur soweit an, wie wir uns von der rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit des Rahmenvertrags in allen betreffenden Jurisdiktionen überzeugt haben.

Darüber hinaus schließen wir Besicherungsvereinbarungen („Credit Support Annexes“, „CSA“) zu Rahmenverträgen ab, um das derivatebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachsüsse für die besicherten Risikopositionen. Die

Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn wir davon ausgehen, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in unserer Beurteilung der besicherten Position wider.

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regeln § 23.504 und § 23.158 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führten die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivatetransaktion einzugehen sind, ein.

Das Dodd-Frank-Gesetz und die CFTC-Regeln, einschließlich der CFTC-Regeln § 23.504 und § 23.158, sowie die darauf basierende EMIR- und Kommissions-Delegierte Verordnung, nämlich die Kommissions-Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251, führten die obligatorische Verwendung von Rahmenverträgen und damit zusammenhängenden CSAs ein, die vor oder gleichzeitig mit dem Abschluss eines ungeklärten OTC-Derivatgeschäft durchgeführt werden müssen. Die US Margin Regeln übernommen von US prudential regulators (the OCC, Federal Reserve, FDIC, Farm Credit Administration and FHFA) und der CFTC fordern das Hinterlegen und Einholen von Einschuss- und Nachschussforderungen (Initial und Variation Margin) für unser Derivategeschäft mit anderen Derivatehändlern, wie auch mit Kunden die a) „finanzielle Endabnehmer“ wie in den US Margin Regeln definiert und b) einen durchschnittlichen täglichen Nominalbetrag von Swaps, security-based Swaps, Devisen-Fowards und Devisenswaps mit Derivateforderungen von mehr als 8 Mrd \$, im Juni, Juli und August des vorherigen Kalenderjahres haben. Die US Margin Regeln verlangen zusätzlich von uns, dass wir Sicherheitsleistungen (Margin) für unsere Derivategeschäfte mit „finanziellen Endabnehmern“ hinterlegen beziehungsweise erhalten müssen. Die Sicherheitenerfordernisse haben einen Schwellenwert von 50 Mio \$ für Einschussforderungen (Initial Margin) und eine Nullschwelle (zero threshold) für die Nachschussforderung (Variation Margin), mit einem gemeinsamen Übertragungsbetrag von mindestens 500.000 \$. Die US Einschussforderungen sind seit September 2016 zusammen mit weiteren Nachschusspflichtanforderungen von März 2017 gültig. Weitere Anforderungen zu Einschussforderungen (Initial Margin) werden auf jährlicher Basis von September 2017 bis September 2020 eingeführt.

Unter EMIR muss CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden vom 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen werden schrittweise bis 1. September 2020 eingeführt. Entsprechend dem Artikel 11 (5) bis (10) EMIR dürfen entsprechende Aufsichtsbehörden Ausnahmegenehmigungen für konzerninterne Transaktionen erteilen. Während einige der Anforderungen identisch mit den EMIR Ausnahmeregelungen (siehe oben) sind, sind weitere Anforderungen, wie z.B. keine heutigen und zukünftigen Einschränkungen für den sofortigen Übertragungen innerhalb der Gruppe, zu beachten. Die Bank plant die Nutzung dieser Ausnahmeregelung. Die Bank hat erfolgreich die Sicherheitsausnahmen für einige ihrer regulatorisch konsolidierten Gesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, inklusive zum Beispiel Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg S.A. Zum 31. Dezember 2017 hatte die Bank von der EMIR Sicherheitsverpflichtungen für 13 bilaterale konzerninterne Beziehungen erhalten. Eine Anmeldung ist derzeit noch ausstehend.

In einigen Besicherungsanhängen zu Rahmenverträgen haben wir ratingbezogene Klauseln vereinbart, die vorsehen, dass eine Partei zusätzliche Sicherheiten stellen muss, wenn ihre Bonitätsbewertung herabgestuft wird. Wir schließen auch Rahmenverträge ab, die im Falle der Verschlechterung der Bonitätseinstufung einer Partei das Recht zur Kündigung durch die andere Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in den Besicherungsanhängen und Rahmenverträgen finden üblicherweise auf beide Parteien Anwendung, können aber auch in manchen Fällen nur gegen uns wirken. Wir analysieren und überwachen in unserem Stresstestansatz für Liquiditätsrisiken laufend unsere möglichen Eventualzahlungsverpflichtungen, die aus einer Herabstufung resultieren. Für eine Darstellung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung unserer Bonitätsbewertung siehe Tabelle „Stresstestergebnisse“ im Kapitel „Liquiditätsrisiko“.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Für die Überwachung der Aktivitäten zur Kreditrisikominderung verwenden wir eine Palette von quantitativen Instrumenten und Messgrößen.

Für weitere qualitative und quantitative Details in Bezug auf die Anwendung von Kreditrisikominderungen und potenziellen Konzentrationen verweisen wir auf den Abschnitt „Maximales Kreditrisiko“.

Steuerung von Kreditrisiken auf Portfolioebene

Auf Portfolioebene können Kreditrisikokonzentrationen dann entstehen, wenn wir wesentliche Engagements mit einer Vielzahl von Kunden mit ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder vergleichbaren Geschäftsaktivitäten unterhalten und diese Gemeinsamkeiten dazu führen können, dass die Geschäftspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen

können, da sie in gleicher Weise von Änderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Rahmenbedingungen betroffen sind.

Unser Portfoliomanagement hält geeignete Analysen zur Bestimmung von Konzentrationen bereit, um diese auf ein akzeptables Niveau zu begrenzen.

Steuerung von Branchenrisiken

Für die Steuerung von Branchenrisiken haben wir unsere institutionellen Kunden in verschiedene Branchenteilportfolios klassifiziert. Für jedes dieser Teilportfolios wird in der Regel jährlich ein Branchenportfoliobericht erstellt. Dieser Bericht zeigt Branchenentwicklungen und Risiken für unser Kreditportfolio, überprüft Konzentrationsrisiken und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Zudem enthält er Stresstests hinsichtlich der Reaktion des jeweiligen Teilportfolios bei einem wirtschaftlichen Abschwung. Schlussendlich wird diese Analyse genutzt, um Kreditstrategien bezüglich des jeweiligen Portfolios zu definieren. Über die Kreditrisiken hinaus umfasst das Rahmenwerk für Branchenrisiken auch Markttrisikogrenzwerte für handelbare Kredite, womit die wichtigsten nicht-finanziellen Risiken überwacht werden.

Neben dem Kreditrisiko umfasst unser Branchen-Risikorahmen Markttrisikoschwellen für gehandelte Kreditpositionen, während wichtige nichtfinanzielle Risiken genau überwacht werden.

Die Branchenportfolioberichte werden dem Enterprise Risk Committee vorgelegt. In Ergänzung zu diesen Berichten wird die Entwicklung der Branchenteilportfolios während des Jahres regelmäßig überwacht und mit den genehmigten Strategien für die Teilportfolios verglichen. Für das Enterprise Risk Committee werden regelmäßig Übersichten erstellt, um die jüngsten Entwicklungen zu besprechen und Maßnahmen einzuleiten, sofern dies erforderlich ist.

Steuerung des Länderrisikos

Die Vermeidung von hohen Konzentrationen auf regionaler Ebene ist ein integraler Bestandteil unseres Kreditrisikomanagementkonzepts. Zu diesem Zweck werden Länderrisikolimits für Schwellenländer sowie ausgewählte Industrieländer (basierend auf internen Bonitätseinstufungen von Länderrisiken) gesetzt. Schwellenländer sind unterteilt in Regionen. Für jede Region sowie die risikoreicheren Industrieländer wird in der Regel jährlich ein Länderportfoliobericht erstellt. Dieser Bericht zeigt wesentliche makroökonomische Entwicklungen und Aussichten, überprüft die Zusammensetzung des Portfolios und Konzentrationsrisiken und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Auf dieser Grundlage werden Limite und Strategien für die Länder und – wenn notwendig – für die Region als Ganzes festgelegt. Länderrisikolimits werden entweder vom Vorstand oder durch unser Enterprise Risk Committee, im Rahmen delegierter Kompetenzen, und beim Vorstand der Postbank für betreffende Portfolios, genehmigt.

In unserem Länderrisiko-Management sind Limite für Kundenexposure im jeweiligen Land gesetzt, um das gesamte länderspezifische Kreditrisiko und das Risiko von politischen Ereignissen zu managen. Diese Limite beinhalten Exposure von lokalen Kunden wie auch Tochtergesellschaften multinationaler Kunden. Darüber hinaus werden Gap-Risiko-Limite gesetzt, um Verluste aus Korrelationsrisiken zu managen.

Über das Kreditrisiko hinaus beinhaltet unser Länderrisikomanagement Marktisiko in Handelspositionen in Entwicklungsländern und ist auf der Basis von potenziellen Verlusten aus Stresstestergebnissen gesetzt. Darüber hinaus berücksichtigen wir Treasury Risk, das Kapitalpositionen und Risikopositionen von Deutsche Bank-Einheiten in oben genannten Ländern beinhaltet, wenn diese unter Limite aus dem oben genannten Transferrisiken fallen. Die wichtigsten nicht-finanziellen Risiken werden eng überwacht.

Unsere Einstufungen des Länderrisikos sind ein wesentliches Instrument für das Länderrisikomanagement. Sie werden von einem unabhängigen Analyseteam für Länderrisiko innerhalb der Deutschen Bank (ERM Risk Research) ermittelt und beinhalten:

- **Bonitätseinstufung von Staaten.** Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Staat seinen Verpflichtungen in Fremdwährung oder seiner eigenen Währung nicht nachkommt.
- **Bonitätseinstufung des Transferrisikos.** Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Transferrisikoereignis eintritt, das heißt das Kreditrisiko, das entsteht, wenn ein grundsätzlich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, da er wegen der Auferlegung staatlicher oder aufsichtsrechtlicher Kontrollen keine Devisen beschaffen oder Vermögenswerte nicht an Nichtgebietsansässige übertragen kann.
- **Bonitätseinstufung des Ereignisrisikos.** Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass es zu wesentlichen Störungen der Markttrisikofaktoren (Zinsen, Bonitätsaufschlag usw.) eines Landes kommt. Ereignisrisiken werden als Teil unserer Ereignisrisikoszenarien gemessen; für weitere Details siehe Abschnitt „Messung des Markttrisikos“ in diesem Bericht.

Sämtliche Bonitätseinstufungen von Staaten und des Transferrisikos werden mindestens einmal im Quartal vom Enterprise Risk Committee geprüft.

Produktspezifisches Risikomanagement

Ergänzend zu unserem Kunden-, Branchen- und Länderrisikoansatz fokussieren wir uns auf die produktspezifischen Risikokonzentrationen und setzen gezielt entsprechende Limite, sofern diese für das Risikomanagement benötigt werden. Produktspezifische Limite werden insbesondere festgesetzt, wenn eine Konzentration gleichartiger Transaktionen in einem spezifischen Produkt in bestimmten Fällen zu signifikanten Verlusten führen könnte. So könnten korrelierte Verluste aus Verwerfungen an den Finanzmärkten, signifikante Veränderungen spezifischer produktbeeinflussender Marktparameter, makroökonomische Ausfallszenarien oder andere Faktoren mit Implikationen für bestimmte Kreditprodukte resultieren. Ein Schwerpunkt wird auf Underwriting Caps gelegt. Diese Höchstgrenzen limitieren das aggregierte Risiko aus Transaktionen, bei denen wir Kreditzusagen mit der Intention machen, das Risiko zu verkaufen oder Teile des Risikos an dritte Parteien weiterzugeben. Diese Zusagen umfassen die Verpflichtung zur Finanzierung von Bankkrediten und Überbrückungskrediten für die Emission öffentlicher Anleihen. Das Risiko besteht darin, dass wir die Anlagen nicht erfolgreich platzieren können, das heißt, wir müssen das zugrunde liegende Risiko länger als geplant halten. Diese Übernahmeverpflichtungen sind zusätzlich dem Marktrisiko von wachsenden Risikoaufschlägen ausgesetzt. Wir sichern diese Risikoaufschläge im Rahmen von genehmigten Marktrisikolimiten aktiv ab.

Neben der Übernahme von Risiken fokussieren wir uns auch auf Geschäftskonzentrationen mit spezifischer Risikodynamik (einschließlich des Risikos im Zusammenhang mit gewerblichen Immobilien und Risiken aus Vertriebspositionen).

Darüber hinaus wenden wir in unserem PCC-Geschäft produktspezifische Strategien und das Setzen der Risikotoleranz für unser homogenes Portfolio an. Hier sind individuelle Risikoanalysen zweitrangig. Diese Portfolios umfassen unter anderem Baufinanzierungen, Geschäftskunden- und Konsumentenfinanzierung. Für das Wealth Management werden Zielgrößen für globale Konzentrationen sowohl für Produkte als auch auf Basis der Liquidität der zugrunde liegenden Sicherheiten festgelegt.

Steuerung des Marktrisikos

Rahmenwerk für das Marktrisiko

Ein Großteil unserer Geschäftsaktivitäten unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte unserer Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohwarenpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen.

Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM), eines Bereichs unserer unabhängigen Risk-Funktion, ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko unserer Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Wir unterscheiden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk, „TMR“) entsteht in erster Linie durch Marktpflegeaktivitäten im Unternehmensbereich Unternehmens- und Investmentbank. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten.
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk, „TDR“) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen.
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk, „NTMR“) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen. Dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus unseren Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren. Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundendepots sowie Spar- und Kreditprodukten.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung unserer Marktrisiken. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftsbereichen.

Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die den jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken anhand von mehreren intern entwickelten wesentlichen Risikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierten Marktrisikoansätzen.

Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser wichtigster Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung unseres Rahmenwerks betreffend die Risikotoleranz, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt unser Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliostresstests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und einzelne Geschäftssparten auf. Grundlage hierfür sind vorgesehene Geschäftspläne und die Risikoneigung.

Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios oder geografische Regionen aufteilen.

Value-at-Risk- und Limite für das Ökonomische Kapital sowie Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzlich Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch. Limite werden darüber hinaus für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken sowie Stresstests auf Geschäftsbereichsebene und für Ereignisrisiko-Szenarien festgelegt.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung von Engagements und die entsprechende Berichterstattung maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimiten werden auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht.

Intern entwickelte Modelle

Value-at-Risk (VaR)

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt. Das Modell wurde seitdem regelmäßig weiterentwickelt und die Genehmigung ist weiterhin gültig.

Wir berechnen den VaR mit einem Konfidenzniveau von 99 % und für eine Haltedauer von einem Tag. Damit gehen wir von einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 aus, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch sein wird wie der berichtete VaR-Wert. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke, welche die Berechnung unserer Kapitalanforderungen und risikogewichteten Aktiva beinhalten, beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Zur Bestimmung des VaR verwenden wir historische Marktdaten eines Jahres als Eingangsgröße. Ein Monte-Carlo-Simulationsverfahren wird bei der Berechnung angewandt. Es basiert auf der Annahme, dass Änderungen der Risikofaktoren einer bestimmten Verteilung folgen, zum Beispiel der Normalverteilung oder einer nicht normalen Verteilung (t-Verteilung, asymmetrische t-Verteilung, asymmetrische Normalverteilung). Zur Berechnung des aggregierten VaR benutzen wir innerhalb desselben Einjahreszeitraums beobachtete Korrelationen der Risikofaktoren.

Unser VaR-Modell ist so konzipiert, dass ein umfassendes Spektrum an Risikofaktoren in allen Vermögensklassen berücksichtigt wird. Die wichtigsten Risikofaktoren sind Swap-/Staatstitel-Kurven, index- und emittentenspezifische Kreditkurven, Finanzierungsmargen, Preise für einzelne Aktienpositionen und Indizes, Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie die impliziten Volatilitäten. Eine vollständige Risikoabsicherung erfordert darüber hinaus, dass Risikofaktoren zweiter Ordnung, zum Beispiel der CDS-Index im Vergleich mit einzelnen Basisfaktoren, die Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leihsätze von Edelmetallen, bei der Ermittlung des VaR berücksichtigt werden.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart, zum Beispiel Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Rohwarenpriesrisiko, errechnet. Dafür werden für jede Risikoart Sensitivitäten abgeleitet und anschließend die Änderungen der entsprechenden Risiko-Einflussfaktoren simuliert. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen

Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Das Modell trägt sowohl linearen als auch – insbesondere bei Derivaten – nichtlinearen Effekten durch die Kombination von sensitivitätsbasierten und Neubewertungsansätzen mithilfe von Rastern Rechnung.

Durch den VaR-Ansatz können wir ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf sämtliche Handelsgeschäfte und -produkte anwenden. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei VaR-Schätzungen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Historische Marktdaten sind unter Umständen keine guten Indikatoren für potenzielle künftige Ereignisse, insbesondere für solche von extremer Natur. Diese auf die Vergangenheit bezogene Betrachtungsweise kann im VaR zu einer Unterbewertung der Risiken führen (wie beispielsweise im Jahr 2008), aber auch zu einer Überbewertung.
- Die angenommene Verteilung von Änderungen der Risikofaktoren und die Korrelation zwischen verschiedenen Risikofaktoren könnten sich insbesondere bei extremen Marktereignissen als falsch erweisen. Eine Haltedauer von einem Tag führt bei Illiquidität zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR gibt keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits des 99 %-Quantils.
- Das Risiko innerhalb eines Tages (Intra-Day-Risk) wird im VaR zum Tagesende nicht erfasst.
- Handelsbücher können Risiken enthalten, die das Value-at-Risk-Modell nicht oder nicht vollständig erfasst.

Wir entwickeln unsere internen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit. Weiterhin haben wir den Prozess zur systematischen Erfassung und Evaluierung von Risiken, die derzeit nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfasst werden, fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Eine Analyse der Materialität dieser Risiken wird durchgeführt, um diejenigen Risiken mit der höchsten Materialität für die Berücksichtigung in unseren internen Modellen zu priorisieren. Nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfassten Risiken werden regelmäßig mithilfe unseres RNIV Rahmenwerks überwacht und bewertet.

Stress-Value-at-Risk

Der Stress-Value-at-Risk berechnet die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl auf Basis eines einjährigen Zeitraums ununterbrochenen signifikanten Marktstresses. Wir berechnen eine Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke beträgt die Haltedauer zehn Tage. Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand derselben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die in einer Periode mit signifikantem Stress ermittelten historischen Daten und beobachteten Korrelationen (welche sich durch hohe Volatilitäten auszeichnen) als Grundlage für das Monte-Carlo-Simulationsverfahren genutzt werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf der Identifizierung eines Zeitfensters, das durch hohe Volatilität und extreme Schwankungen der wichtigsten Value-at-Risk-Treiber charakterisiert ist. Das hierdurch identifizierte Zeitfenster wird bestätigt, indem das SVaR auf Konzernebene mit benachbarten Zeitfenstern verglichen wird.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Der Inkrementelle Risikoaufschlag deckt die Ausfall- und Migrationsrisiken für mit Kreditrisiken belegenen Positionen im Handelsbuch ab. Er wird angewandt für Kreditprodukte über einen einjährigen Anlagehorizont bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Annahme konstanter Positionen. Wir nutzen ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9 %-Quantil der Portfolioverlustverteilung und für die Zuordnung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags für Einzelpositionen.

Das Modell berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Risikopositionswerte, Rückflussquoten, Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit dazugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für die Emittentenkorrelationen.

Umfassender Risikoansatz

Der Umfassende Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“) erfasst das inkrementelle Risiko für das Firmen-Korrelationshandelsportfolio durch die Anwendung eines internen Bewertungsmodells, das qualitativen Mindestanforderungen und Anforderungen in Bezug auf Stresstests unterliegt. Der Umfassende Risikoansatz für das Korrelationshandelsportfolio basiert auf unseren eigenen internen Modellen.

Wir ermitteln den Umfassenden Risikoansatz auf Basis eines Monte-Carlo-Simulationsverfahrens mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr. Unser Modell wird auf berücksichtigungsfähige Positionen im Korrelationshandel angewandt, die in der Regel aus verbrieften Unternehmenskrediten, nth-to-default-CDS und häufig gehandelten Index- sowie Einzelnamen-CDS bestehen.

Handelsgeschäfte, auf die der Umfassende Risikoansatz angewandt wird, müssen bestimmte Mindeststandards für Liquidität erfüllen. Das Modell berücksichtigt Portfoliokonzentrationen und nichtlineare Effekte mittels eines vollständigen Neubewertungsansatzes.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtsstichtage dem höheren Wert aus dem Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem unteren Schwellenwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem standardisierten Verbriefungsrahmenwerk. Seit dem ersten Quartal 2016 beinhalten die Berechnungen der risikogewichteten Aktiva des Umfassenden Risikoansatzes zwei regulatorisch vorgeschriebene Aufschläge, welche (a) das Stressen der impliziten Korrelationen für n-th-to-default CDS und (b) Stresstestverluste über den Betrag des internen Modells hinaus abdecken.

Marktrisiko-Standardansatz

Das Market Risk Management überwacht die Risikopositionen und ermittelt Risikothemen und Konzentrationen für bestimmte Positionen unter dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach, „MRSA“). Wir verwenden den MRSA, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch zu bestimmen, welche außerhalb des Anwendungsbereichs des regulatorischen Korrelationshandelsportfolios liegen.

Wir verwenden den MRSA auch zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko, wie in den Regularien der CRR/CRD 4 geregelt. Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebigkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebigkeitsrisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt. Des Weiteren erfordern bestimmte Investmentfonds eine Kapitalbelastung nach Maßgabe des MRSA. Zum Zweck des Risikomanagements werden diese Positionen auch in unser Rahmenwerk zum internen Berichtswesen eingebunden.

Marktrisiko-Stresstesting

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Marktereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stress-Value-at-Risk („SVaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert. Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks für den Stress-VaR, während die BSSTs eher spezifische produkt-/geschäftsbezogene Risiken (z.B. komplexe Basisrisiken) sowie Risiken höherer Ordnung, die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind, erfassen sollen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen

Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die relevanten vom Kreditrisiko betroffenen Positionen unserer Handels- und Bankbücher. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Kontrollschwellen für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität von Market Risk Management überwacht. Die Kontrollschwellen für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt die Auswirkungen auf die GuV eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Risikopositionswerte, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitätseinstufungen im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

Berichterstattung über Marktrisiken aus Handelsaktivitäten

Die Market-Risk-Management-Berichterstattung sorgt für Transparenz der Risikoprofile und unterstützt das Erkennen der wichtigsten Marktrisiko-Einflussfaktoren auf sämtlichen Organisationsebenen. Der Vorstand und die Senior Governance Committees erhalten regelmäßige und, je nach Erfordernis, Ad-hoc-Berichte über Marktrisiken, das aufsichtsrechtliche Kapital und Stresstests. Die Senior Risk Committees werden in unterschiedlichen Abständen, unter anderem wöchentlich und monatlich, über Risiken informiert.

Darüber hinaus erstellt das Market Risk Management täglich und wöchentlich spezifische Berichte über Marktrisiken und meldet jeden Tag Limitüberschreitungen in den einzelnen Vermögensklassen.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom harten Kernkapital (CET1) abziehen.

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,2 Mrd €.

Basierend auf Artikel 159 CRR darf der Gesamtbetrag aus allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen und zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Engagements, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen und in die Berechnung des erwarteten Verlustbetrags eingehen, vom gesamten erwarteten Verlustbetrag für diese Engagements abgezogen werden. Ein verbleibender positiver Differenzbetrag muss gemäß Artikel 36 (1) Buchstabe d vom harten Kernkapital abgezogen werden.

Zum 31. Dezember 2017 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen um 0,3 Mrd €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser hartes Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen);
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsänderungsrisikos hinsichtlich der Änderung auf den wirtschaftlichen Wert als auch auf die Erträge der Bank. Unser Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern. Das Marktrisikomanagement agiert dabei als unabhängige Aufsichtsfunktion.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aktuelle Veränderung des Barwerts des Anlagebuchs von Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Positionen, die aus Zinsänderungen resultieren, unabhängig von deren Bilanzierung. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („Delta EVE“), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) festgelegten 6 Standardszenarien.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario über einen definierten Zeithorizont. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („Delta NII“), definiert als der maximale Rückgang des Nettozinseinkommens der vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) festgelegten 6 Standardszenarien über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit der offiziellen Kapitalplanung der Deutschen Bank.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Positionen weitestgehend abzusichern. Der überwiegende Teil des Zinsrisikos von nicht handelsbezogenen Positionen wird durch interne Transaktionen und unter Berücksichtigung festgelegter Limits zu Treasury Pool Management transferiert. Treasury Pool Management sichert das transferierte Nettorisiko mit CIB Handelsbüchern ab. Die Behandlung des Zinsrisikos in den Handelsportfolien und die Anwendung des Value-at-Risk-Modells werden im Kapitel „Marktrisiko aus Handelsaktivitäten“ erläutert.

Die Positionen im Anlagebuch sowie die im oberen Abschnitt beschriebenen Absicherungsgeschäfte folgen den Bilanzierungsvorschriften, die im Abschnitt „Konzernanhang“ erläutert werden.

Die „Global Validation and Governance“ Gruppe führt im Einklang mit dem konzernweiten Risikogovernance Rahmenwerk eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden.

Die wichtigsten Ausnahmen von den obigen Ausführungen gibt es für einige Private & Commercial Bank („PCB“) Einheiten (z.B. Postbank). Diese Einheiten steuern das Zinsrisiko über ein dezidiertes Aktiv-Passiv-Management.

Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko erfolgt täglich. Ertragsrisiken werden monatlich überwacht. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht. Dies gilt sowohl für die Methode als auch für die zur Berechnung der Metriken angewandten Modellierungsannahmen. Die einzige Ausnahme stellt die Verwendung von unveränderten Zinsstrukturkurven als Benchmark für die Delta NII Kalkulation in diesem Bericht dar, wohingegen die internen quantitativen Risikometriken die offizielle Kapitalplanung der Bank als Benchmark verwenden.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen von PCB und Teilen von CIB angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von verändertem Kundenverhalten bei Einlagen, Spar- und Kreditprodukten ausgesetzt.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der vertraglich kurzfristigen Einlagen durch einen replizierenden Portfolio Ansatz. Die Deutsche Bank bestimmt die effektive Laufzeit als die effektive Laufzeit dieses Portfolios. Zwecks Aufstellung des replizierenden Portfolios, wird das Portfolio der vertraglich kurzfristigen Einlagen in Dimension wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenhöhe sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Laufzeit über alle replizierenden Portfolio 1,6 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Spareinlagen berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken lediglich für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen

gen Ansatz beruhenden Metrik ohne Ausschluss der Handelsspanne, wird die Zinskurve ausgewählt, die die Merkmale des betreffenden Instruments darstellt.

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken aus im Anlagebuch gehaltenen Wertpapieren ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve und in der Postbank. Diese Risikokategorie ist eng verbunden mit den Zinsrisiken im Anlagebuch, da die dort beschriebenen Basisrisiken relative Veränderungen in der Bewertung von Finanzinstrumenten mit unterschiedlichen Zinsstrukturkurven beschreiben.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Aktiv-Passiv-Positionen in unseren Nichthandelsportfolios, die auf eine andere als die Verkehrswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher im Bereich Global Markets übertragen und daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen sowie gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragenen Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der überwiegende Teil der Fremdwährungsrisiken aus Nichthandelsgeschäften steht im Zusammenhang mit nicht abgesicherten strukturellen Währungsrisiken insbesondere bei unseren US-amerikanischen, britischen und chinesischen Gesellschaften. Strukturelle Fremdwährungsrisiken resultieren aus lokalen Kapitalbeständen (einschließlich Gewinnrücklagen) bei unseren konsolidierten Tochtergesellschaften und Niederlassungen sowie aus Investitionen, die auf Equity-Basis bilanziert wurden. Änderungen der Devisenkurse für die zugrunde liegenden Verkehrswährungen führen zu einer Neubewertung des Kapitals sowie der Gewinnrücklagen und werden in „Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung“ als Währungsumrechnungsanpassungen ausgewiesen.

Vordringliches Ziel bei der Steuerung unserer strukturellen Währungsrisiken ist die Stabilisierung der Kapitalquoten auf Konzernebene gegenüber den Auswirkungen von Devisenkursschwankungen. Aus diesem Grunde werden einzelne strukturelle Währungspositionen mit beträchtlichen risikogewichteten Aktiva in den jeweiligen Währungen nicht abgesichert, um Schwankungen der Kapitalquote für betreffende Gesellschaften und den Konzern insgesamt zu vermeiden.

Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken umfassen investitionsbezogenen Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten und Marktrisiken aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen.

Bei den investitionsbezogenen Marktrisiken handelt es sich vor allem um anteilskapitalbasierte Risiken im Anlagebuch aus unseren nicht konsolidierten strategischen Beteiligungen und Alternative-Asset-Portfolios. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagehorizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity (einschließlich Leveraged-Buy-out- und Equity-Bridge-Finanzierungszusagen), Immobiliengeschäfte (einschließlich Mezzanine Debt) und Venture-Capital-Verpflichtungen, die durchgeführt wurden, um eine Wertsteigerung zu erzielen. Darüber hinaus soll mit erfolgreichen Principal Investments in Hedgefonds und Investmentfonds eine Erfahrungshistorie aufgebaut werden für den Verkauf an externe Kunden. Zu den sonstigen nicht-strategischen Beteiligungen gehören Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen oder anderer nicht-strategischer „Legacy Investment Assets“ in Private Equity und im Immobilienbereich zurückgewonnen werden.

Pensionsrisiken

Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeiter Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können. Marktrisiken entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne. Das Market Risk Management überwacht und meldet alle Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Aktiv- als auch die Passivseite unserer leistungsorientierten Pensionspläne einschließlich Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktien- und Langlebigerisiken. Nähere Angaben zu unseren Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge enthält die Anhangangabe 35 „Leistungen an Arbeitnehmer“.

Sonstige Risiken

Marktrisiken im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsaktivitäten in Deutsche Asset Management vor allem bei Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, aber auch aus Co-Investments in unsere Fonds.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Der ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken wird entweder durch Anwendung der Standardmethode - Stress-Value-at-Risk basiertes Ökonomisches Kapitalmodell – ermittelt, oder mithilfe von für einzelne Risikoklassen spezifischen Stresstestverfahren, die unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Anlageklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen.

Operationelles Risiko-Management

Operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Sie ist ein Bestandteil der nichtfinanziellen Risiken der Bank, so wie das Reputationsrisiko.

Die Steuerung unserer operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – „3LoD“), um die Bank, ihre Kunden und Aktionäre vor Verlusten aufgrund von Risiken und dem daraus resultierenden Reputationsschaden zu schützen. Dies soll gewährleisten, dass alle operationellen Risiken erkannt und abgedeckt werden, dass Verantwortlichkeiten bezüglich des Managements der operationellen Risiken eindeutig zugewiesen sind und dass die Risiken im besten und langfristigen Interesse der Bank eingegangen und gesteuert werden. Das 3LoD-Konzept und seine Grundsätze, d.h., die volle Verantwortung der ersten Verteidigungslinie („1. LoD“) für die eigenen Risiken und das Vorhandensein einer unabhängigen zweiten Verteidigungslinie („2. LoD“) für die Überwachung und Hinterfragung des Risikoappetits und der Behandlung der Risiken, gelten auf allen Ebenen der Organisation, einschließlich der Gruppenebene und aller Regionen, Länder und Tochtergesellschaften.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang wir bereit sind, operationelle Risiken im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Wir gehen operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während wir nicht bereit sind, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z. B. schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften), müssen wir in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptieren, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es unseren Risikoappetit übersteigt, müssen weitere risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise die Reduktion von Risiken durch die Stärkung von Kontrollen, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe dieses Geschäfts.

Der Bereich Non-Financial Risk Management („NFRM“) ist innerhalb der Risikoabteilung für die Aufsicht über die nichtfinanziellen Risiken einschließlich der operationellen Risiken der Bank verantwortlich und trägt die Verantwortung für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework, „ORMF“).

Das ORMF besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Überwachung und Reduktion operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des ORMF gehören die Errichtung der Mandate der 1. und 2. LoD, die Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten für den Managementprozess der operationellen Risiken, eine unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der 1. LoD, das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Mindeststandards und Instrumente für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank, Strukturen für die unabhängige Überwachung sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

Die folgenden vier Grundsätze bilden die Basis für das ORMF und das Management operationeller Risiken in der Deutschen Bank:

Grundsatz I: NFRM erstellt und entwickelt das Rahmenwerk für die Steuerung Operationeller Risiken in der Gruppe weiter. Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD prüft und hinterfragt NFRM die Risiko- und Kontrollbewertungen sowie die Risikomanagement-Aktivitäten der 1. LoD. Als Fachexperte für operationelle Risiken erstellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen, um ein vorausschauendes Management operationeller Risiken zu ermöglichen, interagiert aktiv mit den Risikoträgern in der 1. LoD und unterstützt die Umsetzung der Risikomanagement-Standards in der Bank. NFRM erstellt einen bankweiten Überblick über die Risikoreduktions- und Kontrollpläne, um sicherzustellen, dass die Bank ihren Risikoappetit nicht überschreitet.

Grundsatz II: Die Eigentümer der Risiken tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und müssen diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits steuern.

Als Risikoeigentümer werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen, egal ob finanzieller oder nichtfinanzieller Natur. Die Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, Standards für das Management und die Kontrollen von Risiken in ihrer Organisation umzusetzen, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten (Level 1 Controls).

Grundsatz III: Die jeweilige Risikokontrollfunktion für eine spezifische Risikoart (Risk Type Controller – „RTC“) erstellt innerhalb der 2. LoD das Rahmenwerk für das Management dieser Risikoart und legt den Risikoappetit für diese Risikoart fest. Sie überwacht das Profil der Risikoart auf Gruppenebene, um sicherzustellen, dass es sich innerhalb des Risikoappetits befindet und legt ihr Veto gegen Überschreitungen des Risikoappetits ein.

RTCs legen die Standards für das Management und die Kontrollen der von Ihnen überwachten Risikoarten fest und überwachen und hinterfragen die Umsetzung dieser Standards sowie das Eingehen von Risiken und deren Management durch die Risikoeigentümer unabhängig. RTCs schaffen für ihre Risikoart eine unabhängige Kontrollinstanz und erstellen ihr aggregiertes Risikoprofil. Als Fachexperten erstellen die RTCs die Definition und die Taxonomie für ihre jeweilige Risikoart. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind RTC-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt.

Grundsatz IV: NFRM soll eine ausreichende Kapitalunterlegung der operationellen Risiken sicherstellen. NFRM ist für den Entwurf, die Implementierung und die Weiterentwicklung eines geeigneten Ansatzes verantwortlich, um eine angemessene Eigenkapitalausstattung für operationelle Risiken zu ermitteln und dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

NFRM ist für die Berechnung und Allokation des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken und für die Planung erwarteter Verluste verantwortlich und nutzt hierfür einen fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach – „AMA“). NFRM verantwortet außerdem die jährliche Kapitalplanung und den monatlichen Prüfprozess für operationelle Risiken.

Organisations- und Kontrollstruktur

Während die Hauptverantwortung für die tagtägliche Steuerung der operationellen Risiken bei unseren Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen als Risikoeigentümern liegt, überblickt NFRM die konzernweite Steuerung des operationellen Risikos, identifiziert Risikokonzentrationen und fördert die konsistente Anwendung des ORMF in der gesamten Bank. NFRM ist Teil des Risikobereichs der Deutschen Bank, der vom Risikovorstand geleitet wird.

Der Risikovorstand ernennt den Leiter für Non-Financial Risk Management. Dieser ist für die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften konformen ORMF, einschließlich des Kapitalmodells für operationelle Risiken, verantwortlich.

Das Non-Financial Risk Committee („NFRC“) ist ein Gremium unter gemeinsamer Leitung von Risikovorstand und dem sogenannten Chief Regulatory Officer, verantwortlich für die Themen Aufsicht, Compliance und die Beziehung zur Politik. Es ist im Namen des Vorstands für die Aufsicht, die Steuerung und die Koordinierung der Steuerung operationeller Risiken im Konzern verantwortlich, indem es eine risikoübergreifende und ganzheitliche Sicht auf die wesentlichen operationellen Risiken des Konzerns erstellt. Seine Entscheidungsbefugnisse beinhalten die Prüfung von, Beratung zu und Steuerung aller operationellen Risikovorfälle, die das Risikoprofil der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Verschiedene Unterforen mit Teilnehmern aus den 1. und 2. LoD unterstützen das NFRC bei der effizienten Ausübung seines Auftrags. Im Jahr 2017 haben wir weitere Gremien eingerichtet, um die Effektivität des NFRC zu verbessern, unter anderem zu den Themen neue Technologien, Rahmenwerk und Risikokultur.

Management unserer operationellen Risiken

Wir steuern operationelle Risiken, indem wir Instrumente und Verfahren einsetzen, die Teil unseres Rahmenwerks für die Steuerung Operationeller Risiken („ORMF“) sind. Dadurch können wir unser operationelles Risikoprofil unserem Risikoappetit für operationelle Risiken gegenüberstellen und systematisch operationelle Risikothemen und -konzentrationen identifizieren und risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definieren.

Im Jahr 2017 optimierten wir das ORMF und die Steuerung unserer operationellen Risiken, indem wir unsere Risikomanagementprozesse vereinfachten, uns auf die Identifizierung der wichtigsten operationellen Risiken und deren effiziente Minderung konzentrierten, und einen aktiven und laufenden Dialog zwischen der 1. und 2. LoD förderten. Dadurch konnten die verschiedenen Risikomanagement-Prozesse fortwährend hinterfragt werden, so dass das Management operationeller Risiken transparenter, aussagekräftiger und tiefer in die alltäglichen Geschäftsentscheidungen eingebunden wurde.

Um die breite Palette an Risiken, die zu der Risikoart Operationelles Risiko gehören, abzudecken, umfasst unser ORMF eine Reihe von Komponenten, die für alle operationellen Risikoarten Anwendung finden. Dazu gehören:

Verlustdatensammlung: Wir erfassen, kategorisieren und analysieren zeitnah Daten zu internen (ab einer GuV-Auswirkung von 10.000 EUR) und relevanten externen operationelle Risikoereignissen. Diese Daten werden zur Information der Geschäftsleitung genutzt. Ebenso werden sie bei verschiedenen Risikomanagementprozessen und bei der Berechnung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet.

Durch Lessons Learned („LL“) Analysen, d.h. die umfassende Untersuchung der Grundursachen für wesentliche Schadensereignisse, sind wir in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung zu verringern. LL müssen für alle operationellen Risikoereignisse durchgeführt werden, die festgelegten quantitativen sowie qualitativen Kriterien entsprechen. Der Bereich, in dem der das Ereignis verursachende Fehler auftrat, ist für die Durchführung der LL Analyse verantwortlich. Die regelmäßige Interaktion mit den relevanten Funktionen der 2. LoD wird während der gesamten Analyse empfohlen. NFRM sorgt für eine unabhängige Prüfung und hinterfragt die Angemessenheit der auf Basis der Prüfung gezogenen Schlussfolgerungen. Im Jahr 2017 harmonisierten wir verschiedene bestehende Prozesse, wechselten zu einem Workshop-basierten Ansatz und verbesserten so die Konsistenz und die Qualität der Ergebnisse.

Read-Across Analysen nutzen die Schlussfolgerungen aus den Lessons-Learned Analysen und prüfen, ob ähnliche Risiken und Kontrollschwächen, die in einer Lessons-Learned Analyse identifiziert wurden, auch in anderen Bereichen der Bank vorkommen könnten, auch wenn sie dort noch nicht zu Problemen geführt haben. Dadurch können vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Read-Across Analysen können auch zu externen Ereignissen anderer Finanzunternehmen durchgeführt werden, sofern ausreichend Informationen für eine aussagekräftige Analyse zur Verfügung stehen.

Wir ergänzen unser operationelles Risikoprofil durch interne und externe Szenarien, welche von einer öffentlichen Datenbank zur Verfügung gestellt werden. Dabei nutzen wir systematisch Informationen zu externen Verlustereignissen aus der Bankenbranche, um zu verhindern, dass bei uns ähnliche Ereignisse auftreten, etwa durch besonders ausführliche Analysen oder Risikoprofil-Prüfungen.

Unser Risiko- und Kontrollbewertungsprozess (Risk & Control Assessment – „RCA“) besteht aus einer Serie von Einzelbewertungen der Risiken, denen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen ausgesetzt sind, der Effektivität der vorhandenen Kontrollen und der Maßnahmen, die nötig sind, um zu große Risiken wieder innerhalb unseres Risikoappetits zu führen. Dadurch haben sowohl die 1. als auch die 2. LoD einen klaren Überblick über die wesentlichen operationellen Risiken der Bank. Im Verlauf des Jahres 2017 haben wir den RCA-Prozess durch eine geringere Anzahl der Einzelbewertungen mit höherer Qualität vereinfacht. Dies erleichtert seine Wiederholung und macht seine Ergebnisse besser Entscheidungsunterstützung nutzbar. Wir entwickelten ferner Rahmenwerke für die Bewertung von Kontrollen und für die Durchsetzung von Konsequenzen. Zudem durchliefen wir den RCA Prozess in Form von interaktiven Workshops, anstatt als sequenziellen Prozess. Dadurch verbesserte sich die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Risikoeigentümern, NFRM und den RTCs, sodass der Prozess laufend hinterfragt werden kann.

Wir berichten regelmäßig über unsere wichtigsten Risiken („Top Risks“) und analysieren diese. Die Top Risks werden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bank im Falle ihres Auftretens bewertet. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neu auftretende Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, in Zukunft zu den Top Risks der Bank zu gehören. In Programmen zur Reduzierung der Top Risks legen wir die wichtigsten Risikoreduzierungsaktivitäten fest, die nötig sind, um diese Risiken zu reduzieren und das ihnen zugehörige Kontrollumfeld zu stärken. Wir verwenden Risikoindikatoren (Key Risk Indicators, „KRIs“), um das operationelle Risikoprofil der Bank zu überwachen, vor allem auch gegen den definierten Risikoappetit der Bank, und um die Organisation zeitnah auf anstehende Probleme aufmerksam zu machen. KRIs ermöglichen die Überwachung der für die Bank wichtigsten Risiken, ihrer Kontrollkultur und ihres allgemeinen Geschäftsumfelds und sorgen für die Einleitung risikomindernder Maßnahmen. Sie basieren auf Frühwarnsignalen und erleichtern somit das zukunftsorientierte Management operationeller Risiken.

Rahmenwerke für verschiedene operationelle Risikoarten

Das ORMF stellt das übergreifende Paket aus Standards, Tools und Verfahren zur Verfügung, das auf das Management aller Arten von Risikotypen zutrifft, die dem operationellen Risiko zugrunde liegen. Dieses wird ergänzt durch die Rahmenwerke für operationelle Risikotypen sowie die Standards und Tools für Risikomanagement und Kontrollen, die von den jeweiligen Risikotyp-Kontrollinstanzen für die operationellen Risikotypen festgelegt werden, für die ihnen die Kontrolle obliegt. Diese beinhalten für eine Auswahl an Risikoarten folgendes:

- Das Compliance-Risiko wird definiert als das Risiko von straf- oder verwaltungsrechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden infolge von Verstößen gegen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, behördliche Vorgaben, Standards von Selbstregulierungsorganisationen und Verhaltens-/Ethikkodizes im Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten der Bank (zusammen die „Vorschriften“). Ein unzureichendes Management von Compliance-Risiken kann Geld- oder sonstige Strafen, Urteile, Schadensersatzansprüche, Sanktionen, Vergleiche und/oder erhöhte Kosten, Einschränkungen der Geschäftstätigkeit durch behördliche oder gerichtliche Anordnungen aufgrund der Nichteinhaltung festgelegter Richtlinien, Verfahren und Vorschriften für die Tätigkeiten eines Unternehmensbereiches oder einer juristischen Person sowie potenzielle Reputationsschäden nach sich ziehen. Die Compliance Abteilung, als zuständige Funktion für Compliance-Risiken innerhalb der zweiten Verteidigungslinie legt relevante wirksame Verfahren und entsprechende Kontrollen fest, um die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank bei der Steuerung ihres Compliance-Risikos zu unterstützen. Die Compliance Abteilung überwacht neue bzw. wesentlich geänderte Vorschriften und Regularien und schätzt das Kontrollumfeld ein. Diese Ergebnisse werden dem Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.
- Risiken aus Finanzkriminalität werden innerhalb des Bereichs Anti-Financial Crime („AFC“) über ein spezielles Programm gesteuert, das sich auf regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen stützt. AFC hat Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und dezidierte Funktionen zur Identifikation und Steuerung von Risiken aus Finanzkriminalität bezüglich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichteinhaltung von Sanktionen und Embargos sowie anderen kriminellen Finanzaktivitäten wie Betrug, Korruption und andere Delikte etabliert. Der Bereich AFC stellt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Strategie zur Finanzkriminalitätsprävention durch regelmäßige Anpassung der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sowie Kontrollen sicher, erstellt bankspezifische Risikoanalysen und führt entsprechende Mitarbeiterschulungen durch.
- Die Rechtsabteilung ist primär für die Steuerung der Rechtsrisiken in der Bank verantwortlich und übt ihr Mandat als Infrastrukturkontrollfunktion unter anderem durch folgende juristische Dienste aus (i) Erteilung von Rechtsrat, (ii) Gestaltung des rechtlichen Inhalts von Dokumenten, die Rechte und Pflichten der Bank definieren wie beispielsweise Verträge, (iii) das Management von Rechtsstreitigkeiten und (iv) die Mandatierung von externen Kanzleien. Diese sind wichtige Säulen des rechtlichen Kontrollrahmens, um die Bank vor rechtlichen Risiken zu schützen. Die Rechtsabteilung hat eine „Legal Risk Management“ Funktion etabliert, die dafür verantwortlich ist, dass rechtliche Risiken im Rahmen des ORMF gesteuert werden. Dazu zählen unter anderem die Überwachung der Teilnahme der Rechtsabteilung am bankweiten Risiko- und Kontrollbewertungsprozess und an Lessons-Learned-Analysen. LRM bildet die Schnittstelle zum Bereich Nicht-Finanzielles Risikomanagement und führt in Bezug auf Prozesse der Rechtsabteilung Qualitätskontrollen durch, um die Robustheit des rechtlichen Kontrollrahmens zu testen, mögliche Kontrollverbesserungsmaßnahmen zu identifizieren und das Bewusstsein für rechtliches Risikomanagement durch regelmäßige Kommunikation und Training zu schärfen.
- Non-Financial Risk Management Risk Type Control („NFRM RTC“) ist Kontrollinstanz für mehrere operationelle Risiken. Ihr Mandat beinhaltet Kontrollen zu Transaktions- und Prozessaktivitäten, sowie für Infrastrukturrisiken, um System- oder Prozessausfälle zu vermeiden und die Vertraulichkeit, Integrität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen sowie von Archivierungsrisiken sicherzustellen. NFRM RTC gewährleistet, dass die Geschäftsbereiche robuste Pläne vorhalten, um kritische Geschäftsprozesse und -funktionen im Fall einer Störung aus technischen bzw. baulich bedingten Ereignissen sowie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen wiederherzustellen. Mittels eines umfassenden Vendor Risk Management Rahmenwerk steuert NFRM RTC außerdem Risiken, die der Bank durch Auslagerungsaktivitäten entstehen.

Messung unseres Operationellen Risikos

Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Unsere Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, „LDA“). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) ermitteln wir, indem wir auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem „ORX“-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgreifen, zusätzliche externe Szenarien aus einer öffentlichen Datenbank (IBM OpData) hinzufügen und diese durch interne Szenariodaten (gemäß einer Verteilung nach Verlustfrequenz und -schwere) ergänzen. Unser LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeitigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und sowohl eine qualitative Anpassung („QA“) als auch der Abzug erwarteter Verluste („EL“) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf wird aus dem 99,9 %-Quantil abgeleitet. Seit Q4 2017 wird auch das ökonomische Kapital auf das 99,9 %-Quantil festgesetzt, siehe Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM zielt darauf ab, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das Operationelle Risiko

In 2017 waren unsere operationellen Risikoverluste vorwiegend durch Verluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben bestimmt, die den Großteil unserer operationellen Risiken ausmachen. Da diese Verluste einen Anteil von 70 % der operationellen Risikoverluste einnehmen, ist der überwiegende Teil des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken dadurch bedingt. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ unseres Geschäftsberichtes. Die operationellen Risikoverluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben verringerten sich um 2,5 Mrd € oder 85 % während unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste um 29 Mio € oder 19 % höher als in 2016 ausfielen.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für unser Risikoprofil angemessen Rechnung zu tragen, widmen wir uns gesondert unseren bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren. Wir nutzen hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung unserer Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der zunehmenden Informationssicherheit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir messen operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem wir den maximalen Verlustbetrag bestimmen, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser maximale Verlustbetrag beinhaltet eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die als regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf ausgedrückt wird und nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht dargestellt wird.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in unserem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Verluste, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ in diesem Bericht.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden als „regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf“ angegeben.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in unserem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigen wir historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen unserer Rechtsexperten basieren und mindestens jedes Quartal überprüft werden.

Wir berücksichtigen die Legal Forecasts in unserem „Relevant Loss Data“-Bestand, welches in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder unseren Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns ist es sicherzustellen, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann, und die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, egal ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement

Im Einklang mit der Überprüfung der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und des Bewertungsrahmenwerkes (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) hat die Deutsche Bank einen jährlichen internen Liquiditätsadäquanz-Beurteilungsprozess (ILAAP) eingeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. ILAAP stellt eine umfangreiche Dokumentation des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns dar und beinhaltet die Identifizierung der Hauptliquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt wie diese Risiken identifiziert, beobachtet und gemessen werden und beschreibt die Techniken und Mittel, die benutzt werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie der Bank fest, genauso wie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Risk Committee (GRC). Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich die konzernweiten Limite zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie den langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan der Bank.

Unsere Treasury-Funktion ist für die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der Deutschen Bank weltweit verantwortlich. Liquidity Risk Management ist eine unabhängige Kontrollfunktion, verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung des Liquiditätsrahmenwerkes, die Unterbreitung des Risikoappetits an das GRC und die Validierung der Liquiditätsrisikomodelle, die von Treasury entwickelt wurden, um das Liquiditätsrisikoprofil des Konzerns zu messen und zu steuern.

Unsere Treasury Funktion steuert Liquidität und Refinanzierung, in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand genehmigten Risikoappetit entlang einer Fülle von relevanten Maßen und implementiert eine Vielzahl von Werkzeugen um diese zu beobachten und Übereinstimmung zu erzielen. Zusätzlich arbeitet Treasury eng mit Liquidity Risk Management („LRM“) und den Geschäftsbereichen zusammen um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichportfolios zu analysieren und zu verstehen. Die Parteien sind in regelmäßigem Austausch, um die Veränderungen in der Liquiditätsposition der Bank zu verstehen, die von Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen kommen. Fest zugeordnete Geschäftsbereichsziele sollen sicherstellen, dass der Konzern im Rahmen seines Liquiditäts- und Refinanzierungsappetits agiert.

Der Vorstand wird über die Entwicklung bezüglich dieser Risikoappetitmaße im Rahmen eines wöchentlichen Liquidity Dashboards informiert. Als Teil des jährlichen Planungsprozesses projizieren wir die Entwicklung unserer Hauptliquiditäts- und Refinanzierungsmaße basierend auf dem zugrundeliegenden Geschäftsplan um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit ist.

Kapitalmarktemissionen

Die Deutsche Bank hat ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, inklusive Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden, unbesicherter und besicherter Refinanzierung über Wholesale-Refinanzierung und Emissionen in die Kapitalmärkte. Kapitalmarktemissionen, welche unbesicherte Anleihen, besicherte Anleihen und ebenfalls Kapitalinstrumente umfassen, sind eine wichtige Quelle der langfristigen Refinanzierung für die Bank und werden direkt von unserer Treasury-Einheit gesteuert. Mindestens einmal pro Jahr übermittelt Treasury einen jährlichen langfristigen Refinanzierungsplan an das GRC als Empfehlung und dann an den Vorstand zur Genehmigung. Dieser Plan wird von globalem und lokalem Liquiditäts- und Refinanzierungsbedarf beeinflusst und basiert auf erwartetem Neugeschäftsvolumen der Geschäftsbereiche. Unser Kapitalmarktportfolio wird dynamisch durch unseren jährlichen Refinanzierungsplan gesteuert, um zu hohe Fälligkeitskonzentrationen zu vermeiden.

Kurzfristige Liquidität und Refinanzierung über den Wholesale-Markt

Die Deutsche Bank überwacht alle vertraglichen Zahlungsströme von Wholesale-Refinanzierungsquellen auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von zwölf Monaten. Als Refinanzierung aus dem Wholesale-Markt betrachten wir zu diesem Zweck unsere unbesicherten Verbindlichkeiten, die in erster Linie durch unsere Treasury Pool Management Abteilung erbracht wurden, sowie unsere besicherten Verbindlichkeiten, die in erster Linie durch unsere Corporate & Investment Bank erbracht wurden. Derartige Verbindlichkeiten kommen vorrangig von Unternehmen, Banken und anderen Finanzinstituten, Regierungen und Staaten.

Der Konzern hat eine Vielzahl von vom Vorstand genehmigten Limiten eingeführt um die Abhängigkeit der Bank von Wholesale Gegenparteien zu beschränken, die historisch gesehen am anfälligsten bei Markt-Stress waren. Die Limite für eine Refinanzierung über den Wholesale-Markt werden täglich überwacht und auf den globalen kombinierten Währungsbetrag über alle Wholesale-Refinanzierung Währungen überwacht, auf besicherte und unbesicherte und mit speziellen Laufzeiten Limiten, die die ersten acht Wochen darstellen. Unsere Liquiditätsreserven stellen das Hauptmittel gegen einen potenziellen Stressfall im kurzfristigen Wholesale-Refinanzierungsmarkt dar.

Die Tabellen im Abschnitt "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Diversifizierung der Finanzierungsmittel" zeigen die vertragliche Fälligkeit unserer kurzfristigen Wholesale-Finanzierungen und Kapitalmarktmissionen.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Globale Liquiditäts-Stresstests und Szenarioanalysen sind eines unserer Hauptwerkzeuge, um Liquiditätsrisiken zu messen und die globale kurzfristige Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes zu bewerten. Diese vervollständigen den operationellen intraday Liquiditätsmanagementprozess und die langfristige Liquiditätsstrategie, dargestellt durch die Funding Matrix.

Das globale Liquiditätsstresstesting wird von Treasury, in Übereinstimmung mit der vom Vorstand genehmigten Risikotoleranz, gesteuert. Treasury ist verantwortlich für die generelle Methode, inklusive der Definition der Stressszenarien, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parametern) um Eingabedaten in Modelsergebnisse zu überführen. Liquidity Risk Management ist für die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle verantwortlich. Liquidity und Treasury Reporting & Analysis (LTRA) ist sowohl verantwortlich um diese Methoden in Übereinstimmung mit Treasury und IT zu implementieren, als auch für die Stresstestberechnung.

Wir nutzen Stresstests und Szenarioanalysen, um den Einfluss von unerwarteten und schwerwiegenden Stressevents auf unsere Liquiditätsposition zu untersuchen. Die Szenarien, die wir benutzen, basieren auf historischen Ereignissen, wie der Finanzmarktkrise 2008.

Die Deutsche Bank hat fünf Szenarien gewählt, um die gestresste Netto-Liquiditätsposition (stressed Net Liquidity Position "sNLP") zu berechnen. Diese Szenarien beinhalten die historische Erfahrung der Deutsche Bank während Perioden von institutsspezifischem und/oder marktweitem Stress und werden als plausibel und genügend hart betrachtet um einen materiellen Einfluss auf die Liquiditätsposition des Konzerns zu haben. Eine globale Finanzmarktkrise zum Beispiel ist unter einem bestimmten Stressszenario abgedeckt (systemisches Marktrisiko), das die potentiellen Konsequenzen, die beobachtet wurden, zum Beispiel während der letzten Finanzmarktkrise im Jahr 2008, modelliert. Zusätzlich haben wir regionale Marktstressszenarien eingeführt. Unter jedem dieser Szenarien nehmen wir an, dass ein großer Teil unserer Kredite an nicht-Wholesale Kunden verlängert wird, um unsere Geschäftsbereiche zu unterstützen und dass Wholesale-Refinanzierungen, in einer akuten Stressphase, von den risikosensitivsten Gegenparteien (inklusive Banken und Geldmarktfonds) komplett vertraglich auslaufen oder sogar zurückgekauft werden.

Zusätzlich haben wir potenzielle Refinanzierungs-Anforderungen von abhängigen Liquiditätsrisiken, die passieren können, inklusive Kreditfazilitäten, erhöhter Sicherheitenanforderungen unter Derivateverträgen und Abflüssen von Einlagen mit einem vertraglichen Rating-Trigger, hinzugefügt.

Dann modellieren wir Tätigkeiten, die wir ergreifen würden, um die Abflüsse auszugleichen. Ausgleichs beinhalten unsere Liquiditätsreserven und Vermögenswertliquidität aus anderen nicht belasteten Vermögenswerten.

Stresstests werden auf globaler Ebene und auf individueller Ebene für bestimmte juristische Einheiten durchgeführt. Neben dem globalen Stress Test führen wir Stress Tests für unsere materiellen Währungen (EUR, USD und GBP) durch. Wir überprüfen regelmäßig unsere Annahmen für Stresstests und haben im Laufe des Jahres 2017 die Methodik und den Schweregrad bestimmter Parameter weiter verbessert.

Täglich führen wir den Liquiditätsstresstest über einen Zeitraum von acht Wochen durch, den wir als die kritischste Zeitspanne in einer Liquiditätskrise betrachten, und wenden die relevanten Stresstestannahmen auf Risikofaktoren aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten an. Über den Acht-Wochen-Zeitraum hinaus analysieren wir den Einfluss einer längeren Stressperiode auf zwölf Monate. Dieser Stresstest wird täglich ausgeführt.

In der zweiten Jahreshälfte 2016 verzeichnete die Bank einige Abflüsse von Einlagen infolge negativer Marktwahrnehmungen in Bezug auf die Deutsche Bank im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Ansprüchen, die dann mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit der Emission und dem Underwriting von Residential Mortgage Backed Securities verhandelt wurden. Als Teil der Lehren aus diesem Zeitraum wurde die Risikotoleranz von 5 Mrd. € im Dezember 2016 auf 10 Mrd. € im Januar 2017 erhöht. Die Risikotoleranz, während des 8-wöchigen Stresshorizonts unter allen Szenarien für unseren täglichen globalen Liquiditätsstresstest einen Überschuss von mindestens 10 Mrd. € zu halten, blieb für den Rest des Jahres 2017 auf diesem Level.

Die Tabellen im Abschnitt "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Stresstests und Szenarioanalysen" zeigen die Ergebnisse unseres internen Liquiditätsstresstests unter den verschiedenen Szenarien.

Mindestliquiditätsquote

Zusätzlich zur Durchführung des internen Stresstestings hat der Konzern eine vom Vorstand genehmigte Risikotoleranz seine Mindestliquiditätsquote (LCR). Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets-HQLA), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa beginnend mit dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Der Konzern betrachtet die LCR als Ergänzung zum internen Stresstest-Rahmenwerk und mit Erhalt einer Quote über der regulatorischen Minimalanforderung hilft sie sicherzustellen, dass die Liquiditätsressourcen, die der Konzern hält, ausreichen, um einen kurzfristigen Liquiditätsstressfall zu entschärfen.

In 2017 hat die Bank ihren internen Risikoappetit um 5 % konservativer gesetzt, um eine LCR von mindestens 110 % zu erhalten.

Hauptunterschiede zwischen dem Liquiditätsstresstest und der LCR umfassen den Zeithorizont (acht Wochen vs. 30 Tage), die Klassifizierung und die Abschlagsdifferenzen zwischen Liquiditätsreserven und den hochliquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierung und Liquiditätszufluss-Annahmen für verschiedene Aktivaklassen (zum Beispiel Kreditrückzahlungen). Unser Liquiditätsstresstest umfasst auch Abflüsse im Zusammenhang mit Intraday-Liquiditätsannahmen, die nicht explizit im LCR erfasst werden.

Refinanzierungsrisikomanagement

Strukturelle Refinanzierung

Das Hauptwerkzeug der Deutschen Bank zum Beobachten und Steuern des Liquiditätsrisikos ist die Funding Matrix. Die Funding Matrix bewertet die strukturelle Refinanzierung des Konzerns für den Zeitraum von größer als einem Jahr. Zur Erstellung der Funding Matrix ordnen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva entsprechend ihren ökonomischen oder modellierten Fälligkeiten, Laufzeitbändern zu. Dies erlaubt es dem Konzern, erwartete Überflüsse und Engpässe in langfristigen Verbindlichkeiten (Passiva) gegenüber Vermögenswerten (Aktiva) in jedem Laufzeitenband zu identifizieren, und erleichtert das Steuern von potenziellen Liquiditätsgefahren.

Die Liquiditätsablaufbilanz basiert auf den vertraglichen Laufzeitinformationen. Wenn die vertragliche Laufzeit das Liquiditätsprofil nicht adäquat widerspiegelt, wird sie durch modellierte Annahmen ersetzt. Kurzfristige Bilanzpositionen (< 1 Jahr) oder passende Refinanzierungsstrukturen (wenn Vermögenswert- und Refinanzierungslaufzeit übereinstimmen, also ohne Refinanzierungsrisiko sind) können von der Auswertung ausgenommen werden.

Der bottom-up Ansatz für individuelle Geschäftsbereiche wird mit einer top-down Abstimmung gegen die IFRS Konzernbilanz kombiniert. Aus den kumulativen Laufzeitenprofilen von Vermögenswerten und Refinanzierungen über ein Jahr kann jeder Liquiditätsüberschuss oder Liquiditätsunterdeckung in der Konzernlaufzeitenstruktur identifiziert werden. Das kumulierte Profil wird beginnend beim Band über zehn Jahren bis herunter zu dem Band über ein Jahr aufgebaut.

Der strategische Liquiditätsplanungsprozess, welcher die Entwicklung von Angebot und die Nachfrage nach Refinanzierungsmitteln über alle Geschäftsbereiche hinweg beinhaltet, stellt, zusammen mit den von der Bank angestrebten wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen, die Hauptgrundlage für unseren jährlichen Emissionsplan. Nach Genehmigung durch den Vorstand legt der Emissionsplan die Emissionsziele für Wertpapiere nach Laufzeit, Volumen und Instrument fest. Wir haben eine spezielle Risikotoleranz für unsere US-Dollar und Britische Pfund Funding Matrix eingeführt, welche als Grenze in der maximalen Unterdeckung für jedes Laufzeitenband (größer als 1 Jahr bis zu größer als 10 Jahre) 10 Mrd € beziehungsweise 5 Mrd € festlegt. Dies ergänzt die Risikotoleranz für unsere währungsübergreifende Liquiditätsablaufbilanz, die es erfordert, eine positive Liquiditätsposition in jedem Laufzeitenband (größer als 1 Jahr bis zu größer als 10 Jahre) vorzuhalten.

Strukturelle Liquiditätsquote

Zusätzlich zu unserer internen Liquiditätsablaufbilanz wurde die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als Teil von Basel 3 eingeführt als regulatorisches Maß, um das strukturelle Liquiditätsprofil einer Bank zu bewerten. Die NSFR soll die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken reduzieren indem sie von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten verlangt. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

In der EU hat die Europäische Kommission am 23. November 2016 einen Gesetzesvorschlag verabschiedet um die CRR anzupassen. Der Vorschlag definiert, unter anderem, eine verpflichtende mengenbezogene NSFR Anforderung, welche zwei Jahre nach dem Vorschlag in Kraft tritt. Der Vorschlag ist vorbehaltlich Änderungen durch den EU Gesetzgebungsprozess. Aus diesem Grund wurde für Banken, die in der EU ansässig sind, die endgültige Definition der Quote und die damit zusammenhängende zeitliche Implementierung noch nicht bestätigt.

Wir untersuchen zurzeit die Auswirkungen der NSFR und erwarten, diese Quote in unser Liquiditätsrisikorahmenwerk einzubetten, wenn die entsprechenden Regeln und der Zeitplan in der EU final feststehen.

Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Die Diversifizierung unseres Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Regionen, Produkten und Instrumenten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Konzepts des Liquiditätsrisikomanagements. Unsere stabilsten Refinanzierungsmittel stammen aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital sowie von Privat- und Transaktionsbankkunden. Andere Kundeneinlagen sowie die besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen sind weitere **Finanzierungsquellen**. Die unbesicherte Wholesale-Refinanzierung repräsentiert unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die in erster Linie durch unseren Geschäftsbereich Treasury Pool Management aufgenommen wurden. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten werden diese primär zur Refinanzierung von Barsalden und liquiden Handelsbeständen genutzt.

Um eine zusätzliche Diversifizierung unserer Refinanzierungsmittel sicherzustellen, besitzen wir eine Pfandbrieflizenz, die uns die Emission von Hypothekendarlehen ermöglicht. Zusätzlich haben wir ein Programm zur Emission von gedeckten Anleihen unter spanischem Recht (Cedulas) eingeführt.

Die unbesicherte Wholesale-Refinanzierung umfasst eine Bandbreite von unbesicherten Produkten wie Certificates of Deposits (CDs), Commercial Paper (CPs) sowie Termin-, Call- und Tagesgelder, weitestgehend mit Laufzeiten bis zu einem Jahr.

Um eine ungewollte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein gesundes Refinanzierungsprofil zu fördern, das im Einklang mit der festgelegten Risikotoleranz steht, haben wir Limitstrukturen (über die Zeitachse) für diese Finanzierungsquellen implementiert, die aus unserer täglichen Stresstestanalyse abgeleitet sind. Darüber hinaus haben wir ein Limit für das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Refinanzierung definiert, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle im Rahmen der Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu steuern.

Die Grafik im Abschnitt "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Diversifizierung der Finanzierungsmittel" zeigt die Zusammensetzung unserer externen Refinanzierungsquellen, die zu unserer Liquiditätsrisikoposition beitragen. Sie sind in Mrd € sowie als prozentualer Anteil an den gesamten externen Finanzierungsquellen dargestellt.

Funds Transfer Pricing

Das Liquiditätstransferpreiskonzept der Deutschen Bank ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen bindend. Es stellt sicher, dass die Preise (i) für Aktiva im Einklang mit deren zugrunde liegenden Liquiditätsrisiken stehen, (ii) für Passiva im Einklang mit deren Liquiditätswerten und Refinanzierungslaufzeiten stehen und (iii) für die bedingten Zahlungsverpflichtungen im Einklang mit den Kosten für die Bereitstellung ausreichender Liquiditätsreserven stehen, die zur Abdeckung unerwarteter Zahlungsrisiken benötigt werden.

Das Konzept für Verrechnungspreise der Deutschen Bank entspricht den regulatorischen Grundsätzen und Leitlinien. Über die Verrechnungspreise werden die Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikokosten und -nutzen an alle Geschäftsbereiche auf Basis von Marktsätzen allokiert. Diese Marktsätze spiegeln die ökonomischen Kosten für Liquidität für die Bank wider. Treasury kann zusätzliche finanzielle Anreize im Rahmen der Liquiditätsrisikoriclinien der Bank setzen. Während das Konzept für Verrechnungspreise eine gewissenhafte konzernweite Zuordnung der Refinanzierungskosten der Deutschen Bank zu den Nutzern der Liquidität sicherstellt, schafft es zusätzlich einen anreizbasierten Vergütungsrahmen für die Geschäftsbereiche, langfristige, stabile und stresskonforme Refinanzierung zu generieren. Refinanzierungsrelevante Geschäfte unterliegen einem (laufzeitenabhängigen) Liquiditätsverrechnungspreis und/oder anderen Transferpreismechanismen in Abhängigkeit von Marktbedingungen. Die Liquiditätsprämien werden von Treasury festgelegt und in einem Treasury-Liquiditätskonto ausgewiesen, das die aggregierten Liquiditätskosten und -nutzen widerspiegelt. Die Steuerung und Allokation der Kostenbasis des Liquiditätskontos ist die wichtigste Stellgröße für die Verrechnungspreise innerhalb der Deutschen Bank.

Liquiditätsreserven

Die Liquiditätsreserven beinhalten verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, hochliquide Wertpapiere (von Staaten, staatlichen Einrichtungen und staatlich garantierten Wertpapieren) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte.

Das Volumen unserer Liquiditätsreserve ist eine Funktion des erwarteten täglichen Stresstestergebnisses, sowohl auf einer aggregierten als auch auf einer individuellen Währungsebene. Wenn wir zunehmend kurzfristige Wholesale-Verbindlichkeiten erhalten, die einen hohen Liquiditätsabfluss unter Stress mit sich bringen, so werden wir diese Liquidität zur Absicherung überwiegend in Barmitteln oder hochliquiden Wertpapieren halten. Somit schwankt das Gesamtvolumen unserer Liquiditätsreserven in Abhängigkeit von den erhaltenen kurzfristigen Wholesale-Verbindlichkeiten, obwohl dies keine materiellen Auswirkungen auf unsere Gesamliquiditätsposition unter Stress hat. Unsere Liquiditätsreserven umfassen nur Vermögenswerte, die frei übertragbar sind oder die unter Berücksichtigung der lokalen Liquiditätsanforderungen innerhalb des Konzerns, einschließlich der lokalen Limite für die freie Übertragbarkeit innerhalb des Konzerns, genutzt werden können oder die gegen lokale Stressausgaben verwendet werden können. Daher schließen unsere Liquiditätsreserven Überschussliquidität aus, die aufgrund von Anforderungen gemäß Sektion 23A des U.S. Federal Reserve Act bei der DBTCA und bei der Postbank aufgrund des Fehlens einer Verzicht auf die vollständige Integration der Postbank-Aktiva gehalten wird. Den weitaus größten Teil unserer Liquiditätsreserven halten wir zentral in den Hauptwährungen, bei unserer Muttergesellschaft und unseren Auslandsniederlassungen, weitere Reserven halten wir an wichtigen Standorten, an denen wir tätig sind.

Belastung von Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, bei Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Im Allgemeinen belasten wir Kredite, um langfristige Kapitalmarktmissionen wie Pfandbriefe oder andere Selbstverbriefungsstrukturen zu begeben, während Finanzierungen von Schuldverschreibungs-Beständen und Aktienbeständen auf einer besicherten Basis eine regelmäßige Aktivität unserer Unternehmens- und Investmentbank sind. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich Ausfallfonds (Default Funds) und Sicherheitenleistungen (Initial Margin) als belastet, sowie andere verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei entzogen werden können, wie z. B. obligatorische Mindestreserven bei Zentralbanken. Nach EBA-Richtlinien auch als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Strategisches Risikomanagement

Strategisches Risiko ist das Risiko einen Gewinnrückgang zu erleiden, verursacht durch Umsätze, die niedriger sind als erwartet, und die nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Strategisches Risiko kann aus Änderungen des Wettbewerbsumfeldes oder der regulatorischen Vorgaben entstehen oder aufgrund einer unpassenden strategischen Positionierung im makroökonomischen Umfeld. Es könnte auch aus einer unzureichenden Strategieumsetzung und / oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen zu materiellen negativen Planabweichungen entstehen.

Ein Strategie- und Kapitalplan wird jährlich entwickelt und dem Vorstand zu Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der endgültige Plan wird danach dem Aufsichtsrat vorgestellt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und im Bemühen sicherzustellen, dass wir die Ziele weiterhin erreichen können. Eine umfassendere Beschreibung dieses Prozesses befindet sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.

Modellrisikomanagement

Modellrisiko ist die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch falsche oder falsch verwendete Ergebnisse von Modellen und den daraus erstellten Berichten. Modellrisiko kann zu finanziellen Verlusten, unangemessenen strategischen oder Geschäftsentscheidungen oder zu Reputationsschäden führen. In diesem Zusammenhang ist ein Modell definiert als eine quantitative Methode, ein System, oder ein Ansatz in Verbindung mit statistischen, wirtschaftlichen, finanziellen oder mathematischen Theorien und Techniken, welche Eingangsgrößen in quantitative Schätzungen überführt.

Für das Management von Modellrisiken werden Bewertungsmodelle, Risiko- und Kapitalmodelle und Sonstige Modelle betrachtet:

- Bewertungsmodelle dienen der Bewertung von bilanziell relevanten Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Ermittlung von Preissensitivitäten, die für das Marktrisikomanagement verwendet werden;
- Risiko- und Kapitalmodelle dienen der Berechnung von Risikokennzahlen für regulatorische oder interne Kapitalanforderungen wie etwa VaR, IMM, Stress Tests, etc.
- Sonstige Modelle sind Modelle außerhalb der oben genannten Modellkategorien.

Der Modellrisikoappetit folgt den qualitativen Konzernstandards, bindet das Management der Modellrisiken in die Risikokultur der Bank ein und reduziert diese Risiken weitest möglich.

Das Management von Modellrisiken beinhaltet folgende Aspekte:

- eine unabhängige Validierung der Modelle umfasst eine kritische Überprüfung der Modellentwicklung und identifiziert Anwendungseinschränkungen oder methodische Einschränkungen, welche eine Anpassung der Ergebnisse nötig machen könnten, sowie Feststellungen, die zu beheben sind;
- die Einführung eines Rahmenwerks zur robusten Steuerung der Modellrisiken, einschließlich hochrangig besetzter Foren zur Überwachung und zur Eskalation von Modellrisiko bezogenen Themen
- die Erstellung von an regulatorischen Anforderungen ausgerichteten bankweiten Richtlinien für Modellrisiko sowie die Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten über den gesamten Lebenszyklus eines Modells hinweg.
- die Einschätzung der Kontrollumgebung für Modellrisiken sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand

Reputationsrisikomanagement

Für unsere Risikomanagementprozesse definieren wir das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der Deutsche Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk besteht, um die primären Reputationsrisiken zu managen. Es beinhaltet den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken beinhalten, bevor sich das Risiko materialisiert, und damit soweit wie möglich potentiellen Reputationsschaden für die Deutsche Bank abzuwenden. Reputationsrisiken die aus Versäumnissen in anderen Risikoarten, Kontrollen oder Prozessen erwachsen könnten (sekundäre Reputationsrisiken) werden separat über das entsprechende Rahmenwerk der betreffenden Risikoart gemanagt. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiko bereitzustellen. Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei unseren Geschäftsbereichen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, im Rahmen seiner Tätigkeit wachsam zu sein, um jegliche mögliche Ursachen für das Reputationsrisiko zu erkennen und diese gemäß dem Rahmenwerk zu adressieren. Das Reputationsrisikomanagement hat einen umfassenden Prozess entworfen und implementiert der regelmäßige Rückblicke und gewonnene Erfahrungen nutzt, um die Effektivität des Rahmenwerks zu bewerten und zu überwachen, auch in Bezug auf die Identifikation und Weiterleitung von Reputationsrisiken.

Wird eine Angelegenheit erkannt, die mindestens ein moderates Reputationsrisiko beinhaltet, ist es erforderlich, diese zu melden, damit weitere Schritte gemäß dem für den Geschäftsbereich geltenden Reputationsrisikobewertungsprozess (Unit RRAP) getroffen werden. Für den Fall, dass eine Angelegenheit ein materielles Reputationsrisiko darstellt, muss sie an eines der vier Regionalen Reputationsrisikokomitees (RRRCs) zur weiteren Überprüfung gemeldet werden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten (SMEs) erfordern. Hierzu zählen beispielsweise Industry Reputational Risk oder Group Sustainability, und/oder die Übergabe an ein Unit RRAP oder RRRC.

Die RRRCs sind Unterkomitees des Group Reputational Risk Committee (GRRC), das selbst ein Unterkomitee des Group Risk Committee (GRC) ist, und sind im Namen des Vorstands verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutsche Bank. In Ausnahmefällen können Reputationsrisiko-Angelegenheiten auch durch die RRRCs an das GRRC weitergereicht werden.

Die Modellierung und quantitative Messung für das Reputationsrisiko findet implizit Berücksichtigung in unserem Ökonomischen Kapitalmodell, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für operationelle und strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Risikokonzentration und Diversifikation

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (d.h. Intra-Risikokonzentrationen in Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken) sowie unterschiedliche Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diese können innerhalb von Kontrahenten, Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten sowie darüber hinaus auftreten. Das Management von Risikokonzentrationen ist Bestandteil der Steuerung einzelner Risikoarten und wird regelmäßig überwacht. Das Hauptziel des Managements von Risikokonzentrationen besteht darin, übermäßige Konzentrationen in unserem Portfolio zu vermeiden, was durch einen quantitativen und qualitativen Ansatz erreicht und im Folgenden dargestellt wird:

- Intra-Risikokonzentrationen werden durch die jeweiligen Risiko-Disziplinen (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie operationelles Risikomanagement und andere Risiko-Disziplinen) beurteilt, überwacht und gemindert. Dies wird durch die Festlegung von Limits auf verschiedenen Ebenen und / oder des Managements entsprechend der Risikoart unterstützt.
- Inter-Risikokonzentrationen werden über quantitative deduktive Belastungstests und qualitative induktive Bewertungen gesteuert, mit denen Risikothemen unabhängig von der Risikoart ermittelt und bewertet werden. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf die Bank.

Das Enterprise Risk Committee (ERC), ein Unterausschuss des Group Risk Committee (GRC), war im Gesamtjahr 2017 das höchste Gremium für die Überwachung der Konzentrationsrisiken.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden bei der Ermittlung des ökonomischen Kapitals die Diversifizierungseffekte zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategische Risiken quantifiziert. Solange die Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter dem Wert 1,0 liegen, resultiert ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Materielles Risiko und Kapitalperformance

Kapital- und Verschuldungsquote

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen CRR/CRD 4-Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen bestehen trotz der CRR/CRD 4 unverändert Übergangsbestimmungen für die Risikogewichtung bestimmter Gruppen von Vermögenswerten, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren. Hierzu gehören Regeln, die zum Beispiel den Bestandsschutz von Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % ermöglichen. In diesen Fällen ging unsere Methodik der CRR/CRD 4-Vollumsetzung von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen durch den Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder andere Maßnahmen vor dem Erlöschen dieser Übergangsregeln zum Jahresende 2017 gemildert werden. Seit dem 4. Quartal wenden wir diese „Grandfathering“-Regel nicht mehr an und verwenden stattdessen für all unsere Beteiligungspositionen Risikogewichte zwischen 190 % und 370 %, die gemäß Artikel 155 CRR unter Anwendung der CRR/CRD4-Vollumsetzung bestimmt werden. Daraus resultiert, dass wir keine Übergangsregelungen für unsere RWA-Angaben bei Vollumsetzung zum 31. Dezember 2017 mehr berücksichtigen. Nur für die Vergleichsperiode, das Jahresende 2016, sind diese Übergangsbestimmungen bei der Risikogewichtung noch anwendbar gewesen.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz der für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke konsolidierten Institutsgruppe gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG). Davon ausgenommen sind Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors.

Das gesamte aufsichtsrechtliche Eigenkapital nach den per Jahresende 2017 geltenden Regelungen besteht aus Kernkapital und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Anteile) einschließlich Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive Verlusten des laufenden Geschäftsjahres, sofern vorhanden) sowie der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt prudentielle Filter und Abzüge). Prudentielle Filter für das Harte Kernkapital gemäß Artikel 32 bis 35 CRR umfassen (i) Eigenkapitalerhöhungen aus verbrieften Vermögenswerten, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) zusätzliche Bewertungsanpassungen. Abzüge vom Harten Kernkapital umfassen (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, und (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Alle nicht abgezogenen Positionen (das heißt Beträge unter dem Schwellenwert) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals und den damit verbundenen Agiobeträgen sowie den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Zusätzliche Kernkapital qualifizieren, sowie, während der Übergangsphase, unter Bestandsschutz stehende Instrumente, die gemäß zuvor geltendem Regelwerk anrechenbar waren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital unter CRR/CRD 4 zu erfüllen, müssen die Instrumente verlusttragende Eigenschaften aufweisen, um durch Umwandlung in Stammaktien oder eine Abschreibungsregelung Verluste bei einem Auslöseereignis auffangen zu können, und weitere verlusttragende Eigenschaften vorweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, jederzeitige volle Verfügungsfreiheit über die Dividenden-/Kuponzahlungen etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den anrechenbaren Kapitalinstrumenten mit den damit verbundenen Agiobeträgen und nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Ergänzungskapital qualifizieren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Ergänzungskapitalinstrument oder nachrangige Verbindlichkeit zu erfüllen, muss die Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre betragen. Darüber hinaus sind anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht auszustatten mit einem Tilgungsanreiz, einem Recht des Investors, Zahlungen zu beschleunigen, oder einem creditsensitiven Dividendenmerkmal.

Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 50 % in 2017 und einer sinkenden Obergrenze von 10 % pro Jahr.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2016 die Ermächtigung, bis zu 137,9 Millionen Aktien bis Ende April 2021 zurückzukaufen. Davon können 69,0 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Wir haben von der EZB die Genehmigung für Aktienrückkäufe im Jahr 2016 und 2017 gemäß der CRR/CRD 4-Regeln erhalten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2016 bis zur Hauptversammlung 2017 (18. Mai 2017) wurden 14,8 Millionen Aktien zurückgekauft, davon 0,2 Millionen Aktien durch die Ausübung von Call-Optionen. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen oder im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zur Hauptversammlung 2017 1,2 Millionen betrug. Im zweiten Quartal 2017 wurden, basierend auf der Ermächtigung der Hauptversammlung 2016, 27,5 Millionen Call Optionen auf Deutsche Bank Aktien gekauft um uns für künftige Aktienvergütungen gegen das Risiko eines steigenden Aktienkurses abzusichern. Alle Optionen hatten eine Laufzeit von über 18 Monaten.

Die Hauptversammlung 2017 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2022 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurden 14,1 Millionen Aktien zurück gekauft. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zum 31. Dezember 2017 0,2 Millionen betrug.

Die Deutsche Bank kündigte am 5. März 2017 eine Kapitalerhöhung von bis zu 687,5 Millionen neuen Aktien mit Bezugsrechten für bestehende Aktionäre und selber Dividendenberechtigung wie alle anderen ausstehenden Aktien an, und schloss die Kapitalerhöhung am 7. April 2017 ab. Durch die Kapitalerhöhung erhöhte sich Anfang April 2017 die Anzahl der ausgegebenen Stammaktien der Deutsche Bank AG um 687,5 Millionen, von 1.379,3 Millionen auf 2.066,8 Millionen. Der Bruttoemissionserlös betrug 8,0 Mrd € und der Nettoemissionserlös betrug 7,9 Mrd €. Die formale Genehmigung zur Erfassung des Bruttoemissionserlöses wurde am 26. Juli 2017 durch die EZB erteilt.

Seit der Hauptversammlung 2017 und zum 31. Dezember 2017 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio € (1.000 Millionen Aktien). Zum 31. Dezember 2017 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio € (200 Millionen Aktien). Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio € (20 Millionen Aktien).

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Allerdings werden sie während der CRR/CRD 4-Übergangsphase großteils als Zusätzliches Kernkapital und unter den CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln teilweise als Ergänzungskapital anerkannt. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkenbare Betrag an Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd € bis 2022. Zum 31. Dezember 2017 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 8,6 Mrd € (4,6 Mrd € der neu begebenen AT1-Anleihen sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 3,9 Mrd €). 2017 hat die Bank ein ehemals emittiertes Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 0,5 Mrd € und einem anrechenbaren Betrag von 0,5 Mrd € sowie ein weiteres Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 0,3 Mrd US-\$ und einem anrechenbaren Betrag von 0,0 Mrd € gekündigt. Darüber hinaus wurde ein Hybrides Kernkapital-Instrument mit einem Nominalbetrag von 2,0 Mrd US-\$ und einem anrechenbaren Betrag von 1,6 Mrd € mit Wirkung zum 20. Februar 2018 gekündigt. 3,9 Mrd € der ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente können unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung noch als Ergänzungskapital angerechnet werden. Zusätzliche Kernkapitalinstrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen zum 31. Dezember 2017 4,6 Mrd €.

Am 1. Dezember 2017 haben wir neue festverzinsliche nachrangige Tier-2-Anleihen mit einem gesamten Nominalvolumen von 1,0 Mrd US-\$ begeben. Die Anleihen haben eine Stückelung von 200.000 US-\$ sowie darüber hinausgehende ganze Vielfache von 1.000 US-\$ und werden am 1. Dezember 2032 fällig. Sie wurden in Transaktionen nach Maßgabe der Registrierungsanforderungen des US Securities Act von 1933 emittiert.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase anerkannt sind, betrug 6,4 Mrd € zum 31. Dezember 2017. Zum 31. Dezember 2017 gab es keine ehemals emittierten, zusätzlichen Hybriden Kernkapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase als Ergänzungskapital angerechnet wurden. Der Nominalbetrag der Ergänzungskapital-Instrumente betrug 8,3 Mrd €. Im Jahr 2017 wurden keine Ergänzungskapital-Instrumente gekündigt. Ergänzungskapital-Instrumente, anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung, betrugen zum 31. Dezember 2017 10,3 Mrd € (inklusive der 3,9 Mrd € ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente, die nur noch in der Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital anerkannt werden).

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1 Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1 Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2017 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen schrittweise seit 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen (abgesehen von dem systemischen Risikopuffer, sofern dieser verlangt sein sollte, welcher keiner schrittweisen Einführung unterliegt). Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1 Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Die Deutsche Bank wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft, was zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 führt. Dies steht im Einklang mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der Indikatoren, welche im Jahr 2017 veröffentlicht wurden. Die zusätzliche Kapitalpufferanforderung von 2,00 % für G-SIIs wurde auf Basis einer Übergangsregelung in 2016 mit 0,50 % und in 2017 mit 1,00 % angesetzt und beläuft sich im Jahr 2018 auf 1,50 %. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET 1 Kapital der RWA. Die zusätzliche Kapitalpufferanforderung von 2,50 % wurde auf Basis einer Übergangsregelung mit 0,625 % in 2016 und 1,25 % in 2017 angesetzt und beläuft sich auf 1,875 % in 2018.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2019 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 31. Dezember 2017 (sowie zum aktuellen Zeitpunkt) belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,02 %.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische systemische oder makro-prudenzielle Risiken zu vermeiden und zu entschärfen, welche nicht von der CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2017 (sowie zum aktuellen Zeitpunkt) war der systemische Risikopuffer nicht relevant für die Deutsche Bank.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank wurde der O-SII-Puffer schrittweise in Höhe von 0,66 % in 2017 eingeführt und beläuft sich auf 1,32 % in 2018. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer, dem G-SII Kapitalpuffer und dem O-SII Kapitalpuffer umgesetzt werden. Entsprechend ist der O-SII-Puffer für die Deutsche Bank per 31. Dezember 2017 nicht relevant.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2 Anforderung). Den Ergebnissen des SREP im Jahr 2016 folgend hat die EZB am 8. Dezember 2016 die Deutsche Bank informiert, dass sie auf konsolidierter Ebene stets eine Harte Kernkapitalquote, unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß CRR/CRD 4, von mindestens 9,52 % aufrechterhalten muss, beginnend ab dem 1. Januar 2017. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,25 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit 0,02 %) und den G-SII-Puffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,00 %. Dementsprechend belaufen sich die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 11,02 % und an die Gesamtkapitalquote auf 13,02 % zum 31. Dezember 2017.

Am 19. Dezember 2017 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2018 informiert, welche aus den Ergebnissen des SREP im Jahr 2017 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von mindestens 10,65 % aufrechterhält, beginnend ab dem 1. Januar 2018. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,875 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit 0,02 %) und den G-SII-Puffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,50 %. Die neue CET 1-Kapitalanforderung in Höhe von 10,65 % für 2018 liegt über der CET 1-Kapitalanforderung in Höhe von 9,52 %, welche für die Deutsche Bank in 2017 galt und reflektiert die weitere, den Übergangsregelungen entsprechende, schrittweise Einführung des Kapitalerhaltungspuffers und des G-SII-Puffers. Demnach belaufen sich im Jahr 2018 die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 12,15 % und an die Gesamtkapitalquote auf 14,15 %. Im Anschluss an die Ergebnisse des SREP in 2017 hat uns die EZB ferner eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET 1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2“-Empfehlung¹. Der Kapital-Zusatzbetrag gemäß der „Säule 2“-Empfehlung besteht eigenständig von und ergänzend zur Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass die Banken die „Säule 2“-Empfehlung einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und mitgeteilt, dass ein Versäumnis, der „Säule 2“-Empfehlung nachzukommen, nicht automatisch rechtliche Schritte nach sich zieht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2 Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (die „Säule 2“-Empfehlung hierin jedoch nicht enthalten), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2017 und 2018 gelten (unter Anwendung der Übergangsregeln):

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2017	2018
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kapitalerhaltungspuffer	1,25 %	1,875 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,02 %	0,02 % ¹
G-SII Kapitalpuffer ³	1,00 %	1,50 %
O-SII Kapitalpuffer ³	0,66 %	1,32 %
Systemischer Risikopuffer ³	0,00 %	0,00 % ²
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital (die "Säule 2"-Empfehlung hierin nicht enthalten)	2,75 %	2,75 %
SREP-Anforderung an das Harte Kernkapital	8,50 %	9,125 %
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2⁴	9,52 %	10,65 %
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	11,02 %	12,15 %
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	13,02 %	14,15 %

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Da für das Jahr 2018 noch keine Daten verfügbar sind, wird für 2018 eine antizyklische Kapitalpufferquote von 0,02 % angenommen.

² Für den systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2018 angenommen, dass dieser bei 0 % bleibt; er unterliegt jedoch Änderungen, die sich aus weiteren Vorgaben ergeben können.

³ Abgesehen von gewissen Ausnahmen, muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer, dem G-SII-Puffer und dem O-SII Puffer angewendet werden.

⁴ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der höheren Anforderung aus der G-SII-, O-SII-, und systemischen Risikopufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 31. Dezember 2017 57,6 Mrd €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 50,8 Mrd € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 6,8 Mrd €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit 2,1 Mrd € höher als am Jahresende 2016. Diese Entwicklung war überwiegend auf einen Anstieg des Harten Kernkapitals um 3,0 Mrd € seit Jahresende 2016 zurückzuführen, während sich das Zusätzliche Kernkapital in derselben Periode um 0,9 Mrd € verringerte.

Der Anstieg um 3,0 Mrd € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 resultierte im Wesentlichen aus der Anfang April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung mit einem Nettokapitalzufluss von 7,9 Mrd € und dem damit verbundenen Wegfall von 10%-Schwellenwert-abhängigen Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,4 Mrd € auf Grund der höheren Kapitalbasis. Diese positiven Effekte wurden reduziert durch höhere aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund der höheren Phase-in Rate von 80 % in 2017 im Vergleich zu 60 % in 2016. Darüber hinaus verminderten negative Beiträge aus Fremdwährungsumrechnungseffekten das Harte Kernkapital um 2,6 Mrd €, die teilweise wiederum ausgeglichen wurden durch positive, fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen. Ein weiterer negativer Effekt ergab sich aus dem negativen Konzernergebnis in Höhe von 0,8 Mrd € in 2017. Da als Resultat des Verlusts im Geschäftsjahr 2017 keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital ausgewiesen werden, sind gemäß Artikel 26 (2) CRR weder Abgrenzungen für AT1 Kupons noch für Dividenden im Harten Kernkapital vorgenommen worden.

Der Rückgang im Zusätzlichem Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 0,9 Mrd € resultierte im Wesentlichen aus einer Verringerung unserer noch übergangsweise als Zusätzliches Kernkapital anrechenbaren Hybriden Kernkapital-Instrumente, die um 2,6 Mrd € niedriger waren als zum 31. Dezember 2016, in erster Linie wegen der Kündigung von Instrumenten (2,4 Mrd €) sowie wegen negativer Effekte aus Fremdwährungsumrechnung. Ein positiver Gegeneffekt resultierte aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen (1,7 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2016), die schrittweise abnehmend vom Zusätzlichem Kernkapital während der Übergangsphase abgesetzt werden. Diese Anpassungen stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 80 % in 2017 (60 % in 2016) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 20 % in 2017 (40 % in 2016).

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 52,9 Mrd € zum 31. Dezember 2017, im Vergleich zu 46,8 Mrd € zum Jahresende 2016. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 48,3 Mrd € zum 31. Dezember 2017, verglichen mit 42,3 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd € zum 31. Dezember 2017, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2016.

Der Anstieg unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 6,0 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2016 war im Wesentlichen das Ergebnis des Nettokapitalzuflusses um 7,9 Mrd € aus der Kapitalerhöhung und dem damit verbundenen Wegfall von 10%-Schwellenwert-abhängigen Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,6 Mrd € auf Grund der höheren Kapitalbasis. Weitere positive Effekte in Höhe von 0,4 Mrd € ergaben sich aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen in Form von prudentiellen Filtern (durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Bewertungsanpassungen bei derivativen sowie zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten). Diese positiven Effekte wurden teilweise ausgeglichen durch unser negatives Konzernergebnis in Höhe von 0,8 Mrd € sowie negative Beiträge aus Fremdwährungsumrechnungseffekten in Höhe von 2,6 Mrd €, die teilweise wiederum ausgeglichen wurden durch positive, fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen.

Gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wird die Deutsche Bank mit Wirkung ab 1. Januar 2018 unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen, die sich aus der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds ergeben, als einen zusätzlichen Abzugsposten vom Harten Kernkapital (CET 1) behandeln, anstatt sie in die Risikoaktiva einzubeziehen. Bei einer angenommenen Behandlung als Kapitalabzugsposten zum Jahresende 2017 wäre unser pro-forma Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung um 0,4 Mrd € niedriger gewesen, verbunden mit einer RWA Entlastung um 1,0 Mrd €, was zu einem Rückgang der pro-forma CET 1 Kapitalquote in der Vollumsetzung um 8 Basispunkte geführt hätte.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	45.195	45.195	37.290	37.290
Gewinnrücklagen	17.977	17.977	20.113	20.113
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	696	660	3.708	3.645
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	-751	-751	-2.023	-2.023
Sonstige	0	33	0	79
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.116	63.114	59.088	59.104
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.204	-1.204	-1.398	-1.398
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-102	-74	-639	-428
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-8.394	-6.715	-8.436	-5.062
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3.004	-2.403	-3.854	-2.312
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-502	-408	-297	-188
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	-1.125	-900	-945	-567
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-144	-117	-59	-41
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0	-590	-354
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-341	-485	-591	-971
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-14.816	-12.306	-16.810	-11.321
Hartes Kernkapital (CET 1)	48.300	50.808	42.279	47.782
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	4.676	4.676	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	3.904	N/A	6.516
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	8.579	4.676	11.191
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals (negativer Betrag)	-55	-26	-125	-51
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	-1.730	N/A	-3.437
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzliches Kernkapitals (AT1)	-55	-1.756	-125	-3.488
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.621	6.823	4.551	7.703
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	52.921	57.631	46.829	55.486
Ergänzungskapital (T2)				
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	63.250	64.016	59.502	62.158
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	344.212	343.316	357.518	356.235
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,0	14,8	11,8	13,4
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,4	16,8	13,1	15,6
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,4	18,6	16,6	17,4

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Da als Resultat des Verlusts im Geschäftsjahr 2017 keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital ausgewiesen werden, sind gemäß Artikel 26 (2) CRR weder Abgrenzungen für AT1 Kupons noch für Dividenden im Harten Kernkapital vorgenommen worden.

² Enthält einen zusätzlichen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd €, welcher der Deutschen Bank mit Wirkung ab Oktober 2016 basierend auf einer Benachrichtigung durch die EZB gemäß Artikel 16(1)(c), 16(2)(b) und (j) der Verordnung (EU) No 1024/2013 auferlegt wurde, sowie den zusätzlichen Filter für Fonds zur baupartechnischen Absicherung von 19 Million €.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio €	CRR/CRD 4	
	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital per Bilanzausweis	63.174	59.833
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-58	-123
Davon:		
Kapitalrücklage	-6	-6
Gewinnrücklage	-228	-276
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	176	159
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	63.116	59.710
Anteile ohne beherrschenden Einfluss unter Anwendung der Übergangsregeln	33	79
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	0	-621
Umkehrerfolg der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position Kumulierten sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, während der Übergangsphase	-35	-63
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.114	59.104
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.204	-1.398
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-74	-428
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-144	-380
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-6.715	-5.062
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-2.403	-2.666
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-900	-567
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-866	-820
Hartes Kernkapital	50.808	47.782

¹ Da als Resultat des Verlusts im Geschäftsjahr 2017 keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital ausgewiesen werden, sind gemäß Artikel 26 (2) CRR weder Abgrenzungen für AT1 Kupons noch für Dividenden im Harten Kernkapital vorgenommen worden.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio €	CRR/CRD4	
	31.12.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	47.782	52.429
Stammaktien, Nettoeffekt	1.760	0
Kapitalrücklage	6.153	192
Gewinnrücklagen	-795	-1.826
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	-9	10
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-2.748	231
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	0	-621
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	194	479
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-1.653	-1.686
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-91	-988
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-219	-130
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-333	-97
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	278
Vertriebspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	354	-30
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	413	-457
Hartes Kernkapital – Endbestand	50.808	47.782
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	7.703	5.793
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	-2.376	-76
Übergangsbestimmungen	1.708	1.879
davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	1.696	1.689
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-212	108
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	6.823	7.703
Kernkapital	57.631	55.486
Ergänzungskapital – Endbestand	6.384	6.672
Gesamtkapital	64.016	62.158

¹ Da als Resultat des Verlusts im Geschäftsjahr 2017 keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital ausgewiesen werden, sind gemäß Artikel 26 (2) CRR weder Abgrenzungen für AT1 Kupons noch für Dividenden im Harten Kernkapital vorgenommen worden.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Aktiva, aufgeteilt nach Modellansätzen und Geschäftsbereichen. Sie beinhalten die zusammengefassten Effekte aus der segmentbezogenen Reallokation der infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen Geschäftsbereichen.

Risikogewichtete Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich gemäß Übergangsregelungen

	31.12.2017					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	118.940	75.377	3.273	0	16.552	214.142
Abwicklungsrisiko	142	0	0	0	5	147
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.189	171	84	0	7	6.451
Marktrisiko	30.896	70	0	0	0	30.966
Operationelles Risiko	74.936	11.654	5.020	0	0	91.610
Insgesamt	231.103	87.272	8.378	0	16.564	343.316

	31.12.2016					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	124.274	72.735	3.756	4.075	15.505	220.345
Abwicklungsrisiko	36	0	0	0	0	36
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	8.886	294	139	90	8	9.416
Marktrisiko	30.198	62	0	3.502	0	33.762
Operationelles Risiko	73.610	12.696	4.957	1.413	0	92.675
Insgesamt	237.003	85.788	8.853	9.079	15.512	356.235

Die RWA gemäß CRR/CRD 4 betragen 343,3 Mrd € zum 31. Dezember 2017 verglichen mit 356,2 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Der Rückgang von 12,9 Mrd € resultierte größtenteils aus einer Verringerung der RWA aus dem Kreditrisiko. Der Rückgang der RWA aus dem Kreditrisiko von 6,2 Mrd € entstand vor allem aus Fremdwährungsschwankungen von 10,2 Mrd €, welche teilweise durch Wachstum in unserer Corporate & Investment Bank sowie Private & Commercial Bank kompensiert wurden. Zusätzlich trugen Verbesserungen der Portfolioqualität zu dem Rückgang der Kreditrisiko RWA bei. Der Rückgang der RWA für das Marktrisiko seit dem 31. Dezember 2016 ist primär getrieben durch Value-at-Risk und Stressed Value-at-Risk Komponenten, welche teilweise durch die Incremental Risk Charge und Market Risk Standardansatz für Verbriefungen kompensiert wurden. Die Reduktion um 2,9 Mrd € für die RWA der kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassung (CVA) ist hauptsächlich begründet durch Risikoabbau des Portfolios. Der geringfügige Rückgang in den RWA für operationelle Risiken ist begründet durch das interne und externe Verlusthistorie-Profil.

Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung beliefen sich auf 344,2 Mrd € zum 31. Dezember 2017, verglichen mit 357,5 Mrd € zum Jahresende 2017. Der Rückgang resultierte aus den gleichen Bewegungen wie zuvor für die RWA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen beschrieben. Die risikogewichteten Aktiva gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung waren aufgrund der Anwendung der Bestandsschutzregelung für Teilnehmungspositionen aus den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 495 der CRR, die für bestimmte Teilnehmungspositionen die Vergabe von 100% Risikogewicht anstatt eines per Artikel 155 CRR im Rahmen der CRR/CRD 4-Vollumsetzung ermittelten Risikogewichtes zwischen 190% und 370% erlauben, um 0,9 Mrd € höher als die RWA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen.

Zum 31. Dezember 2017 haben wir diese Bestandsschutzregelung nicht mehr angewandt. Stattdessen nutzen wir die Risikogewichte zwischen 190% und 370% basierend auf Artikel 155 CRR im Rahmen der CRR/CRD 4-Vollumsetzung für all unsere Teilnehmungspositionen. Folglich, gibt es keine Anwendungen der Übergangsbestimmungen in unserer RWA im Rahmen der CRR/CRD 4-Vollumsetzung mehr. Diese Übergangsbestimmungen finden sich nur noch in den Vergleichsperioden wider.

Zum 31. Dezember 2016 belief sich unser Teilnehmungsportfolio mit 15 Transaktionen, für das wir die Bestandsschutzregelung für Teilnehmungspositionen angewandt haben, auf einen Gesamtwert von 220 Mio €. Ohne Anwendung der Bestandsschutzregelung für diese Transaktionen würden sich deren RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung auf maximal 816 Mio € belaufen, die RWA insgesamt somit auf maximal 358,1 Mrd €. Würden wir die zugehörigen Harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote unter Nutzung von 358,1 Mrd € RWA berechnen, so würden diese mit 11,8 %, 13,1 % und 16,6 % unverändert bleiben (aufgrund von Rundungen), die wir unter Anwendung der Bestandsschutzregelung angeben.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussgrößen auf die RWA-Bewegungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken sowie die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung in der Berichtsperiode dar.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko unter dem IRB Ansatz

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenanfang	220.345	17.628	242.019	19.362
Portfoliogröße	3.523	282	-8.085	-647
Portfolioqualität	506	40	-3.827	-306
Modellanpassungen	1.272	102	2.328	186
Methoden und Grundsätze	0	0	-1.280	-102
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	-12.701	-1.016
Fremdwährungsbewegungen	-10.162	-813	350	28
Sonstige	-1.342	-107	1.539	123
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenende	214.142	17.131	220.345	17.628

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko unter dem IMM Ansatz

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenanfang	35.614	2.849	37.276	2.982
Portfoliogröße	-4.628	-370	-2.740	-219
Portfolioqualität	3.715	297	511	41
Modellanpassungen	1.272	102	1.439	115
Methoden und Grundsätze	0	0	-60	-5
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	-707	-57
Fremdwährungsbewegungen	-2.048	-164	-106	-8
Sonstige	0	0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenende	33.924	2.714	35.614	2.849

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Buchgröße wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheitenvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Rückgang der RWA für das Kreditrisiko um 3 % beziehungsweise 6,2 Mrd € seit dem 31. Dezember 2016 ist vor allem auf Rückgänge aus Fremdwährungsschwankungen und der Kategorie „Portfolioqualität“ zurückzuführen. Diese Rückgänge wurden teilweise kompensiert durch die Kategorien „Portfoliogröße“ und „Modellanpassungen“. Der Anstieg in „Portfoliogröße“ stammt aus dem wechselkursneutralen Wachstum in unseren Segmenten Corporate & Investment Bank sowie Private & Commercial Bank. Der Anstieg in der Kategorie „Modellanpassungen“ resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten Behandlung der Nachschuss-Risikoperiode und dem allgemeinen Korrelationsrisiko für spezielle Derivateportfolios. Der Anstieg wurde teilweise durch eine Verbesserung der Kalkulation bei effektiven Fälligkeit für besicherte Kontrahenten reduziert.

Auf Basis des CRR/CRD 4-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenpartei-Risiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für Credit Valuation Adjustment

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für CVA am Periodenanfang	9.416	753	15.877	1.270
Veränderungen des Risikovolumens	-3.228	-258	-5.600	-448
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	278	22
Modellverbesserungen	0	0	-1.000	-80
Methoden und Grundsätze	870	70	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	-607	-49	-139	-11
RWA-Bestand für CVA am Periodenende	6.451	516	9.416	753

Die Entwicklung der CVA-RWA ist in mehrere Kategorien unterteilt: Veränderungen des Risikovolumens, die die Veränderungen der Portfoliogröße sowie -zusammenstellung beinhalten; Veränderungen der Marktdaten und Kalibrierungen umfassen Veränderungen in den Marktdaten, Volatilitäten sowie Rekalibrierungen; Modellverbesserungen beziehen sich auf Änderungen der Internen-Modell-Methode (IMM) für Kreditengagements oder auf Änderungen in den Value-at-Risk-Modellen, die für die RWA für CVA genutzt werden; Methoden und Grundsätze betreffen regulatorische Veränderungen. Jegliche signifikanten Unternehmensakquisitionen oder -verkäufe würden individuell hervorgehoben werden.

Per 31. Dezember 2017 beliefen sich die RWAs für CVA Risiken auf € 6,5 Mrd, was einer Reduktion von € 2,9 Mrd (31%) im Vergleich zu € 9,4 Mrd € zum 31. Dezember 2016 entspricht. Diese Reduzierung ist durch den Rückgang unseres OTC-Derivate Portfolios und durch Währungseffekte bedingt, teilweise ausgeglichen durch gegenläufige Beiträge aufgrund von Änderungen der Methodik.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio €	31.12.2017						Gesamtkapitalanforderungen
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Anderes	RWA Insgesamt	
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	5.957	14.271	8.662	273	4.599	33.762	2.701
Risikovolumen	-1.658	-3.375	2.598	-217	922	-1.729	-138
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	81	0	0	0	581	661	53
Modellverbesserungen	0	0	-1.390	0	-38	-1.428	-114
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0	-301	-301	-24
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	4.380	10.896	9.871	56	5.763	30.966	2.477

in Mio €	31.12.2016						Gesamtkapitalanforderungen
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Anderes	RWA Insgesamt	
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	6.931	17.146	11.608	2.378	11.491	49.553	3.964
Risikovolumen	-655	-1.547	-2.716	-3.553	-8.852	-17.323	-1.386
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	403	0	0	0	2.018	2.421	194
Modellverbesserungen	-57	237	-230	0	0	-50	-4
Methoden und Grundsätze	-665	-1.565	0	1.475	0	-754	-60
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	-27	-58	-84	-7
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	5.957	14.271	8.662	273	4.599	33.762	2.701

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen in unseren internen Modellen für den Value-at-Risk, den Stress-Value-at-Risk, den Inkrementellen Risikoaufschlag, den Umfassenden Risikoansatz sowie Ergebnisse vom Marktrisiko-Standardansatz, welche in der Kategorie „Anderes“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz umfasst Handelsbuchverbriefungen, nth-to-default-Kreditderivate, Langlebigerisiken, relevante Collective Investment Undertakings und das Marktrisiko RWA der Postbank.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Effekte von Währungsbewegungen werden nur für CRM und Standardansatz Methoden berechnet.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das RWA für Marktrisiko 31,0 Mrd €. Der RWA-Rückgang für Marktrisiken um 2,8 Mrd € (8,3 %) seit dem 31. Dezember 2016 ergab sich im Wesentlichen aus der Reduzierung des value-at-risk und stressed value-at-risk in der Kategorie „Risikovolumen“, wobei diese durch eine Erhöhung der Incremental Risk Charge in der Kategorie „Risikovolumen“ sowie des Marktrisiko-Standardansatz für Verbriefungen innerhalb der Kategorien „Risikovolumen“ und „Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen“ teilweise ausgeglichen wurden.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenanfang	92.675	7.414	89.923	7.194
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	-2.815	-225	7.048	564
Veränderung der erwarteten Verluste	1.104	88	-1.798	-144
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	-3.265	-261	-1.140	-91
Modellverbesserungen	3.912	313	-358	-29
Methoden und Grundsätze	0	0	-1.000	-80
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenende	91.610	7.329	92.675	7.414

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Key Risk Indicators und Self-Assessments, wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 1,1 Mrd € resultierte aus einem geringeren Risikoprofil der internen und externen Verluste, die in unser Kapitalmodell eingehen. Zusätzlich hat sich unsere zukunftsgerichtete Risikokomponente verbessert. Dieser Rückgang wurde jedoch durch eine Modellverbesserung hinsichtlich eines verbesserten Bewertungsmechanismus für den Self-Assessment-Prozess kompensiert. Bei dieser Modellverbesserung wurde der bisherige Self-Assessment-Prozess durch unseren verbesserten Risiko- und Kontrollbewertungsprozess ersetzt. Im vierten Quartal 2017 haben wir zusätzlich eine Modellverbesserung hinsichtlich der konsistenten Verwendung der Verlustdaten implementiert.

Ökonomisches Kapital

Interne Kapitaladäquanz

Unser Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) zielt darauf ab, die Funktionsfähigkeit der Deutsche Bank fortlaufend zu erhalten. Wir bewerten unsere interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus internem Kapitalangebot zu internem ökonomischen Kapitalbedarf. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Historisch beruhte der Deutsche Bank ICAAP auf einem "Gone Concern Ansatz". Dieser Ansatz wurde im November 2017 geändert, um eine Perspektive zu verfolgen, die darauf abzielt, die langfristige Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns sicherzustellen. Infolgedessen wurde das Quantil zur Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs von 99,98% auf 99,9% geändert, wodurch auch die Vergleichbarkeit mit dem regulatorischen Kapitalbedarf verbessert wurde, zudem erfolgten folgenden Anpassungen der Definition des internen Kapitalangebots: die überarbeitete Definition des internen Kapitalangebots schließt alle Tier-1 Kapitalinstrumente aus, die einer Übergangsregelung unterliegen nebst aller Tier-2-Kapitalinstrumente. Rückstellungen für AT1-Kupons und IFRS aktive latente Steuern, die sich auf die zukünftige Profitabilität ohne Berücksichtigung von temporären Differenzen stützen, werden vollständig in Abzug gebracht. Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen werden risikogewichtet und im Rahmen des ökonomischen Kapitalbedarfs für Geschäftsrisiko im internen Kapitalbedarf abgedeckt. Zuvor wurden die aktiven latenten Steuern vollständig vom internen Kapitalangebot abgezogen. Fair Value Anpassungen für reklassifizierte Vermögenswerte, bei denen keine kongruente Refinanzierung verfügbar ist, werden nicht mehr von dem internen Kapitalangebot abgezogen.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2017	31.12.2016
Kapitalangebot		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	63.174	59.833
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	0	0
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-213	N/A
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-29	N/A
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko ²	-73	-440
Zusätzliche Bewertungsanpassung ³	-1.204	-1.398
Immaterielle Vermögenswerte	-8.839	-8.982
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren ⁴	-3.341	N/A
IFRS Aktive latente Steuern ⁴	N/A	-8.666
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-502	-297
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds ⁵	-1.125	-945
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-131	-45
Fonds zur baupartechnischen Absicherung	-19	-231
Sonstige Anpassungen	-322	N/A
Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts für Anlagevermögen, für das keine kongruente Refinanzierung vorliegt ⁶	N/A	-557
Als Eigenkapital geltende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals ⁷	4.675	N/A
Hybride Tier-1-Kapitalinstrumente	N/A	11.259
Tier-2-Kapitalinstrumente	N/A	8.003
Kapitalangebot	52.051	57.534
Ökonomischer Kapitalbedarf		
Kreditrisiko	10.769	13.105
Marktrisiko	10.428	14.593
Operationelles Risiko	7.329	10.488
Geschäftsrisiko	5.677	5.098
Diversifikationseffekte	-7.074	-7.846
Kapitalbedarf	27.129	35.438
Interne Kapitaladäquanzquote	192 %	162 %

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

² Beinhaltet Abzüge von Fair-Value-Erträgen auf eigene Krediteffekte in Bezug auf eigene Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Debt Valuation Adjustments.

³ Analog zum Abzug beim regulatorischen Kapital.

⁴ Die Abzinsung latenter Steueransprüche aus temporären Differenzen wurde in den ökonomischen Kapitalbedarf für Geschäftsrisiko einbezogen.

⁵ Beinhaltet Netto-Vermögenswerte (Aktiva abzüglich Verbindlichkeiten) leistungsdefinierter Pensionsfonds, im vorliegenden Beispiel angewandt auf den Fall einer Überdeckung von Pensionsverpflichtungen.

⁶ Beinhaltet Adjustierungen des beizulegenden Zeitwerts für in Übereinstimmung mit IAS 39 umgewidmete Vermögenswerte sowie für Anlagevermögen, für das keine kongruente Refinanzierung vorliegt. Positive Beträge werden nicht berücksichtigt.

⁷ Per 31. Dezember 2016 berücksichtigt unter "Hybrid-Tier-1-Kapitalinstrumente"

Eine Quote von mehr als 100 % bestätigt, dass unser gesamtes Kapitalangebot ausreicht, die über die Risikopositionen ermittelte Kapitalanforderung abzudecken. Diese Quote betrug 192 % zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zu 162 % zum 31. Dezember 2016. Die Änderung der Quote resultierte aus dem Grund, dass das Kapitalangebot proportional weniger zurückgegangen ist als der Kapitalbedarf. Der Rückgang des Kapitalbedarfs resultierte hauptsächlich aus dem niedrigeren ökonomischen Kapitalbedarf, zum Teil aufgrund der Veränderung des Quantils wie im Abschnitt „Risikoprofil“ erläutert. Der Rückgang des Kapitalangebots um 5.4 Mrd € resultierte hauptsächlich aus der neuen Definition des Kapitalangebots gemäß der neuen, im November 2017 umgesetzten Perspektive der internen Kapitaladäquanz.

Die obigen Messgrößen zur Risikotragfähigkeit werden auf den konsolidierten Konzern (inklusive Postbank) angewandt und bilden einen integralen Teil unseres Rahmenwerks für das Risiko- und Kapitalmanagement.

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC). Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD 4-Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, die von den relevanten Finanzinstituten eingehalten werden muss, empfiehlt ein Gesetzesvorschlag, der am 23. November 2016 von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, eine Mindestverschuldungsquote von 3 % einzuführen. Der Gesetzesvorschlag besagt, dass die Verschuldungsquote zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Vorschlags Anwendung finden würde, wird aber noch innerhalb der EU-Institutionen diskutiert.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (EU) 2015/62, der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 575/2013, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde. Zusätzlich zeigen wir die Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung in den nachstehenden Tabellen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbeurteilungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, in Übereinstimmung mit den Formularen der technischen Durchführungsstandards (ITS), welche von der Europäische Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Februar 2016 veröffentlicht wurde, verabschiedet wurden. Als zusätzliche Information werden die Zahlen auch bei Anwendung der Übergangsregelung dargestellt.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €	31.12.2017	31.12.2016
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.475	1.591
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	5	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-172	-276
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	41	20
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	95	102
Sonstige Anpassungen	-50	-90
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.395	1.348
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.396	1.350

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2017	31.12.2016
Summe Risikopositionen aus Derivaten	166	177
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	158	135
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	95	102
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	990	948
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge ¹	-14	-15
Kernkapital (Vollumsetzung)	52,9	46,8
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.395	1.348
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	3,8	3,5
Kernkapital (Übergangsregelung)	57,6	55,5
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.396	1.350
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,1	4,1

¹ Bezogen auf das Kernkapital auf Basis einer Vollumsetzung. Der Betrag bezogen auf das Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung ist minus 13 Mrd € zum 31. Dezember 2017 und minus 13 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2017 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2017 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 3,8 %, verglichen mit 3,5 % zum 31. Dezember 2016, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 52,9 Mrd € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.395 Mrd € (46,8 Mrd € sowie 1.348 Mrd € per 31. Dezember 2016).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,1 % zum 31. Dezember 2017 (4,1 % zum 31. Dezember 2016). Sie wurde berechnet als Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung in Höhe von 57,6 Mrd € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.396 Mrd € (55,5 Mrd € sowie 1.350 Mrd € per 31. Dezember 2016). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße unter Anwendung der Übergangsregelung ist 1 Mrd € (2 Mrd € zum 31. Dezember 2016) höher als auf Basis einer Vollumsetzung, da die bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktivabträge unter Anwendung der Übergangsregelung niedriger sind.

Basierend auf einer kürzlich erfolgten Vorgabe der EZB berücksichtigen wir schwebende Abwicklungen („pending settlements“) in der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote seit dem zweiten Quartal 2017 auf Basis der Bilanzwerte wie für Zwecke der Finanzbuchhaltung erfasst, das heißt für den Deutsche Bank-Konzern unter IFRS-Bilanzierung zum Handelstag. Die Anwendung der Bilanzierung zum Handelstag führt für Wertpapierkassakäufe von Vermögenswerten zu einer vorübergehenden Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zwischen dem Handelstag und dem Erfüllungstag. Die Höhe des ausgewiesenen Anstiegs zum 31. Dezember 2017 betrug 17 Mrd €. Es ist anzumerken, dass dieser Anstieg sich unter der vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), wie zurzeit formuliert, im Wesentlichen aufheben würde sobald die Änderung in Kraft tritt, da sie eine Aufrechnung von Verbindlichkeiten und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften, die auf der Grundlage einer Lieferung gegen Zahlung („delivery versus payment“) abgewickelt werden, erlauben würde.

Nach einer Klarstellung durch die EBA, die am 19. Januar 2018 veröffentlicht wurde, haben wir die Behandlung von verkauften Optionen, die Teil eines regulatorischen Netting-Satzes sind, beginnend mit dem vierten Quartal 2017 geändert. Wir wenden keine Deckelung mehr an am maximal möglichen Anstieg der Risikopositionen des Netting-Satzes, der aus der Option resultieren könnte. Das führt zu einer Zunahme des Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert von Derivaten um 15 Mrd €.

Im Laufe des Jahres 2017 erhöhte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 47 Mrd € auf 1.395 Mrd €. Das ist hauptsächlich bedingt durch den Anstieg bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen um 41 Mrd €, der zusätzlich zu den vorher erwähnten Forderungen aus Wertpapierkassageschäften die Entwicklung unserer Bilanz widerspiegelt, insbesondere Anstiege bei Barreserven und Zentralbankeinlagen und Handelsaktiva, die teilweise durch Rückgänge bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft kompensiert wurden. Des Weiteren gab es einen Anstieg in Höhe von 23 Mrd € bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welcher höhere Aufschläge für das GegenparteiAusfallrisiko und den Anstieg in der Bilanz bei den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen, sowohl auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten als auch zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und Prime-Brokerage-Geschäfte) widerspiegelt. Derivate gingen um 11 Mrd € zurück, hauptsächlich wegen niedrigerer aktueller Wiederbeschaffungskosten. Der oben erwähnte Anstieg beim Aufschlag für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert von verkauften Optionen wurde weitgehend kompensiert durch die Umstellung der mit dem London Clearing House abgeschlossenen Zinsswaps vom bisherigen Modell der Besicherung auf das Settlement Modell sowie anderer Rückgänge. Außerdem reduzierten sich außerbilanzielle Positionen um 7 Mrd €, was mit niedrigeren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten korrespondiert.

Der Anstieg unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2017 enthält einen negativen Währungseffekt in Höhe von 82 Mrd €, der hauptsächlich auf der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 22 zum 31. Dezember 2017, verglichen mit 25 zum 31. Dezember 2016.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Berichts.

Kreditengagement

Kreditengagements gegenüber Geschäftspartnern resultieren aus dem traditionellen nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft, wozu Kredite und Eventualverbindlichkeiten ebenso zählen wie direkte Handelsaktivitäten mit Kunden in bestimmten Instrumenten einschließlich außerbörslich gehandelter Derivate, wie Devisentermingeschäfte und außerbörsliche Zinstermingeschäfte. Ausfallrisiken entstehen auch im Zusammenhang mit unseren Positionen in Beteiligungen und in gehandelten Kreditprodukten, wie Anleihen.

Wir definieren unser Kreditengagement, indem wir sämtliche Transaktionen berücksichtigen, bei denen Verluste eintreten können, die durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Geschäftspartners verursacht werden.

Maximales Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen für die angegebenen Stichtage unser maximales Kreditrisiko vor Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung (Aufrechnungen und Absicherungen), die nicht für eine Verrechnung in unserer Bilanz infrage kommen. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Aufrechnungen beinhalten Effekte von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen sowie den Ausgleich negativer Marktwerte aus Derivaten durch Barsicherheiten. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Absicherungen beinhalten hauptsächlich Sicherheiten auf Immobilien, Sicherheiten in Form von liquiden Geldbeständen sowie als Sicherheit erhaltene Wertpapiere. Wir berücksichtigen für Absicherungen intern ermittelte Sicherheitsabschläge und begrenzen die Sicherheitenwerte zusätzlich auf die Höhe des jeweils besicherten Kreditengagements.

Maximales Kreditrisiko

in Mio € ¹	31.12.2017				
	Maximales Kreditrisiko ²	Kreditrisikoreduzierung			Kreditrisikoreduzierung insgesamt
	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ³		
Barreserven und Zentralbankeinlagen	225.655	–	0	–	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.265	–	0	7	7
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	9.971	–	9.914	–	9.914
Forderungen aus Wertpapierleihen	16.732	–	15.755	–	15.755
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁴	550.313	286.149	136.650	265	423.065
Handelsaktiva	98.730	–	2.635	146	2.781
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	361.032	285.421	52.797	119	338.338
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	90.551	728	81.218	0	81.946
davon:					
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	57.843	728	56.566	0	57.294
Forderungen aus Wertpapierleihen	20.254	–	20.034	0	20.034
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ⁴	47.766	–	559	0	559
Forderungen aus dem Kreditgeschäft ⁵	405.621	–	211.578	20.063	231.641
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.170	–	–	–	–
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko	66.900	29.854	1.514	56	31.424
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁶	48.212	–	4.024	6.579	10.604
Unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁶	158.253	–	7.544	1.759	9.303
Maximales Kreditrisiko	1.541.858	316.003	387.538	28.730	732.271

¹ Alle Beträge zum Buchwert, sofern nicht anders angegeben.

² Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (828.804 Mio €) und erworbener Absicherungen über Kreditderivate.

³ Kreditderivate werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

⁴ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁵ Forderungen aus dem Kreditgeschäft brutto abzüglich abgegrenzter Aufwendungen/unrealisierter Erträge vor Abzug der Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

⁶ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

in Mio € ¹	31.12.2016				
	Maximales Kreditrisiko ²	Kreditrisikoreduzierung			Kreditrisikoreduzierung insgesamt
	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ³		
Barreserven und Zentralbankeinlagen	181.364	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	11.606	0	0	25	25
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	16.287	0	15.944	0	15.944
Forderungen aus Wertpapierleihen	20.081	0	19.193	0	19.193
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁴	667.411	389.475	139.274	1.241	529.990
Handelsaktiva	95.410	0	3.601	1.007	4.607
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	485.150	386.727	64.438	164	451.329
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	86.850	2.748	71.235	70	74.054
davon:					
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	47.404	2.748	44.591	0	47.339
Forderungen aus Wertpapierleihen	21.136	0	20.918	0	20.918
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ⁴	54.275	0	560	28	589
Forderungen aus dem Kreditgeschäft ⁵	413.455	0	210.776	30.189	240.965
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.206	0	0	0	0
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko	76.036	39.567	1.061	80	40.708
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁶	52.341	0	5.094	8.661	13.756
Unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁶	166.063	0	8.251	7.454	15.705
Maximales Kreditrisiko	1.662.125	429.042	400.153	47.679	876.874

¹ Alle Beträge zum Buchwert, sofern nicht anders angegeben.

² Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (744.159 Mio €) und gekaufter Absicherungen über Kreditderivate.

³ Erworbene Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

⁴ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁵ Forderungen aus dem Kreditgeschäft brutto abzüglich abgegrenzter Aufwendungen/unrealisierter Erträge vor Abzug der Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

⁶ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

Der Rückgang des maximalen Kreditrisikos zum 31. Dezember 2017 war größtenteils durch einen Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 124,1 Mrd €, der Sonstigen Aktiva mit Kreditrisiko um 9,1 Mrd €, der Forderungen aus dem Kreditgeschäft um 7,8 Mrd € und der Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte um 6,5 Mrd € gekennzeichnet. Dieser Rückgang wurde teilweise durch einen Anstieg der Barreserven und Zentralbankeinlagen um 44,3 Mrd € kompensiert.

In den Handelsaktiva waren zum 31. Dezember 2017 gehandelte festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 87,3 Mrd € (zum 31. Dezember 2016: 81,3 Mrd €) enthalten, die zu mehr als 82 % (zum 31. Dezember 2016: über 81 %) als „Investment-Grade“ eingestuft waren. Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte setzten sich überwiegend aus Schuldtiteln, von denen mehr als 98 % (zum 31. Dezember 2016: mehr als 98 %) als „Investment-Grade“ klassifiziert waren, zusammen.

Zur Kreditrisikominimierung eingesetzte Instrumente werden in drei Kategorien eingeteilt: Aufrechnungen, Sicherheiten sowie Garantien / Kreditderivate. Sicherheitenabschläge, Anforderungen an Nachbesicherungsverpflichtungen (Margin Calls) sowie eine vorsichtige Einschätzung der eingesetzten Sicherungsinstrumente durch Experten werden eingesetzt um zu verhindern, dass Marktentwicklungen zu einem Anstieg unbesicherter Engagements führen. Alle Kategorien werden regelmäßig überwacht und überprüft. Grundsätzlich sind die eingesetzten Instrumente zur Kreditrisikominimierung diversifiziert und von angemessener Qualität. Sie bestehen weitestgehend aus Barmitteln, von Staaten mit hoher Bonitätseinstufung begebenen Staatsanleihen und Garantien von bonitätsmäßig gut eingestuften Banken und Versicherungen. Diese Finanzinstitute sind im Wesentlichen in Europa und den Vereinigten Staaten angesiedelt. Des Weiteren haben wir für das homogene Konsumentenkreditgeschäft Sicherheitenpools aus sehr liquiden Vermögenswerten und grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die generell aus Wohnimmobilien und hauptsächlich in Deutschland bestehen.

Kreditqualität von Finanzinstrumenten, die weder überfällig noch wertgemindert sind

Wir leiten unsere Kreditqualität aus internen Bonitätseinstufungen ab und gruppieren die Engagements wie nachstehend gezeigt. Für weitere Details bezüglich interner Bonitätseinstufungen verweisen wir auf den Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“.

Kreditqualität von Finanzinstrumenten, die weder überfällig noch wertgemindert sind

	31.12.2017						
in Mio € ¹	iAAA–iAA	iA	iBBB	iBB	iB	iCCC und schlechter	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen	219.690	3.717	1.453	597	80	118	225.655
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	3.921	2.743	1.450	808	23	320	9.265
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	2.666	2.851	716	3.018	630	89	9.971
Forderungen aus Wertpapierleihen	13.326	2.379	495	499	10	22	16.732
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	251.554	193.193	50.326	41.347	10.004	3.888	550.313
Handelsaktiva	49.305	12.186	11.833	16.496	6.684	2.226	98.730
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	151.693	167.014	25.442	13.333	2.472	1.078	361.032
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte	50.557	13.993	13.051	11.518	848	585	90.551
davon:							
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	25.389	11.498	9.662	10.367	324	603	57.843
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften	18.309	1.277	644	24	0	0	20.254
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ²	36.235	6.658	2.592	399	57	130	46.071
Forderungen aus dem Kreditgeschäft ³	40.765	54.383	126.071	117.807	43.872	12.236	395.132
davon:							
Nach IAS 39 zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft umgewidmet	20	0	36	283	141	108	588
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.170	0	0	0	0	0	3.170
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko	16.705	25.909	8.128	14.704	754	700	66.900
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁴	5.108	13.899	16.165	7.882	3.434	1.723	48.212
Unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁴	18.643	44.388	51.021	25.652	15.286	3.264	158.253
Insgesamt	611.783	350.120	258.417	212.713	74.152	22.489	1.529.674

¹ Alle Beträge zum Buchwert, sofern nicht anders angegeben.

² Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

³ Forderungen aus dem Kreditgeschäft brutto abzüglich abgegrenzter Aufwendungen/unrealisierter Erträge vor Abzug der Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

⁴ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

	31.12.2016						
in Mio € ¹	iAAA–iAA	iA	iBBB	iBB	iB	iCCC und schlechter	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen	174.978	4.241	1.778	238	81	47	181.364
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	5.546	3.452	1.612	689	112	195	11.606
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	3.542	7.734	1.028	2.624	1.338	22	16.287
Forderungen aus Wertpapierleihen	16.036	2.882	802	343	18	0	20.081
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	277.645	258.627	61.162	52.904	11.183	5.889	667.411
Handelsaktiva	46.398	10.956	12.024	17.729	5.833	2.471	95.410
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	188.037	234.491	38.113	19.138	3.297	2.073	485.150
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte	43.211	13.180	11.024	16.037	2.053	1.344	86.850
davon:							
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	13.622	10.684	7.401	13.667	1.165	866	47.404
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften	18.697	1.498	937	4	0	0	21.136
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ²	42.808	6.616	2.106	577	72	254	52.433
Forderungen aus dem Kreditgeschäft ³	44.116	52.421	127.682	121.213	42.941	14.273	402.645
davon:							
Nach IAS 39 zu Forderungen aus dem Kreditgeschäft umgewidmet	54	28	341	26	68	87	604
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.206	0	0	0	0	0	3.206
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko	26.594	25.791	9.656	13.091	630	273	76.036
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁴	5.699	13.712	16.753	9.663	4.477	2.038	52.341
Unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁴	21.479	45.635	47.480	29.274	18.173	4.022	166.063
Insgesamt	621.650	421.112	270.058	230.615	79.025	27.013	1.649.473

¹ Alle Beträge zum Buchwert, sofern nicht anders angegeben.

² Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

³ Forderungen aus dem Kreditgeschäft brutto abzüglich abgegrenzter Aufwendungen/unrealisierter Erträge vor Abzug der Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

⁴ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

Der Rückgang des Kreditrisikos um 119,8 Mrd € zum 31. Dezember 2017 war größtenteils durch einen Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit „Investment-Grade“ Rating getrieben, insbesondere in der Ratingkategorie iA.

Wesentliche Kreditrisikoengagement-Kategorien

In den folgenden Tabellen zeigen wir Details zu mehreren unserer wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien und zwar Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen, Eventualverbindlichkeiten und außerbörslich gehandelte Derivate, gehandelte Kredite, gehandelte festverzinsliche Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierpensionsgeschäfte:

- „Kredite“ sind Nettoforderungen aus dem Kreditgeschäft wie in unserer Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle.
- „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der unwiderruflichen ausleihebezogenen Zusagen.
- „Eventualverbindlichkeiten“ umfassen Finanz- und Performancegarantien, Kreditbriefe und sonstige ähnliche Arrangements (im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen).
- „Außerbörslich gehandelte Derivate“ bezeichnen unser Kreditengagement aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nach Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten. Diese werden in unserer Bilanz entweder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder unter den sonstigen Aktiva als Derivate, die die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, ausgewiesen, in jedem Fall aber vor Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten.
- „Gehandelte Kredite“ werden erworben und gehalten mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs, oder die materiellen Risiken werden sämtlich abgesichert oder verkauft. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei dieser Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere“ beinhalten Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei dieser Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Festverzinsliche Wertpapiere“ bezeichnen Schuldverschreibungen, Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, welche zu fixen Bedingungen begeben werden und durch den Emittenten zurückgekauft werden können, die wir als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert haben.
- „Wertpapierpensionsgeschäfte“ sind Rückkaufs- und Leihegeschäfte von Wertpapieren oder Rohstoffen vor Anwendung der bilanziellen Aufrechnung und erhaltenen Sicherheiten.

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl wir sie bei der Kreditrisiküberwachung berücksichtigen: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklungen, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Zinsabgrenzungen, bilanzwirksame Verbriefungspositionen („Traditional“) und Beteiligungen.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen

	31.12.2017								
in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörsliche Derivate ³	Gehandelte Kredite	Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Wertpapierpensionsgeschäfte ⁵	Insgesamt
Corporate & Investment Bank	137.954	141.892	45.342	30.993	10.875	83.067	2.667	99.335	552.125
Private & Commercial Bank	267.554	16.201	2.802	422	1	0	14.421	835	302.235
Deutsche Asset Management	87	53	16	0	0	67	39	0	262
Non-Core Operations Unit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Consolidation & Adjustments	26	107	52	15	0	4.130	31.124	4.630	40.084
Insgesamt	405.621	158.253	48.212	31.430	10.876	87.264	48.251	104.800	894.707

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 6,2 Mrd € zum 31. Dezember 2017.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

⁵ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

									31.12.2016
in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörsliche Derivate ³	Gehandelte Kredite	Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Wertpapierpensionsgeschäfte ⁵	Insgesamt
Corporate & Investment Bank	145.187	148.599	48.778	43.230	12.996	72.342	3.568	98.135	572.835
Private & Commercial Bank	264.385	16.976	2.985	737	0	1	17.360	4.290	306.734
Deutsche Asset Management	343	55	21	27	6	2.569	26	0	3.047
Non-Core Operations Unit	3.133	131	434	175	191	257	0	34	4.355
Consolidation & Adjustments	407	302	123	24	0	6.124	33.768	2.450	43.197
Insgesamt	413.455	166.063	52.341	44.193	13.193	81.293	54.722	104.909	930.169

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 7,4 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,3 Mrd € zum 31. Dezember 2016 im Zusammenhang mit dem Konsumentenkreditengagement.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere

⁵ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Im Rahmen unserer Resegmentierung im Jahr 2017 wurden alle Aktivitäten von Global Markets und Corporate & Investment Banking in dem neuen Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank zusammengefasst. Analog wurde Private Wealth and Commercial Clients mit der Postbank zusammengeführt und bilden nun die Private & Commercial Bank. Die Salden der Bereiche für 2017 und die Vergleichszahlen für 2016 wurden entsprechend den neuen Segmenten zugeordnet. Die Aktivitäten der Non-Core Operations Unit fanden Eingang in die Private & Commercial Bank sowie die Corporate & Investment Bank, damit einhergehend wurde Kreditvolumen in Höhe von 4,4 Mrd € im Dezember 2016 zu Beginn des Jahres 2017 dem operationellen Kerngeschäft zugewiesen.

Unsere wesentlichen Kreditrisikoengagements verringerten sich um 35,5 Mrd €.

- Gegliedert nach Unternehmensbereichen kann eine Reduzierung des Engagements über alle Unternehmensbereiche beobachtet werden. Unser Engagement in Corporate & Investment Bank verringerte sich um 20,7 Mrd €.
- Aus Produktsicht wurden große Reduzierungen für Außerbörsliche Derivate, Kredite, Unwiderrufliche Kreditzusagen und Festverzinsliche Wertpapiere beobachtet. Dem gegenüber stand ein Anstieg in gehandelten festverzinslichen Wertpapieren.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Branchen

									31.12.2017
in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörsliche Derivate ³	Gehandelte Kredite	Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Wertpapierpensionsgeschäfte ⁵	Insgesamt
Finanzintermediation	52.087	31.839	9.407	17.991	1.635	16.982	15.590	100.006	245.536
Fondsmanagement	18.668	6.213	173	1.232	306	737	53	44	27.426
Verarbeitendes Gewerbe	27.569	38.450	14.893	1.347	628	1.991	294	–	85.172
Handel	19.246	10.684	5.623	413	388	501	50	–	36.905
Private Haushalte	186.687	9.975	671	398	74	–	–	–	197.805
Gewerbliche Immobilien	29.180	4.343	508	1.185	2.080	1.468	1	41	38.806
Öffentliche Haushalte	13.510	844	138	3.510	611	54.989	30.301	4.694	108.597
Sonstige	58.674	55.904	16.799	5.353	5.154	10.596	1.963	16	154.459
Insgesamt	405.621	158.253	48.212	31.430	10.876	87.264	48.251	104.800	894.707

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 6,2 Mrd € zum 31. Dezember 2017.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

⁵ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

31.12.2016

in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörsliche Derivate ³	Gehandelte Kredite	Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Wertpapierpensionsgeschäfte ⁵	Insgesamt
Finanzintermediation	49.630	31.296	10.189	22.554	3.115	19.580	16.452	104.095	256.911
Fondsmanagement	26.062	6.843	53	1.441	115	1.322	183	59	36.077
Verarbeitendes Gewerbe	29.932	41.801	15.067	2.850	1.658	2.368	302	2	93.980
Handel	16.733	10.473	5.607	518	443	556	30	0	34.360
Private Haushalte	187.862	9.936	1.267	652	105	2	0	0	199.825
Gewerbliche Immobilien	27.324	4.372	512	1.780	2.015	861	78	67	37.008
Öffentliche Haushalte	15.707	1.795	189	6.457	629	47.265	35.515	480	108.037
Sonstige	60.206 ⁷	59.548	19.456	7.941	5.114	9.339	2.162	205	163.972
Insgesamt	413.455	166.063	52.341	44.193	13.193	81.293	54.722	104.909	930.169

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 7,4 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,3 Mrd € zum 31. Dezember 2016 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

⁵ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Die obige Tabelle gibt eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Branchen; Zuordnungskriterium hierfür ist die NACE-Klassifikation des Vertragspartners, mit dem wir Geschäfte machen. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen.

Aus Branchensicht war unser Kreditengagement im Vergleich zum Vorjahr geringer vor allem durch eine Verringerung unseres Engagements in der Branche Finanzintermediation um 11,4 Mrd €, Sonstige um 9,5 Mrd €, Verarbeitendes Gewerbe um 8,8 Mrd € sowie Fondsmanagement um 8,7 Mrd €, hauptsächlich durch ein niedrigeres Engagement bei außerbörslichen Derivativen, Krediten und unwiderruflichen Kreditzusagen.

Unser Kreditengagement in den Branchen Finanzintermediation, verarbeitendes Gewerbe sowie im öffentlichen Sektor umfasst vorwiegend Kredite mit Bonitätseinstufungen im „Investment-Grade“-Bereich. Das Portfolio unterliegt den Kreditvergabestandards, die in unseren „Grundsätzen für das Management von Kreditrisiken“ festgelegt sind. Dazu gehören verschiedene Kontrollen zur Risikokonzentration hinsichtlich Einzeladressen, Ländern und Branchen sowie Produkten.

Wesentliche Transaktionen, wie Kreditvergaben mit dem Zweck der Syndizierung, werden von Entscheidungsträgern mit hoher Kreditkompetenz und (je nach Transaktionsvolumen) einem Kreditausschuss und/oder dem Vorstand überprüft. Auf die Strukturierung solcher Transaktionen wird ein großes Augenmerk gelegt, um sicherzustellen, dass Risikorückführungen zeitnah und kosteneffizient erreicht werden. Kreditengagements in diesen Kategorien bestehen zumeist gegenüber Kreditnehmern guter Qualität und unterliegen ebenfalls Maßnahmen zur Risikominderung gemäß der Beschreibung der Aktivitäten unserer Credit Portfolio Strategies Group.

Unser Kreditengagement gegenüber privaten Haushalten betrug 186,7 Mrd € zum 31. Dezember 2017 (zum 31. Dezember 2016: 187,9 Mrd €) und ist größtenteils dem Unternehmensbereich Private & Commercial Bank zugeordnet. Hypothekenkredite machten 150,2 Mrd € (80 %) des Portfolios aus, davon waren 121,4 Mrd € in Deutschland. Der übrige Teil des Portfolios (36,5 Mrd €, 20 %) stand in erster Linie im Zusammenhang mit dem Geschäft mit Konsumentenkredit und Kleinbetriebsfinanzierungen. Angesichts der Homogenität dieses Portfolios werden die Kreditwürdigkeit unserer Geschäftspartner sowie die Bonitätseinstufung über eine automatisierte Entscheidungslogik (Decision Engine) ermittelt.

Hauptzweck des Hypothekengeschäfts ist die Finanzierung eigengenutzter Immobilien, die über verschiedene Kanäle in Europa, insbesondere in Deutschland, aber auch in Spanien, Italien und Polen, verkauft werden. Dabei übersteigt das Engagement in der Regel nicht den Immobilienwert. Das Konsumentenkreditgeschäft besteht aus den Produkten „Individuelle Ratenkredite“, „Kreditlinien“ und „Kreditkarten“. Es gelten verschiedene Anforderungen an die Kreditvergabe, wie zum Beispiel maximale Kreditbeträge und Laufzeiten, die je nach den regionalen Bedingungen und privaten Umständen des Kreditnehmers variieren (so wird beispielsweise der Maximalbetrag für einen Konsumentenkredit an das Nettohaushaltseinkommen angepasst). Die Zinssätze werden vor allem in Deutschland meistens für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Durch ein zweitrangiges Pfandrecht besicherte Kredite werden nicht aktiv vertrieben.

Die Höhe des Kreditrisikos des Baufinanzierungsportfolios wird im Wesentlichen durch die Bewertung der Kundenqualität und der zugrunde liegenden Sicherheit bestimmt. Die Kreditbeträge sind im Allgemeinen höher als Konsumentenkredite und werden für einen längeren Zeitraum gewährt. Das Risiko des Konsumentenkreditgeschäfts hängt von der Qualität des Kreditnehmers ab. Da diese Kredite nicht besichert sind, sind im Vergleich zu Hypothekenkrediten die Kreditbeträge geringer und die Laufzeiten kürzer. Auf der Grundlage unserer Kriterien und Prozesse für die Kreditvergabe, diversifizierter Portfolios (Kunden/Immobilien) und geringer Beleihungsausläufe wird das Risiko im Hypothekengeschäft als niedrig und das im Konsumentenfinanzierungsgeschäft als mittel eingestuft.

Unsere gewerblichen Immobilienkredite werden grundsätzlich durch erstrangige Hypotheken, hauptsächlich in den Vereinigten Staaten und Europa, auf die zugrunde liegende Immobilie besichert. Richtlinien für die Risikoübernahme legen fest, dass in der Regel Beleihungsquoten von unter 75 % eingehalten werden. Zusätzlich holt unser Bewertungsteam, welches Teil unseres unabhängigen Kreditrisikomanagements ist, aufgrund der Bedeutung der zugrunde liegenden Sicherheit externe Gutachten für alle besicherten Kredite ein. Dieses Bewertungsteam überprüft und hinterfragt die gemeldeten Immobilienwerte regelmäßig.

Die Commercial Real Estate Group behält nur in Ausnahmefällen Mezzanine- oder andere Junior-Tranchen (obwohl wir Mezzanine-Kredite auch zeichnen). Für die Verbriefung begebene Kredite werden sorgfältig unter einem Produktlimit überwacht. Verbriefte Kredite werden vollständig verkauft (sofern nicht die aufsichtsrechtliche Anforderung besteht, das ökonomische Risiko bei der Bank zu belassen), während wir häufig einen Teil der syndizierten Bankenkredite behalten. Das bei der Deutschen Bank verbleibende Portfolio, welches zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, unterliegt ebenfalls den vorgenannten Grundsätzen für das Management von Kreditrisiken. Wir stellen auf der Grundlage konservativer Vergabestandards auch unbesicherte Kreditlinien für Immobilienfonds und sonstige Publikumsgesellschaften mit guter Kapitalausstattung in der Regel mit Investment-Grade Einstufung zur Verfügung. Wir stellen sowohl festverzinsliche (im Allgemeinen verbrieft Produkte) als auch variabel verzinsliche Kredite bereit, welche wir gegen Zinsänderungsrisiken absichern. Darüber hinaus werden problembehaftete und leistungsge störte Kredite und Kreditportfolios grundsätzlich mit einem erheblichen Abschlag auf die Nominalbeträge und die aktuellen Sicherheitenwerte von anderen Finanzinstituten erworben. Es existiert ein stringenter Genehmigungsprozess, und das Risiko wird über getrennte Portfoliolimite gesteuert. Die Bewertung gewerblicher Immobilien und Mieteinnahmen können stark von makroökonomischen Bedingungen und idiosynkratischen Risiken beeinflusst werden. Dementsprechend erhält das Portfolio eine höhere Risikoeinstufung und unterliegt der vorgenannten engen Begrenzung bezüglich Konzentrationsbildung.

Die Kategorie Sonstige Kredite beinhaltet 58,7 Mrd € zum 31. Dezember 2017 (60,2 Mrd € zum 31. Dezember 2016) und umfasst zahlreiche kleinere Branchen, wobei auf keine einzelne Branche mehr als 7 % der Kredite insgesamt entfallen.

Unser Kreditengagement gegenüber den zehn größten Kunden belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 8 % des gesamten Kreditengagements in diesen Kategorien, verglichen mit 7 % zum 31. Dezember 2016. Unsere zehn größten Kreditengagements bestanden gegenüber Kunden mit guter Bonitätsbewertung oder bezogen sich ansonsten auf strukturierte Kredite mit einem hohen Maß an Risikominderungen.

Die Anmerkungen zu unter Beobachtung stehenden Branchen im Weiteren folgen der Industriezuordnung, die für das Kreditrisikomanagement herangezogen wird und kann sich von der Zuordnung nach NACE-Code unterscheiden.

Unser Kreditengagement in der unter Beobachtung stehenden Branche "Shipping & other maritime" beträgt rund 4,8 Mrd €, davon entfallen 3,7 Mrd € auf Schiffsfinanzierungen. Die Differenz wird auf andere Bereiche des Seeverkehrs (z. B. Hafenanlagen, Werften) aufgeteilt. Der Rückgang der Schiffsfinanzierungen um mehr als 1 Mrd € im Jahr 2017 zeigt auf eine disziplinierte Umsetzung des Portfolioabbaus und den zum EUR gesunkenen Wechselkurs des US-Dollar. Die Schifffahrtsbranche litt in den vergangenen Jahren unter anhaltend niedrigen Erträgen in überversorgten Märkten. Die Nachfrage wird durch das makroökonomische Umfeld getrieben und von geopolitischen Spannungen und Ölpreisbewegungen beeinflusst. Die Geschäftsfelder Container- und Schüttguttransporte waren im Jahr 2016 am stärksten betroffen, erfuhr aber aufgrund bedeutender Abwrack- und moderater Neubautätigkeit im Jahr 2017 leicht gestiegene Charraten. Das Tankschifffahrtssegment erwartete für die Jahre 2017 und 2018 eine sehr hohe Rate an geplanten Auslieferungen, was im Jahr 2017 zu einem deutlichen Rückgang der Frachtraten gegenüber dem guten Niveau des Jahres 2016 führte. Die Frachtraten haben sich seither auf diesem Niveau stabilisiert. Weitere Neubautätigkeit auf dem Weltmarkt in unbekanntem Ausmaß, vor allem in China, stellt eine Bedrohung für die weitere Marktentwicklung dar. Eine signifikante Verbesserung der Charraten und der nachfolgenden Vermögenswerte ist kurzfristig nicht zu erwarten. Ein hoher Anteil des Portfolios ist aufgrund der anhaltend schwierigen Marktbedingungen der letzten Jahre im Non-Investment Grade-Bereich eingestuft. Im Jahr 2017 wurde für das Branchenportfolio eine Nettorisikovorsorge im Kreditgeschäft von 198 Mio € vor einer Reduzierung der kollektiv für nicht wertberichtete Kredite ermittelten Risikovorsorge gebildet.

Die Branchen „Öl & Gas“ und „Metall, Bergbau & Stahl“ haben beide im Jahr 2017 von einer Erholung der Rohstoffpreise profitiert. Unser Kreditengagement in der „Öl & Gas“ Branche beträgt zum 31. Dezember 2017 rund 7 Mrd €, unser Kreditengagement in der „Metall, Bergbau & Stahl“ Branche beträgt rund 4 Mrd €. Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft war in beiden Branchen geringer als im Jahr 2016.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Region

31.12.2017									
in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörsliche Derivate ³	Gehandelte Kredite	Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Wertpapierpensionsgeschäfte ⁵	Insgesamt
Europa	299.937	65.739	27.574	18.353	3.149	33.120	35.304	26.648	509.825
davon:									
Deutschland	199.867	27.483	10.739	1.661	146	4.912	12.414	3.421	260.644
Großbritannien	6.895	5.748	1.514	5.849	190	9.668	864	10.123	40.851
Frankreich	2.651	8.265	1.266	1.231	242	3.096	3.597	3.442	23.788
Luxemburg	15.983	2.858	484	1.102	247	1.017	6.142	711	28.544
Italien	21.836	1.642	3.657	1.750	497	4.167	642	820	35.012
Niederlande	8.304	6.498	1.627	2.292	493	2.022	2.793	82	24.112
Spanien	13.250	1.866	3.046	704	227	2.188	946	987	23.213
Irland	4.415	1.843	481	972	272	1.022	655	2.673	12.333
Schweiz	6.922	2.324	2.488	313	65	644	163	416	13.336
Polen	7.871	807	234	26	36	296	1.820	0	11.089
Belgien	1.177	1.280	405	352	12	601	1.574	0	5.401
Sonstige Europa	10.765	5.124	1.633	2.099	723	3.486	3.696	3.975	31.500
Nordamerika	64.086	85.358	10.031	10.015	5.129	31.636	10.986	56.776	274.017
davon:									
Vereinigte Staaten	53.795	80.776	9.489	8.036	4.750	29.972	10.623	44.659	242.101
Cayman Islands	2.312	1.951	52	700	103	1.041	17	9.162	15.336
Kanada	838	1.564	110	1.092	87	272	346	1.688	5.996
Sonstige Nordamerika	7.141	1.068	380	187	190	351	0	1.267	10.584
Asien/Pazifik	34.469	4.447	8.967	2.254	1.735	20.319	1.025	19.909	93.126
davon:									
Japan	1.093	276	349	366	66	4.760	15	10.354	17.278
Australien	1.477	1.076	128	277	310	3.716	588	1.453	9.026
Indien	7.034	717	1.645	219	86	3.973	0	1.517	15.191
China	4.393	378	1.195	263	2	836	0	3.130	10.198
Singapur	4.946	419	794	177	75	927	0	220	7.559
Hong Kong	4.224	385	598	144	551	399	2	45	6.348
Sonstige Asien/Pazifik	11.300	1.197	4.259	808	644	5.707	419	3.190	27.526
Sonstige	7.130	2.708	1.639	808	862	2.190	936	1.466	17.739
Insgesamt	405.621	158.253	48.212	31.430	10.876	87.264	48.251	104.800	894.707

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 6,2 Mrd € zum 31. Dezember 2017.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

⁵ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

31.12.2016⁶

in Mio €	Kredite ¹	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörsliche Derivate ³	Gehandelte Kredite	Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Wertpapierpensionsgeschäfte ⁵	Insgesamt
Europa	303.329	65.926	28.747	25.944	4.157	23.924	41.438	24.418	517.881
davon:									
Deutschland	197.368	27.954	11.511	2.636	236	3.070	12.970	5.571	261.316
Großbritannien	7.942	7.331	1.422	7.925	519	4.224	1.929	9.327	40.620
Frankreich	2.703	5.854	1.373	1.436	216	2.255	4.866	1.830	20.534
Luxemburg	19.312	2.998	575	1.521	330	1.228	7.179	372	33.515
Italien	21.374	1.462	3.607	3.183	444	2.195	279	1.808	34.351
Niederlande	8.934	6.370	1.749	3.270	224	2.164	4.143	474	27.328
Spanien	13.196	1.785	3.045	671	361	1.451	756	674	21.939
Irland	5.113	1.742	465	1.525	305	1.251	746	1.216	12.364
Schweiz	7.350	2.285	2.044	243	162	1.134	186	230	13.635
Polen	7.402	702	208	65	6	281	1.542	0	10.205
Belgien	1.581	1.423	399	481	5	424	2.520	80	6.914
Sonstige Europa	11.055	6.018	2.349	2.988	1.347	4.248	4.322	2.836	35.162
Nordamerika	69.921	92.699	12.013	12.162	6.471	36.332	11.444	61.771	302.814
davon:									
Vereinigte Staaten	56.567	87.503	11.336	9.307	6.181	30.961	10.843	47.528	260.225
Cayman Islands	2.993	1.045	86	725	37	1.215	24	11.679	17.804
Kanada	2.247	2.288	163	1.723	112	628	249	95	7.505
Sonstige Nordamerika	8.115	1.863	428	406	142	3.528	328	2.470	17.279
Asien/Pazifik	31.644	5.782	9.958	4.753	1.606	18.525	1.425	17.515	91.208
davon:									
Japan	888	299	350	941	95	3.932	17	9.002	15.522
Australien	1.259	1.142	166	445	143	3.357	949	1.157	8.619
Indien	7.589	371	1.735	537	8	3.148	0	1.578	14.966
China	2.953	722	1.113	446	11	687	0	1.945	7.877
Singapur	3.885	434	807	142	419	1.528	1	280	7.497
Hong Kong	2.405	944	566	407	174	343	0	64	4.903
Sonstige Asien/Pazifik	12.664	1.869	5.221	1.834	757	5.531	458	3.490	31.824
Sonstige	8.561	1.655	1.624	1.334	960	2.513	414	1.204	18.266
Insgesamt	413.455	166.063	52.341	44.193	13.193	81.293	54.722	104.909	930.169

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 7,4 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,3 Mrd € zum 31. Dezember 2015 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

⁵ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁶ Um die Veränderungen in den Regionen widerzuspiegeln wurden die Vergleichszahlen angepasst.

Die obige Tabelle gibt eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Region. Das Zuordnungskriterium hierfür ist das Sitzland des Vertragspartners. Siehe dazu auch Abschnitt „Kreditengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone“ in diesem Bericht für eine detaillierte Diskussion der „Sitzland-Perspektive“.

Die größten Kreditrisikokonzentrationen aus regionaler Sicht in Bezug auf Kredite bestanden in unserem Heimatmarkt Deutschland mit einem hohen Anteil privater Haushalte. Dieses Engagement macht einen Großteil unseres Immobilienfinanzierungsgeschäfts aus.

Bei außerbörslichen Derivaten, handelbaren Vermögenswerten und Wertpapierpensionsgeschäften bestanden aus regionaler Sicht die größten Konzentrationen in Europa und Nordamerika. Aus Branchensicht haben Engagements in außerbörslich gehandelten Derivaten sowie Wertpapierpensionsgeschäfte einen wesentlichen Anteil am Geschäft mit Kunden in der Branche Finanzintermediation, die mit einem sehr guten Rating versehen sind. Für handelbare Vermögenswerte bestand auch ein großer Anteil an Kreditrisiko mit dem öffentlichen Sektor.

Unser Gesamtbestand an Krediten verringerte sich zum 31. Dezember 2017 auf 405,6 Mrd € gegenüber 413,5 Mrd € zum 31. Dezember 2016, hauptsächlich aufgrund geringerer Kredite in Luxemburg und den Vereinigten Staaten. Innerhalb der Branchen ist der größte Rückgang bei Fondsmanagement, den Privaten Haushalten und Finanzintermediation zu verzeichnen. Der Rückgang bei Krediten in Westeuropa und den Vereinigten Staaten resultiert aus niedrigeren Darlehensforderungen in verschiedenen Unternehmensbereichen und dem im Vergleich zum US-Dollar gestiegenen Kurs des Euro. In Europa und Nordamerika erhöhten sich gehandelte festverzinsliche Wertpapiere um 6,0 Mrd €. Dies ist größtenteils auf erhöhte Kundenaktivitäten und höhere Bestände im Euro Rates Geschäft zurückzuführen. Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren sank im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Mrd € vor allem in Großbritannien und den Niederlanden durch den Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren festverzinslichen Wertpapieren.

Kreditengagement gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Vor dem Hintergrund der Risikosituation in der Eurozone wird in nachstehender Tabelle ein Überblick über ausgewählte Länder der Eurozone gegeben.

In unserer „Sitzland-Perspektive“ aggregieren wir das Kreditrisikoengagement unabhängig von jeglichen Verbindungen zu anderen Kreditnehmern auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers oder im Falle von Kreditabsicherungen (CDS) nach den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen zu den entsprechenden Ländern der Eurozone. Aus diesem Grund beziehen wir auch Kunden mit ein, deren Muttergesellschaft außerhalb dieser Länder ansässig ist, sowie Engagements mit Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögensgegenstände ihr Sitzland außerhalb dieser Länder haben.

Die folgende, auf der Sitzland-Perspektive basierende Tabelle zeigt unsere Bruttoexposition, die darin enthaltenen nicht gezogenen Kreditlinien (ausgewiesen als „nicht gezogen“-Position) und unser Nettoengagement gegenüber diesen Ländern der Eurozone. Die Bruttoexposition reflektiert unser Nettoengagement vor Berücksichtigung gekaufter Besicherung durch Kreditderivate mit Referenz des zugrunde liegenden Vermögenswerts auf eines dieser Länder, erhaltenen Garantien und Sicherheiten. Sicherheiten werden insbesondere im Retail Portfolio gehalten, aber auch gegenüber Finanzinstituten – vorwiegend basierend auf Nachschussvereinbarungen für Derivate – und gegenüber Unternehmen. Zusätzlich reflektieren die Beträge auch die Wertberichtigungen für Kreditausfälle. In einigen Fällen ist die Möglichkeit der Geschäftspartner für Ziehungen unter den verfügbaren Fazilitäten durch die spezifischen Vertragsvereinbarungen eingeschränkt. Die Nettoengagements werden nach Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, erhaltenen Garantien und sonstigen Kreditrisikominderungen, inklusive der nominalen Nettoexposition aus gekauften beziehungsweise verkauften Kreditderivaten, gezeigt. Die dargestellten Brutto- und Nettoforderungen an ausgewählte europäische Länder beinhalten keine Tranchen von Kreditderivaten und Kreditderivate in Bezug auf unser Korrelationsgeschäft, die konstruktionsbedingt kreditrisikoneutral sind. Die Tranchenstruktur sowie die Korrelationen dieser Positionen eignen sich außerdem nicht für eine disaggregierte Darstellung der Nominalwerte je Land, da zum Beispiel identische Nominalwerte unterschiedliche Risikostufen für verschiedene Tranchenebenen repräsentieren.

Bruttoexposition, darin enthaltene nicht gezogene Kreditlinien und unser Nettoengagement gegenüber ausgewählten europäischen Ländern – Sitzland-Perspektive

in Mio €	Staat		Finanzinstitutionen		Unternehmen		Retail		Sonstige		Insgesamt	
	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017 ¹	31.12. 2016
Griechenland												
Brutto	55	89	734	743	526	986	5	6	-	0	1.320	1.824
nicht gezogen	-	0	30	31	5	21	-	0	-	0	36	52
Netto	38	83	270	258	8	15	1	1	-	0	317	357
Irland												
Brutto	865	826	927	908	7.556	9.280	31	31	2.275 ²	3.263 ²	11.654	14.308
nicht gezogen	-	0	4	42	2.005	2.000	-	1	316 ²	172 ²	2.326	2.214
Netto	717	569	477	352	4.420	5.374	6	5	2.275 ²	3.459 ²	7.895	9.759
Italien												
Brutto	2.875	2.735	3.338	3.051	12.050	10.591	16.489	17.122	147	358	34.898	33.857
nicht gezogen	13	32	28	74	5.162	4.730	96	208	-	26	5.300	5.069
Netto	1.015	438	672	920	8.202	7.514	7.633	7.288	146	344	17.669	16.504
Portugal												
Brutto	-227	61	185	127	1.329	1.424	1.757	1.674	80	65	3.123	3.352
nicht gezogen	-	0	75	12	374	232	24	12	-	0	474	256
Netto	-223	79	115	73	893	1.205	134	143	80	65	998	1.564
Spanien												
Brutto	1.672	1.325	1.301	1.947	9.106	8.340	9.570	9.770	128	112	21.777	21.493
nicht gezogen	-	0	225	261	4.583	4.310	259	283	-	3	5.068	4.858
Netto	1.554	1.195	552	971	7.113	6.643	2.117	1.935	128	265	11.464	11.009
Brutto insgesamt	5.240	5.037	6.485	6.776	30.566	30.621	27.851	28.603	2.629	3.797	72.771	74.835
nicht gezogen	14	33	364	419	12.130	11.292	380	504	316	202	13.203	12.449
Netto insgesamt³	3.102	2.364	2.086	2.574	20.637	20.751	9.891	9.371	2.629	4.133	38.344	39.194

¹ Ungefähr 71 % des Gesamtengagements zum 31. Dezember 2017 wird innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.

² Sonstige Engagements gegenüber Irland enthalten Engagements an Kreditnehmer, bei denen der Sitz der Konzernmutter außerhalb Irlands liegt, sowie Engagements gegenüber Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von Kreditnehmern in anderen Ländern stammen.

³ Nettoexposition insgesamt beinhaltet keine Bewertungsanpassungen für das Ausfallrisiko für Derivate in Höhe von 64,6 Mio € zum 31. Dezember 2017 und 281 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Das Nettoengagement der ausgewählten europäischen Länder reduzierte sich im Jahr 2017 um 850 Mio € aufgrund der Positionen in Irland und Portugal. Der Rückgang wurde nur teilweise durch einen Anstieg des Engagements in Italien und Spanien kompensiert.

Kreditengagement gegenüber ausgewählten europäischen Ländern

Die in der Tabelle dargestellten Beträge reflektieren die Netto-„Sitzland-Perspektive“ unserer Kreditengagements gegenüber staatlichen Kreditnehmern.

Kreditengagement gegenüber staatlichen Kreditnehmern ausgewählter europäischer Länder

in Mio €	31.12.2017				31.12.2016			
	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Nettonominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Nettonominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²
Griechenland	55	-17	38	0	89	-6	83	2
Irland	709	9	717	0	569	0	569	74
Italien	2.834	-1.818	1.016	49	2.662	-2.223	438	398
Portugal	-227	3	-223	0	61	17	79	-8
Spanien	1.669	-115	1.554	35	1.322	-127	1.195	279
Insgesamt	5.040	-1.938	3.102	84	4.703	-2.339	2.364	744

¹ Beinhaltet Schuldverschreibungen klassifiziert als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten, nach Abzug erhaltener Garantien und Sicherheiten. Das direkte Engagement gegenüber Staaten ist nach Berücksichtigung von erhaltenen Garantien und Sicherheiten.

² Die Beträge reflektieren den beizulegenden Netto-Zeitwert (im Sinne des Kontrahentenrisikos) von Kreditabsicherungen, die sich auf staatliche Verbindlichkeiten des jeweiligen Landes beziehen.

Der Anstieg des Nettokreditengagements gegenüber Staaten um 738 Millionen € im Vergleich zum Jahresende 2016 resultierte im Wesentlichen aus Änderungen in den Beständen an Staatspapieren von Italien und Spanien.

Das oben abgebildete direkte Engagement gegenüber Staaten beinhaltet zum 31. Dezember 2017 Bilanzpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet werden. Hiervon betragen zum 31. Dezember 2017 die Anteile für staatliche Kredite gegenüber Italien 225 Mio € und gegenüber Spanien 427 Mio €, gegenüber 261 Mio € für Italien und 401 Mio € für Spanien zum 31. Dezember 2016.

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Wir teilen unser Kreditrisikoengagement zudem in zwei Gruppen auf: das Firmenkreditengagement und das Konsumentenkreditengagement.

- Unser Konsumentenkreditengagement besteht aus kleineren, standardisierten, homogenen Krediten, insbesondere in Deutschland, Italien und Spanien. Es umfasst Privatkredite, Immobilienfinanzierungen für Wohnungsbau und Gewerbe sowie Kreditlinien und Ratenkredite an Selbstständige und Kleingewerbetreibende aus unserem Privatkunden- und Retailgeschäft.
- Unser Firmenkreditengagement setzt sich aus allen Engagements zusammen, die nicht als Konsumentenkreditengagements definiert werden.

Firmenkreditengagement

Die folgenden Tabellen zeigen unser Firmenkreditengagement nach Produktarten und unseren internen Bonitätsklassen. Für weitere Details bezüglich interner Bonitätseinstufungen verweisen wir auf Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“.

Wesentliche Kategorien des Firmenkreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – brutto

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

31.12.2017

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ¹	Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörslich gehandelte Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Insgesamt
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	38.743	18.643	5.108	13.025	39.405	114.924
iA	> 0,04 ≤ 0,11	39.428	44.388	13.899	8.416	6.277	112.407
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	56.245	51.021	16.165	5.204	2.174	130.809
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	41.888	25.652	7.882	3.390	371	79.183
iB	> 2,27 ≤ 10,22	23.556	15.286	3.434	1.174	5	43.456
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	13.688	3.264	1.723	220	19	18.913
Insgesamt		213.547	158.253	48.212	31.430	48.251	499.693

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 10,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

31.12.2016

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ¹	Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörslich gehandelte Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Insgesamt
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	43.149	21.479	5.699	16.408	46.014	132.749
iA	> 0,04 ≤ 0,11	39.734	45.635	13.712	12.566	6.616	118.264
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	57.287	47.480	16.753	8.300	1.696	131.515
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	46.496	29.274	9.663	5.333	366	91.132
iB	> 2,27 ≤ 10,22	22.920	18.173	4.477	1.053	9	46.631
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	15.069	4.022	2.038	533	21	21.683
Insgesamt		224.655	166.063	52.341	44.193	54.722	541.974

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 10,3 Mrd € zum 31. Dezember 2016 im Zusammenhang mit dem Konsumentenkreditengagement.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

Die obige Tabelle zeigt einen generellen Rückgang unseres Brutto-Firmenkreditengagements in 2017 um 42,3 Mrd € oder 7,8 %. Die Verringerung des Kreditportfolios um 11,1 Mrd € über alle Unternehmensbereiche hinweg ist im Wesentlichen auf einen Rückgang in den Ländern Luxemburg und den Vereinigten Staaten zurückzuführen. Auch der erhöhte Wechselkurs des Euro zum US Dollar hat zu der Reduzierung beigetragen. Festverzinsliche Wertpapiere verringerten sich um 6,5 Mrd €, größtenteils in der höchsten Bewertungseinstufung, hauptsächlich aufgrund des Verkaufs von Zur Veräußerung verfügbaren festverzinslichen Wertpapieren. Der Rückgang in unwiderruflichen Kreditzusagen von 7,8 Mrd € resultiert hauptsächlich aus einer Reduzierung in Nordamerika und in der Region Asien/Pazifik. Die Qualität des Firmenkreditengagements vor Kreditrisikominderung mit „Investment-Grade“ Bewertung liegt bei 72 % im Vergleich 71 % im Vorjahr.

Wir nutzen, wie oben beschrieben, Techniken zur Kreditrisikominderung, um unser Firmenkreditengagement zu optimieren und um unsere potenziellen Kreditverluste zu reduzieren. Die folgenden Tabellen zeigen unser Firmenkreditengagement nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften.

Wesentliche Kategorien des Firmenkreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – netto

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

31.12.2017¹

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ²	Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörslich gehandelte Derivate	Festverzinsliche Wertpapiere	Insgesamt
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	27.580	18.281	4.272	7.370	39.405	96.907
iA	> 0,04 ≤ 0,11	25.355	42.104	11.882	6.528	6.277	92.146
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	32.131	49.095	13.461	4.490	2.174	101.351
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	18.845	24.056	5.267	2.506	371	51.046
iB	> 2,27 ≤ 10,22	8.306	14.130	2.097	1.106	5	25.645
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	4.157	2.540	629	216	15	7.557
Insgesamt		116.374	150.206	37.608	22.216	48.247	374.652

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

31.12.2016¹

Bewertungseinstufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ²	Kredite	Unwider- rufliche Kredit- zusagen	Eventual- verbindlich- keiten	Außer- börslich gehandelte Derivate	Festverzinsliche Wertpapiere	Insgesamt
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	32.305	19.653	4.351	10.480	46.014	112.802
iA	> 0,04 ≤ 0,11	24.970	41.435	11.393	10.032	6.616	94.448
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	28.369	43.659	13.845	7.439	1.672	94.984
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	19.573	27.206	5.932	4.034	361	57.105
iB	> 2,27 ≤ 10,22	8.090	16.745	2.176	1.020	9	28.041
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	5.954	2.872	889	509	21	10.246
Insgesamt		119.261	151.571	38.586	33.514	54.694	397.626

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das Firmenkreditengagement nach Berücksichtigung von Sicherheiten 374,7 Mrd €, was einer Risikominderung von 25 % oder 125,0 Mrd € im Vergleich zum Brutto-Firmenkreditengagement entspricht. Dies beinhaltet eine weitere signifikante Reduzierung von 46 % für Kredite. Darauf entfallen 60 % für die niedriger bewerteten „Sub-Investment-Grade“ Kredite und 37 % für die höher bewerteten „Investment-Grade“-Kredite. Die Risikominderung für die Gesamtfirmenkreditengagements in der schwächsten Bonitätsklasse entsprach 60 % und war somit signifikant höher als in der stärksten Bonitätsklasse mit 16 %.

Die Risikominderung von 125,0 Mrd € setzt sich zu 20 % aus Garantien und Sicherungsgeschäften und zu 80 % aus sonstigen Sicherheiten zusammen.

Risikomindernde Maßnahmen für das Firmenkreditengagement durch die CPSG Group

Unsere Kreditrisikostategie-Gruppe CPSG unterstützt die Risikoreduzierung in unserem Firmenkundenportfolio. Der nominale Betrag der CPSG Risikoreduzierung reduzierte sich von 43,3 Mrd € per 31. Dezember 2016 auf 32,7 Mrd € per 31. Dezember 2017. Die Verringerung der nominalen CPSG Risikoreduzierung im Laufe des Jahres 2017 resultierte aus einer durch den Vorstand im Jahr 2016 erteilten Genehmigung, höhere Risiken für Investment-Grade geratete Engagements einzugehen.

Per Jahresende 2017 reduzierte CPSG Kreditrisiken von 32 Mrd € durch synthetische Verbriefungen, hauptsächlich unterstützt durch Finanzgarantien. Diese Position umfasste 42,2 Mrd € am 31. Dezember 2016.

CPSG hält darüber hinaus Kreditderivate über 0,7 Mrd €. Diese Position umfasste 1,1 Mrd € am 31. Dezember 2016. Die Kredit Derivate für unser Portfoliomanagement sind als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

CPSG hat von dem Wahlrecht unter IAS 39 Gebrauch gemacht, Kredite und Zusagen zum beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Der Nominalbetrag der CPSG-Kredite und –Zusagen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, hat sich vom 31. Dezember 2016 von 3,9 Mrd € auf 2,8 Mrd € zum 31. Dezember 2017 reduziert.

Konsumentenkreditengagement

Mit unserem Konsumentenkreditengagement überwachen wir den Anteil der Kredite, die 90 Tage oder mehr überfällig sind, und die auf Jahresbasis berechneten Nettokreditkosten nach Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Konsumentenkreditengagement, Überfälligkeitsquoten und Nettokreditkosten

	Gesamtengagement in Mio € ¹		90 Tage oder mehr überfällig in % ¹		Nettokreditkosten in % des Gesamtengagements ²	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Konsumentenkreditengagement Deutschland	153.728	150.639	0,73	0,75	0,12	0,13
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen	21.224	20.316	2,96	2,45	1,07	0,99
Immobilienfinanzierungen	132.505	130.323	0,37	0,48	-0,03	0,00
Konsumentenkreditengagement außerhalb Deutschlands	38.345	38.162	3,77	4,22	0,39	0,68
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen	15.298	13.663	6,54	8,44	0,78	0,98
Immobilienfinanzierungen	23.047	24.499	1,93	1,87	0,12	0,51
Konsumentenkreditengagement insgesamt	192.074	188.801	1,34	1,45	0,17	0,24

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 2,8 Mrd € zum 31. Dezember 2017 und 3,1 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

² Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

Zum 31. Dezember 2017 ist unser Konsumentenkreditengagement gegenüber dem Jahresende 2016 um 3,3 Mrd € oder 1,7 % gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf das Wachstum der Portfolien in Deutschland (3,1 Mrd €) und Indien (239 Mio €) zurückzuführen. Unsere Portfolien in Spanien (116 Mio €) und in Italien (111 Mio €) haben sich unter anderem durch den Verkauf leistungsgestörter Kreditportfolios gemindert.

Die Quote der 90 Tage oder mehr überfälligen Kredite im gesamten Konsumentenkreditengagement sank von 1,45 % per Jahresende 2016 auf 1,34 % zum 31. Dezember 2017. Die Quote wurde positiv von Verkäufen einzelner Portfolioteile leistungsgestörter Kredite in Spanien und Italien beeinflusst.

Die Nettokreditkosten als Prozentsatz des Gesamtengagements sanken von 0,24 % per Jahresende 2016 auf 0,17 % zum 31. Dezember 2017 an.

Konsumenten-Immobilienfinanzierungsengagement, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	31.12.2017	31.12.2016
≤ 50 %	68 %	68 %
> 50 ≤ 70 %	16 %	16 %
> 70 ≤ 90 %	9 %	9 %
> 90 ≤ 100 %	3 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	1 %	1 %
> 130 %	1 %	1 %

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf setzt das Gesamtengagement in Prozent zum Wert einer Immobilie.

Unser Beleihungsauslauf wird berechnet, indem das Gesamtengagement durch den aktuellen Immobilienwert der zugrunde liegenden Immobiliensicherheit geteilt wird. Diese Immobilienwerte werden regelmäßig aktualisiert. Das Gesamtengagement von Transaktionen, welche zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, wird um den jeweiligen Sicherheitenwert dieser liquiden Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Verbindlichkeiten das Gesamtengagement erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besicherte Gesamtengagements. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten von Sicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile unseres Risikomanagements bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung unseres Kreditrisikos. In der Regel akzeptieren wir höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 31. Dezember 2017 verzeichneten wir für 68 % des Gesamtengagements an Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50 % unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Kreditrisikoengagement aus Derivaten

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Gegenparteien („CCPs“) abgewickelt, deren Richtlinien und Vorschriften tägliche Sicherheitennachschüsse für alle aktuellen und künftigen Risikopositionen vorsehen, welche sich aus diesen Transaktionen ergeben. Wir nehmen auch bei Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten so weit wie möglich die Abwicklungsleistungen einer zentralen Gegenpartei (außerbörsliche Abwicklung) in Anspruch. Dabei profitieren wir von der durch das Abwicklungssystem der zentralen Gegenpartei erzielten Kreditrisikominderung.

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (DFA) stellt ein umfangreiches Rahmenwerk für die Regulierung außerbörslich gehandelter Derivate („OTC-Derivate“) bereit und regelt unter anderem die Clearingpflicht, Börsenhandel und die Transaktionsberichterstattung für bestimmte OTC-Derivate. Außerdem legt es die Vorschriften für die Registrierung sowie die Kapital-, Einschuss- und beruflichen Verhaltensstandards für Swap Dealers, Security-based Swap Dealers, Major Swap Participants und Major Security-based Swap Participants fest. Die Dodd-Frank Wall Street Reform und die entsprechenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) fordern seit 2013 in den Vereinigten Staaten verpflichtend eine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei für bestimmte standardisierte außerbörslich abgeschlossene Derivate, u.a. bestimmte Zinsswaps und Index Credit Default Swaps. Die EU-Verordnung Nr. 648/2012 über außerbörslich gehandelte Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) führte im Jahr 2013 eine Reihe von Techniken zur Risikominderung bei außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen, die keinem zentralen Clearing unterliegen, sowie im Jahr 2014 die Berichterstattung über außerbörslich gehandelte und börsengehandelte Derivate, ein. Das zentrale Clearing für bestimmte standardisierte außerbörslich gehandelte Derivatetransaktionen in der EU wurde im Juni 2016 bindend. Seit Februar 2017 hat die Deutsche Bank Anforderungen für Ersteinschüsse sowie variablen Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die EMIR unterliegen, für außerbörslich gehandelter Derivategeschäfte in der EU eingeführt. Alle anderen Unternehmen, die dem Geltungsbereich unterliegen, folgten den Anforderungen für variablen Nachschussforderungen ab dem 1. März 2017. Die Anforderungen für Ersteinschüsse unterliegen einer phasenweisen Einführung. Die Übergangsregelung dauert bis September 2020.

Die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) verabschiedete 2016 finale Regularien, welche das Clearing von zusätzlichen Zinsswaps erforderlich machen und phasenweise bis Ende Oktober 2018 eingeführt werden. Die Deutsche Bank implementierte die zusätzlichen Clearing-Anforderungen für relevante Zinsswaps, die dem Zulassungszeitplan unterliegen. Diese decken Instrumente, die auf die AUD, CAD, HKD, NOK, PLM und SEK lauten, ab. Im Dezember 2016 hat die CFTC, auch in Übereinstimmung mit dem Dodd-Frank Act, erneut Regularien eingereicht, um gewisse Rohstoffe und wirtschaftlich äquivalente Swaps, Futures und Optionen mit Positionslimiten zu versehen. Über diesen Antrag wurde noch nicht endgültig entschieden. Die Securities and Exchange Commission („SEC“) hat ebenfalls Regularien bezüglich der Registrierung, Standards zum Geschäftsgebaren, Handelsbestätigungen sowie Beglaubigungsvoraussetzungen für Händler von wertpapierbasierten Swaps und für vorrangig an wertpapierbasierten Swaps Beteiligten ausgearbeitet. Diese Regularien erlangen erst Gültigkeit, wenn die SEC ihre Rechtsetzungsbefugnisse für wertpapierbasierte Swaps vervollständigt. Schlussendlich haben die U.S. Prudential Regulators (Federal Reserve, FDIC, das US-Amt für Währungskontrolle (OCC), Farm Credit Administration Federal Housing Finance Agency (FHFA)) finale Gesetze zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps, die keinem Clearing unterzogen wurden, und wertpapierbasierte Swaps eingeführt. Auch die CFTC hat finale Gesetze zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps, die keinem Clearing unterzogen wurden, eingeführt. Die finalen Einschussanforderungen wurden phasenweise eingeführt, angefangen mit dem Inkrafttreten der Bestimmung für Ersteinschüsse und variablen Nachschussforderungen im September 2016, gefolgt von zusätzlichen Bestimmungen für variable Nachschussanforderungen, welche zum 1. März 2017 für alle Gegenparteien des Geltungsbereichs in Kraft traten. Seit September 2016 hat die Deutsche Bank die Bestimmungen für Ersteinschüsse sowie variablen Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die den US-Regularien für Einschüsse unterliegen, eingeführt. Diese gelten für Derivate, die in den USA keinem Clearing unterzogen werden. Zusätzliche Bestimmungen für Ersteinschüsse bei kleineren Gegenparteien werden stufenweise auf einer jährlichen Basis von September 2017 bis September 2020 eingeführt, zusammen mit den relevanten Compliance Daten die jeweils vom Transaktionsvolumen der Parteien und ihrer Vertragspartner abhängen.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Aufgliederung der Nominalbeträge sowie Marktwerte (brutto) der Vermögenswerte und Verpflichtungen aus außerbörslich gehandelten Derivaten auf der Grundlage von Clearing-Kanälen wieder.

Nominalbeträge der Derivate, aufgegliedert nach Abwicklungsart und Art der Derivate

31.12.2017

in Mio €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	18.389.853	9.644.152	5.862.868	33.896.874	224.783	202.492	22.291
Bilateral (Amt)	2.231.176	2.624.101	1.989.543	6.844.820	200.520	177.989	22.532
CCP (Amt)	16.158.677	7.020.051	3.873.326	27.052.054	24.262	24.503	-241
Börsengehandelt	4.100.955	1.379.528	155	5.480.638	250	275	-25
Zinsbezogen insgesamt	22.490.809	11.023.680	5.863.023	39.377.512	225.033	202.767	22.266
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	4.265.081	1.036.897	470.541	5.772.518	82.392	75.535	6.858
Bilateral (Amt)	4.209.509	1.036.536	470.541	5.716.586	81.597	74.823	6.774
CCP (Amt)	55.572	361	0	55.932	795	712	83
Börsengehandelt	48.252	0	0	48.252	19	18	1
Währungsbezogen insgesamt	4.313.333	1.036.897	470.541	5.820.771	82.411	75.553	6.859
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	301.662	156.272	19.248	477.182	18.201	23.010	-4.810
Bilateral (Amt)	301.662	156.272	19.248	477.182	18.201	23.010	-4.810
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	732.870	107.631	5.398	845.900	9.986	12.708	-2.722
Aktien-/indexbezogen insgesamt	1.034.533	263.903	24.647	1.323.082	28.187	35.718	-7.531
Kreditderivate							
Außerbörslich	209.376	1.321.066	153.867	1.684.309	28.317	27.888	429
Bilateral (Amt)	91.919	204.583	49.442	345.944	5.363	4.779	584
CCP (Amt)	117.457	1.116.482	104.426	1.338.365	22.954	23.108	-154
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	209.376	1.321.066	153.867	1.684.309	28.317	27.888	429
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	3.431	995	2.015	6.441	35	1.485	-1.449
Bilateral (Amt)	3.431	995	2.015	6.441	35	1.485	-1.449
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	39.955	4.163	0	44.119	187	214	-27
Rohwarenbezogen insgesamt	43.386	5.158	2.015	50.560	222	1.699	-1.476
Sonstige:							
Außerbörslich	3.744	765	0	4.509	9	371	-362
Bilateral (Amt)	3.744	765	0	4.509	9	371	-362
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	5.196	1	0	5.197	5	26	-20
Sonstige insgesamt	8.940	766	0	9.706	14	397	-382
Außerbörslich insgesamt	23.173.146	12.160.146	6.508.540	41.841.833	353.737	330.780	22.957
Total bilateral business	6.841.441	4.023.253	2.530.789	13.395.482	305.726	282.457	23.269
Total CCP business	16.331.705	8.136.894	3.977.751	28.446.351	48.012	48.324	-312
Börsengehandelt insgesamt	4.927.230	1.491.323	5.553	6.424.106	10.447	13.240	-2.793
Insgesamt	28.100.376	13.651.470	6.514.093	48.265.939	364.185	344.020	20.164
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten							
	0	0	0	0	32.083	0	0

31.12.2016

in Mio €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Netto- marktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	13.214.990	8.828.544	6.102.510	28.146.044	309.405	284.954	24.451
Bilateral (Amt)	2.777.349	3.625.915	2.645.075	9.048.340	272.059	248.396	23.664
CCP (Amt)	10.437.641	5.202.629	3.457.434	19.097.704	37.346	36.558	787
Börsengehandelt	5.013.591	1.387.444	1.174	6.402.209	326	394	-68
Zinsbezogen insgesamt	18.228.581	10.215.988	6.103.684	34.548.253	309.731	285.348	24.382
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	3.994.113	1.053.558	537.044	5.584.715	129.731	126.480	3.251
Bilateral (Amt)	3.938.295	1.053.434	537.044	5.528.773	129.288	126.049	3.239
CCP (Amt)	55.818	124	0	55.942	443	431	12
Börsengehandelt	29.431	398	35	29.864	6	54	-48
Währungsbezogen insgesamt	4.023.544	1.053.956	537.078	5.614.579	129.738	126.534	3.203
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	366.170	168.529	25.313	560.012	20.358	23.692	-3.334
Bilateral (Amt)	366.170	168.529	25.313	560.012	20.358	23.692	-3.334
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	472.888	74.045	9.006	555.939	6.172	8.575	-2.402
Aktien-/indexbezogen insgesamt	839.058	242.574	34.319	1.115.951	26.531	32.266	-5.736
Kreditderivate							
Außerbörslich	297.563	1.076.954	142.572	1.517.089	21.297	22.399	-1.102
Bilateral (Amt)	157.950	298.313	58.852	515.115	7.426	8.238	-811
CCP (Amt)	139.613	778.640	83.720	1.001.974	13.870	14.161	-291
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	297.563	1.076.954	142.572	1.517.089	21.297	22.399	-1.102
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	2.660	1.657	9.222	13.539	479	653	-175
Bilateral (Amt)	2.660	1.657	9.222	13.539	479	653	-175
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	53.757	8.766	0	62.523	440	503	-63
Rohwarenbezogen insgesamt	56.417	10.423	9.222	76.062	918	1.156	-238
Sonstige:							
Außerbörslich	13.994	6.856	98	20.948	443	719	-276
Bilateral (Amt)	13.963	6.856	98	20.917	433	698	-265
CCP (Amt)	31	0	0	31	10	21	-11
Börsengehandelt	4.929	0	0	4.929	10	29	-18
Sonstige insgesamt	18.923	6.856	98	25.877	453	747	-295
Außerbörslich insgesamt	17.889.490	11.136.098	6.816.759	35.842.347	481.712	458.897	22.816
Total bilateral business	7.256.387	5.154.704	3.275.604	15.686.696	430.043	407.725	22.318
Total CCP business	10.633.102	5.981.394	3.541.155	20.155.651	51.669	51.172	497
Börsengehandelt insgesamt	5.574.597	1.470.653	10.214	7.055.464	6.954	9.555	-2.600
Insgesamt	23.464.086	12.606.751	6.826.973	42.897.811	488.667	468.451	20.215
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten							
	0	0	0	0	44.784	0	0

Beteiligungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte unserer Beteiligungen nach IFRS-Definition, gegliedert nach Handels- und Nichthandelspositionen für den jeweiligen Berichtstermin. Wir steuern unsere Positionen innerhalb unseres Marktrisikos und anderer angemessener Risikorahmenwerke.

Zusammensetzung unserer Beteiligungen

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Gehandelte Beteiligungen	85.932	75.633
Nichtgehandelte Beteiligungen ¹	2.496	2.979
Beteiligungen insgesamt	88.427	78.613

¹ Enthält Beteiligungen in Investmentfonds in Höhe von 367 Mio € zum 31. Dezember 2017 und 288 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Zum 31. Dezember 2017 umfassten unsere gehandelten Beteiligungen vor allem Aktivitäten in Höhe von 84,8 Mrd € der Corporate & Investment Bank und 1,2 Mrd € aus dem Deutsche Asset Management Geschäft. Im Jahresvergleich erhöhten sich die gehandelten Beteiligungen um 10,3 Mrd € hauptsächlich aufgrund der Aktivitäten der Corporate & Investment Bank.

Qualität von Vermögenswerten

Dieser Abschnitt beschreibt die Qualität unserer Kredite. Alle Kredite, bei denen vorliegende Informationen über mögliche Kreditprobleme von Schuldern dazu führen, dass unser Management schwerwiegende Zweifel an der Einbringlichkeit der vertraglichen Verpflichtungen des Schuldners hat, sind in diesem Abschnitt enthalten.

Übersicht über nicht leistungsgestörte, überfällige, neu verhandelte und wertgeminderte Kredite nach Kundengruppen

in Mio €	31.12.2017			31.12.2016		
	Unternehmenskredite	Konsumentenkredite	Insgesamt	Unternehmenskredite	Konsumentenkredite	Insgesamt
Kredite weder überfällig noch neu verhandelt oder wertgemindert	208.457	185.979	394.436	219.106	182.760	401.865
Überfällige Kredite, nicht neu verhandelt oder wertgemindert	1.167	2.778	3.945	882	2.445	3.327
Neu verhandelte, nicht wertgeminderte Kredite	518	488	1.006	357	459	816
Wertgeminderte Kredite	3.406	2.828	6.234	4.310	3.137	7.447
Insgesamt	213.547	192.074	405.621	224.655	188.801	413.455

Überfällige Kredite

Kredite gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Kredite erwartet wurden, ausstehend sind.

Überfällige nicht wertgeminderte Kredite, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, nach Anzahl der überfälligen Tage

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Kredite, weniger als 30 Tage überfällig	2.747	2.116
Kredite 30 Tage oder mehr, aber weniger als 60 Tage überfällig	482	494
Kredite 60 Tage oder mehr, aber weniger als 90 Tage überfällig	250	268
Kredite 90 Tage oder mehr überfällig	776	484
Insgesamt	4.255	3.363

Überfällige nicht wertgeminderte Kredite, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, nach Branche

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Finanzintermediation	267	95
Fondsmanagement	40	28
Verarbeitendes Gewerbe	179	278
Handel	233	172
Private Haushalte	2.481	2.076
Gewerbliche Immobilien	363	190
Öffentliche Haushalte	10	12
Sonstige	682	512
Insgesamt	4.255	3.363

Überfällige nicht wertgeminderte Kredite, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, nach Region

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	1.810	1.299
Westeuropa (ohne Deutschland)	1.758	1.531
Osteuropa	158	155
Nordamerika	343	233
Mittel- und Südamerika	6	18
Asien/Pazifik	161	113
Afrika	19	14
Sonstige	0	0
Insgesamt	4.255	3.363

Unsere nicht wertgeminderten überfälligen Kredite erhöhten sich zum 31. Dezember 2017 um 892 Mio. € auf 4,3 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch Kredite, die um wenige Tage überfällig waren. Geschäftlich gesehen war PCB der Haupttreiber.

Aggregierter Wert der Sicherheiten – mit einer Obergrenze des beizulegenden Zeitwerts beim besicherten Kreditvolumen –, die wir zur Absicherung unserer überfälligen, aber nicht wertgeminderten Kredite halten

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Finanzielle und andere Sicherheiten	2.364	1.775
Erhaltene Garantien	148	148
Insgesamt	2.512	1.923

Der aggregierte Wert der Sicherheiten auf überfällige, nicht wertgeminderte Kredite am 31. Dezember 2017 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr analog zum Anstieg der überfälligen, nicht wertgeminderten Kredite

Kredite mit gelockerten Kreditbedingungen (Forborne-Kredite)

Aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen können wir mit einem Kreditnehmer, der sich in, beziehungsweise in absehbarer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten befindet, eine Forbearance-Maßnahme vereinbaren, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern. Für unsere Firmenkunden wird ein individueller Ansatz unter Berücksichtigung der einzelnen Transaktion sowie kundenspezifischer Fakten und Umstände angewandt. Für Konsumentenkredite vereinbaren wir Forbearance-Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum, indem die vollständige oder teilweise Rückzahlung oder zukünftige Ratenzahlungen auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben werden. Allerdings muss der in diesem Zeitraum nicht gezahlte Betrag inklusive aufgelaufener Zinsen zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden. Rückzahlungsoptionen umfassen eine Verteilung auf die Restlaufzeit, eine einmalige Zahlung oder eine Laufzeitverlängerung. Die Möglichkeiten einer Forbearance-Maßnahme sind begrenzt und abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Kunden, unseren Risikomanagementstrategien und den örtlichen Gesetzen. Im Falle einer Forbearance-Vereinbarung führen wir, wie unten beschrieben, eine Verlusteinschätzung durch, bilden, soweit notwendig, eine Wertberichtigung und berichten den Kredit anschließend als wertgemindert.

Unser Management und Reporting von Forborne-Krediten folgt den EBA Definitionen für Forbearance und leistungsgestörte Kredite (finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Sobald die in der ITS genannten Bedingungen erfüllt sind, berichten wir Kredite als Forborne-Kredite beziehungsweise entfernten Kredite aus dem Forbearance-Bericht, sobald die Aufhebungsbedingungen in der ITS erfüllt sind (d.h. ein Kredit wird nach einer Bewährungszeit von mindestens 2 Jahren wieder auf nicht leistungsgestört hochgestuft, sofern mindestens über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßige, insgesamt nicht immaterielle Zins- und Tilgungszahlungen getätigt wurden und zum Ende der Bewährungszeit keine Forderung gegenüber dem Kunden mehr als 30 Tage überfällig ist).

Forborne-Kredite

in Mio €	31.12.2017				31.12.2016			
	Nicht leistungsgestört		Leistungs-gestört		Nicht leistungsgestört		Leistungs-gestört	
	Nicht wertgemindert	Nicht wertgemindert	Wertgemindert	Neu verhandelte Kredite insgesamt	Nicht wertgemindert	Nicht wertgemindert	Wertgemindert	Neu verhandelte Kredite insgesamt
Deutschland	1.109	569	711	2.390	907	374	983	2.264
Nicht-Deutschland	445	529	1.248	2.222	799	709	1.697	3.204
Insgesamt	1.554	1.099	1.959	4.612	1.706	1.083	2.679	5.468

Die Verringerung der neu verhandelten Kredite belief sich in 2017 auf 857 Mio €, verursacht von leistungsgestörten Krediten an nicht-deutsche Kunden. Diese Reduktion resultierte in erster Linie aus dem Verkauf von leistungsgestörten Krediten in unserem Portfolio für Schiffskredite in CIB sowie in PCB International.

Entwicklung der Forborne-Kredite

in Mio €	31.12. 2017
Bestand am Jahresanfang	5.468
Im Jahr als Forborne klassifiziert	1.015
Aufgehobene Forborne Klassifizierungen im Jahr (einschließlich Rückzahlungen)	-1.518
Abschreibungen	-234
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-119
Bestand am Jahresende	4.612

Wertgeminderte Kredite

Unser Kreditrisikomanagement beurteilt regelmäßig, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, die nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind („Verlustereignis“). Bei unserer Beurteilung berücksichtigen wir entsprechend den Anforderungen in IAS 10 Informationen zu solchen Ereignissen, die uns bis zum Zeitpunkt vorliegen, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung autorisiert wird;
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte; und
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen unseres Kreditrisikomanagements unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die in Zusammenarbeit mit Group Finance durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden an die höheren Führungsebenen von Group Finance und Risk Senior Management berichtet und von diesen genehmigt.

Für weitere Details bezüglich unserer wertgeminderten Kredite verweisen wir auf Anhang 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“.

Wertminderungsverlust und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der Wertminderungsverlust in der Regel auf Basis der diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits ermittelt. Werden infolge finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers die Konditionen eines Kredits neu verhandelt oder auf sonstige Weise angepasst, ohne dass der Kredit ausgebucht wird, wird der Wertminderungsverlust auf der Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes vor Anpassung der Konditionen ermittelt. Wir reduzieren den Buchwert der wertgeminderten Kredite mittels einer Wertberichtigung und erfassen den Verlustbetrag in unserer Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Eine Erhöhung unseres Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle geht als Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditausfälle in unsere Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen führen zu einer Ermäßigung des Wertberichtigungsbestands, während mögliche Eingänge auf abgeschriebene Kredite den Wertberichtigungsbestand erhöhen. Auflösungen von Wertberichtigungen, die als nicht mehr notwendig erachtet werden, führen zu einem entsprechenden Rückgang des Wertberichtigungsbestands und zu einer Reduzierung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in unserer Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn wir feststellen, dass es keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr gibt und sämtliche Sicherheiten liquidiert oder auf uns übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle als abgeschrieben, wodurch der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle aus der Bilanz entfernt werden.

Während wir die Wertminderungen für unsere Firmenkreditengagements individuell bewerten, nehmen wir bei unseren kleineren standardisierten homogenen Krediten eine kollektive Beurteilung der Wertminderung vor.

Unsere Risikovorsorge für kollektiv bewertete Kredite, die nicht als wertgemindert gelten, dient zur Abdeckung von entstandenen Verlusten, die weder einzeln ermittelt noch im Rahmen der Verlusteinschätzung für kleinere homogene Kredite zu einer Wertberichtigung führten.

Weitere Details zur Bestimmung des Wertminderungsverlusts und zu den Wertberichtigungen für Kreditausfälle finden Sie in unserer Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“.

Wertgeminderte Kredite, Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle und Deckungsquoten der Geschäftsbereiche

in Mio €	31.12.2017			31.12.2016 ³			Veränderung 2017 gegenüber 2016	
	Wertgeminderte Kredite	Wertberichtigungsbestand	Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %	Wertgeminderte Kredite	Wertberichtigungsbestand	Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %	Wertgeminderte Kredite	Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %-Punkten
Corporate & Investment Bank	2.517	1.565	62	3.007	1.893	63	-490	-1
Private & Commercial Bank	3.717	2.355	63	3.646	2.217	61	71	3
Deutsche Asset Management	0	0	N/A	0	1	N/A ¹	0	N/A
Non-Core Operations Unit ²	0	0	N/A	794	462	58	-794	N/A
davon: gemäß IAS 39 in Forderungen aus dem Kreditgeschäft umgewidmete Aktiva	0	0	N/A	92	69	75	-92	N/A
Consolidation & Adjustments	1	1	N/A ¹	0	4	N/A ¹	0	N/A
Insgesamt	6.234	3.921	63	7.447	4.546	61	-1.213	2

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Der Wertberichtigungsbestand in Consolidation & Adjustments sowie in Deutsche Asset Management resultiert vollständig aus kollektiv ermittelten Wertberichtigungen für nicht wertgeminderte Kredite.

² Ab 2017 besteht die Non-core Operations Unit (NCOU) nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich. Die zum 31. Dezember 2016 verbliebenen wertberichtigten Kredite sowie der Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle werden nun von den entsprechenden Segmenten des Kerngeschäfts, insbesondere Private & Commercial Bank, verwaltet.

³ Die wertberichtigten Kredite sowie der Wertberichtigungsbestand 2016 wurden aufgrund der Restrukturierung der Geschäftsbereiche gegenüber dem Vorjahr angepasst.

Wertgeminderte Kredite, Wertberichtigung für Kreditausfälle und Deckungsquoten nach Branchenzugehörigkeit

in Mio €	Wertgeminderte Kredite			Wertberichtigung für Kreditausfälle			Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt für wertgeminderte Kredite	Kollektiv ermittelt für nicht wertgeminderte Kredite	
Finanzintermediation	121	8	129	1	3	40	34
Fondsmanagement	8	8	16	1	0	3	24
Verarbeitendes Gewerbe	520	165	685	439	146	51	93
Handel	333	188	521	211	156	27	76
Private Haushalte	155	2.233	2.388	153	1.290	83	64
Gewerbliche Immobilien	345	30	376	115	11	42	45
Öffentliche Haushalte	74	0	74	6	0	12	24
Sonstige ¹	1.792	254	2.046	840	139	153	55
Insgesamt	3.348	2.886	6.234	1.766	1.745	410	63

¹ Davon: „Transport, Lagerung und Kommunikation“ - Wertgeminderte Kredite, insgesamt 808 Mio €/Wertberichtigungen für Kreditausfälle, insgesamt 469 Mio €, „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ – 482 Mio €/234 Mio €, „Bau“ – 378 Mio €/144 Mio €, „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ – 169 Mio €/116 Mio €.

in Mio €	Wertgeminderte Kredite			Wertberichtigung für Kreditausfälle			Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt für wertgeminderte Kredite	Kollektiv ermittelt für nicht wertgeminderte Kredite	
Finanzintermediation	122	11	133	27	3	47	58
Fondsmanagement	14	7	21	1	0	4	26
Verarbeitendes Gewerbe	524	229	754	476	149	82	94
Handel	472	234	707	223	161	29	58
Private Haushalte	193	2.467	2.661	220	1.466	67	66
Gewerbliche Immobilien	385	37	422	168	25	39	55
Öffentliche Haushalte	19	0	19	4	0	3	35
Sonstige ¹	2.397	334	2.731	953	168	230	49
Insgesamt	4.126	3.321	7.447	2.071	1.972	503	61

¹ Davon: „Transport, Lagerung und Kommunikation“ - Wertgeminderte Kredite, insgesamt 1,1 Mrd €/Wertberichtigungen für Kreditausfälle, insgesamt 650 Mio €, „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ – 489 Mio €/230 Mio €, „Bau“ – 309 Mio €/170 Mio €, „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ – 232 Mio €/103 Mio €.

Wertgeminderte Kredite, Wertberichtigung für Kreditausfälle und Deckungsquoten nach Regionen

in Mio €	Wertgeminderte Kredite			Wertberichtigung für Kreditausfälle				Deckungs- quote wert- geminderter Kredite in %
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt für wertgemin- derte Kredite	Kollektiv ermittelt für nicht wertge- minderte Kredite	Insgesamt	
Deutschland	953	1.312	2.266	600	823	104	1.527	67
Westeuropa (ohne Deutschland)	1.471	1.422	2.892	815	822	113	1.749	60
Osteuropa	45	123	168	45	92	11	147	88
Nordamerika	497	1	498	67	0	102	170	34
Mittel- und Südamerika	70	0	70	14	0	21	35	50
Asien/Pazifik	264	28	292	223	8	41	272	93
Afrika	48	0	49	1	0	9	10	20
Sonstige	0	0	0	0	0	11	11	N/A
Insgesamt	3.348	2.886	6.234	1.766	1.745	410	3.921	63

N/A – nicht aussagekräftig

in Mio €	Wertgeminderte Kredite			Wertberichtigung für Kreditausfälle				Deckungs- quote wert- geminderter Kredite in %
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt für wertgemin- derte Kredite	Kollektiv ermittelt für nicht wertge- minderte Kredite	Insgesamt	
Deutschland	1.154	1.486	2.639	563	804	122	1.489	56
Westeuropa (ohne Deutschland)	2.021	1.688	3.709	1.008	1.057	130	2.195	59
Osteuropa	46	132	179	39	106	10	154	86
Nordamerika	495	1	496	148	0	128	277	56
Mittel- und Südamerika ¹	4	0	5	3	0	14	16	363
Asien/Pazifik ¹	341	14	355	286	5	76	367	103
Afrika	63	1	64	24	0	8	32	50
Sonstige ¹	2	0	2	0	0	17	17	908
Insgesamt	4.126	3.321	7.447	2.071	1.972	503	4.546	61

¹ Die Wertgeminderten Kredite in Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik und Sonstige sind mehr als voll gedeckt durch den Wertberichtigungsbestand, da letzterer kollektiv ermittelte Wertberichtigungen für nicht wertgeminderte Kredite beinhaltet.

Entwicklung der wertgeminderten Kredite

in Mio €	31.12.2017			31.12.2016		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	4.126	3.321	7.447	4.236	3.915	8.151
Im Jahr als wertgemindert klassifiziert	1.370	1.248	2.618	2.177	1.291	3.469
Aufgehobene Wertminderungen im Jahr ¹	-1.127	-961	-2.088	-1.080	-723	-1.803
Abschreibungen	-540	-605	-1.146	-979	-987	-1.966
Verkäufe wertgeminderter Kredite	-267	-116	-383	-266	-161	-427
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-215	-1	-216	38	-15	23
Bestand am Jahresende	3.348	2.886	6.234	4.126	3.321	7.447

¹ Inklusive Rückzahlungen.

Unsere wertgeminderten Kredite verringerten sich in 2017 um 1,2 Mrd € (16 %) auf 6,2 Mrd €. Die Reduktion in unserem Portfolio einzeln bewerteter Kredite reflektiert hauptsächlich Abschreibungen in CIB sowie De-risking-Aktivitäten hinsichtlich früherer NCOU-Kredite, während die Reduktion in unserem kollektiv bewerteten Portfolio in erster Linie auf Abschreibungen im Zusammenhang mit Verkäufen notleidender Kredite in PCC International zurückzuführen ist.

Die Deckungsquote der wertgeminderten Kredite (definiert als Summe des in der Bilanz ausgewiesenen Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle für alle einzeln wertgeminderten oder kollektiv ermittelten Kredite im Verhältnis zu den gemäß IFRS wertgeminderten Krediten (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten)) erhöhte sich von 61 % zum Jahresende 2016 auf 63 % zum 31. Dezember 2017.

Risikovorsorge für Kreditausfälle und Eingänge aus abgeschriebenen Krediten nach Branche

in Mio €	2017				2016		
	Risikovorsorge für Kreditausfälle vor Eingängen aus abgeschriebenen Krediten				Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	Risikovorsorge für Kreditausfälle vor Eingängen aus abgeschriebenen Krediten (insgesamt)	Eingänge aus abgeschriebenen Krediten
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt für wertberichtigte Kredite	Kollektiv ermittelt für nicht wertberichtigte Kredite	Insgesamt			
Finanzintermediation	25	-2	-3	20	4	-3	4
Fondsmanagement	0	0	-2	-1	0	-2	0
Verarbeitendes Gewerbe	48	18	-28	38	19	209	14
Handel	46	19	1	66	5	58	4
Private Haushalte	11	322	20	354	66	531	99
Gewerbliche Immobilien	-20	4	5	-10	12	76	36
Öffentliche Haushalte	2	0	9	11	0	0	0
Sonstige ¹	239	23	-62	201	20	665	31
Insgesamt	352	385	-59	678	127	1.534	187

¹ Den größten Beitrag zur Risikovorsorge in der Kategorie „Sonstige“ lieferten in 2017 die Sektoren „Transport, Lagerung und Kommunikation“ mit 107 Mio € sowie „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ mit 72 Mio €. In 2016 betrug der Beitrag des Sektors „Transport, Lagerung und Kommunikation“ 422 Mio € sowie „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ mit 91 Mio €.

Unsere bestehenden Zusagen, neue Gelder an Schuldner mit notleidenden Krediten zu verleihen, beliefen sich auf 28 Mio € zum 31. Dezember 2017 und 117 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Sicherheiten gehalten zur Absicherung unserer wertgeminderten Kredite mit einer Obergrenze des beizulegenden Zeitwerts beim besicherten Kreditvolumen

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Finanzielle und andere Sicherheiten ¹	1.757	2.016
Erhaltene Garantien	309	343
Sicherheiten für wertgeminderte Kredite insgesamt	2.066	2.359

¹ Die notleidenden Hypothekendarlehen, die durch Wohnimmobilien besichert sind und bei denen der Kreditvertrag gekündigt wurde, unterliegen grundsätzlich einem formellen Zwangsversteigerungsverfahren.

Gehaltene Sicherheiten für wertgeminderte Kredite sind zum 31. Dezember 2017 um 293 Mio € oder 12 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Deckungsquote einschließlich der Sicherheiten (definiert als Summe des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle für alle einzeln oder kollektiv ermittelten wertgeminderten Kredite zuzüglich Sicherheiten für unsere wertgeminderten Kredite, mit einer Obergrenze des beizulegenden Zeitwertes beim besicherten Kreditvolumen, im Verhältnis zu den nach IFRS wertgeminderten Krediten) erhöhte sich auf 96 % zum 31. Dezember 2017 gegenüber 93 % zum 31. Dezember 2016.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Das Wertminderungskonzept wird auch auf Vermögenswerte angewandt, die zur Veräußerung gehalten werden, und grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, wobei Wertänderungen in der Neubewertungsrücklage reflektiert werden. Der Wertberichtigungsbedarf eines solchen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswertes ermittelt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und dem aktuellen, niedrigeren beizulegenden Zeitwert dieses Vermögenswertes. Eine ausführliche Erläuterung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze findet sich in Konzernanhang 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“.

Überfällige nicht wertgeminderte sowie wertgeminderte zur Veräußerung zur Verfügung stehende finanzielle Vermögenswerte, kumulierte Wertminderungen, Deckungsquote und Sicherheiten für wertgeminderte zur Veräußerung zur Verfügung stehende finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Überfällige nicht wertgeminderte zur Veräußerung zur Verfügung stehende finanzielle Vermögenswerte	1.538	1.661
davon:		
Weniger als 30 Tage überfällig	176	178
30 Tage oder mehr, aber weniger als 60 Tage überfällig	23	24
60 Tage oder mehr, aber weniger als 90 Tage überfällig	138	23
Mehr als 90 Tage überfällig	1.201	1.436
Wertgeminderte zur Veräußerung zur Verfügung stehende finanzielle Vermögenswerte	157	229
Kumulierte Wertminderungen	113	131
Deckungsquote wertgeminderter zur Veräußerung zur Verfügung stehender finanzieller Vermögenswerte in %	71	57
Sicherheiten für wertgeminderte zur Veräußerung zur Verfügung stehende finanzielle Vermögenswerte	17	20
davon:		
Finanzielle und andere Sicherheiten	17	20
Erhaltene Garantien	0	0

Übernommene Sicherheiten

Wir nehmen nur in bestimmten Fällen Sicherheiten in die Bilanz auf, indem wir zur Risikominderung dienende Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen in unser Eigentum nehmen. Die übernommenen Sicherheiten werden in einem geordneten Verfahren oder im Rahmen einer öffentlichen Auktion veräußert. Die Erlöse werden zur Rückzahlung oder Reduzierung ausstehender Verschuldung genutzt. In der Regel nutzen wir übernommene Gebäude nicht für eigene geschäftliche Zwecke. Die in 2017 übernommenen Sicherheiten in gewerblichen und privaten Immobilien bezogen sich in erster Linie auf unser Portfolio in Spanien.

Übernommene Sicherheiten während der Berichtsperiode

in Mio €	2017	2016
Gewerbliche Immobilien	9	9
Private Immobilien ¹	63	55
Sonstige	0	0
In der Berichtsperiode übernommene Sicherheiten insgesamt	72	64

¹ Der Buchwert der sich in Zwangsvollstreckung befindenden privaten Immobilien belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 67 Mio. € und zum 31. Dezember 2016 auf 78 Mio. €.

Die in der Tabelle gezeigten übernommenen Immobilien beinhalten keine infolge der Konsolidierung von Securitization Trusts gemäß IFRS 10 übernommenen Sicherheiten. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 hat der Konzern keine Sicherheiten übernommen, welche sich auf derartige Trusts beziehen.

Wertberichtigungsbestand für Ausfälle im Kreditgeschäft

Veränderungen im Wertberichtigungsbestand

in Mio €	2017						Insgesamt
	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			
	Einzel- ermittelt	Kollektiv ermittelt ¹	Zwischen- summe	Einzel- ermittelt	Kollektiv ermittelt ²	Zwischen- summe	
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	162	183	346	4.892
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	299	253	552	-23	-4	-27	525
davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	-83	-32	-115	0	0	0	-115
Nettoabschreibungen:	-487	-532	-1.019	0	0	0	-1.019
Abschreibungen	-541	-605	-1.146	0	0	0	-1.146
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	54	73	127	0	0	0	127
Sonstige Veränderung	-117	-41	-158	-18	-16	-34	-191
Bestand am Jahresende	1.766	2.155	3.921	122	163	285	4.207
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft:							
Absolut	-444	-351	-795	-47	-16	-62	-857
Relativ	-60 %	-58 %	-59 %	-196 %	-132 %	-175 %	-62 %
Nettoabschreibungen:							
Absolut	407	338	745	0	0	0	745
Relativ	-45 %	-39 %	-42 %	0 %	0 %	0 %	-42 %
Bestand am Jahresende:							
Absolut	-305	-320	-625	-41	-20	-60	-685
Relativ	-15 %	-13 %	-14 %	-25 %	-11 %	-17 %	-14 %

¹ Davon: Wertberichtigungen für Transferrisiken 5 Mio EUR

² Davon: Wertberichtigungen für Transferrisiken 8 Mio EUR

Der Wertberichtigungsbestand für Ausfälle im Kreditgeschäft betrug 4,2 Mrd € am 31. Dezember 2017 im Vergleich zu 4,9 Mrd € zum Jahresende 2016. Dieser Rückgang wurde durch Abschreibungen verursacht, die teilweise durch neue Risikovorsorgen kompensiert wurden.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft verringerte sich um 857 Mio € im Vergleich zu 2016, verursacht durch den Rückgang der Risikovorsorge für Kreditausfälle um 795 Mio € sowie ferner einem Rückgang der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft um 62 Mio €. Der Rückgang in unserem einzeln bewerteten Kreditportfolio resultierte hauptsächlich aus einer auf breiter Basis besseren Kreditentwicklung in CIB, was ebenfalls den Schifffahrtssektor beinhaltet. Trotz der Verringerung zum Vorjahr ist das Schiffsportfolio der Haupttreiber der Risikovorsorge in CIB für 2017 gewesen, teilweise aufgrund der unterjährigen Umstellung der Impairment-Methode, wie in Note 1 dieses Geschäftsberichts erläutert. Eine zusätzliche Reduktion in PCB resultierte aus einer signifikanten Auflösung bei der Postbank. Die Reduktion der Risikovorsorge in unserem kollektiv ermittelten Kreditportfolio resultierte insbesondere aus dem Ausbleiben von Einmaleffekten bezüglich Krediten, die im vergangenen Jahr in der NCOU berichtet wurden und spiegelte zudem die gute Qualität des Portfolios und das günstige wirtschaftliche Umfeld in PCB wider.

Die Reduktion der Abschreibungen um 745 Mio € im Vergleich zum Vorjahr resultierte insbesondere aus dem Ausbleiben von Abschreibungen in Zusammenhang mit Vermögenswerten, die im Vorjahr in unserer NCOU sowie in der Postbank berichtet wurden.

2016

in Mio €	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Insgesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt ¹	Zwischen-summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt ²	Zwischen-summe	
Bestand am Jahresanfang	2.252	2.776	5.028	144	168	312	5.340
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	743	604	1.347	24	12	36	1.383
davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	3	-16	-13	0	0	0	-13
Nettoabschreibungen:	-894	-870	-1.764	0	0	0	-1.764
Abschreibungen	-979	-972	-1.951	0	0	0	-1.951
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	85	101	187	0	0	0	187
Sonstige Veränderung	-30	-35	-65	-5	3	-2	-67
Bestand am Jahresende	2.071	2.475	4.546	162	183	346	4.892
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft:							
Absolut	409	56	465	-34	-4	-39	427
Relativ	123 %	10 %	53 %	-59 %	-27 %	-52 %	45 %
Nettoabschreibungen:							
Absolut	-412	-258	-670	0	0	0	-670
Relativ	85 %	42 %	61 %	0 %	0 %	0 %	61 %
Bestand am Jahresende:							
Absolut	-181	-301	-482	18	15	34	-448
Relativ	-8 %	-11 %	-10 %	13 %	9 %	11 %	-8 %

¹ Davon: Wertberichtigungen für Transferrisiken 5 Mio EUR

² Davon: Wertberichtigungen für Transferrisiken 6 Mio EUR

Der Wertberichtigungsbestand für Ausfälle im Kreditgeschäft betrug 4,9 Mrd € am 31. Dezember 2016 im Vergleich zu 5,3 Mrd € zum Jahresende 2015. Dieser Rückgang wurde durch Abschreibungen verursacht, die teilweise durch neue Risikovorsorgen kompensiert wurden.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft erhöhte sich um 427 Mio € im Vergleich zu 2015, verursacht durch den Anstieg der Risikovorsorge für Kreditausfälle um 465 Mio € und teilweise kompensiert durch einen Rückgang der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 39 Mio €. Der Anstieg der Risikovorsorge in unserem Portfolio einzeln bewerteter Kredite resultiert hauptsächlich aus CIB, verursacht durch die anhaltende Marktschwäche im Schifffahrtssektor sowie die geringeren Rohstoffpreise in den Branchen Metalle und Bergbau und Öl und Gas. Der Anstieg der Risikovorsorge für Kreditausfälle in unserem kollektiv bewerteten Portfolio wurde durch NCOU getrieben und teilweise durch nach IAS 39 reklassifizierte Kredite verursacht. Der Anstieg in NCOU wurde teilweise kompensiert durch Reduktionen in PCB und Postbank, was unter anderem auf unsere gute Portfolioqualität sowie das gute wirtschaftliche Umfeld zurückzuführen war. Der Rückgang der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen aus dem Kreditgeschäft resultiert insbesondere aus CIB und reflektiert Auflösungen aufgrund der Ziehung einiger weniger Garantien, was zu einer vergleichbaren Erhöhung der Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft führte.

Die Nettoabschreibungen stiegen im Vergleich zum Jahr 2015 um 670 Mio €. Dies wurde insbesondere durch reklassifizierte Kredite nach IAS 39 sowie Portfolioverkäufe in NCOU verursacht.

Unsere Wertberichtigung für Kreditausfälle, die gemäß IAS 39 umklassifiziert wurden und in der NCOU berichtet werden, betrug 69 Mio € zum 31. Dezember 2016 und damit 2 % unserer gesamten Wertberichtigungen für Kreditausfälle, ein Rückgang um 82 % gegenüber 389 Mio € zum Jahresende 2015 (8 % unserer gesamten Wertberichtigungen für Kreditausfälle). Dieser Rückgang resultierte hauptsächlich aus Nettoabschreibungen in Höhe von 355 Mio € und aus Wechselkursdifferenzen der nach IAS 39 reklassifizierten Vermögenswerte, die mehrheitlich nicht in Euro denominated wurden, teilweise kompensiert von zusätzlicher Risikovorsorge in Höhe von 66 Mio €.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 erhöhte sich die Risikovorsorge für Kreditausfälle für nach IAS 39 umklassifizierte Vermögenswerte um 110 Mio €, hauptsächlich verursacht durch unsere European-Mortgage-Portfolios. Die Nettoabschreibungen erhöhten sich um 242 Mio €, insbesondere verursacht durch unser European-Mortgage-Portfolio sowie ein großes Einzelengagement.

Derivate – Bewertungsanpassung

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nehmen wir eine Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, „CVA“) beim Ausfallrisiko vor, um erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten und unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos basierend auf Marktdaten einschließlich CDS-Spreads.

Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft

Anders als in unserem Standardkreditgeschäft haben wir in der Regel mehr Möglichkeiten, das Kreditrisiko bei unseren außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen zu steuern, wenn Veränderungen in den aktuellen Wiederbeschaffungskosten oder das Verhalten unserer Geschäftspartner auf die Gefahr hindeuten, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Transaktionen möglicherweise nicht erfüllt werden. In diesen Situationen sind wir häufig in der Lage, unter den betreffenden Derivatevereinbarungen, zusätzliche Sicherheiten zu erhalten oder die Derivatetransaktionen kurzfristig zu kündigen und glattzustellen.

Die mit unseren Kunden geschlossenen Rahmenvereinbarungen für außerbörslich gehandelte Derivatetransaktionen sehen in der Regel eine breite Palette an Standard- oder spezifischen Kündigungsrechten vor, so dass wir bei Ausfällen eines Geschäftspartners oder in anderen Fällen, die auf eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit hinweisen, schnell reagieren können. Wir haben einen geringeren Spielraum unter den bestehenden Regeln und Regularien für zentrale Gegenparteien, die hauptsächlich auf den Einzahlungen in Ausfallfonds und Garantien der Mitglieder der Geschäftsabwicklungsstelle beruhen und weniger auf den Kündigungen und Schließungen der Verträge, was nur zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt wird, wenn alle anderen Maßnahmen fehlschlagen sollten. Mit Bezug auf die schweren systemischen Störungen des Finanzsektors, die durch Ausfälle von zentralen Gegenparteien hervorgerufen werden könnten, empfahl das Financial Stability Board („FSB“) im Oktober 2014, diese denselben Abwicklungsmechanismen zuzuordnen, die auch für systemrelevante Banken (G-SIBs) gelten.

Unsere vertraglichen Kündigungsrechte werden von internen Regelungen und Vorgängen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten unterstützt, die versichern, dass potenzielle Adressenausfallrisiken rechtzeitig identifiziert und adressiert werden. Diese Vorgänge beinhalten notwendige Abwicklungs- und Handelsrestriktionen. Führt unsere Entscheidung dazu, dass Derivatetransaktionen beendet werden, so dass eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners verbleibt, strukturieren wir die Verpflichtung in eine nicht derivative Forderung um. Diese wird dann im Rahmen unseres regulären Abwicklungsprozesses bearbeitet. Infolgedessen weisen wir in der Regel in der Bilanz keine leistungsgestörten Derivate aus.

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hatten wir, ohne die Postbank, einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendeten wir, ohne die Postbank, einen neu etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in seinen Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der Postbank ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in Form von Barsicherheiten gehalten.

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten

Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns (ohne Postbank)

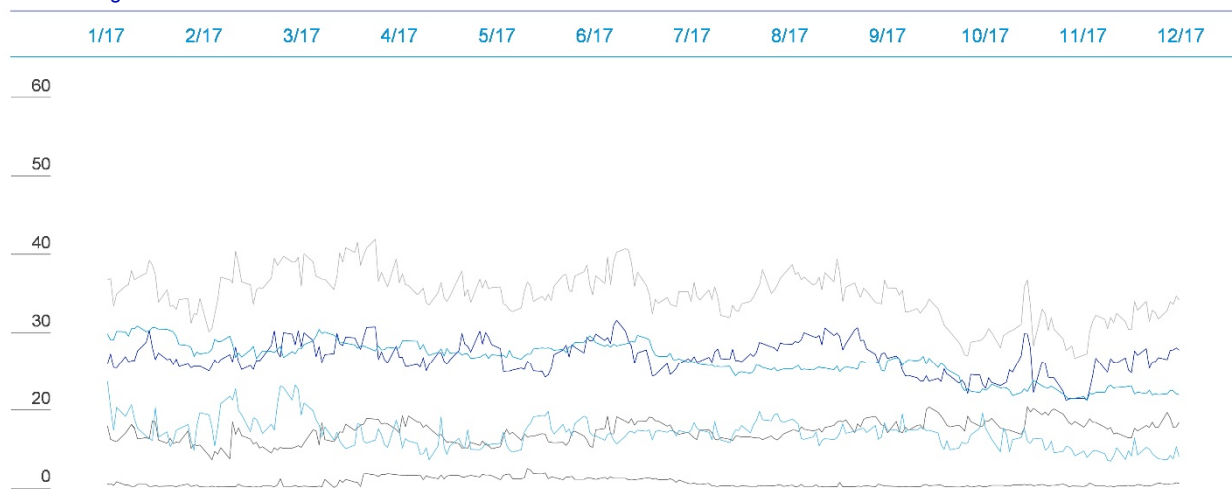
Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik zeigen die Value-at-Risk-Werte unserer Handelsbereiche, die mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag berechnet werden. Sie beinhalten nicht die Anteile am Handelsbuch der Postbank, die separat berechnet werden.

Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikationseffekt		Zinsrisiko		Credit-Spread Risiko		Aktienkursrisiko		Währungsrisiko ¹		Rohwarenpreisrisiko	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Durchschnitt	29,8	32,0	-28,1	-35,0	20,2	19,7	19,7	26,6	8,7	9,3	8,4	10,7	0,8	0,7
Maximum	38,4	59,4	-37,6	-57,6	26,0	29,5	25,1	32,5	12,5	52,4	16,5	16,7	3,0	3,3
Minimum	20,1	20,4	-21,4	-25,6	13,5	14,8	13,5	22,3	4,4	4,4	4,2	3,6	0,1	0,2
Periodenende	29,1	30,1	-22,5	-36,9	21,4	19,9	14,4	24,3	10,1	10,0	4,9	12,6	0,7	0,2

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Entwicklung des Value-at-Risk nach Risikoarten in 2017



in Mio €

- VaR Zinsrisiko
- VaR Credit-Spread Risiko
- VaR Aktienkursrisiko
- VaR Währungsrisiko, inkl. Edelmetalle
- VaR Rohwarenpreisrisiko
- VaR Insgesamt

Der durchschnittliche Value-at-Risk in 2017 betrug 29,8 Mio €, was einem Rückgang von 2,2 Mio € gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2016 entspricht.

Der durchschnittliche Credit Spread Value-at-Risk verminderte sich aufgrund von Reduzierungen des idiosynkratischen Risikos.

Der Rückgang des durchschnittlichen Value-at-Risk am Periodenende war getrieben von Reduzierungen der Vermögensklassen Credit Spread und Foreign Exchange.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen zum handelsbezogenen Marktrisiko (ohne Postbank)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Stress-Value-at-Risk unserer Handelsbereiche mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Sie beinhalten nicht die Anteile am Handelsbuch der Postbank, die separat berechnet werden.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Stress-Value-at-Risk nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko	Credit-Spread Risk	Aktienkurs- risiko	Währungs- risiko ¹	Rohwarenpreis- risiko					
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016				
Durchschnitt	76,7	85,2	-88,4	-78,2	69,8	51,9	62,1	74,9	18,8	20,6	12,6	14,8	1,8	1,3
Maximum	125,0	143,7	-115,8	-150,0	92,0	82,5	73,2	99,3	66,8	144,5	28,0	30,4	6,1	3,9
Minimum	42,0	60,4	-73,0	-53,4	48,3	37,4	54,3	59,0	1,5	2,4	6,9	3,4	0,3	0,4
Periodenende	85,6	75,8	-81,0	-91,3	67,8	51,9	64,3	63,0	19,9	29,6	12,6	22,1	1,9	0,5

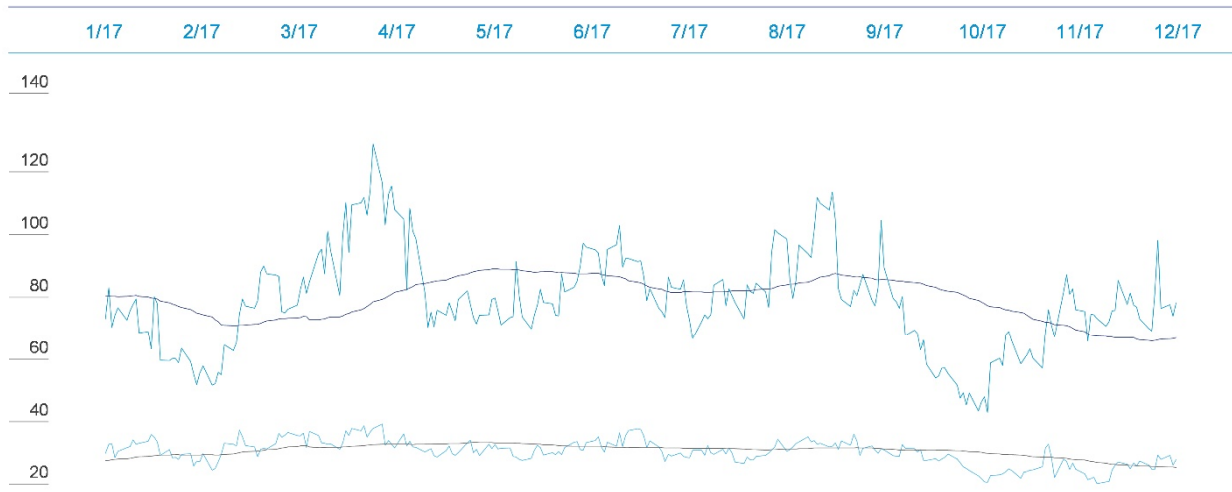
¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Der durchschnittliche Stress-Value-at-Risk belief sich in 2017 auf 76,7 Mio €, was einem Rückgang von 8,5 Mio € im Vergleich zum Jahr 2016 entspricht. Der Rückgang im Durchschnitt war getrieben von einer Reduzierung des Credit Spread Stress-Value-at-Risk resultierend aus Verminderungen des idiosynkratischen Risikos sowie teilweise aus Modellverbesserungen der Credit-Spread-Komponente.

Dies wurde zum Teil durch einen Anstieg des Zinsrisiko Stress-Value-at-Risk aufgehoben, welche sich im Durchschnitt auf eine Änderung der directionellen Risikopositionen über das Jahr 2017 hinweg zurückführen lassen.

Das folgende Diagramm vergleicht die Entwicklung des täglichen Value-at-Risk mit dem täglichen Stress-Value-at-Risk und ihren 60-Tage-Durchschnittswerten, jeweils mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag für unsere Handelsbereiche berechnet. Die Beträge sind in Millionen Euro angegeben und schließen Beiträge aus dem Postbank-Handelsbuch aus, die separat berechnet werden.

Entwicklung des Value-at-Risk und des Stress-Value-at-Risk in 2017



in Mio €

- SVaR Insgesamt
- - SVaR Rollierender 60-Tage Durchschnitt
- VaR Insgesamt
- - VaR Rollierender 60-Tage Durchschnitt

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert des Stichtags oder den Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2,3}

in Mio €	Insgesamt		Non-Core Operations Unit		Global Credit Trading		Core Rates		Fixed Income & Currencies APAC		Emerging Markets - Debt		Sonstige	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Durchschnitt	802,1	840,2	0,0	52,0	544,6	393,0	107,1	200,4	168,1	188,6	37,2	116,8	-54,8	-110,5
Maximum	899,3	944,4	0,0	57,3	597,4	405,8	172,5	229,6	229,0	243,0	62,9	128,0	-20,4	-65,6
Minimum	754,8	693,0	0,0	44,5	503,7	368,0	48,7	173,7	92,4	119,6	-1,4	111,6	-90,0	-141,8
Periodenende	789,6	693,0	0,0	51,8	540,1	368,0	133,2	173,7	142,3	119,6	19,9	121,8	-45,9	-141,8

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember 2017 beziehungsweise am 31. Dezember 2016 endete.

² Die Aufteilung in Geschäftsbereiche wurde für das 2017 Reporting aktualisiert, um die gegenwärtige Geschäftsstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag betrug 790 Mio € zum Jahresende 2017 und erhöhte sich um 97 Mio € (14 %) verglichen mit dem Jahresende 2016. Der Inkrementelle Risikoaufschlag basierend auf dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt betrug 802 Mio € zum Jahresende 2017 und damit 38 Mio € (5 %) weniger verglichen mit dem Durchschnitt der zwölf Wochen, welche am 31. Dezember 2016 geendet haben. Der reduzierte durchschnittliche Inkrementelle Risikoaufschlag ist getrieben von geringeren Kreditrisikopositionen in Core Rates und Emerging Markets-Debt im Vergleich zum ganzen Jahr 2016.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtsstichtage dem höheren Wert aus dem internen Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem unteren Schwellenwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem standardisierten Verbriefungsrahmenwerk.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Umfassender Risikoansatz der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2,3}

in Mio €	2017	2016
Durchschnitt	5,4	31,3
Maximum	6,3	39,8
Minimum	4,5	21,9
Periodenende	4,4	17,9

¹ Der regulatorische umfassende Risikoansatz wird auf Basis des Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 29. Dezember endet.

² Periodenende basiert auf internem Model-Spot-Wert.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

Der Wert für den Umfassenden Risikoansatz zum Jahresende 2017 betrug 4,4 Mio € und verringerte sich um 13,5 Mio € (-75 %) im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt unseres Umfassenden Risikoansatzes betrug 5,4 Mio € zum Jahresende 2017 und damit 25,8 Mio € (83 %) weniger als der Zwölf-Wochen-Durchschnitt zum Jahresende 2016. Der Rückgang stellte sich aufgrund des kontinuierlichen Risikoabbaus im Korrelationshandelsportfolio ein.

Marktrisiko-Standardansatz

Zum 31. Dezember 2017 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 379,5 Mio €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 4,7 Mrd € entsprachen. Zum 31. Dezember 2016 führten diese Positionen zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 278,4 Mio €, die einem gesamten RWA-Äquivalent von 3,5 Mrd € entsprachen.

Die Eigenkapitalanforderungen für nth-to-Default-Derivate sank auf 2,8 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 35 Mio € entsprach, verglichen mit 6,4 Mio € und 80 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Ergänzend beliefen sich die Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz zum 31. Dezember 2017 auf 45 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 556 Mio € entsprach, im Vergleich zu 39 Mio € und 487 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrug 32 Mio € zum 31. Dezember 2017, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 395 Mio € entsprach, verglichen mit 46 Mio € und 570 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Marktrisiko des Handelsbuchs der Postbank

Der Value-at-Risk des Postbank-Handelsbuchs betrug bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag Null am 31. Dezember 2017. Die derzeitige Handelsbuch-Strategie der Postbank erlaubt keine neuen Handelsaktivitäten in Bezug auf das Handelsbuch. Daher enthielt das Handelsbuch der Postbank zum 31. Dezember 2017 keine Positionen. Gleichwohl wird die Postbank als Handelsbuchinstitut klassifiziert.

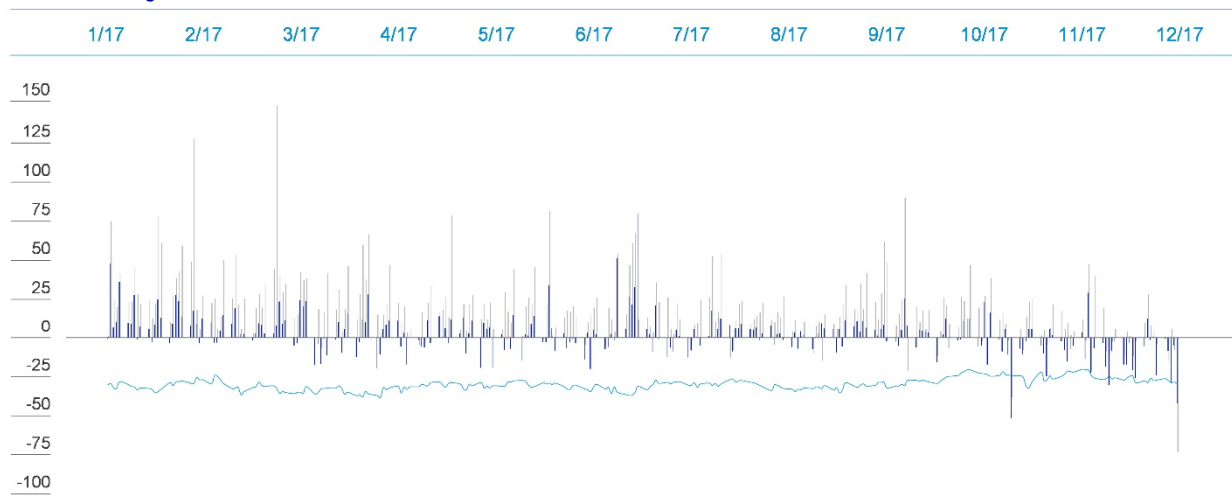
Ergebnisse des Aufsichtsrechtlichen Backtestings des Trading Market Risk

In 2017 haben wir drei globale Ausreißer beobachtet, in denen die Verluste auf der Buy-and-Hold-Basis den Value-at-Risk überstiegen, gegenüber einem Ausreißer in 2016 beobachtet. Die Ausreißer in 2017 waren alle im vierten Quartal zu verzeichnen. Der erste Ausreißer wurde durch ein idiosynkratisches Ereignis verursacht mit Verlusten im Geschäftsbereich Non Strategic und EM Debt. Der zweite Ausreißer war ein idiosynkratisches Ereignis mit Auswirkungen in erster Linie auf den Geschäftsbereich Equities. Der letzte Ausreißer erfolgte zum Jahresende verursacht durch Verluste über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg. Zudem verursachte das erste und dritte von diesen Ereignissen einen Actual-Backtesting-Basis Ausreißer, welche den Value-at-Risk mit den vollständigen Erträgen abzüglich Kosten & Provision und forderungsbezogene Bewertungsanpassungen vergleicht. Es gab zwei Actual-Backtesting-Basis Ausreißer im Jahr 2017, gegenüber vier in 2016.

Basierend auf den Ergebnissen unseres Backtestings, unserer Analyse der zugrunde liegenden Gründe der Ausreißer und Verbesserungen in unserer Value-at-Risk-Methodik sind wir weiterhin davon überzeugt, dass unser Value-at-Risk-Modell ein angemessenes Maß für unser handelsbezogenes Marktrisiko unter normalen Marktbedingungen darstellt. Das folgende Schaubild zeigt einen täglichen Vergleich für die Handelstage der Berichtsperiode zwischen dem Value-at-Risk gegenüber dem jeweiligen Vortag und den hypothetischen (Buy-and-Hold-Ergebnisse,) und tatsächlichen Ergebnissen (wie zuvor definiert), um die Häufigkeit und das Ausmaß von Rückvergleichsausnahmen zu verdeutlichen. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den abgeschätzten potenziellen Verlust visuell mit den Buy-and-Hold-Handelsergebnissen vergleichen zu können. Das Schaubild unterlegt, dass unsere Handelseinheiten ein positives Buy-and-Hold-Handelsergebnis an 57 % der Handelstage in 2017 erzielt haben (gegenüber 54 % in 2016). Zudem werden die globalen Ausreißer in 2017 aufgezeigt.

Die Kapitalanforderungen für das Value-at-Risk Modell, für welches die Backtesting Ergebnisse hier gezeigt werden, erfassen 1.3% der gesamten Kapitalanforderungen für den Konzern.

EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



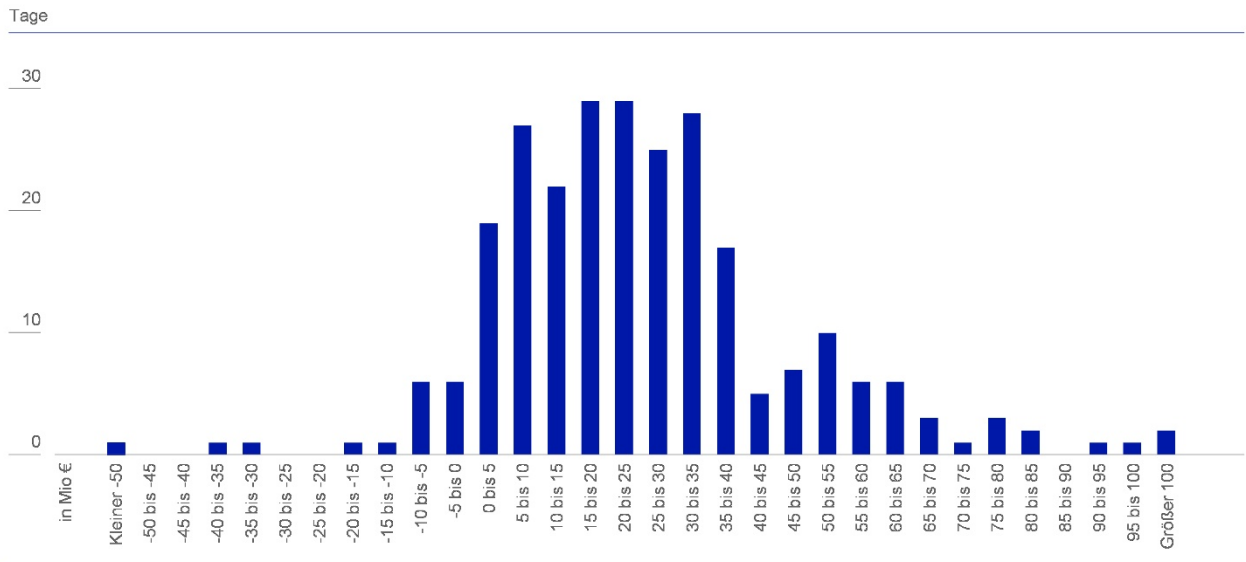
in Mio €

- Tatsächlicher Gewinn / Verlust der Handelsbereiche
- Buy and Hold Erträge der Handelsbereiche
- Value-at-Risk

Tägliche Erträge der Handelsbereiche

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der tatsächlichen täglichen Erträge unserer Handelsbereiche (ohne Postbank). Das tägliche Ergebnis ist definiert als vollständiges Ergebnis, welches durch neue Handelsgeschäfte, Gebühren und Provisionen, „Buy-and-Hold“, Reserven, „Carry“ und andere Erträge erzielt wird. Die Balkenhöhe gibt die Anzahl der Handelstage an, an denen der auf der horizontalen Achse in Mio € angegebene Handelsertrag erzielt wurde.

Verteilung der täglichen Erträge unserer Handelsbereiche in 2017



Im Jahr 2017 erzielten unsere Handelsbereiche an 93 % der Handelstage einen positiven Ertrag (gegenüber 87 % in 2016).

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios

Die folgende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf für Marktrisiken aus Nichthandelsportfolios nach Risikoart:

Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios

in Mio €	Ökonomischer Kapitalbedarf	
	31.12.2017	31.12.2016
Zinsrisiko	1.743	1.921
Bonitätsaufschlagsrisiko	722	1.419
Aktien- und Beteiligungsrisiko	1.431	1.834
Währungsrisiko	1.509	2.485
Pensionsrisiko	1.174	1.007
Guaranteed Funds	49	1.699
Nichthandelsportfolios insgesamt	6.628	10.364

Die Ökonomischen Kapitalkennzahlen berücksichtigen die Diversifikationsvorteile zwischen den verschiedenen Risikoarten.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 6,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2017 und war damit 3,7 Mrd. € oder 36 % niedriger im Vergleich zum Jahresende 2016. Die aus dem Going Concern Ansatz resultierende Veränderung des Ökonomischen Kapitalbedarfs mit der Veränderung des Quantils von 99,98 % auf 99,90 % betrug per November 2017 1,8 Mrd. €.

- **Zinsrisiko.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken im Anlagebuch, einschließlich Zinsanpassungsrisiken, Basisrisiken und Optionsrisiken, wie das Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen und das Risiko vorzeitiger Kredittilgungen. Am 31. Dezember 2017 betrug unser Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken 1.743 Mio € gegenüber 1.921 Mio € am 31. Dezember 2016. Die Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs beruht überwiegend auf der Veränderung des Quantils von 99,98 % auf 99,90 %.
- **Credit-Spread-Risiken.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Portfolios im Anlagebuch mit wesentlichen Credit-Spread-Risiken. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 722 Mio € gegenüber 1.419 Mio € zum 31. Dezember 2016. Die Reduktion im Ökonomischen Kapitalbedarf beruht im Wesentlichen auf der Veränderung des Quantils von 99,98 % auf 99,90 %.
- **Aktien- und Beteiligungsrisiken.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Beteiligungsrisiken aus unseren nichtkonsolidierten Beteiligungen wie unseren strategischen Beteiligungen und alternativen Anlagen sowie aus einer strukturellen Short-Position auf unseren eigenen Aktienkurs im Zusammenhang mit unseren aktienbasierten Vergütungsplänen. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2017 betrug 1.431 Mio € verglichen mit 1.834 Mio € zum 31. Dezember 2016. Die Reduzierung beruht hauptsächlich auf der Veränderung des Quantils von 99,98 % auf 99,90 %.
- **Pensionsrisiken.** Das Risiko resultiert aus unseren leistungsdefinierten Versorgungszusagen inklusive Zinsrisiko und Inflationsrisiko, Credit-Spread-Risiken, Aktienkursrisiko und Langlebigkeitsrisiko. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf betrug 1.174 Mio € und 1.007 Mio € zum 31. Dezember 2017 respektive zum 31. Dezember 2016. Der Anstieg ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einer Erhöhung der Credit-Spread- und Zinsrisiken.
- **Währungsrisiken.** Unser Währungsrisiko entsteht überwiegend aus nicht währungskursgesicherten Kapital- und Gewinnrücklagen in Nicht-Euro-Währungen in bestimmten Tochtergesellschaften. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf betrug 1.509 Mio € zum 31. Dezember 2017 versus 2.485 Mio € zum 31. Dezember 2016. Der Rückgang beruht hauptsächlich auf veränderten Eigenmittelanforderungen unter dem Going Concern Ansatz und durch die Änderung des Quantils von 99,98 % auf 99,90 %.
- **Guaranteed Funds-Risiken.** Der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 49 Mio € zum 31. Dezember 2017 gegenüber 1.699 Mio € zum 31. Dezember 2016. Der Rückgang beruht überwiegend auf einer Neugestaltung des Ökonomischen Kapitalmodells für garantierte Pensionsansprüche und die Herausnahme konservativer Platzhalter.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs vom Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) vorgegebenen Standardszenarien:

Barwertiges Zinsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die BCBS Standardszenarien

in Mrd €	Delta EVE		Delta NII ¹	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Paralleler Anstieg	-0,4	-0,3	2,8	2,1
Paralleler Abstieg	-1,1	-0,4	-0,8	-0,6
Steeperer Schock	0,2	0,4	-0,6	N/A
Flattener Schock	-0,6	-0,5	2,7	N/A
Short rate Anstieg	-0,5	-0,6	3,5	N/A
Short rate Abstieg	0,0	-0,0	-0,7	N/A
Maximum	-1,1	-0,6	-0,8	-0,6

in Mrd €	31.12.2017	31.12.2016
Kernkapital	57,6	55,5

N/A – Nicht anwendbar

¹ Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber unveränderter Zinsstrukturkurve. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und Deutsche Asset Management. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen.

Ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven würde das Nettozinsergebnis aus den Anlagebuchpositionen positiv beeinflussen. Die Veränderung des Nettozinsergebnisses über einen Zeitraum von einem Jahr beläuft sich zum 31. Dezember 2017 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um plus 200 und minus 200 Basispunkte (mit einer Zinsuntergrenze von 0 %) auf insgesamt 2,8 Mrd € beziehungsweise -0,8 Mrd €.

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf -1,1 Mrd € gegenüber -0,6 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Der Anstieg des Barwertverlustes ist hauptsächlich auf erhöhte Zinsrisiken im Pensionsportfolio des Konzerns zurückzuführen. Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen zum 31. Dezember 2017 beträgt 1,9 % des Tier 1 Kapitals.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven nach unten und oben für einzelne Währungen:

Barwertiges Zinsrisiko im Bankbuch für einzelne Währungen

in Mrd €	31.12.2017	
	-200 bp ¹	+200 bp
EUR	-1,3	-0,3
GBP	-0,0	-0,0
USD	0,3	-0,2
JPY	-0,0	0,1
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	-1,1	-0,4

¹ nach unten hin auf null begrenzt

Die Veränderung des Barwertes im Falle einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven von minus 200 Basispunkten (mit einer Zinsuntergrenze von 0 %) und plus 200 Basispunkten beläuft sich auf insgesamt -1,1 Mrd € und -0,4 Mrd € zum 31. Dezember 2017. Beide Szenarien, die Parallelverschiebung der Zinskurve nach oben und nach unten, führen zu einem Rückgang des Barwertes hauptsächlich aufgrund einer negativen Konvexität innerhalb des Pensionsportfolios der Deutschen Bank und der Auswirkung der verwendeten Zinsuntergrenze von 0% bei gegenläufigen Positionen in langen und kurzen Laufzeiten.

Risikopositionswert des operationellen Risikos

Operationelles Risiko – Risikoprofil

Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

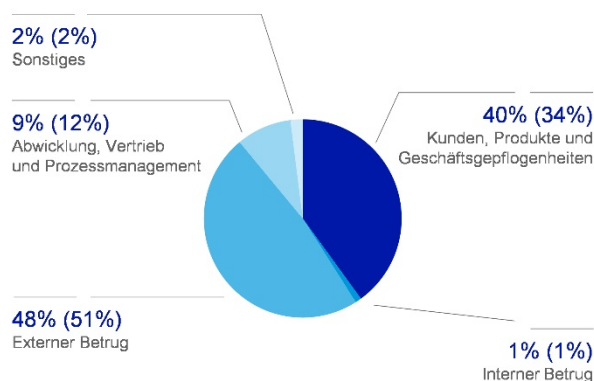
in Mio €	2017	2016 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	309	2.512
Interner Betrug	38	397
Externer Betrug	15	18
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	223	119
Sonstiges	30	25
Insgesamt	615	3.072

¹ Veränderte 2016 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten

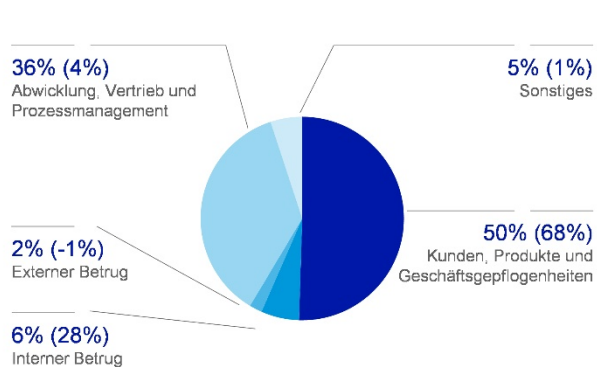
Zum 31. Dezember 2017 reduzierte sich aus Sicht der Gewinn- und Verlustrechnung die Summe aller Verluste aus operationellen Risiken um 2,5 Mrd € oder 80 % im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Rückgang ist hauptsächlich in den Verlustkategorien „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ sowie „Interner Betrug“ aufgrund erzielter Einigungen und höherer Rückstellungen für laufende Rechtsstreitigkeiten in 2016 begründet.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2017 (2012–2016)¹

Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2012–2016. Verlustanzahl und –betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Anzahl operationeller Verluste“ fasst die eingetretenen operationellen Verluste zusammen, die im Jahr 2017 eintraten gegenüber den eingetretenen Verlusten des Zeitraums 2012 bis 2016, basierend auf der Periode in der ein Verlustereignis zum ersten Mal auftrat. Ein Verlust, der zum Beispiel in 2010 eingetreten ist und zu einer Buchung eines OR-Verlusts in 2017 führte, würde in der Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ fehlen, aber in der Grafik „Verteilung operationeller Verluste“ enthalten sein.

Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 48 % aller Verluste hervor. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat einen Anteil von 40 % und wird gefolgt von der Verlustkategorie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ mit 9 %. Die Summe der verbleibenden Verlustkategorien („Sonstiges“) ist mit 2 % konstant. Die Verlustkategorie „Interner Betrug“ trägt mit einem Anteil von 1 % zu der Verlustfrequenz bei.

In der Grafik oben rechts wird die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken (Gewinn- und Verlustsicht) des Jahres 2017 gegenüber denen, die in den letzten fünf Jahren gebucht wurden, dargestellt. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat mit 50 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ stellt mit 36 % den zweitgrößten Anteil dar. Dies ist durch ein größeres Einzelereignis aus 2017 begründet. Die absolute Steigerung in dieser Verlustkategorie ist gering, die relative Steigerung ist groß, da die Gesamtbasis der Verluste gesunken ist. Die Verlustkategorien „Interner Betrug“ (6 %), „Sonstiges“ (5 %) und „Externer Betrug“ (2 %) sind verglichen zu den anderen Verlustkategorien von geringerer Bedeutung.

Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

Refinanzierung und Kapitalmarktemissionen

Die Kreditmärkte in 2017 waren beeinflusst von politischer Unsicherheit und dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Der fünfjährige Deutsche Bank-CDS wurde in der Spanne zwischen 71 und 166 Basispunkten gehandelt und lag damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger. Anfang Januar erreichte der Risikoaufschlag seinen Höchststand und ist seitdem gesunken. Der CDS notierte zum Jahresende bei 73 Basispunkten, im unteren Bereich der Jahresspanne. Die Aufschläge auf unsere Anleihen wiesen ein ähnliches Verhalten auf. Unsere Euro-Benchmarkanleihe mit einem Coupon von 1,5 %, die im Januar 2022 fällig wird, wurde zum Beispiel in der Spanne zwischen 43 und 150 Basispunkten gehandelt und schloss das Jahr am niedrigeren Ende dieser Spanne bei 49 Basispunkten.

Unser Refinanzierungsplan für 2017 in Höhe von bis zu 25 Mrd €, der Eigenemissionen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr umfasst, wurde erfüllt und wir haben das Jahr 2017 mit einem Refinanzierungsvolumen von 24,8 Mrd € beendet. Die Refinanzierung verteilte sich hauptsächlich auf die folgenden Finanzierungsquellen: Emission unbesicherter senior plain vanilla Anleihen, einschließlich Benchmarks (14,7 Mrd €), nachrangiger (Tier 2) Benchmarkanleihen (0,8 Mrd €), besicherter Anleihen (1,1 Mrd €) und andere strukturierte unbesicherte Anleihen (8,2 Mrd €). Das Gesamtemissionsvolumen von 24,8 Mrd € wurde in Euro (9,2 Mrd €), US-Dollar (13,2 Mrd €), Britische Pfund (0,9 Mrd €) und andere Währungen (1,5 Mrd €) emittiert. Zusätzlich zu den direkten Emissionen nutzen wir langfristige Währungsswaps, um unseren Refinanzierungsbedarf außerhalb des Euro zu steuern. Unsere Investorenbasis der Emissionen in 2017 umfasst Privatkunden (29 %), Banken (6 %), Vermögensverwalter und Pensionsfonds (38 %), Versicherungen (8 %) und andere institutionelle Investoren (19 %). Aus geografischer Sicht teilte sich die Investorenbasis auf Deutschland (21 %), das restliche Europa (28 %), die USA (31 %), die Region Asien/Pazifik (16 %) und andere Länder (3 %) auf. Von unseren zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Kapitalmarktemissionen wurden etwa 93 % auf unbesicherter Basis emittiert.

Der durchschnittliche Risikoaufschlag für unsere Emissionen über dem 3-Monats Euribor (alle nicht-Euro Refinanzierungsaufschläge wurden auf den 3-Monats Euribor zurückbasiert) betrug für das gesamte Jahr 71 Basispunkte und war somit im Vergleich zu letztem Jahr mit 129 Basispunkten deutlich niedriger. Die durchschnittliche Laufzeit betrug 6,7 Jahre. Unsere Emissionsaktivitäten waren im ersten Halbjahr leicht höher. In den einzelnen Quartalen haben wir die folgenden Volumina emittiert: Q1: 8,5 Mrd €, Q2: 4,8 Mrd €, Q3: 6,0 Mrd € und Q4: 5,5 Mrd €.

Für 2018 haben wir einen Refinanzierungsplan von 30 Mrd €. Wir planen, diesen über die oben genannten Quellen zu erfüllen, ohne dabei von einer Quelle übermäßig abhängig zu sein. Des Weiteren planen wir einen Teil dieser Refinanzierung in US-Dollar aufzunehmen und Währungsswaps abzuschließen, um den verbleibenden Finanzierungsbedarf abzudecken. Unsere gesamten Kapitalmarktfälligkeiten, ohne rechtlich ausübbarer Kaufoptionen, belaufen sich 2018 auf rund 16 Mrd €.

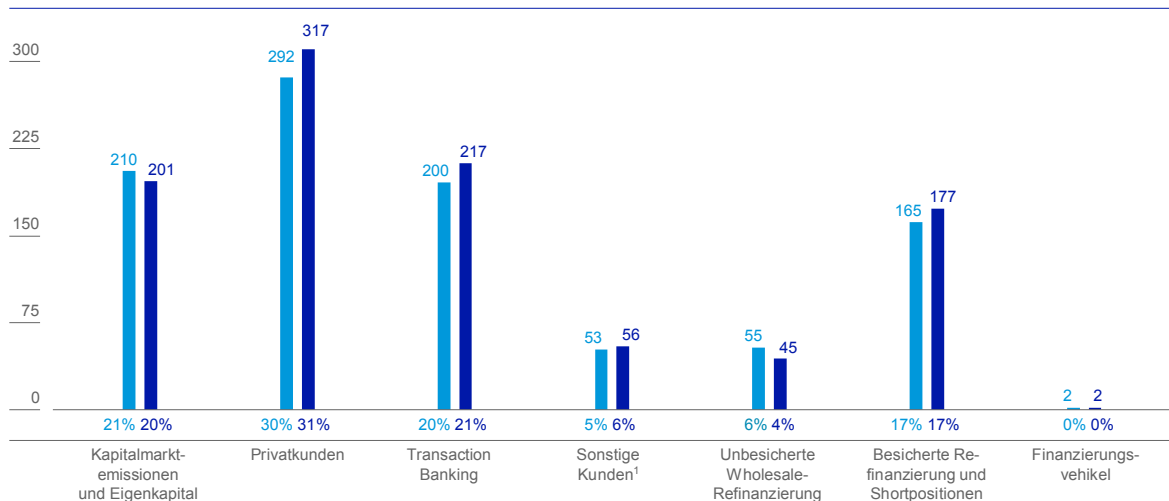
Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Im Laufe von 2017 stieg unser Gesamtrefinanzierungsvolumen um 38,0 Mrd € von 976,8 Mrd € zum 31. Dezember 2016 auf 1.014,8 Mrd € zum 31. Dezember 2017. Dies ist vor allem auf gestiegene Einlagen von Privatkunden in Höhe von 24,9 Mrd € (8,5 %), gestiegene Transaktionsbankeinlagen in Höhe von 16,5 Mrd € (8,3 %), gestiegene besicherte Refinanzierungen und Shortpositionen um 11,8 Mrd € (7,1 %) und gestiegene sonstige Kundeneinlagen um 3,5 Mrd € (6,6 %) zurückzuführen. Der Gesamtanstieg wird durch den Rückgang der unbesicherten Wholesale-Finanzierungen um 9,7 Mrd € (17,6 %) und des Kapitalmarkt- und Eigenkapitalvolumens um 8,9 Mrd € (4,2 %) leicht kompensiert.

Der Gesamtanteil der stabilsten Refinanzierungsquellen (bestehend aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital, Privatkunden und Transaktionsbankkunden) blieb mit 72 % konstant.

Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen

in Mrd €



■ Am 31. Dezember 2016: gesamt 976,8 Mrd €

■ Am 31. Dezember 2017: gesamt 1.014,8 Mrd €

¹ „Sonstige Kunden“ enthält treuhänderische, sich selbst finanzierende Strukturen (zum Beispiel X-Markets), Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto). Hinweis: Abgleich zur Bilanzsumme: Derivate und Abwicklungssalden 369,4 Mrd € (503,6 Mrd €), Aufrechnungseffekte für Margin- und Prime-Brokerage-Barsalden (auf Nettobasis) 59,2 Mrd € (67,9 Mrd €), sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 31,3 Mrd € (42,2 Mrd €), jeweils zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016; Beträge können aufgrund von Rundungen Summenabweichungen ergeben.

Fälligkeiten von unbesicherter Wholesale-Refinanzierung, ABCP und Kapitalmarktmissionen¹

31.12.2017

in Mio €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	9.709	3.477	2.196	1.172	16.554	721	54	17.330
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	3.451	5.884	4.112	3.974	17.421	483	525	18.429
CDs und CP	1.579	2.595	2.381	2.873	9.427	6	82	9.516
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten	405	4.038	3.231	3.288	10.961	16.009	44.399	71.368
Vorrangige unbesicherte strukturierte Verbindlichkeiten	345	868	1.654	2.952	5.818	3.044	16.893	25.756
Besicherte Schuldverschreibungen	90	194	1.711	737	2.731	2.190	17.248	22.169
Nachrangige Verbindlichkeiten	50	234	5.265	700	6.250	135	11.694	18.079
Sonstige	4	0	0	0	4	0	0	4
Insgesamt	15.632	17.289	20.550	15.695	69.167	22.588	90.895	182.650
davon:								
Besichert	90	194	1.711	737	2.731	2.190	17.248	22.169
Unbesichert	15.542	17.096	18.840	14.959	66.436	20.398	73.647	160.481

¹ Beinhaltet zusätzliche AT1-Anleihen, die als zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in der Bilanz ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten mit Kündigungsrechten werden mit ihrem rechtlich frühestmöglichen Kündigungstermin eingestellt. Über die Eintrittswahrscheinlichkeit einer derartigen Kündigung werden keine Annahmen getroffen.

Das Gesamtvolumen der innerhalb eines Jahres fällig werdenden unbesicherten Wholesale-Verbindlichkeiten, ABCP und Kapitalmarktmissionen in Höhe von 69 Mrd € zum 31. Dezember 2017 sollte im Zusammenhang mit unseren gesamten Liquiditätsreserven von 280 Mrd € betrachtet werden.

	31.12.2016							
in Mio €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	15.626	5.294	6.961	1.588	29.469	40	659	30.168
Einlagen von sonstigen								
Wholesale-Kunden	4.164	5.712	3.992	4.111	17.979	703	422	19.104
CDs und CP	1.117	1.379	1.973	1.060	5.529	4	1	5.534
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten	626	4.111	4.735	11.825	21.296	8.085	49.993	79.374
Vorrangige unbesicherte strukturierte Verbindlichkeiten	430	696	858	1.715	3.698	3.578	20.217	27.494
Besicherte Schuldverschreibungen	0	482	678	1.284	2.445	2.718	18.601	23.764
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	8	1.576	972	2.556	4.620	11.712	18.887
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	21.963	17.682	20.773	22.555	82.973	19.749	101.605	204.326
davon:								
Besichert	0	482	678	1.284	2.445	2.718	18.601	23.764
Unbesichert	21.963	17.199	20.094	21.271	80.528	17.031	83.004	180.563

Die folgende Tabelle zeigt den Währungsaufritt unserer kurzfristigen unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen, unserer ABCP-Refinanzierung und unserer Kapitalmarktemissionen.

Währungsaufritt der unbesicherten Wholesale-Refinanzierung, ABCP und der Kapitalmarktemissionen

	31.12.2017					31.12.2016				
in Mio €	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt
Einlagen von Banken	2.310	11.096	2.423	1.502	17.330	3.554	22.122	3.649	843	30.168
Einlagen von sonstigen										
Wholesale-Kunden	14.109	3.743	233	344	18.429	15.396	2.964	541	203	19.104
CDs und CP	6.401	1.942	310	863	9.516	4.456	259	259	560	5.534
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten	36.407	27.482	864	6.616	71.368	39.510	33.504	8	6.352	79.374
Vorrangige unbesicherte strukturierte Verbindlichkeiten	9.937	12.301	31	3.487	25.756	11.037	12.697	133	3.626	27.494
Besicherte Schuldverschreibungen	22.142	25	0	2	22.169	23.745	16	0	2	23.764
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.940	8.960	801	378	18.079	8.540	9.196	799	353	18.887
Sonstige	0	4	0	0	4	0	0	0	0	0
Insgesamt	99.245	65.552	4.662	13.192	182.650	106.239	80.758	5.390	11.940	204.326
davon:										
Besichert	22.142	25	0	2	22.169	23.745	16	0	2	23.764
Unbesichert	77.103	65.527	4.662	13.190	160.481	82.494	80.742	5.390	11.938	180.563

Liquiditätsreserven

Zusammenfassung unserer Liquiditätsreserven nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften

in Mrd €	31.12.2017		31.12.2016	
	Buchwert	Liquiditätswert	Buchwert	Liquiditätswert
Verfügbare Barsalden und Äquivalente (vorwiegend bei Zentralbanken)	222	222	178	178
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	189	189	136	136
Tochtergesellschaften	33	33	42	42
Hochliquide Wertpapiere (enthält Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	39	37	27	25
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	24	23	25	24
Tochtergesellschaften	15	15	2	1
Sonstige unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere	19	13	14	9
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	11	8	9	6
Tochtergesellschaften	8	5	5	3
Gesamte Liquiditätsreserven	280	272	219	212
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	223	219	171	166
Tochtergesellschaften	56	53	48	46

Am 31. Dezember 2017 beliefen sich unsere Liquiditätsreserven auf 280 Mrd € im Vergleich zu 219 Mrd € am 31. Dezember 2016. Der Anstieg um 61 Mrd. € setzte sich zusammen aus einem Anstieg der liquiden Mittel um 44 Mrd. €, einem Anstieg der hochliquiden Wertpapiere um 12 Mrd. € und einem Anstieg der sonstigen unbelasteten Wertpapiere um 5 Mrd. €. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch ein stetiges Wachstum stabiler Refinanzierungsquellen, sowie durch die Anpassung interner und regulatorischer Liquiditätsmodelle getrieben, die zu einem Anstieg der Anforderungen der Liquiditätspuffer führten. Unsere Liquiditätsreserven betragen im Berichtsjahr durchschnittlich 269,3 Mrd € gegenüber 212,4 Mrd € in 2016. Die obige Tabelle zeigt den Buchwert für den Marktwert unserer Liquiditätsreserven, während der Liquiditätswert unsere Schätzung des Werts widerspiegelt, der vor allem durch besicherte Refinanzierungen erzielt werden könnte. Dabei werden die Entwicklungen an den Märkten für besicherte Refinanzierungen in Stressperioden berücksichtigt.

Der Liquiditätswert (gewichtet) unserer Liquiditätsreserven von 272 Mrd € übersteigt den Liquiditätswert (gewichtet) unserer liquiden Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets - HQLA) von 247 Mrd €. Die Hauptursache für diesen Unterschied liegt darin, dass die Liquiditätsreserven die notenbankfähigen, aber ansonsten weniger liquiden Wertpapiere (z.B. gehandelte Kredite, andere Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Qualität und ABS) umfassen, die nicht in der HQLA erfasst werden. Darüber hinaus umfasst HQLA wichtige Indizes, nicht jedoch bei Zentralbanken deponierte Barguthaben zur Erfüllung der Mindestanforderungen an Barmittel, sowie Barguthaben bei Nicht-EU-Zentralbanken mit einem Rating unter AA-, die im LCR, aber nicht im Rahmen des HQLA enthalten sind.

Mindestliquiditätsquote

Die am 8. März 2017 (EBA/GL/2017/01) veröffentlichte endgültige EBA-Richtlinie über die Offenlegung der Mindestliquiditätsquote verlangt von uns, dass wir den Durchschnitt der Monatsbeobachtungen über zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals anstelle des Jahresendwertes offen legen. Daher wird sich die in diesem Jahr veröffentlichte Mindestliquiditätsquote für 2016 geringfügig von der im Vorjahr ausgewiesenen Mindestliquiditätsquote unterscheiden. Als Referenz haben wir zusätzlich die Jahresendwerte unten im Text aufgenommen.

Unsere gewichtete durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 144 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen. Aufgrund von Änderungen der Berechnungsmethode im Oktober 2016, enthält die gewichtete durchschnittliche LCR von 121 % im Dezember 2016 drei Datenpunkte (Oktober - Dezember 2016), während der LCR-Wert im Dezember 2017 12 Datenpunkte (Januar-Dezember 2017) umfasst.

Der Jahresendwert der LCR zum 31. Dezember 2017 beträgt 140 % gegenüber 128 % zum 31. Dezember 2016.

Komponenten der Mindestliquiditätsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2017	31.12.2016
	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	3
Liquiditätspuffer	247	191
Gesamtnettomittelabflüsse	172	158
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	144 %	121 %

Management des Refinanzierungsrisikos

Strukturelle Refinanzierung

Die Funding Matrix (die über alle Währungen aggregierte, die U.S. Dollar und die GBP Funding Matrix) waren innerhalb der entsprechenden Risikotoleranzen per Jahresende 2017 sowie 2016.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im Jahr 2017 lag unsere gestresste Netto-Liquiditätsposition weiterhin deutlich über dem Risikoappetit und schloss 2017 mit einem Überschuss von 33 Mrd. € ab.

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

in Mrd €	31.12.2017			31.12.2016		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position ³	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position ³
Systemisches Marktrisiko	121	284	163	64	204	141
Emerging Markets	28	228	200	10	190	180
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	79	252	173	43	195	152
Starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	287	331	43	178	224	46
Kombiniert ⁴	318	351	33	206	242	36

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Gegensteuerungsmaßnahmen.

³ Das Szenario 2017 zeigt die niedrigste Netto-Liquiditätsposition über den Stresszeitraum, während 2016 die Netto-Liquiditätsposition am Ende des Stresszeitraums darstellt.

⁴ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Weltweite tägliche EUR Stresstest-Ergebnisse⁵

in €	31.12.2017			31.12.2016		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position ³	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position ³
Kombiniert ⁴	157	172	15	-	-	-

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Gegensteuerungsmaßnahmen.

³ Das Szenario 2017 zeigt die niedrigste Netto-Liquiditätsposition über den Stresszeitraum.

⁴ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

⁵ Der Euro Stresstest wurde 2017 implementiert, daher kein Vergleich mit 2016 möglich

Weltweite tägliche US-Dollar Stresstest-Ergebnisse

in Mrd €	31.12.2017			31.12.2016		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position ³	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position ³
Kombiniert ⁴	114	127	13	94	164	69

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Gegensteuerungsmaßnahmen.

³ Das Szenario 2017 zeigt die niedrigste Netto-Liquiditätsposition über den Stresszeitraum, während 2016 die Netto-Liquiditätsposition am Ende des Stresszeitraums darstellt.

⁴ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Weltweite tägliche GBP Stresstest-Ergebnisse

in Mrd €	31.12.2017			31.12.2016		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position ³	Finanzierungs-lücke	Positions-schließung	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert ⁴	14	18	4	10	20	10

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Gegensteuerungsmaßnahmen.

³ Das Szenario 2017 zeigt die niedrigste Netto-Liquiditätsposition über den Stresszeitraum, während 2016 die Netto-Liquiditätsposition am Ende des Stresszeitraums darstellt.

⁴ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Die untere Tabelle zeigt die zusätzlichen Sicherheiten in allen Währungen, die im Falle einer Herabstufung unserer Bonitätseinstufung um eine oder zwei Stufen durch Ratingagenturen benötigt werden.

Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	1.024	1.577	1.470	1.982
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	317	1.459	317	1.459

Belastung von Vermögenswerten

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Nicht eingeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte sind Bestandteil der Anhangangabe 22 „Als Sicherheiten verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ des Konzernabschlusses. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 40 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ des Konzernabschlusses.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich leistungsgestörter Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien auch als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Sofort verfügbare Vermögenswerte sind unbelastete und frei übertragbare bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht auf andere Weise belastet sind und die in uneingeschränkt übertragbarer Form vorliegen. Bis auf Forderungen aus Wertpapierleihe, aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden alle unbelasteten, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, finanziellen Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Investitionen als sofort verfügbar angesehen.

Der sofort verfügbare Wert entspricht dem aktuell bilanzierten Buchwert und nicht einem gestressten Liquiditätswert (siehe „Liquiditätsreserven“-Abschnitt mit einer Analyse unbelasteter liquider Vermögenswerte, die in einem Liquiditätsstressszenario verfügbar sind). Sonstige unbelastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht als Sicherheit für besicherte Refinanzierung oder andere besicherte Schuldverschreibungen gehalten werden oder die auf andere Weise als nicht verfügbar angesehen werden. In dieser Kategorie enthalten sind Forderungen aus Wertpapierleihen sowie aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten. In ähnlicher Weise werden Kredite und sonstige Forderungen an Kunden nur dann als sofort verfügbar angesehen, sofern diese in einer standardisierten, übertragbaren Form vorliegen und noch nicht genutzt wurden, um Finanzierungsmittel zu generieren. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, da ein Teil dieser Kredite, die momentan unter Sonstige gezeigt werden, in ein Format gebracht werden könnte, das es uns ermöglichen würde, Finanzierungsmittel zu generieren.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2017			
	Vermögenswerte	Belastete Vermögenswerte	Buchwert	
			Sofort verfügbar	Sonstige
Schuldtitel	148	65	84	0
Aktieninstrumente	86	63	23	0
Sonstige Aktiva:				
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	234	11	223	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	27	0	0	27
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²				
Handelsaktiva	11	0	11	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	363	0	0	363
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	78	0	0	78
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	0	5	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ²	3	0	3	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	417	70	15	332
Sonstige Aktiva	108	42	0	66
Insgesamt	1.480	251	363	866

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

31.12.2017				
Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten				
Unbelastete Vermögenswerte				
in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige
Erhaltene Sicherheiten:	365	307	58	0
Schuldtitle	228	189	39	0
Aktieninstrumente	137	118	18	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0	0	0

31.12.2016 ³				
Buchwert				
Unbelastete Vermögenswerte				
in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige
Schuldtitle	151	77	74	0
Aktieninstrumente	75	54	21	0
Sonstige Aktiva:				
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	191	12	179	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	36	0	0	36
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²				
Handelsaktiva	14	0	14	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	488	0	0	488
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	69	0	0	69
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	0	7	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ²	3	0	3	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	419	72	17	329
Sonstige Aktiva	139	55	0	84
Insgesamt	1.591	270	315	1.005

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitle oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

³ Die Ergebnisse der Vorperiode wurden aufgrund eines verfeinerten Ansatzes zur Bestimmung der verpfändeten Aktiva angepasst.

31.12.2016 ¹				
Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten				
Unbelastete Vermögenswerte				
in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige
Erhaltene Sicherheiten:	322	260	62	0
Schuldtitle	218	168	50	0
Aktieninstrumente	104	92	12	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0	0	0

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Verfeinerung der Ermittlung erhaltener und weiterverpfändeter Sicherheiten angepasst.

Die obigen Tabellen zeigen bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte, die in die Kategorien „Belastete“, „Sofort verfügbare“ und „Sonstige“ eingeteilt werden. Alle Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten ausgewiesen.

Die belasteten Vermögenswerte in den obigen Tabellen beinhalten Vermögenswerte, die auf Ebene der einzelnen Gesellschaften unbelastet, jedoch möglicherweise im Konzern nur eingeschränkt übertragbar sind. Solche Restriktionen können auf entsprechende lokale Anforderungen an die Kreditvergabe oder ähnliche aufsichtsrechtliche Restriktionen zurückzuführen sein. In dieser Situation ist es nicht möglich, einzelne nicht übertragbare Bilanzpositionen zu identifizieren.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände und finanziellen Verbindlichkeiten

Treasury analysiert und steuert unsere Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. In Fällen, in denen die vertragliche Endfälligkeit die Liquiditätsrisikoposition nicht adäquat widerspiegelt, ist es notwendig, Modellannahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang stellen die sofort rückzahlbaren Einlagen von Privat- und Transaktionsbankkunden ein besonders auffälliges Beispiel dar, da diese auch in der Phase der schweren Finanzkrise durchgehend eine hohe Stabilität gezeigt haben.

Diese Modellannahmen sind integraler Bestandteil des Konzepts des Liquiditätsrisikomanagements, welches vom Vorstand definiert und festgelegt wurde. Siehe Abschnitt „Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen“ für weitere Informationen zu kurzfristigen Liquiditätspositionen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr sowie Abschnitt „Strukturelle Refinanzierung“ für langfristige Liquiditätspositionen mit Restlaufzeiten über einem Jahr.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Vermögensgegenstände, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2017 und 2016.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2017

in Mio €	Täglich fällig (inkl. Kündigungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen	222.082	1.173	106	94	29	2.053	118	0	0	225.655
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	4.737	2.613	305	215	116	696	122	0	463	9.265
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Reverse Repos)	29	4.625	1.220	1.277	1.448	617	561	89	105	9.971
Mit Kreditinstituten	21	3.758	585	735	1.400	443	468	0	0	7.409
Mit Kunden	8	867	635	542	48	175	94	89	105	2.562
Forderungen aus Wertpapierleihen	15.786	553	49	0	323	0	22	0	0	16.732
Mit Kreditinstituten	1.889	283	0	0	0	0	0	0	0	2.172
Mit Kunden	13.896	270	49	0	323	0	22	0	0	14.560
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswer- te – Handel	565.632	40.074	14.269	1.914	731	455	1.805	3.047	9.043	636.970
Handelsaktiva	184.661	0	0	0	0	0	0	0	0	184.661
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	98.140	0	0	0	0	0	0	0	0	98.140
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	85.932	0	0	0	0	0	0	0	0	85.932
Sonstige Handelsaktiva	590	0	0	0	0	0	0	0	0	590
Positive Marktwerte aus derivaten	361.032	0	0	0	0	0	0	0	0	361.032
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	19.938	40.074	14.269	1.914	731	455	1.805	3.047	9.043	91.276
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	5.364	36.195	12.160	1.115	662	125	1.066	903	253	57.843
Forderungen aus Wertpapierleihen	14.540	3.786	1.928	0	0	0	0	0	0	20.254
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	34	93	182	799	68	17	720	2.144	8.216	12.273
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	0	0	0	0	0	132	20	0	573	725
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	181	0	0	1	182
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungs- geschäfte erfüllen	0	40	191	26	139	9	119	1.029	1.601	3.153
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Finanzaktiva	47	1.175	1.257	2.934	1.728	2.742	5.469	15.438	18.608	49.397
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	24	969	1.253	2.934	1.728	2.021	5.404	15.418	18.016	47.766
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	23	206	4	0	0	721	64	20	592	1.630
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	17.334	27.284	27.229	17.442	9.273	14.628	27.053	62.232	199.225	401.699
An Kreditinstitute	787	2.163	2.832	1.979	1.253	821	1.103	670	1.230	12.838
An Kunden	16.546	25.121	24.397	15.463	8.021	13.807	25.950	61.562	197.995	388.862
Privatkunden	4.291	4.725	4.645	1.632	1.721	1.313	4.720	15.216	151.449	189.712
Unternehmen und sonstige Kunden	12.256	20.395	19.752	13.831	6.300	12.493	21.230	46.346	46.546	199.149
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	1.652	1.518	3.170
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	85.083	352	179	135	92	143	21	433	74	86.513
Summe der Finanzaktiva	910.728	77.889	44.804	24.037	13.878	21.343	35.290	83.920	230.636	1.442.525
Sonstige Aktiva	20.451	0	0	0	0	0	0	0	11.756	32.207
Summe der Aktiva	931.178	77.889	44.804	24.037	13.878	21.343	35.290	83.920	242.392	1.474.732

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2016

in Mio €	Täglich fällig (inkl. Kündigungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen	177.648	539	131	121	334	2.591	0	0	0	181.364
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	5.841	3.578	596	83	65	834	115	26	469	11.606
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Reverse Repos)	631	4.204	5.852	3.170	1.368	532	449	15	67	16.287
Mit Kreditinstituten	604	2.534	5.026	2.077	1.217	461	0	0	0	11.918
Mit Kunden	27	1.670	826	1.093	152	71	449	15	67	4.370
Forderungen aus Wertpapierleihen	19.548	532	0	0	0	0	0	0	0	20.081
Mit Kreditinstituten	2.459	52	0	0	0	0	0	0	0	2.511
Mit Kunden	17.089	480	0	0	0	0	0	0	0	17.570
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswer- te										
– Handel	677.696	33.314	9.577	1.752	776	1.983	2.995	2.803	12.884	743.781
Handelsaktiva	171.044	0	0	0	0	0	0	0	0	171.044
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	94.486	0	0	0	0	0	0	0	0	94.486
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	75.633	0	0	0	0	0	0	0	0	75.633
Sonstige Handelsaktiva	924	0	0	0	0	0	0	0	0	924
Positive Marktwerte aus derivaten										
Finanzinstrumenten	485.150	0	0	0	0	0	0	0	0	485.150
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	21.502	33.314	9.577	1.752	776	1.983	2.995	2.803	12.884	87.587
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	7.154	28.691	6.810	914	110	1.256	995	608	866	47.404
Forderungen aus Wertpapierleihen	14.227	4.561	2.348	0	0	0	0	0	0	21.136
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	120	62	419	838	666	232	1.992	2.195	11.399	17.923
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	0	0	0	0	0	146	0	0	590	736
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1	0	0	0	0	350	7	0	29	387
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungs- geschäfte erfüllen	0	61	201	39	52	30	257	1.030	1.846	3.516
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Finanzaktiva	471	1.154	2.344	1.031	1.915	2.298	9.210	18.778	19.028	56.228
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	251	1.008	2.341	1.031	1.915	1.334	9.210	18.733	18.452	54.275
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	219	146	3	0	0	964	0	45	575	1.953
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	18.364	23.666	26.185	29.223	9.128	9.107	28.787	66.383	198.067	408.909
An Kreditinstitute	937	1.978	3.043	2.425	650	641	1.529	1.298	775	13.276
An Kunden	17.427	21.688	23.142	26.798	8.477	8.467	27.258	65.085	197.292	395.633
Privatkunden	6.446	3.872	5.436	2.397	1.630	2.055	5.634	17.450	157.616	202.536
Unternehmen und sonstige Kunden	10.980	17.816	17.706	24.401	6.847	6.412	21.624	47.635	39.676	193.097
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	1.515	1.691	3.206
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	104.400	475	1.052	221	240	135	58	671	2.878	110.131
Summe der Finanzaktiva	1.004.599	67.523	45.937	35.640	13.878	17.510	41.870	91.221	236.931	1.555.109
Sonstige Aktiva	23.492	0	0	0	0	0	0	0	11.944	35.437
Summe der Aktiva	1.028.091	67.523	45.937	35.640	13.878	17.510	41.870	91.221	248.875	1.590.546

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Verbindlichkeiten, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2017 und 2016.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2017

in Mio €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Einlagen	359.619	34.022	111.695	23.800	12.196	9.416	9.133	9.175	11.757	580.812
von Kreditinstituten	58.070	5.618	10.520	4.464	1.081	1.345	2.744	5.277	8.921	98.041
von Kunden	301.549	28.404	101.174	19.336	11.115	8.071	6.389	3.898	2.836	482.771
Privatkunden	120.110	10.308	73.883	3.014	2.011	1.264	948	859	271	212.669
Unternehmen und sonstige Kunden	181.439	18.095	27.291	16.323	9.103	6.806	5.441	3.038	2.565	270.102
Handelsspassiva	414.189	0	0	0	0	0	0	0	0	414.189
Wertpapiere	71.148	0	0	0	0	0	0	0	0	71.148
Sonstige Handelsspassiva	314	0	0	0	0	0	0	0	0	314
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	342.726	0	0	0	0	0	0	0	0	342.726
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Kreditzusagen und Finanzgarantien)	16.018	29.236	6.080	1.574	548	5.520	665	1.091	3.134	63.866
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	14.722	28.857	4.167	1.089	5	4.897	62	24	18	53.840
Langfristige Verbindlichkeiten	256	33	582	323	345	427	603	889	2.980	6.439
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	1.040	346	1.332	161	199	196	1	178	136	3.587
Investmentverträge	0	0	0	0	0	574	0	0	0	574
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	11	58	230	65	41	423	249	218	1.294
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	174	83	0	0	0	0	0	0	0	257
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) gegenüber Kreditinstituten	14.143	353	1.497	409	94	837	476	16	23	17.849
gegenüber Kunden	11.459	266	1.453	327	43	736	476	11	0	14.772
gegenüber Kunden	2.684	87	44	82	52	102	0	5	23	3.077
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen gegenüber Kreditinstituten	6.684	3	1	0	0	0	0	0	1	6.688
gegenüber Kunden	2.253	3	0	0	0	0	0	0	1	2.256
gegenüber Kunden	4.432	0	1	0	0	0	0	0	0	4.433
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	11.831	848	1.542	1.227	738	2.226	0	0	0	18.411
Langfristige Verbindlichkeiten	0	886	5.029	16.419	9.931	14.137	21.218	49.923	42.172	159.715
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	626	4.266	3.481	5.873	3.334	19.392	45.546	26.978	109.496
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	189	267	67	11	48	1.096	5.554	7.232
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	210	529	12.496	3.886	10.722	1.685	3.230	9.362	42.120
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	50	45	176	105	70	93	50	278	868
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	1.644	2.723	274	183	666	0	0	5.491
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	112.960	1.254	2.228	180	197	177	204	163	4	117.367
Summe der Finanzverbindlichkeiten	935.618	66.696	129.775	46.562	24.044	33.110	32.785	60.616	57.308	1.386.513
Sonstige Verbindlichkeiten	20.112	0	0	0	0	0	0	0	0	20.112
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	68.099	68.099
Summe der Passiva und Eigenkapital	955.730	66.696	129.775	46.562	24.044	33.110	32.785	60.616	125.407	1.474.724
Eventualverbindlichkeiten	6.290	8.484	10.418	16.261	8.234	15.928	27.732	84.121	28.996	206.464
Kreditinstitute	238	406	1.398	1.591	557	733	952	346	216	6.437
Privatkunden	352	253	389	247	108	205	223	445	8.483	10.706
Unternehmen und sonstige Kunden	5.700	7.825	8.630	14.423	7.569	14.990	26.557	83.330	20.297	189.320

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2016

in Mio €	Täglich fällig (inkl. Kündigungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Einlagen	329.776	36.590	110.606	17.562	15.756	12.595	8.532	8.041	10.746	550.204
von Kreditinstituten	64.438	9.602	13.129	2.279	6.175	4.220	1.885	5.372	8.993	116.094
von Kunden	265.337	26.988	97.477	15.283	9.581	8.375	6.647	2.669	1.752	434.110
Privatkunden	109.943	10.761	75.517	3.191	1.744	902	785	911	279	204.033
Unternehmen und sonstige Kunden	155.395	16.227	21.960	12.093	7.837	7.472	5.862	1.758	1.473	230.077
Handelspassiva	520.887	0	0	0	0	0	0	0	0	520.887
Wertpapiere	56.592	0	0	0	0	0	0	0	0	56.592
Sonstige Handelspassiva	437	0	0	0	0	0	0	0	0	437
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	463.858	0	0	0	0	0	0	0	0	463.858
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Kreditzusagen und Finanz- garantien)	1.992	38.633	8.123	2.212	744	3.745	1.031	1.004	2.969	60.452
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos)	1.587	36.128	7.584	1.791	2	2.739	566	0	0	50.397
Langfristige Verbindlichkeiten	201	73	329	384	640	859	398	949	2.640	6.473
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	203	2.432	210	37	102	147	68	55	329	3.582
Investmentverträge	0	0	0	0	0	592	0	0	0	592
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anfor- derungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	249	324	194	312	231	943	1.484	856	4.593
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	353	0	0	0	0	0	0	0	0	353
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos)	19.957	1.510	844	1.191	0	1.178	434	271	0	25.387
gegenüber Kreditinstituten	14.934	1.510	844	1.191	0	1.178	292	271	0	20.222
gegenüber Kunden	5.023	0	0	0	0	0	142	0	0	5.165
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.587	10	1	0	0	0	0	0	0	3.598
gegenüber Kreditinstituten	1.488	4	0	0	0	0	0	0	0	1.492
gegenüber Kunden	2.099	6	1	0	0	0	0	0	0	2.106
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	13.216	921	1.073	265	1.292	529	0	0	0	17.295
Langfristige Verbindlichkeiten	0	1.037	5.275	8.143	10.113	4.190	43.315	56.444	43.799	172.316
Schuldverschreibungen – vorran- gig	0	989	5.085	7.476	9.772	3.534	13.284	51.704	30.162	122.006
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	0	0	0	231	140	1.124	5.293	6.788
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	43	190	582	284	384	29.507	3.496	8.063	42.549
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	5	0	85	56	42	384	120	281	974
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	730	1.054	413	4.176	0	0	6.373
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	128.398	976	1.665	221	201	161	295	112	3.246	135.274
Summe der Finanzverbindlichkeiten	1.018.165	79.926	127.911	30.518	29.473	23.635	58.726	67.356	61.616	1.497.325
Sonstige Verbindlichkeiten	28.362	0	0	0	0	0	0	0	0	28.362
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	64.819	64.819
Summe der Passiva und Eigenkapi- tel	1.046.527	79.926	127.911	30.518	29.473	23.635	58.726	67.356	126.435	1.590.506
Eventualverbindlichkeiten	6.061	9.569	8.896	13.765	8.708	14.794	30.609	98.024	27.978	218.404
Kreditinstitute	305	688	1.501	1.671	602	587	1.185	958	192	7.688
Privatkunden	253	124	95	226	283	387	757	538	8.875	11.540
Unternehmen und sonstige Kun- den	5.503	8.757	7.300	11.868	7.823	13.820	28.667	96.528	18.911	199.176

Vergütungsbericht

157	Einleitung	175	Bezüge nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)
159	Vergütungsbericht für den Vorstand	181	Bezüge nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)
159	Governance der Vorstandsvergütung	183	Vergütungsbericht für die Mitarbeiter
160	Grundsätze der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems	183	Aufsichtsrechtliches Umfeld
161	Vergütungsstruktur seit Januar 2017	185	Vergütungsstrategie
167	Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit	184	Vergütungs-Governance
168	Verfallbedingungen/Rückforderungsmöglichkeit	186	Struktur der Gesamtvergütung
169	Begrenzungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen	187	Festlegung der variablen Vergütung
169	Regelungen zur Aktienhaltepflcht	188	Struktur der variablen Vergütung
169	Altersversorgungszusage	189	Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
170	Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens	190	Vergütungsentscheidungen für 2017
170	Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	192	Bilanzielle Erfassung und Amortisation variabler Vergütung
171	Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2017	196	Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats
174	Aktienanwartschaften	197	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017
174	Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands		

Einleitung

Der Vergütungsbericht für das Jahr 2017 enthält detaillierte Informationen zur Vergütung im Deutsche Bank Konzern.

Der Vergütungsbericht umfasst insgesamt die folgenden drei Abschnitte:

Vergütungsbericht für den Vorstand

Im ersten Teil werden Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der Deutsche Bank AG dargestellt. Hier wird zunächst das Vergütungssystem für das Geschäftsjahr 2017 gezeigt, das gegenüber dem Vergütungssystem für das Geschäftsjahr 2016 in der Struktur der variablen Vergütung verändert wurde und dessen Billigung die Hauptversammlung im Mai 2017 beschlossen hat. Darüber hinaus enthält der Bericht Informationen über die Vergütung und die den Vorständen der Deutsche Bank AG vom Aufsichtsrat gewährten sonstigen Leistungen.

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Im zweiten Teil des Vergütungsberichtes werden Informationen über das Vergütungssystem und die Vergütungsstrukturen für die Mitarbeiter im Deutsche Bank-Konzern offengelegt (ausgenommen die Deutsche Postbank AG, die einen eigenen Bericht veröffentlicht). Der Bericht stellt das in 2016 eingeführte neue Vergütungsrahmenwerk dar und er erläutert die Entscheidungen über die variable Vergütung für das Jahr 2016. Darüber hinaus enthält der Bericht quantitative Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter, die als Risikoträger (sogenannte „Material Risk Takers“) gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) identifiziert wurden.

Bericht und Offenlegung über die Aufsichtsratsvergütung

Im dritten Teil finden sich Informationen zur Struktur und der Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Deutsche Bank AG.

Der Bericht erfüllt die Vorgaben des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Handelsgesetzbuch („HGB“), des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 („DRS 17“) „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“, der CRR, der InstVV sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im nachfolgenden Bericht über die Vergütung der Vorstandsmitglieder finden Sie ausführliche Informationen zum Vergütungssystem und zur Vergütung der Vorstandsmitglieder – möglicherweise in größerem Detail als der eine oder andere von Ihnen zu studieren wünscht. Erlauben Sie mir daher, Ihnen in kurzen Worten das Wichtigste zusammenzufassen:

Auf der letztjährigen Hauptversammlung haben Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, mit einer Mehrheit von 97 % ein Vergütungssystem für den Vorstand der Bank beschlossen, welches die Grundlage unserer Vergütungsentscheidungen ist. Demnach steht jedem Vorstandsmitglied neben einem Festgehalt und einem Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung eine variable Vergütung zu, welche sich nach jährlich zu definierenden Zielen und deren Erreichung richtet. Der überwiegende Anteil (60 %) der variablen Vergütung ist dabei langfristig und gruppenorientiert, der verbleibende Teil (maximal 40 %) orientiert sich an kurzfristigen Konzernzielen und individuellen beziehungsweise divisionalen Zielvereinbarungen. Im Berichtsjahr ergab sich eine Zielerreichung von 38 % bei der Langfrist-Komponente und 45 % bei den kurzfristigen Konzernzielen. Details dazu entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Allerdings sind sich Vorstand und Aufsichtsrat bewusst, dass das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres mit einem Nettoverlust nicht zufriedenstellend ist. Um dies zu unterstreichen, haben die Vorstandsmitglieder gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt, dass sie auf die Festlegung und Gewährung von variabler Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 verzichten. Der Aufsichtsrat respektiert diese Entscheidung und hat aus diesem Grund davon abgesehen, eine variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 für die Vorstandsmitglieder festzulegen. Somit erhält der Vorstand das dritte Jahr in Folge keine variable Vergütung. Die Bereitschaft des Vorstands im Interesse unserer Bank auf vertraglich zustehende Gehaltskomponenten zu verzichten, möchte ich stellvertretend für den Aufsichtsrat würdigen.

Trotz des Verzichts soll der anschließende Bericht veranschaulichen, an welchen Zielen sich die einzelnen Beurteilungen des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Gruppenziele orientieren und somit den Erwartungen unserer Investoren an die Transparenz des Vergütungssystem gerecht werden.

Der Aufsichtsrat begrüßt konstruktive Rückmeldungen und Kritik zu diesem wichtigen Thema und freut sich auf die Diskussion mit Ihnen im Rahmen der Hauptversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Achleitner

Vergütungsbericht für den Vorstand

Governance der Vorstandsvergütung

Vergütungskontrollausschuss

Bereitet die Beschlüsse über das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe vor und legt diese dem Aufsichtsrat vor.

Aufsichtsrat

Fasst Beschluss über das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe. Das beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Hauptversammlung

Fasst Beschluss über die Billigung des Vergütungssystems.

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtplenum zuständig für die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sowie für die Festsetzung ihrer individuellen Bezüge. Unterstützt wird der Aufsichtsrat dabei durch den Vergütungskontrollausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Zusätzlich werden vom Vergütungskontrollausschuss und/oder Aufsichtsrat externe unabhängige Berater hinzugezogen, falls dies als erforderlich angesehen wird.

Der Vergütungskontrollausschuss besteht zurzeit aus insgesamt vier Mitgliedern. Entsprechend der regulatorischen Vorgaben verfügt mindestens ein Mitglied über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling und mindestens ein Mitglied kommt aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Im Fall einer Änderung oder Neustrukturierung des Vergütungsrahmens nutzt der Aufsichtsrat zudem die in § 120 Absatz 4 Aktiengesetz eröffnete Möglichkeit, dass auch die Hauptversammlung über die Billigung des Vergütungssystems beschließt.

Der Aufsichtsrat hat neue Vergütungsstrukturen für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen und der Hauptversammlung im Mai 2017 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat die Billigung mit einer breiten Mehrheit von 97 % erteilt.

Grundsätze der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems und bei der Bemessung der individuellen Vergütung sind zahlreiche Faktoren zu beachten. Diese Faktoren lassen sich in bestimmte Vergütungsgrundsätze zusammenfassen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Vergütungsgrundsätze auf, die Einfluss auf das Vergütungssystem und die individuelle Vergütung haben und daher vom Aufsichtsrat bei Beschlüssen über Vergütungsfragen zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen seiner Beschlussfassungen über die Struktur und Bemessung der Vergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere:

Governance	Die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Bemessung der individuellen Vergütung erfolgen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Ziel des Aufsichtsrates ist es dabei, den Vorstandsmitgliedern innerhalb der regulatorischen Rahmenbedingungen ein marktübliches und wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anbieten zu können.
Strategie des Konzerns	Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems motiviert, die in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele zu erreichen, dauerhaft eine positive Unternehmensentwicklung voranzutreiben und unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden.
Gemeinschaftliche und individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder	Die Bemessung der variablen, leistungsabhängigen Vergütung erfolgt auf Basis des Erreichungsgrades von vorab vereinbarten Zielen. Dabei werden zum einen gemeinschaftliche und auf den Deutsche Bank-Konzern bezogene Ziele vorgegeben, die für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen Geltung haben. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied individuelle Ziele fest, die insbesondere die Entwicklung des verantworteten Geschäfts- oder Infrastrukturbereichs bzw. der Region berücksichtigen. Diese können finanzieller oder nicht-finanzieller Art sein.
Regulatorische oder sonstige Vergütungsobergrenzen	Gemäß den CRD4 Regelungsansätzen ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:1 (Cap-Regelung) begrenzt, das heißt, die Höhe der variablen Vergütung darf die der fixen Vergütung nicht überschreiten. Der Gesetzgeber sieht jedoch vor, dass die Aktionäre insoweit eine Erleichterung beschließen können, indem das Verhältnis der festen zur variablen Vergütung auf 1:2 festgesetzt wird. Die Hauptversammlung hat im Mai 2014 der Festsetzung auf 1:2 mit einer Mehrheit von 91 % zugestimmt. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem sieht zudem feste Obergrenzen für die einzelnen Komponenten der variablen Vergütung vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, für die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds eine zusätzliche Obergrenze (Cap) festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2017 beträgt diese Obergrenze 9,85 Mio €.
Nachhaltigkeitsaspekte	Die gesamte variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird derzeit ausschließlich in aufgeschobener Form gewährt. Ab 2017 wird ein Anteil von mindestens 75 % der aufgeschobenen Vergütung in Form von aktienbasierten Vergütungselementen gewährt, die erst mindestens fünf Jahre nach ihrer Gewährung in einer einzigen Tranche (cliff vesting) fällig werden und danach noch mit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr versehen sind. Der verbleibende Teil wird in nicht-aktienbasierter Form gewährt und in gleichen Tranchen über vier Jahre fällig. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist unterliegt die aufgeschobene gewährte Vergütung bestimmten Verfallbedingungen.
Interessen der Aktionäre	Bei den Fragen der konkreten Ausgestaltung des Vergütungssystems, der Festlegung der individuellen Vergütungen sowie der Gestaltung der Auszahlungs- und Zuteilungsmodalitäten steht die enge Verknüpfung der Interessen der Vorstandsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre im Vordergrund. Diese Verknüpfung erfolgt im Rahmen der Festsetzung der variablen Vergütung anhand der Zugrundelegung klar definierter Kennziffern, die einen direkten Bezug zur Wertentwicklung der Deutschen Bank haben.

Das Vergütungssystem und die davon umfassten Vergütungsstrukturen sind mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils in deren Anstellungsverträgen geregelt.

Vergütungsstruktur seit Januar 2017

- Transparente Vergütungsstrukturen
- Klare Bindung der Vergütung an vorab vereinbarte Ziele
- Starker Fokus auf die Interessen der Aktionäre

Struktur und Vergütungselemente des Vergütungssystems



Das seit Januar 2017 gültige Vergütungssystem besteht aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Komponenten.

Erfolgsunabhängige Komponenten (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung wird erfolgsunabhängig gewährt und besteht aus der Grundvergütung, den Beiträgen zur Altersversorgung sowie den „Sonstigen Leistungen“.

Die Grundvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 3,4 Mio € im Jahr. Die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden erhalten eine Grundvergütung von 3,0 Mio € im Jahr. Die Grundvergütung der für den Geschäftsbereich CIB verantwortlichen Vorstandsmitglieder beträgt 3,0 Mio €, die der übrigen ordentlichen Vorstandsmitglieder 2,4 Mio € im Jahr.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in 2017 beschlossen, eine optionale Funktionszulage einzuführen. Diese kann Vorstandsmitgliedern gezahlt werden, denen über ihren Verantwortungsbereich innerhalb des Vorstands hinaus zusätzliche Aufgaben und eine besondere Verantwortung übertragen werden. Die Zulage kann maximal 100 % des festen Grundgehalts betragen und wird solange gezahlt, wie dem Vorstandsmitglied die zusätzlichen Aufgaben und die besondere Verantwortung übertragen sind.

Bei der Bemessung der angemessenen Höhe des Grundgehaltes wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Zunächst entlohnt die Grundvergütung die grundsätzliche Übernahme des Mandates als Vorstand und die damit verbundene Gesamtverantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den im vergleichbaren Markt gezahlten Vergütungen. Im Rahmen des Marktvergleiches ist jedoch zu berücksichtigen, dass die regulatorischen Vorgaben nach der InstVV in Verbindung mit Paragraph 25a Absatz 5 KWG eine Obergrenze der variablen Vergütung von 200 % der fixen Vergütung vorsehen. Entsprechend muss die fixe Vergütung so bemessen sein, dass auch unter Berücksichtigung dieser Vorgaben eine wettbewerbsfähige und marktgerechte Vergütung sichergestellt werden kann. Die Umsetzung dieser regulatorischen Obergrenze erfolgte in der Bank bereits im Jahr 2014.

Die InstVV eröffnet die Möglichkeit, Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung als fixe Vergütung zu definieren und so in die Bemessungsgrundlage zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen mit einzubeziehen. Der jährliche Betrag zur betrieblichen Altersversorgung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 650.000 €, für die Vorstandsmitglieder, welche die Geschäftsbereiche AM und CIB verantworten, 1.000.000 € und für die anderen ordentlichen Vorstandsmitglieder 650.000 €.

Daneben zählen die sogenannten „Sonstigen Leistungen“ zu den erfolgsunabhängigen Komponenten. Die Sonstigen Leistungen umfassen den geldwerten Vorteil von Sachbezügen wie Firmenwagen und Fahrergestellung, Versicherungsprämien, geschäftsbezogenen Repräsentationsaufwendungen und Sicherheitsmaßnahmen einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern sowie steuerpflichtigen Aufwandsersatzungen.

Erfolgsabhängige Komponenten (variable Vergütung)

Das für das Jahr 2016 geltende Vergütungssystem sah drei Komponenten (Annual Performance Award (APA), Long-Term Performance Award (LTPA) und Division Performance Award (DPA)) vor, aus denen sich die variable Vergütung zusammensetzte. Der APA sollte das Erreichen der kurz- und mittelfristigen geschäfts- und unternehmenspolitischen Ziele der Bank honorieren. Berücksichtigt wurden dabei nicht nur finanzielle Erfolge, sondern auch das Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Kunden im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Der LTPA bestimmte sich nach der relativen Rendite der Deutsche Bank-Aktie im Dreijahresdurchschnitt gegenüber ausgewählten Vergleichsinstituten und berücksichtigte darüber hinaus nicht finanzielle Parameter (sogenannter „Culture & Clients-Faktor“). Mit dem DPA sollte auf die Besonderheiten ausschließlich der Geschäftsbereiche eingegangen werden.

Für das Jahr 2017 wurde das Vergütungssystem mit dem Ziel angepasst, die Strukturen der variablen Vergütung deutlich zu vereinfachen und die Vergütung mit transparenten Leistungskriterien zu verknüpfen. Trotzdem erlaubt die Struktur, neben gemeinschaftlichen Zielen auch individuelle und divisionale Ziele zu vereinbaren und eine marktgerechte und wettbewerbsfähige Vergütung je nach Verantwortungsbereich zu erreichen und insoweit gleichzeitig auch den regulatorischen Anforderungen zu genügen.

Die gesamte variable Vergütung wird erfolgsabhängig gewährt. Sie besteht ab dem Geschäftsjahr 2017 aus einer Kurzfrist- und einer Langfristkomponente:

- dem [Short-Term Award](#) und
- dem [Long-Term Award](#).

Short-Term Award (STA)

Der STA ist an die Erreichung von kurz- und mittelfristigen Zielen geknüpft. Bei den Zielen handelt es sich zum einen um gemeinschaftliche Ziele, die vom Vorstand in seiner Gesamtheit zu erreichen sind und zum anderen um individuelle Ziele, deren Erreichungsgrad für jedes Vorstandsmitglied individuell bestimmt wird.

Um die gemeinschaftlichen Ziele von den individuellen Zielen klar zu trennen, unterteilt sich der STA in zwei Komponenten,

- die [Gruppenkomponente](#) und
- die [Individuelle Komponente](#).

[Gruppenkomponente](#)

Die vom Vorstand gemeinschaftlich zu erreichenden Ziele sind die Grundlage für die Bemessung der Gruppenkomponente als Teil des STA. Das wesentliche Ziel der Gruppenkomponente ist die Verbindung der variablen Vergütung für den Vorstand mit dem Gesamtergebnis der Bank.

Der Vorstand hat im Jahr 2016 beschlossen, einen Teil der variablen Vergütung für die außertariflichen Mitarbeiter der Bank stärker mit dem Konzernergebnis zu verknüpfen. Damit soll der Beitrag honoriert werden, den alle Mitarbeiter zu den Ergebnissen der Bank und den Erfolgen bei der Umsetzung der Strategie leisten. Die Vergütung für den Vorstand ist über ausgewählte Finanzkennziffern ebenfalls eng mit dem Erfolg der Bank verbunden. Der Aufsichtsrat hat entschieden, das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder enger mit dem Vergütungssystem für die Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Dies erfolgt dadurch, dass die Erfolgskennzahlen, die der Gruppenkomponente im Vergütungssystem für die Mitarbeiter zugrunde liegen, seit dem Jahr 2017 auch die Bezugsgröße für die Gruppenkomponente des STA darstellen.

Im Einklang mit der Strategie sind vier Erfolgskennzahlen die Bezugsgröße für die Gruppenkomponente des STA, die wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Bank darstellen.

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	Das harte Kernkapital der Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva.
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	Das Kernkapital der Bank als prozentualer Anteil ihrer Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der CRR/CRD4 Vorschriften.
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte.
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital. Letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden.

Der Aufsichtsrat überprüft die Auswahl der Erfolgskennzahlen regelmäßig. Die vorgenannten vier Teilziele sind gleichgewichtet und fließen je nach Erreichungsgrad bis zu maximal 25 % in die Festlegung der Gruppenkomponente des STA ein. Wurden die auf den Kennziffern beruhenden Ziele im Beurteilungszeitraum nicht erreicht, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass eine Gruppenkomponente nicht zu gewähren ist.

Individuelle Komponente

Die individuelle Komponente des STA honoriert das Erreichen von kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbe-reichsbezogenen Zielen. Diese Ziele werden im Rahmen der Zielvereinbarung für das jeweilige Geschäftsjahr zur Leistungsbestimmung vom Aufsichtsrat festgelegt. Die maßgeblichen Ziele sollen die geltenden geschäftspolitischen und strategischen Ziele der Bank unterstützen und im Einklang mit dem Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds stehen. Berücksichtigt werden dabei nicht nur finanzielle Erfolge, sondern auch das Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Kunden im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Als Ziele für die individuelle Komponente können beispielsweise Ertragsentwicklungen im Jahresverlauf, projektbezogene Zielsetzungen, Diversity Ziele oder auch Entwicklungen in der Mitarbeiter- oder Kundenzufriedenheit sein.

Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung werden für alle Ziele Kennziffern und/oder Kriterien festgelegt, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele ableitet. Für ein Geschäftsjahr werden für jedes Vorstandsmitglied maximal drei Ziele festgelegt. Abhängig vom Erreichungsgrad der vorgenannten Ziele beträgt die Summe aus den individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Zielen maximal 90 % der individuellen Komponente des STA. Lediglich über einen Anteil von 10 % der individuellen Komponente trifft der Aufsichtsrat zur Würdigung von besonderen Erfolgsbeiträgen im Laufe des Geschäftsjahres eine Ermessensentscheidung. Wurden die Ziele im Beurteilungszeitraum insgesamt verfehlt, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass eine individuelle Komponente nicht zu gewähren ist.

Minimum-, Ziel- und Maximumwerte

Abhängig vom Erreichungsgrad der vorgenannten Ziele beträgt die Summe aus Gruppen- und individueller Komponente maximal 40 % der gesamten variablen Vergütung. Somit ist gewährleistet, dass die individuellen Ziele nicht hauptsächlich die Höhe der variablen Vergütung bestimmen. Wurden die Ziele im Beurteilungszeitraum insgesamt verfehlt, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass ein STA nicht zu gewähren ist.

in €	2017		
	Minimum	Zielwert	Maximum
Vorstandsvorsitzender			
Gruppenkomponente	0	500.000	1.000.000
Individuelle Komponente	0	1.400.000	2.800.000
STA gesamt¹	0	1.900.000	3.800.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder			
Gruppenkomponente	0	500.000	1.000.000
Individuelle Komponente (von- bis)	0	800.000	1.600.000
	0	bis 1.400.000	bis 2.800.000
STA gesamt (von - bis)	0	1.300.000	2.600.000
	0	bis 1.900.000	bis 3.800.000

¹ STA: Short-Term Award.

Long-Term Award (LTA)

Der Aufsichtsrat hat entschieden, bei der Bemessung der variablen Vergütung einen deutlichen Schwerpunkt auf die Erreichung von langfristigen Zielen zu setzen. Die Zielgröße des LTA hat daher einen Anteil von mindestens 60 % an der gesamten variablen Zielvergütung. Genau wie bei der Kurzfristkomponente legt der Aufsichtsrat gemeinschaftliche und/oder individuelle langfristige Ziele für die Vorstandsmitglieder fest. Der Grad der Zielerreichung leitet sich aus der Definition klarer Kennziffern und/oder Kriterien für diese Ziele ab, die am Anfang des Geschäftsjahres vereinbart werden.

60 % der variablen Vergütung entfallen mindestens auf die Langfrist-Komponente

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied insgesamt drei Ziele fest. Jedes Ziel fließt gleichgewichtig zu je 1/3 in die Bewertung des LTA ein. Für 2017 hat der Aufsichtsrat für alle Vorstandsmitglieder die folgenden drei gemeinschaftlichen Ziele festgelegt.

Die **relative Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie** gegenüber ausgewählten Vergleichsinstituten stellt ein Ziel im Rahmen des LTA dar. Mit diesem Ziel soll weiterhin eine nachhaltige Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie gefördert werden. Die Langfristigkeit dieses Zieles wird durch die fortgeführte Berücksichtigung eines Dreijahresdurchschnitts der relativen Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie (Relative Total Shareholder Return, RTSR) unterstützt. Der RTSR ergibt sich aus der Rendite der Deutsche Bank-Aktie (Total Shareholder Return) im Verhältnis zum Durchschnittswert der Aktienrenditen einer ausgewählten Vergleichsgruppe (in Euro gerechnet). Eingang in die Berechnung dieses Anteils am LTA findet das Mittel der jährlichen relativen Rendite der Deutsche Bank-Aktie für die drei letzten Geschäftsjahre (Vergütungsjahr sowie die beiden vorhergehenden Jahre). Ist der Dreijahresdurchschnitt der relativen Rendite der Deutsche Bank-Aktie größer als 100 %, dann erhöht sich der Wert des Award-Anteils proportional bis zu einer Obergrenze von 150 % der Zielgröße, das heißt, der Wert steigt um 1 % für jeden Prozentpunkt über 100 %. Der Wert vermindert sich jedoch überproportional, sofern der Dreijahresdurchschnitt der relativen Rendite geringer als 100 % ist. Liegt die berechnete relative Aktienrendite im Bereich von kleiner 100 % bis 80 %, mindert sich für jeden Prozentpunkt weniger der Wert des Award-Anteils um jeweils 2 Prozentpunkte. Im Bereich zwischen 80 % und 60 % verringert sich der Wert des Award-Anteils für jeden Prozentpunkt weniger um jeweils 3 Prozentpunkte. Überschreitet die relative Aktienrendite auf Dreijahressicht im Durchschnitt 60 % nicht, ist der Wert des Award-Anteils null.

Die Vergleichsgruppe zur Ermittlung der relativen Aktienrendite wird anhand der Kriterien grundsätzlich vergleichbarer Geschäftstätigkeit, vergleichbarer Größe und internationaler Präsenz ausgewählt. Der Aufsichtsrat überprüft die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe regelmäßig.

Die Vergleichsgruppe für den RTSR setzt sich im Jahr 2017 aus folgenden Banken zusammen:

Peer Group der Deutschen Bank

BNP Paribas	Société Générale	Barclays	Credit Suisse	UBS
Bank of America	Citigroup	JP Morgan Chase	HSBC	

Das zweite Ziel steht im Zusammenhang mit dem Wachstum und der Stärkung der Bank. Unter dem Begriff des **organischen Kapitalwachstums** auf Netto-Basis legt der Aufsichtsrat ein Ziel fest, das der Förderung dieses Wachstums dient. Für die Feststellung des Kapitalwachstum-Werts wird der Faktor „Organisches Kapitalwachstum“ berechnet. Das Organische Kapitalwachstum bezeichnet den Saldo der folgenden (auch in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung berichteten) Veränderungen im Geschäftsjahr dividiert durch das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital per 31.12. des vorangegangenen Geschäftsjahres:

- Gesamtergebnis, nach Steuern
- Coupons auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern
- Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern
- Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien
- Gewinne/Verluste aus dem Verkauf Eigener Aktien

Damit spielen „anorganische“ Veränderungen des Eigenkapitals, insbesondere die Zahlung einer Dividende oder eine Kapitalerhöhung, für die Erreichung des Ziels keine Rolle.

Das dritte Ziel stammt wie bisher aus der Kategorie „**Culture & Clients**“. Hier legt der Aufsichtsrat ein Ziel fest, das im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur, der Kundenzufriedenheit oder dem Umgang mit Kunden steht. Hiermit soll nachhaltig auf die Entwicklung des bankinternen Umfelds abgestellt werden oder die Entwicklung der Kundenbeziehungen gefördert werden. Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat erneut die Bewertung des Kontrollumfelds im Deutsche Bank Konzern als Ziel für die Vorstände festgelegt.

Der Long-Term Award kann maximal 150 % der Zielgröße betragen.

Ziele

Die Ziele werden im Rahmen einer Zielvereinbarung zu Beginn eines Geschäftsjahres zur Leistungsbestimmung vom Aufsichtsrat festgelegt. Für alle Ziele werden Kennziffern und/oder Kriterien festgelegt, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele transparent ableitet. Im Hinblick auf die gesamte variable Vergütung ist der Spielraum für diskretionäre Entscheidung auf ca. 3 bis 6 % stark begrenzt.

Nachfolgend wird die Zuordnung der Ziele zu den einzelnen Vergütungskomponenten dargestellt.

	Relevante Kennziffern	Gewichtung
Short-Term Award (STA)	Gruppenkomponente ⁽¹⁾	
	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	25 %
	Verschuldungsquote	25 %
	Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	25 %
	Eigenkapital nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)	25 %
	Individuelle Komponente (beispielhaft) ⁽²⁾	
	Ertragsentwicklung / IBIT im Jahresverlauf versus Plan	30 %
	Projektbezogene Zielsetzungen (Umsetzung, Management)	30 %
Long-Term Award (LTA) ⁽³⁾	Entwicklung Mitarbeiterzufriedenheit / Diversity Ziele	30 %
	Ermessensentscheidung	10 %
	Relative Aktienrendite	33,34 %
	Organisches Kapitalwachstum (netto)	33,33 %
	„Culture & Client Faktor“ / Bewertung Kontrollumfeld DB Konzern	33,33 %

(1) Gemeinschaftliche strategische Schwerpunktzielsetzungen, die auch für die Bewertung der Gruppenkomponente im Vergütungssystem für die Mitarbeiter im Konzern gelten.

(2) Kurzfristige individuelle und divisionale Ziele quantitativer und qualitativer Art.

(3) Langfristige konzernweite Zielausprägungen.

Maximale Gesamtvergütung

Gesamtvergütung / Ziel- und Maximalwerte

in €					2017	2016
	Grundgehalt	Gruppenkomponente	Individuelle Komponente	LTA ²	Gesamtvergütung	Gesamtvergütung
Vorstandsvorsitzender						
Zielwert	3.400.000	500.000	1.400.000	3.400.000	8.700.000	9.100.000
Maximum	3.400.000	1.000.000	2.800.000	5.100.000	12.300.000	12.500.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (CIB)						
Zielwert	3.000.000	500.000	1.400.000	2.800.000	7.700.000	8.500.000
Maximum	3.000.000	1.000.000	2.800.000	4.200.000	11.000.000	13.200.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (PCB)						
Zielwert	2.400.000	500.000	1.100.000	2.800.000	6.800.000	5.800.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	2.200.000	4.200.000	9.800.000	8.300.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (Deutsche AM)						
Zielwert	2.400.000	500.000	1.300.000	2.800.000	7.000.000	7.000.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	2.600.000	4.200.000	10.200.000	10.500.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (Infrastruktur/Region)						
Zielwert	2.400.000	500.000	800.000	2.800.000	6.500.000	5.800.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	1.600.000	4.200.000	9.200.000	8.000.000

¹ STA: Short-Term Award.

² LTA: Long-Term Award.

Die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds unterliegt zusätzlichen Obergrenzen. Die variable Vergütung wird aufgrund regulatorischer Vorgaben auf 200 % der fixen Vergütung beschränkt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2017 erneut eine Obergrenze in Höhe von 9,85 Mio € (Cap) festgesetzt. Dies bedeutet, dass selbst bei Zielerreichungsgraden, die zu höheren Vergütungen führen würden, die Vergütung auf maximal 9,85 Mio € begrenzt ist. Die gegebenenfalls befristet gewährte Funktionszulage wird auf die Obergrenze nicht angerechnet.

Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit

Gemäß InstVV müssen mindestens 60 % der gesamten variablen Vergütung aufgeschoben vergeben werden. Dieser aufgeschobene Teil muss mindestens zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung zu gewähren ist. Beide Vergütungselemente sind über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum zu strecken, an den sich für die aktienbasierten Vergütungselemente noch Haltefristen anschließen. In dem Zeitraum bis zur Lieferung beziehungsweise bis zum Zufluss können diese aufgeschoben gewährten Teile verfallen. Von den maximal 40 % der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung muss wiederum mindestens die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, und nur der verbleibende Teil darf direkt in bar ausgezahlt werden. In Summe betrachtet dürfen also nur maximal 20 % der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt werden, während mindestens 80 % zu einem späteren Zeitpunkt zufließen beziehungsweise geliefert werden.

Seit dem Jahr 2014 wird die gesamte variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder ausschließlich in aufgeschobener Form gewährt. Das bis einschließlich 2016 gültige Vergütungssystem sah vor, dass die Kurzfristkomponenten (APA und DPA) dabei grundsätzlich in Form nicht aktienbasierter Barvergütungsbestandteile („Restricted Incentive Award“) vergeben wurden. Die Langfristkomponente (LTPA) wird hingegen ausschließlich in Form von aktienbasierten Vergütungselementen („Restricted Equity Award“) gewährt.

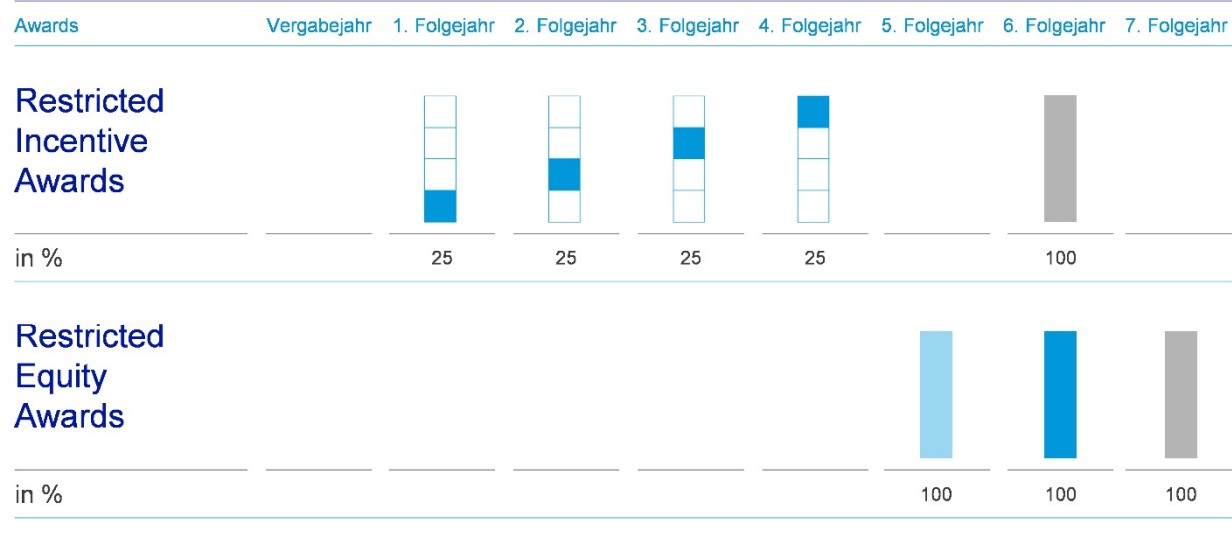
75 % der variablen Vergütung werden mindestens aktienbasiert gewährt

Um eine noch stärkere Bindung der Vorstände an den Unternehmenserfolg und an die Entwicklung der Deutsche Bank-Aktie zu erreichen, hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass ab dem Geschäftsjahr 2017 weiterhin die Langfristkomponente (LTA) ausschließlich in Form von Restricted Equity Awards, also aktienbasierten Vergütungselementen, gewährt wird, mindestens jedoch 75 % der gesamten variablen Vergütung. Lediglich die Kurzfristkomponente (STA), maximal jedoch 25 % der gesamten variablen Vergütung, wird in Form von Restricted Incentive Awards gewährt.

Die Restricted Incentive Awards werden über einen Zeitraum von vier Jahren unverfallbar. Die Restricted Equity Awards werden fünf Jahre nach ihrer Gewährung in einer einzigen Tranche (Cliff Vesting) fällig und sind danach noch mit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr versehen. Demnach können die Vorstandsmitglieder frühestens nach sechs Jahren über die Aktien verfügen. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der Restricted Equity Awards von der Kursentwicklung der Deutsche Bank-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Für die Restricted Incentive Awards und die Restricted Equity Awards gelten während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist besondere Verfallbedingungen.

Das nachfolgende Schaubild stellt die zeitliche Streckung der Zuflüsse beziehungsweise Lieferungen der variablen Vergütungskomponenten in den fünf Folgejahren nach Vergabe sowie den Zeitraum der Rückforderungsmöglichkeit dar.

Zeiträume für Auszahlung oder Lieferung und Unverfallbarkeit für den Vorstand



- Fälligkeit und/oder Unverfallbarkeit, verbunden mit Auszahlung oder Lieferung.
- Fälligkeit mit anschließender Haltefrist bis zur Lieferung; Bestehen einzelner Verwirkungstatbestände während der Haltefrist.
- Ende der Möglichkeit der Rückforderung („Clawback“) bereits gezahlter/zugeflossener Vergütungsbestandteile.

Verfallbedingungen / Rückforderungsmöglichkeit

Durch die aufgeschoben gewährten beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckten Vergütungskomponenten (Restricted Incentive Awards und Restricted Equity Awards) wird eine langfristige Anreizwirkung erreicht, da sie bis zur jeweiligen Unverfallbarkeit beziehungsweise zum Ende der Haltefristen bestimmten Verfallbedingungen unterliegen. Anwartschaften können ganz oder teilweise verfallen, zum Beispiel bei individuellem Fehlverhalten (unter anderem bei Verstoß gegen Regularien) oder einer außerordentlichen Kündigung, auch bei einem negativen Ergebnis des Konzerns oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen. Darüber hinaus entfällt der Restricted Equity Award vollständig, wenn die gesetzlichen regulatorischen Mindestvorgaben zur Kernkapitalquote in diesem Zeitraum nicht eingehalten wurden.

Die Neuregelung der InstVV vom August 2017 sieht unter anderem die Vereinbarung sogenannter „Clawback-Regelungen“ mit den Geschäftsleitern von bedeutenden Instituten vor. Im Gegensatz zu den Verfallbedingungen gibt eine solche Klausel dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, bereits gezahlte bzw. zugeflossene Vergütungsbestandteile aufgrund bestimmter negativer Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitglieds zurückzufordern. Der Aufsichtsrat hatte bereits auf Basis des Entwurfs der InstVV mit den Vorstandsmitgliedern eine solche Klausel vereinbart, die auch mit der insoweit unveränderten finalen Fassung der InstVV in Übereinstimmung steht. Der Aufsichtsrat ist damit der in der InstVV niedergelegten Hinwirkungspflicht erfolgreich nachgekommen, die Verträge der Mitglieder des Vorstands in Einklang mit den neuen Regelungen der InstVV zu bringen. Die Clawback-Regelung gilt ab dem Performance-Jahr 2018.

Begrenzungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen

Im Falle außergewöhnlicher Entwicklungen ist die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds auf einen Maximalbetrag begrenzt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit den Mitgliedern des Vorstands eine Begrenzungsmöglichkeit der variablen Vergütung in deren Anstellungsverträgen vereinbart, wonach die variable Vergütung jeweils auf Beträge unterhalb der vorgesehenen Maximalbeträge beschränkt werden oder gänzlich entfallen kann. Zudem sehen gesetzliche Regelungen vor, dass der Aufsichtsrat die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Höhe herabsetzen kann, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach Festsetzung so verschlechtert, dass die Weitergewährung unbillig für die Gesellschaft wäre. Eine Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile erfolgt ferner nicht, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile im Einklang mit bestehenden gesetzlichen Regelungen untersagt beziehungsweise einschränkt.

Regelungen zur Aktienhaltepflicht

- Nachhaltige Bindung der Vorstände an die Bank
- Identifikation mit Unternehmen und Aktionären
- Bindung an die Wertentwicklung durch aufgeschobene Vergütung

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, einen bestimmten Wert an Deutsche Bank-Aktien zu halten. Durch diese Verpflichtung wird zum einen die Identifikation des Vorstands mit dem Unternehmen und dessen Aktionären gestärkt und zum anderen eine nachhaltige Bindung an die geschäftliche Entwicklung der Bank sichergestellt.

Die Anzahl zu haltender Aktien beträgt beim Vorstandsvorsitzenden das 2-Fache seiner jährlichen Grundvergütung und somit den Gegenwert von 6.800.000 € und bei den ordentlichen Vorstandsmitgliedern das 1-Fache ihrer jährlichen Grundvergütung und somit den Gegenwert von 2.400.000 € bzw. 3.000.000 €.

Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2017 ist an die Stelle der bisherigen Karenzfrist, bis zu deren Ablauf diese Vorgaben erfüllt sein mussten, eine Regelung getreten, welche an die Höhe der gewährten aktienbasierten variablen Vergütung anknüpft. Die Vorgaben der Aktienhalteverpflichtung müssen erstmalig zu dem Stichtag erfüllt sein, zu welchem dem Vorstandsmitglied seit seiner Bestellung in den Vorstand insgesamt eine aktienbasierte variable Vergütung gewährt wurde, die dem 1 ½-fachen der Halteverpflichtung entspricht. Aufgeschobene aktienbasiert gewährte Vergütungen können zu 75 % auf die Halteverpflichtung angerechnet werden.

Die Einhaltung der Vorgaben wird halbjährlich zu den Stichtagen 30.06. beziehungsweise 31.12. eines Jahres überprüft. Bei festgestellten Differenzen haben die Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Prüfung Zeit zur Korrektur. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2017 den Vorgaben zur Aktienhaltepflicht entsprochen beziehungsweise befinden sich noch in der Karenzfrist.

Durch aufgeschoben gewährte beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckte Vergütungskomponenten bleibt eine weitere Verbundenheit mit der Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie in der Regel gleichwohl auch für einen Zeitraum nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand bestehen.

Altersversorgungszusage

Der Aufsichtsrat erteilt den Mitgliedern des Vorstands eine Zusage auf Altersversorgungsleistungen. Bei den Zusagen handelt es sich um einen beitragsorientierten Pensionsplan. Im Rahmen dieses Pensionsplans wurde für jedes teilnehmende Vorstandsmitglied nach Berufung in den Vorstand ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten einen vertraglich fixierten festen jährlichen Euro-Betrag als Beitrag. Der Beitrag wird durch einen altersabhängigen Faktor mit durchschnittlich 4 % pro Jahr bis zum Alter von 60 Jahren vorab verzinst. Ab dem Alter von 61 Jahren erfolgt eine jährliche Verzinsung des Beitrags von 4 % bis zum Pensionierungszeitpunkt.

Die jährlichen Versorgungsbausteine bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Die Versorgungsanwartschaft ist von Beginn an unverfallbar.

Die folgende Tabelle zeigt die Versorgungsbausteine, die Verzinsungen, das Versorgungskapital und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2017 und 2016 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 für die im Jahr 2017 tätigen Mitglieder des Vorstands. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert aus der unterschiedlichen Dauer der Vorstandstätigkeit, den jeweiligen altersabhängigen Faktoren, den unterschiedlichen Beitragssätzen sowie den individuellen versorgungsfähigen Bezügen und den vorher beschriebenen weiteren individuellen Ansprüchen.

Mitglieder des Vorstands in €	Versorgungsbaustein im Geschäftsjahr		Verzinsung im Geschäftsjahr		Versorgungskapital am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
John Cryan	728.000	754.000	0	0	1.875.250	1.147.250	748.829	821.114	1.916.940	1.221.303
Kimberly Hammonds ¹	936.000	250.001	0	0	1.186.001	250.001	842.110	270.466	1.091.041	275.563
Stuart Lewis	871.000	556.000	0	0	3.213.938	2.342.938	807.465	546.402	3.377.866	2.555.844
Sylvie Matherat	786.500	500.000	0	0	1.373.168	586.668	774.917	517.352	1.354.995	613.025
James von Moltke ²	503.750	-	0	-	503.750	-	451.453	-	463.619	-
Nicolas Moreau ³	1.340.000	347.500	0	0	1.687.500	347.500	1.232.878	442.672	1.591.229	450.380
Garth Ritchie	1.500.000	1.550.000	0	0	3.050.000	1.550.000	1.306.915	1.443.171	2.704.127	1.475.820
Karl von Rohr	871.000	556.000	0	0	1.523.001	652.001	807.465	546.402	1.434.564	647.482
Dr. Marcus Schenck	1.105.500	556.000	0	0	2.189.501	1.084.001	1.018.267	546.402	2.051.090	1.041.150
Christian Sewing	1.046.500	1.085.500	0	0	2.824.000	1.777.500	899.307	984.198	2.450.830	1.592.460
Werner Steinmüller ⁴	650.000	166.667	6.667	0	823.334	166.667	701.617	164.232	907.793	169.445
Frank Strauß ⁵	348.834	-	0	-	348.834	-	313.391	-	321.839	-
Jeffrey Urwin ⁶	500.000	2.000.000	20.000	0	0 ⁷	2.000.000	557.370	2.036.367	0	2.090.722

¹ Mitglied seit dem 1. August 2016.

² Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

³ Mitglied seit dem 1. Oktober 2016.

⁴ Mitglied seit dem 1. August 2016.

⁵ Mitglied seit dem 1. September 2017.

⁶ Mitglied bis zum 31. März 2017.

⁷ Die zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaft wurde als Barabfindung in Höhe von 2.520.000 € ausgezahlt.

Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds auf Veranlassung der Bank vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, besteht grundsätzlich Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Für die Ermittlung der Höhe der Abfindung sind die Umstände der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Vorstandstätigkeit zu berücksichtigen. Die Abfindung beträgt in der Regel zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Für die Berechnung der Abfindung wird auf die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Die Festsetzung der Abfindung erfolgt im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Sofern Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit einem Kontrollwerb ausscheiden, haben sie unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich ebenfalls Anspruch auf eine Abfindung. Die genaue Höhe der Abfindung wird vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt. Die Abfindung beträgt nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht mehr als drei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Als Basis für die Berechnung der Vergütung dient auch hier die Jahresvergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Jeffrey Urwin hat den Vorstand mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2017 verlassen. Der Vorstandsanstellungsvertrag wurde durch eine einvernehmliche Vereinbarung beendet. Der Vertrag sah keine zusätzlichen Leistungen vor.

Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Der in den jeweiligen Geschäftsjahren gebuchte Aufwand für aufgeschobene Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die für die Vorstandstätigkeit gewährt wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mitglieder des Vorstands in €	Aktienbasierte Vergütungskomponenten		Aufgewandter Betrag für Vergütungskomponente in bar	
	2017	2016	2017	2016
James von Moltke ¹	0	0	671.148	0
Stuart Lewis	955.633	-136.084 ²	230.974	466.922

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

² Aktienbasierte Vergütung des Vorstands wird grundsätzlich mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag zu Grunde liegenden Aktienkurs bewertet und ergibt in diesem Fall einen negativen Betrag.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2017

Grundgehalt

Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die jährlichen Grundgehälter des Vorstandsvorsitzenden auf 3.400.000 € und die der ordentlichen Mitglieder des Vorstands auf jeweils 2.400.000 € bzw. 3.000.000 €. Dem Vorstandsmitglied Stuart Lewis wurde in 2017 eine Funktionszulage in Höhe von 300.000 € gewährt; der Aufsichtsrat übertrug ihm die zusätzliche Verantwortung, das Verhältnis zu den US-amerikanischen Regulatoren weiter zu verbessern. Garth Ritchie erhielt eine Funktionszulage in Höhe von 250.000 €; ihm wurde eine zusätzliche Verantwortung im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Brexit übertragen.

Variable Vergütung

Vor dem Hintergrund des ausgewiesenen Verlusts der Bank für das Geschäftsjahr 2017, hat der Vorstand – wie bereits für das Geschäftsjahr 2016 – gemeinsam und einstimmig entschieden, unwiderruflich auf jegliche ggf. für das Geschäftsjahr 2017 zustehenden Ansprüche auf Festlegung und Gewährung einer variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder zu verzichten. Der Vorstand hat diesen Verzicht gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt. Der Aufsichtsrat hat aus diesem Grund von der Festlegung und Gewährung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 für die Vorstandsmitglieder abgesehen.

Zielerreichungsgrad

Der Aufsichtsrat hat die in der letztjährigen Hauptversammlung geäußerte Kritik an der Transparenz über die Vergütungsentscheidungen aufgenommen und entschieden, über den Grad der Zielerreichung im Überblick zu berichten. Von der Festlegung und Gewährung einer daraus sich ergebenden variablen Vergütung wurde auf Grund des Verzichts des Vorstands abgesehen.

Die vier Erfolgskennzahlen als Bezugsgröße für die **Gruppenkomponente des STA** haben sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt. Bei der Harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) konnten deutliche Fortschritte hinsichtlich der Erreichung des Zielniveaus gemäß Strategieplan erzielt werden. Das für 2017 angestrebte Zielniveau konnte dabei sogar übertroffen werden. Auch bei der Verschuldungsquote konnten Fortschritte hinsichtlich der Erreichung des Zielniveaus gemäß Strategieplan erzielt werden, auch wenn das für 2017 angestrebte Zwischenzielniveau nicht vollständig erreicht werden konnte (weitere Angaben finden sich im Kapitel „Verschuldungsquote“ im Risikobericht). Bei den bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen konnte das für 2017 angestrebte Zwischenzielniveau erreicht werden. Das für 2017 gesetzte Eigenkapitalrendite-Ziel konnte nicht erreicht werden.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt für die Gruppenkomponente eine Zielerreichung von 45 % festgestellt.

45 % betrug der Zielerreichungsgrad der
Gruppenkomponente des STA

Die **individuelle Komponente des STA** ergibt sich aus dem Erreichungsgrad der kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Ziele, welche den Mitgliedern des Vorstands 2017 gesetzt wurden.

John Cryan

Zu den individuellen Zielen von Herrn Cryan gehörte im Geschäftsjahr 2017 das Erreichen eines definierten Konzernergebnisses (Plan-IBIT). Darüber hinaus waren die Steuerung der Prozesse zur Strategieimplementierung und die Stärkung der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden sowie die Bearbeitung aufsichtsrechtlicher Feststellungen und Anforderungen weitere Ziele. Zudem wurden Diversityziele und bestimmte Werte beim Mitarbeiterengagement vereinbart.

Kimberly Hammonds

Zu den Zielen von Frau Hammonds gehörten die Bereitstellung signifikanter regulatorischer Programme zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten sowie die Sicherung der Verfügbarkeit der wichtigsten IT-Anwendungen der Bank. Neben der Einhaltung eines definierten Kostenplans für 2017 waren die Behebung und Erfüllung aufsichtsbehördlicher Feststellungen, Diversityziele und bestimmte Werte beim Mitarbeiterengagement weitere Ziele.

Stuart Lewis

Die Umsetzung von definierten Kostensenkungen gehörte in 2017 zu den Zielen von Herrn Lewis. Die Umsetzung wichtiger regulatorischer Programme mit Risiko-Fokus war ein weiteres Ziel. Schließlich hatte er das Ziel, aufsichtsbehördliche Feststellungen umgehend zu beheben sowie Diversityziele und bestimmte Werte beim Mitarbeiterengagement zu erreichen.

Sylvie Matherat

Der Abschluss des Aufbaus der Bereiche Compliance und Anti-Financial Crime war eines der mit Frau Matherat vereinbarten individuellen Ziele. Ein weiteres Ziel war die Unterstützung der Geschäftsbereiche bei der Umsetzung der MiFID 2-Anforderungen. Aufsichtsbehördliche Feststellungen umgehend zu beheben, die Stärkung der internen Zusammenarbeit sowie Diversityziele und bestimmte Werte beim Mitarbeiterengagement zu erreichen, waren weitere Ziele.

James von Moltke

Zu den Zielen von Herrn von Moltke gehörte die Einführung bankweiter Initiativen zum Performance Management, die zum Ziel haben, eine verbesserte Verantwortungskultur sowie mehr Transparenz und Konsistenz zu schaffen.

Nicolas Moreau

Die Generierung von Nettomittelzuflüssen im Bereich Asset Management gehörte zu den Zielen von Herrn Moreau. Ein weiteres Ziel war die Aufstellung des Asset Management als operativ unabhängige Einheit und die Vorbereitung des Börsenganges. Die Erledigung aufsichtsbehördlicher Feststellungen, Diversityziele und bestimmte Werte beim Mitarbeiterengagement zu erreichen, waren ebenfalls Ziele.

Garth Ritchie

Zu den Zielen von Herrn Ritchie gehörten insbesondere CIB-bezogene Ertrags- und IBIT-Ziele. Aufsichtsbehördliche Feststellungen umgehend zu beheben, gehörte darüber hinaus zu seinen Zielen sowie das Erreichen von Diversityzielen und bestimmten Werten beim Mitarbeiterengagement.

Karl von Rohr

Die Anzahl anhängiger Rechtsstreitigkeiten zu reduzieren, war eines der Ziele von Herrn von Rohr. Ein weiteres Ziel betraf die Verbesserung der Personalplanung. Aufsichtsbehördliche Feststellungen umgehend zu beheben, gehörte ebenso zu seinen Zielen wie Diversityziele und bestimmte Werte beim Mitarbeiterengagement zu erreichen.

Dr. Marcus Schenck

In seiner Funktion als CFO (bis einschließlich Juni 2017) gehörten die erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung sowie Finance-bezogene Kostenziele zu den individuellen Zielen von Herrn Dr. Schenck. Als ab Juli für den CIB-Bereich mitverantwortliches Vorstandsmitglied gehörte es zu seinen Zielen, CIB-bezogene Ertrags- und IBIT-Ziele zu erreichen. In beiden von ihm verantworteten Ressorts waren die Behebung aufsichtsbehördlicher Feststellungen, Diversityziele und bestimmte Werte beim Mitarbeiterengagement weitere Ziele.

Christian Sewing

Zu den Zielen von Sewing gehörte ein geschäftsbereichsbezogenes IBIT-Ziel für das Geschäftsjahr 2017. Ein weiteres Ziel betraf Aktivitäten zur weiteren Integration der Postbank. Aufsichtsbehördliche Feststellungen umgehend zu beheben, gehörte ebenso zu seinen Zielen wie Diversityziele und bestimmte Werte beim Mitarbeiterengagement zu erreichen.

Werner Steinmüller

Ein auf die Asia-Pacific-Region bezogenes Ertragsziel und ein Führungsziel wurden mit Herrn Steinmüller für das Geschäftsjahr 2017 individuell vereinbart. Weitere Ziele waren die Behebung aufsichtsbehördlicher Feststellungen, Diversityziele und das Erreichen bestimmter Werte beim Mitarbeiterengagement.

Frank Strauß

Die mit Herrn Strauß für den Zeitraum ab dem 1. September 2017 vereinbarten individuellen Ziele betrafen die Steuerung der Deutsche Postbank AG, deren Vorstandsvorsitzender er weiterhin ist. Ein weiteres Ziel betraf die Integration der Postbank in den Deutsche Bank Konzern.

Auf Grund des Verzichts wurde der Zielerreichungsgrad der individuellen Leistung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt.

Der dem LTA zugrunde liegende RTSR konnte sich 2017 zwar gegenüber dem Vorjahr verbessern, die durchschnittliche Wertentwicklung im maßgeblichen Dreijahreszeitraum (2015 bis 2017) blieb mit 82,1 % jedoch hinter der Vergleichsgruppe zurück. Das organische Kapitalwachstum gemäß Definition hat sich in 2017 negativ entwickelt. Die Stärkung des Kontrollumfelds wurde anhand von Rückmeldungen der internen Revision und der Aufsichtsbehörden beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat für den LTA eine Zielerreichung von insgesamt 38 % festgestellt.

38 % betrug der Zielerreichungsgrad des LTA

Gesamtvergütung

Die im bzw. für das Geschäftsjahr 2017 gewährte Vergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand) für die Mitglieder des Vorstands für ihre Vorstandstätigkeit betrug insgesamt 29.200.000 € (2016: 25.883.333 €). Dieser Betrag entfiel ausschließlich auf die festen Vergütungskomponenten. Auf erfolgsabhängige Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung entfielen 0 € (2016: 0 €).

Der Aufsichtsrat hat die Bezüge für 2017 und 2016 auf individueller Basis wie folgt festgelegt:

in €	2017			2016			
	Grundgehalt	Gruppenkomponente	Individuelle Komponente	LTA ²	Gesamtvergütung	Funktionszulage	Gesamtvergütung
John Cryan	3.400.000	0	0	0	3.400.000	0	3.800.000
Kimberly Hammonds ³	2.400.000	0	0	0	2.400.000	0	1.000.000
Stuart Lewis	2.400.000	0	0	0	2.400.000	300.000	2.400.000
Sylvie Matherat	2.400.000	0	0	0	2.400.000	0	2.400.000
James von Moltke ⁴	1.200.000	0	0	0	1.200.000	0	–
Nicolas Moreau ⁵	2.400.000	0	0	0	2.400.000	0	600.000
Garth Ritchie	3.000.000	0	0	0	3.000.000	250.000	2.400.000
Karl von Rohr	2.400.000	0	0	0	2.400.000	0	2.400.000
Dr. Marcus Schenck	2.900.000	0	0	0	2.900.000	0	2.400.000
Christian Sewing	2.900.000	0	0	0	2.900.000	0	2.400.000
Werner Steinmüller ⁶	2.400.000	0	0	0	2.400.000	0	1.000.000
Frank Strauß ⁷	800.000	0	0	0	800.000	0	–
Jeffrey Urwin ⁸	600.000	0	0	0	600.000	0	2.400.000
Jürgen Fitschen ⁹	–	–	–	–	–	–	1.583.333
Quintin Price ¹⁰	–	–	–	–	–	–	1.100.000
Summe	29.200.000	0	0	0	29.200.000	550.000	25.883.333

¹ STA = Short-Term Award.

² LTA = Long-Term Award.

³ Mitglied seit dem 1. August 2016.

⁴ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

⁵ Mitglied seit dem 1. Oktober 2016.

⁶ Mitglied seit dem 1. August 2016.

⁷ Mitglied seit dem 1. September 2017.

⁸ Mitglied bis zum 31. März 2017.

⁹ Mitglied bis zum 19. Mai 2016 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Mai 2016.

¹⁰ Mitglied vom 1. Januar bis zum 15. Juni 2016.

Etwaig einem Vorstandsmitglied gewährte Vergütungselemente als Ersatz für beim Vorarbeitgeber verfallene Vergütungsbestandteile sind in der obigen Tabelle nicht enthalten. Diese werden in den Kapiteln Aktienanwartschaften und den Tabellen gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex und DRS 17 gezeigt.

Aktienanwartschaften

Für das Geschäftsjahr 2017 haben die Vorstandsmitglieder gegenüber dem Aufsichtsrat ihren Verzicht auf die Festlegung und Gewährung von variabler Vergütung erklärt. Daher waren für die Tätigkeit als Vorstand im Geschäftsjahr 2017 im Zusammenhang mit der Festlegung variabler Vergütung keine Aktienanwartschaften zu gewähren. Entsprechendes galt für das Geschäftsjahr 2016.

Aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften erhalten die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung.

Durch die Aufnahme seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands sind für James von Moltke von seinem früheren Arbeitgeber aufgeschoben gewährte Vergütungskomponenten verfallen. Außerdem wurde ihm mit dem unterjährigen Wechsel zur Deutschen Bank von seinem vorherigen Arbeitgeber keine anteilige variable Vergütung für die Beschäftigung in 2017 gewährt. Die verfallenen und die nicht zur Gewährung kommenden Vergütungskomponenten wurden durch eine Barzahlung, die Vergabe von 194.142 Deutsche Bank-Aktienanwartschaften auf Basis des 2017 DB Equity Plan (Equity Upfront Awards und Restricted Equity Awards) sowie durch aufgeschobene Barvergütung (Restricted Incentive Awards) wertgleich ersetzt. Die Equity Upfront Awards unterliegen einer Haltefrist bis zum 28. Februar 2019; die Restricted Equity Awards werden zwischen dem 1. September 2017 und dem 1. März 2023 fällig und unterliegen anschließend einer Haltefrist von sechs beziehungsweise zwölf Monaten. Bis zur Zuteilung unterliegen die Awards bestimmten Verfallsbedingungen.

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands

Am 16. Februar 2018 beziehungsweise 17. Februar 2017 hielten die derzeitigen Vorstandsmitglieder Deutsche Bank-Aktien wie nachfolgend beschrieben:

Mitglieder des Vorstands	Anzahl Aktien	
John Cryan	2018	13.740
	2017	9.160
Kimberly Hammonds ¹	2018	34.200
	2017	22.800
Stuart Lewis	2018	88.292
	2017	51.347
Sylvie Matherat	2018	0
	2017	0
James von Moltke ²	2018	0
	2017	0
Nicolas Moreau ³	2018	0
	2017	0
Garth Ritchie	2018	43.227
	2017	28.778
Karl von Rohr	2018	5.601
	2017	3.737
Dr. Marcus Schenck	2018	78.168
	2017	26.445
Christian Sewing	2018	54.356
	2017	36.249
Werner Steinmüller ⁴	2018	119.688
	2017	79.792
Frank Strauß ⁵	2018	7.172
	2017	258.308
Summe	2018	444.444
	2017	258.308

¹ Mitglied seit dem 1. August 2016.

² Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

³ Mitglied seit dem 1. Oktober 2016.

⁴ Mitglied seit dem 1. August 2016.

⁵ Mitglied seit dem 1. September 2017.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands hielten am 16. Februar 2018 insgesamt 444.444 Deutsche Bank-Aktien, was rund 0,02 % der an diesem Stichtag ausstehenden Aktien entsprach.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Aktienanwartschaften der derzeitigen Vorstandsmitglieder am 17. Februar 2017 und 16. Februar 2018 und die Anzahl der in diesem Zeitraum neu gewährten, ausgelieferten oder verfallenen Anwartschaften.

Mitglieder des Vorstands	Bestand zum 17.2.2017	Gewährt	Ausgeliefert	Verfallen	Bestand zum 16.2.2018
John Cryan	0	0	0	0	0
Kimberly Hammonds ¹	88.072	14.760	0	0	102.832
Stuart Lewis	166.539	21.889	19.748	8.182	160.498
Sylvie Matherat	10.758	1.423	0	0	12.181
James von Moltke ²	–	194.142	0	0	194.142
Nicolas Moreau ³	0	0	0	0	0
Garth Ritchie	549.651	69.085	0	0	618.736
Karl von Rohr	43.456	5.749	0	0	49.206
Dr. Marcus Schenck	216.979	22.241	48.868	0	190.353
Christian Sewing	85.508	11.313	0	0	96.821
Werner Steinmüller ⁴	191.879	28.941	0	0	220.821
Frank Strauß ⁵	30.732	23.523	7.272	0	46.983

¹ Mitglied seit dem 1. August 2016.

² Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

³ Mitglied seit dem 1. Oktober 2016.

⁴ Mitglied seit dem 1. August 2016.

⁵ Mitglied seit dem 1. September 2017.

Bezüge nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder des Vorstands nach Maßgabe der Anforderungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des DCGK gezeigt. Dies sind die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei den variablen Vergütungselementen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung. Darüber hinaus wird der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung und variabler Vergütung (unterteilt in Restricted Incentive Awards und Restricted Equity Awards) mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 gemäß DCGK:

in €	2017				John Cryan 2016	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.800.000	3.800.000
Nebenleistungen	220.982	220.982	220.982	220.982	41.795	41.795
Summe	3.620.982	3.620.982	3.620.982	3.620.982	3.841.795	3.841.795
Variable Vergütung	0	5.300.000	0	8.900.000	0	5.300.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	1.900.000	0	3.800.000	0	1.500.000
Restricted Equity Awards	0	3.400.000	0	5.100.000	0	3.800.000
Summe	0	5.300.000	0	8.900.000	0	5.300.000
Versorgungsaufwand	748.829	748.829	748.829	748.829	821.114	821.114
Gesamtvergütung (DCGK)	4.369.811	9.669.811	4.369.811	13.269.811	4.662.909	9.962.909
Gesamtvergütung¹	3.400.000	8.700.000	3.400.000	12.300.000	3.800.000	9.100.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand

in €	2017				Kimberly Hammonds ¹ 2016	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	1.000.000	1.000.000
Nebenleistungen	260.489	260.489	260.489	260.489	6.035	6.035
Summe	2.660.489	2.660.489	2.660.489	2.660.489	1.006.035	1.006.035
Variable Vergütung	0	4.100.000	0	6.800.000	0	1.416.667
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	1.300.000	0	2.600.000	0	416.667
Restricted Equity Awards	0	2.800.000	0	4.200.000	0	1.000.000
Summe	0	4.100.000	0	6.800.000	0	1.416.667
Versorgungsaufwand	842.110	842.110	842.110	842.110	270.466	270.466
Gesamtvergütung (DCGK)	3.502.599	7.602.599	3.502.599	10.302.599	1.276.501	2.693.168
Gesamtvergütung²	2.400.000	6.500.000	2.400.000	9.200.000	1.000.000	2.416.667

¹ Mitglied seit dem 1. August 2016.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Stuart Lewis					
	2017				2016	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	300.000	300.000	300.000	300.000	0	0
Nebenleistungen	206.628	206.628	206.628	206.628	77.938	77.938
Summe	2.906.628	2.906.628	2.906.628	2.906.628	2.477.938	2.477.938
Variable Vergütung	0	4.100.000	0	6.800.000	0	3.400.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	1.300.000	0	2.600.000	0	1.000.000
Restricted Equity Awards	0	2.800.000	0	4.200.000	0	2.400.000
Summe	0	4.100.000	0	6.800.000	0	3.400.000
Versorgungsaufwand	807.465	807.465	807.465	807.465	546.402	546.402
Gesamtvergütung (DCGK)	3.714.093	7.814.093	3.714.093	10.514.093	3.024.340	6.424.340
Gesamtvergütung¹	2.400.000	6.500.000	2.400.000	9.200.000	2.400.000	5.800.000

¹ Ohne Funktionszulage, Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Sylvie Matherat					
	2017				2016	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen	16.338	16.338	16.338	16.338	12.905	12.905
Summe	2.416.338	2.416.338	2.416.338	2.416.338	2.412.905	2.412.905
Variable Vergütung	0	4.100.000	0	6.800.000	0	3.400.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	1.300.000	0	2.600.000	0	1.000.000
Restricted Equity Awards	0	2.800.000	0	4.200.000	0	2.400.000
Summe	0	4.100.000	0	6.800.000	0	3.400.000
Versorgungsaufwand	774.917	774.917	774.917	774.917	517.352	517.352
Gesamtvergütung (DCGK)	3.191.255	7.291.255	3.191.255	9.991.255	2.930.257	6.330.257
Gesamtvergütung¹	2.400.000	6.500.000	2.400.000	9.200.000	2.400.000	5.800.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand

in €	James von Moltke ¹					
	2017				2016	
	Festsetzung ²	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	-	-
Nebenleistungen	473.299	473.299	473.299	473.299	-	-
Summe	1.673.299	1.673.299	1.673.299	1.673.299	-	-
Variable Vergütung	4.858.442	2.050.000	0	3.400.000	-	-
davon:						
Bar	355.404	0	0	0	-	-
Restricted Incentive Awards	1.600.227	650.000	0	1.300.000	-	-
Equity Upfront Awards	355.404	0	0	0	-	-
Restricted Equity Awards	2.547.407	1.400.000	0	2.100.000	-	-
Summe	4.858.442	2.050.000	0	3.400.000	-	-
Versorgungsaufwand	451.453	451.453	451.453	451.453	-	-
Gesamtvergütung (DCGK)	6.983.194	4.174.752	2.124.752	5.524.752	-	-
Gesamtvergütung³	6.058.442	3.250.000	1.200.000	4.600.000	-	-

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

² Die Herrn von Moltke gewährten Leistungen als Ausgleich für den Verfall von Awards bzw. das Nichtgewähren variabler Vergütung bei seinem früheren Arbeitgeber sind unter „Variabler Vergütung“ aufgeführt.

³ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Nicolas Moreau ¹					
	2017				2016	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	600.000	600.000
Nebenleistungen	59.383	59.383	59.383	59.383	5.239	5.239
Summe	2.459.383	2.459.383	2.459.383	2.459.383	605.239	605.239
Variable Vergütung	0	4.600.000	0	7.800.000	0	1.150.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	1.800.000	0	3.600.000	0	600.000
Restricted Equity Awards	0	2.800.000	0	4.200.000	0	550.000
Summe	0	4.600.000	0	7.800.000	0	1.150.000
Versorgungsaufwand	1.232.878	1.232.878	1.232.878	1.232.878	442.672	442.672
Gesamtvergütung (DCGK)	3.692.261	8.292.261	3.692.261	11.492.261	1.047.911	2.197.911
Gesamtvergütung²	2.400.000	7.000.000	2.400.000	10.200.000	600.000	1.750.000

¹ Mitglied seit dem 1. Oktober 2016.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Garth Ritchie	
					2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	250.000	250.000	250.000	250.000	0	0
Nebenleistungen	269.457	269.457	269.457	269.457	110.241	110.241
Summe	3.519.457	3.519.457	3.519.457	3.519.457	2.510.241	2.510.241
Variable Vergütung	0	4.700.000	0	8.000.000	0	4.600.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	1.900.000	0	3.800.000	0	2.400.000
Restricted Equity Awards	0	2.800.000	0	4.200.000	0	2.200.000
Summe	0	4.700.000	0	8.000.000	0	4.600.000
Versorgungsaufwand	1.306.915	1.306.915	1.306.915	1.306.915	1.443.171	1.443.171
Gesamtvergütung (DCGK)	4.826.372	9.526.372	4.826.372	12.826.372	3.953.412	8.553.412
Gesamtvergütung¹	3.000.000	7.700.000	3.000.000	11.000.000	2.400.000	7.000.000

¹ Ohne Funktionszulage, Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Karl von Rohr	
					2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen	23.642	23.642	23.642	23.642	47.730	47.730
Summe	2.423.642	2.423.642	2.423.642	2.423.642	2.447.730	2.447.730
Variable Vergütung	0	4.100.000	0	6.800.000	0	3.400.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	1.300.000	0	2.600.000	0	1.000.000
Restricted Equity Awards	0	2.800.000	0	4.200.000	0	2.400.000
Summe	0	4.100.000	0	6.800.000	0	3.400.000
Versorgungsaufwand	807.465	807.465	807.465	807.465	546.402	546.402
Gesamtvergütung (DCGK)	3.231.107	7.331.107	3.231.107	10.031.107	2.994.132	6.394.132
Gesamtvergütung¹	2.400.000	6.500.000	2.400.000	9.200.000	2.400.000	5.800.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Dr. Marcus Schenck	
					2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen	16.148	16.148	16.148	16.148	23.720	23.720
Summe	2.916.148	2.916.148	2.916.148	2.916.148	2.423.720	2.423.720
Variable Vergütung	0	4.400.000	0	7.400.000	0	3.400.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	1.600.000	0	3.200.000	0	1.000.000
Restricted Equity Awards	0	2.800.000	0	4.200.000	0	2.400.000
Summe	0	4.400.000	0	7.400.000	0	3.400.000
Versorgungsaufwand	1.018.267	1.018.267	1.018.267	1.018.267	546.402	546.402
Gesamtvergütung (DCGK)	3.934.415	8.334.415	3.934.415	11.334.415	2.970.122	6.370.122
Gesamtvergütung¹	2.900.000	7.300.000	2.900.000	10.300.000	2.400.000	5.800.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Christian Sewing	
					2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen	80.307	80.307	80.307	80.307	204.758	204.758
Summe	2.980.307	2.980.307	2.980.307	2.980.307	2.604.758	2.604.758
Variable Vergütung	0	4.400.000	0	7.400.000	0	3.400.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	1.600.000	0	3.200.000	0	1.600.000
Restricted Equity Awards	0	2.800.000	0	4.200.000	0	1.800.000
Summe	0	4.400.000	0	7.400.000	0	3.400.000
Versorgungsaufwand	899.307	899.307	899.307	899.307	984.198	984.198
Gesamtvergütung (DCGK)	3.879.614	8.279.614	3.879.614	11.279.614	3.588.956	6.988.956
Gesamtvergütung¹	2.900.000	7.300.000	2.900.000	10.300.000	2.400.000	5.800.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Werner Steinmüller ¹					
	2017				2016	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	1.000.000	1.000.000
Nebenleistungen	399.424	399.424	399.424	399.424	165.001	165.001
Summe	2.799.424	2.799.424	2.799.424	2.799.424	1.165.001	1.165.001
Variable Vergütung	0	4.100.000	0	6.800.000	0	1.416.667
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	1.300.000	0	2.600.000	0	416.667
Restricted Equity Awards	0	2.800.000	0	4.200.000	0	1.000.000
Summe	0	4.100.000	0	6.800.000	0	1.416.667
Versorgungsaufwand	701.617	701.617	701.617	701.617	164.232	164.232
Gesamtvergütung (DCGK)	3.501.041	7.601.041	3.501.041	10.301.041	1.329.233	2.745.900
Gesamtvergütung²	2.400.000	6.500.000	2.400.000	9.200.000	1.000.000	2.416.667

¹ Mitglied seit dem 1. August 2016.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Frank Strauß ¹					
	2017				2016	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	800.000	800.000	800.000	800.000	-	-
Nebenleistungen	26.893	26.893	26.893	26.893	-	-
Summe	826.893	826.893	826.893	826.893	-	-
Variable Vergütung	0	1.466.667	0	2.466.667	-	-
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	533.333	0	1.066.667	-	-
Restricted Equity Awards	0	933.333	0	1.400.000	-	-
Summe	0	1.466.667	0	2.466.667	-	-
Versorgungsaufwand	313.391	313.391	313.391	313.391	-	-
Gesamtvergütung (DCGK)	1.140.284	2.606.951	1.140.284	3.606.951	-	-
Gesamtvergütung²	800.000	2.266.667	800.000	3.266.667	-	-

¹ Mitglied seit dem 1. September 2017.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Jeffrey Urwin ¹					
	2017				2016	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	600.000	600.000	600.000	600.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen	530	530	530	530	59.763	59.763
Summe	600.530	600.530	600.530	600.530	2.459.763	2.459.763
Variable Vergütung	0	0	0	0	0	6.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	0	3.300.000
Restricted Equity Awards	0	0	0	0	0	2.800.000
Summe	0	0	0	0	0	6.100.000
Versorgungsaufwand	557.370	557.370	557.370	557.370	2.036.367	2.036.367
Gesamtvergütung (DCGK)	1.157.900	1.157.900	1.157.900	1.157.900	4.496.130	10.596.130
Gesamtvergütung²	600.000	600.000	600.000	600.000	2.400.000	8.500.000

¹ Mitglied bis zum 31. März 2017.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Jürgen Fitschen ¹					
	2017				2016	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	-	-	-	-	1.583.333	1.583.333
Nebenleistungen	-	-	-	-	38.937	38.937
Summe	-	-	-	-	1.622.270	1.622.270
Variable Vergütung	-	-	-	-	0	2.208.333
davon:						
Restricted Incentive Awards	-	-	-	-	0	625.000
Restricted Equity Awards	-	-	-	-	0	1.583.333
Summe	-	-	-	-	0	2.208.333
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	232.666	232.666
Gesamtvergütung (DCGK)	-	-	-	-	1.854.936	4.063.269
Gesamtvergütung²	-	-	-	-	1.583.333	3.791.667

¹ Mitglied bis zum 19. Mai 2016 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Mai 2016.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	2017				Quintin Price ¹	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	-	-	-	-	1.100.000	1.100.000
Nebenleistungen	-	-	-	-	13.783	13.783
Summe	-	-	-	-	1.113.783	1.113.783
Variable Vergütung	-	-	-	-	0	2.108.333
davon:						
Restricted Incentive Awards	-	-	-	-	0	1.100.000
Restricted Equity Awards	-	-	-	-	0	1.008.333
Summe	-	-	-	-	0	2.108.333
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	525.143	525.143
Gesamtvergütung (DCGK)	-	-	-	-	1.638.926	3.747.259
Gesamtvergütung²	-	-	-	-	1.100.000	3.208.333

¹ Mitglied vom 1. Januar bis zum 15. Juni 2016.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2017 und 2016 gemäß DCGK:

in €	John Cryan		Kimberly Hammonds ¹		Stuart Lewis		Sylvie Matherat	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung (Grundgehalt)	3.400.000	3.800.000	2.400.000	1.000.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	0	0	0	300.000	0	0	0
Nebenleistungen	220.982	41.795	260.489	6.035	206.628	77.938	16.338	12.905
Summe	3.620.982	3.841.795	2.660.489	1.006.035	2.906.628	2.477.938	2.416.338	2.412.905
Variable Vergütung	0	0	0	0	999.285	0	0	0
davon Bar:	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Equity Awards:								
2013 Equity Upfront Award für 2012	0	0	0	0	27.560	0	0	0
2014 Equity Upfront Award für 2013	0	0	0	0	35.498	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:								
2013 Restricted Incentive Award für 2012	0	0	0	0	377.871	0	0	0
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0	0	0	357.391	0	0	0
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0	0	0	200.965	0	0	0
Summe	0	0	0	0	999.285	0	0	0
Versorgungsaufwand	748.829	821.114	842.110	270.466	807.465	546.402	774.917	517.352
Gesamtvergütung (DCGK)	4.369.811	4.662.909	3.502.599	1.276.501	4.713.378	3.024.340	3.191.255	2.930.257

¹ Mitglied seit dem 1. August 2016.

in €	James von Moltke ¹		Nicolas Moreau ²		Garth Ritchie		Karl von Rohr	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung (Grundgehalt)	1.200.000	-	2.400.000	600.000	3.000.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	-	0	0	250.000	0	0	0
Nebenleistungen	473.299	-	59.383	5.239	269.457	110.241	23.642	47.730
Summe	1.673.299	-	2.459.383	605.239	3.519.457	2.510.241	2.423.642	2.447.730
Variable Vergütung	355.404	-	0	0	0	0	0	0
davon Bar:	355.404	-	0	0	0	0	0	0
davon Equity Awards:								
2013 Equity Upfront Award für 2012	0	-	0	0	0	0	0	0
2014 Equity Upfront Award für 2013	0	-	0	0	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:								
2013 Restricted Incentive Award für 2012	0	-	0	0	0	0	0	0
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	-	0	0	0	0	0	0
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	-	0	0	0	0	0	0
Summe	355.404	-	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	451.453	-	1.232.878	442.672	1.306.915	1.443.171	807.465	546.402
Gesamtvergütung (DCGK)	2.480.156	-	3.692.261	1.047.911	4.826.372	3.953.412	3.231.107	2.994.132

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017. Die Herrn von Moltke zugeflossenen Leistungen als Ausgleich für den Verfall von Awards bzw. das Nichtgewähren variabler Vergütung bei seinem früheren Arbeitgeber sind unter „Variabler Vergütung“ aufgeführt.

² Mitglied seit dem 1. Oktober 2016.

in €	Dr. Marcus Schenck		Christian Sewing		Werner Steinmüller ¹		Frank Strauß ²	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung (Grundgehalt)	2.900.000	2.400.000	2.900.000	2.400.000	2.400.000	1.000.000	800.000	-
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0	0	-
Nebenleistungen	16.148	23.720	80.307	204.758	399.424	165.001	26.893	-
Summe	2.916.148	2.423.720	2.980.307	2.604.758	2.799.424	1.165.001	826.893	-
Variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	-
davon Bar:	0	0	0	0	0	0	0	-
davon Equity Awards:								
2013 Equity Upfront Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	-
2014 Equity Upfront Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	-
davon Restricted Incentive Awards:								
2013 Restricted Incentive Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	-
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	-
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0	0	0	0	0	0	-
Summe	0	0	0	0	0	0	0	-
Versorgungsaufwand	1.018.267	546.402	899.307	984.198	701.617	164.232	313.391	-
Gesamtvergütung (DCGK)	3.934.415	2.970.122	3.879.614	3.588.956	3.501.041	1.329.233	1.140.284	-

¹ Mitglied seit dem 1. August 2016.

² Mitglied seit dem 1. September 2017.

in €	Jeffrey Urwin ¹		Jürgen Fitschen ²		Quintin Price ³	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung (Grundgehalt)	600.000	2.400.000	-	1.583.333	-	1.100.000
Funktionszulage	0	0	-	0	-	0
Nebenleistungen	530	59.763	-	38.937	-	13.783
Summe	600.530	2.459.763	-	1.622.270	-	1.113.783
Variable Vergütung	0	0	2.079.429	0	-	0
davon Bar:	0	0	-	0	-	0
davon Equity Awards:						
2012 Equity Upfront Award für 2011	0	0	24.334	0	-	0
2013 Equity Upfront Award für 2012	0	0	33.348	0	-	0
2014 Equity Upfront Award für 2013	0	0	35.491	0	-	0
2011 Restricted Equity Award für 2010	0	0	71.018	0	-	0
2012 Restricted Equity Award für 2011	0	0	247.666	0	-	0
davon Restricted Incentive Awards:						
2011 Restricted Incentive Award für 2010	0	0	196.008	0	-	0
2012 Restricted Incentive Award für 2011	0	0	523.818	0	-	0
2013 Restricted Incentive Award für 2012	0	0	511.933	0	-	0
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0	330.352	0	-	0
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0	105.461	0	-	0
Summe	0	0	2.079.429	0	-	0
Versorgungsaufwand	557.370	2.036.367	-	232.666	-	525.143
Gesamtvergütung (DCGK)	1.157.900	4.496.130	2.079.429	1.854.936	-	1.638.926

¹ Mitglied bis zum 31. März 2017.

² Mitglied bis zum 19. Mai 2016 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Mai 2016.

³ Mitglied vom 1. Januar bis zum 15. Juni 2016.

In den Jahren 2015 und 2016 hatte der Aufsichtsrat für das im Berichtszeitraum aktive Vorstandsmitglied Stuart Lewis sowie für Jürgen Fitschen und neun weitere ehemalige Vorstandsmitglieder Tranchen aus aufgeschoben gewährten Vergütungselementen suspendiert. In 2017 haben diese Vorstandsmitglieder freiwillig auf einen großen Teil ihrer noch nicht ausbezahlten Vergütung verzichtet und sich im Zuge einer Vereinbarung mit dem Aufsichtsrat einverstanden erklärt, dass von 69,8 Millionen Euro an ausstehender variabler Vergütung lediglich 31,4 Millionen Euro ausbezahlt werden. Die im Rahmen der Vereinbarung in 2017 zur Auszahlung (bzw. Lieferung – im Fall von aktienbasierten Elementen) gekommenen Vergütungsbestandteile sind in der obigen Tabelle enthalten.

In Bezug auf die aufgeschobenen, im ersten Quartal 2018 zur Lieferung anstehenden Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die gruppenweiten IBIT-Leistungsbedingungen für das Finanzjahr 2017 erfüllt wurden.

Bezüge nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betragen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 37.665.535 € (2016: 26.691.178 €). Hiervon entfielen 29.200.000 € (2016: 25.883.333 €) auf Grundgehälter, 2.053.520 € (2016: 807.845 €) auf sonstige Leistungen und 5.862.015 € (2016: 0 €) auf erfolgsabhängige Komponenten.

Die Restricted Incentive Awards sind als eine hinausgeschobene, nicht aktienbasierte Vergütung, die aber bestimmten (Verfall-) Bedingungen unterliegt, nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 erst im Geschäftsjahr der Gewährung (also in dem Geschäftsjahr, in dem die bedingungsfreie Auszahlung erfolgt) in die Gesamtbezüge einzubeziehen und nicht bereits in dem Geschäftsjahr, in dem die Zusage ursprünglich erteilt wurde. Dementsprechend erhielten die einzelnen Vorstandsmitglieder für die Jahre beziehungsweise in den Jahren 2017 und 2016 die nachstehenden Bezüge für ihre Tätigkeit im Vorstand inklusive der sonstigen Leistungen.

Bezüge gemäß DRS 17

in €	John Cryan		Kimberly Hammonds ¹		Stuart Lewis		Sylvie Matherat	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit langfristige Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s) ausbezahlt	0	0	0	0	936.228	0	0	0
Aktienbasiert								
Equity Upfront Award(s)	0	0	0	0	0	0	0	0
Restricted Equity Award(s)	0	0	0	0	0	0	0	0
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	3.400.000	3.800.000	2.400.000	1.000.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	0	0	0	300.000	0	0	0
Sonstige Leistungen	220.982	41.795	260.489	6.035	206.628	77.938	16.338	12.905
Summe	3.620.982	3.841.795	2.660.489	1.006.035	3.842.856	2.477.938	2.416.338	2.412.905

¹ Mitglied seit dem 1. August 2016.

in €	James von Moltke ¹		Nicolas Moreau ²		Garth Ritchie		Karl von Rohr	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	355.404	-	0	0	0	0	0	0
Mit langfristige Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s) ausbezahlt	0	-	0	0	0	0	0	0
Aktienbasiert								
Equity Upfront Award(s)	355.404	-	0	0	0	0	0	0
Restricted Equity Award(s)	2.547.407	-	0	0	0	0	0	0
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	1.200.000	-	2.400.000	600.000	3.000.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	-	0	0	250.000	0	0	0
Sonstige Leistungen	473.299	-	59.383	5.239	269.457	110.241	23.642	47.730
Summe	4.931.514	-	2.459.383	605.239	3.519.457	2.510.241	2.423.642	2.447.730

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

² Mitglied seit dem 1. Oktober 2016.

in €	Dr. Marcus Schenck		Christian Sewing		Werner Steinmüller ¹		Frank Strauß ²	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	0	0	0	0	0	0	0	-
Mit langfristige Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s) ausgezahlt	0	0	0	0	0	0	0	-
Aktienbasiert								
Equity Upfront Award(s)	0	0	0	0	0	0	0	-
Restricted Equity Award(s)	0	0	0	0	0	0	0	-
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	2.900.000	2.400.000	2.900.000	2.400.000	2.400.000	1.000.000	800.000	-
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0	0	-
Sonstige Leistungen	16.148	23.720	80.307	204.758	399.424	165.001	26.893	-
Summe	2.916.148	2.423.720	2.980.307	2.604.758	2.799.424	1.165.001	826.893	-

¹ Mitglied seit dem 1. August 2016.

² Mitglied seit dem 1. September 2017

in €	Jeffrey Urwin ¹		Jürgen Fitschen ²		Quintin Price ³		Summe	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	0	0	-	0	-	0	355.404	0
Mit langfristige Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s) ausgezahlt	0	0	1.667.572	0	-	0	2.603.800	0
Aktienbasiert								
Equity Upfront Award(s)	0	0	-	0	-	0	355.404	0
Restricted Equity Award(s)	0	0	-	0	-	0	2.547.407	0
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	600.000	2.400.000	-	1.583.333	-	1.100.000	29.200.000	25.883.333
Funktionszulage	0	0	-	0	-	0	550.000	0
Sonstige Leistungen	530	59.763	-	38.937	-	13.783	2.053.520	807.845
Summe	600.530	2.459.763	1.667.572	1.622.270	-	1.113.783	37.665.535	26.691.178

¹ Mitglied bis zum 31. Mär 2017.

² Mitglied bis zum 19. Mai 2016 / Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Mai 2016.

³ Mitglied vom 1. Januar bis zum 15. Juni 2016.

In den Jahren 2015 und 2016 hatte der Aufsichtsrat für das im Berichtszeitraum aktive Vorstandsmitglied Stuart Lewis sowie für Jürgen Fitschen und neun weitere ehemalige Vorstandsmitglieder Tranchen aus aufgeschoben gewährten Vergütungselementen suspendiert. In 2017 haben diese Vorstandsmitglieder freiwillig auf einen großen Teil ihrer noch nicht ausbezahlten Vergütung verzichtet und sich im Zuge einer Vereinbarung mit dem Aufsichtsrat einverstanden erklärt, dass von 69,8 Millionen Euro an ausstehender variabler Vergütung lediglich 31,4 Millionen Euro ausbezahlt werden. Die im Rahmen der Vereinbarung in 2017 zur Auszahlung (bzw. Lieferung – im Fall von aktienbasierten Elementen) gekommenen Vergütungsbestandteile sind in der obigen Tabelle enthalten.

In Bezug auf die aufgeschobenen, im ersten Quartal 2018 zur Lieferung anstehenden Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die gruppenweiten IBIT-Leistungsbedingungen für das Finanzjahr 2017 erfüllt wurden.

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2017 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (i) der Kapitaladäquanzverordnung („Capital Requirements Regulation“ – „CRR“) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung („InstVV“).

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil unserer konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Wir wollen bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Änderungen im Bereich Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu werden wir weiterhin eng mit unserer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank („EZB“), zusammenarbeiten, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der CRR und der Eigenkapitalrichtlinie 4 („Capital Requirements Directive 4“ – „CRD 4“), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Am 4. August 2017 trat die überarbeitete InstVV in Kraft. Das vorrangige Ziel der Novelle war es, die Vorgaben der „Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik“ umzusetzen, die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („European Banking Authority“ – „EBA“) am 21. Dezember 2015 veröffentlichte. Gemäß der InstVV müssen sämtliche Vergütungsbestandteile entweder als fixe Vergütung oder als variable Vergütung klassifiziert werden. Wenn ein Vergütungsbestandteil nicht klar als fixe Vergütung bestimmt werden kann, gilt er als variabler Bestandteil. Wir haben die Vorgaben für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit übernommen, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist.

Entsprechend der CRD 4 und der anschließend in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1, die durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27 % auf 1:2 erhöht wurde. Wir haben jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen trotzdem weiterhin ein Verhältnis von 1:1 gilt.

Als „bedeutendes Institut“ im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat („Material Risk Takers“ oder „MRTs“) anhand der Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014, wie in der InstVV dargelegt. Material Risk Takers werden sowohl auf der Ebene des Konzerns, als auch auf Ebene derjenigen Tochtergesellschaften identifiziert, die bedeutende Institute im Sinne von § 17 InstVV sind. Das Vergütungsrahmenwerk für diese MRTs muss bestimmte Anforderungen erfüllen. Unter anderem muss ein bedeutender Teil (mindestens 40 %) der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zurückbehalten werden (für das Senior Management mindestens 60 % über einen Zeitraum von fünf Jahren). Als ein neues Instrument der nachträglichen Risikoadjustierung müssen bedeutende Institute ab dem Performance-Jahr 2018 in der Lage sein, zurückbehaltene Anteile der variablen Vergütung zu reduzieren und in Fällen von schwerwiegendem Fehlverhalten die Rückzahlung bereits ausgezahlter variabler Vergütung zu verlangen („Clawback“). Es gelten auch strengere Regeln für Abfindungszahlungen. So müssen beispielsweise allgemeine Regeln für Abfindungszahlungen festgelegt werden, inklusive Höchstbeträgen und spezifischer Kriterien für die Berechnung der Zahlungen. Darüber hinaus führt die InstVV striktere Anforderungen hinsichtlich der Dokumentation und der Offenlegung der Vergütung ein. Eine sorgfältige Analyse zeigte, dass unser Vergütungssystem bereits in weiten Teilen den neuen InstVV-Vorgaben entsprach. Wo noch erforderlich, passen wir die entsprechenden Richtlinien, Prozesse und Praktiken an.

Infolge einer branchenspezifischen Regulierung und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank unter die „Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds“ (AIFM-Richtlinie) oder die „Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren V“ (OGAW V-Richtlinie) und unterliegen den entsprechenden Vergütungsvorgaben. Wir identifizieren auch Material Risk Takers in AIFM-/OGAW V-regulierten Gesellschaften in Einklang mit den geltenden Vorgaben und wenden auf diese Mitarbeitergruppe die gleichen Vergütungsgrundsätze wie für die gemäß InstVV identifizierten MRTs an, mit Ausnahme der Beschränkung des 1:2-Verhältnisses von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen, welche nicht gilt, sofern diese Mitarbeiter nicht gleichzeitig als MRTs gemäß InstVV identifiziert wurden.

Im Weiteren berücksichtigt die Deutsche Bank die Leitlinien der „Markets in Financial Instruments Directive II“ („MiFID II“), die für Mitarbeiter unserer Bank mit direktem oder indirektem Kundenkontakt gelten. Gemeinsam mit dem Rundschreiben zu den „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion“ („MaComp“) verlangen diese Vorschriften die Einführung einer spezifischen Vergütungsrichtlinie, die Überprüfung von Vergütungsplänen sowie die Identifizierung bestimmter Mitarbeiter als „relevante Personen“, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse des Kunden handeln.

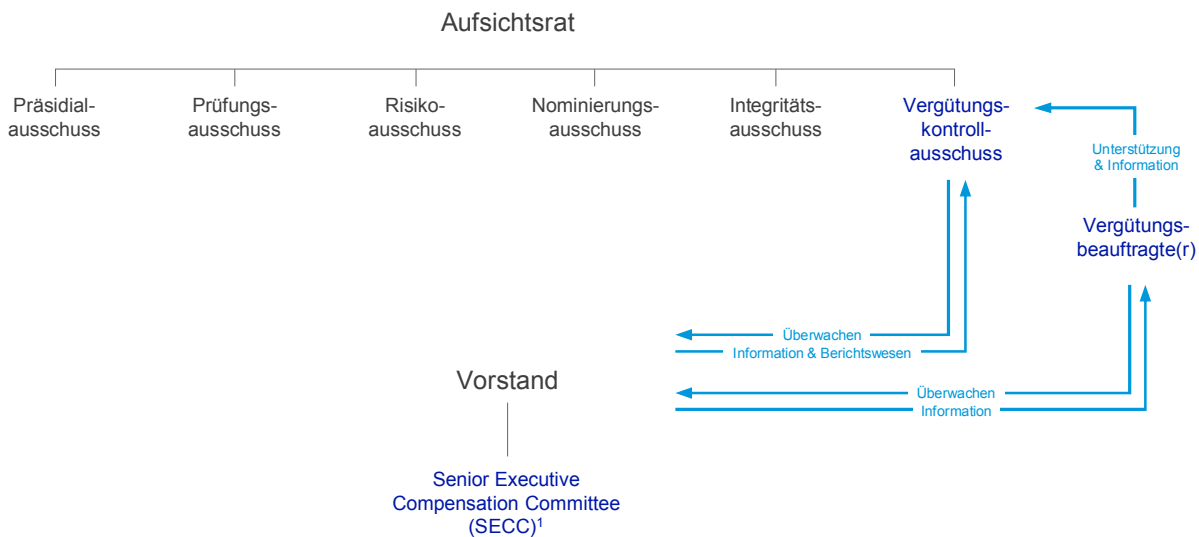
Ferner beachten wir weltweit die Anforderungen an Vergütungsvereinbarungen in der finalen Regelung zur Umsetzung von Sektion 619 des „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ („Volcker-Regel“).

Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglichte die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und somit sicherzustellen, dass sich die jeweiligen Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt zum Beispiel die Identifizierung der „Covered Employees“ in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV als Mindeststandards weltweit eingehalten.

Vergütungs-Governance

Eine verbindliche Governance-Struktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der klaren Vorgaben der Vergütungsstrategie und Vergütungsrichtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem dem Vergütungskontrollausschuss („VKA“) und dem Senior Executive Compensation Committee („SECC“).

Reward Governance-Struktur



¹ Die relevanten Aufgaben werden durch das SECC im Auftrag des Vorstands vorgenommen.

Vergütungskontrollausschuss („VKA“)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Dabei berücksichtigt der Ausschuss vor allem die Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiken und das Risikomanagement im Sinne der InstVV. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft zudem regelmäßig, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der InstVV festgelegt wurde. Der VKA bewertet darüber hinaus, wie sich die Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement auswirken und soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs und bei der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen sowie sonstiger maßgeblicher Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, von denen zwei Arbeitnehmervertreter sind, und kam im Kalenderjahr 2017 zu zehn Sitzungen zusammen, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Risikoausschuss.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten ernannt, um den Aufsichtsrat und den VKA bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt seine Überwachungspflichten unabhängig wahr und stellt seine Bewertung über die Angemessenheit der Vergütungssysteme und -praktiken für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor.

Senior Executive Compensation Committee („SECC“)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und Vergütungsrichtlinie des Konzerns fest. Ferner nutzt das SECC quantitative und qualitative Faktoren zur Bewertung der Leistung als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastrukturfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2017 bestand das SECC aus dem Chief Administration Officer und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende sowie dem Chief Risk Officer (alle jeweils Vorstandsmitglieder), dem Global Head of Human Resources und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigten Mitgliedern. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und einer der Global Co-Heads of HR Performance & Reward waren Mitglieder ohne Stimmrecht. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Performance-Jahr 2017 hielt es 16 Sitzungen ab.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungssystem spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht uns, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die notwendig sind, um die Ziele unserer Bank zu erreichen. Die Vergütungsstrategie ist an den strategischen Zielen sowie den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank ausgerichtet.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungspraktiken

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung solider Vergütungspraktiken der Bank durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungsdesigns
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

Die Vergütungsrichtlinie des Konzerns informiert unsere Mitarbeiter über die Vergütungsstrategie, die Governance-Prozesse und die Vergütungspraktiken und -strukturen unserer Bank. Gemeinsam mit der Vergütungsstrategie stellt sie eine klare Verknüpfung zwischen Vergütungspraktiken und der allgemeinen Konzernstrategie her. Beide Dokumente stehen allen Mitarbeitern auf unserer Intranetseite zur Verfügung.

Struktur der Gesamtvergütung

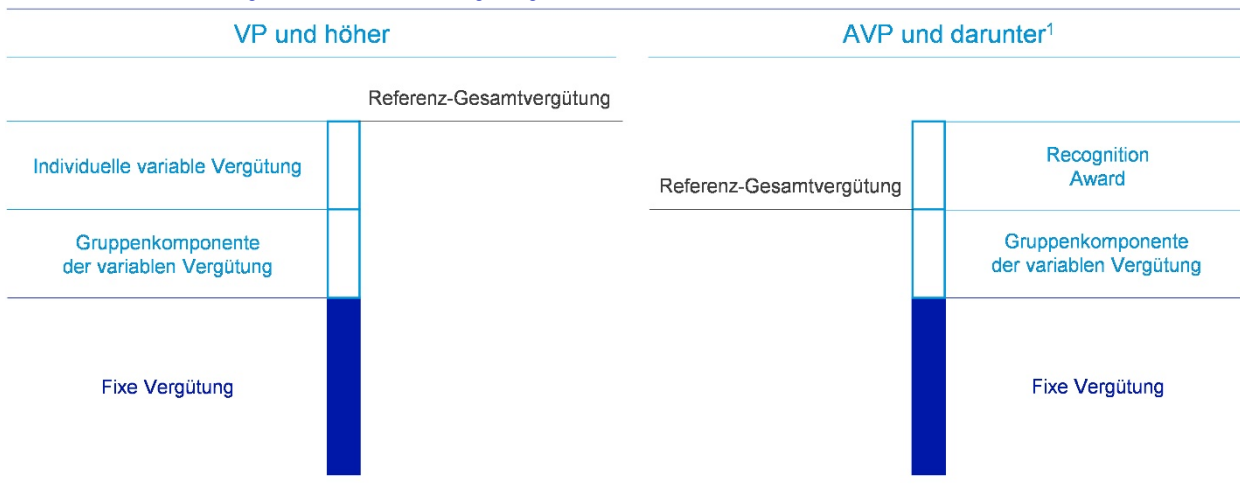
Unser Vergütungsrahmenwerk strebt an, dass die Anreize für nachhaltige Leistung über alle Ebenen der Deutschen Bank einheitlich angewandt werden und erhöht außerdem die Transparenz bei Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Das Rahmenwerk ermöglicht eine angemessene Balance zwischen fixer und variabler Vergütung, welche zusammen die Gesamtvergütung bilden.

Wir haben 2016 eine sogenannte „Referenz-Gesamtvergütung“ für alle Mitarbeiter eingeführt, die ein Referenzwert für deren jeweilige Position ist und unseren Mitarbeitern eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, je nach Tragfähigkeit für den Konzern und nach der Erfüllung der Leistungserwartungen auf Ebene des Konzerns, der Division oder des einzelnen Mitarbeiters, die im Ermessen der Deutschen Bank festgestellt werden.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Sie trägt entscheidend dazu bei, dass wir die richtigen Mitarbeiter gewinnen und binden können, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Für die Mehrzahl unserer Mitarbeiter stellt die fixe Vergütung den primären Vergütungsbestandteil dar: Ihr Anteil an der Gesamtvergütung liegt bei über 50 %. Diese Ausrichtung ist für viele Geschäftsbereiche angemessen und wird auch künftig eines der Hauptmerkmale der Gesamtvergütung sein.

Variable Vergütung ermöglicht es, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen durch monetäre Anreizsysteme zu unterstützen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen können. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer „Gruppenkomponente der variablen Vergütung“ und einer „individuellen Komponente der variablen Vergütung“. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als „individuelle variable Vergütung“, grundsätzlich ab der Stufe Vice President (VP) und höher oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award“) gewährt, grundsätzlich bis zur Stufe Assistant Vice President (AVP) und darunter. Unter unserem Vergütungsrahmenwerk gibt es weiterhin keine Garantien für eine variable Vergütung im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes



¹ Manche Mitarbeiter auf der Stufe Assistant Vice President und darunter in ausgewählten Gesellschaften und Geschäftsbereichen bekommen anstelle der Anerkennungsprämie („Recognition Award“) eine individuelle variable Vergütung in Aussicht gestellt.

Die Gruppenkomponente der variablen Vergütung basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerkes – einer stärkeren Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Entsprechend hat der Vorstand die „Gruppenkomponente der variablen Vergütung“ unmittelbar und für die Mitarbeiter nachvollziehbar an der Erreichung der strategischen Ziele der Deutschen Bank ausgerichtet. Zur Ermittlung der Fortschritte bei der Umsetzung dieser Ziele werden vier Erfolgskennzahlen („Key Performance Indicators“ – „KPIs“) genutzt: Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung), Verschuldungsquote, Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital. Diese vier KPIs stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil unserer Bank dar und bilden die nachhaltige Leistung der Deutschen Bank ab.

Die **Individuelle variable Vergütung** berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören das jeweilige Ergebnis des Geschäftsbereichs, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters, der Vergleich mit dessen Referenzgruppe und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung.

Die **Anerkennungsprämie („Recognition Award“)** bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Das Volumen des Recognition Award-Programms ist unmittelbar an die fixe Vergütung für die berechnete Mitarbeiterpopulation geknüpft und wird in der Regel zwei Mal jährlich auf Basis eines bereichsinternen Nominierungsprozesses ausgezahlt.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen („Benefits“) ergänzt, die sich an Betriebszugehörigkeit und Seniorität orientieren können, aber nicht direkt an die Leistung gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Vorschriften und Anforderungen gewährt. Recognition Awards und Benefits (einschließlich der Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung) sind nicht Bestandteil der Referenz-Gesamtvergütung eines Mitarbeiters.

Festlegung der variablen Vergütung

Die Deutsche Bank wendet eine robuste Methode zur Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an, welche die risikoadjustierte Leistung reflektiert, die sowohl die Adjustierung ex ante als auch ex post umfasst. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit für den Konzern (das heißt, was „kann“ die Deutsche Bank an variabler Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was „sollten“ wir an variabler Vergütung gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern). Diese Aspekte beziehen sich sowohl auf die Gruppenkomponente als auch auf die individuelle Komponente der variablen Vergütung (in Form der individuellen variablen Vergütung oder der Anerkennungsprämie).

Die Tragfähigkeit für den Konzern wird ermittelt, um zu prüfen, ob die Kernparameter innerhalb des erwarteten Zielerreichungsgrades der zukünftigen regulatorischen und strategischen Ziele liegen. Die verwendeten Tragfähigkeitsparameter sind an unserem „Rahmenwerk für Risikotoleranz“ ausgerichtet. Dazu zählen die Harte Kernkapitalquote (CET 1), die Ökonomische Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote („Leverage Ratio“), die Nettoliquiditätsposition unter Stress und die Mindestliquiditätsquote.

Bei der Bewertung der Leistung berücksichtigen wir eine Reihe von Aspekten, darunter das Ergebnis des Geschäftsbereichs. Das Ergebnis wird unter Berücksichtigung der jeweiligen bereichsbezogenen finanziellen und nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige potenzielle Risiken, denen die Bank ausgesetzt sein könnte, und das Eigenkapital einbezogen werden, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die Leistung anhand des Erreichungsgrades der Kosten- und Kontrollziele ermittelt. Die Zuordnung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den unabhängigen Kontrollfunktionen hängt zwar von dem Gesamtergebnis der Deutschen Bank ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Wir haben für die Festlegung der variablen Vergütung auf Ebene der individuellen Mitarbeiter die „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung“ eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Bei ihren Ermessensentscheidungen müssen unsere Führungskräfte sowohl die absoluten als auch die relativen Risiken würdigen, die Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen zur individuellen Komponente der variablen Vergütung ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem die risikoadjustierte bereichsspezifische finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Erwägungen zur Unternehmenskultur und zum Verhalten, Disziplinarmaßnahmen sowie die individuelle Leistung. Führungskräfte von Material Risk Takers müssen außerdem die Faktoren und Risikoparameter dokumentieren, die sie bei der Entscheidung über die individuelle variable Vergütung herangezogen haben und aufzeigen, wie diese Faktoren die Entscheidung über die individuelle variable Vergütung beeinflussen haben.

Struktur der variablen Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird durch diese Vergütungsstrukturen gewährleistet, dass die Auszahlung eines angemessenen Teils aufgeschoben wird, um die Ausrichtung an der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen.

Wir sind der Überzeugung, dass die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten für aufgeschobene variable Vergütung ein wirksames Mittel sind, um Vergütung mit der nachhaltigen Leistung der Deutschen Bank und den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Durch die Verwendung von Deutsche Bank-Aktien wird der Wert der variablen Vergütung für die Mitarbeiter unmittelbar mit dem Kurs der Deutsche Bank-Aktie über den Zurückbehaltungszeitraum und die Haltefrist verknüpft.

Wie weiter unten ausgeführt, werden wir weiterhin über die regulatorischen Vorgaben bezüglich des Anteils der aufgeschobenen Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Anwartschaftszeitraums hinausgehen. Wir gewährleisten, dass Mitarbeiter mit geringerer Vergütung nicht unnötigerweise einer Zurückbehaltung unterliegen, während wir gleichzeitig sicherstellen, dass ein angemessener Anteil der variablen Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter aufgeschoben gewährt wird. Dies bedeutet grundsätzlich, dass bei einer variablen Vergütung in Höhe von oder oberhalb von 150.000 € (bei MRTs 50.000 €) der Anteil aufgeschobener variabler Vergütung in Abhängigkeit zur Höhe der variablen Vergütung steigt. Für Material Risk Takers wird im Durchschnitt ein höherer Anteil der variablen Vergütung aufgeschoben gewährt, als es die Mindestanforderungen der InstVV von 40 % (60 % für das Senior Management) erfordern.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2017

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Anwartschafts-zeitraum	Haltefrist	Anteil
Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	MRTs: 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung Alle anderen Mitarbeiter: 100 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Equity Upfront Award („EUA“)	Sofort fällige Aktienkomponente: Der Wert des EUA hängt von der Kursentwicklung der Deutsche Bank-Aktie ab	Alle MRTs mit variabler Vergütung \geq 50.000 €	N/A	12 Monate	50 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Restricted Incentive Award („RIA“) ¹	Nicht aktienbasierte Komponente (aufgeschobene Barvergütung)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit pro rata über vier Jahre	N/A	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung
Restricted Equity Award („REA“) ¹	Aufgeschobene Aktienkomponente: Der Wert des REA hängt während der Anwartschafts- und Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche Bank-Aktie ab	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung ²	Unverfallbarkeit pro rata über vier Jahre Senior Management: 4,5 Jahre Cliff-Vesting	6 Monate für MRTs	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung

N/A – Nicht anwendbar

¹ Für bestimmte AIFMD/UCITS Mitarbeiter: Employee Investment Plan („EIP“). Dabei handelt es sich um in bar zu erfüllende Anwartschaften, die von dem Wert der durch den Unternehmensbereich verwalteten Fonds abhängt.

² In Hinblick auf für das Performance-Jahr 2017 gewährte variable Vergütung wird „Senior Management“ als „Senior Leadership Cadre“ der Deutschen Bank definiert. Dieser umfasst die Berichtsebene unter dem Vorstand der Deutsche Bank AG (ohne nicht-strategische Rollen), Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer von bedeutenden Instituten (ohne Deutsche Bank AG und Postbank AG für die jeweils eigene Vergütungssysteme gelten) sowie weitere Führungskräfte der höchsten Ebene, die die langfristige Stärke und den Erfolg der Deutschen Bank beeinflussen und diesen sicherstellen sollen. Sämtliche unter Senior Management gefassten Mitarbeiter werden zudem als Material Risk Takers eingestuft.

Zusätzlich zum oben ausgeführten konzernweiten Ansatz haben wir entschieden, einen strengeren Ansatz in Bezug auf die variable Vergütung von Directors und Managing Directors in der Unternehmens- und Investmentbank zu verfolgen: Der effektive Schwellenwert für aufgeschobene Vergütung für diese Mitarbeiter liegt bei 130.000 € (bei MRTs 50.000 €) und der Anteil der aufgeschoben gewährten Vergütung erhöht sich mit steigender Gesamtvergütung grundsätzlich schneller als bei anderen Mitarbeitern, um die variable Vergütung dieser Gruppe noch enger mit dem nachhaltigen Erfolg des Konzerns zu verknüpfen. Außerdem erhalten diejenigen Directors und Managing Directors, deren fixe oder variable Vergütung 500.000 € überschreitet, 100 % ihrer variablen Vergütung in aufgeschobener Form.

Unseren Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Unsere Personal- und Compliance-Bereiche arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen unserer Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Wir sind der Überzeugung, dass das zukünftige Verhalten und die zukünftige Leistung unserer Mitarbeiter zentrale Bestandteile der aufgeschobenen variablen Vergütung sind. Entsprechend sind alle aufgeschobenen Anteile bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen, wie unten ausgeführt:

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen für die variable Vergütung

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Konzern CET 1-Quote	Sofern die CET 1-Quote einen bestimmten Schwellenwert am Quartalsende vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums oder Lieferung unterschreitet	Die nächste Tranche der zu liefernden aktienbasierten Tranchen aufgeschobener Vergütung (100 % der noch nicht gelieferten Equity Upfront Awards) ¹
Negatives Konzern-IBIT	Soweit der Vorstand vor Zuteilung bestimmt, dass das Konzernergebnis vor Steuern (IBIT) negativ ist	Die nächste Tranche der zu liefernden aktienbasierten Tranchen aufgeschobener Vergütung (gilt auch für aufgeschobene Barvergütung von MRTs) ²
Negatives Divisionales IBIT	Soweit der Vorstand vor Zuteilung bestimmt, dass das divisionale Ergebnis vor Steuern negativ ist	Die nächste Tranche der zu liefernden Tranchen aufgeschobener Vergütung (gilt nur für MRTs in Geschäftsbereichen ohne Postbank MRTs) ²
Verfallsbedingungen ³	<ul style="list-style-type: none"> – Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht, oder bei Kontrollversagen – Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat – Im Falle eines Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses, wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird – Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist 	Bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards

¹ Bei Vergütungskomponenten, die Cliff-Vesting unterliegen, verfällt der gesamte Award, wenn die CET 1-Quote am Quartalsende vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums oder Lieferung den Schwellenwert unterschreitet. Für Equity Upfront Awards wird die CET 1-Quote nur am Quartalsende vor der Lieferung geprüft.

² Bei der jährlichen aktienbasierten Vergütung, die an das Senior Management (definiert als der „Senior Leadership Cadre“ der Deutschen Bank) vergeben wird und Cliff-Vesting unterliegt, verfällt ein bestimmter Anteil des Awards (20 %) für ein Jahr, wenn das IBIT dieses Jahres negativ ist.

³ Die Liste der hier genannten Verfallsbedingungen ist nicht vollständig, andere Bedingungen kommen ebenfalls zur Anwendung, wie in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben.

Vergütungsentscheidungen für 2017

Retention Award-Programm (gewährt im Januar 2017)

Wie bereits im Vergütungsbericht für die Mitarbeiter 2016 dargestellt, wurde Anfang 2017, im Kontext strategischer Überlegungen während des Jahresendprozesses 2016, für eine begrenzte Zahl von Mitarbeitern ein längerfristiges Anreizprogramm aufgesetzt (der sogenannte „Retention Award“). Um Abwanderungsrisiken vorzubeugen und unsere Bank zu schützen, hatte der Vorstand entschieden, diese Retention Awards unabhängig von der individuellen Leistung im Vorjahr einer ausgewählten Gruppe von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen zu gewähren, die als kritisch für den zukünftigen Erfolg unserer Bank identifiziert worden waren, für die eine hohe Nachfrage im Markt besteht und die zudem äußerst schwer zu ersetzen sind.

Insgesamt wurden 5.522 Mitarbeitern Retention Awards gewährt, was ungefähr 5 % der globalen Belegschaft der Deutschen Bank entspricht. 554 Mio € wurden als aufgeschobene Barkomponente und 554 Mio € wurden als aufgeschobene aktienbasierte Komponente gewährt. Die Retention Awards werden über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren vollständig zurückbehalten und unterliegen zudem den gleichen Maßnahmen der nachträglichen Risikoadjustierung, die im Kapitel „Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung“ beschrieben sind. Die frühestmögliche Auszahlung für Bestandteile dieser Awards erfolgt daher zu Beginn des Jahres 2018 für diejenigen Mitarbeiter, die nicht als MRTs identifiziert wurden (als Pro-rata-Vesting über drei Jahre mit jährlichen Tranchen), und im Jahr 2021 für MRTs. Die Aktienkomponenten für MRTs unterliegen einer zusätzlichen Haltefrist von 12 Monaten, so dass MRTs die entsprechenden Anteile erst nach sechs Jahren vollständig erhalten.

Um die Retention Awards noch stärker am langfristigen Erfolg unserer Bank und den Interessen unserer Aktionäre auszurichten, ist die Aktienkomponente des Awards zusätzlich an die Entwicklung des Aktienkurses der Deutschen Bank gebunden. Dies bedeutet, dass der Aktienanteil nur bei vorherigem Erreichen eines festgelegten Zielkurswertes geliefert wird. Mitarbeiter, die nicht als MRT identifiziert wurden, erhalten die aktienbasierte Komponente nach dreieinhalb Jahren, MRTs unter Berücksichtigung der zusätzlichen Haltefrist jedoch erst nach fünf bis sechs Jahren. Analog zu anderen ausstehenden aktienbasierten Awards, sind der Zielkurswert und die Anzahl an ausstehenden Aktien für noch nicht erfüllte Retention Awards im Zuge unserer Kapitalerhöhung im April 2017 angepasst worden.

Obwohl sie nicht leistungsabhängig gewährt werden, sind die Retention Awards gemäß § 5 InstVV dennoch als variable Vergütung einzuordnen. In Bezug auf das Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1 oder 1:2 berücksichtigt die Deutsche Bank die Retention Awards in Einklang mit den regulatorischen Vorschriften zeitanteilig über den Zurückbehaltungszeitraum. Für den Bezug der Retention Awards müssen die berechtigten Mitarbeiter in unserer Bank verbleiben. Wenn sie zu einem Wettbewerber wechseln, verfallen die jeweils noch nicht gelieferten Award-Bestandteile. Ende 2017 war die Fluktuationsquote der Empfänger von Retention Awards im Vergleich zu denjenigen Mitarbeitern geringer, die andere aufgeschobene Vergütungselemente erhielten.

Überblick zur Struktur des Retention Award-Programms

Mitarbeitergruppe	Gewichtung	Anteil	Zurückbehaltungszeitraum
Material Risk Takers	100 % aufgeschoben	50 % bar (RIA)	50 % unverfallbar ab 1. März 2021, 50 % unverfallbar ab 1. März 2022
		50 % Aktien (REA)	50 % unverfallbar ab 1. März 2021 (zzgl. Haltefrist von 12 Monaten), 50 % unverfallbar ab 1. März 2022 (zzgl. Haltefrist von 12 Monaten)
Non-Material Risk Takers	100 % aufgeschoben	50 % bar (RIA)	Pro-rata-Vesting über 3 Jahre mit jährlichen Tranchen (1. März 2018, 1. März 2019, 1. März 2020)
		50 % Aktien (REA)	Cliff-Vesting nach 3,5 Jahren (unverfallbar ab 1. August 2020)

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2017

Bei der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für 2017 hat der Vorstand zahlreiche Faktoren einbezogen, darunter die Ergebnisse auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene. Allerdings muss die Leistungsbewertung durch weitere Schlüsselfaktoren ergänzt werden. Hierzu zählen die Erreichung strategischer Ziele, eine wettbewerbsfähige Positionierung, um Mitarbeiter zu halten und zu motivieren sowie eine nachhaltige Balance zwischen den Interessen der Aktionäre und der Mitarbeiter, wie in der „Vergütungsstrategie“ beschrieben.

Für das Gesamtjahr 2017 erzielte die Deutsche Bank einen Gewinn vor Steuern von etwa 1,2 Mrd €, basierend auf soliden Erträgen vieler Bereiche unserer Bank. Nach Steuern machte die Bank jedoch einen Verlust von 0,7 Mrd €. Einer der Hauptgründe für diesen Verlust war die Steuerreform in den USA, die eine einmalige Steuerbelastung in Höhe von 1,4 Mrd € im vierten Quartal 2017 zur Folge hatte. Diese Steuerbelastung beeinflusste die harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung) nur sehr begrenzt.

Das Geschäftsjahr 2017 stand wie erwartet im Zeichen der Verfolgung unserer strategischen Ziele. Entsprechend wurde das Jahresergebnis weiterhin durch Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie Kosten für Rechtsfälle belastet. Insgesamt wurden beachtliche Fortschritte erzielt: Wir konnten die Verhandlungen zu bedeutenden Verfahren abschließen, setzten die effizientere Gestaltung der Infrastrukturfunktionen fort, investierten in die Digitalisierung und trieben sowohl die Integration der Postbank als auch den Teilbörsengang („Initial Public Offering“ – „IPO“) der Deutschen Asset Management voran, unserer Vermögensverwaltungssparte.

Vor diesem Hintergrund hat das SECC die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für den Konzern im Verlauf des Jahres 2017 regelmäßig überwacht. Das Gremium hat festgestellt, dass trotz des negativen Jahresergebnisses die Kapital- und Liquiditätsausstattung der Deutschen Bank klar über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen liegen und daher die Tragfähigkeitsparameter erfüllt wurden. Des Weiteren übertreffen der Jahresabschluss 2017 und die Ziele für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 sowohl die internen Ziel-Kennzahlen zur Risikobereitschaft als auch die erwarteten regulatorischen Mindestanforderungen.

Der Prozess zur Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Performance-Jahr bezieht nicht nur den Einfluss auf das aktuelle Jahr in die Betrachtung ein, sondern auch auf zukünftige Jahre. Mit Blick auf die Aktienrendite wägen wir daher sorgfältig zwischen kurzfristiger und langfristiger Rendite ab und berücksichtigen dabei, dass wir im Moment dabei sind, den Grundstein für Wachstum und zukünftigen Erfolg zu legen. Dies umfasst Investitionen in die Mitarbeiter unserer Bank, um das Momentum aufrechtzuerhalten, das in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde.

Nach der Entscheidung, für 2016 den Gesamtbetrag der variablen Vergütung deutlich zu begrenzen, hätte ein weiteres Jahr mit drastisch reduzierter variabler Vergütung oder keiner speziellen Anerkennung individueller Leistung ein erhebliches Fluktuationsrisiko bedeutet, besonders in Bezug auf Mitarbeiter, die für den zukünftigen Erfolg unserer Bank kritisch sind und viele weitere Mitarbeiter, die alle hart gearbeitet und dadurch geholfen haben, unsere Bank durch Zeiten des permanenten Wandels zu führen. Wir haben im Verlauf des Jahres mehrfach betont, im Jahr 2017 wieder zu einem normalen System der variablen Vergütung zurückkehren zu wollen, bestehend aus der Gruppenkomponente und der individuellen Komponente der variablen Vergütung.

Auf Basis dieser Überlegungen, in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und unter Berücksichtigung der risikobereinigten Geschäftsergebnisse hat der Vorstand einen Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung für 2017 in Höhe von 2,2 Mrd € festgelegt (dies umfasst die individuelle Komponente und die Gruppenkomponente der variablen Vergütung sowie die Recognition Awards). Die variable Vergütung für den Vorstand der Deutschen Bank AG ist in diesem Betrag nicht enthalten, da diese separat von unserem Aufsichtsrat festgelegt wird. Die Vergütung des Vorstands für das Jahr 2017 wird im „Vergütungsbericht für den Vorstand“ näher erläutert. Sie ist zudem in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten.

Als Teil der in März 2018 für das Performance-Jahr 2017 gewährten variablen Vergütung, wird die „Gruppenkomponente der variablen Vergütung“ allen berechtigten Mitarbeitern auf Basis der Bewertung der vier Leistungskennzahlen, wie im Kapitel „Struktur der Gesamtvergütung“ beschrieben, gewährt. Der Vorstand hat für 2017 unter Berücksichtigung der beträchtlichen Leistungen der Mitarbeiter und in seinem Ermessen einen Zielerreichungsgrad von 55 % festgelegt.

Gegenüber 2016 ist die Summe der fixen Vergütung für 2017 um etwa 4 % von 8,3 Mrd € auf 8.0 Mrd € gesunken, vor allem aufgrund der gesunkenen Mitarbeiterzahl. Wie in unserem Vergütungsrahmenwerk festgehalten, ist die fixe Vergütung weiterhin die primäre Vergütungskomponente für die Mehrheit unserer Mitarbeiter, vor allem für die Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen.

Offenlegung der Gesamtvergütung für 2017

Um die Zusammenarbeit und Effizienz innerhalb unseres Konzerns zu stärken, hat die Deutsche Bank im Jahr 2017 beschlossen, dass Mitarbeiter aus den Infrastrukturbereichen in die von ihnen betreuten Geschäftsbereiche wechseln sollten. Dies gab unseren Geschäftsbereichen mehr Verantwortung und Autonomie für ihre organisatorischen Entscheidungen und Prozesse und führte im Vergleich zu 2016 zu einer signifikanten Erhöhung der Mitarbeiterzahlen in den Geschäftsbereichen, vor allem in der Unternehmens- und Investmentbank und der Deutsche Asset Management. Die unabhängigen Kontrollfunktionen verblieben grundsätzlich in den Infrastrukturfunktionen.

Wie bereits dargestellt, ist der im Januar 2017 gewährte Retention Award nicht Teil der variablen Vergütung, die Mitarbeitern für ihre Leistung im Jahr 2017 zugesprochen wird.

Gesamtvergütung für 2017 – alle Mitarbeiter

in Mio € (sofern nicht anders angegeben) ¹						2017	2016
	CIB	PCB ²	Deutsche AM	Unabhängige Kontrollfunktionen ³	Unternehmensfunktionen ⁴	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet) am Jahresende	17.251	43.460	3.803	13.478	19.542	97.535	99.744
Gesamtvergütung	3.881	3.121	635	1.320	1.313	10.270	8.887
Fixe Vergütung	2.463	2.834	417	1.131	1.150	7.995	8.341
Leistungsabhängige variable Vergütung	1.341	279	195	186	160	2.161	
Andere variable Vergütung ⁵	77	8	23	3	2	113	
Variable Vergütung ⁶	1.418	287	218	189	163	2.275	546
Retention Award-Programm (Jan 2017) ⁷						961	N/A

N/A – Nicht anwendbar

¹ Die Tabelle kann Rundungsabweichungen enthalten.

² Die Zahlen zu PCB enthalten ebenfalls Angaben zu den Mitarbeitern der Postbank-Gruppe (17.441 Mitarbeiter) sowie der fixen Vergütung in der Postbank-Gruppe (971 Mio €). Die variable Vergütung, die von der Postbank-Gruppe gewährt wird, ist nicht in dem oben genannten Betrag über variable Vergütung enthalten. Für die variable Vergütung der Postbank-Gruppe ist ein Betrag von 95 Mio € vorgesehen.

³ Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben umfasst die Kategorie „Unabhängige Kontrollfunktionen“ für den Zweck dieser Tabelle den Bereich des Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance, Anti-Financial Crime und Human Resources (zentral und regional). Zusätzlich hat die Deutsche Bank die folgenden Infrastrukturfunktionen als unabhängige Kontrollfunktionen identifiziert: Legal, Global Governance, Group Incident & Investigation Management, Chief Information Security Office, Group Finance, Group Tax and Regulatory Affairs. Für sämtliche genannten Bereiche gilt ein Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 1:1.

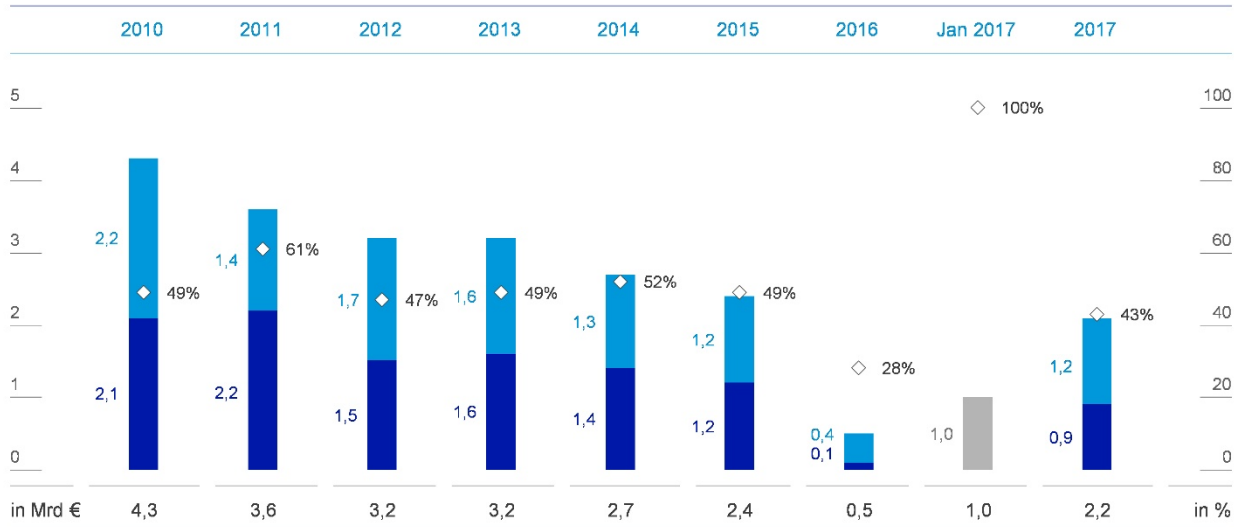
⁴ „Unternehmensfunktionen“ umfasst alle Infrastrukturfunktionen, die für den Zweck dieser Tabelle nicht unter „Unabhängige Kontrollfunktionen“ oder als Teil eines Geschäftsbereichs erfasst sind. Dies beinhaltet zum Beispiel den Bereich des Chief Operating Officer sowie Corporate Social Responsibility. „Unternehmensfunktionen“ enthält zudem die Vergütung des Vorstands der Deutsche Bank AG.

⁵ „Andere variable Vergütung“ beinhaltet andere vertragliche Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im Berichtszeitraum, wie beispielsweise „sign-on awards“ (Neueinstellungsprämien).

⁶ „Variable Vergütung“ beinhaltet die leistungsabhängige variable Vergütung der Deutschen Bank sowie die anderen Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im Berichtszeitraum. „Buyouts“ in Höhe von 60 Mio € (Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern) sind nicht enthalten.

⁷ Die Angaben zum „Retention Award-Programm (Jan 2017)“ berücksichtigen verfallene Awards und sind für 2017 währungsbereinigt (Wert bei Gewährung im Januar 2017 basierend auf Wechselkursen von 2016: 1.108 Mio €).

Leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen Vergütung im Jahresvergleich



■ Sofortige Auszahlung in bar

■ Aufgeschoben gewährte variable Vergütung

■ Das im Januar 2017 gewährte Retention Award-Programm (1,0 Mrd €) enthält Anspruchsverwirkungen (ursprünglich gewährter Betrag: 1,1 Mrd €), zu 100% aufgeschoben. Retention Awards sind nicht leistungsabhängig

◇ Anteil der aufgeschoben gewährten variablen Vergütung an der gesamten variablen Vergütung in %

Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben

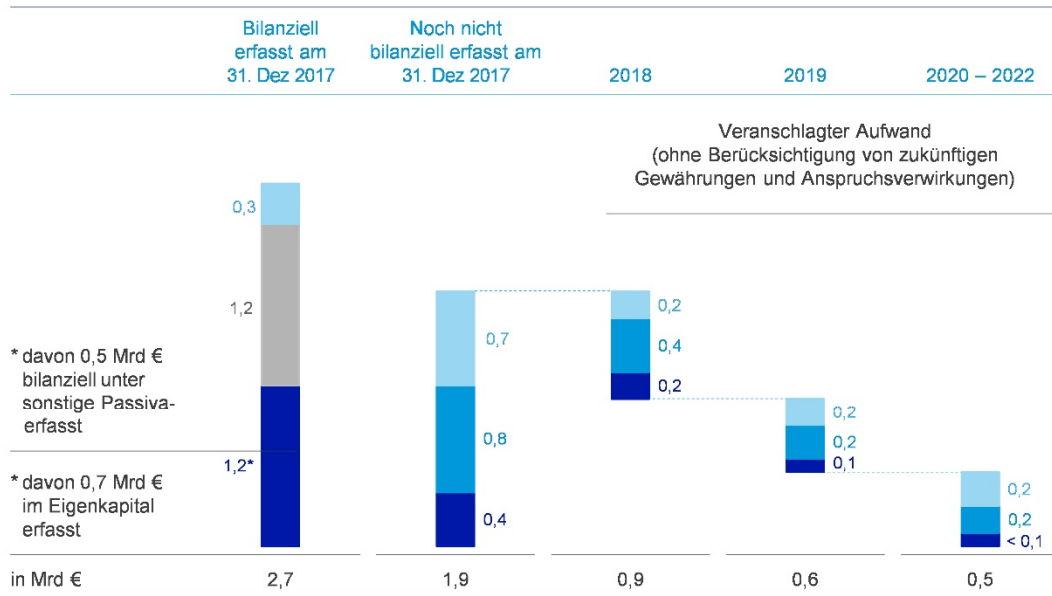
Bilanzielle Erfassung und Amortisation variabler Vergütung

Per 31. Dezember 2017 belief sich der noch nicht amortisierte Aufwand für aufgeschobene variable Vergütung – einschließlich der Neuzusagen im März 2018 für das Geschäftsjahr 2017 und des Retention Award-Programms aus Januar 2017 – auf circa 1,9 Mrd €. Die folgende Darstellung verdeutlicht die bilanzielle Erfassung der variablen Vergütung für 2017 sowie die prognosti-

zierte Amortisierung der ausstehenden variablen Vergütung über die nächsten Geschäftsjahre (ohne künftige Gewährungen und Anspruchsverwirkungen).

Leistungsabhängige variable Vergütung und Retention Award-Programm

Bilanzielle Erfassung am 31. Dezember 2017 und veranschlagter Aufwand für gewährte aufgeschobene Vergütung



- Sofort fällige Barvergütung im Rahmen der variablen Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2017 gewährt wurde, ausgewiesen als Teil der sonstigen Passiva
 - Aufgeschobene variable Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2016 oder davor gewährt wurde (einschließlich aufgeschoben gewährter variabler Vergütung für 2017 in Höhe von 126 Mio €, die aufgrund lokaler regulatorischer Anforderungen am 31. Dezember 2017 bilanziell erfasst wurde)
 - Aufgeschobene variable Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2017 gewährt wurde
 - Retention Award-Programm (gewährt im Januar 2017), zu 100 % aufgeschoben, wovon 0,3 Mrd € in 2017 im Eigenkapital erfasst wurden
- Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben

Von der leistungsabhängigen variablen Vergütung für 2017, und unter Berücksichtigung des im Januar 2017 gewährten Retention Award-Programms, wurden 1,6 Mrd € im Jahr 2017 aufwandswirksam erfasst. Weitere 1,5 Mrd € werden in künftigen Jahren verbucht. Zudem wurde im Jahr 2017 Aufwand für in Vorjahren aufgeschoben gewährte Vergütung in Höhe von 0,7 Mrd € erfasst.

Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden weltweit 1.795 Mitarbeiter als Material Risk Takers gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 3.056 Mitarbeitern im Jahr 2016. Der Rückgang hängt hauptsächlich mit dem deutlich begrenzten Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Jahr 2016 und dessen Auswirkung auf die quantitativen Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 zusammen.

Im Einklang mit § 16 InstVV und Artikel 450 CRR sind Einzelheiten der Vergütungselemente der MRTs gemäß InstVV in den folgenden Tabellen zusammengestellt. Material Risk Takers und einkommensstarke Mitarbeiter (Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung von 1 Mio € oder mehr) der Postbank sind nicht Teil dieser Offenlegung und werden separat im Vergütungsbericht der Postbank veröffentlicht. Die Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers reflektiert außerdem den im Kapitel „Vergütungsentscheidungen für 2017“ beschriebenen Transfer von Mitarbeitern der Infrastrukturbereiche in die Geschäftsbereiche und enthält zudem den Gesamtbetrag des Retention Award-Programms für MRTs.

Aggregierte Vergütung für Material Risk Takers gemäß InstVV

	2017						2016	
	Unternehmensbereiche							
in Mio € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Senior Management ²	CIB	PCB	Deutsche AM	Unabhängige Kontrollfunktionen ³	Unternehmensfunktionen ⁴	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Anzahl MRTs nach Köpfen	231	990	188	82	239	65	1.795	3.056
Anzahl MRTs nach FTE	226	984	183	82	232	65	1.772	3.047
Gesamtvergütung	477	1.468	136	101	130	47	2.359	1.648
Gesamte fixe Vergütung	208	583	58	35	75	23	981	1.438
Gesamte variable Vergütung für das Berichtsjahr	269	886	78	67	56	23	1.379	210
davon:								
Retention Award-Programm (Jan 2017) ⁵							540	0
davon:								
in Bar	133	444	40	27	29	12	683	134
in Aktien	136	442	39	33	27	11	689	71
in anderen Instrumenten	0	0	0	6	0	0	6	5
Gesamtbetrag der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Berichtsjahr	217	733	47	45	31	14	1.087	106
davon:								
in Bar	106	367	24	16	15	7	535	51
in Aktien	110	367	24	23	15	7	545	51
in anderen Instrumenten	0	0	0	6	0	0	6	5
Art. 450 Abs. 1 Buchst. h Unterabs. (iii) CRR i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. h Unterabs. (iv) CRR zur zurückbehaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung								
Gesamtbetrag der zu Beginn des Berichtsjahres noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde	476	997	108	130	45	26	1.783	2.318
davon:								
erdient	171	424	39	34	23	13	704	1.009
noch nicht erdient	306	573	69	96	22	13	1.079	1.309
Aufgeschobene variable Vergütung, die während des Berichtsjahres gewährt, ausgezahlt oder reduziert wurde								
im Berichtsjahr gewährt	158	497	33	38	24	12	762	1.160
im Berichtsjahr ausgezahlt	118	415	39	33	22	12	639	725
reduziert durch explizite Risikoadjustierung ⁶	0	3	0	0	0	0	3	13
Art. 450 Abs. 1 Buchst. h Unterabs. (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien								
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien)	3	18	0	1	4	1	27	42
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (Neueinstellungsprämien)	1	18	0	1	1	1	21	61
Art. 450 Abs. 1 Buchst. h Unterabs. (v) und (vi) CRR zu den Abfindungen								
Gesamtbetrag der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen ⁷	2	12	3	0	0	2	21	42
Anzahl der Begünstigten der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen nach Mitarbeitern	2	35	6	2	4	4	53	114
Höchste im Berichtsjahr an eine Einzelperson gewährte Abfindung	2	5	2	0	0	1	5	4

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. „Buyouts“ sind nicht enthalten; alle Angaben ohne Mitarbeiter und Vergütung der Postbank.

² „Senior Management“ umfasst die Geschäftsleiter bedeutender Institute gemäß § 17 InstVV (einschließlich des Vorstands der Deutschen Bank AG) sowie sämtliche weiteren Mitglieder des „Senior Leadership Cadre“. Aufsichtsratsmitglieder / Direktoren ohne Geschäftsbereich sind ebenfalls in den Zahlen „Senior Management“ nach Köpfen (davon 60) und nach FTE (davon 58) enthalten. Falls diese nur aufgrund ihres Mandats als MRTs identifiziert wurden, sind sie in keiner weiteren Zeile enthalten, da sie im Rahmen dieses Mandats keine variable Vergütung erhalten und die dafür gewährte fixe Vergütung nicht aussagekräftig ist. Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG sind jedoch in „Senior Management – Gesamte fixe Vergütung“ enthalten.

³ Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben umfasst die Kategorie „Unabhängige Kontrollfunktionen“ für den Zweck dieser Tabelle den Bereich des Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance, Anti-Financial Crime, und Human Resources (Zentral und Regional). Zusätzlich hat die Deutsche Bank die folgenden Infrastrukturfunktionen als unabhängige Kontrollfunktionen identifiziert: Legal, Global Governance, Group Incident & Investigation Management, Chief Information Security Office, Group Finance, Group Tax und Regulatory Affairs. Für sämtliche genannten Bereiche gilt ein Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 1:1.

⁴ „Unternehmensfunktionen“ umfasst alle Infrastrukturfunktionen, die für den Zweck dieser Tabelle nicht unter „Unabhängige Kontrollfunktionen“ oder als Teil eines Geschäftsbereichs erfasst sind. Dies beinhaltet zum Beispiel den Bereich des Chief Operating Officer sowie Corporate Social Responsibility.

⁵ Das Retention Award-Programm ist in dieser Tabelle in allen Angaben zur variablen Vergütung enthalten.

⁶ Unter Berücksichtigung der Risikoadjustierung sowie von Eigenkündigungen ist im Jahr 2017 insgesamt ausstehende variable Vergütung für MRTs in Höhe von 122 Mio € verfallen.

⁷ Abfindungen werden grundsätzlich in dem Jahr ausgezahlt, in dem sie gewährt werden.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

in €	2017
	Anzahl der Mitarbeiter (ohne Retention Award-Programm) ¹
Gesamtbezüge	
1.000.000 bis 1.499.999	330
1.500.000 bis 1.999.999	155
2.000.000 bis 2.499.999	85
2.500.000 bis 2.999.999	56
3.000.000 bis 3.499.999	29
3.500.000 bis 3.999.999	21
4.000.000 bis 4.499.999	10
4.500.000 bis 4.999.999	8
5.000.000 bis 5.999.999	4
6.000.000 bis 6.999.999	4
7.000.000 bis 7.999.999	3
8.000.000 bis 8.999.999	0
9.000.000 bis 9.999.999	0
10.000.000 bis 10.999.999	0
Gesamt	705

¹ Ohne Mitarbeiter der Postbank. Ohne „Buyouts“. Bei Berücksichtigung des Retention Award-Programms mit dem im Januar 2017 gewährten Gesamtbetrag belief sich die Anzahl der einkommensstarken Mitarbeiter für 2017 auf 1.098.

Für das Jahr 2017 haben insgesamt 705 Mitarbeiter eine Gesamtvergütung von 1 Mio € oder mehr erhalten, im Vergleich zu 316 Mitarbeitern in im Jahr 2016 und 756 Mitarbeitern im Jahr 2015.

Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt, die bei Bedarf durch die Hauptversammlung angepasst werden kann. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 geändert und wurden am 5. Oktober 2017 wirksam. Danach gelten die folgenden Regelungen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

Ausschuss in €	31.12.2017	
	Vorsitzender	Mitglied
Prüfungsausschuss	200.000	100.000
Risikoausschuss	200.000	100.000
Nominierungsausschuss	100.000	50.000
Vermittlungsausschuss	0	0
Integritätsausschuss	200.000	100.000
Präsidialausschuss	100.000	50.000
Vergütungskontrollausschuss	100.000	50.000

Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuführen. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars auf drei Nachkommastellen in Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet (Verfallregelung).

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 setzt sich wie folgt zusammen (ohne gesetzliche Umsatzsteuer):

Mitglieder des Aufsichtsrats in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2017		Vergütung für das Geschäftsjahr 2016	
	Fest	Hiervon im 1. Quartal 2018 auszahlen	Fest	Hiervon im Februar 2017 auszahlen
Dr. Paul Achleitner ¹	800.000	683.333	800.000	600.000
Stefan Rudschäfski ²	300.000	225.000	0	0
Alfred Herling ³	0	0	300.000	300.000
Wolfgang Böhr	200.000	150.000	141.667	106.250
Frank Bsirske	250.000	187.500	250.000	187.500
Dina Dublon	300.000	225.000	300.000	225.000
Jan Duscheck ⁴	100.000	75.000	41.667	31.250
Gerhard Eschelbeck ⁵	58.333	43.750	0	0
Katherine Garrett-Cox ⁶	200.000	150.000	125.000	104.167
Timo Heider	200.000	150.000	200.000	150.000
Sabine Irrgang	200.000	150.000	200.000	150.000
Prof. Dr. Henning Kagermann	250.000	187.500	250.000	187.500
Martina Klee	200.000	150.000	200.000	150.000
Peter Löscher ⁷	83.333	83.333	200.000	150.000
Henriette Mark	200.000	150.000	200.000	150.000
Richard Meddings	400.000	300.000	400.000	300.000
Louise Parent	400.000	300.000	333.333	250.000
Gabriele Platscher	200.000	150.000	200.000	150.000
Bernd Rose	200.000	150.000	200.000	150.000
Gerd Alexander Schütz ⁸	58.333	43.750	0	0
Prof. Dr. Stefan Simon ⁹	216.667	162.500	33.333	25.000
Rudolf Stockem ¹⁰	0	0	116.667	116.667
Dr. Johannes Teyssen	250.000	187.500	216.667	162.500
Georg Thoma ¹¹	0	0	108.333	108.333
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler ¹²	83.333	83.333	200.000	150.000
Insgesamt	5.150.000	3.987.500	5.016.667	3.904.167

¹ Mitglied wurde am 18. Mai 2017 wiedergewählt.

² Mitglied seit 1. Januar 2017.

³ Mitglied bis 31. Dezember 2016.

⁴ Mitglied seit 2. August 2016.

⁵ Mitglied seit 18. Mai 2017.

⁶ Mitglied wurde am 19. Mai 2016 wiedergewählt.

⁷ Mitglied bis 18. Mai 2017.

⁸ Mitglied seit 18. Mai 2017.

⁹ Mitglied seit 23. August 2016.

¹⁰ Mitglied bis 31. Juli 2016.

¹¹ Mitglied bis 28. Mai 2016.

¹² Mitglied bis 18. Mai 2017.

Von der ermittelten Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 wurden dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 25 % nach Rechnungsvorlage im Februar 2018 auf der Basis eines Aktienkurses von 15,458 € (Durchschnitt der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) des Januars 2018, auf drei Nachkommastellen gerundet) in virtuelle Aktienanteile der Gesellschaft umgerechnet. Für Mitglieder, die im Jahr 2017 aus dem Aufsichtsrat ausschieden, wurde die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt. Für Mitglieder, deren Bestellungsperiode im Jahr 2017 abgelaufen ist, wurde die bis zu diesem Zeitpunkt ermittelte gesamte Vergütung vollständig in Geld ausgezahlt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der virtuellen Aktienanteile der Mitglieder des Aufsichtsrats, auf drei Nachkommastellen, die in den ersten drei Monaten 2018 als Teil der Vergütung 2017 umgerechnet wurden, die aus den Vorjahren 2013 bis 2016 aufgelaufenen Gesamtbeträge, sowie die jeweils während der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat kumulativ erworbene Gesamtanzahl der virtuellen Aktienanteile und die im Februar 2018 für ausgeschiedene bzw. wiedergewählte Mitglieder zur Auszahlung gekommenen Beträge.

	Anzahl der virtuellen Aktienanteile			Im Februar 2018 auszuzahlen in € ¹
	Im Februar 2018 als Teil der Ver- gütung 2017 umgerechnet	Aus den Vorjahren 2013 bis 2016 aufgelaufene Gesamtbeiträge	Gesamt (kumulativ)	
Mitglieder des Aufsichtsrats				
Dr. Paul Achleitner ²	7.547,235	34.842,354	42.389,589	538.593
Stefan Rudschäfski ³	4.851,794	0	4.851,794	0
Wolfgang Böhr	3.234,529	2.039,332	5.273,861	0
Frank Bsirske	4.043,162	9.812,535	13.855,697	0
Dina Dublon	4.851,794	10.445,634	15.297,428	0
Jan Duscheck ⁴	1.617,265	564,436	2.181,701	0
Gerhard Eschelbeck ⁵	943,404	0	943,404	0
Katherine Garrett-Cox ⁶	3.234,529	1.128,872	4.363,401	0
Timo Heider	3.234,529	7.870,476	11.105,005	0
Sabine Irrgang	3.234,529	7.870,476	11.105,005	0
Prof. Dr. Henning Kagermann	4.043,162	10.517,526	14.560,688	0
Martina Klee	3.234,529	8.152,472	11.387,001	0
Peter Löscher ⁷	0	8.152,472	8.152,472	126.021
Henriette Mark	3.234,529	8.896,223	12.130,752	0
Richard Meddings	6.469,058	6.861,587	13.330,645	0
Louise Parent	6.469,058	8.294,024	14.763,082	0
Gabriele Platscher	3.234,529	8.614,226	11.848,755	0
Bernd Rose	3.234,529	8.332,230	11.566,759	0
Gerd Alexander Schütz ⁸	943,404	0	943,404	0
Prof. Dr. Stefan Simon ⁹	3.504,073	451,549	3.955,622	0
Dr. Johannes Teysen	4.043,162	6.972,511	11.015,673	0
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler ¹⁰	0	8.896,223	8.896,223	137.518
Insgesamt	75.202,803	158.715,158	233.917,961	802.132

¹ Zum Kurswert von 15,458 € auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) im Januar 2018.

² Mitglied wurde am 18. Mai 2017 wiedergewählt.

³ Mitglied seit 1. Januar 2017.

⁴ Mitglied seit 2. August 2016.

⁵ Mitglied seit 18. Mai 2017.

⁶ Mitglied wurde am 19. Mai 2016 wiedergewählt.

⁷ Mitglied bis 18. Mai 2017.

⁸ Mitglied seit 18. Mai 2017.

⁹ Mitglied seit 23. August 2016.

¹⁰ Mitglied bis 18. Mai 2017.

Mit Ausnahme von Frank Bsirske und Jan Duscheck sind alle Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2017 zahlten wir diesen Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich zur Aufsichtsratsvergütung insgesamt 1,13 Mio € (in Form von Vergütungen, Renten- und Pensionszahlungen).

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen. Mitglieder, die bei uns angestellt sind oder waren, haben jedoch Anspruch auf Leistungen, die nach der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses anfallen. Im Jahresverlauf 2017 haben wir 0,12 Mio € für Pensionsverpflichtungen, Rentenzahlungen oder vergleichbare Leistungen für diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt, die bei uns angestellt sind oder waren.

Herr Dr. Paul Achleitner nimmt im Einverständnis mit dem Vorstand der Bank unentgeltlich bestimmte Repräsentationsaufgaben für die Bank wahr, aus denen sich Gelegenheiten für die Vermittlung von Geschäftskontakten ergeben. Diese Aufgaben sind eng mit seinen funktionalen Verantwortlichkeiten als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG verknüpft. Insoweit ist die Kostenübernahme durch die Bank in der Satzung geregelt. Aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung stellt die Bank Herrn Dr. Paul Achleitner für derartige Tätigkeiten im Interesse der Bank unentgeltlich Infrastruktur- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung. So ist er berechtigt, interne Ressourcen zur Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeiten zu nutzen. Beispielsweise stehen Herrn Dr. Paul Achleitner die Sicherheits- und Fahrdienste der Bank für diese Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung. Außerdem erstattet die Bank seine Reisekosten und Teilnahmegebühren und entrichtet die Steuern auf etwaige geldwerte Vorteile. Der Präsidialausschuss hat dem Abschluss dieser Vereinbarung am 24. September 2012 zugestimmt. Die Regelungen der Vereinbarung gelten für die Dauer der Bestellung von Herrn Dr. Paul Achleitner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Bank Herrn Dr. Achleitner im Geschäftsjahr 2017 Unterstützungsleistungen im Gegenwert von rund 248.000 € (2016: 225.000 €) und Aufwandserstattungen in Höhe von 197.679 € (2016: 234.488 €) gewährt.

Unternehmerische Verantwortung

Unser Nachhaltigkeitsansatz richtet sich am Konzept der „triple bottom line“ aus und zielt auf eine Balance der drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und wirtschaftlicher Erfolg. Für uns bedeutet das: nachhaltige Leistung, die langfristigen finanziellen Erfolg mit Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft verbindet. Wir wollen wirtschaftliches Wachstum ermöglichen und gesellschaftlichen Fortschritt voranbringen, indem wir einen positiven Beitrag für unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Gesellschaft als Ganzes leisten.

Wir beobachten globale Entwicklungen und bewerten, welchen Einfluss sie auf unser Denken und Handeln haben. Wir schätzen einen offenen Dialog mit unseren Interessengruppen („Stakeholder“) und respektieren dabei unterschiedliche Meinungen und Erwartungen, die an uns gestellt werden. Dies hilft uns auch, unseren Nachhaltigkeitsansatz weiter zu entwickeln.

Die Werte und Überzeugungen in unseren Verhaltens- und Ethikkodex spiegeln unser Verständnis von Nachhaltigkeit. Dieses Verständnis ist zudem in entsprechenden Richtlinien und Prozessen verankert. Wir verpflichten uns, international anerkannte Prinzipien und Standards zu befolgen. In einigen Fällen gehen wir Selbstverpflichtungen gezielt ein. Beispiele hierfür sind:

- die zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- die UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die G20/OECD-Grundsätze der Corporate Governance sowie
- die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen

Die Vereinten Nationen haben die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Sie folgen den Millenniums-Entwicklungszielen. An den Zielen dieser Agenda orientieren wir unser Denken und Handeln ebenso.

Der Vorstand der Deutschen Bank ist dafür verantwortlich, Nachhaltigkeit in der Bank zu verankern. Ein zentrales Nachhaltigkeitsteam im Bereich Kommunikation und Soziale Verantwortung ist das Bindeglied zwischen internen und externen Interessengruppen.

Zudem hat unser Vorstand im November 2017 entschieden, einen konzernweiten Nachhaltigkeitsrat zu gründen. Dieser Nachhaltigkeitsrat setzt sich aus erfahrenen Führungskräften aus unseren Geschäfts- und Infrastrukturbereichen zusammensetzen. Er ist ein Beratungsgremium für den Vorstand und hat die Aufgabe, den Nachhaltigkeitsansatz der Bank weiter zu entwickeln und zu stärken.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie im konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht 2017 (NFRRep 2017) der Deutschen Bank Gruppe. Der NFRRep 2017 enthält die Nichtfinanzielle Erklärung der Deutschen Bank (gesetzlich als eigenständiger Nichtfinanzieller Konzernbericht bezeichnet). Der Inhalt der Nichtfinanziellen Erklärung ist gesondert gekennzeichnet. Das PDF des Berichts, einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung, ist auf unserer Investor Relations-Internetseite unter db.com/geschäftsberichte veröffentlicht. Der Online-NFRRep 2017 kann unter db.com/nichtfinanzieller-bericht abgerufen werden.

Mitarbeiter

Personalbestand im Konzern

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte die Bank insgesamt 97.535 Mitarbeiter, verglichen mit 99.744 zum 31. Dezember 2016. Wir berechnen unsere Mitarbeiterzahlen auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt, Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit anteilig enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl unserer Vollzeitkräfte zum 31. Dezember 2017, 2016 und 2015.

Mitarbeiter ¹	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Deutschland	42.526	44.600	45.757
Europa (ohne Deutschland), Mittlerer Osten und Afrika	23.543	24.062	23.767
Asien/Pazifik	20.861	20.099	20.144
Nordamerika ²	10.358	10.611	10.842
Lateinamerika	247	373	595
Mitarbeiter insgesamt	97.535	99.744	101.104

¹ Vollzeitkräfte.

² Vorwiegend USA.

Die Zahl unserer Mitarbeiter reduzierte sich im Jahr 2017 um 2.209 oder 2,2% beeinflusst durch die Umsetzung der Ziele, die ursprünglich im Oktober 2015 bekanntgegeben wurden:

- Deutschland (-2.073; -4,6%) beeinflusst durch die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere in der Private & Commercial Bank und in den Infrastrukturfunktionen;
- Nord Amerika (-254; -2,4%) aufgrund von Reduktionen hauptsächlich in COO/GTO und Finance;
- Latein Amerika (-126; -33,7%) vor allem durch die Umsetzung unserer Lokationsstrategie;
- EMEA ohne Deutschland (-518; -2,2%) vor allem aufgrund von Reduktionen insbesondere in Italien, Polen, Luxemburg, Niederlande und Spanien;
- Asien/Pazifik (+762; +3,8%) insbesondere aufgrund des Insourcing von geschäftskritischen externen Rollen hauptsächlich im COO-Bereich sowie aufgrund der Verstärkung CIB bezogenen Infrastrukturfunktionen.

Mitarbeiter	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Corporate & Investment Bank	17,7 %	17,2 %	17,0 %
Private & Commercial Bank	44,5 %	45,2 %	46,1 %
Deutsche Asset Management	3,9 %	3,9 %	3,9 %
Non-Core Operations Unit	0,0 %	0,1 %	0,1 %
Infrastructure / Regional Management	33,9 %	33,6 %	32,9 %

- Corporate & Investment Bank (+122; +0,7%) insbesondere aufgrund der Verstärkung CIB bezogener Infrastrukturfunktionen, zum Teil in Zusammenhang mit dem Insourcing von externen Rollen;
- Private & Commercial Bank (-1.584; -3,5%) aufgrund von Reduktionen vor allem in Deutschland und in westeuropäischen Ländern;
- Deutsche Asset Management (-86; -2,2%). Grund war insbesondere die Veräußerung von Sal. Oppenheim in Luxemburg;
- Non-Core Operations Unit (-116; -100,0%) wurde geschlossen;
- Infrastrukturbereiche (-545; -1,6%) vor allem aufgrund von Reduktionen den meisten Bereichen, die teilweise kompensiert wurden durch das Insourcing von externen geschäftskritischen Rollen hauptsächlich im COO-Bereich sowie die Verstärkung von regulatorischen Funktionen, insbesondere Anti Financial Crime und Audit.

Labor Relations

In Deutschland werden tarifliche Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebervereinigungen bezüglich Gehalt und Benefits für die nicht leitenden Angestellten abgeschlossen. Viele Unternehmen in Deutschland, auch die Deutsche Bank AG sowie ihre wichtigsten Tochtergesellschaften, sind Mitglied einer Arbeitgebervereinigung und an Tarifverträge gebunden.

Jedes Jahr verhandelt der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V. die Tarifverträge neu, die für eine Vielzahl unserer Mitarbeiter gelten. Der aktuelle Vertrag wurde im Juli 2016 abgeschlossen und umfasst den Zeitraum ab Mai 2016. Nach fünf Monaten ohne Gehaltsanpassung erfolgt eine Gehaltssteigerung von 1,5% ab Oktober 2016, eine zweite Gehaltssteigerung von 1,1% ab Januar 2018 sowie eine weitere Gehaltssteigerung von 1,1% ab November 2018. Der derzeitige Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2019.

Der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V. verhandelt mit folgenden Gewerkschaften:

- ver.di (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft), im Juli 2001 hervorgegangen aus dem Zusammenschluss von fünf Gewerkschaften einschließlich der Deutschen Angestellten Gewerkschaft und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen;
- Deutscher Bankangestellten Verband (DBV – Gewerkschaft der Finanzdienstleister);
- Deutscher Handels- und Industrieangestellten Verband (DHV – Die Berufsgewerkschaft);
- Komba Gewerkschaft (nur relevant für Postbank);
- DPVKom – Die Kommunikationsgewerkschaft (nur relevant für Postbank).

Das Gesetz verbietet, Arbeitnehmer bezüglich einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zu befragen. Deswegen kann die Deutsche Bank keinerlei Auskunft über die Anzahl an Gewerkschaftsmitgliedern in ihrer Belegschaft abgeben. Schätzungen nach sind etwa 15% der Arbeitnehmer des Bankensektors Mitglied einer Gewerkschaft. Die Deutsche Bank schätzt, dass weniger als 15% ihrer Angestellten in Deutschland gewerkschaftlich organisiert sind (ausgenommen Postbank, die traditionell einen sehr hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad von etwa 60% hat). Weltweit schätzt die Bank den Organisationsgrad auf 15% ihrer Arbeitnehmer (einschließlich Postbank, Organisationsgrad weltweit weniger als 25%).

Am 31. Dezember 2017 waren 32% der Beschäftigten der Postbank in Deutschland Beamte (Basis Vollzeitkräfte). Am 31. Dezember 2016 betrug dieser Anteil 32%.

Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Unseren Mitarbeitern bieten wir eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an. Neben betragstypischen Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne gelten.

In unserem global koordinierten Rechnungslegungsprozess, in welchem wir leistungsdefinierte Pläne mit einem Barwert der Verpflichtung von mehr als 2 Mio € abdecken, werden die Bewertungen lokaler Aktuarien in den einzelnen Ländern durch unseren globalen Aktuar überprüft.

Durch die Anwendung global einheitlicher Grundsätze zur Festlegung der ökonomischen und demografischen Bewertungsannahmen stellen wir sicher, dass diese bestmöglich geschätzten, unvoreingenommen gewählten und voneinander unabhängigen Parameter global konsistent sind.

Eine weitergehende Erörterung zu diesen Plänen ist im Konzernanhang des Finanzberichts unter Anhangangabe 36 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu finden.

Restrukturierung

In den verschiedenen Regionen kamen unterschiedliche Maßnahmen zur Anwendung. Der überwiegende Teil der Personalreduktion im Konzern konzentrierte sich auf die Region Deutschland (2.073 Mitarbeiter) und hängt mit der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen insbesondere in der Privat- und Firmenkundenbank (PCB) zusammen. Dagegen erhöhte sich in der Region Asien-Pazifik die Zahl der Mitarbeiter vor allem aufgrund der Internalisierung von geschäftskritischen externen Rollen insbesondere im Technologiebereich.

Rekrutierung von Talenten

Unsere Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen lag im Jahr 2017 bei 7,8% (2016: 7,2%). Der leichte Anstieg von 0,6 Prozentpunkten ist insbesondere auf eine erhöhte, aber dennoch im üblichen Rahmen liegende Fluktuation in den Operations-Zentren in den USA und in Rumänien zurückzuführen.

Im Jahr 2017 lagen die Schwerpunkte bei der Einstellung von unbefristet beschäftigten Mitarbeitern daher bei der Ersatzbeschaffung in den Front-Office-Bereichen und in den Operations-Zentren sowie dem wachsenden Bedarf in den regulatorischen Bereichen (z.B. Anti-Financial Crime, Audit und Compliance). Darüber hinaus konzentrierten sich die Einstellungsaktivitäten auf die Internalisierung externer Rollen (1.446 Mitarbeiter), vornehmlich in der IT, sowie der Rekrutierung von 1.235 jungen Nachwuchskräften, davon 619 Hochschulabsolventen (2016: 813) sowie 616 neue Auszubildende in Deutschland ein (2016: 741).

Bankinterne Karrieremobilität fördern

Die bankinterne Mobilität ist für die Deutsche Bank von entscheidender Bedeutung, um qualifizierte und talentierte Mitarbeiter zu binden und deren Erfahrung und fachliche Kompetenz in der Bank zu halten. Daher wurde das Konzept der internen Karriereentwicklung weiter detailliert und in die Organisation eingebettet. Wir streben an, offene Stellen auf allen Hierarchieebenen vorrangig mit geeigneten internen Kandidaten zu besetzen. Offene Stellen werden gemäß der Rekrutierungsrichtlinie der Bank zunächst für mindestens zwei Wochen intern ausgeschrieben. Erst nach Abschluss des Auswahlprozesses für interne Bewerber können auch externe Kandidaten gesucht werden.

Indem unsere Bank bei der Besetzung offener Stellen vorrangig interne Kandidaten berücksichtigt, sollen von Restrukturierungsmaßnahmen betroffene Mitarbeiter gezielt unterstützt werden, neue Einsatzmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens finden können. Dadurch werden bereichsübergreifende Wechsel stärker gefördert und vereinfacht, und Mitarbeiter können ihre Fähigkeiten und Erfahrungen weiter ausbauen und vielfältige Karrierewege innerhalb der Bank vornehmen. Das unterstützt den Einzelnen in seiner internen Karriereentwicklung, und unserer Organisation gelingt es, wichtiges Wissen und stete Erfahrung in der Bank zu halten. Die Förderung der bankinternen Mobilität trägt überdies zur Reduktion von Abfindungs- und Rekrutierungskosten bei.

Im Jahresverlauf 2017 übernahmen 10.479 Mitarbeiter (exklusive Postbank) beziehungsweise 13,1% der Belegschaft eine andere Stelle, und damit auch eine andere Rolle innerhalb des Konzerns. Dabei übernahmen 4.731 Officer (also Mitarbeiter mit den Titeln Managing Director, Director, Vice President, Assistant Vice President, Associate) und 3.042 Non-Officer (Mitarbeiter ohne Titel) neue Funktionen und Aufgaben in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich, während 1.762 Officer und 944 Non-Officer bereichsübergreifend wechselten. Die Anzahl der bereichsübergreifenden Stellenwechsel stieg im Vergleich zu 2016 um 21%.

Ganzheitliche Leistung

Der Leistungssteuerungsansatz der Deutschen Bank besteht aus drei wesentlichen Komponenten: (1) Erwartungen und Ziele zu Beginn des Jahres festlegen, (2) unterjährige Gespräche führen und Rückmeldung geben sowie (3) eine abschließende Leistungsbeurteilung vornehmen.

„Ganzheitliche Leistung“ steht für einen integrierten Ansatz, um die Leistung und Entwicklung unserer Mitarbeiter zu steuern. Das Konzept wurde im März 2017 in allen Geschäfts- und Infrastrukturbereichen umgesetzt. Der Ansatz basiert auf regelmäßigen und konstruktiven Gesprächen zwischen Mitarbeitern und Führungskräften. Damit reagiert die Bank auf die Ergebnisse externer Studien und interner Mitarbeiterbefragungen. Die Mitarbeiter wünschen sich häufigere, dafür aber weniger formale Gespräche mit ihrer Führungskraft über die eigene Leistung und Entwicklung. Darüber hinaus motiviert es Mitarbeiter, wenn sie genau wissen, was von ihnen erwartet wird und wie sie persönlich zur Strategie und Gesamtleistung der Bank beitragen können.

Im Jahr 2017 vereinbarten 71,3% der Berechtigten einer individuellen variablen Vergütung ihre Ziele und 93% aller Mitarbeiter bestätigten, dass sie sich der Erwartungen ihrer Rolle bewusst sind. 99% der betroffenen Mitarbeiter absolvierten den Zielvereinbarungsprozess.

Vielfalt und Teilhabe

Im Jahr 2017 hat die Bank die Förderung von Frauen im Unternehmen fortgesetzt. Mit einem Frauenanteil von 35% im Aufsichtsrat zum Jahresende 2017 erfüllt die Deutsche Bank die seit 2015 gültige gesetzliche Vorgabe zur Geschlechterquote von 30% für börsennotierte und mitbestimmungspflichtige deutsche Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hatte der Bank bereits 2015 das Ziel gesetzt, bis zur Jahresmitte 2017 mindestens ein weibliches Mitglied in den Vorstand aufzunehmen. Mit zwei Frauen im Vorstand hat die Bank dies umgesetzt. Zum Ende des Jahres 2017 waren 18,0% der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Deutschen Bank weiblich (2016: 15,7%). Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands betrug der Anteil 19,6% (2016: 19,5%). Die Bank hat sich selbst anspruchsvolle Ziele für diese beiden Hierarchieebenen nach Maßgabe der gesetzlichen Anforderungen in Deutschland gesetzt. Sie liegt mit der Umsetzung dieser Ziele für 2017, das heißt mit 17% beziehungsweise 21%, gut im Plan.

Im Jahr 2011 verpflichteten wir uns freiwillig, den Anteil weiblicher Führungskräfte bis Ende 2018 weltweit deutlich zu erhöhen. Zwischen 2011 und 2017 ist die Anzahl der weiblichen Managing Directors und Directors um 15% gestiegen. Im Jahr 2017 betrug der Anteil dieser Mitarbeiterinnen 21,9%, (2016: 21,3%). Der Anteil der weiblichen Officer belief sich 2017 auf insgesamt 33,3% (2016: 32,8%).

Auch im Jahr 2017 wurde die Deutsche Bank in den Bloomberg Financial Services Gender-Equality Index (BFGEI) aufgenommen. Der Index enthält Unternehmen, die sich für die Chancengleichheit der Geschlechter einsetzen und stellt Investoren sowie Unternehmen standardisierte Daten bereit – über den Anteil von Männern und Frauen in der Belegschaft, die Personalpolitik der Unternehmen, spezifische Zusatzleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das externe gesellschaftliche Engagement. Die Deutsche Bank ist eines von nur zwei DAX30-Unternehmen, die in diesen globalen Index aufgenommen sind.

Unsere Bank engagiert sich für die Belange lesbischer, schwuler, bi-, trans- oder intersexueller (LGBTI) Menschen und beteiligt sich an entsprechenden Initiativen. Sie verpflichtete sich als eines der ersten Unternehmen, den UN-Verhaltenskodex gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI) anzuwenden. In Deutschland zeigte sie auch explizit ihre Unterstützung für das Gesetz, das homosexuelle mit heterosexuellen Paaren rechtlich gleichstellt und eine Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht.

Für ihr Engagement erhielt die Deutsche Bank 2017 im 15. Jahr in Folge die Höchstwertung von 100 Punkten im jährlichen Corporate Equality Index der Human Rights Campaign.

Digitalisierung

Ein Kernelement der Strategie der Bank sind Investitionen in die Digitalisierung. Diese betreffen nicht nur das Kundengeschäft der Bank, sondern wirken sich auch auf die operativen Prozesse und die Arbeitsweise der Mitarbeiter aus. Die Digitalisierung ist daher auch ein zentraler Ansatzpunkt im Rahmen der strategischen Ausrichtung und Planung rund um alle Personalthemen: Personalprozesse werden zunehmend automatisiert, Mitarbeiter werden ermutigt und aufgefordert, neue digitale Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln.

Um die vielfältigen Aspekte und Perspektiven dieses Wandels aufzuzeigen, hat der Personalbereich unserer Bank im August 2017 eine neue Serie mit dem Titel „Enabling the Bank's Digital Transformation“ eingeführt. Mit einer Reihe von WebEx-Sessions wurde so ein gemeinsames Verständnis geschaffen, was im Detail die Digitalisierung für den Personalbereich und für die Bank insgesamt bedeutet. Es wurde eine audiovisuelle Bibliothek aufgebaut, die einen Überblick über Trends, Technik und die digitale Herausforderung in der Personalpolitik bietet und stetig anwächst.

Ausgewählte Personalkennzahlen

Einige ausgewählte Personalkennzahlen sind unten angefügt. Nähere Informationen zu Personalkennzahlen, den strategischen HR-Prioritäten der Deutschen Bank sowie Entwicklungen und Erfolgen in der Personalarbeit sind im Personalbericht 2017 der Bank zu finden.

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Weibliche Mitarbeiter (abgeleitet aus globalen Corporate Titles, Vollzeitkräfte)¹			
Weibliche Managing Directors und Directors	21,9 %	21,3 %	20,5 %
Weibliche Officer	33,3 %	32,8 %	32,5 %
Weibliche Non-Officer	55,8 %	55,6 %	55,5 %
Weibliche Mitarbeiter insgesamt	41,6 %	41,5 %	41,7 %
Alter (in %, Kopfzahl)			
bis 29 Jahre	16,2 %	17,1 %	18,4 %
30 - 39 Jahre	30,1 %	29,9 %	29,7 %
40 - 49 Jahre	27,7 %	28,2 %	28,6 %
Über 49 Jahre	26,0 %	24,8 %	23,3 %
Teilzeit-Mitarbeiter (in % am Gesamtpersonal)			
Deutschland	24,4 %	23,7 %	23,9 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	6,5 %	6,2 %	6,1 %
Nord- und Südamerika	0,4 %	0,4 %	0,3 %
Asien-Pazifik	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Teilzeit-Mitarbeiter insgesamt	13,0 %	12,9 %	13,1 %
Auszubildenden-Quote in Deutschland	3,6 %	3,9 %	4,0 %
	2017	2016	2015
Commitment-Index²			
Deutschland	51 %	52 %	53 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	55 %	59 %	63 %
Nord- und Südamerika	54 %	61 %	67 %
Asien-Pazifik	67 %	68 %	75 %
Commitment-Index insgesamt	57 %	58 %	63 %
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen			
Deutschland	2,0 %	1,8 %	1,6 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	8,5 %	7,0 %	7,5 %
Nord- und Südamerika	13,0 %	11,3 %	11,2 %
Asien-Pazifik	16,8 %	17,1 %	18,3 %
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen insgesamt	7,8 %	7,2 %	7,3 %
Gesundheitsquote (in %) ³	94,2 %	94,3 %	94,8 %

¹ Ohne Gesellschaften außerhalb des Deutsche Bank Corporate Title-Systems, insbesondere Postbank. DB Investment Services in 2016 erstmals einbezogen.

² Ohne Postbank.

³ Gesundheitsquote: $100 - ((\text{Summe Krankheitstage} \times 100) / \text{Summe Sollarbeitstage})$; Deutschland ohne insbesondere Postbank; DB Investment Services in 2016 erstmals einbezogen.

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Allgemeine Informationen

Das Management der Deutschen Bank und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess („IKSRL“) verantwortlich. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem steht unter der Aufsicht unserer Vorsitzenden des Vorstands und unseres Finanzvorstands. Es soll hinreichende Sicherheit darüber gewähren, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht und die externe Finanzberichterstattung zuverlässig ist. ICOFR beinhaltet zudem unsere Offenlegungskontrollen und –prozesse zur Vermeidung von Fehlangaben.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation der Bank beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können sie Sanktionen wie zum Beispiel Interventionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von den korrekten Angaben abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Das Management des Konzerns hat das IKSRL eingerichtet mit dem Ziel, diese Risiken zu begrenzen. Ein solches System kann aber nur eine angemessene und keine absolute Sicherheit darüber bieten, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Fehlern sind. Die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL wurde basierend auf dem Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) aus dem Jahr 2013 vorgenommen. COSO empfiehlt die Festlegung von spezifischen Zielen, die die Konzeption eines Kontrollsystems fördern und die Überwachung seiner Wirksamkeit ermöglichen. Im Rahmen der Einrichtung des internen Kontrollsystems hat das Management die nachstehenden Ziele für das IKSRL festgelegt:

- **Existenz** – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden auch durchgeführt.
- **Vollständigkeit** – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- **Bewertung** – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- **Rechte, Verpflichtungen und Eigentum** – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten abgebildet.
- **Darstellung und Berichterstattung** – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung sowie die Anhangangaben der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- **Sicherung von Vermögenswerten** – Nicht autorisierter Kauf, Nutzungen oder Verkäufe von Vermögenswerten werden verhindert oder zeitnah festgestellt.

Wie jedes interne Kontrollsystem kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist und betrieben wird, nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der entsprechenden Ziele geben. Im Rahmen des IKSRL durchgeführte Kontrollen, Prozesse oder eingerichtete Systeme können daher Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig ausschließen. Darüber hinaus ist bei der Einrichtung eines IKSRL die Wirtschaftlichkeit zu beachten, das heißt, der Nutzen eines Kontrollsystems soll in einem angemessenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten stehen.

Organisation des internen Kontrollsystems

In das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eingebundene Funktionen

Die Kontrollen im Rahmen des IKSRL sind von den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen durchzuführen, die an den Prozessen und Kontrollen zur Erstellung und Überprüfung der Abschlüsse beteiligt sind. Die Ausführung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems obliegt überwiegend den Mitarbeitern aus den Funktionen Finance, Chief Operating Office sowie Risk.

Finance ist dabei als eine von den Geschäftsbereichen unabhängige Funktion für die regelmäßige Erstellung der Abschlüsse verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten im Rahmen des Kontrollprozesses sind im Bereich Finance wie folgt unterteilt:

- **Group Finance** verantwortet die Konzernberichterstattung einschließlich der Erstellung konzernweiter Finanz- und Managementinformationen sowie der Risikoberichterstattung. Group Finance legt den Zeitplan für die Berichterstattung fest, aggregiert die Einzelabschlüsse der Gesellschaften, führt Konsolidierungsmaßnahmen durch, eliminiert konzerninterne Transaktionen und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der am Periodenende durchgeführten Korrekturprozesse. Nach Berücksichtigung und Verarbeitung der Kommentare der Geschäftsleitung und der externen Berater zu Inhalt und Darstellung des Konzernabschlusses wird dieser von Group Finance erstellt.
 - **Transactions, Policy and Advisory** ist für die Erarbeitung der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinien auf Basis der internationalen Rechnungslegungsstandards und regulatorischen Standards sowie für deren einheitliche Anwendung im Konzern zuständig. Sie berät Finance sowie die Geschäftsbereiche, insbesondere in Bilanzierungsfragen und regulatorischen Fragen, und stellt sicher, dass bank- und transaktionsspezifische Bilanzierungsfragen und regulatorische Fragen zeitnah gelöst werden.
 - **Global Valuation Group** sowie Bewertungsexperten für die einzelnen Geschäftsbereiche sind für die Entwicklung von Richtlinien, Mindeststandards für die Bewertung, Umsetzungsvorgaben sowie die Durchführung von Bewertungskontrollen verantwortlich. Ferner prüfen und beurteilen sie Ergebnisse von Bewertungskontrollen und fungieren als zentrale Ansprechpartner für Bewertungsthemen externer Dritter (wie Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer).
 - **Für bestimmte Geschäftsbereiche oder Konzerngesellschaften zuständige Mitarbeiter von Finance** stellen durch Validierungs- und Kontrollmaßnahmen sicher, dass die Finanzdaten den Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Mitarbeiter stehen im engen Kontakt mit dem Geschäftsbereich, der Infrastrukturfunktion und dem Management der Gesellschaft und sind durch ihre spezifischen Kenntnisse in der Lage, eventuelle Schwächen in der Finanzberichterstattung in Bezug auf Produkte und Transaktionen zu identifizieren. Darüber hinaus validieren sie Bewertungsanpassungen und andere auf Schätzungen basierende Bewertungen.
- **Group Tax** ist in Verbindung mit Finance für die korrekte Berechnung ertragsteuerbezogener Finanzdaten verantwortlich. Dies umfasst die Bewertung und Planung von laufenden und latenten Steuern sowie die Erhebung steuerlich relevanter Informationen. Group Tax überwacht die Ertragsteuerposition und die Rückstellungen für Steuerrisiken.
- **Group Planning & Performance Management** verantwortet die konzernweiten Prognosen sowie Planungsaktivitäten.

Der operative Betrieb des IKSRL wird durch das Chief Operating Office und Risk maßgeblich unterstützt. Obwohl diese Funktionen nicht direkt an der Aufstellung des Abschlusses beteiligt sind, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erstellung der Finanzinformationen:

- **Chief Operating Office („COO“)** bestätigt die Transaktionen mit unseren Kontrahenten und ist sowohl für die interne als auch externe Abstimmung von Finanzinformationen zwischen Systemen, Depots und Börsen zuständig. COO wickelt für den Konzern die zum Abschluss von Transaktionen notwendigen Zahlungen ab und ist für die Abstimmung der Nostrokonten verantwortlich.
- **Chief Risk Office („CRO“)** ist für die Entwicklung von Richtlinien und Standards für das Kredit-, Markt-, Rechts-, Liquiditätsmanagement und das operationelle Risikomanagement zuständig. CRO überprüft und beurteilt die Angemessenheit etwaiger Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kredit- und Rechtsrisiken sowie operationelle Risiken.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst eine Vielzahl von internen Kontrollen und Prozessen, die das Risiko von Fehlern in den Abschlüssen minimieren sollen. Solche Kontrollen sind direkt im operativen Prozess integriert und hierzu zählen unter anderem Kontrollen, die:

- fortlaufend oder permanent erfolgen, wie beispielsweise Kontrollen zur Einhaltung von internen Richtlinien und Anweisungen oder zur Funktionstrennung;
- regelmäßig durchgeführt werden, wie beispielsweise die Kontrollen im Rahmen der jährlichen Abschlusserstellung;
- der Fehlervermeidung oder nachträglichen Fehlerfeststellung dienen;
- direkte oder indirekte Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Kontrollen, die indirekte Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, sind unter anderem allgemeine IT-Kontrollen, zum Beispiel Kontrollen über den Zugang zu und die Einführung von EDV-Systemen. Zu den Kontrollen mit direkten Auswirkungen zählt beispielsweise die Verifizierung einer spezifischen Bilanzposition;
- automatisierte und/oder manuelle Komponenten umfassen. Automatisierte Kontrollen sind in einen Kontrollprozess eingebunden, wie zum Beispiel eine im System hinterlegte Funktionstrennung sowie automatisierte Datenschnittstellen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit von Eingabedaten sicherstellen. Manuelle interne Kontrollen, wie die Genehmigung von Transaktionen, werden von einem Mitarbeiter oder einem Team durchgeführt.

Die Gesamtheit individueller Kontrollen umfasst alle nachfolgenden Aspekte des IKSRL:

- **Erstellung und Anwendung von Bilanzierungsrichtlinien.** Sicherstellung einer weltweit konsistenten Berichterstattung über die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und der entsprechenden Berichterstattung im Einklang mit genehmigten Bilanzierungsrichtlinien.
- **Referenzdaten.** Kontrollen für das Hauptbuch und die bilanziellen und außerbilanziellen Transaktionen sowie für die für Produkte benötigten Referenzdaten.
- **Produktentwicklungs- und Transaktionsgenehmigung, -erfassung und -bestätigung.** Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit erfasster Transaktionen sowie deren ordnungsgemäße Genehmigung sicherstellen. Dazu zählt die Kontrolle von Transaktionsbestätigungen, die von und an Kontrahenten gesendet werden, um zu gewährleisten, dass die Transaktionsdaten extern bestätigt sind.
- **Kontrollen externer und interner Abstimmungen.** Abstimmungen erfolgen zwischen relevanten Systemen für alle Geschäfte, Transaktionen, Positionen oder relevante Parameter. Im Rahmen externer Abstimmungen werden unter anderem die Nostrokonten, Depots und Börsengeschäfte geprüft.
- **Bewertung einschließlich unabhängiger Bewertungskontrollen.** Finance führt mindestens einmal im Monat Bewertungskontrollen durch, um sich von der Angemessenheit der Bewertung durch das Front Office zu überzeugen. Die Ergebnisse dieser Bewertungskontrollen werden einmal pro Monat im Valuation Control Oversight Committee beurteilt. Bewertungsspezialisten für einen Geschäftsbereich befassen sich insbesondere mit Bewertungsansätzen und -methoden für verschiedene Klassen von Vermögenswerten und führen unabhängige Bewertungskontrollen für komplexe Derivate und strukturierte Produkte durch.
- **Steuerberechnung.** Diese Kontrollen stellen sicher, dass die Berechnungen der Steuern ordnungsgemäß durchgeführt werden und Steuerpositionen im Abschluss korrekt erfasst sind.
- **Bewertungsanpassungen und andere Schätzungen.** Kontrollprozesse, die sicherstellen sollen, dass Bewertungsanpassungen und auf Schätzungen basierende sonstige Anpassungen autorisiert wurden und gemäß den genehmigten Richtlinien berichtet werden.
- **Nachweis von Bilanzposten.** Um die Vollständigkeit von Bilanzposten zu garantieren, sind die zugrunde liegenden Salden auf den Hauptbuchkonten nachzuweisen.
- **Konsolidierungskontrollen und andere Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung.** Zum Meldestichtag übermitteln alle Geschäftsbereiche und Regionen ihre Finanzdaten zwecks Konsolidierung an den Konzern. Konsolidierungskontrollen umfassen die Validierung von Buchungen zur Eliminierung von konzerninternen Transaktionen. Bei den Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung werden die Prozesse zum Abschluss von Hauptbuchkonten am Monatsende und Korrekturbuchungen überprüft.
- **Berichterstattung und Darstellung.** Kontrollen zur Erstellung des Konzernabschlusses schließen die Bearbeitung und Übereinstimmung mit Checklisten zu den Offenlegungspflichten sowie die Durchsicht und Freigabe durch leitende Mitarbeiter von Finance ein. Der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss und -lagebericht unterliegt der Überprüfung und Genehmigung durch den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss.

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Der Konzernvorstand führt jedes Jahr eine formelle Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch. Diese Überwachung umfasst die Bewertung sowohl der Wirksamkeit des Kontrollumfelds als auch der einzelnen zugrunde liegenden Kontrollen und schließt folgende Faktoren ein:

- Das Risiko eines Fehlers in einer der im Abschluss ausgewiesenen Positionen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Wesentlichkeit und Fehleranfälligkeit dieser Position;
- Die Fehleranfälligkeit der identifizierten Kontrollen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Automatisierungsgrad, Komplexität, Risiko der Außerkraftsetzung durch das Management, Kompetenz der Mitarbeiter und Grad der erforderlichen subjektiven Beurteilung.

Diese Faktoren bestimmen in ihrer Gesamtheit Art und Umfang der Nachweise gemäß § 315 HGB, die das Management benötigt, um zu beurteilen, ob das eingerichtete IKSRL wirksam ist oder nicht. Die Nachweise selbst ergeben sich entweder aus im normalen Geschäftsbetrieb verankerten Prozessen oder aus Prozessen, die speziell für die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL eingerichtet wurden. Daneben sind Informationen aus anderen Quellen eine wichtige Komponente der Bewertung, da sie dem Management zusätzliche Kontrollmängel aufzeigen oder die Kontrollergebnisse bestätigen können. Zu diesen Informationsquellen gehören:

- Berichte zu Prüfungen, die von Aufsichtsbehörden oder in deren Auftrag durchgeführt wurden;
- Berichte externer Prüfer;
- Berichte, die in Auftrag gegeben wurden, um die Wirksamkeit von an Dritte ausgelagerten Prozessen zu beurteilen.

Zur Gewährleistung der Funktionalität des IKSRL erfolgt zusätzlich eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck von der Konzernrevision durchgeführter risikoorientierter Prüfungen. Für alle von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt. Diese Berichte werden dem Management zur Kenntnisnahme vorgelegt, um dieses auch bei der jährlichen Beurteilung der operativen Funktionalität des IKSRL zu unterstützen.

Die vom Management durchgeführte Überprüfung führte zum 31. Dezember 2017 zu der Feststellung, dass die Ausgestaltung des IKSRL zweckmäßig ist und die Kontrollen wirksam sind.

Angaben nach § 315 Absatz 4 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des Stammkapitals der Deutschen Bank verweisen wir auf die Angabe „Stammaktien“ im „Konzernanhang“.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Bank zum 31. Dezember 2017 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies uns und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 %. Uns sind hiernach keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Arbeitnehmer, die Aktien der Deutschen Bank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der Deutschen Bank (§ 6) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein oder zwei Vorstandsmitglieder zu Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach dem Mitbestimmungsgesetz (§ 31) ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat der Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht Frankfurt am Main auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Gemäß dem Kreditwesengesetz und EU-Verordnung Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank (SSM Rahmenverordnung) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Absatz 1 Nr. 1, 25c Absatz 1 KWG, Artikel 93 SSM Rahmenverordnung).

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die EZB oder BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Absatz 1 bis 3 KWG, Artikel 93 Absatz 2 der SSM Rahmenverordnung).

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern oder der begründete Verdacht, dass eine wirksame Aufsicht über das Kreditinstitut nicht möglich ist, kann die BaFin zur Abwendung dieser Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Sie kann dabei auch Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken (§ 46 Absatz 1 KWG). In einem solchen Fall wird das Amtsgericht Frankfurt/Main auf Antrag der BaFin die notwendigen Mitglieder des Aufsichtsrates ernennen, falls aufgrund der Prohibition der Aufsichtsrat nicht mehr die notwendige Anzahl an Mitgliedern stellen kann, um den Betrieb aufrecht zu erhalten (§ 46 Absatz 2 KWG).

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 AktG). Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wie zum Beispiel Änderungen des Grundkapitals infolge Ausnutzung von genehmigtem Kapital, ist in der Satzung der Deutschen Bank dem Aufsichtsrat übertragen worden (§ 20 Absatz 3). Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben (§ 20 Absatz 1). Satzungsänderungen werden mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Absatz 3 AktG).

Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 nach § 71 Absatz 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2022 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5 % des Grundkapitals der Deutschen Bank AG übersteigen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2021 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien sowie der etwa aufgrund vorangehender Ermächtigungen nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Er wurde auch ermächtigt, erworbene Aktien gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck zu veräußern, Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben. Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung solcher eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre den Inhabern der von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Optionsrechte, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts zustehen würde. Für diese Fälle und in diesem Umfang wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, solche eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft und verbundener Unternehmen begründet wurden.

Ferner wurde der Vorstand unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10 % des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Verkaufsoptionen an Dritte verkaufen und Kaufoptionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 30. April 2022 erfolgt.

Der bei Ausübung der Verkaufsoptionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10 % überschreiten und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Kaufoptionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10 % überschreitet und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten allgemeinen Regeln.

Auch aus bestehenden Derivaten, die während des Bestehens vorangehender Ermächtigungen und auf deren Grundlage vereinbart wurden, dürfen weiterhin eigene Aktien erworben werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Sofern ein Mitglied des Vorstands im Rahmen eines Kontrollerwerbs ausscheidet, erhält es eine einmalige Vergütung ausgezahlt, die im Vergütungsbericht näher dargestellt ist.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der Website der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/berichte.htm> sowie im Abschnitt „3 – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB /Corporate-Governance-Bericht“ zu finden.“

2

Konzernabschluss

215	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	279	18 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen
216	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	284	19 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft
217	Konzernbilanz	284	20 – Risikovorsorge im Kreditgeschäft
218	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	285	21 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten
220	Konzern-Kapitalflussrechnung	286	22 – Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte
222	Konzernanhang	287	23 – Sachanlagen
222	1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen	288	24 – Leasingverhältnisse
245	2 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	289	25 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte
251	3 – Akquisitionen und Veräußerungen	298	26 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
252	4 – Segmentberichterstattung	300	27 – Sonstige Aktiva und Passiva
255	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	301	28 – Einlagen
255	5 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	301	29 – Rückstellungen
256	6 – Provisionsüberschuss	316	30 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten
257	7 – Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	317	31 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
257	8 – Sonstige Erträge	317	32 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente
257	9 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	318	33 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen
258	10 – Restrukturierung	319	Zusätzliche Anhangangaben
259	11 – Ergebnis je Aktie	319	34 – Stammaktien
260	Anhangangaben zur Bilanz	320	35 – Leistungen an Arbeitnehmer
260	12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	332	36 – Ertragsteuern
261	13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	335	37 – Derivative Finanzinstrumente
276	14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden	336	38 – Geschäfte mit nahestehenden Dritten
278	15 – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	338	39 – Informationen zu Tochtergesellschaften
278	16 – Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	339	40 – Strukturierte Einheiten
279	17 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	345	41 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
		346	42 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
		347	43 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a/315a HGB – 469
		348	44 – Länderspezifische Berichterstattung
		350	45 – Anteilsbesitz
		374	Bestätigungen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2017	2016	2015
Zinsen und ähnliche Erträge	5	24.092	25.636	25.967
Zinsaufwendungen	5	11.714	10.929	10.086
Zinsüberschuss	5	12.378	14.707	15.881
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	20	525	1.383	956
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft		11.853	13.324	14.925
Provisionsüberschuss	6	11.002	11.744	12.765
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5	2.926	1.401	3.842
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	7	479	653	203
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	17	137	455	164
Sonstige Erträge	8	-475	1.053	669
Zinsunabhängige Erträge insgesamt		14.070	15.307	17.644
Personalaufwand	35	12.253	11.874	13.293
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	9	11.973	15.454	18.632
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft		0	374	256
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	25	21	1.256	5.776
Restrukturierungsaufwand	10	447	484	710
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		24.695	29.442	38.667
Ergebnis vor Steuern		1.228	-810	-6.097
Ertragsteueraufwand	36	1.963	546	675
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		-735	-1.356	-6.772
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis		15	45	21
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis		-751	-1.402	-6.794

Ergebnis je Aktie

in Mio €	Anhang	2017	2016	2015
Ergebnis je Aktie:^{1,2}	11			
Unverwässert		€ -0,53	€ -1,08	€ -4,52
Verwässert		€ -0,53	€ -1,08	€ -4,52
Anzahl der Aktien in Millionen:¹				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie		1.967,7	1.555,3	1.555,1
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ³		1.967,7	1.555,3	1.555,1

¹ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

² Im Zusammenhang mit den im April 2017, April 2016 und April 2015 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 298 Mio € und 276 Mio € und 228 Mio € nach Steuern angepasst.

³ Aufgrund der Verlustsituation in den Jahren 2017, 2016 und 2015 werden potentiell verwässernde Aktien grundsätzlich nicht für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, da diese nach angenommener Wandlung den Nettoverlust je Aktie verringern würden. In einer Gewinnsituation hingegen wäre der bereinigte gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung für 2017 um 62 Millionen Aktien, für 2016 um 27 Millionen Aktien und für 2015 um 27 Millionen Aktien höher gewesen.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2017	2016	2015
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn, nach Steuern	-735	-1.356	-6.772
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden			
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	-69	-861	203
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	-23	344	-213
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können			
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	197	-2	-242
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-523	-571	-163
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-34	62	1
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-137	-2	20
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-162	529	662
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	162	-1.191	0
Anpassungen aus der Währungsumrechnung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-2.699	203	2.156
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	20	-2	4
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen			
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-36	11	48
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	146	117	19
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-3.157	-1.364	2.493
Gesamtergebnis, nach Steuern	-3.892	-2.721	-4.278
Zurechenbar:			
den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-20	52	45
den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	-3.872	-2.773	-4.323

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernbilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva:			
Barreserven und Zentralbankeinlagen		225.655	181.364
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)		9.265	11.606
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	21, 22	9.971	16.287
Forderungen aus Wertpapierleihen	21, 22	16.732	20.081
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Handelsaktiva		184.661	171.044
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		361.032	485.150
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		91.276	87.587
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	12, 13, 21, 22, 37	636.970	743.781
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15, 21, 22	49.397	56.228
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	17	866	1.027
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	19, 20, 21, 22	401.699	408.909
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	16	3.170	3.206
Sachanlagen	23	2.663	2.804
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	25	8.839	8.982
Sonstige Aktiva	26, 27	101.491	126.045
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	36	1.215	1.559
Steuerforderungen aus latenten Steuern	36	6.799	8.666
Summe der Aktiva		1.474.732	1.590.546
Passiva:			
Einlagen	28	580.812	550.204
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	21, 22	18.105	25.740
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	21, 22	6.688	3.598
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	12, 37		
Handelspassiva		71.462	57.029
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		342.726	463.858
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen		63.874	60.492
Investmentverträge		574	592
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt		478.636	581.971
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	31	18.411	17.295
Sonstige Passiva	26, 27	132.208	155.440
Rückstellungen	20, 29	5.219	10.973
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	36	1.001	1.329
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	36	346	486
Langfristige Verbindlichkeiten	32	159.715	172.316
Hybride Kapitalinstrumente	32	5.491	6.373
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien		0	0
Summe der Verbindlichkeiten		1.406.633	1.525.727
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	34	5.291	3.531
Kapitalrücklage		39.918	33.765
Gewinnrücklagen		17.454	18.987
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	34	-9	0
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien		0	0
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		520	3.550
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		63.174	59.833
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		4.675	4.669
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		250	316
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss		68.099	64.819
Summe der Passiva		1.474.732	1.590.546

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach darauf entfallenden Steuern und sonstigen Anpassungen ²
Bestand zum 31. Dezember 2014	3.531	33.626	29.279	-8	0	1.675
Gesamtergebnis ¹	0	0	-6.794	0	0	-291
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-1.034	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	-228	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	-10	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-80	0	0	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	880	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0
Zugänge zu der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Abgänge von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-34	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-9.177	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	8.295	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	-3	0	0	0	0
Sonstige	0	63	-31	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2015	3.531	33.572	21.182	-10	0	1.384
Gesamtergebnis ¹	0	0	-1.402	0	0	-472
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	-276	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	-517	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	64	0	0	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	239	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	2	0	0	0	0
Zugänge zu der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Abgänge von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-129	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-5.264	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	5.035	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	-7	0	0	0	0
Sonstige	0	263	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2016	3.531	33.765	18.987	0	0	912
Gesamtergebnis ¹	0	0	-751	0	0	-223
Begebene Stammaktien	1.760	6.277	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-392	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	-298	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	-91	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-51	0	0	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	424	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	3	0	0	0	0
Zugänge zu der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Abgänge von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-104	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-7.912	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	7.479	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	6	0	0	0	0
Sonstige	0	22	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2017	5.291	39.918	17.454	-9	0	689

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ³	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss
79	0	151	18	1.923	68.351	4.619	253	73.223
18	662	2.044	48	2.481	-4.313	0	45	-4.269
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-1.034	0	-10	-1.044
0	0	0	0	0	-228	0	0	-228
0	0	0	0	0	-10	0	0	-10
0	0	0	0	0	-80	0	0	-80
0	0	0	0	0	880	0	0	880
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-34	0	0	-34
0	0	0	0	0	-9.177	0	0	-9.177
0	0	0	0	0	8.295	0	0	8.295
0	0	0	0	0	-3	0	0	-3
0	0	0	0	0	33	56 ⁴	-17	72
97	662	2.196	66	4.404	62.678	4.675	270	67.624
46	-662	223	11	-854	-2.256	0	52	-2.204
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	-11	-11
0	0	0	0	0	-276	0	0	-276
0	0	0	0	0	-517	0	0	-517
0	0	0	0	0	64	0	0	64
0	0	0	0	0	239	0	0	239
0	0	0	0	0	2	0	0	2
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-129	0	0	-129
0	0	0	0	0	-5.264	0	0	-5.264
0	0	0	0	0	5.035	0	0	5.035
0	0	0	0	0	-7	0	0	-7
0	0	0	0	0	263	-6 ⁴	4	262
143	0	2.418	77	3.550	59.833	4.669	316	64.819
-125	0	-2.646	-36	-3.030	-3.781	0	-20	-3.800
0	0	0	0	0	8.037	0	0	8.037
0	0	0	0	0	-392	0	-11	-403
0	0	0	0	0	-298	0	0	-298
0	0	0	0	0	-91	0	0	-91
0	0	0	0	0	-51	0	0	-51
0	0	0	0	0	424	0	0	424
0	0	0	0	0	3	0	0	3
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-104	0	0	-104
0	0	0	0	0	-7.912	0	0	-7.912
0	0	0	0	0	7.479	0	0	7.479
0	0	0	0	0	6	0	0	6
0	0	0	0	0	22	6 ⁴	-36	-9
18	0	-227	40	520	63.174	4.675	250	68.099

³ Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

⁴ Beinhaltet Nettoerlöse aus dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen.

Nachfolgender Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	2017	2016	2015
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern	-735	-1.356	-6.772
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	525	1.383	956
Restrukturierungsaufwand	447	484	710
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	-575	-899	-430
Latente Ertragsteuern, netto	1.234	-312	-987
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	2.159	3.745	8.908
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-141	-183	-708
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	2.914	2.862	1.677
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:			
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	966	-2.814	30.096
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	8.560	19.440	-10.108
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-6.721	20.337	12.935
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	2.759	18.190	-14.015
Sonstige Aktiva	21.970	-7.847	26.756
Einlagen	34.601	-15.237	26.537
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge	5.461	8.686	6.101
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und aus Wertpapierleihen	-3.355	16.362	-1.120
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.148	-10.632	-16.149
Sonstige Passiva	-23.107	-12.888	-14.177
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten	-12.728	12.328	13.536
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	1.596	30.341	13.788
Sonstige, per saldo	5.512	-8.518	-8.605
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	39.576	70.610	67.252
Cashflow aus Investitionstätigkeit:			
Erlöse aus:			
Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	10.657	26.855	18.027
Endfälligkeit von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	6.798	6.029	3.986
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapiere	0	0	0
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	80	50	165
Verkauf von Sachanlagen	113	206	272
Erwerb von:			
Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-13.472	-21.639	-29.665
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapiere	0	0	0
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-12	-81	-95
Sachanlagen	-485	-725	-432
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	82	2.023	555
Sonstige, per saldo	-1.328	-1.479	-1.055
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	2.433	11.239	-8.242
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:			
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten	881 ²	815	2.942
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	-176 ²	-1.102	-2.043
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten	266 ³	121	788
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente	-666 ³	-840	-5.114
Begebene Stammaktien	8.037	0	0
Kauf Eigener Aktien	-7.912	-5.264	-9.177
Verkauf Eigener Aktien	7.471	4.983	8.316
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	0	0	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	-205	-207	-407
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	217	202	442
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	-335	-333	-269
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-11	-11	-10
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-37	-13	-17
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	-392	0	-1.034
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	7.138	-1.649	-5.583

in Mio €	2017	2016	2015
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-5.772	-28	94
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43.376	80.172	53.521
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	185.649	105.478	51.960
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	229.025	185.649	105.478
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet			
Gezahlte/erhaltene (–) Ertragsteuern, netto	689	1.572	902
Gezahlte Zinsen	11.784	10.808	10.608
Erhaltene Zinsen	21.095	22.579	21.749
Erhaltene Dividenden	3.006	3.256	4.428
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten			
Barreserven und Zentralbankeinlagen (nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken)	222.451	178.105 ¹	94.923
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) (nicht eingeschlossen: Termineinlagen in Höhe von 5.896 Mio € per 31.12.2017, 7.079 Mio € per 31.12.2016 und 4.304 Mio € per 31.12.2015)	6.574	7.544 ¹	10.555
Insgesamt	229.025	185.649¹	105.478

¹ Vergleichszahl wurde angepasst.

² Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den nachrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten betragen -367 Mio €, wovon -372 Mio € auf Fremdwährungseffekte zurückzuführen sind.

³ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Hybriden Kapitalinstrumenten betragen -481 Mio €, wovon -444 Mio € auf Fremdwährungseffekte und -51 Mio € auf Marktpreisveränderungen zurückzuführen sind.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

01 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen

Grundlage der Darstellung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Zusammen mit den Gesellschaften, bei denen die Deutsche Bank über beherrschenden Einfluss verfügt, bietet die Deutsche Bank (der „Konzern“) weltweit das gesamte Spektrum von Produkten und Dienstleistungen im Corporate & Investment Banking, Privatkundengeschäft und Asset Management an.

Der beigefügte Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Alle Angaben wurden auf die nächste Million gerundet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS führt zu keinen Unterschieden zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Einige im Lagebericht enthaltene IFRS-Anhangangaben sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses. Diese Angaben beinhalten die im Abschnitt „Überblick über die Geschäftsentwicklung“ des Lageberichts ausgewiesenen Segmentergebnisse und Angaben zu Ertragskomponenten auf Unternehmensebene gemäß IFRS 8, „Operating Segments“. Zusätzlich enthält der Risikobericht Angaben nach IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“, zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten und Angaben zum Kapital gemäß IAS 1, „Presentation of Financial Statements“. Diese geprüften Teile sind im Lagebericht durch seitliche Klammern gekennzeichnet. Zusätzlich sind die Spalten mit der Überschrift „CRR/CRD 4“ (aber nicht die Spalten mit der Überschrift „CRR/CRD 4 Vollumsetzung“) in der im Risikobericht unter „Materielles Risiko und Kapitalperformance: Kapital- und Verschuldungsquote: Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“ enthaltenen Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ sowohl für den 31. Dezember 2017 als auch für den 31. Dezember 2016 Bestandteil des Konzernabschlusses, obwohl sie nicht mit einer seitlichen Klammer gekennzeichnet sind. Diese Angaben sind ebenfalls geprüft.

Diskontierungssatz für leistungsdefinierte Pensionspläne

Im Jahr 2017 ging der Konzern zu einem standardisierteren und einfacheren Ermittlungsansatz für die Ableitung des zur Bewertung leistungsdefinierter Pläne herangezogenen Diskontierungszinssatzes in der Eurozone über, wie er bisher bereits für die wichtigsten Pensionspläne in Großbritannien und den USA angewendet wird und dort grundsätzlich akzeptiert ist. Diese Anpassung an sich hatte keinen Einfluss auf den ermittelten Zinssatz und führte daher auch zu keinem Effekt in der Gesamtergebnisrechnung 2017.

Anpassung der Wertminderungsmethodik für Schiffskredite

Im 3. Quartal 2017 hat der Konzern seine Parameter zur Beurteilung der Wertminderung von Schiffskrediten bei Fortführung des Geschäftsbetriebs („Going Concern“) und im Insolvenzfall („Gone Concern“) angepasst. Die Anpassung der Parameter führte zur einer Erhöhung des geschätzten Wertminderungsverlustes von 70 Mio €. Der Konzern hat auch seine allgemeinen Bewertungsabschläge für Schiffskredite mit Gone Concern-Risiko angepasst. Daraus resultierte ein zusätzlicher Wertminderungsverlust von 36 Mio €. Beide Schätzungsänderungen sind in der Kreditrisikovorsorge reflektiert.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die vom Konzern angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

Einige der vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze setzen wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und die sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen und für Änderungen anfällig sind. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und können sich erheblich auf die Finanzlage sowie ihre Veränderung auswirken beziehungsweise das Geschäftsergebnis beeinflussen. Als wesentliche Einschätzungen gelten auch solche, die das Management in der aktuellen Berichtsperiode bei sachgerechter Ermessensausübung anders hätte treffen können. Der Konzern hat die nachstehend aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Einschätzungen basiert, als wesentlich identifiziert:

- die Wertminderung assoziierter Unternehmen (siehe Abschnitt „Assoziierte Unternehmen“);
- die Wertminderung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“);
- die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (siehe Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen – Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“);
- die Erfassung des „Trade Date Profit“ (siehe Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen – Erfassung des Trade Date Profit“);
- die Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“);
- die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“);
- den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Abschnitt „Ertragsteuern“);
- die Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren sowie ungewissen Steuerpositionen (siehe Abschnitt „Rückstellungen“).

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wesentlichen vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Diese Grundsätze wurden in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017 mit Ausnahme der zuvor beschriebenen Änderungen konsistent angewandt.

Grundsätze der Konsolidierung

Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten Daten der Muttergesellschaft, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Unternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Der Konzern unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihm gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Der Konzern überprüft mindestens zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend erfordern diejenigen Strukturveränderungen, die zu einer Veränderung eines oder mehrerer Kontrollfaktoren führen, eine Neubewertung, wenn sie eintreten. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen von vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

Alle konzerninternen Transaktionen, Salden und nicht realisierten Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die Ausgabe von Aktien einer Tochtergesellschaft an Dritte wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss behandelt. Der den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden a) die Vermögenswerte (einschließlich eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts) und Verpflichtungen des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, b) der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht, c) der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung sowie eventuelle Ausschüttungen der Anteile des Tochterunternehmens erfasst, d) die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, zum beizulegenden Zeitwert erfasst und e) jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere IFRS gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equitymethode auch dann erforderlich sein, wenn die Beteiligung des Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert. Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird angepasst, um mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns übereinzustimmen, und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen. Der Anteil des Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens, die aus konzerninternen Verkäufen resultieren, wird bei der Konsolidierung eliminiert.

Wenn der Konzern zuvor einen Eigenkapitalanteil (zum Beispiel einen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert) gehalten hat und nun maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, wird der zuvor gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem Eigenkapitalanteil stehen, werden zum Erwerbszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wie dies erforderlich wäre, wenn der Konzern den zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteil veräußert hätte.

Nach der Equitymethode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt (inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen) und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert). Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert der Beteiligung (abzüglich aufgelaufener Verluste aus Wertminderungen) enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung. Stattdessen wird die Beteiligung an jedem Bilanzstichtag insgesamt auf eine etwaige Wertminderung hin überprüft.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Ein in Vorperioden erfasster Wertminderungsverlust wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsverlusts geändert haben. In diesem Fall wird der Bilanzwert der Beteiligung auf ihren höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben. Ein infolge einer Wertaufholung erhöhte Buchwert des Anteils an einem assoziierten Unternehmen darf den Buchwert, der in vorherigen Jahren ohne einen Wertminderungsverlust entstanden wäre, nicht übersteigen.

Wenn der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen verliert, wird ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligung erfasst, der der Differenz zwischen der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert des zurückbehaltenen Investments und den Veräußerungserlösen und dem Buchwert des Investments zu diesem Zeitpunkt entspricht. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem assoziierten Unternehmen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte die Beteiligung die entsprechenden Vermögenswerte und Verpflichtungen direkt veräußert.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wesentliche Einschätzungen des Managements erfordern kann und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können, werden diese als wesentlich erachtet.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Eine Reihe von Konzerngesellschaften verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind (Eigenkapitaltitel), werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Bei der Veräußerung eines solchen Vermögenswerts werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übertragen und sind Bestandteil des dort ausgewiesenen Gesamtgewinns oder -verlusts aus der Veräußerung des Vermögenswerts.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ausländischen Geschäftsbetrieben zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Beim Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft oder eines ausländischen assoziierten Unternehmens, das heißt beim Verlust der Beherrschung oder des maßgeblichen Einflusses über diesen Geschäftsbetrieb, werden die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bei der Teilveräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgebucht, da es sich um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern handelt. Bei der Teilveräußerung eines assoziierten Unternehmens ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zinsen, Gebühren und Provisionen

Erträge werden berücksichtigt, wenn die Höhe der Erträge und der dazugehörigen Aufwendungen verlässlich bestimmbar ist, der wirtschaftliche Nutzen der Transaktion mit großer Wahrscheinlichkeit realisiert wird und der Fertigstellungsgrad der Transaktion verlässlich bestimmt werden kann. Dieses Konzept wird auf die wesentlichen ertrags-generierenden Konzernaktivitäten wie folgt angewandt:

Zinsüberschuss – Zinsen aus allen verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei dem Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten zukünftigen Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden. Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren, die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle sonstigen Agios und Disagios.

Sobald eine Wertminderung für einen Kredit, eine bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition oder ein zur Veräußerung verfügbares festverzinsliches Schuldinstrument erfasst ist, wird die Zinsabgrenzung auf Basis der vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments eingestellt. Dessen ungeachtet erfolgt die Erfassung von Zinserträgen auf Basis des Zinssatzes, der zur Abzinsung zukünftiger Cashflows für die Ermittlung des Wertminderungsverlusts verwendet wurde. Bei einem Kredit und einer bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestition würde der ursprüngliche Effektivzinssatz verwendet. Bei einem zur Veräußerung verfügbaren festverzinslichen Schuldinstrument hingegen würde jeweils bei Vorliegen eines Wertminderungsbedarfs ein neuer Effektivzinssatz festgelegt, da die Wertminderung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bemessen wird und somit auf dem aktuellen Marktzinssatz beruht.

Der Konzern erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich auf verzinsliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, im Nettozinsergebnis, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Provisionsüberschuss – Die Erfassung von Provisionserträgen richtet sich nach dem Zweck, für den diese erhoben wurden, sowie nach der Bilanzierungsmethode für mögliche zugehörige Finanzinstrumente. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, in die Bestimmung des Effektivzinses einbezogen. Sofern jedoch das Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die zugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments vereinnahmt, wenn der Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter zugrunde liegen. Die Vereinnahmung von Gebühren für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist.

Kreditbereitstellungsgebühren im Zusammenhang mit Zusagen, die bilanziell nicht erfasst werden, werden über die Laufzeit der Zusage im Provisionsüberschuss erfasst, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die zugehörige Kreditvergabe erfolgen wird. Wenn es wahrscheinlich ist, dass der zugesagte Kredit in Anspruch genommen wird, wird die Kreditbereitstellungsgebühr bis zur Gewährung eines Kredits abgezinst und als Anpassung des Effektivzinssatzes des Darlehens berücksichtigt.

Leistungsabhängige Provisionen oder Provisionskomponenten werden erfasst, wenn die Leistungskriterien erfüllt sind.

Die folgenden Provisionserträge resultieren primär aus über einen bestimmten Zeitraum erbrachten Dienstleistungen: Investmentfondsmanagement-, Treuhand-, Depot-, Portfolio-, sonstige Verwaltungs- und Beratungsprovisionen sowie kreditbezogene Gebühren und Provisionserträge. Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktions-bezogenen Serviceleistungen erzielt werden, gehören Provisionen aus dem Emissionsgeschäft, dem Corporate Finance- sowie dem Brokeragegeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden netto im Provisionsüberschuss gezeigt.

Vertragsverhältnisse, die Lieferungen mehrerer Dienstleistungen oder Produkte vorsehen – Für Vertragsverhältnisse, bei denen sich der Konzern zur Lieferung mehrerer Produkte, Dienstleistungen oder Rechte an einen Vertragspartner verpflichtet, ist zu untersuchen, ob die insgesamt erhaltene Gebühr für Zwecke der Ertragsrealisierung aufgeteilt und den verschiedenen Komponenten des Vertragsverhältnisses zugeordnet werden sollte. Diese Untersuchung berücksichtigt den Wert der bereits gelieferten Elemente und Leistungen, um sicherzustellen, dass das andauernde Engagement des Konzerns in Bezug auf andere Aspekte des Vertragsverhältnisses nicht wesentlich für die bereits erbrachten Dienstleistungen oder Produkte ist. Es werden außerdem der Wert der noch nicht gelieferten Elemente und, sofern Rückgaberechte für die gelieferten Elemente bestehen, die Wahrscheinlichkeit der Erbringung der verbleibenden, noch nicht gelieferten Elemente überprüft. Sofern festgestellt wird, dass es angemessen ist, die Teilelemente als separate Komponenten zu betrachten, wird die erhaltene Gegenleistung auf Basis der relativen Werte der einzelnen Elemente aufgeteilt.

Liegt für den Wert der gelieferten Elemente kein verlässlicher und objektiver Nachweis vor oder ist ein individuelles Element mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird der Residualansatz verwendet. Unter dem Residualansatz entspricht der für die gelieferte Leistung zu vereinnahmende Ertrag dem Restbetrag, der verbleibt, nachdem ein angemessener Ertrag allen anderen Komponenten des Gesamtarrangements zugeordnet worden ist.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Der Konzern teilt seine finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien ein: zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verpflichtungen. Die angemessene Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes oder der Umwidmung festgelegt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, beziehungsweise finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, werden, soweit eine marktübliche Erfüllungsperiode für das Instrument existiert, am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen respektive die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben. Die Erfassung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Der Konzern klassifiziert bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Erfassung entweder als zu Handelszwecken gehalten oder als zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verpflichtungen dargestellt. Die entsprechenden realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste sind im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen enthalten. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden Zinsen aus verzinslichen Aktiva wie Handelskrediten und festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden aus Aktien in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Handelsaktiva und -passiva – Finanzinstrumente werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben oder zum Zweck des kurzfristigen Rückkaufs eingegangen wurden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate, Rohwaren und Handelskredite. Handelspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen – Bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelsaktiva und -passiva erfüllen, werden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Diese Vermögenswerte und Verpflichtungen müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Durch die Klassifizierung werden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte und/oder finanzieller Verpflichtungen wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder (3) das Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Letzteres gilt nicht, wenn (a) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der nach Maßgabe des Vertrags erforderlichen Cashflows bewirkt oder (b) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung feststeht, dass eine Trennung verboten ist. Darüber hinaus sieht der Konzern eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente vor, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist. Zu den finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen, die nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, zählen Repos und Reverse Repos, bestimmte Kredite und Kreditzusagen, Schuldtitel und Aktien sowie Verbindlichkeiten aus strukturierten Schuldverschreibungen.

Nicht überschussberechtigte Investmentverträge („Investmentverträge“) – Sämtliche seitens des Konzerns abgeschlossenen Investmentverträge sind fondsgebunden und beinhalten weder ein signifikantes Versicherungsrisiko noch eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Die Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge werden ermittelt, indem zum Bilanzstichtag die Preise für die Fondsanteile mit der Anzahl der den Versicherungsnehmern zuzurechnenden Fondsanteile multipliziert werden.

Da dieser so ermittelte Wert einen beizulegenden Zeitwert darstellt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen von Investmentverträgen erhaltene Einlagen führen zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge. Die auf die Verträge entfallenden Anlageerträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Forderungen aus Investmentverträgen spiegeln einen etwaigen Überschuss ausgezahlter Beträge über die bilanzierten Verbindlichkeiten wider. Den Versicherungsnehmern von Investmentverträgen werden Gebühren für die Verwaltung der Versicherungspolice und der Kapitalanlagen sowie für Rückkäufe und sonstige Vertragsleistungen in Rechnung gestellt.

Kreditzusagen

Bestimmte Kreditzusagen werden als zu Handelszwecken gehaltene Derivate oder nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Alle anderen Kreditzusagen werden bilanziell nicht erfasst. Daher werden für diese außerbilanziellen Kreditzusagen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts infolge von Änderungen der Zinssätze oder Risikoaufschläge nicht berücksichtigt. Jedoch werden diese außerbilanziellen Kreditzusagen, wie im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“ ausgeführt, individuell und, sofern angemessen, kollektiv auf Wertminderung untersucht.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Kredite umfassen selbst begebene und erworbene nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen. Diese finanziellen Vermögenswerte werden weder an einem aktiven Markt gehandelt noch als zum beizulegenden Zeitwert bewertete, bis zur Endfälligkeit zu haltende oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Pricingservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Kredite, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder separat erworben wurden, werden bei der Erfassung zum Transaktionspreis ausgewiesen, der dem Kreditnehmer zur Verfügung gestellten Geldbetrag entspricht. Der Transaktionspreis repräsentiert den beizulegenden Zeitwert des Kredits. Der Buchwert von Krediten bei Erfassung beinhaltet außerdem den Saldo aus direkten und inkrementellen Transaktionskosten und Provisionen. In der Folge werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, reduziert um Wertminderungen, bewertet.

Kredite, die entweder im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder separat erworben wurden, werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Entsprechendes gilt auch für Kredite von erworbenen Unternehmen, bei denen ein Wertminderungsverlust vor dem Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes durch den Konzern entstanden ist. Der beizulegende Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt wird zur neuen Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten und spiegelt die erwarteten Cashflows wider, die die Kreditwürdigkeit dieser Kredite inklusive eingetretener Verluste berücksichtigen. Die Erfassung von Zinserträgen erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Nach dem Erwerbszeitpunkt beurteilt der Konzern, inwiefern in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“ dargelegten Bilanzierungsgrundsätzen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Sobald ein Kredit als wertgemindert identifiziert ist, wird eine Wertberichtigung für Kreditausfälle mit entsprechender Gegenbuchung des Verlustbetrags als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auflösungen der Risikovorsorge für nach dem Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes erfasste Wertberichtigungen sind im Aufwandsposten „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ enthalten. Nachfolgende Verbesserungen der Kreditwürdigkeit für nicht mit einer Risikovorsorge behaftete Kredite über ihren Buchwert zum Erwerbszeitpunkt hinaus werden unmittelbar als Anpassung des aktuellen Buchwerts der Kredite erfasst und der korrespondierende Gewinn wird in den Zinserträgen ausgewiesen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimm- baren Zahlungen und einer festen Laufzeit, welche der Konzern bis zur Endfälligkeit halten will und kann, und die weder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens- werte noch als Forderungen aus dem Kreditgeschäft klassifiziert werden.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zuzüglich jeglicher direkten und inkrementellen Transaktionskosten erfasst. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaf- fungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Nach dem Erwerbszeitpunkt beurteilt der Konzern, inwiefern in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtun- gen im Kreditgeschäft“ dargelegten Bilanzierungsgrundsätzen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Sobald eine bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition als wertgemindert identifiziert ist, wird eine Wertberichtigung für Kredit- ausfälle mit entsprechender Gegenbuchung des Verlustbetrags in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft sind, werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. Auflösungen von Agios und Disagios werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen – es sei denn, sie sind Gegenstand einer Absiche- rung des beizulegenden Zeitwerts. In diesem Fall werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Bei monetären zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Schuldtiteln) werden Änderungen des Buchwerts, die auf Wechselkursänderungen zurückzuführen sind, ergebniswirksam erfasst, während sonstige Änderungen des Buchwerts wie oben beschrieben in den Sonstigen erfolgsneutra- len Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden. Bei nicht-monetären zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermö- genswerten (Eigenkapitalinstrumenten) beinhalten die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts auch den Fremdwährungsbestandteil.

Eigenkapitalinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, werden auf eine Wertminderung untersucht, wenn es einen objektiven Wertminderungshinweis auf einen signifikanten oder dauerhaften Rück- gang des beizulegenden Zeitwerts der Investition gibt. Für Schuldtitel, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermö- genswerte klassifiziert wurden, wird das Vorliegen einer Wertminderung auf Basis der gleichen Kriterien wie für Kredite bestimmt.

Wenn ein Wertminderungshinweis vorliegt, sind sämtliche Beträge, die zuvor in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapital- veränderungen erfasst wurden, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Berichtsperiode umzugliedern und im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zu erfassen. Der aus den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen umzugliedernde Wertminderungsverlust des Berichtszeitraums entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (gekürzt um Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich zuvor ergebniswirksam erfasster Wertminderungsverluste dieses Vermögenswerts.

Nachfolgende Rückgänge des beizulegenden Zeitwerts eines wertgeminderten zur Veräußerung verfügbaren Schuldtitels werden erfolgswirksam erfasst, da sie als weitere Wertminderung angesehen werden. Nachfolgende Erhöhungen des beizule- genden Zeitwerts werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst, bis der Vermögenswert nicht länger als wertgemindert angesehen wird. Ein zur Veräußerung verfügbarer Schuldtitel wird nicht länger als wertgemindert eingestuft, wenn sein beizulegender Zeitwert sich mindestens bis zur Höhe der ohne Berücksichtigung einer Wertminderung bestehenden fortgeführten Anschaf- fungskosten erholt hat. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht; Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts nach einer Wertminderung werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Realisierte Gewinne und Verluste werden als Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen. Bislang in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste werden bei Verkauf eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten vorliegen, wesentliche Einschätzungen des Managements erfordern kann und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können, werden diese als wesentlich erachtet. Weitere Informationen über zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind in Anhangangabe 7 „Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ enthalten.

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verpflichtungen umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht. Rückkäufe von am Markt platzierten Schuldtiteln gelten als Tilgung. Bei Rückkäufen entstehende Gewinne oder Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Verkauf eigener Schuldverschreibungen am Markt wird als Neuplatzierung von Schuldtiteln behandelt.

Umwidmung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern kann bestimmte finanzielle Vermögenswerte aus den Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Handelsaktiva)“ und „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in die Kategorie „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ und „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ umgliedern. Für die umzuklassifizierenden Vermögenswerte muss sich seit deren erstmaligem Ansatz die vom Management festgelegte Zweckbestimmung geändert haben und der finanzielle Vermögenswert am Umwidmungstichtag die Definition einer Forderung aus dem Kreditgeschäft oder eine bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition erfüllen. Außerdem müssen am Umwidmungstichtag die Absicht und die Möglichkeit bestehen, die umgewidmeten Vermögenswerte auf absehbare Zeit zu halten. Für bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen muss der Konzern die positive Absicht und Fähigkeit haben den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit halten.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Umwidmungstichtag umgebucht. Gewinne oder Verluste, die bereits in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, werden nicht rückgängig gemacht. Der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments am Umwidmungstichtag repräsentiert die neuen fortgeführten Anschaffungskosten des Instruments. Die erwarteten Cashflows des Finanzinstruments werden am Umbuchungstichtag geschätzt und diese Schätzungen zur Berechnung der neuen Effektivverzinsung der Instrumente verwendet. Erhöhen sich zu einem späteren Zeitpunkt die erwarteten zukünftigen Cashflows der umklassifizierten Vermögenswerte aufgrund einer Werterholung, wird der Effekt dieser Erhöhung als Anpassung der Effektivverzinsung und nicht als Anpassung des Buchwerts zum Zeitpunkt der Änderung der Schätzung berücksichtigt. Bei einem anschließenden Rückgang der erwarteten zukünftigen Cashflows wird der Vermögenswert auf Vorliegen einer Wertminderung analysiert, wie im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“ erläutert. Jede Änderung des zeitlichen Anfalls der Cashflows der umklassifizierten Vermögenswerte, die nicht als wertgemindert erachtet werden, wird durch Anpassung des Buchwerts erfasst.

Bei Instrumenten, die aus den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus dem Kreditgeschäft oder bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen umklassifiziert wurden, wird der in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste unrealisierte Gewinn oder Verlust anschließend unter Anwendung der Effektivverzinsung des Instruments als Zinsertrag erfasst. Wenn später eine Wertminderung des Instruments vorliegt, wird der an diesem Stichtag in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesene unrealisierte Verlust des Instruments sofort in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In den Fällen, in denen Vermögenswerte, die als Forderungen aus dem Kreditgeschäft klassifiziert wurden, zurückgezahlt, restrukturiert oder unter Umständen verkauft werden und in denen der dabei erhaltene Betrag unter dem aktuellen Buchwert liegt, wird ein Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entweder als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft verbucht, wenn eine Wertminderung des Instruments vorliegt, oder in den Sonstigen Erträgen erfasst, wenn keine Wertminderung des Instruments vorliegt.

Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden aufgerechnet und in der Konzernbilanz mit dem Nettowert ausgewiesen, wenn und nur wenn eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch zur Saldierung der bilanzierten Beträge muss sowohl bei normalem Geschäftsverlauf als auch bei einem Ausfallereignis, Insolvenz oder Konkurs sowohl des Konzerns als auch des Kontrahenten rechtlich durchsetzbar sein. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Konzernbilanz netto dargestellt werden, werden die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls aufgerechnet, es sei denn, eine Aufrechnung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

Der Konzern wendet die Aufrechnung von Finanzinstrumenten mehrheitlich auf derivative Instrumente und Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften an. Ein wesentlicher Teil der Aufrechnung wird auf Zinsderivate und zugehörige Barsicherheiten angewandt, die durch eine zentrale Gegenpartei, wie das London Clearing House, abgewickelt werden. Der Konzern rechnet auch Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften auf, soweit der Konzern sowohl ein Saldierungsrecht besitzt als auch die Absicht hat, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 18 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ enthalten.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern bei Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind, bewertet der Konzern bestimmte Portfolios aus finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen auf Basis der aus ihnen resultierenden Netto-Risikoposition:

- Die Steuerung der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt im Einklang mit der dokumentierten Risikomanagementstrategie auf Basis einer oder mehrerer Nettomarktrisikoposition(en) oder eines bestimmten Kontrahentenrisikos.
- Die beizulegenden Zeitwerte werden Personen in Schlüsselpositionen bereitgestellt; und
- es handelt sich um zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen.

Diese Bewertungsmethode auf Portfolioebene steht im Einklang mit dem Management der Nettopositionen für das Markt- und das Kontrahentenrisiko.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen aufseiten des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für welche Managemententscheidungen in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertung verantwortlichen Spezialistenteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Auswahl und Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewandt werden. Sind darüber hinaus keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen zu reflektieren. Führen unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt. Weiterhin können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erfordern.

Nach den IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3), bestimmt werden. Für die Bestimmung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung seitens des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung durch eine Reihe von Parametern bestimmt wird, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu reflektieren.

Der Konzern stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung angemessener möglicher Alternativen für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in der dritten Kategorie der Fair-Value-Hierarchie enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der angemessenen möglichen Alternativen sind signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und Langfristige Verbindlichkeiten), veröffentlicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden und -kontrollen sowie quantitative Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind in Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ und in Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ enthalten.

Erfassung des „Trade Date Profit“

Soweit für die Bewertungsmodelle in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen verwendet werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis. Jeglicher am Handelstag durch Anwendung des Bewertungsmodells ermittelte Gewinn wird abgegrenzt.

Die Abgrenzung erfolgt auf Basis systematischer Methoden entweder über die Zeitspanne zwischen dem Handelstag und dem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich beobachtbare Marktinformationen vorliegen, oder über die Laufzeit der Transaktion (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist). Der Konzern wendet diese Abgrenzungsmethode an, weil sie die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Risikoprofils des Finanzinstruments, wie sie sich aus Marktbewegungen oder der abnehmenden Restlaufzeit des Instruments ergeben, angemessen widerspiegelt. Ein verbleibender abgegrenzter Handelstagewinn wird nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umständen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn beobachtbare Marktdaten vorliegen oder der Konzern in ein gegenläufiges Geschäft eintritt, welches das Risiko des Instruments im Wesentlichen eliminiert. In den seltenen Fällen, in denen ein Handelstagverlust entsteht, würde dieser sogleich erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Entscheidung, inwieweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen in den Bewertungstechniken enthalten sind, erfordert eine Beurteilung durch das Management. Die Entscheidung über die anschließende Erfassung des zuvor abgegrenzten Gewinns erfordert die sorgfältige Prüfung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umstände, die die Beobachtbarkeit von Parametern und/oder Maßnahmen für die Minimierung von Risiken unterstützen.

Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs-, Kredit- und sonstigen Marktpreisrisiken einschließlich Risiken aus geplanten Transaktionen eingesetzt. Alle freistehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert werden, sind in der Konzernbilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt – unabhängig davon, ob sie zu Handels- oder anderen Zwecken gehalten werden.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Eingebettete Derivate

Einige hybride Verträge enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht-derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht-derivative Komponente als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft und wird der betreffende hybride Vertrag nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Wertänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen werden. Der Basisvertrag wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in der Bilanz zusammen mit dem Basisvertrag ausgewiesen. Einzelne hybride Instrumente wurden unter Anwendung der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Im Rahmen der Rechnungslegung werden drei Arten von Sicherungsbeziehungen unterschieden, die bilanziell unterschiedlich behandelt werden: (1) Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen verbindlichen Zusagen („Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts“), (2) Absicherung von Schwankungen zukünftiger Cashflows aus hochwahrscheinlichen geplanten Transaktionen wie auch variabel verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten („Absicherung von Zahlungsströmen“) sowie (3) Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die Berichtswährung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“).

Wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt, designiert und dokumentiert der Konzern die Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft sowie Risikomanagementziel und -strategie, die der Sicherungsbeziehung zugrunde liegen, und auch die Art des abgesicherten Risikos. Teil dieser Dokumentation ist eine Beschreibung, wie der Konzern die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments hinsichtlich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts oder aus Cashflows bestimmt, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar sind. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Selbst bei übereinstimmenden Vertragsbedingungen zwischen dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft wird die Effektivität des Sicherungsgeschäfts immer berechnet.

Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen. Wird ein Derivat später nicht mehr zu Sicherungszwecken eingesetzt, wird es in die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen übertragen.

Bei Absicherung des beizulegenden Zeitwerts werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts beziehungsweise eines Teils davon zusammen mit der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken werden abgegrenzte oder gezahlte Zinsen aus dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft als Zinsertrag oder -aufwand ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus den Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts durch Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden in den Sonstigen Erträgen erfasst. Wird das Fremdwährungsrisiko eines als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts abgesichert, wird die aus Währungskursschwankungen resultierende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Wertpapiers ebenfalls in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen. Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Sie wird gemessen als Saldo der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus dem Sicherungsinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft, welche auf die dem abgesicherten Risiko/den abgesicherten Risiken zugrunde liegenden Veränderungen der Marktwerte oder -preise zurückzuführen sind.

Wird eine Beziehung zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit des Instruments beendet, weil das zugrunde liegende Derivat vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wird, werden die im Buchwert des gesicherten Schuldtitels enthaltenen zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Für andere Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

Bei der Absicherung von Schwankungen der zukünftigen Cashflows ändern sich die Bewertungsregeln für das Grundgeschäft nicht. Das Sicherungsderivat wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei Wertänderungen zunächst in dem Umfang, in dem die Sicherungsbeziehung effektiv ist, in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden. Die dort erfassten Beträge werden in den Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in denen auch die geplante Transaktion ergebniswirksam erfasst wird. Daher werden die Beträge für die Sicherung des Zinsrisikos zum gleichen Zeitpunkt wie die Zinsabgrenzungen für das abgesicherte Geschäft in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst.

Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen erfasst. Sie ergibt sich aus den Veränderungen des Unterschiedsbetrags zwischen den kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des eingesetzten Sicherungsderivats und denen eines hypothetisch perfekten Sicherungsgeschäfts.

Bei der Beendigung von Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf Zinsrisiken zurückzuführen sind, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesenen Beträge über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung als Zinserträge beziehungsweise -aufwendungen abgegrenzt. Wird der Eintritt des abgesicherten Geschäfts allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge sofort in die Sonstigen Erträge umgebucht. Werden Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf andere Arten von Risiken zurückzuführen sind, vorzeitig beendet, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Beträge in der gleichen Periode und in der gleichen Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie das geplante Grundgeschäft. Wird der Eintritt der geplanten Transaktion allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die funktionale Währung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“) wird die auf Änderungen des Devisenkassakurses beruhende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in dem Umfang, in dem das Sicherungsgeschäft effektiv ist, als Anpassung aus der Währungsumrechnung in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in die Sonstigen Erträge eingestellt.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments, bezogen auf den effektiven Teil des Sicherungsgeschäfts, werden bei Verkauf ausländischer Geschäftsbetriebe erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Der Konzern beurteilt zunächst für Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbetrachtung kein Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Damit das Management beurteilen kann, ob auf individueller Ebene ein Verlustereignis eingetreten ist, werden alle bedeutsamen Kreditbeziehungen in regelmäßigen Zeitabständen überprüft. Dabei werden aktuelle Informationen und kontrahentenbezogene Ereignisse wie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Vertragsbrüche, die sich beispielsweise im Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen äußern, berücksichtigt.

Sofern für eine einzelne Kreditbeziehung ein Wertminderungshinweis vorliegt, der zu einem Wertminderungsverlust führt, wird der Verlustbetrag als Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits (der Kredite) einschließlich aufgelaufener Zinsen und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses oder – im Fall einer Umklassifizierung – des am Umbuchungstichtag festgelegten Effektivzinses des Kredits ermittelt. In die Cashflows einzubeziehen sind auch solche, die aus einer Sicherheitenverwertung nach Abzug der Kosten der Aneignung und des Verkaufs resultieren können. Der Buchwert der Kredite wird mittels einer Wertberichtigung reduziert. Der Verlustbetrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Der Zweck der kollektiven Beurteilung besteht in der Bildung einer Wertberichtigung für Kredite, die entweder für sich gesehen bedeutsam sind, für die jedoch kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, oder die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, für die jedoch auf Portfolioebene wahrscheinlich ein Verlust eingetreten und verlässlich bestimmbar ist. Der Verlustbetrag setzt sich aus drei Komponenten zusammen. Die erste Komponente berücksichtigt einen Betrag für Transfer- und Konvertierungsrisiken im Zusammenhang mit Kreditengagements in Ländern, bei denen erhebliche Zweifel daran bestehen, dass die dort ansässigen Kontrahenten aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Situation ihre Rückzahlungsverpflichtungen erfüllen können. Dieser Betrag wird unter Verwendung von Bonitätseinstufungen für Länder- und Transferrisiken ermittelt, welche regelmäßig für jedes Land, in dem der Konzern Geschäfte tätigt, erhoben und überwacht werden. Der zweite Bestandteil stellt einen Wertberichtigungsbetrag dar, der die auf Portfolioebene für kleinere homogene Kredite, das heißt für Kredite an Privatpersonen und kleine Unternehmen im Privatkunden- und Retailgeschäft, eingetretenen Verluste widerspiegelt. Die Kredite werden entsprechend ähnlichen Kreditrisikomerkmale zusammengefasst und die Wertberichtigung für jede Gruppe von Krediten wird unter Verwendung statistischer Modelle auf Basis von historischen Erfahrungswerten ermittelt. Die dritte Komponente beinhaltet eine Schätzung der im Kreditportfolio inhärenten Verluste, die weder auf individueller Ebene identifiziert noch bei der Bestimmung der Wertberichtigung für kleinere homogene Kredite berücksichtigt wurden. Kredite, die bei individueller Beurteilung nicht als wertgemindert gelten, sind ebenfalls in dieser Komponente der Wertberichtigung enthalten.

Sobald ein Kredit als wertgemindert identifiziert ist, wird die Zinsabgrenzung auf Basis der kreditvertraglichen Bedingungen eingestellt. Dessen ungeachtet wird aber der auf den Zeitablauf zurückzuführende Anstieg des Nettobarwerts des wertgeminderten Kredits auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits als Zinsertrag erfasst.

Alle wertberichtigten Kredite werden zu jedem Bilanzstichtag auf Veränderungen des Barwerts der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses des Kredits untersucht. Die Veränderung eines bereits erfassten Wertminderungsverlusts wird als Veränderung der Wertberichtigung erfasst und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Wenn davon ausgegangen wird, dass keine realistische Aussicht auf eine Rückzahlung der Forderung besteht, und die Sicherheiten verwertet oder auf den Konzern übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschrieben. Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind und für die eine Wertberichtigung für Kreditausfälle gebildet wurde, werden mindestens vierteljährlich auf Einzelfallbasis bewertet. Für diese Kreditkategorie ist die Anzahl der Tage, die ein Kredit überfällig ist, ein Indikator für eine Abschreibung, aber nicht der bestimmende Faktor. Eine Abschreibung wird nur dann vorgenommen, wenn alle relevanten Informationen berücksichtigt wurden, wie zum Beispiel der Eintritt einer wesentlichen Änderung der Finanzlage des Kreditnehmers derart, dass dieser nicht länger seinen Verpflichtungen nachkommen kann oder dass die Erlöse aus den Sicherheiten nicht ausreichend sind, den aktuellen Buchwert des Kredits abzudecken.

Für kollektiv beurteilte Kredite, die überwiegend aus Immobilienfinanzierungen und Konsumentenfinanzierungen bestehen, hängt der Zeitpunkt der Abschreibung davon ab, ob Sicherheiten zur Verfügung stehen, wie der Konzern den einbringlichen Betrag einschätzt und welche rechtlichen Anforderungen in der Gerichtsbarkeit der Kreditentstehung bestehen.

Zahlungseingänge aus abgeschriebenen Forderungen werden dem Wertberichtigungskonto gutgeschrieben und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Das Verfahren zur Bestimmung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ähnelt der Methodik, die für Forderungen aus dem Kreditgeschäft verwendet wird. Wertminderungsverluste werden in der Konzernbilanz als Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft unter den Rückstellungen und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Verringert sich die Höhe einer früher erfassten Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und ist diese Verringerung auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückzuführen, wird die Wertberichtigung durch eine Reduzierung des Wertberichtigungskontos rückgängig gemacht. Eine solche Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die bei der Ermittlung der Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft angewandten Rechnungslegungseinschätzungen und -beurteilungen sind als wesentlich zu erachten, da sich die zugrunde liegenden Annahmen sowohl der einzelnen als auch der kollektiv ermittelten Wertberichtigungen von Zeit zu Zeit ändern und das Geschäftsergebnis des Konzerns maßgeblich beeinflussen können.

Einschätzungen des Managements sind bei der Beurteilung einer Wertberichtigung für Vermögenswerte erforderlich. Das ist insbesondere in Zeiten von ökonomischen und finanziellen Unsicherheiten der Fall, wie während der jüngsten Finanzkrise, wenn sich Entwicklungen und Änderungen der erwarteten Cashflows mit großer Schnelligkeit und geringerer Vorhersagbarkeit ereignen können. Der tatsächliche Betrag der zukünftigen Cashflows sowie deren zeitlicher Anfall können von den vom Management verwendeten Schätzungen abweichen und folglich dazu führen, dass die tatsächlichen Verluste von den berichteten Wertminderungen abweichen.

Die Bestimmung der notwendigen Wertberichtigungen für Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, erfordert erhebliche Einschätzungen durch das Management hinsichtlich verschiedener Einflussfaktoren wie zum Beispiel lokaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Werts gehaltener Sicherheiten, für die es keinen leicht zugänglichen Markt gibt.

Die Bestimmung der Wertberichtigung für Portfolios kleinerer homogener Kredite sowie für Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, wird mithilfe von statistischen Modellen ermittelt. Diese statistischen Modelle beinhalten zahlreiche Einschätzungen und Beurteilungen. Der Konzern überprüft die Modelle und deren zugrunde liegende Daten und Annahmen in regelmäßigen Zeitabständen. Diese Überprüfung berücksichtigt unter anderem die Ausfallwahrscheinlichkeit, erwartete Rückflüsse von Verlusten sowie Beurteilungen hinsichtlich der Fähigkeit ausländischer Kreditnehmer zum Transfer von Fremdwährung zur Erfüllung ihrer Rückzahlungsverpflichtungen.

Quantitative Informationen sind in den Anhangangaben 19 „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ und 20 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ enthalten.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder der Konzern diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten.

Der Konzern bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er zuvor erfasste finanzielle Vermögenswerte überträgt, jedoch alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Beispielsweise schließt er beim Verkauf eines Vermögenswerts an einen Dritten ein korrespondierendes Total-Return-Swap-Geschäft mit demselben Kontrahenten ab. Diese Art von Transaktionen wird als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert.

Im Fall von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht der Konzern den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht, das heißt die Fähigkeit, den Vermögenswert zu verkaufen, über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst. Bleibt die Verfügungsmacht über den besagten Vermögenswert erhalten, weist der Konzern den Vermögenswert entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin aus. Dieser Umfang bestimmt sich nach dem Ausmaß der Wertschwankungen des übertragenen Vermögenswerts, denen der Konzern weiterhin ausgesetzt bleibt.

Die Ausbuchungskriterien werden, sofern angebracht, auch angewandt, wenn ein Teil eines Vermögenswerts anstelle des gesamten Vermögenswerts oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit übertragen werden. Wird ein Teil eines Vermögenswerts übertragen, muss es sich dabei um einen spezifisch identifizierten Cashflow, einen exakt proportionalen Anteil des Vermögenswerts oder einen exakt proportionalen Anteil eines spezifisch identifizierten Cashflows handeln.

Wenn ein bestehender finanzieller Vermögenswert durch einen anderen Vermögenswert mit demselben Kontrahenten aufgrund einer Stundung oder ähnlicher Maßnahmen zu wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen des Vermögenswerts wesentlich geändert werden, dann wird der bestehende finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer Vermögenswert eingebucht. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Verbriefungstransaktionen

Der Konzern verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an ein strukturiertes Unternehmen, das zur Finanzierung des Erwerbs Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die Klassifizierung und Bewertung von zu verbrieften finanziellen Vermögenswerten folgt den im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen“ beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen. Falls das strukturierte Unternehmen nicht konsolidiert wird, können die übertragenen Vermögenswerte bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente, für die die oben genannten Grundsätze für die Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen zur Anwendung kommen würden. Übertragungen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines fortgeführten Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden („zurückbehaltene Rechte“). Soweit die vom Konzern zurückbehaltenen Rechte weder zu einer Konsolidierung des betreffenden strukturierten Unternehmens noch zu einer Bilanzierung der transferierten Vermögenswerte führen, werden die Ansprüche in der Regel als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasst und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In Übereinstimmung mit der Bewertung für gleichartige Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, die Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinsschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind. Wenn beobachtbare Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und andere externe Quellen nicht vorhanden sind, sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erforderlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Konzern auch Vermögenswerte verbrieft, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

Wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, finanzielle Unterstützung an ein nicht konsolidiertes Unternehmen zu geben, bildet er dann eine Rückstellung, wenn die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung notwendig sein wird.

Wird ein Vermögenswert ausgebucht, so wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem erhaltenen Gegenwert und dem Buchwert des übertragenen Vermögenswerts gebucht. Wenn nur Teile von Vermögenswerten ausgebucht werden, hängen die Gewinne oder Verluste der Verbriefungstransaktionen teilweise von dem Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ab, wobei eine Allokation zwischen den ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten und den zurückbehaltenen Rechten auf der Grundlage ihres relativen beizulegenden Zeitwerts am Stichtag der Übertragung erfolgt.

Ausbuchung von finanziellen Verpflichtungen

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird, sowie bei Fälligkeit. Falls eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch oder eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften

Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben („Reverse Repos“), beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Rücknahmeverpflichtung verkauft wurden („Repos“), werden als besicherte Finanzierungen behandelt und zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der gezahlten oder erhaltenen Barmittel angesetzt. Die Partei, welche die Barmittel zur Verfügung stellt, nimmt die Wertpapiere in Verwahrung, die als Sicherheit für die Finanzierung dienen und deren Marktwert dem verliehenen Betrag entspricht oder diesen übersteigt. Die im Rahmen von Vereinbarungen über Reverse Repos erhaltenen Wertpapiere werden nicht in der Konzernbilanz erfasst, sofern die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den Wertpapieren verbunden sind, nicht erlangt wurden. Die im Rahmen von Vereinbarungen über Repos gelieferten Wertpapiere werden nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht, da die entsprechenden Risiken und Chancen nicht übertragen wurden. Im Rahmen von Vereinbarungen über Repos gelieferte Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 22 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Für bestimmte Portfolios von Repos und Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, wendet der Konzern die Fair Value Option an.

Zinserträge aus Reverse Repos und Zinsaufwendungen für Repos werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wertpapierleihe

Tritt der Konzern als Entleiher von Wertpapieren auf, so ist gegenüber dem Verleiher in der Regel eine Barsicherheit zu hinterlegen. Ist der Konzern Verleiher von Wertpapieren, erhält er üblicherweise entweder Wertpapiere oder eine Barsicherheit, die dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen oder diesen übersteigen. Der Konzern überwacht die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts entliehener und verliehener Wertpapiere und fordert beziehungsweise leistet, soweit erforderlich, zusätzliche Sicherheiten.

Die gezahlten oder empfangenen Barmittel werden in der Konzernbilanz als entliehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere ausgewiesen.

Die entliehenen Wertpapiere selbst werden nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen. Sofern sie an Dritte verkauft werden, wird die Rückgabepflichtung in den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen erfasst und anschließende Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz des Verleihers ausgewiesen.

Erhaltene oder gezahlte Gebühren werden in den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen erfasst. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 22 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht bei der Akquisition von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikoadjustierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition von Tochtergesellschaften wird aktiviert und jährlich auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, das heißt den kleinsten identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind, und die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, wobei die Geschäftsbereichsebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, ebenfalls berücksichtigt wird. Bei der Identifizierung, ob ein Vermögenswert (oder eine Gruppe von Vermögenswerten) größtenteils unabhängige Mittelzuflüsse von anderen Vermögenswerten (oder Gruppen von Vermögenswerten) erzeugt, werden verschiedene Faktoren berücksichtigt einschließlich der Frage, wie das Management die Unternehmenstätigkeiten steuert oder wie das Management Entscheidungen über die Fortsetzung oder den Abgang der Vermögenswerte beziehungsweise die Einstellung von Unternehmenstätigkeiten trifft.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, ist der mit diesem veräußerten Geschäftsbereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung im Buchwert des Geschäftsbereichs enthalten.

Bestimmte nicht integrierte Investments sind den primären zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der jeweiligen Segmente nicht zugeordnet. Der resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird einzeln auf der Ebene dieser nicht integrierten Investments auf seine Werthaltigkeit hin untersucht.

Gemeinschaftliche Vermögensgegenstände sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der jeweiligen Segmente zugeordnet, soweit eine Zuordnung auf angemessene und konsistente Weise erfolgen kann. Falls eine Zuordnung nicht erfolgen kann, wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ohne diese gemeinschaftlichen Vermögensgegenstände auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht. Die Vermögensgegenstände werden dann auf der Ebene der minimalen Aggregation von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu der sie auf angemessene und konsistente Weise zugeordnet werden können, auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren amortisiert. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Sie werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte.

Aufwendungen für zur eigenen Nutzung erworbene oder selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern daraus wirtschaftliche Vorteile ziehen kann, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Aktivierte Aufwendungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts, die entweder einen Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren umfasst, abgeschrieben. Die aktivierungsfähigen Kosten für selbst erstellte Software umfassen externe direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personal- und Personalnebenkosten für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Gemeinkosten und alle während der Forschung oder nach Fertigstellung der Software anfallenden Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Aktivierte Kosten für Software werden entweder jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, solange die Software noch in Entwicklung ist, oder jederzeit wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert der Software vermindert haben könnte, sobald sie genutzt wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen vonseiten des Managements erforderlich machen. Da durch Änderungen in den zugrunde liegenden Bedingungen und Annahmen erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten auftreten können, werden derartige Einschätzungen als wesentlich erachtet.

Quantitative Informationen zu Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in der Anhangangabe 25 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung abfließen werden, und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden die Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen diskontiert und zum Barwert der zur Begleichung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der mit dem Zeitablauf verbundene Anstieg der Rückstellungen wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (zum Beispiel, weil für die Verpflichtung ein Versicherungsvertrag besteht), wird ein Vermögenswert dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass eine Erstattung gezahlt werden wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren und ungewissen Ertragsteuerpositionen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“, oder IAS 12, „Income Taxes“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert Einschätzungen in großem Umfang. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Ungewisse Verbindlichkeiten in Bezug auf rechtliche Verfahren unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten; das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern in großem Umfang Einschätzungen, die endgültige Verbindlichkeit kann hiervon erheblich abweichen. Die bilanzierten Gesamtverbindlichkeiten bezüglich Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlicher Verfahren werden auf Basis der Einzelfälle festgelegt und stellen eine Einschätzung der wahrscheinlichen Verluste unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrungen der Deutschen Bank und der Erfahrungen Dritter in vergleichbaren Fällen, der Gutachten von Rechtsanwälten und anderer Faktoren dar. Den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten des Konzerns zu prognostizieren ist naturgemäß schwierig, insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller erhebliche oder unbezifferte Schadensersatzansprüche geltend machen. Für weitere Informationen zu Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren siehe Anhangangabe 29 „Rückstellungen“.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Schulden und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Schuld erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen oder in Kürze geltenden Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen, (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Steuergruppe erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz nicht in absehbarer Zukunft ausgleicht. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft ausgleichen werden und zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, Absicherung von Zahlungsströmen und anderen Positionen, die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bilanziert und erst dann in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam wird.

Aktienbasierte Vergütungen können steuerlich abzugsfähig sein. Der steuerlich abzugsfähige Betrag kann dabei von dem ausgewiesenen kumulierten Personalaufwand abweichen. Zu jedem Bilanzstichtag ist auf Basis des aktuellen Aktienkurses der steuerlich abzugsfähige Betrag zu schätzen. Die damit einhergehenden laufenden und latenten Steuereffekte sind grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Übersteigt der tatsächliche oder erwartete steuerlich abzugsfähige Betrag den des kumulierten Personalaufwands, ist der auf diesen Unterschied entfallende Steuervorteil direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität beziehungsweise Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der zulässigen Übertragsperioden steuerlicher Verlustvorträge und Gutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen. In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen.

Der Konzern erachtet die im Rahmen der vorzunehmenden Bewertung latenter Steuerforderungen getroffenen Beurteilungen als wesentliche Einschätzungen des Managements, da sich die zugrunde liegenden Annahmen in jeder Berichtsperiode ändern können. Zum Beispiel könnten Steuergesetzänderungen oder Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit eine Veränderung der latenten Steuerforderungen bewirken. Falls aktive latente Steuern nicht oder nur zum Teil realisierbar sind, wird eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern zulasten des Ertragsteueraufwands oder des Eigenkapitals in der Periode vorgenommen, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Falls der Konzern in der Zukunft bisher nicht angesetzte latente Steuerforderungen aktiviert, wird die Anpassung der aktiven latenten Steuern zugunsten des Ertragsteueraufwands oder des Eigenkapitals in der Periode ausgewiesen, in der diese Feststellung getroffen wird.

Weitere Informationen zu den latenten Steuern finden sich in Anhangangabe 36 „Ertragsteuern“. Diese beinhaltet auch quantitative Angaben zum Wert angesetzter latenter Steuerforderungen.

Unternehmenszusammenschlüsse und Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zur bilanziellen Erfassung von Unternehmenszusammenschlüssen wendet der Konzern die Erwerbsmethode an. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein erworbenes Unternehmen erlangt, werden die Anschaffungskosten der Akquisition zum beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung bemessen. Hierzu gehören jegliche Zahlungsmittel oder ausgegebene Eigenkapitalanteile, bedingte Gegenleistungen, bereits zuvor am erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteile sowie eingegangene und übernommene Verpflichtungen. Der Betrag, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sofern die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss unter dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens liegt (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird ein Gewinn in den Sonstigen Erträgen erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss (sogenannter „schrittweiser Erwerb“) wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte der Konzern die zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile direkt veräußert.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Einzelne langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) sind als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand und zu den für sie üblichen Verkaufsbedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Damit eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, muss das zuständige Management einen Plan für den Verkauf beschlossen haben und mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen haben. Des Weiteren müssen die Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) zu einem Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht, und der Verkauf sollte erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllen, sind mit dem niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen und werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ und gegebenenfalls „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Einstufung von langfristigen Vermögenswerten (und Veräußerungsgruppen) als zur Veräußerung gehalten führt nicht zu einer Anpassung von Vergleichszahlen. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bestandteil einer Veräußerungsgruppe sind, wird nicht angepasst.

Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören selbst genutzte Immobilien, Einbauten in gemietete Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software (nur Betriebssysteme). Selbst genutzte Immobilien werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel linear über die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre (einschließlich anfänglicher Verbesserungen an erworbenen Gebäuden). Einbauten in gemietete Räume werden linear über den kürzeren Zeitraum von Mietdauer und erwarteter betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Einbauten, in der Regel drei bis achtzehn Jahre, abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Sachaufwand und Sonstigen Aufwand ausgewiesen. Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei Sachanlagen wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls eine Wertminderung besteht, wird der erzielbare Betrag bestimmt, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasings geleaste Anlagen werden als Sachanlagen aktiviert und über die Leasingdauer abgeschrieben.

Finanzgarantien

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantiennehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

Für bestimmte geschriebene Finanzgarantien, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, wendet der Konzern die Fair Value Option an. Nicht zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Finanzgarantien werden beim bilanziellen Erstansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bei Garantiebegebung ausgewiesen. Danach werden die Verbindlichkeiten aus diesen Garantien zum jeweils höheren Wert aus dem ursprünglich angesetzten Wert abzüglich der kumulativen Amortisierung sowie dem bestmöglichen Schätzwert der zur Begleichung der finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlichen finanziellen Aufwendungen bilanziert. Bei der Festlegung dieser Schätzwerte werden Erfahrungen mit vergleichbaren Transaktionen und Zeitreihen von Verlusten der Vergangenheit sowie die diesbezüglichen Entscheidungen des Managements zugrunde gelegt.

Jede Erhöhung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Garantien wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Risikoversorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Leasinggeschäfte

Der Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge – vor allem über Gebäude – ab. Basierend auf einer Analyse der Konditionen dieser Verträge werden die Leasingverhältnisse aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehalts entweder als Operating Leases oder Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert.

Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehalten werden, werden anfangs mit einem Betrag, der dem beizulegenden Zeitwert des gemieteten Sachanlagegegenstands oder, sofern geringer, dem Barwert der Mindestleasingzahlungen entspricht, erfasst. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird bilanziell als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst. Bei der Berechnung des Barwerts der Mindestleasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungssatz verwendet, sofern er in praktikabler Weise ermittelt werden kann. Anderenfalls wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Bedingte Mietzahlungen werden in den Perioden als Aufwand erfasst, in denen sie anfallen.

Bei Sachanlagen, die Gegenstand von Operating Leases sind, werden Mietaufwendungen linear über die Mietdauer erfasst. Die Mietdauer beginnt, sobald der Leasingnehmer die physische Nutzung des Leasinggegenstands kontrolliert. Mietvergünstigungen werden als Minderung der Mietaufwendungen behandelt und ebenfalls linear über die Mietdauer erfasst. Im Rahmen von Operating Leases anfallende bedingte Mietzahlungen werden in den Perioden als Aufwand erfasst, in denen sie anfallen.

Mitarbeitervergütungen

Pensionszusagen

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne behandelt werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsdefinierter Pläne wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf der Grundlage der geleisteten Dienste des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsdefinierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsdefinierten Versorgungszusagen des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält der Konzern intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Pensionären ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Konzern dotiert diese Pläne bei Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen. Analog zu den leistungsdefinierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methodik der laufenden Einmalprämien bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe 35 „Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fallen an, wenn der Konzern beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis eines oder mehrerer Mitarbeiter vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden, oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuscheiden. Solche Leistungen sind dann als Schuld und im Aufwand zu erfassen, wenn der Konzern einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine realistische Möglichkeit hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Falle eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden die Leistungen auf Basis der Anzahl von Mitarbeitern, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als 12 Monate nach dem Abschlussstichtag fällig sind, werden zu ihrem Barwert angesetzt. Der Zinssatz wird auf Basis der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet.

Aktienbasierte Vergütungen

Personalaufwand für als Eigenkapitalinstrumente klassifizierte Vergütungen wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütung am Tag der Gewährung ermittelt. Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden, und nach Berücksichtigung etwaiger Restriktionen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wenn eine Vergütung so modifiziert wird, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gegenbuchung zum ausgewiesenen Personalaufwand erfolgt in der Kapitalrücklage. Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in welchem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert im Personalaufwand erfasst.

Verpflichtungen aus aktienbasierter Vergütung, die entgeltlich abgegolten werden, werden zu jedem Bilanzstichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und über die Anwartschaftsfrist erfasst, in der der Mitarbeiter einen unverfallbaren Anspruch auf die Vergütung erwirbt. Die Verpflichtungen werden bis zur Zahlung in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien

Terminkäufe sowie geschriebene Verkaufsoptionen, bei denen dem Kontrakt Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien ausgewiesen, sofern die Erfüllung durch die Lieferung einer festen Anzahl von Aktien gegen einen festen Betrag an flüssigen Mitteln erfolgen muss. Die Verpflichtung wird bei Entstehung mit dem Barwert des Erfüllungsbetrags des Termingeschäfts oder der Option angesetzt. Für Terminkäufe und geschriebene Verkaufsoptionen auf Aktien der Deutschen Bank erfolgt eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals, die innerhalb des Eigenkapitalpostens „Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien“ ausgewiesen wird.

Die Verbindlichkeiten werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung („Accrual Basis“) angesetzt und die abzugrenzenden Zinsen, die Zeitwert und Dividenden beinhalten, werden als Zinsaufwendungen erfasst. Mit Erfüllung der Terminkäufe und geschriebenen Verkaufsoptionen erlischt die Verbindlichkeit, während die Verringerung des Eigenkapitals bestehen bleibt, aber eine Reklassifizierung von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien zu den Eigenen Aktien im Bestand erfolgt.

Stammaktien der Deutschen Bank, die entsprechenden Termingeschäften unterliegen, gelten nicht als ausstehende Aktien für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, sind aber bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses zu berücksichtigen, sofern sie de facto einen verwässernden Effekt haben.

Options- und Terminkontrakte, denen Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn die Erfüllung durch die Lieferung einer festgelegten Anzahl von Aktien erfolgen muss. Alle anderen Kontrakte, bei denen Aktien der Deutschen Bank dem Kontrakt zugrunde liegen, werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen ausgewiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns hochliquide Vermögenswerte, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und mit einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko behaftet sind. Dabei handelt es sich um die Barreserve sowie Sichteinlagen bei Banken.

Der Konzern ordnet Cashflows den Kategorien operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit auf Basis des Geschäftsmodells zu („Managementansatz“). Die operative Tätigkeit des Konzerns besteht vor allem darin, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu managen. So gehören beispielsweise die Begebung und das Management langfristiger Schuldtitel zum Kern der operativen Geschäftstätigkeiten, während sie bei Nichtfinanzunternehmen nicht den wesentlichen ertragswirksamen Tätigkeiten, sondern den Finanzierungstätigkeiten zuzurechnen sind.

Der Konzern ordnet die Emission vorrangiger langfristiger Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit zu. Vorrangige Verbindlichkeiten beinhalten strukturierte Schuldverschreibungen und Asset Backed Securities, die seitens der Unternehmens- und Investmentbank konzipiert und umgesetzt werden und insofern Bestandteil der ertragswirksamen Tätigkeiten sind. Ebenfalls enthalten sind seitens Treasury begebene Schuldtitel, die auch durch andere Finanzierungsquellen ersetzt werden können und deren Finanzierungskosten auf die jeweiligen Geschäftsfelder verrechnet werden, um deren Ertragskraft zu bestimmen.

Cashflows aus nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten unterscheiden sich von den Cashflows aus vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, da sie als Bestandteil des Kapitals gesteuert werden, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllen zu können. Demzufolge lassen sie sich nicht durch andere operative Verbindlichkeiten, sondern nur durch Eigenkapital ersetzen und werden daher den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigten Beträge stimmen nur bedingt mit den von einer Berichtsperiode zur nächsten zu beobachtenden Bilanzveränderungen überein, da sie nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Wechselkursänderungen oder Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten sind auf Veränderungen zurückzuführen, die den Buchwert beeinflussen, das heißt sowohl auf Marktbewegungen als auch auf Einzahlungen und Auszahlungen. Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten werden grundsätzlich den Cashflows aus operativer Tätigkeit zugeordnet.

02 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2017 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 2, „Share-Based Payments“

Im Juni 2016 veröffentlichte das IASB Änderungen im begrenzten Umfang zu IFRS 2, „Share-Based Payments“ („IFRS 2“). Diese durch das IFRS Interpretations Committee entwickelten Änderungen stellen die Bilanzierung von bestimmten Arten von aktienbasierten Vergütungen klar. Sie erläutern die Bilanzierung von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, die von Markt-Performance-Kriterien abhängen, die Klassifizierung von aktienbasierten Vergütungen mit Nettoausgleich sowie die Bilanzierung von Modifikationen von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich zu Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt werden. Sie treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

IFRS 9, „Financial Instruments“

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die endgültige Version von IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“). Der Standard ersetzt IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“). IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten für Unternehmen ein, erfordert Änderungen der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen, ersetzt die derzeitigen Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Zudem verlangen die Vorschriften von Unternehmen, den Nutzern von Finanzabschlüssen aussagefähigere und relevantere Anhangangaben zur Verfügung zu stellen. IFRS 9 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Vorschriften sind mit Ausnahme der IFRS 9 - Änderungen zu „Prepayment Features with Negative Compensation“ (siehe unten) von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

Der Konzern schätzt, dass die Erstanwendung von IFRS 9 zu einer Reduzierung des den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals von insgesamt 0,9 Mrd € vor Steuern führen wird. 0,7 Mrd € dieser Reduzierung werden durch die neuen Anforderungen zur Wertminderung unter IFRS 9 verursacht. Die höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft und die Klassifizierungs- und Bewertungseffekte werden teilweise durch steuerliche Auswirkungen von 0,2 Mrd € ausgeglichen, so dass es zu einer Reduzierung des den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals von insgesamt 0,7 Mrd € nach Steuern kommt. Umgerechnet führt dies zu einer Reduzierung der Harten Kernkapitalquote des Konzerns von 8 Basispunkten.

Diese Schätzung kann sich durch den Abschluss der im nachfolgenden Abschnitt beschriebenen Aktivitäten des Umsetzungsprogramms und nach Hinterlegung des testierten Konzernabschlusses für 2018 ändern.

Programm zur Umsetzung

Der Konzern hat ein zentral geleitetes und vom Finanzvorstand des Konzerns gesponsertes IFRS 9-Programm durchgeführt, das Geschäftsfunktionen und Fachexperten für die Themen Methodik, Datenbeschaffung und Modellierung, IT-Prozesse sowie Rechnungslegung mit einbezog. Die Umsetzung von IFRS 9 durch den Konzern hat die Durchführung einer Beurteilung von Finanzinstrumenten, die durch die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 betroffen sind, sowie die Entwicklung einer Wertminderungsmethodik, um die Kalkulation der erwarteten Kreditausfallrisikovorsorge zu unterstützen, umfasst. In 2015 startete der Konzern die Entwicklung einer Vorgehensweise zur Überprüfung von Geschäftsmodellen und der Methodik zur Bewertung für Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag unter IFRS 9 darstellen. Gleichzeitig entwickelte der Konzern auch seine Vorgehensweise zur Beurteilung eines signifikanten Kreditrisikoanstiegs, zur Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen unter Einbezug von makroökonomischen Faktoren (Implementierung in 2017), zur Bereitstellung der erforderlichen IT-Systeme und Prozessarchitektur sowie zur Entwicklung einer entsprechenden Steuerungs- und Kontrollstruktur für IFRS 9. Der Konzern hat einen finalen Parallellauf auf Basis der per 31. Dezember 2017 vorliegenden Daten durchgeführt.

Die Gesamtsteuerung oblag dem IFRS 9-Steuerungskomitee des Konzerns, in dem Mitarbeiter der Finanz- und Risikoabteilung sowie des IT-Bereichs gemeinsam vertreten waren. Richtlinien und Training zu IFRS 9 wurden über alle Konzerngeschäftsbereiche und Konzernfunktionen als Teil der Kontrollprozesse und des Umsetzungsprogramms bereitgestellt. Zur Sicherstellung eines aktualisierten Rahmenwerks für die Klassifizierung und Bewertung, und Wertminderung verbesserte der Konzern seine Steuerungsstruktur mit angemessenen Validierungen und Kontrollen über neue Schlüsselprozesse und Bereiche mit signifikanten Managementeinschätzungen. Die spezifischen Prozess- und Geschäftskontrollen dieses aktualisierten Rahmenwerks werden derzeit eingeführt und fertiggestellt. Die Steuerung der Kalkulation der erwarteten Kreditausfälle ist zwischen der Finanz- und der Risikoabteilung aufgeteilt.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

IFRS 9 verlangt, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens und die Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts die Klassifizierung und dessen Bewertung bestimmen. Zum erstmaligen Ansatz wird der jeweilige finanzielle Vermögenswert entweder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung“, als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ klassifiziert. Da die Anforderungen unter IFRS 9 von den bestehenden Beurteilungen unter IAS 39 abweichen, wird es einige Unterschiede zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten unter IAS 39 geben. Dies beinhaltet das Wahlrecht bestimmte Vermögensgegenstände zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen unter IFRS 9 bleibt weitgehend unverändert zu den derzeitigen Regelungen.

Zur Bestimmung der möglichen Klassifizierungs- und Bewertungsänderungen durch die Umsetzung von IFRS 9 hat der Konzern in 2015 eine erste Bestimmung der Geschäftsmodelle durchgeführt, sowie die vertraglichen Zahlungsstromcharakteristika der finanziellen Vermögenswerte innerhalb dieser Geschäftsmodelle beurteilt. Das Ergebnis der anfänglichen, in 2016 durchgeführten Analyse war, dass der Konzern Bestände von finanziellen Vermögenswerten identifiziert hat, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet werden, und welche somit Gegenstand der IFRS 9-Wertminderungsregeln werden. In 2017 hat der Konzern die Bestimmung seiner Geschäftsmodelle aktualisiert und ausstehende Klassifizierungsentscheidungen getroffen. Bei erstmaligem Ansatz eines nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinvestments wird der Konzern im Einzelfall sein unwiderrufliches Wahlrecht zum Ausweis der nachfolgenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen wahrnehmen. Der Konzern hat von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht.

Die aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertveränderungen von zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Standard erlaubt dem Konzern die vorzeitige Anwendung des Ausweises der aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertveränderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen auch vor der vollständigen Umsetzung von IFRS 9. Der Konzern hat diese Anforderungen nicht vorzeitig umgesetzt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertete Schuldinstrumente und auf außerbilanzielle Kreditzusagen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt (im Weiteren insgesamt als „finanzielle Vermögenswerte“ bezeichnet).

Das Modell zur Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge ändert sich von einem Modell eingetretener Kreditausfälle, bei dem Kreditausfälle unter IAS 39 bei Eintritt eines definierten Verlustereignisses erfasst werden, hin zu einem erwarteten Kreditausfallmodell unter IFRS 9, bei dem Rückstellungen für Kreditausfälle bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der Konzern Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden. Unter IAS 39 beurteilt der Konzern zunächst für Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbetrachtung kein Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Falls sich das Kreditrisiko am Bilanzstichtag seit dem Erstansatz nicht signifikant erhöht hat, erfasst der Konzern unter IFRS 9 für selbst begebene und gekaufte Vermögenswerte eine Risikovorsorge in Höhe der 12-monatigen erwarteten Kreditausfälle (Stufe 1). Diese spiegelt die erwarteten Kreditausfälle wider, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können.

IFRS 9 erfordert die Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditausfälle über die restliche Laufzeit (üblicherweise als „lifetime expected losses“ bezeichnet) für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat (Stufe 2), und für am Bilanzstichtag notleidende Vermögenswerte (Stufe 3). Als primäre Definition für in die Stufe 3 übergehende notleidende Vermögenswerte wendet der Konzern die Kreditausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR an. Zukunftsorientierte Informationen unter Einbezug von makroökonomischen Faktoren müssen bei der Bewertung von IFRS 9-konformen erwarteten Kreditausfällen berücksichtigt werden.

Die über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle spiegeln alle möglichen Ausfallereignisse über die erwartete Restlaufzeit eines finanziellen Vermögenswerts wider. Der Konzern bestimmt die erwarteten Kreditausfälle unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich jeglicher Verlängerungsoptionen), die der Konzern dem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das gilt auch, wenn der Konzern für Zwecke des Risikomanagements eine längere Periode betrachtet. Bei Bestimmung der maximalen Vertragslaufzeit berücksichtigt der Konzern Rechte auf Rückzahlung von Vorauszahlungen oder auf Terminierung einer Kreditzusage oder Garantie.

Dispositions kredite im Privatkundenbereich, Kreditkartenfazilitäten und bestimmte revolvingende Kreditlinien im Firmenkundenbereich beinhalten typischerweise einen in Anspruch genommenen Kreditbetrag und einen nicht in Anspruch genommenen, aber zugesagten Kreditbetrag. Die dem Konzern in diesem Fall zur Verfügung stehenden vertraglichen Möglichkeiten zur Forderung einer Rückzahlung und Kündigung der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusage begrenzen nicht das über die vertragliche Laufzeit der Fazilitäten bestehende Risiko von Kreditausfällen für den Konzern. Diese Kreditlinien haben keine festgelegte Laufzeit oder Rückzahlungsstruktur und werden in ihrer Gesamtheit gemanagt. Obwohl der Konzern die Möglichkeit zur Kündigung mit sofortiger Wirkung besitzt, wird von diesem vertraglichen Recht im täglichen Kreditrisikomanagementprozess kein Gebrauch gemacht. Dieses Recht wird nur dann in Anspruch genommen, wenn der Konzern von einer Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Kreditlinie erfährt. Folgerichtig bestimmt der Konzern die erwarteten Kreditausfälle für solche Kreditlinien über einen Zeitraum, der länger als die maximale vertragliche Laufzeit ist. Die Bestimmung dieses längeren Zeitraums erfolgt unter Berücksichtigung der zu erwarteten Maßnahmen zur Kreditausfallminimierung durch das Kreditrisikomanagement des Konzerns. Die Maßnahmen des Kreditrisikomanagements beinhalten eine Reduzierung sowie die Kündigung der Kreditlinien.

Der Konzern nutzt drei Hauptparameter zur Bewertung der erwarteten Kreditausfälle. Zu diesen zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“) und die Schätzung des Risikopositionswerts bei Ausfall (Exposure at Default, auch „EAD“). Der Konzern hat somit so weit wie möglich die existierenden Parameter zur Bestimmung der Kapitalunterlegung nach dem Baseler IRB-Ansatz und der internen Risikomanagementpraxis auf Transaktionsebene genutzt. Die Kreditrisikovorsorge für Zwecke von IFRS 9 wird durch eine Vielzahl von Kreditmerkmalen, wie zum Beispiel – aber nicht ausschließlich – dem erwarteten noch ausstehenden Kreditbetrag bei Ausfall, dem zugehörigen Amortisierungsprofil sowie der erwarteten Nutzungsdauer des finanziellen Vermögenswerts, beeinflusst. Als Folge erhöht sich die Kreditrisikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 aufgrund der erwarteten Nutzungsdauer und dem erwarteten EAD. Die Berücksichtigung von Vorhersagen über zukünftige makroökonomische Gegebenheiten in der Bewertung der erwarteten Kreditausfälle wird zusätzliche Auswirkungen auf die Risikovorsorge in jeder der Stufen haben. Zur Kalkulation der erwarteten Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können, leitet der Konzern in seiner Kalkulation die entsprechenden, über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftretenden PDs aus Migrationsmatrizen ab. Diese Matrizen reflektieren ökonomische Vorhersagen. Zur Bestimmung, ob ein finanzieller Vermögenswert notleidend geworden ist und in die Stufe 3 überführt werden muss, müssen ein oder mehrere Ereignisse identifiziert werden, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Cashflows haben.

Zur Bestimmung, ob sich gemäß IFRS 9 das Kreditrisiko (d.h. Ausfallrisiko) eines Finanzinstrumentes seit Ersterfassung signifikant erhöht hat, berücksichtigt der Konzern angemessene und haltbare Informationen, die sowohl relevant als auch ohne übermäßige Kosten und Anstrengung verfügbar sind. Dies beinhaltet quantitative und qualitative Informationen des Konzerns auf Basis von historischer Erfahrung, Kreditrisikobewertungen und zukunftsorientierten Informationen (inklusive makroökonomischen Faktoren), welche weiter unten beschrieben sind.

Der Konzern hat für Zwecke der Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko für ein bestimmtes Finanzinstrument seit Ersterfassung signifikant erhöht hat, ein Rahmenwerk aus quantitativen und qualitativen Prozessen eingeführt. Dieses Rahmenwerk steht im Einklang mit dem konzerninternen Kreditrisikomanagementprozess. Die qualitativen Prozesse des Konzerns vergleichen den tatsächlichen, am Stichtag bestimmten PD für die Restlaufzeit mit den Erwartungen am Tag der Ersterfassung. Falls der PD für die restliche Laufzeit einer Transaktion auf Basis derzeitiger Erwartungen den PD des Schwellenratings („Threshold Rating“) auf Basis anfänglicher Erwartungen übertrifft, wird die Transaktion als signifikant verschlechtert eingestuft. Das Threshold Rating, welches auf Portfoliobasis bestimmt und jährlich validiert wird, entspricht dem Quantil der vorwärts gerichteten Ratingverteilung, die sich aus dem erstmaligen Rating der Transaktion und den anfänglich verfügbaren zukunftsorientierten Informationen herleiten. Die qualitativen Prozesse des Konzerns nutzen vorhandene Risikomanagementindikatoren (z.B. Kreditbeobachtungslisten, eine Verwaltung durch die Abteilung für Schuldumwandlungen sowie Neuverhandlungen bzw. gelockerte Kreditbedingungen (üblicherweise als „forbearance trigger“ bezeichnet)), die dem Konzern eine Identifizierung von finanziellen Vermögenswerten mit einem signifikant erhöhten Kreditrisiko ermöglichen. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte in die Stufe 2 übertragen, wenn sie als 30 Tage überfällig gelten.

Wenn die Vertragsbedingungen eines Vermögenswertes modifiziert werden und die Modifizierung nicht in einer Ausbuchung unter IFRS 9 resultiert, wird ein Ertrag oder Verlust in der Konzern-Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Der Betrag errechnet sich als Differenz zwischen den jeweils mit der originären Effektivzinsrate (Effective Interest Rate, auch „EIR“) abgezinsten, ursprünglichen vertraglichen Zahlungsströmen und den modifizierten Zahlungsströmen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eines modifizierten finanziellen Vermögenswerts ergibt sich durch Vergleich von

- dem am Stichtag auf Basis der modifizierten Vertragsbedingungen ermittelten PD für die restliche Laufzeit; mit
- dem auf Basis der Daten vom Tag der Ersterfassung und der ursprünglichen Vertragsbedingungen geschätzten PD für die restliche Laufzeit.

Forbearance ist grundsätzlich ein qualitativer Ausfall- und Wertminderungsindikator, so dass Erwartungen von Forbearance für die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, relevant sind. Nach Feststellung einer Forbearance muss der Kunde ein kontinuierlich gutes Zahlungsverhalten über einen Zeitraum demonstrieren, bevor die Risikoposition nicht mehr in Stufe 3 berücksichtigt wird oder sich der PD so verringert hat, dass die Risikoposition wieder in Stufe 1 bewertet wird.

IFRS 9 unterscheidet nicht zwischen für sich gesehen bedeutsamen und für sich gesehen nicht bedeutsamen finanziellen Vermögenswerten. Daher hat der Konzern entschieden, die Risikovorsorge auf Basis der individuellen Transaktion zu bewerten. Ebenso wird die Beurteilung eines Transfers von finanziellen Vermögenswerten zwischen den Stufen 1, 2 und 3 auf Basis der individuellen Transaktion durchgeführt. Detaillierte Informationen zur derzeitigen Wertminderungsmethodik unter IAS 39 sind in Anhangangabe 1, „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ aufgeführt. Als Folge der Regelungsänderungen unter IFRS 9 kommt es zu einer erhöhten Subjektivität, da die Risikovorsorge, unter Nutzung der von Deutsche Bank Research bereitgestellten Informationen zu zukünftigen makroökonomischen Zuständen, auf angemessenen und belegbaren zukunftsorientierten Informationen basiert. Diese Informationen zu makroökonomischen Szenarien werden fortlaufend überwacht und werden, zusätzlich zur Kalkulation der erwarteten Kreditausfälle des Konzerns, auch zur Kapitalplanung und zum Stress-Testing des Konzerns genutzt. Die von Deutsche Bank Research bereitgestellten Informationen werden vom Konzern genutzt, um die möglichen zukünftigen Szenarien zu generieren. Zu diesem Zweck wird die für das Stress-Testing verwendete Infrastruktur des Konzerns angepasst, um sie mit den Anforderungen von IFRS 9 in Einklang zu bringen. Der Konzern hat

bestimmte Synergien aus den Prozessen zur Kapitalplanung und zum Stress-Testing identifiziert und wird weitere vorhandene Möglichkeiten in Betracht ziehen. Überleitungseffekte und Effekte aus der laufenden Anwendung von IFRS 9 sind in der Kapitalplanung des Konzerns für 2018 und die folgenden Perioden enthalten. Die allgemeine Verwendung von zukunftsorientierten Informationen unter Einbezug von makroökonomischen Faktoren sowie Anpassungen aufgrund von außergewöhnlichen Faktoren werden durch das „Risk and Finance Credit Loss Provision Forum“ des Konzerns überwacht.

Ein finanzieller Vermögenswert wird bei Kauf oder Begebung als wertgemindert betrachtet, wenn es objektive Hinweise auf eine Wertminderung zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung gibt, d.h. er durch das Kreditrisikomanagement als notleidend angesehen wird. Solche notleidenden Vermögenswerte werden als „Purchased or Credit Impaired“ („POCI“) bezeichnet und werden erstmalig mit ihrem beizulegenden Zeitwert (üblicherweise der Kaufpreis, der Erwartungen zu den über die Laufzeit erwarteten Kreditausfällen beinhaltet) erfasst. Somit wird keine gesonderte Kreditrisikovorsorge beim erstmaligen Ansatz dieser Vermögenswerte erfasst. Die anschließende Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte reflektiert die über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle. Positive oder negative Änderungen der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle werden in der Konzern-Gewinn- oder Verlustrechnung als Bestandteil der Kreditrisikovorsorge erfasst. Finanzielle Vermögenswerte, die als POCI qualifizieren, können nur als Vermögenswerte der Stufe 3 klassifiziert werden.

Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 kalkuliert der Konzern den Zinsertrag unter Anwendung der EIR auf den Bruttobuchwert (d.h. ohne Abzug der erwarteten Kreditausfälle). Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 wird unter Anwendung der EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten (d.h. den Bruttobuchwert abzüglich der Kreditrisikovorsorge) kalkuliert. Nur für finanzielle Vermögenswerte, die als POCI qualifizieren, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten EIR (auf Basis der anfänglichen Erwartungen zu weiteren Wertminderungen) auf die fortgeführten Anschaffungskosten dieser Vermögenswerte kalkuliert. Durch die aus IFRS 9 resultierenden Änderungen zu IAS 1 wird der Konzern den unter Anwendung der EIR kalkulierten Zinsertrag getrennt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausweisen.

Wie oben erwähnt, führt IFRS 9 insgesamt zu einer Erhöhung des Risikovorsorgenniveaus. Diese Einschätzung beruht auf der Anforderung zum Ansatz einer Risikovorsorge in Höhe der 12-monatigen erwarteten Kreditausfälle für solche Instrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz nicht wesentlich erhöht hat, und dem größeren Bestand an finanziellen Vermögenswerten, auf die der „lifetime expected loss“ angewendet wird.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet auch neue Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit dem Ziel, die Bilanzierung mit dem Risikomanagement in Einklang zu bringen. Grundsätzlich sind einige der Einschränkungen der derzeitigen Regelungen beseitigt worden, so dass eine größere Auswahl von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verfügbar wird. IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum Datum des Inkrafttretens von IFRS 9 am 1. Januar 2018 anzuwenden. Jedoch wird der Konzern die durch IFRS 9 erforderlichen Änderungen der Anhangangaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, die in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ enthalten sind, umsetzen.

Änderungen von IFRS 9 „Prepayment Features with Negative Compensation“

Im Oktober 2017 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 9, „Financial Instruments“, die es Gesellschaften erlauben, bestimmte finanzielle Finanzinstrumente mit Vorfälligkeitsregelungen und negativer Ausgleichsleistung (auch „Two-Way Break Clauses“ genannt) zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu bewerten, wenn der Vorfälligkeitsbetrag im Wesentlichen ausstehende Tilgungs- und Zinszahlungen sowie eine angemessene Entschädigung enthält. Die angemessene Entschädigung kann dabei positiv oder negativ sein. Vor der Änderung verfehlten finanzielle Vermögensgegenstände mit der Eigenschaft einer negativen Ausgleichsleistung den Zahlungsstromtest, d.h. die Zahlungsströme stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar, so dass sie zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet wurden. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern erwartet, die Änderungen nach erfolgter Übernahme durch die EU in europäisches Recht während des Jahres 2018 vorzeitig anzuwenden. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ („IFRS 15“). Die Bilanzierungsvorschriften bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, haben aber keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Regelungsbereiches von IAS 39/ IFRS 9 entstehen. Das IASB veröffentlichte im September 2015 nachträgliche Änderungen zu IFRS 15 sowie im April 2016 weitere Klarstellungen zu IFRS 15. Die neuen Anforderungen ersetzen mehrere andere IFRS-Vorschriften und -Interpretationen, die im Moment die Ertragsvereinnahmung unter IFRS bestimmen, und stellt ein einzelnes, auf Prinzipien basiertes Fünf-Stufen-Modell dar, das auf alle Kundenvereinbarungen angewendet wird. Zudem verlangen die Vorschriften und Änderungen von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. Der Konzern hat ein zentral geleitetes IFRS 15-Programm durchgeführt, das Fachexperten der Finanz- und Geschäftsfunktionen mit einbezog. Die Umsetzung von IFRS 15 durch den Konzern bestand aus einer ausführlichen Analyse der Provisionsüberschussarten unter dem neuen Fünf-Stufen-Ertragsvereinnahmungsmodell. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss identifiziert. Die Anforderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Vorschriften und Änderungen sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

IFRS 16, „Leases“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB IFRS 16, „Leases“, („IFRS 16“), der ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer einführt. Es führt beim Leasingnehmer dazu, dass aus allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind; es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstandes repräsentiert. Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt. Im Vergleich mit den derzeitigen Bilanzierungsanforderungen ändert sich die Bilanzierung aus Sicht des Leasinggebers nur geringfügig. Zudem verlangt der Standard von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. IFRS 16 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen von IFRS 16. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

IFRS 17, „Insurance Contracts“

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Insurance Contracts“ („IFRS 17“), der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, die Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Basierend auf den derzeitigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns ist die anfängliche Schätzung, dass die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

03 – Akquisitionen und Veräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse

In den Geschäftsjahren 2017, 2016 und 2015 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Akquisitionen und Veräußerungen von Minderheitsbeteiligungen ohne Kontrollwechsel

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 unternahm der Konzern keine Akquisitionen oder Veräußerungen mit Minderheitsbeteiligungen unter Beibehaltung bestehender Beherrschungsverhältnisse über die jeweiligen Tochtergesellschaften.

Veräußerungen

In den Geschäftsjahren 2017, 2016 und 2015 veräußerte der Konzern mehrere Tochtergesellschaften/Geschäftsbetriebe. Diese Veräußerungen betrafen hauptsächlich verschiedene Geschäftseinheiten, die der Konzern zuvor als zum Verkauf bestimmt klassifiziert hatte. Im Jahr 2017 gehörten dazu die argentinische Tochtergesellschaft Deutsche Bank S.A. sowie das luxemburgische Fonds- und Depotgeschäfts von Sal. Oppenheim. Abgänge im Jahr 2016 umfassten den Verkauf von Abbey Life und Maher Terminals Port Elizabeth. Die Veräußerungen im Jahr 2015 betrafen im Wesentlichen den Verkauf der kanadischen Hafenaktivitäten von Maher Terminals. Für weitere Informationen zu diesen Transaktionen wird auf Anhangangabe 26 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen. Die gesamte für diese Veräußerungen in bar erhaltene Gegenleistung belief sich in den Jahren 2017, 2016 und 2015 auf 129 Mio €, 2,0 Mrd € und 555 Mio €. Die folgende Tabelle enthält die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in diesen Veräußerungen enthalten waren.

in Mio €	2017	2016	2015
Barreserve und verzinsliche Sichteinlagen bei Kreditinstituten	47	0	0
Übrige Vermögenswerte	848	14.858	443
Summe der veräußerten Aktiva	895	14.858	443
Summe der veräußerten Verbindlichkeiten	814	12.250	52

04 – Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen des Konzerns basieren auf dem sogenannten Managementansatz. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

Segmente

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf dieser Basis wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden bei organisatorischen Änderungen angepasst, wenn diese in den Managementberichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Entsprechend der Strategieveröffentlichung vom 5. März 2017 sind unsere Geschäftsaktivitäten ab dem zweiten Quartal 2017 in einer neuen Struktur reorganisiert, welche folgende Segmente beinhaltet:

- Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – „CIB“),
- Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – „PCB“),
- Deutsche Asset Management („Deutsche AM“).

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Segmentberichterstattung der Deutschen Bank erläutert.

Unternehmens- und Investmentbank (CIB) – In dem neuen Unternehmensbereich „Unternehmens- und Investmentbank“ werden die vormaligen Segmente „Global Markets“ und „Corporate & Investment Banking“ zusammengeführt. Der Unternehmensbereich umfasst das Beratungs- und Finanzierungsgeschäft mit Unternehmen (Corporate Finance), das Kapitalmarktgeschäft (Global Markets) und die Transaktionsbank (Global Transaction Banking).

Privat- und Firmenkundenbank (PCB) – In dem Unternehmensbereich Privat- und Firmenkundenbank werden das Privat- und Firmenkundengeschäft der Deutschen Bank und der Postbank, die zuvor gesondert berichtet haben, und die Vermögensverwaltungssparte für vermögende Kunden, Stiftungen und Family Offices zusammengeführt.

Deutsche Asset Management (Deutsche AM) – Der Unternehmensbereich Deutsche Asset Management bleibt im Wesentlichen unverändert und umfasst die Vermögensverwaltungssparte der Deutschen Bank. Schwerpunkt ist die Erbringung von Investmentlösungen für einzelne Investoren und Finanzinstitute, die diese betreuen.

Einzelne Infrastrukturfunktionen, welche zuvor unter Consolidation & Adjustments berichtet und auf die Unternehmensbereiche allokiert wurden, wurden nun stärker in unsere Unternehmensbereiche integriert.

Seit 2017 besteht die Non-Core Operations Unit (NCOU) nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich. Die zum 31. Dezember 2016 verbliebenen Aktiva werden nun von den entsprechenden Segmenten, insbesondere der Unternehmens- und Investmentbank und Privat- und Firmenkundenbank, verwaltet.

Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten

Die Segmentberichterstattung zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss, und ist im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung: Der Deutsche Bank-Konzern: Unternehmensbereiche: Consolidation & Adjustments“ des Lageberichts enthalten. Die Segmentinformationen basieren auf der internen Managementberichterstattung über Segmentgewinne oder -verluste, Aktiva sowie anderen Informationen, die regelmäßig vom Chief Operating Decision Maker überprüft werden. Die Aktiva der verschiedenen Segmente werden in der internen Managementberichterstattung konsolidiert dargestellt, das heißt, die Beträge beinhalten keine Aktiva zwischen den Segmenten.

In Ausnahmefällen werden für die interne Managementberichterstattung Bilanzierungsmethoden angewandt, die nicht IFRS-konform sind und zu Bewertungs- und Ausweisunterschieden führen. Die größten Bewertungsunterschiede stehen im Zusammenhang mit Positionen, die in der Managementberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert und gemäß IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden (zum Beispiel bestimmte Finanzinstrumente in den Treasurybüchern von CIB und PCB). Ein weiterer Bewertungsunterschied ergibt sich aufgrund der Erfassung von Handelsergebnissen aus Eigenen Aktien in der Managementberichterstattung (hauptsächlich in CIB), wohingegen unter IFRS eine Berücksichtigung im Eigenkapital erfolgt. Ausweisunterschiede bestehen im Wesentlichen bei der Behandlung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die dem Nettoanteil der Minderheitsaktionäre an Erträgen, Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Zinsunabhängigen Aufwendungen und Ertragsteueraufwand entsprechen. Diese Anteile werden gemäß der Managementberichterstattung im Ergebnis vor Steuern berücksichtigt (mit dem umgekehrten Betrag in C&A), während sie nach IFRS in der Nettogewinnverwendung ausgewiesen werden.

Da der Konzern in den operativen Einheiten unterschiedliche Geschäftsaktivitäten integriert hat, unterliegt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Segmenten bestimmten Annahmen und Schätzungen.

Die Managementberichterstattung folgt der Marktzinsmethode, nach der der externe Zinsüberschuss des Konzerns kalkulatorisch den Segmenten zugeordnet wird. Dabei wird unterstellt, dass sämtliche Positionen über den Geld- und Kapitalmarkt refinanziert beziehungsweise angelegt werden. Um einen Vergleich mit Wettbewerbern zu ermöglichen, die rechtlich selbstständige Einheiten mit unabhängiger Eigenkapitalfinanzierung haben, wird der Nettozinsnutzen auf das konsolidierte Eigenkapital des Konzerns daher den Segmenten proportional zu dem ihnen zugeordneten durchschnittlichen Active Equity anteilig zugerechnet.

Das Management nutzt im Rahmen des internen Managementberichtssystems bestimmte Messgrößen für das Kapital sowie darauf bezogene Kennziffern, weil es diese bei der Darstellung der finanziellen Performance der Segmente für nützlich hält. Durch die Veröffentlichung dieser Messgrößen erhalten Investoren und Analysten einen tieferen Einblick in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns seitens des Managements. Des Weiteren dienen sie dem besseren Verständnis der Konzernergebnisse. Diese Messgrößen beinhalten:

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals – Seit 2017 hat der Konzern seine Kapitalallokationsmethode präzisiert. Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital wird nun in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet und wird nicht länger auf den Betrag an Eigenkapital begrenzt, der erforderlich ist, um die extern kommunizierten Ziele für die Tier-1-Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns und die Verschuldungsquote des Konzerns zu erreichen. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD4-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure – LRE) auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD 4-Regelwerks gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden nach wie vor direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet, und es werden Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt. Alle 2015 und 2016 berichteten Perioden wurden entsprechend angepasst.

Das durchschnittliche Eigenkapital der Segmente im Dezember 2015 stellt den Stichtagswert dar. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Stichtagswerten der Segmente und dem Durchschnittswert des Konzerns ist in C&A erfasst.

Bei der Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals für 2017 wurden diejenigen Salden, die zum Jahresende 2016 der Non-Core Operations Unit (NCOU) zugerechnet waren, in Consolidation & Adjustments (C&A) umgegliedert, da die NCOU seit dem Jahreswechsel nicht mehr als separate Division existiert.

Der Zinsüberschuss als Teil der Erträge, des Ergebnisses vor Steuern und darauf bezogener Kennzahlen für US-amerikanische steuerfreie Wertpapiere im Bereich Corporate & Investment Bank (CIB) wird als voll steuerpflichtig ausgewiesen. Dadurch ist es dem Management möglich, die Performance steuerpflichtiger und steuerfreier Wertpapiere in CIB zu vergleichen. Durch diese Modifizierung des Bilanzausweises erhöhte sich der Zinsüberschuss in CIB im Gesamtjahr 2017 um 113,6 Mio € (respektive 126,4 Mio € in 2016 und 122,8 Mio € in 2015). Dieser Anstieg wird in den konsolidierten Konzernzahlen durch einen umgekehrten Betrag in Consolidation & Adjustments (C&A) ausgeglichen. Der für die Ermittlung des Zinsüberschusses – bei einer unterstellten vollen Steuerpflicht – genutzte Steuersatz beträgt für den überwiegenden Teil der steuerfreien US-Wertpapiere 35 %

Segmentergebnisse

Weitere Informationen zu den Segmentergebnissen einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS sind im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Segmentergebnisse“ des Lageberichts enthalten.

Angaben auf Unternehmensebene

Die Angaben auf Unternehmensebene des Konzerns enthalten Erträge von internen und externen Geschäftspartnern. Die Eliminierung von Erträgen mit internen Geschäftspartnern würde unverhältnismäßige IT-Investitionen erfordern und steht nicht im Einklang mit dem Managementansatz der Bank. Unsere Ertragskomponenten sind im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Unternehmensbereiche“ des Lageberichts aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erträge (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft) nach geografischen Bereichen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2017, 2016 bzw. 2015 aufgeführt. Für CIB, PCB, Deutsche AM und NCOU erfolgt die Verteilung auf die Regionen im Wesentlichen nach dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft, welche die Erträge bilanziell erfasst. Die Angaben zu C&A werden nur auf globaler Ebene ausgewiesen, da die Managementverantwortung für diesen Bereich zentral wahrgenommen wird.

in Mio €	2017	2016	2015
Deutschland:			
Corporate & Investment Bank	1.503	1.924	1.942
Private & Commercial Bank	7.225	7.571	7.289
Deutsche Asset Management	1.009	888	963
Non-Core Operations Unit	0	221	105
Deutschland insgesamt¹	9.737	10.604	10.299
Großbritannien:			
Corporate & Investment Bank	3.817	4.298	5.309
Private & Commercial Bank	34	83	77
Deutsche Asset Management	434	836	748
Non-Core Operations Unit	0	-322	-73
Großbritannien insgesamt	4.284	4.895	6.061
Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika:			
Corporate & Investment Bank	1.268	1.544	1.647
Private & Commercial Bank	2.037	2.360	2.111
Deutsche Asset Management	465	497	402
Non-Core Operations Unit	0	23	9
Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika insgesamt	3.770	4.425	4.169
Amerika (primär Vereinigte Staaten):			
Corporate & Investment Bank	4.999	5.928	6.209
Private & Commercial Bank	390	625	691
Deutsche Asset Management	492	578	727
Non-Core Operations Unit	0	-305	754
Amerika insgesamt	5.881	6.826	8.381
Asien/Pazifik:			
Corporate & Investment Bank	2.639	3.068	3.792
Private & Commercial Bank	491	451	469
Deutsche Asset Management	133	216	176
Non-Core Operations Unit	0	1	-0
Asien/Pazifik insgesamt	3.263	3.735	4.436
Consolidation & Adjustments	-488	-471	179
Konsolidierte Nettoerträge insgesamt²	26.447	30.014	33.525

¹ Alle Postbank-Aktivitäten werden unter Deutschland ausgewiesen.

² Die konsolidierten Erträge umfassen die Zinserträge, Zinsaufwendungen und zinsunabhängigen Erträge insgesamt (einschließlich des Provisionsüberschusses). Das Ergebnis ist je nach Standort der bilanzierenden Geschäftsstelle den entsprechenden Ländern zugeordnet. Der Standort eines bilanzierten Geschäfts kann sich von der Hauptgeschäftsstelle beziehungsweise von sonstigen Geschäftsstellen des Kunden und den Standorten der Deutsche Bank-Mitarbeiter, welche das Geschäft abgeschlossen beziehungsweise arrangiert haben, unterscheiden. Der Standort eines bilanzierten Geschäfts, an dem die Mitarbeiter, Kunden und sonstige Dritte an unterschiedlichen Standorten beteiligt sind, hängt häufig von anderen Erwägungen wie beispielsweise der Art des Geschäfts sowie aufsichtsrechtlichen und abwicklungstechnischen Aspekten ab.

Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

05 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Zinsüberschuss

in Mio €	2017	2016	2015
Zinsen und ähnliche Erträge:			
Zinserträge aus Barreserven und Zentralbankeinlagen	1.070	433	88
Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	245	252	411
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	292	359	377
Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	1.083	1.313	1.292
Dividendenerträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	88	205	301
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	11.941	12.311	12.219
Zinserträge aus bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	68	67	0
Sonstige	1.406	1.417	782
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus nicht zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	16.193	16.357	15.470
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.899	9.279	10.496
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	24.092	25.636	25.967
Zinsaufwendungen:			
Verzinsliche Einlagen	2.833	2.583	2.764
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	431	255	153
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	135	179	229
Langfristige Verbindlichkeiten	1.795	1.759	1.480
Hybride Kapitalinstrumente	413	437	568
Sonstige	1.437	1.083	357
Zinsaufwendungen insgesamt aus nicht zum Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen	7.044	6.295	5.552
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	4.671	4.634	4.534
Zinsaufwendungen insgesamt	11.714	10.929	10.086
Zinsüberschuss	12.378	14.707	15.881

Die Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten beliefen sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 61 Mio € (2016: 63 Mio €; 2015: 67 Mio €).

Die sonstigen Zinserträge für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr enthielten 116 Mio €, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts II (TLT-RO II) standen.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	2017	2016	2015
Handelsergebnis:			
Sales & Trading (Equity)	1.152	616	544
Sales & Trading (FIC)	3.969	3.448	3.750
Sales & Trading insgesamt	5.122	4.064	4.294
Sonstige	-1.748	-3.517	-420
Handelsergebnis insgesamt	3.374	547	3.874
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen:			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten			
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften	3	-3	3
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	-1	1	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	-32	-109	-453
Einlagen	-30	-28	0
Langfristige Verbindlichkeiten ¹	-398	303	761
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen	10	691	-344
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	-448	854	-32
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.926	1.401	3.842

Summe aus Zinsüberschuss und dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	2017	2016	2015
Zinsüberschuss	12.378	14.707	15.881
Handelsergebnis ¹	3.374	547	3.874
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	-448	854	-32
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	2.926	1.401	3.842
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	15.304	16.108	19.723
Sales & Trading (Equity)	1.592	1.934	2.838
Sales & Trading (FIC)	4.707	5.210	5.987
Sales & Trading (insgesamt)	6.299	7.144	8.826
Finanzierungsgeschäft	1.641	1.839	1.523
Global Transaction Banking	1.937	2.098	2.218
Verbleibende Produkte	-800	-309	-219
Corporate & Investment Banking	9.078	10.773	12.348
Private, Wealth & Commercial Clients	6.158	6.420	6.573
Deutsche Asset Management	30	365	255
Non-Core Operations Unit	0	-1.307	-362
Consolidation & Adjustments	37	-143	910
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	15.304	16.108	19.723

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

Die Handels- und Risikomanagementaktivitäten des Konzerns schließen erhebliche Aktivitäten in Zinsinstrumenten und zugehörigen Derivaten ein. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen (beispielsweise Coupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen. Abhängig von zahlreichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, werden die Erträge aus Handelsaktivitäten entweder unter dem Zinsüberschuss oder unter dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Die obige Tabelle Summe, wird die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Konzernbereichen beziehungsweise innerhalb des Konzernbereichs Corporate & Investment Bank nach Produkten untergliedert.

06 – Provisionsüberschuss

in Mio €	2017	2016	2015
Provisionsertrag und -aufwand:			
Provisionsertrag	14.102	14.999	16.412
Provisionsaufwand	3.100	3.255	3.647
Provisionsüberschuss	11.002	11.744	12.765

in Mio €	2017	2016	2015
Provisionsüberschuss:			
Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften	4.320	4.287	4.480
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts	2.985	3.305	4.134
Gebühren für sonstige Dienstleistungen	3.698	4.152	4.151
Provisionsüberschuss	11.002	11.744	12.765

07 – Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

in Mio €	2017	2016	2015
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten:			
Ergebnis aus festverzinslichen Wertpapieren:	114	229	48
Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen	115	230	58
Wertminderungen	-1	-1	-10
Ergebnis aus nicht festverzinslichen Wertpapieren:	219	79	104
Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen/Neubewertungen	219	96	156
Wertminderungen	-1	-17	-52
Ergebnis aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft:	37	6	52
Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen	45	21	83
Wertminderungen	-8	-15	-31
Wertaufholungen	0	0	0
Ergebnis aus sonstigem Anteilsbesitz:	110	339	1
Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen	137	348	14
Wertminderungen	-27	-9	-13
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	479	653	203

Für weitere Informationen wird auf Anhangangabe 15 „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ verwiesen.

08 – Sonstige Erträge

in Mio €	2017	2016	2015
Sonstige Erträge:			
Gewinne/Verluste (-) aus der Veräußerung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft	19	-128	237
Beiträge im Versicherungsgeschäft ¹	4	89	108
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen	-609	-370	-910
Konsolidierte Beteiligungen	0	362	470
Übrige sonstige Erträge ²	112	1.100	763
Sonstige Erträge insgesamt	-475	1.053	669

¹ Versicherungsprämien abzüglich an Rückversicherer gezahlter Prämien. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf Abbey Life Assurance Company Limited zurückzuführen, die 2016 verkauft wurde.

² Darin enthalten sind Gewinne/(-)Verluste von -81 Mio € in 2017, 744 Mio € in 2016 und 237 Mio € in 2015, in Bezug auf zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

09 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	2017	2016	2015
Sachaufwand und sonstiger Aufwand:			
EDV-Aufwendungen	3.798	3.872	3.664
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.849	1.972	1.944
Aufwendungen für Beratungsleistungen	1.769	2.305	2.283
Kommunikation und Datenadministration	686	761	807
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	405	450	505
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	744	664	598
Marketingaufwendungen	309	285	294
Konsolidierte Beteiligungen	0	334	406
Sonstige Aufwendungen ¹	2.414	4.812	8.129
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	11.973	15.454	18.632

¹ Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 213 Mio € in 2017, von 2,4 Mrd € in 2016 und von 5,2 Mrd € in 2015. Für nähere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 29 „Rückstellungen“.

10 – Restrukturierung

Die Restrukturierung ist Bestandteil der Ziele, die ursprünglich im Oktober 2015 bekanntgegeben und im März 2017 weiter verfeinert und angepasst wurden. Um diese Ziele zu erreichen, wurden Maßnahmen definiert, die darauf abzielen die Bank weiter zu stärken, sie auf Wachstum auszurichten und den Organisationsaufbau zu vereinfachen. Die Maßnahmen streben zudem an, die bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen, insbesondere durch höhere Effizienz aufgrund von Prozessoptimierung, sowie durch die Nutzung von Synergien zu reduzieren.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

in Mio €	2017	2016	2015
Corporate & Investment Bank	-82	-292	-128
Private & Commercial Bank	-360	-141	-585
Deutsche Asset Management	-6	-47	2
Non-Core Operations Unit	0	-4	1
Restrukturierungsaufwand insgesamt	-447	-484	-710

in Mio €	2017	2016	2015
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	-430	-491	-663
davon:			
Abfindungsleistungen	-402	-432	-602
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	-26	-54	-61
Sozialversicherung	-2	-5	-0
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand	-17	7	-46
Restrukturierungsaufwand insgesamt	-447	-484	-710

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2017 696 Mio € (31. Dezember 2016: 741 Mio € und 31. Dezember 2015: 651 Mio €). Der überwiegende Teil der aktuellen Restrukturierungsrückstellungen wird voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren verbraucht werden.

Im Laufe des Jahres 2017 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften um 2.045 (2016: 1.451 und 2015: 662) durch Restrukturierungsmaßnahmen reduziert.

Mitarbeiter	2017	2016	2015
Corporate & Investment Bank	502	356	237
Private & Commercial Bank	1.054	453	141
Deutsche Asset Management	38	101	22
Non-Core Operations Unit	0	0	1
Infrastructure/Regional Management	451	541	261
Mitarbeiter insgesamt	2.045	1.451	662

11 – Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ergibt sich aus dem Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien, vermindert um die durchschnittliche Anzahl an Aktien im Eigenbestand und um die durchschnittliche Anzahl an Aktien, die über Terminkäufe erworben werden, die durch Lieferung in Aktien erfüllt werden, und zuzüglich noch nicht zugeteilter unverfallbarer Aktien aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Kontrakte zur Emission von Stammaktien wie Aktienoptionen, wandelbaren Schuldtiteln, noch nicht unverfallbaren Aktienrechten und Terminkontrakten zugrunde. Die oben genannten Finanzinstrumente werden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nur berücksichtigt, wenn sie in dem jeweiligen Berichtszeitraum einen verwässernden Effekt haben.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie

in Mio €	2017	2016	2015
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert) ¹	-1.049	-1.678	-7.022
Verwässerungseffekt aus:			
Termingeschäften und Optionen	0	0	0
wandelbaren Schuldtiteln	0	0	0
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ¹	-1.049	-1.678	-7.022
Anzahl der Aktien in Millionen			
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	1.967,7	1.555,3	1.555,1
Verwässerungseffekt aus:			
Termingeschäften	0,0	0,0	0,0
Aktienoptionen aus aktienbasierter Vergütung gewährten Aktienrechten	0,0	0,0	0,0
Sonstigem (einschließlich Optionen im Handel)	0,0	0,0	0,0
Potenziell verwässernde Stammaktien	0,0	0,0	0,0
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	1.967,7	1.555,3	1.555,1

¹ Im Zusammenhang mit den im April 2017, 2016 und 2015 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 298 Mio € und 276 Mio € und 228 Mio € nach Steuern angepasst.

Ergebnis je Aktie

in €	2017	2016	2015
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	-0,53	-1,08	-4,52
Ergebnis je Aktie (verwässert)	-0,53	-1,08	-4,52

Am 7. April 2017 schloss die Deutsche Bank AG eine Kapitalerhöhung mit der Ausgabe von Bezugsrechten ab. Da der Bezugspreis der neuen Aktien unterhalb des Marktpreises der bestehenden Aktien lag, beinhaltet die Kapitalerhöhung eine Bonuskomponente. Gemäß IAS 33 ergibt sich diese Bonuskomponente aus einer impliziten Veränderung der ausstehenden Aktien für alle Perioden vor der Kapitalerhöhung, ohne dass es zu einer proportionalen Änderung der Ressourcen kam. Infolgedessen wurden die durchschnittlich ausstehenden Aktien für alle Berichtsperioden rückwirkend angepasst.

Aufgrund der Verlustsituation in 2017, 2016 und 2015 werden potentiell verwässernde Aktien grundsätzlich nicht für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, da diese nach angenommener Wandlung den Nettoverlust je Aktie verringern würden.

Ausstehende Instrumente, die bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt wurden¹

Anzahl der Aktien in Mio	2017	2016	2015
Geschriebene Kaufoptionen	0,0	0,0	0,0
Aktienoptionen aus aktienbasierter Vergütung	0,0	0,0	0,0
Gewährte Aktienrechte	104,4	69,6	52,5

¹ Diese Instrumente wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da sie eine nicht verwässernde Wirkung gehabt hätten.

Anhangangaben zur Bilanz

12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	173.196	156.926
Sonstige Handelsaktiva ¹	11.466	14.117
Handelsaktiva insgesamt	184.661	171.044
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	361.032	485.150
Als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	545.693	656.194
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	57.843	47.404
Forderungen aus Wertpapierleihen	20.254	21.136
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.802	7.505
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	8.377	11.541
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	91.276	87.587
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	636.970	743.781

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 10,9 Mrd € zum 31.12.2017 (2016: 13,2 Mrd €).

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte finanzielle Verpflichtungen		
Handelsspassiva:		
Wertpapiere	71.148	56.592
Sonstige Handelsspassiva	314	437
Handelsspassiva insgesamt	71.462	57.029
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	342.726	463.858
Als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	414.189	520.887
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	53.840	50.397
Kreditzusagen	8	40
Langfristige Verbindlichkeiten	6.439	6.473
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	3.587	3.582
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	63.874	60.492
Investmentverträge	574	592
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	478.636	581.971

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Der Konzern hat verschiedene Kreditbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Kreditbeziehungen umfassen in Anspruch genommene Kredite und nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Verpflichtungen aus Kreditzusagen. Das maximale Kreditrisiko eines in Anspruch genommenen Kredits entspricht seinem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Kreditrisiko des Konzerns aus in Anspruch genommenen Krediten und Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 83 Mrd € (2016: 76 Mrd €). Nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen können ebenfalls zu einem Kreditrisiko, in erster Linie zu einem Kontrahentenrisiko, führen.

Das Kreditrisiko aus den zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen wird durch das Halten von Sicherheiten gemindert. Die Bewertung der Instrumente berücksichtigt die Kreditverbesserung durch die erhaltene Sicherheit. Dadurch ergeben sich für diese Instrumente keine materiellen Schwankungen des Kontrahentenrisikos, weder während des Jahres noch kumulativ.

Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Kredite¹ und Kreditzusagen, die der Änderung des Kontrahentenrisikos zuzurechnen ist²

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Kreditzusagen	Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Kreditzusagen
Nominalwert von Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen, die Kreditrisiken ausgesetzt sind	2.865	1.973	3.604	3.357
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	7	14	9	45
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ³	10	30	9	37
Nominalwert der Kreditderivate, die zur Senkung von Kreditrisiken benutzt werden	536	4.728	358	4.997
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-0	-42	-1	-3
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ³	1	-46	-2	-6

¹ Bei überbesicherten Forderungen aus dem Kreditgeschäft sind aufgrund der Veränderungen des Kontrahentenrisikos keine wesentlichen Bewertungsänderungen innerhalb des Jahres oder kumulativ zu verzeichnen.

² Bestimmt mit einem Bewertungsmodell, das die Auswirkungen des Marktrisikos auf den beizulegenden Zeitwert ausschließt.

³ Die Veränderungen sind den Forderungen aus dem Kreditgeschäft und den Kreditzusagen zuzuordnen, die am Berichtsstichtag im Bestand waren. Diese können von denen abweichen, die in der Vorperiode gehalten wurden. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst, um die Veränderungen der zugrunde liegenden Portfolios darzustellen.

Auf das Kreditrisiko des Konzerns zurückzuführende Bewertungsänderungen der finanziellen Verpflichtungen¹

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	60	-73
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	72	11

¹ Der beizulegende Zeitwert einer finanziellen Verpflichtung berücksichtigt das Kreditrisiko dieser finanziellen Verpflichtung. Die Bewertungsänderungen von finanziellen Verpflichtungen, die durch konsolidierte Zweckgesellschaften begeben wurden, sind nicht enthalten. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente sind nicht vom Kreditrisiko des Konzerns abhängig, sondern von der in der rechtlich eigenständigen Zweckgesellschaft gehaltenen Sicherheit.

Der den Buchwert der finanziellen Verpflichtungen übersteigende vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit¹

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Einschließlich nicht gezogener Kreditzusagen ²	6.088	8.396
Ohne nicht gezogene Kreditzusagen	2.073	2.779

¹ Es wird unterstellt, dass die Verpflichtung zum frühestmöglichen vertraglich vereinbarten Fälligkeitstag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann, zurückgezahlt wird. Da der zahlbare Betrag nicht festgelegt ist, wird er am Bilanzstichtag mit Referenz auf aktuelle Konditionen bestimmt.

² Die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme für nicht gezogene Kreditzusagen unterstellen eine volle Ziehung der Fazilität.

13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Bewertungsmethoden und Kontrolle

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich, basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen aufgrund von Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar und entspricht daher dessen beizulegendem Zeitwert. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittel- auf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufsposition vom Mittel- auf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Nettorisikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (beispielsweise Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften und zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen aus strukturierten Schuldverschreibungen) bezieht Wertanpassungen bei Forderungen (Debt Valuation Adjustment, DVA) zur Messung die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus dieser finanziellen Verpflichtung mit ein. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern seine eigene Bonität, indem er diese Bonität dem potenziellen künftigen Risiko aller Kontrahenten gegenüberstellt. Dabei werden vom Konzern bereitgestellte Sicherheiten, der Effekt von maßgeblichen Nettingverträgen, die erwarteten Verluste bei Ausfall und die Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns auf Basis von CDS-Marktpreisen berücksichtigt. Die Veränderung des eigenen Kreditrisikos für Verpflichtungen aus strukturierten Schuldverschreibungen wird durch Abzinsung der vertraglichen Cashflows des Instruments mithilfe des Zinssatzes berechnet, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente zum Bewertungsstichtag begeben werden würden, da dies den Wert aus der Perspektive eines Marktteilnehmers reflektiert, der die identische Schuldverschreibung als Anlage hält.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Wertanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Wertanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Wertanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Bewertungskontrolle – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsystem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, sofern möglich, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um eine Kalibrierung der Modellbewertungen anhand von Marktpreisen sicherzustellen.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS, eine Vielzahl der forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligation, „CDO“) sowie viele der weniger liquiden Aktien.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), Risikopositionen gegenüber Monolineversicherern, einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio €	31.12.2017			31.12.2016		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	106.075	69.543	9.043	89.943	70.415	10.686
Wertpapiere des Handelsbestands	105.792	62.770	4.634	89.694	62.220	5.012
Sonstige Handelsaktiva	283	6.773	4.409	248	8.195	5.674
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	12.280	341.413	7.340	8.802 ⁵	466.551 ⁵	9.798
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	6.547	83.242	1.488	10.118	75.867	1.601
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	29.579	15.713	4.104	35.626 ⁴	16.449 ⁴	4.153
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	3.258 ²	47	28	3.618 ²	33
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	154.480	513.169	22.022	144.517	632.900	26.271
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelspassiva	53.644	17.817	2	41.664	15.311	52
Wertpapiere des Handelsbestands	53.644	17.503	2	41.664	14.874	52
Sonstige Handelspassiva	0	314	0	0	437	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.163	327.572	5.992	9.913 ⁶	445.089 ⁶	8.857
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	4	62.426	1.444	4	58.259	2.229
Investmentverträge	0	574	0	0	592	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	0	1.294 ²	-298 ³	0	4.647 ²	-848 ³
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	62.810	409.683	7.139	51.581	523.898	10.290

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

⁴ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wurden in der Kategorie „In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)“ um 6,9 Mrd € und in „Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)“ um -6,9 Mrd € angepasst.

⁵ Neubewertungen haben zu einer Anpassung der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 5,0 Mrd € in der Kategorie „Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)“ sowie -5,0 Mrd € in der Kategorie „In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)“ geführt.

⁶ Neubewertungen haben zu einer Anpassung der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 3,7 Mrd € in der Kategorie „Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)“ sowie -3,7 Mrd € in der Kategorie „In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)“ geführt.

Im Jahr 2017 kam es aufgrund von Liquiditätsveränderungen zu Übertragungen von Level 1 auf Level 2 bei den Wertpapieren des Handelsbestands (1,0 Mrd € auf der Aktivseite).

Bewertungsverfahren

Nachstehend werden die Bewertungsmethoden erläutert, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von durch die Bank gehandelten Finanzinstrumenten eingesetzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter bestmöglicher Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kreditmärkte oder andere Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen –, sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere, die unter Umständen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbaren Finanzinstrumenten bewertet, die als Vermögenswerte gehalten werden. So werden Derivate, die in die strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind, anhand der im Abschnitt „Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente“ erläuterten Methode bewertet.

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in der dritten Kategorie bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Die Abnahme im Berichtszeitraum ist hauptsächlich auf eine Kombination aus Verkäufen, Abwicklungen und Verlusten zurückzuführen, welche durch Käufe und Umklassifizierungen von Vermögenswerten zwischen den Leveln 2 und 3 kompensiert wurden. Die Umklassifizierungen resultieren aus Veränderungen in den unbeobachtbaren Eingangsparametern zur Bewertung dieser Instrumente.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level-3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist.

Die Abnahme der Aktiva im Berichtszeitraum wurde von Abwicklungen und Verlusten verursacht, welche geringfügig durch Umklassifizierungen von Vermögenswerten zwischen den Leveln 2 und 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Veränderungen in den unbeobachtbaren Eingangsparametern zur Bewertung dieser Instrumente kompensiert wurden. Die Abnahme der Passiva resultiert aus Abwicklungen, Gewinnen und Umklassifizierungen zwischen den Leveln 2 und 3.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level-3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide private und gewerbliche Hypothekendarlehen. Die Abnahme des Bestands im Berichtszeitraum ist auf Verkäufe, Abwicklungen und Verluste zurückzuführen, welche durch Käufe, Emissionen sowie Umklassifizierungen von Vermögenswerten zwischen den Leveln 2 und 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Veränderungen in den unbeobachtbaren Eingangsparametern zur Bewertung dieser Instrumente kompensiert wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, sind in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Erlösquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden der dritten Kategorie der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus enthalten bestimmte emittierte Hybridanleihen, die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden, eingebettete Derivate, die auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet wurden. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen die Korrelationen der Volatilitäten einzelner Aktien. Die geringfügige Abnahme der Aktiva im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf Verkäufe, Abwicklungen und Umklassifizierungen von Vermögenswerten zwischen den Leveln 2 und 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zurückzuführen. Die Abnahme der Passiva im Berichtszeitraum ist auf Abwicklungen, Gewinne sowie Umklassifizierungen von Vermögenswerten zwischen den Leveln 2 und 3 zurückzuführen, welche durch Emissionen kompensiert wurden.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten notleidende Kredite, für die keine Handelsabsicht besteht, sowie börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, wenn es keine angemessenen Vergleichsinstrumente gibt und der Markt als sehr illiquide angesehen wird. Die geringfügige Abnahme der Aktiva im Berichtszeitraum ist auf Verkäufe und Abwicklungen zurückzuführen, welche zum durch Käufe neuer Vermögenswerte sowie Umklassifizierungen zwischen den Leveln 2 und 3 kompensiert wurden.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

31.12.2017

in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahresende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	5.012	-1	-153	2.144	-1.660	0	-818	772	-662	4.634
Positive Marktwerte aus derivativen										
Finanzinstrumenten	9.798	-0	-610	0	0	0	-1.889	2.298	-2.257	7.340
Sonstige Handelsaktiva	5.674	-7	-283	2.095	-2.328	636	-1.803	950	-524	4.409
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.601	0	-78	807	-118	63	-710	58	-134	1.488
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.153	-40	205 ⁵	722	-249	0	-1.206	539	-21	4.104
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33	0	33	0	0	0	-26	7	0	47
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	26.271	-47	-886^{6,7}	5.768	-4.356	699	-6.453	4.624	-3.598	22.022
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	52	0	-6	0	0	0	-46	1	0	2
Negative Marktwerte aus derivativen										
Finanzinstrumenten	8.857	-5	-64	0	0	0	-1.827	924	-1.892	5.992
Sonstige Handelspassiva	0	0	-0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.229	-7	-128	0	0	146	-564	154	-387	1.444
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-848	0	268	0	0	0	286	-18	15	-298
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	10.290	-12	69^{6,7}	0	0	146	-2.151	1.061	-2.265	7.139

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 94 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Verlust von 8 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Verlust von 565 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 123 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

	31.12.2016									
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahresende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands										
	6.669	-0	143	1.736	-3.605	0	-990	1.589	-528	5.012
Positive Marktwerte aus derivativen										
Finanzinstrumenten										
	9.445	-60	-88	0	0	0	-1.290	4.158	-2.367	9.798
Sonstige Handelsaktiva										
	6.082	66	56	2.196	-3.606	735	-1.527	2.616	-944	5.674
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte										
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte										
	4.478	-509	40	2	-273	131	-1.073	86	-1.282	1.601
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶										
	0	0	0	0	0	0	0	33	0	33
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt										
	31.549	-504	405 ^{6,7}	4.853	-8.114	866	-6.257	8.669	-5.195	26.271
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands										
	18	0	0	0	0	0	34	0	-0	52
Negative Marktwerte aus derivativen										
Finanzinstrumenten										
	7.879	-317	620	0	0	0	-508	3.316	-2.134	8.857
Sonstige Handelspassiva										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen										
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen										
	-1.146	0	135	0	0	0	3	-26	187	-848
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt										
	9.805	-317	680 ^{6,7}	0	0	587	-1.200	3.534	-2.799	10.290

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 94 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Gewinn von 187 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Gewinn von 4 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 50 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen. Hätte der Konzern am 31. Dezember 2017 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen und zu diesem Zeitpunkt verfügbar waren, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 1,6 Mrd € erhöht beziehungsweise um bis zu 1,0 Mrd € verringert. Zum 31. Dezember 2016 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 1,8 Mrd € gestiegen beziehungsweise um bis zu 1,0 Mrd € gesunken.

Die Veränderung der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2017 zeigten signifikante Rückgänge der positiven Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie kleinere Rückgänge der negativen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts durch die Inanspruchnahme angemessener möglicher Alternativen.

Beide Veränderungen sind im Wesentlichen das Ergebnis des Rückgangs des Level 3-Bestandes in derselben Periode (z.B. Rückgang der Level 3-Vermögenswerte von 26,3 Mrd € zum Jahresende 2016 auf 22,0 Mrd € zum Jahresende), welcher hauptsächlich aus Risikoabbaumaßnahmen und dem Verkauf von Vermögenswerten resultiert. Die Rückgänge der positiven Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts haben sich parallel mit dem Rückgang im Level-3 Saldo bewegt, während der Rückgang der negativen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund idiosynkratischer Faktoren bei einigen Handelsgeschäften proportional kleiner war.

Unsere Sensitivitätsberechnung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern für Level 3 richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013) von Instituten fordert, die Vorschriften in Artikel 105(14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktionspreis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet. Die Sensitivität kann in einigen Fällen begrenzt sein, wenn der beizulegende Zeitwert bereits nachweislich vorsichtig ermittelt wurde.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die hier angeführten Schätzwerte die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übersteigen. Ferner sind die vorliegenden Angaben weder eine Vorhersage noch eine Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitel	126	90	213	137
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	6	6	13	12
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	26	28	46	40
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	94	56	154	85
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	95	67	116	68
Derivate:				
Kreditderivate	155	125	238	158
Aktienderivate	164	138	209	150
Zinsderivate	340	173	429	187
Wechselkursderivate	65	12	32	21
Sonstige	106	73	143	92
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	504	320	377	227
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	1.556	999	1.758	1.040

¹ Gleicht sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die nicht beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern sowie zwischen den Erstgenannten. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant und deshalb können die Spannen bestimmter Parameter groß sein. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquidere Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleiheinhaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an den Kreditgeber oder Anleiheinhaber zurückzahlen sind. Die Erlösquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleiheinhaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Erlösquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate – „CPR“) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitel. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten besonders relevant, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum

Beispiel bei einigen Wohnungsbaukrediten. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrunde liegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrunde liegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrunde liegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) multipler Ansatz kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höheres Vielfaches eines Unternehmenswerts/EBITDA resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die der dritten Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden, und Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren Parametern

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	79	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 136	102 % 2.217
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	714	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 12 0 % 0 % 0 %	102 % 2.000 90 % 25 % 29 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt						
	793	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere						
Schuldtitel						
	3.870	1.307	Kursverfahren	Kurs	0 %	176 %
Handelsbestand						
	3.559	2	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	34	500
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuld- instrumente						
	3.559					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte						
	267					
Zum beizulegenden Zeitwert klassi- fizierte finanzielle Verpflichtungen						
	44	1.305				
Eigenkapitaltitel						
	913	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmens- wert/EBITDA (Vielfaches) Gewichtete durchschnittli- che Kapitalkosten	60 % 1 8 %	100 % 14 20 %
Handelsbestand						
	282	0				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte						
	480		DCF-Verfahren			
Zum beizulegenden Zeitwert klassi- fizierte finanzielle Verpflichtungen						
	151					
Forderungen aus dem Kreditgeschäft						
	7.397	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	161 %
Handelsbestand						
	4.376	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	190	1.578
Zum beizulegenden Zeitwert klassi- fizierte finanzielle Vermögenswerte:						
	338			Konstante Ausfallrate	–	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte						
	2.684			Erlösquote	40 %	40 %
Kreditzusagen						
	0	8	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Ausnutzungsgrad	5 37 % 0 %	261 75 % 100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	1.710 ²	131 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo rate (bps)	1 % 224	24 % 254
Zum beizulegenden Zeitwert ausge- wiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	14.683	1.446				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 34 Mio € sonstige Handelsaktiva, 956 Mio € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte und 674 Mio € sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 131 Mio € zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten:						
Zinsderivate	4.466	2.250	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-72	1.036
				Zinssatz bei Inflationss- waps	-3 %	11 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	16 %
				Konstante Rate der vorzei- tigen Tilgungen	2 %	38 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	5 %
				Zinsvolatilität	0 %	103 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-25 %	100 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumen- te	-85 %	90 %
Kreditderivate	630	909	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	17.957
				Erlösquote	0 %	94 %
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	37 %	90 %
Aktienderivate	728	1.347	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	6 %	90 %
				Indexvolatilität	7 %	53 %
				Korrelation zwischen Indizes	-	-
				Korrelation zwischen Aktien	2 %	93 %
				Aktien Forward	0 %	7 %
				Index Forward	0 %	95 %
Devisenderivate	1.113	1.058	Optionspreismodell	Volatilität	-6 %	31 %
Sonstige Derivate	402	129 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0 %	79 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	10 %	75 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	7.340	5.693				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2016

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	294	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 119	103 % 2.000
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	1.071	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 105 0 % 0 % 0 %	110 % 2.000 100 % 18 % 29 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	1.365	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel						
Handelsbestand	3.626	1.757	Kursverfahren	Kurs	0 %	169 %
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	3.373	52	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	26	882
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	253					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	1.705				
Eigenkapitaltitel						
Handelsbestand	937	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/EBITDA (Vielfaches) Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	60 % 1 8 %	100 % 12 22 %
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	633		DCF-Verfahren			
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	30					
Forderungen aus dem Kreditgeschäft						
Handelsbestand	7.571	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	180 %
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:	4.105	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	180	4.612
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	980			Konstante Ausfallrate	0 %	24 %
Kreditzusagen	2.486			Erlösquote	25 %	80 %
	0	40	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	481
				Erlösquote	30 %	99 %
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0 %	100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	2.974 ²	485 ³	DCF-Verfahren	IRR	3 %	24 %
				Repo rate (bps)	178	214
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	16.474	2.282				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 1,6 Mrd € sonstige Handelsaktiva, 592 Mio € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte und 780 Mio € sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 444 Mio € zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und 41 Mio € sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen.

31.12.2016

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	5.587	3.446	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-0	2.309
				Zinssatz bei Inflations- swaps	-1 %	16 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	15 %
				Konstante Rate der vorzei- tigen Tilgungen	0 %	19 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	5 %
				Zinsvolatilität	0 %	123 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-12 %	99 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumen- te	-50 %	93 %
Kreditderivate	829	1.126	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	8.427
				Erlösquote	0 %	100 %
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	13 %	85 %
Aktienderivate	1.142	2.098	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	10 %	67 %
				Indexvolatilität	10 %	44 %
				Korrelation zwischen Indizes	73 %	88 %
				Korrelation zwischen Aktien	8 %	88 %
				Aktien Forward	0 %	8 %
				Index Forward	0 %	20 %
Devisenderivate	1.654	1.780	Optionspreismodell	Volatilität	-8 %	39 %
Sonstige Derivate	586	-441 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	0
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	5 %	110 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	-21 %	85 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	9.798	8.008				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen oder ausgegebenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern, sondern zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basiert die Veränderung der Ergebnisse teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus den entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der folgenden Tabelle reflektiert. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus der am Bilanzstichtag gehaltenen, originären Level-3-Instrumenten resultieren. Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie ist sowohl im Zinsüberschuss als auch im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	-15	28
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	171	1.597
Sonstige Handelsaktiva	55	-80
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	2	-1
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	123	90
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33	-6
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	368	1.628
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	3	-2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-740	-1.001
Sonstige Handelsspassiva	0	-0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	4	59
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-249	-139
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-981	-1.082
Insgesamt	-613	547

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne im Jahresverlauf, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio €	2017	2016
Bestand am Jahresanfang	916	955
Neue Geschäfte während der Periode	277	454
Abschreibung	-282	-297
Ausgelaufene Geschäfte	-140	-158
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	-71	-39
Wechselkursveränderungen	-11	0
Bestand am Jahresende	690	916

14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Die Bewertungstechniken, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten des Konzerns, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, und die jeweilige Kategorisierung der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts, entsprechen jenen, die in der Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ aufgeführt sind.

Andere Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Konsumentenkredite, Einlagen und an Firmenkunden ausgegebene Kreditfazilitäten. Für solche Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente nicht gehandelt werden.

Kurzfristige Finanzinstrumente – Der Buchwert stellt eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für die folgenden Finanzinstrumente dar, die überwiegend kurzfristig sind:

Aktiva	Passiva
Barreserven und Zentralbankeinlagen	Einlagen
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen
Forderungen aus Wertpapierleihen	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für längerfristige Finanzinstrumente in diesen Kategorien wird der beizulegende Zeitwert durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme unter Verwendung von Zinssätzen berechnet, die für Aktiva mit ähnlichen Restlaufzeiten und Ausfallrisiken hätten erzielt werden können. Im Fall von Passiva werden Zinssätze zugrunde gelegt, zu denen entsprechende Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten am Bilanzstichtag hätten aufgenommen werden können.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft – Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung von DCF-Verfahren ermittelt, die Parameter für Kreditrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen in Anspruch genommenen Beträge berücksichtigen. Die Parameter Bonitätsrisiko, Ausfallrisiko und Inanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und geeignet, anhand von Informationen aus dem betreffenden Kreditvertrag oder den CDS-Märkten ermittelt.

Bei Kreditportfolios für Privatkunden mit einer großen Zahl homogener Kredite (zum Beispiel deutsche private Immobilienkredite) wird der beizulegende Zeitwert auf Portfoliobasis durch Abzinsung vertraglicher Zahlungsströme unter Verwendung aktueller Zinssätze der Bank für diese Kreditprodukte berechnet. Bei vergleichbaren Kreditportfolios für Privatkunden außerhalb Deutschlands wird der beizulegende Zeitwert durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme des zugrunde liegenden Portfolios unter Verwendung risikoloser Zinssätze kalkuliert; der ermittelte Barwert wird dann um das Kreditrisiko bereinigt, indem die Kredite mithilfe der Zinssätze abgezinst werden, zu denen ähnliche Kredite zum Bilanzstichtag begeben werden könnten. Für andere Kreditportfolios wird der Barwert ermittelt, indem der erwartete Verlust über die geschätzte Lebensdauer des Kredits unter Berücksichtigung verschiedener Parameter berechnet wird. Diese Parameter beinhalten die Ausfallwahrscheinlichkeit, den Verlust bei Ausfall und den Grad der Besicherung. Der beizulegende Zeitwert von Unternehmenskreditportfolios wird durch Abzinsung einer prognostizierten Marge über die erwarteten Laufzeiten ermittelt. Dabei werden Parameter aus aktuellen Marktwerten von Collateralized-Loan-Obligation-(CLO-)Transaktionen verwendet, welche mit Kreditportfolios besichert wurden, die vergleichbar mit dem Unternehmenskreditportfolio des Konzerns sind.

Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben wurden (Reverse Repos), entliehene Wertpapiere, Wertpapiere, die mit einer Rücknahmeverpflichtung verkauft wurden (Repos), und verliehene Wertpapiere – Der beizulegende Zeitwert wird im Rahmen der Bewertung durch Abzinsung zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung des entsprechenden um das Kreditrisiko adjustierten Diskontierungssatzes ermittelt. Der um das Kreditrisiko adjustierte Diskontierungssatz berücksichtigt die bei der Transaktion erhaltenen oder verpfändeten Sicherheiten. Diese Produkte sind typischerweise kurzfristig und hoch besichert, weshalb der beizulegende Zeitwert sich regelmäßig nicht signifikant vom Buchwert unterscheidet.

Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente – Sofern verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage von notierten Marktpreisen ermittelt. Stehen diese nicht zur Verfügung, wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine Bewertungstechnik verwendet, bei der die verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme mit einem Zinssatz abgezinst werden, zu dem Instrumente mit ähnlichen Eigenschaften am Bilanzstichtag hätten emittiert werden können.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio €	31.12.2017				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	225.655	225.655	225.655	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.265	9.265	76	9.189	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	9.971	9.973	0	9.973	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	16.732	16.732	0	16.732	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	403.842	0	24.643 ²	379.199 ²
Zum Verkauf bestimmt	3.170	3.238	3.238	0	0
Sonstige Finanzaktiva	88.936	88.939	0	88.939	0
Finanzpassiva:					
Einlagen	580.812	580.945	2.108	578.837	-0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	18.105	18.103	0	18.103	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.688	6.688	0	6.688	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.411	18.412	0	18.412	0
Sonstige Finanzpassiva	117.366	117.366	1.875	115.491	0
Langfristige Verbindlichkeiten	159.715	161.829	0	152.838	8.991
Hybride Kapitalinstrumente	5.491	5.920	0	5.920	0

in Mio €	31.12.2016				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungs- verfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungs- verfahren mit nicht- beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	181.364	181.364	181.364	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	11.606	11.606	58	11.548	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	16.287	16.287	0	16.287	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	20.081	20.081	0	20.081	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	408.909	407.834	0	28.703	379.132
Zum Verkauf bestimmt	3.206	3.305	3.305	0	0
Sonstige Finanzaktiva	112.479	112.468	0	112.468	0
Finanzpassiva:					
Einlagen	550.204	550.402	2.232	548.170	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	25.740	25.739	0	25.739	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.598	3.598	0	3.598	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	17.295	17.289	0	17.268	21
Sonstige Finanzpassiva	135.273	135.273	1.282	133.991	0
Langfristige Verbindlichkeiten	172.316	171.178	0	161.976	9.201
Hybride Kapitalinstrumente	6.373	6.519	0	6.263	257

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Das Portfolio der Kredite zur Finanzierung von Lieferketten in Höhe von 9,2 Mrd € wurde nach einer Überprüfung der Bewertung im vierten Quartal 2017 von der Kategorie „Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)“ in die Kategorie „Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)“ umklassifiziert.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft – Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert beruht im Wesentlichen aus einem Anstieg der erwarteten Ausfallraten und einem Rückgang der Liquidität bei der impliziten Marktpreisbildung seit der erstmaligen Bilanzierung. Diese Rückgänge in den beizulegenden Zeitwerten werden durch einen Anstieg des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Zinsschwankungen bei festverzinslichen Instrumenten ausgeglichen.

Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente – Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert resultiert aus der Veränderung der Zinssätze, zu denen der Konzern am Bilanzstichtag Schuldinstrumente mit einer ähnlichen Laufzeit und Nachrangigkeit hätte emittieren können.

15 – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Festverzinsliche Wertpapiere:		
Deutsche öffentliche Emittenten	8.131	9.405
US-Treasury und US-Regierungsbehörden	8.092	7.652
US-Kommunalbehörden	2.436	3.261
Sonstige ausländische staatliche Emittenten	19.275	23.779
Unternehmen	6.775	6.849
Sonstige Asset Backed Securities	1	84
Mortgage Backed Securities einschließlich Schuldverschreibungen von US-Bundesbehörden	11	17
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere	359	470
Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt	45.081	51.516
Nicht festverzinsliche Wertpapiere:		
Aktien	897	1.027
Investmentanteile	97	122
Nicht festverzinsliche Wertpapiere insgesamt	994	1.149
Sonstiger Anteilsbesitz	636	804
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	2.685	2.759
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte insgesamt	49.397	56.228

Für weitere Informationen wird auf Anhangangabe 7 „Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ dieses Berichts verwiesen.

16 – Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere

Im ersten Quartal 2016 begann der Konzern die neue Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ zu verwenden, um die Ertrags- und Kapitalvolatilität in seinem Anlagebuch sachgerechter darzustellen. Die neue Bilanzkategorie steuert die mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen des Anlagebuchs und unterstützt den Konzern dabei, spezifische Ziele seines Aktiv-Passiv-Managements, wie die Transformation von Kapitalbindungsfristen, zu erreichen.

Der Konzern hat mit Wirkung zum 4. Januar 2016 Wertpapiere in Höhe von 3,2 Mrd € aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmet. Bei allen umgewidmeten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um erstklassige Staatsanleihen, sonstige supranationale und staatsnahe Anleihen, die von Treasury als Teil der strategischen Liquiditätsreserve (Strategic Liquidity Reserve; SLR) verwaltet werden.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmeten Wertpapieren

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Umgewidmete festverzinsliche Wertpapiere:				
G7-Staatsanleihen	423	434	428	446
Sonstige Staatsanleihen, supranationale und staatsnahe Anleihen	2.747	2.804	2.778	2.859
Summe der finanziellen Vermögenswerte, die in "Bis zur Endfälligkeit gehalten" umgewidmet wurden	3.170	3.238	3.206	3.305

17 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Konzern hält Anteile an 77 assoziierten Unternehmen (2016: 92) und 13 gemeinschaftlich geführten Unternehmen (2016: 14). Es bestehen keine einzeln betrachtet wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	866	1.027
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	141	183
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am sonstigen Ergebnis	-36	11
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	105	194

18 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

	31.12. 2017						
				Nicht bilanzierte Beträge			
in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinglagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	8.136	-455	7.681	0	0	-7.675	7
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinglagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.290	0	2.290	0	0	-2.239	51
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	14.987	0	14.987	0	0	-14.093	894
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.744	0	1.744	0	0	-1.661	83
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	185.127	-465	184.661	0	-81	-86	184.495
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	363.859	-18.237	345.622	-285.421	-41.842	-7.868	10.490
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	15.410	0	15.410	0	-1.811	-1.276	12.323
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	125.869	-64.003	61.865	-728	-773	-56.410	3.954
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	29.411	0	29.411	0	0	-20.534	8.876
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	719.676	-82.706	636.970	-286.149	-44.508	-86.174	220.138
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	0	401.699	0	-12.642	-40.775	348.282
Sonstige Aktiva	112.023	-10.531	101.491	-29.854	-569	-94	70.975
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.859	-706	3.153	-2.461	-565	-94	33
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	307.869	0	307.869	0	-390	-70	307.409
Summe der Aktiva	1.568.425	-93.692	1.474.732	-316.003	-58.109	-152.782	947.839

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12. 2017						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermö- gens- werte (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instru- menten	Nettobetrag
Einlagen	580.812	0	580.812	0	0	0	580.812
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	13.318	-455	12.863	0	0	-12.863	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	5.242	0	5.242	0	0	-4.985	257
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	6.688	0	6.688	0	0	-6.688	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelspassiva	72.106	-643	71.462	0	0	0	71.462
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	347.496	-17.928	329.568	-286.720	-25.480	-6.124	11.244
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	13.158	0	13.158	0	-1.913	-615	10.630
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	104.594	-63.360	41.234	-728	0	-40.506	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	23.214	0	23.214	0	1.111	-13.646	10.679
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	560.568	-81.932	478.636	-287.448	-26.282	-60.891	104.015
Sonstige Passiva	143.514	-11.306	132.208	-44.815	-31	-87	87.275
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	1.841	-547	1.294	-1.162	-31	-87	15
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	190.183	0	190.183	0	0	0	190.183
Summe der Passiva	1.500.326	-93.692	1.406.633	-332.263	-26.314	-85.514	962.543

Mit Wirkung vom 30. November 2017 hat sich der Konzern entschieden seine mit dem London Clearing House abgeschlossenen Zinsswaps vom bisherigen Modell der Besicherung auf das Settlement Modell umzustellen. Die rechtskräftige, tägliche Tilgung der Zinsswaps führt nun zur Ausbuchung der zugehörigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zuvor hatte der Konzern die Rechnungslegungsprinzipien des IAS 32 zur Aufrechnung angewandt und die positiven (bzw. negativen) Buchwerte der Zinsswaps und zugehörigen Verbindlichkeiten (bzw. Forderungen) aus den Margin Verpflichtungen netto ausgewiesen. Im Ergebnis haben sich die Bruttovermögenswerte und -verpflichtungen sowie die aufgerechneten brutto bilanzierten Beträge zum 31. Dezember 2017 um 87,3 Mrd € reduziert. Die Reduzierung hatte keine Auswirkungen auf die netto bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen des Konzerns.

Vermögenswerte

	31.12.2016						
				Nicht bilanzierte Beträge			
in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinglagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	17.755	-4.020	13.735	0	0	-13.719	16
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinglagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.552	0	2.552	0	0	-2.225	327
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	18.470	0	18.470	0	0	-17.637	832
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.611	0	1.611	0	0	-1.555	56
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	171.520	-477	171.044	0	-101	-884	170.059
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	592.048	-126.523	465.525	-386.727	-51.790	-9.349	17.658
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	19.625	0	19.625	0	-2.055	-1.244	16.327
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	95.802	-40.998	54.804	-2.748	-928	-46.670	4.457
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	32.783	0	32.783	0	0	-21.074	11.709
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	911.778	-167.998	743.781	-389.475	-54.874	-79.221	220.211
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	408.909	0	408.909	0	-13.039	-47.703	348.167
Sonstige Aktiva	153.732	-27.686	126.045	-39.567	-589	-104	85.786
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	8.830	-5.314	3.516	-2.719	-589	-104	104
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	275.442	0	275.442	0	-423	-307	274.712
Summe der Aktiva	1.790.249	-199.704	1.590.546	-429.042	-68.925	-162.473	930.106

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12. 2016						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögens- werte (netto)	Effekt von Aufrechnungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instru- menten	Nettobetrag
Einlagen	550.204	0	550.204	0	0	0	550.204
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	21.209	-4.020	17.189	0	0	-17.189	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	8.551	0	8.551	0	0	-8.403	149
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	3.524	0	3.524	0	0	-3.524	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	75	0	75	0	0	-50	25
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelsspassiva	57.902	-873	57.029	0	0	0	57.029
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	569.064	-124.325	444.739	-386.612	-35.124	-9.325	13.678
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	19.119	0	19.119	0	-1.721	-897	16.501
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	82.421	-39.031	43.390	-2.748	0	-40.642	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	17.694	0	17.694	0	-7.910	-7.664	2.120
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	746.200	-164.228	581.971	-389.360	-44.755	-58.528	89.328
Sonstige Passiva	186.896	-31.456	155.440	-56.679	-1.298	0	97.463
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	5.793	-1.200	4.593	-2.834	-1.297	0	463
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	208.773	0	208.773	0	0	0	208.773
Summe der Passiva	1.725.431	-199.704	1.525.727	-446.039	-46.053	-87.693	945.942

In der Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)“ sind die Beträge ausgewiesen, die nach Maßgabe der in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kriterien aufgerechnet wurden.

In der Spalte „Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zur Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung oder weil die Rechte zur Aufrechnung abhängig vom Ausfall der Kontrahenten sind, nicht aufgerechnet wurden. Die Beträge für sonstige Aktiva und Passiva beinhalten Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen.

In den Spalten „Barsicherheiten“ und „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind.

Rechtlich nicht durchsetzbare Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen gelten für Verträge in Jurisdiktionen, in denen die Aufrechnungsansprüche nach Maßgabe des dort geltenden Konkursrechts möglicherweise nicht anerkannt werden.

Die als Absicherung für positive Marktwerte von Derivaten erhaltenen und für negative Marktwerte von Derivaten verpfändeten Barsicherheiten werden unter den Sonstigen Passiva beziehungsweise Sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Barsicherheiten und die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten zeigen deren beizulegenden Zeitwert. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

19 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Forderungen aus dem Kreditgeschäft nach Branchen

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016 ¹
Finanzintermediation	52.204	49.618
Verarbeitendes Gewerbe	27.478	29.290
davon:		
Metallerzeugung und Bearbeitung	4.211	4.027
Elektrische und optische Geräte	3.386	4.680
Herstellung von Fahrzeugen	3.374	3.655
Chemische Erzeugnisse	3.623	3.906
Maschinenbau	3.191	2.461
Nahrungs- und Futtermittel	2.907	3.214
Private Haushalte (ohne Hypothekenkredite)	36.524	37.093
Private Haushalte – Hypothekenkredite	150.205	150.776
Öffentliche Haushalte	13.711	15.740
Handel	19.252	16.744
Gewerbliche Immobilien	29.247	27.369
Leasingfinanzierungen	384	561
Fondsmanagement	18.708	26.129
Sonstige	58.167	60.223
davon:		
Vermietung von Maschinen und andere Geschäftsbereiche	26.559	22.298
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9.243	12.005
Bergbau und Gewinnung von Energieprodukten	2.553	3.365
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	3.552	4.369
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, brutto	405.879	413.544
Abgegrenzte Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	259	88
Forderungen aus dem Kreditgeschäft abzüglich abgegrenzter Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	405.621	413.455
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	3.921	4.546
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	408.909

¹ Vor dem Jahr 2010 hatte der Konzern bestimmte finanzielle Vermögenswerte umgewidmet, die ursprünglich als Handelsaktiva und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden. Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Handelsaktiva, die zuvor in Forderungen aus dem Kreditgeschäft umgegliedert wurden, betragen 441 Mio € (2016: 514 Mio €) und 342 Mio € (2016: 414 Mio €). Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte für zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, die zuvor in Forderungen aus dem Kreditgeschäft umgewidmet wurden, betragen 22 Mio € (2016: 105 Mio €) bzw. 22 Mio. € (2016: 105 Mio. €).

20 – Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich aus Wertberichtigungen für Kreditausfälle und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft zusammen.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle

in Mio €	2017			2016			2015		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	2.252	2.776	5.028	2.364	2.849	5.212
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	299	253	552	743	604	1.347	334	548	882
Nettoabschreibungen:									
Abschreibungen	-487	-532	-1.019	-894	-870	-1.764	-482	-612	-1.094
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	-541	-605	-1.146	-979	-972	-1.951	-538	-717	-1.255
Sonstige Veränderung	54	73	127	85	101	187	56	105	161
Sonstige Veränderung	-117	-41	-158	-30	-35	-65	36	-8	28
Bestand am Jahresende	1.766	2.155	3.921	2.071	2.475	4.546	2.252	2.776	5.028

Veränderungen in den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft des Konzerns (Eventualverbindlichkeiten und ausleihebezogene Zusagen)

in Mio €	2017			2016			2015		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	162	183	346	144	168	312	85	141	226
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft									
Zweckbestimmte Verwendung	-23	-4	-27	24	12	36	58	16	74
Sonstige Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderung	-18	-16	-34	-5	3	-2	1	10	11
Bestand am Jahresende	122	163	285	162	183	346	144	168	312

21 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er finanzielle Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden, überträgt und als Ergebnis den gesamten Vermögenswert entweder vollständig ausbucht oder ihn im Rahmen eines anhaltenden Engagements, abhängig von bestimmten Kriterien, als übertragenen Vermögenswert zurückbehält. Diese Kriterien werden in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ erläutert.

Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, werden diese als besicherte Finanzierung und die erhaltene Gegenleistung als korrespondierende Verbindlichkeit gesehen. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese finanziellen Vermögenswerte für andere Zwecke zu nutzen. Vom Konzern abgeschlossene Transaktionen dieser Art sind vor allem Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihen und Total-Return-Swap-Geschäfte. Bei solchen Transaktionen behält der Konzern im Wesentlichen alle Kredit-, Aktienkurs-, Zins- und Währungsrisiken zurück, die mit den Vermögenswerten und den daraus resultierenden Ergebnissen verbunden sind.

Informationen zu den Arten der übertragenen Vermögenswerte und den zugrunde liegenden Transaktionen, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016 ¹
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte		
Nicht ausgebuchte Wertpapiere des Handelsbestands aus:		
Wertpapierpensionsgeschäften	39.973	34.045
Wertpapierleihen	58.076	64.661
Total Return Swaps	2.390	2.079
Sonstige	12.661	10.830
Wertpapiere des Handelsbestands insgesamt	113.101	111.615
Sonstige Handelsaktiva	71	85
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	711	241
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	131 ²	191 ²
Insgesamt	114.014	112.132
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	48.885	41.536

¹ Vorjahreswerte wurden nach Neubewertungen von Rückkäufen Wertpapierleihgeschäften, Krediten und sonstigen Transaktionen angepasst.

² Kredite, bei denen die damit verbundene Verbindlichkeit nur auf die übertragenen Vermögenswerte zurückgegriffen wird, hatten einen Buchwert und einen beizulegenden Zeitwert von 108 Mio € zum 31. Dezember 2017 und 123 Mio € zum 31. Dezember 2016. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten hatten den gleichen Buchwert und den gleichen beizulegenden Zeitwert, was zu einer Nettoposition in Höhe von 0 führte.

Buchwert übertragener Vermögenswerte, die der Konzern noch im Rahmen eines anhaltenden Engagements bilanziert

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert der übertragenen ursprünglichen Vermögenswerte:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	291	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	386	332
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	40
Buchwert der weiterhin bilanzierten Vermögenswerte:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	96	263
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	16
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	54	58

Der Konzern kann einige Risikopositionen im Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts durch neue oder bereits bestehende vertragliche Rechte und Verpflichtungen zurückbehalten und dennoch ist es noch möglich, den Vermögenswert auszubuchen. Das anhaltende Engagement wird als neues Instrument erfasst, das sich vom übertragenen finanziellen Vermögenswert unterscheiden kann. Typische Transaktionen sind zurückbehaltene vorrangige Schuldverschreibungen nicht-konsolidierter Vertriebsstrukturen, auf die begebene Kredite übertragen wurden, Finanzierungen mit Zweckgesellschaften, denen der Konzern ein Portfolio an Vermögenswerten verkauft hat, oder Verkäufe von Vermögenswerten mit kreditgebundenen Swaps. Das Risiko des Konzerns bei derartigen Transaktionen wird nicht als wesentlich angesehen, da eine substantielle Zurückbehaltung der Risiken, die im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten stehen, üblicherweise zu einer anfänglichen Unmöglichkeit der Ausbuchung führen wird. Transaktionen, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie in einem anhaltenden Engagement resultieren, umfassen Gewährleistungen in Bezug auf betrügerische Handlungen, die eine Übertragung infolge eines Gerichtsverfahrens ungültig machen könnten, geeignete Durchleitungsvereinbarungen und standardisierte Treuhänder- oder Verwaltungsgebühren, die nicht im Zusammenhang mit der Wertentwicklung stehen.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzernbilanz

in Mio €	31.12.2017			31.12.2016		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:						
Anleihen aus Verbriefungen	270	270	270	3	3	57
Sonstige	13	13	13	12	12	12
Forderungen aus dem Kreditgeschäft insgesamt	284	284	284	15	15	69
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	36	36	36	47 ²	47 ²	47 ²
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	36	36	36	47²	47	47
Finanzielle Vermögenswerte, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	320	320	320	61	61	116
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:						
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	67	67	0	64	64	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	67	67	0	64	64	0

¹ Das maximale Verlustrisiko ist definiert als der Buchwert zuzüglich Nominalwert einer jeden nicht gezogenen Kreditzusage, die nicht als Verbindlichkeit erfasst wird.

² Vorjahreswerte wurden nach einer Neubewertung einer Transaktion in 2017 angepasst.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	31.12.2017			31.12.2016		
	Ergebnis im Jahr 2017	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis	Ergebnis im Jahr 2016	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis
Anleihen aus Verbriefungen	3	3	79	0	6	0 ¹
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	46	510	0	122 ²	458 ²	0
Ergebnis aus anhaltendem Engagement in ausgebuchten Vermögenswerten	49	513	79	123	465	0

¹ Die typischen in die Verbriefungen verkauften Vermögenswerte waren zum beizulegenden Zeitwert bewertet, weshalb das Veräußerungsergebnis nicht materiell war.

² Vorjahreswerte wurden nach einer Neubewertung einer Transaktion in 2017 angepasst.

22 – Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte

Der Konzern verpfändet Sicherheiten hauptsächlich im Rahmen der besicherten Refinanzierung, bei dem Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen sowie sonstigen Leihe-Verträgen und für Besicherungszwecke bei Verbindlichkeiten aus OTC-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt.

Buchwert der vom Konzern als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten¹

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016 ²
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	51.082	40.684
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	6.469	16.081
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	71.404	73.649
Sonstige	417	376
Insgesamt	129.372	130.790

¹ Beinhaltet keine als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

² Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Verfeinerung der Ermittlung verpfändeter Vermögenswerte angepasst.

Gesamte als Sicherheiten verpfändete Vermögenswerte, die dem Sicherungsnehmer frei zum Verkauf beziehungsweise zur weiteren Sicherheitenstellung zur Verfügung stehen¹

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016 ²
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	55.882	51.397
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	13.814
Insgesamt	55.882	65.211

¹ Beinhaltet als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

² Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Verfeinerung der Ermittlung verpfändeter Vermögenswerte angepasst.

Der Konzern erhält Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Der Konzern als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheit zu verwerten oder weiterzuverpfänden, sofern er bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und -leihegeschäfte zu bedienen.

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016 ¹
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	365.492	310.272
davon:		
Verkaufte oder weiterverpfändete Sicherheiten	307.224	252.758

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Verfeinerung der Ermittlung erhaltener und weiterverpfändeter Sicherheiten angepasst.

23 – Sachanlagen

in Mio €	Eigen- genutzte Immobilien	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Einbauten in gemieteten Räumen	Anlagen im Bau	Insgesamt
Anschaffungskosten:					
Bestand zum 1. Januar 2016	1.432	3.060	2.662	130	7.284
Veränderung des Konsolidierungskreises	-0	24	-1	0	23
Zugänge	134	199	111	281	725
Umklassifizierung	35	-4	144	-171	4
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	-17	0	0	-0	-17
Abgänge	67	908	117	-0	1.092
Wechselkursveränderungen	-1	34	21	1	55
Bestand zum 31. Dezember 2016	1.516	2.406	2.820	240	6.982
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-8	-1	0	-9
Zugänge	12	165	117	191	485
Umklassifizierung	18	75	191	-288	-4
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	-61	0	0	0	-61
Abgänge	96	97	291	0	484
Wechselkursveränderungen	-3	-67	-92	-4	-166
Bestand zum 31. Dezember 2017	1.387	2.473	2.743	139	6.743
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:					
Bestand zum 1. Januar 2016	464	2.257	1.716	0	4.438
Veränderung des Konsolidierungskreises	-0	19	-6	0	12
Abschreibungen	28	226	191	0	445
Wertminderungen	87	6	0	0	93
Wertaufholungen	0	-0	0	0	0
Umklassifizierung	39	-14	6	-0	30
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	-0	-1	-1	0	-2
Abgänge	46	803	42	0	891
Wechselkursveränderungen	-2	31	23	0	52
Bestand zum 31. Dezember 2016	572	1.720	1.886	0	4.178
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-8	-1	0	-9
Abschreibungen	37	211	193	0	441
Wertminderungen	15	3	2	0	19
Wertaufholungen	0	-1	0	0	-1
Umklassifizierung	1	17	-22	0	-4
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	-0	0	0	0	-0
Abgänge	44	90	284	0	418
Wechselkursveränderungen	-1	-54	-72	0	-128
Bestand zum 31. Dezember 2017	579	1.800	1.702	0	4.080
Bilanzwert:					
Bestand zum 31. Dezember 2016	944	685	934	240	2.804
Bestand zum 31. Dezember 2017	809	673	1.041	139	2.663

Die ausgewiesenen Wertminderungen auf Sachanlagen werden in Sachaufwendungen und sonstigen Aufwendungen gezeigt.

Die Buchwerte von Sachanlagen, die einer Verkaufsrestriktion unterliegen, beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 40 Mio €. Zum Jahresende 2017 beliefen sich bestehende Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen auf 41 Mio €.

24 – Leasingverhältnisse

Der Konzern tritt als Leasingnehmer für Sachanlagen auf.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Mehrzahl der vom Konzern abgeschlossenen Finanzierungs-Leasingverträge wurde zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt.

Nettobuchwert der jeweiligen Anlageklasse von Finanzierungs-Leasingverhältnissen

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Grundstücke und Gebäude	14	12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	2
Sonstige	0	0
Buchwert am Jahresende	18	14

Künftige Mindestmietzahlungen aus den Finanzierungs-Leasingverhältnissen des Konzerns

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Künftige Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	8	6
1 bis 5 Jahre	20	18
Länger als 5 Jahre	70	67
Künftige Mindestleasingzahlungen insgesamt	98	91
Abzüglich Zinsanteil	70	63
Barwert der Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing	28	28
Erwartete Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	0	3
Bedingte Mietzahlungen, in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen¹	0	0

¹ Die bedingten Mietzahlungen orientieren sich an Referenzzinssätzen wie dem 3-Monats-EURIBOR; unterhalb eines bestimmten Zinssatzes erhält der Konzern eine Rückerstattung.

Operating-Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet den größten Teil seiner Büros und Filialen langfristig. Die Mehrzahl der vom Konzern abgeschlossenen Operating-Leasingverhältnisse wurde zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt. Sie enthalten Verlängerungsoptionen, mit denen die Verträge für mehrere Perioden verlängert werden können, sowie Preisanpassungs- und Ausstiegsklauseln, die den Marktbedingungen für Geschäftsliegenschaften entsprechen. Dagegen ergeben sich aus diesen Operating-Leasingverhältnissen keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen oder für Fremdkapitalaufnahmen durch den Konzern. Der Konzern hat ein materielles Operating-Leasingverhältnis, das fünf Verlängerungsoptionen für jeweils fünf weitere Jahre und keine Kaufoption enthält.

Künftige Mindestleasingzahlungen aus den Operating-Leasingverhältnissen des Konzerns

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Künftige Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	684	707
1 bis 5 Jahre	1.979	2.092
Länger als 5 Jahre	1.901	1.093
Künftige Mindestleasingzahlungen insgesamt	4.564	3.893
Abzüglich Leasingeinnahmen aus Weitervermietung (Mindestbetrag)	58	89
Nettomindestleasingzahlungen	4.506	3.804

Die künftigen Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2017 beinhalteten 305 Mio € für die Konzernzentrale in Frankfurt am Main, die zum 1. Dezember 2011 verkauft und wieder angemietet wurde. Im Rahmen dieser Sale-and-Lease-Back-Transaktion schloss der Konzern einen über 181 Monate laufenden Mietvertrag für das gesamte Gebäude ab.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden im Rahmen von Miet- und Untermietverhältnissen insgesamt 790 Mio € gezahlt, davon wurden 800 Mio € für Mindestleasingzahlungen zuzüglich 6 Mio € für bedingte Mietzahlungen abzüglich erhaltener Zahlungen aus Untermietverhältnissen in Höhe von 15 Mio € geleistet.

25 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Bilanzwert des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttobeträge und kumulierten Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sich in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) wie unten dargestellt entwickelt. Zum 1. Januar 2016 war die Struktur der primären ZGEs nach der Neugestaltung der Geschäftstätigkeit unter einer angepassten Segmentstruktur geändert worden. Im zweiten Quartal 2017 wurde die Geschäftstätigkeit des Konzerns gemäß der am 5. März 2017 bekannt gegebenen Strategie in einer neuen divisionalen Struktur reorganisiert, wobei auch die bestehenden Geschäftsbereiche Global Markets, Corporate Finance und Global Transaction Banking neu in einem Unternehmensbereich zusammengefasst wurden, der Unternehmens- und Investmentbank (CIB). Eine Überprüfung von CIB bestätigte die bisherige Einschätzung zweier separater ZGEs. Daher wurden die ehemaligen primären ZGEs "Global Markets" und "Corporate & Investment Banking" zu "Sales & Trading" (S&T) und "Global Transaction Banking, Global Capital Markets & Corporate Finance" (GTB, GCM & CF) zusammengefasst. Weitere Informationen zu Änderungen in der Darstellung der Segmentberichterstattung finden Sie in der Anhangangabe 4, "Segmentberichterstattung".

Geschäfts- oder Firmenwert, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet

in Mio €	Sales & Trading	Global Transaction Banking, Global Capital Markets & Corporate Finance	Private and Commercial Clients	Wealth Management	Postbank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit ¹	Sonstige	Total
Bestand zum									
1. Januar 2016	0	519	0	530	0	3.839	0	1	4.890
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	285	0	0	0	0	-285	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-12	0	0	-12
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen ²	-285	0	0	0	0	-500	0	0	-785
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	13	0	33	0	-37	0	0	10
Bestand zum									
31. Dezember 2016	0	532	0	564	0	3.006	0	1	4.103
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.953	1.553	998	564	1.763	3.506	669	1	12.007
Kumulierte Wertminderungen	-2.953	-1.021	-998	0	-1.763	-500	-669	0	-7.904
Bestand zum									
1. Januar 2017	0	532	0	564	0	3.006	0	1	4.103
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	6	-6	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	-3	0	0	0	0	0	0	-3
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0	-6	0	0	-6
Wertminderungen ²	-6	0	0	0	0	0	0	0	-6
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	-52	0	-22	0	-231	0	0	-306
Bestand zum									
31. Dezember 2017	0	471	0	541	0	2.768	0	1	3.782
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.780	1.485	1.077	541	2.086	3.232	0	1	11.203
Kumulierte Wertminderungen	-2.780	-1.014	-1.077	0	-2.086	-464	0	0	-7.422

¹ Beinhaltet die primären ZGEs „NCOU Wholesale Assets“ und „NCOU Operating Assets“. Ab dem Jahr 2017 wird die NCOU nicht mehr als eigenständige Division berichtet. Entsprechend wurden im Jahr 2017 die Bruttobeträge für Geschäfts- oder Firmenwerte und kumulierte Wertminderungen der ehemaligen NCOU ZGEs auf andere primäre ZGEs verteilt.

² Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Neben den primären ZGEs weist das Segment CIB einen Geschäfts- oder Firmenwert aus, der aus dem Erwerb eines nicht integrierten Investments resultiert und deshalb nicht der primären ZGE des Segments zugeordnet wurde. Solche Geschäfts- oder Firmenwerte sind in der obigen Tabelle unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Die Veränderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte im Jahr 2017 waren hauptsächlich auf Wechselkursschwankungen zurückzuführen, die im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung von in USD gehaltenen Geschäfts- oder Firmenwerten resultierten.

Die Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes beinhalteten im Jahr 2016 im Wesentlichen Wertminderungen in Höhe von 785 Mio €, davon 285 Mio € in Sales & Trading (S&T) und 500 Mio € in Deutsche AM. Die Wertminderung in S&T ist das Ergebnis einer Übertragung bestimmter Geschäfte von der Deutschen AM nach S&T im zweiten Quartal 2016. Die Übertragung führte zu einer Neuordnung von 285 Mio € von Geschäfts- oder Firmenwert von Deutscher AM auf der Grundlage von relativen Werten gemäß IFRS. Die nachfolgende Werthaltigkeitsprüfung von S&T führte zu einem Wertminderungsbedarf in Höhe von 285 Mio € aus dem neu zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwert. Die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes in der Deutschen AM wurde im vierten Quartal 2016 im Zusammenhang mit dem Verkauf des Abbey Life-Geschäfts und der entsprechenden Bildung einer zum Verkauf bestimmten Veräußerungsgruppe ausgewiesen. Unmittelbar vor ihrer erstmaligen Klassifizierung als Veräußerungsgruppe wurden die Buchwerte aller in der Abbey Life-Veräußerungsgruppe enthaltenen Vermögenswerte und Schulden gemäß den anwendbaren IFRS bewertet und erfasst. Da der Verkauf des Abbey Life-Geschäfts zu einem Betrag unterhalb des Buchwertes erfolgte, wurde nicht erwartet, dass der auf Abbey Life entfallende Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes der ZGE Deutsche AM durch den Verkauf der Veräußerungsgruppe gestützt werden kann. Dementsprechend wurden die in die Veräußerungsgruppe zugeordneten Beträge für Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 500 Mio € sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (Wert des erworbenen Versicherungsgeschäfts; „VOBA“) in Höhe von 515 Mio € als nicht werthaltig eingestuft und in voller Höhe abgeschrieben. Die Abschreibung wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Die Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes im Geschäftsjahr 2015 (mit Ausnahme derjenigen, die auf Wechselkursveränderungen beruhen) beinhalteten im Wesentlichen die im dritten Quartal 2015 erfassten Wertminderungen in Höhe von 4.933 Mio €. Diese wurden in den ehemaligen ZGEs CB&S (2.168 Mio €) und PBC (2.765 Mio €) ausgewiesen. Nach der Resegmentierung des Konzerns im ersten Quartal 2016 wurden die Wertminderungsbeträge auf die geänderten Segmente/ZGEs GM/CIB und PW&CC/Postbank, basierend auf den Geschäfts- oder Firmenwerten dieser Geschäftseinheiten vor der Wertminderung des dritten Quartals 2015, umgebucht. Dementsprechend wurden von dem Gesamtbetrag der Wertminderung über 4.933 Mio € ein Betrag von 1.568 Mio € auf die ehemaligen ZGEs GM, 600 Mio € auf die frühere CIB, 1.002 Mio € auf PCC und 1.763 Mio € auf die Postbank zugeordnet. Diese Aufwendungen waren das Ergebnis der im dritten Quartal 2015 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes. Der Test wurde durch die weitere Konkretisierung der Strategie im dritten Quartal 2015 ausgelöst, vor allem durch die Auswirkungen der damals erwarteten höheren Eigenkapitalanforderungen für die beiden ehemaligen Segmente CB&S und PBC als auch die Erwartungen zu Veräußerungen in PBC. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des kanadischen Hafensbetriebs von Maher Terminals wurde der zum Verkauf bestimmten Veräußerungsgruppe im ersten Quartal 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert von 138 Mio € zugeordnet.

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit ZGEs zugewiesen. Der Definition in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ folgend, sind die primären ZGEs des Konzerns wie oben dargestellt. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der auf sonstige ZGEs entfällt, wird einzeln auf der Ebene jedes nicht integrierten Investments auf seine Werthaltigkeit hin untersucht. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf seine Werthaltigkeit hin überprüft, indem der erzielbare Betrag jeder ZGE, die Geschäfts- oder Firmenwerte ausweist, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Darüber hinaus und im Einklang mit IAS 36 wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf Werthaltigkeit hin überprüft, falls ein testauslösendes Ereignis vorliegt. Der erzielbare Betrag einer ZGE entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Die in den Jahren 2017 und 2016 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte führte zu keiner Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der primären Geschäfts- oder Firmenwert tragenden ZGEs des Konzerns, da deren erzielbare Beträge höher waren als ihre jeweiligen Bilanzwerte.

Eine Überprüfung der Konzernstrategie oder gewisse politische oder globale Risiken für die Bankenbranche könnten die Ergebnisprognosen für einige ZGEs des Konzerns negativ beeinflussen. Dazu zählen unter anderem eine Rückkehr der europäischen Staatsschuldenkrise, Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regelungen und der Einführung gewisser Gesetzesvorhaben, die aktuell in der Diskussion sind, sowie ein künftiger Rückgang des BIP-Wachstums. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Bilanzwert

Der Bilanzwert einer primären ZGE wird unter Verwendung eines Kapitalzuordnungs-Modells hergeleitet, welches auf dem Rahmenwerk für die Verteilung des Eigenkapitals des Konzerns beruht (weitere Informationen dazu finden Sie in Anhangangabe 4, "Segmentberichterstattung"). Das Kapitalzuordnungs-Modell verwendet das gesamte Eigenkapital des Konzerns zum jeweiligen Bewertungsstichtag, einschließlich zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile („Zusätzliche Tier-1-Anleihen“), welche unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Dieses gesamte Eigenkapital wird um spezifische Effekte im Zusammenhang mit nicht integrierten Investments bereinigt, die, wie oben beschrieben, individuell auf Werthaltigkeit überprüft werden, und beinhaltet eine Anpassung für Geschäfts- oder Firmenwerte, welche auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückzuführen sind.

Erzielbarer Betrag

Der Konzern ermittelt die erzielbaren Beträge der primären ZGEs auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Level 3 in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts) und verwendet dazu ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow (DCF) Basis. Dieses reflektiert die Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können. Die erzielbaren Beträge enthalten auch die beizulegenden Zeitwerte der Zusätzlichen Tier-1-Anleihen, welche, konsistent mit der Zuordnungsmethodik für die Bilanzwerte, auf die primären ZGEs verteilt wurden.

Das DCF-Modell verwendet Ergebnisprognosen und entsprechende Kapitalisierungsannahmen auf der Grundlage von Finanzplänen für einen Fünfjahreszeitraum sowie längerfristige Erwartungen bezüglich der Auswirkungen von regulatorischen Entwicklungen. Diese werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse und Kapitalanforderungen erfordert neben einer Berücksichtigung der bisherigen und aktuellen Performance eine Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklungen der entsprechenden Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds. Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Danach wird von einem konstanten oder einem Übergang auf einen konstanten Anstieg ausgegangen. Grundlage hierfür ist eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von bis zu 3,2 % (2016: 2,8 %), die auf den Umsatzschätzungen der ZGEs wie auch den Erwartungen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate basiert. Der Barwert dieser Ergebnisprognosen wird mithilfe einer ewigen Rente erfasst.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der DCF-Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) sowie in deutlich geringerem Maße auf die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Model ermittelt, das einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor) beinhaltet. Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken.

Primäre Geschäfts- oder Firmenwert tragende zahlungsmittelgenerierende Einheiten

	Diskontierungszinssatz (nach Steuern)	
	2017	2016
Global Transaction Banking, Global Capital Markets & Corporate Finance	8,8 %	8,8 %
Wealth Management	9,1 %	8,4 %
Deutsche Asset Management	10,0 %	9,9 %

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte in der nachfolgenden Tabelle anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen zu Effizienzsteigerungen und dem Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Primäre zahlungsmittel-generierende Einheit mit Geschäfts- oder Firmenwert	Beschreibung der wesentlichen Annahmen	Unsicherheiten, die mit den wesentlichen Annahmen einhergehen, sowie mögliche Ereignisse und Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten
Wealth Management	<ul style="list-style-type: none"> - Strategie berücksichtigt aktuelle Markttrends und -entwicklungen, einschließlich globaler Vermögensbildung und -konzentration, Digitalisierung, Bevölkerungsalterung, Vermögenstransfer auf die nächste Generation, Produktrends, sowie Aktivitäten von Wettbewerbern und Benchmarking - Stetige Verschiebung des Fokus von „Beschützen und Transformieren“ hin zu „Wachstum“ (z.B. Ziel der Einstellungen im Frontoffice >100 MAK) - Weitere Fokussierung auf die Ausweitung des Geschäfts mit „High Net Worth“ und „Ultra High Net Worth“ Kunden - insbesondere in „Emerging Markets“ - Ausbau des diskretionären Portfolio-Managements und Anlageberatungslösungen, sowie wachsende Erträge aus der Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen (bes. CIB) - Weiterhin genügend Bilanz für das Kreditgeschäft in WM zur Verfügung stellen - Ausbauen der Marktführerschaft in Deutschland, verbunden mit einem starkem organischem Wachstum in Asien/Pazifik, bestimmten EMEA Märkten (z.B. UK, MEA) und Amerika - Ambition zur Erhöhung des Marktanteils in einer fragmentierten Wettbewerbslandschaft - Kostenersparnisse durch Effizienzsteigerungen innerhalb der bestehenden IT Plattform erzielen - Gezielte Investitionen in die Weiterentwicklung von IT Systemen, Anlagelösungen und Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Generelle Unsicherheit im Bankensektor, d.h., Markt- und Wechselkursvolatilität, Staatsschuldenbelastung, Erhöhung der Kosten für die Einhaltung bevorstehender regulatorischer Änderungen, technologische Entwicklungen - Ein anhaltend niedriges Zinsniveau - Investoren halten weiterhin Vermögenswerte außerhalb der Finanzmärkte, erhöhte Anlage in bar oder in Produkten mit niedrigeren Gebühren, reduzierte Handelstätigkeit - Geschäfts-/Ausführungsrisiken, d.h., Nicht-Erreichung der Nettomittelzuflüsse aus Marktunsicherheit, Franchiseinstabilität, DB Reputation, Abgang von hochqualifizierten Kundenberatern zu Wettbewerbern - Schwierigkeiten bei der Durchführung organischer Wachstumsstrategien, z. B. Schwierigkeiten bei der Einstellung von neuen Kundenberatern, längere Zyklen bei der Produktentwicklung - Kosteneinsparungen nach Effizienzsteigerungen und erwarteten IT-/Prozessverbesserungen werden im geplanten Umfang nicht realisiert
Deutsche Asset Management	<ul style="list-style-type: none"> - Erzielung einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung unserer Anlageprodukte - Erweiterung unserer Produktpalette in Wachstumssegmenten (z.B. Multi-Asset, Passiv gemanagte Fonds, Alternative Investments in nachhaltig ökologische und soziale Anlagethemen), Reduktion von Produkten und Strategien außerhalb des Kerngeschäftes - Generierung konstanter Mittelflüsse aus der Marktführerschaft in Deutschland heraus als auch der starken Präsenz in Europa; anhaltendes Wachstum in den Regionen Asien/Pazifik und Amerika - Fokussierung auf Vermittler- und Vertriebskanäle mit dem höchsten Wachstumsmoment, sowie Ausbau digitaler Lösungen, um neue Vertriebskanäle abzudecken - Steigerung der Effizienz durch verbesserte operative Prozesse, Plattformpflichterungen und Produktionalisierungen - Zusätzlicher Margendruck in Folge der Regulierung (MiFID II) erwartet 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein schwieriges Marktumfeld und erhöhte Volatilität wirkt sich nachteilig auf unsere Anlagestrategien aus - Nachteilige Margenentwicklung und verstärkter Wettbewerb in Kernmärkten und -produkten über das erwartete Maß hinaus - Geschäftsspezifische sowie Umsetzungsrisiken, z.B. Verfehlen der Ziele für Mittelflüsse aufgrund Unsicherheit an den Finanzmärkten, Verlust hochqualifizierter Kundenmitarbeiter, niedriger als erwartete Effizienzgewinne - Unsicherheit in Bezug auf das regulatorische Umfeld und der noch nicht antizipierten Auswirkung
Global Transaction Banking, Global Capital Markets und Corporate Finance	<ul style="list-style-type: none"> - Maximierung des Produktangebots in der Investmentbank in den Bereichen Fixed Income, Equity Origination und Corporate Finance, sowie Handelsfinanzierungen, Zahlungsverkehr und Wertpapierabwicklung in der Transaktionsbank - Der makroökonomische Ausblick ist für die Hauptregionen Europas positiv, was positiven Einfluss auf die Handelsbilanzen und die Zinsen hat und dadurch die Handelsgeschäftsbereiche unterstützt - Corporate Finance nimmt an, Lücken in Coverage Teams zu schließen, den Verkaufsmix zu verbessern und den Anteil an länderübergreifende M&A Deals auszubauen - Die Gebühren im Debt und Equity Origination werden weiterhin auf hohem Level erwartet. Hohe Kapitalmarktbewertungen und positiver makroökonomischer Ausblick. Besonderer Effekt für das Debt-Business erwartet, weil mittelfristig hoher Refinanzierungsbedarf ansteht - Minimierung regulatorischer Änderungen auf das Kapital durch Portfoliomaßnahmen und gezielte Reinvestitionen zur Ertragssteigerung - Rekalibrierung der Anreizstruktur, um mehr Ertrag mit Kunden zu generieren - Anhaltende Investitionen in technologische und Plattformverbesserungen; finanziert durch erhöhte Kosteneffizienz 	<ul style="list-style-type: none"> - Belastungen des makroökonomischen Umfeldes bleiben bestehen, insbesondere in Europa - Zunahme des politischen Risikos und die Unsicherheit rund um das EU-Austrittsverfahren Großbritanniens - Die Initiativen zur Optimierung des Geschäftsportfolios könnten nicht das erwartete Ertragswachstum generieren und Reduzierungen in Kunden, Ländern und Produkten könnten die Erträge stärker als erwartet negativ beeinflussen - Weiterer potentieller Margenrückgang - Kosteneinsparungen aus strategischen Maßnahmen treten nicht im geplanten Umfang ein - Ein potentiell rückläufiges makroökonomisches und politisches schwierigeres Umfeld könnte sich auf Handelsvolumina, Zinsen und Wechselkurse auswirken - Ressourcenbeschränkungen im Sinne von Kapital, Personal und Technologieinvestitionen haben Einfluss auf das zukünftige Ertragswachstum

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit der Nutzungswerte zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass eine realistische Änderung der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminderung für die ZGEs GTB, GCM & CF und WM, wo der erzielbare Betrag um 18 % oder 2,5 Mrd € (GTB, GCM & CF) und um 18 % oder 0,5 Mrd € (WM) über dem entsprechenden Bilanzwert lag, führen könnte.

Veränderung bestimmter Schlüsselannahmen, die dazu führen, dass sich erzielbarer Betrag und Bilanzwert gleichen

Veränderung der Schlüsselannahme	GTB, GCM & CF	WM
Diskontierungszinssatz (nach Steuern): Erhöhung von/auf	8.8 %/10.4 %	9.1 %/9.9 %
Geschätzte zukünftige Ergebnisse in jeder Periode	-14 %	-9 %
Langfristige Wachstumsrate	N/M	0,6 %

N/A – nicht aussagekräftig, da selbst eine Wachstumsrate von 0 % zu einem erzielbaren Betrag über dem Bilanzwert führen würde

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten nach Anlageklassen in den Geschäftsjahren 2017 und 2016.

in Mio €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte								Selbst erstellte imma- terielle Vermö- genswerte	Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende				Abzuschreibende					
	Rechte aus Vermögens- verwaltungs- verträgen im Publikums- fonds- geschäft	Son- stige	Nicht abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Kunden- bezogene immaterielle Vermö- genswerte	Wert des erworbenen Versiche- rungs- geschäfts	Vertrags- basierte imma- terielle Vermö- genswerte	Soft- ware und Son- stige	Abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt		
in Mio €										
Anschaffungs- /Herstellungskosten:										
Bestand zum 1. Januar 2016	1.061	440	1.501	1.559	941	795	1.112	4.407	4.846	10.755
Zugänge	0	0	0	27	0	0	49	76	1.499	1.575
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	-155	-806	0	-13	-974	0	-975
Abgänge	0	0	0	1	0	0	148	149	123	272
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte										
Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-747	-203	-950	0	-950
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0	65	65	-29	36
Wechselkursveränderungen	33	0	33	1	-135	22	9	-103	42	-28
Bestand zum 31. Dezember 2016	1.094	440	1.534	1.431	0	70	871	2.372	6.235	10.140
Zugänge	0	0	0	15	0	0	48	63	1.360	1.423
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	-35	-35	-171	-206
Abgänge	0	0	0	0	0	0	21	21	121	142
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte										
Vermögenswerte	0	0	0	-6	0	0	0	-6	0	-6
Umklassifizierung	0	-0	-0	1	0	0	50	51	-42	9
Wechselkursveränderungen	-131	-1	-132	-77	0	0	-12	-89	-237	-457
Bestand zum 31. Dezember 2017	963	439	1.402	1.364	0	70	901	2.335	7.024	10.761
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:										

in Mio €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte								Selbst erstellte imma- terielle Vermö- genswerte	Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte insgesamt	
	Nicht abzuschreibende				Abzuschreibende						Abzuschrei- bende
	Rechte aus Vermögens- verwaltungs- verträgen im Publikums- fonds- geschäft	Son- stige	Nicht abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Kunden- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Wert des erworbenen Versiche- rungs- geschäfts	Vertrags- basierte imma- terielle Vermö- genswerte	Soft- ware und Son- stige	Abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt			
Bestand zum 1. Januar 2016	268	418	686	1.476	300	429	893	3.098	1.782	5.567	
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	39	37	24	36	136	679	815 ¹	
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	-155	-808	0	-15	-978	-10	-988	
Abgänge	0	0	0	1	0	0	146	147	99	246	
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-359	-94	-453	0	-453	
Wertminderungen	0	6	6	0	515	0	0	515	60	580 ²	
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	39	10	49	0	49 ³	
Umklassifizierung	0	0	0	3	0	0	45	48	-20	28	
Wechselkursveränderungen	8	0	8	1	-43	10	6	-26	26	7	
Bestand zum 31. Dezember 2016	276	424	700	1.363	0	65	715	2.143	2.418	5.261	
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	34	0	4	27	65	870	935 ⁴	
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	-35	-35	-171	-206	
Abgänge	0	0	0	0	0	0	18	18	81	99	
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	-4	0	0	0	-4	0	-4	
Wertminderungen	0	15	15	0	0	0	0	0	42	57 ⁵	
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0	41	41	-35	6	
Wechselkursveränderungen	-33	0	-33	-72	0	0	-12	-84	-129	-246	
Bestand zum 31. Dezember 2017	243	439	682	1.321	0	69	718	2.108	2.914	5.704	
Bilanzwert:											
Zum 31. Dezember 2016	818	15	833	68	0	5	156	229	3.817	4.879	
Zum 31. Dezember 2017	719	1	720	43	0	1	183	227	4.110	5.057	

¹ Die 815 Mio € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

² Davon waren 521 Mio € als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst. Diese enthielten Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte wie einen nicht abzuschreibenden Markennamen (6 Mio €) sowie die vollständige Abschreibung des Wertes des erworbenen Versicherungsgeschäfts (VOBA; 515 Mio €). Weiterhin wurden Wertminderungen von 60 Mio € auf selbsterstellte Software erfasst, welche im Sachaufwand und sonstigen Aufwand ausgewiesen wurden.

³ 49 Mio € wurden als Wertaufholung in Bezug auf die Veräußerung der Maher Terminals LLC (NCOU) erfasst und sind unter den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

⁴ Die 935 Mio € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

⁵ Davon waren 42 Mio € als Wertminderung auf selbsterstellte Software im Sachaufwand erfasst. Weitere 15 Mio € betreffen die Wertminderung eines nicht abzuschreibenden Markennamens, die unter den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen wird.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2017 erhöhten sich die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 291 Mio €. Dies ist im Wesentlichen auf die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,4 Mrd € zurückzuführen, die die Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von selbstgenutzter Software darstellen. Gegenläufig wirkten Abschreibungen in Höhe von 935 Mio €, insbesondere für die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (897 Mio €). Die Neubewertung der aktuellen Plattformsoftware sowie der in Entwicklung befindlichen Software führte zu einer Wertminderung von selbst entwickelter Software (42 Mio €). Darüber hinaus wirkte sich die Aufwertung des Euro mit negativen Wechselkurseffekten in Höhe von 113 Mio € mindernd auf den Buchwert der abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte aus.

Im Jahr 2016 verminderten sich die abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 327 Mio €. Wesentliche Bestandteile dieser Entwicklung waren zunächst ein Anstieg aufgrund von Zugängen zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,5 Mrd €, die die Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Konzern vorgenommenen Entwicklung selbstgenutzter Software darstellen. Dem standen Abschreibungen in Höhe von 815 Mio € gegenüber, die im Wesentlichen auf den planmäßigen Werteverzehr eigenentwickelter Software (679 Mio €) beruht, sowie Belastungen aus Wertminderungen in Höhe von 580 Mio €, die auf die Ausbuchung des Wertes des erworbenen Versicherungsgeschäfts (VOBA, 515 Mio €) infolge der Veräußerung des Abbey Life-Geschäfts (Deutsche AM) zurückzuführen war. Darüber hinaus führte die Bewertung aktueller Plattformsoftware sowie von in Entwicklung befindlicher Software zu entsprechenden Wertminderungsaufwendungen (60 Mio €). Vor dem Verkauf der NCOU-Beteiligung an Maher Terminals- Port Elizabeth im vierten Quartal 2016 hatte die Umgliederung in die Kategorie "Zum Verkauf bestimmt" im dritten Quartal 2016 zu einer Verminderung der vertragsbasierten sowie Markennamenvermögenswerte um 497 Mio € geführt.

Die wesentlichen Veränderungen in den abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2015 umfassten Zugänge zu den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten von 1,2 Mrd €, die aus der Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Konzern vorgenommenen Entwicklung selbst erstellter Software resultieren. Dem stehen Wertminderungen auf selbst erstellte Software in Höhe von 191 Mio € gegenüber. Am 27. April 2015 stellte die Deutsche Bank ihre neue strategische Agenda vor, in welcher der Verkauf der Postbank einen integralen Bestandteil bildete. Die Fortentwicklung der neuen Strategie des Konzerns stellte ein testauslösendes Ereignis dar, nach dem der in der ehemaligen ZGE PBC bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert sowie die restlichen nichtfinanziellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit zu untersuchen waren. Die Bewertung, die auf Basis des neuen strategischen Plans im dritten Quartal 2015 durchgeführt wurde, resultierte in einer Wertminderung der ehemaligen ZGE PBC. Nachdem zunächst der in der ZGE PBC zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert (2,8 Mrd €) vollständig abgeschrieben wurde, ist eine Wertminderung von 837 Mio € auf die in der ehemaligen ZGE PBC zugeordneten sonstigen immateriellen Vermögenswerte erfasst worden (davon betrafen 834 Mio € die ZGE Postbank), wodurch die geänderte strategische Ausrichtung und die damals erwartete Entkonsolidierung der Postbank zum Ausdruck kommt. Die Wertminderung beruht auf dem Ansatz des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten (Level 3 in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwertes). Von dem Betrag der Wertminderung entfielen 427 Mio € auf abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte (397 Mio €), den BHW Markennamen (16 Mio €) und vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte (14 Mio €). Der verbleibende Betrag betrifft die vollständige Wertminderung der nicht abzuschreibenden Postbank-Marke (410 Mio €; siehe unten).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nutzungsdauern der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:	
Software	bis zu 10
Erworbene immaterielle Vermögenswerte:	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	bis zu 8
Sonstige	bis zu 80

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte und marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Im Einzelnen umfasst diese Anlageklasse die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft und bestimmte Markennamen. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft: Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 719 Mio € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA und ist der ZGE Deutsche AM zugewiesen. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die DWS Investments das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da eine Verlängerung dieser Verträge einfach ist, die dafür anfallenden Kosten minimal sind und die Verträge bereits häufig verlängert wurden, rechnet der Konzern in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde im Geschäftsjahr 2002, zum Zeitpunkt der Akquisition von Zurich Scudder Investments, Inc., von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts von 719 Mio € entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und wurde anhand der Residualwertmethode ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, erwartete Cashflows und die effektive Gebührensrate. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren (Eigenkapitalkosten) betragen 10,5 % (2017) und 10,7 % (2016). Die Überprüfung der Werthaltigkeit in den Geschäftsjahren 2017, 2016 und 2015 führte weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung.

Markennamen: Die übrigen nicht abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte beinhalten die jeweils im Jahr 2010 erworbenen Markennamen der Postbank (der ZGE Postbank zugeordnet) und von Sal. Oppenheim (der ZGE WM zugeordnet). Die Marke „Postbank“ wurde im Jahr 2010 mit einem vorläufigen Wert von 382 Mio € verbucht. Im Zuge der Fertigstellung der Kaufpreisallokation im Jahr 2011 stieg der beizulegende Zeitwert des Markennamens „Postbank“ auf 410 Mio €. Die Marke „Sal. Oppenheim“ wurde mit einem Wert von 27 Mio € aktiviert. Unter der Annahme, dass beide Markennamen für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren, wurden sie als nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte klassifiziert. Beide Markennamen wurden zum beizulegenden Zeitwert, basierend auf einer externen Bewertung zum Erwerbszeitpunkt, bilanziert. Die erzielbaren Beträge entsprachen dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung der Marken und wurden anhand der Residualwertmethode ermittelt. Entsprechend der Veränderung der strategischen Ausrichtung und der erwarteten Entkonsolidierung der Postbank wurde deren Markenname (410 Mio €) im dritten Quartal 2015 vollständig abgeschrieben. Nach einer Überprüfung des Bewertungsmodells für den Sal. Oppenheim Markennamen erfolgte im vierten Quartal 2015 eine Abschreibung in Höhe von 6 Mio €. Der Wegfall der Nutzung des Markennamens außerhalb des deutschen Marktes führte im vierten Quartal 2016 zu einer weiteren Abschreibung in Höhe von 6 Mio €. Nachdem der Konzern am 26. Oktober 2017 seine Absicht angekündigt hatte, im Jahr 2018 Sal. Oppenheim in die Deutsche Bank zu integrieren und die Sal. Oppenheim Marke nicht mehr zu nutzen, wurde der Buchwert der Marke (15 Mio €) im vierten Quartal 2017 als wertgemindert eingestuft und vollständig abgeschrieben.

26 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Innerhalb der Bilanz sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva enthalten.

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve und Einlagen bei Kreditinstituten,		
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	0	243
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva, Derivate und finanzielle Vermögenswerte	0	30
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4	29
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	46
Sachanlagen	15	174
Sonstige Aktiva	26	42
Summe der zum Verkauf bestimmten Aktiva	45	563
Einlagen, Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	0	570
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelspassiva, Derivate und finanzielle Verpflichtungen	0	29
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Passiva	16	102
Summe der zum Verkauf bestimmten Verbindlichkeiten	16	701

Zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 wurden keine unrealisierten Gewinne/Verluste im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

Verkauf der argentinischen Tochtergesellschaft Deutsche Bank S.A.

Am 5. Juni 2017 gab der Konzern den Abschluss der Veräußerung seiner argentinischen Tochtergesellschaft Deutsche Bank S.A. an die Banco Comafi S.A. bekannt. Auf Grundlage der im Mai 2017 erhaltenen wesentlichen regulatorischen Genehmigungen wurde das Unternehmen noch vor dem Abschluss des Verkaufs im Juni als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Die Veräußerung führte inklusive Anpassungen aus der Währungsumrechnung zu einem Vorsteuerverlust von 190 Mio €, der im zweiten Quartal 2017 erfasst und überwiegend in C&A ausgewiesen wurde.

Veräußerungen im Jahr 2017

Unternehmensbereich	Verkauf	Finanzielle Auswirkungen ¹	Zeitpunkt des Verkaufs
Deutsche Asset Management	Im vierten Quartal 2016 hatte die Deutsche Bank das Fonds- und Depotgeschäfts von Sal. Oppenheim Luxemburg als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Die Transaktion unterlag den üblichen Abschlussbedingungen und behördlichen Genehmigungen und wurde am 1. Dezember 2017 abgeschlossen.	Bis zur Veräußerung führte die Neubewertung der Einheit zu einem zusätzlichen Wertminderungsaufwand in Höhe von 5 Mio €, der in den Sonstigen Erträgen des Jahres 2017 erfasst wurde.	4. Quartal 2017

¹ Wertminderungen und Wertaufholungen sind in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen zum 31. Dezember 2016

Unternehmensbereich	Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte und langfristige Veräußerungsgruppen	Finanzielle Auswirkungen ¹	Weitere Informationen
Deutsche Asset Management	Am 22. Dezember 2016 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Vereinbarung zur Veräußerung ihres Fonds- und Depotgeschäfts von Sal. Oppenheim Luxemburg an die Privatbank Hauck & Aufhäuser erzielt hatte. Dementsprechend wurde die Bilanz des damit verbundenen Geschäfts als zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Der Abschluss der Transaktion, die den Verkauf von zwei Luxemburger Gesellschaften und ihren Mitarbeitern umfasst, unterliegt den üblichen Abschlussbedingungen und behördlichen Genehmigungen und wird voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen sein.	Die Neubewertung der Veräußerungsgruppe führte zu einem Wertminderungsaufwand in Höhe von 34 Mio €, der in den Sonstigen Erträgen des vierten Quartals 2016 ausgewiesen wurde.	Im 4. Quartal 2017 veräußert

¹ Wertminderungen und Wertaufholungen sind in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt.

Veräußerungen im Jahr 2016

Unternehmensbereich	Verkauf	Finanzielle Auswirkungen ¹	Zeitpunkt des Verkaufs
Non-Core Operations Unit	<p>Am 15. April 2016 gab der Konzern bekannt, dass er mit Macquarie Infrastructure Partners III ("MIP III"), einem von Macquarie Infrastructure und Real Assets ("MIRA") verwalteten Fonds, eine Vereinbarung über den Verkauf der Maher Terminals USA, LLC ("Maher Terminals"), einem Multi-User-Container-Terminal in Port Elizabeth, New Jersey, erzielt hat. Im Rahmen der Transaktion stimmte MIP III zu, 100 % an Maher Terminals zu erwerben, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen. Nach weiteren Fortschritten im dritten Quartal 2016 wurde Maher Terminals zum 30. September 2016 als zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Die Umgliederung führte nicht zu einer Wertminderung. Vor der Umgliederung war Maher Terminals als konsolidierte Beteiligung in der NCOU bilanziert worden. Der Verkauf wurde am 16. November 2016 erfolgreich abgeschlossen.</p>	Keine	4. Quartal 2016
Deutsche Asset Management	<p>Am 28. September 2016 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Vereinbarung mit Phoenix Life Holdings Limited („Phoenix Life“), einer Tochtergesellschaft der Phoenix Group Holdings ("Phoenix Group") geschlossen hat, um ihr Abbey Life-Geschäft (Abbey Life Assurance Company Limited, Abbey Life Trustee Services Limited und Abbey Life Trust Securities Limited) zu verkaufen, die in der Deutschen AM gehalten werden. Im Rahmen der Transaktion stimmte Phoenix Life zu, 100 % des Abbey Life-Geschäfts für einen Kaufpreis, abzüglich gewisser Anpassungen, in Höhe von 933 Mio GBP (1.087 Mio €, auf Basis des Jahresendwechsellkurses) sowie einer Haftungsfreistellung bis zu einer Höhe von 175 Mio GBP für einen Zeitraum von bis zu 8 Jahren für potenzielle Ergebnisse im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Überprüfung durch die Financial Conduct Authority (FCA) zu erwerben.</p> <p>Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt behördlicher Genehmigungen, einschließlich der der Prudential Regulatory Authority (PRA), sowie der Zustimmung der Aktionäre der Phoenix Group und dem Abschluss einer Kapitalerhöhung der Phoenix Group zur Finanzierung der Transaktion. Mit der am 24. Oktober 2016 erteilten Zustimmung der Aktionäre über die Genehmigung der Transaktion und dem Abschluss der Kapitalerhöhung am 8. November 2016, teilte die Phoenix Group am 13. Dezember 2016 mit, dass die PRA ihre Zustimmung zur Akquisition von Abbey Life gegeben hat. Der Abschluss der Transaktion erfolgte am 30. Dezember 2016. Entsprechend wurden die Abbey Life-Gesellschaften zum Jahresende 2016 entkonsolidiert.</p>	<p>Mit Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen und vor Abschluss der Transaktion wurden die Abbey Life-Gesellschaften nach Maßgabe der Rechnungslegungsvorschriften für Veräußerungsgruppen bilanziert. Daher wurde unmittelbar vor ihrer Bilanzierung als zum Verkauf gehalten die Veräußerungsgruppe, die auch immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.015 Mio € enthält (bestehend aus einem aus der veräußernden ZGE Deutsche AM zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von 500 Mio € sowie dem VOBA (Wert des erworbenen Versicherungsgeschäfts) in Höhe von 515 Mio €), zunächst gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften bewertet und angesetzt. Der Vergleich des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten und des Nettovermögens der Veräußerungsgruppe führte im vierten Quartal 2016 zunächst zu einer Wertminderung in Höhe von 1.015 Mio €, welche in der Segmentergebnisrechnung der Deutschen AM als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen wurde.</p> <p>Mit Abschluss des Verkaufs wurden kumulierte Verluste in Höhe von 500 Mio €, die aus der Beendigung des Cashflow Hedge Programms des Abbey Life-Geschäfts resultieren, die zuvor in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen waren, erfolgswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Dem stehen sonstige Erträge gegenüber, die im Rahmen der Veräußerung zu positiven Nettoerträgen von 515 Mio € führten. Zusammen mit den bereits erfassten Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.015 Mio € verzeichnete der Konzern damit im vierten Quartal 2016 aus der Veräußerung einen Verlust vor Steuern von insgesamt 1.015 Mio €.</p>	4. Quartal 2016

Unternehmensbereich	Verkauf	Finanzielle Auswirkungen ¹	Zeitpunkt des Verkaufs
Private & Commercial Bank	Am 28. Dezember 2015 vereinbarte die Deutsche Bank, ihre gesamte Beteiligung (19,99 %) an der Hua Xia Bank Company Limited ("Hua Xia") an die PICC Property & Casualty Company Limited ("PICC Property & Casualty") zu veräußern. Dementsprechend und zum Jahresende 2015 wurde die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an der Hua Xia in Höhe von 3,3 Mrd € in die Kategorie "Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte" umgegliedert. Der Abschluss der Transaktion unterlag den üblichen Abschlussbedingungen und behördlichen Genehmigungen, darunter die der China Banking Regulatory Commission, die der PICC Property and Casualty im vierten Quartal 2016 die Zustimmung zum Erwerb der Beteiligung der Deutschen Bank an Hua Xia erteilt hat.	Aufgrund der Neubewertung der zum Verkauf bestimmten Beteiligung und bis zu deren Veräußerung im vierten Quartal 2016 verbuchte der Konzern im Jahr 2016 Bewertungsverluste in Höhe von 122 Mio € auf den langfristigen Vermögenswert, der damit auf einen Buchwert von 3,1 Mrd € abgeschrieben wurde. Die Bewertungsverluste (in den sonstigen Erträgen erfasst) resultierten im Wesentlichen aus dem Kursrückgang der Hua Xia Aktie und einer ungünstigen Wechselkursentwicklung. Aufgrund der vereinbarten Gegenleistung für die Beteiligung an der Hua Xia kompensierten andere transaktionsbezogene Effekte teilweise den Rückgang des Aktienkurses. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Beteiligung kumulierte sonstige Eigenkapitalveränderungen in Höhe von 662 Mio € erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, Insgesamt ergab sich im Jahr 2016 im Zusammenhang mit der Veräußerung ein Nettogewinn von 624 Mio €.	4. Quartal 2016
Private & Commercial Bank	Die Deutsche Bank hat die zuvor angekündigte endgültige Vereinbarung über die Veräußerung ihres U.S. Private Client Services (PCS) Geschäfts an Raymond James Financial, Inc. zum 6. September 2016 abgeschlossen.	Keine	3. Quartal 2016
Deutsche Asset Management	Im August 2015 hatte die Deutsche Bank angekündigt, dass sie eine Vereinbarung zur Veräußerung ihres indischen Vermögensverwaltungsgeschäfts an die Pramerica Asset Managers Pvt. Ltd. erzielt hat. Im März 2016 wurden alle behördlichen Genehmigungen erteilt und der Verkauf abgeschlossen.	Keine	1. Quartal 2016

¹ Wertminderungen und Wertaufholungen sind in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt.

27 – Sonstige Aktiva und Passiva

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Aktiva:		
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	46.519	57.924
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	12.638	9.859
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	3.929	6.409
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	19.930	30.908
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	83.015	105.100
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	2.374	2.433
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	45	563
Sonstige	16.057	17.950
Sonstige Aktiva insgesamt	101.491	126.045

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Passiva:		
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	58.865	70.706
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	25.042	20.155
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	2.562	2.668
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	20.274	28.490
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	106.742	122.019
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	2.623	2.712
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	16	701
Sonstige	22.827	30.008
Sonstige Passiva insgesamt	132.208	155.440

Für weitere Einzelheiten bezüglich der zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 26 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen.

28 – Einlagen

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Unverzinsliche Sichteinlagen	226.339	200.122
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	133.280	129.654
Termineinlagen	133.952	130.299
Spareinlagen	87.241	90.129
Verzinsliche Einlagen insgesamt	354.473	350.082
Summe der Einlagen	580.812	550.204

29 – Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio €	Rückstellungen im Bauspargeschäft	Operationelle Risiken	Zivilprozesse	Prozesse mit Regulierungsbehörden	Restrukturierung	Rückkauf von Hypothekenkrediten	Sonstige	Insgesamt ¹
Bestand zum 1. Januar 2016	1.132	315	1.418	4.048	656	409	922	8.900
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-0	0	0	-8	0	-66	-74
Zuführungen zu Rückstellungen	213	123	1.192	1.616	535	25	582	4.286
Verwendungen von Rückstellungen	213	23	403	82	333	273	545	1.872
Auflösungen von Rückstellungen	37	93	278	34	110	10	131	693
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	-36	0	12	84	4	13	5	82
Transfers	0	-13	72	-24	-1	0	-31	3
Bestand zum 31. Dezember 2016	1.059	309	2.014	5.607	741	164	735	10.629
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	-5	-0	-1	0	5	-1
Zuführungen zu Rückstellungen	194	84	745	306	601	0	847	2.778
Verwendungen von Rückstellungen	169	53	1.611	3.576	458	71	688	6.626
Auflösungen von Rückstellungen	16	49	134	711	182	0	118	1.210
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	28	-15	-86	-575	-4	-20	-18	-690
Transfers	14	-2	193	-153	-0	0	3	56
Bestand zum 31. Dezember 2017	1.110	275	1.115	897	696	73	766	4.934

¹ Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe 20 „Risikoversorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden.

Rückstellungsarten

Bausparrückstellungen entstehen im Bauspargeschäft der Deutschen Postbank-Gruppe und der Deutschen Bank Bauspar-Aktiengesellschaft. Beim Bausparen schließt der Kunde einen Bausparvertrag ab, mit dem er berechtigt wird, ein Baudarlehen aufzunehmen, sobald der Kunde bei der kreditgebenden Bank einen bestimmten Geldbetrag angelegt hat. Im Zusammenhang mit dem Bausparvertrag werden Bearbeitungsgebühren verlangt, und der angelegte Betrag wird zu einem Zinssatz verzinst, der üblicherweise unter dem Zinssatz anderer Geldeinlagen liegt. In dem Fall, dass der Kunde sich entschließt, das Baudarlehen nicht in Anspruch zu nehmen, ist er zu einem rückwirkenden Zinsbonus berechtigt, der die Differenz zwischen dem niedrigen Zins des Bausparvertrags und einem Festzinssatz widerspiegelt, der momentan wesentlich über dem Marktsatz liegt. Die Bausparrückstellungen entsprechen dem möglichen Zinsbonus und der Verpflichtung zur Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr. Das Modell zur Berechnung des möglichen Zinsbonus beinhaltet Parameter für den Prozentteil der betroffenen Kunden, die anwendbare Bonusrate, den Kundenstatus und den Zeitpunkt der Zahlung. Andere Faktoren, die diese Rückstellung beeinflussen, sind verfügbare statistische Daten in Bezug auf das Kundenverhalten und das allgemeine Umfeld, das zukünftig diese Geschäftssparte beeinflussen könnte.

Operationelle Rückstellungen entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren, die als separate Rückstellungsarten dargestellt werden.

Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen, Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 10 „Restrukturierung“.

Rückstellungen für Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten entstehen im mit Wohnimmobilien abgesicherten Hypothekenkreditgeschäft der Deutschen Bank in den Vereinigten Staaten. Von 2005 bis 2008 verkaufte die Deutsche Bank im Rahmen dieses Geschäfts Kredite in Form von Verbriefungen in Höhe von rund 84 Mrd US-\$ sowie in Höhe von rund 71 Mrd US-\$ über die Veräußerung von Krediten („Whole Loans“). Gegenüber der Deutschen Bank werden Forderungen geltend gemacht, Kredite von Käufern, Investoren und Kreditversicherern zurückzukaufen oder diese von Verlusten freizustellen, die auf angeblichen, wesentlichen Verletzungen von Zusicherungen und Gewährleistungen beruhen. Das übliche Vorgehen der Deutschen Bank ist, begründete Rückkaufansprüche, die in Übereinstimmung mit vertraglichen Rechten geltend gemacht werden, zu erfüllen.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden gegenüber der Deutschen Bank Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten, die nicht Gegenstand von Rückabwicklungsvereinbarungen sind, in Höhe von circa 485 Mio US-\$ (berechnet auf der Grundlage des ursprünglichen Gesamtkreditbetrags). Diese bestehen in erster Linie aus Forderungen im Hinblick auf Verbriefungen mit einem Dritten seitens der Treuhänder oder deren Service. Für diese Forderungen hat die Deutsche Bank zum 31. Dezember 2017 Rückstellungen in Höhe von 88 Mio US-\$ (73 Mio €) bilanziert. Die Deutsche Bank ist Begünstigte in Haftungsübernahmevereinbarungen der Auftraggeber oder Verkäufer bestimmter Hypothekenkredite, auf die sich diese Forderungen beziehen. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Bank zum 31. Dezember 2017 Ansprüche von 64 Mio US-\$ (53 Mio €) bilanziert. Die Nettorückstellungen für die Forderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2017 nach Abzug solcher Ansprüche auf 24 Mio US-\$ (20 Mio €).

Zum 31. Dezember 2017 hat die Deutsche Bank für Kredite mit einem ursprünglichen Betrag in Höhe von rund 9,2 Mrd US-\$ Rückkäufe getätigt, Vereinbarungen über eine Rückabwicklung erzielt, unrichtige und nicht fristgerecht eingereichte Klagen zurückgewiesen oder Ansprüche auf andere Weise beigelegt. Im Zusammenhang mit diesen Rückkäufen, Vereinbarungen und Vergleichen hat sich die Deutsche Bank von möglichen Ansprüchen, die aus den oben geschilderten Kreditverkäufen der Deutschen Bank resultieren könnten, in Höhe von circa 98,4 Mrd US-\$ befreit.

Es könnten zusätzliche Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten in Bezug auf die von der Deutschen Bank verkauften Hypothekenkredite gestellt werden. Deren Zeitpunkt und Höhe kann jedoch von der Deutschen Bank nicht zuverlässig geschätzt werden. Der New York State Court of Appeals hat am 11. Juni 2015 eine Entscheidung veröffentlicht, welche die Abweisung der Rückkaufforderungen von Hypothekengeschäften im Zusammenhang mit einem von der Deutschen Bank begebenen sogenannten Residential Mortgage-Backed Security (durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapier) bestätigt, da die Klage nicht fristgerecht erhoben worden sei. Das Gericht hat entschieden, dass die Rückkaufforderungen, in denen Verstöße vertraglicher Zusicherungen und Gewährleistungen bezogen auf die in Rede stehenden Kredite behauptet wurden, zum Vollzugstag der Verbriefung entstanden und somit gemäß der in New York geltenden Verjährungsfrist von sechs Jahren verjährt sind. Diese und weitere damit im Zusammenhang stehende Entscheidungen könnten das Ausmaß und die Erfolgsaussichten der künftigen Rückkaufforderungen gegen die Deutsche Bank beeinflussen.

Die Deutsche Bank fungierte nicht als Dienstleister für an Dritte als Whole Loans veräußerte Kredite (die rund die Hälfte aller zwischen 2005 und 2008 verkauften US-amerikanischen Wohnimmobilienkredite ausmachen) und hatte nach dem Verkauf keinen Zugang mehr zu deren Performancedaten. Zur Performance der verbrieften Hypothekenkredite stehen öffentliche Informationen zur Verfügung. Es ist jedoch keine direkte Korrelation zwischen der Performance und den gestellten Rückkaufforderungen zu beobachten. Es sind Forderungen in Bezug auf ausgefallene, laufende und vollständig zurückgezahlte Kredite eingegangen.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden sowie die Rückstellungen für Bankenabgaben.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen; bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichtsbehörden, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen. Dieser Trend wurde durch die globale Finanzkrise deutlich beschleunigt.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 31. Dezember 2017 die zukünftigen Verluste, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf insgesamt rund 2,4 Mrd € (31. Dezember 2016: 1,5 Mrd €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,3 Mrd € (31. Dezember 2016: 0,8 Mrd €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren nimmt der Konzern an, dass ein Mittelabfluss zwar nicht nur fernliegend, aber nicht überwiegend wahrscheinlich, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, sodass diese Fälle daher in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt sind. Bei wiederum anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren geht der Konzern davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, und hat daher weder eine Rückstellung gebildet noch diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können, und tun dies in vielen Fällen, erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können; vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Die offengelegten Verfahren können auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

Esch-Fonds-Rechtsstreitigkeiten. Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA („Sal. Oppenheim“) war vor dem Erwerb durch die Deutsche Bank in 2010 an der Vermarktung und Finanzierung von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds beteiligt. Diese Fonds waren als Personengesellschaften bürgerlichen Rechts in Deutschland organisiert. In der Regel führte die Josef Esch Fonds-Projekt GmbH die Planung und Projektentwicklung durch. Sal. Oppenheim war über ein Joint Venture indirekt an dieser Gesellschaft beteiligt. In Bezug darauf wurden zahlreiche zivilrechtliche Klagen gegen Sal. Oppenheim eingereicht. Einige dieser Klagen sind auch gegen ehemalige Geschäftsführer von Sal. Oppenheim und andere Personen gerichtet. Die gegen Sal. Oppenheim erhobenen Ansprüche betreffen Investitionen von ursprünglich rund 1,1 Mrd €. Nachdem einige Forderungen entweder abgewiesen oder per Vergleich beigelegt wurden, sind noch Forderungen in Bezug auf Investments von ursprünglich circa 140 Mio € schwebend. Derzeit belaufen sich die in den anhängigen Verfahren geltend gemachten Beträge auf insgesamt rund 190 Mio €. Die Investoren verlangen eine Rücknahme ihrer Beteiligung an den Fonds und eine Haftungsfreistellung für mögliche Verluste und Schulden aus der Investition. Die Ansprüche basieren teilweise auf der Behauptung, Sal. Oppenheim habe nicht ausreichend über Risiken und andere wesentliche Aspekte informiert, die für die Anlageentscheidung wichtig gewesen seien. Auf Grundlage der Fakten der Einzelfälle haben manche Gerichte zugunsten und manche zulasten von Sal. Oppenheim entschieden. Die Berufungsurteile stehen noch aus. Der Konzern hat für diese Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten angesetzt, aber keine Beträge offengelegt, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren wesentlich beeinflussen wird.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank erhielt weltweit Auskunftsersuchen von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchten. Die Deutsche Bank kooperierte mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu hat die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen des Devisenhandels und anderer Aspekte ihres Devisengeschäfts weltweit durchgeführt.

Am 19. Oktober 2016 hat die Vollstreckungsabteilung der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC) ein Schreiben („CFTC-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass die CFTC „aktuell keine weiteren Schritte unternehmen wird und die Untersuchung des Devisenhandels der Deutschen Bank beendet hat“. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das CFTC-Schreiben die Aussage, dass die CFTC „sich das Ermessen vorbehält, zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen, die Untersuchung wieder aufzunehmen“. Das CFTC-Schreiben hat keine bindende Wirkung im Hinblick auf Untersuchungen anderer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel der Deutschen Bank betreffen und die weitergeführt werden.

Am 7. Dezember 2016 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank mit der brasilianischen Kartellbehörde CADE eine Einigung über einen Vergleich im Hinblick auf die Untersuchungen von Verhaltensweisen eines früheren in Brasilien ansässigen Deutsche Bank-Händlers auf dem Devisenmarkt erzielt hat. Als Teil dieser Einigung zahlte die Deutsche Bank eine Strafe von 51 Mio BRL und stimmte zu, dem verwaltungsrechtlichen Verfahren von CADE weiter nachzukommen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Dies beendet das verwaltungsrechtliche Verfahren von CADE, soweit es sich auf die Deutsche Bank bezieht, unter der Voraussetzung der fortgesetzten Einhaltung der Bedingungen des Vergleichs seitens der Deutschen Bank.

Am 13. Februar 2017 hat das Betrugsdezernat der Strafabteilung des U.S. Department of Justice (DOJ) ein Schreiben („DOJ-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass das DOJ seine strafrechtliche Untersuchung „betreffend möglicher Verstöße gegen bundesrechtliche strafrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Devisenmärkten“ beendet hat. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das DOJ-Schreiben die Aussage, dass das DOJ die Untersuchung wieder aufnehmen kann, sollte es weitere Informationen oder Beweise im Hinblick auf diese Untersuchung erlangen. Das DOJ-Schreiben hat keine bindende Wirkung auf Untersuchungen anderer regulatorischer Stellen oder Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf Devisenhandel und -praktiken der Deutschen Bank, die weiterhin andauern.

Am 20. April 2017 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG, die DB USA Corporation und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem Direktorium des US-Zentralbankensystems (Board of Governors of the Federal Reserve System) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen der Einigung hat sich die Deutsche Bank verpflichtet, sich einer Unterlassungsverfügung zu unterwerfen, und zugestimmt, eine Zivilbuße in Höhe von 137 Mio US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat die US-Notenbank (Federal Reserve) der Deutschen Bank auferlegt, „mit der Implementierung zusätzlicher Verbesserungen ihrer Aufsicht, der internen Kontrollen, der Compliance, des Risikomanagements und der Revisionsprogramme“ für ihren Devisenhandel und ähnlichen Geschäften fortzufahren und in regelmäßigen Abständen der US-Notenbank über deren Verlauf zu berichten.

Es laufen noch Untersuchungen seitens bestimmter anderer Aufsichtsbehörden. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Des Weiteren sind derzeit in den USA vier als Sammelklagen bezeichnete Verfahren gegen die Deutsche Bank anhängig. Die erste anhängige zusammengeführte Klage wird im Rahmen eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von OTC-Händlern und eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von Devisenhändlern eingereicht, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder in US-Gebiet oder dort gehandelt haben. In der Klageschrift wird behauptet, es seien illegale Vereinbarungen getroffen worden, um den Wettbewerb in Bezug auf Benchmark- und Spotsätze zu beeinträchtigen und diese zu manipulieren, insbesondere die für diese Spotsätze notierten Spreads. Ferner wird in der Klageschrift behauptet, dass die vermeintliche Verabredung zu einer Straftat („conspiracy“) wiederum zu künstlichen Preisen für Devisen-Futures und -Optionen an zentralen Börsen geführt habe. Am 29. September 2017 haben die Kläger Antrag auf vorläufige Genehmigung eines Vergleichs mit der Deutschen Bank in Höhe von 190 Mio US-\$ gestellt, dem das Gericht noch am selben Tag stattgab. Eine letzte Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) für alle Vergleiche im Rahmen dieser Klage, einschließlich des Vergleichs der Deutschen Bank, ist derzeit für den 23. Mai 2018 anberaumt. In einem zweiten Klageverfahren werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt, und es wird geltend gemacht, dass das behauptete Verhalten einen Verstoß gegen die treuhänderischen Pflichten der Beklagten nach dem „U.S. Employment Retirement Income Security Act of 1974“ ermöglicht und diesen Verstoß letztlich begründet habe. Am 24. August 2016 hat das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung stattgegeben. Die Kläger dieser Klage haben vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit Rechtsmittel eingelegt, die derzeit dort anhängig sind. Die dritte Sammelklage wurde von Axiom Investment Advisors, LLC bei demselben Gericht am 21. Dezember 2015 eingereicht. Darin wird behauptet, die Deutsche Bank habe Devisenaufträge, die über elektronische Handelsplattformen platziert wurden, mittels einer als „Last Look“ bezeichneten Funktion abgelehnt, und diese Order seien später zu für die Klägergruppe schlechteren Preiskonditionen ausgeführt worden. Der Kläger macht Forderungen aus Vertragsverletzung, quasivertragliche Forderungen sowie Forderungen nach New Yorker Recht geltend. Am 13. Februar 2017 hat das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt. Die Kläger haben am 15. Januar 2018 einen Antrag auf Zertifizierung als Klägergruppe (*class certification*) gestellt, dem die Deutsche Bank widersprechen wird. Das Verfahren ist weiter anhängig. In dem am 26. September 2016 angestregten, am 24. März 2017 ergänzten und später mit einer ähnlichen Klage vom 28. April 2017 zusammengeführten, als Sammelklage bezeichneten vierten Verfahren (der „indirekten Käufer“) werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt, und es wird geltend gemacht, dass das angebliche Verhalten „indirekte Käufer“ von Deviseninstrumenten geschädigt habe. Diese Ansprüche werden nach Maßgabe des US-amerikanischen Sherman Act und der Verbraucherschutzgesetze verschiedener Bundesstaaten erhoben. Der Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung dieser Klage ist anhängig. Das Beweisverfahren (Discovery) im Rahmen der Klage der indirekten Käufer wurde noch nicht eingeleitet.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in zwei kanadischen Sammelklagen, die in den Provinzen Ontario und Quebec angestrengt wurden. Die am 10. September 2015 erhobenen Sammelklagen stützen sich auf Vorwürfe, die vergleichbar sind mit den in den zusammengeführten Klagen in den USA erhobenen Vorwürfen, und sind auf Schadensersatz nach dem kanadischen Wettbewerbsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen gerichtet.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren stark beeinflussen würde.

Interbanken-Zinssatz. Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 4. Dezember 2013 als Teil eines Gesamtvergleichs mit der Europäischen Kommission eine Vereinbarung zum Abschluss der Untersuchungen bezüglich des wettbewerbswidrigen Verhaltens im Handel mit Euro-Zinssatz-Derivaten und Yen-Zinssatz-Derivaten erzielt. Im Rahmen des Vergleichs hat die Deutsche Bank zugestimmt, insgesamt 725 Mio € zu zahlen. Dieser Betrag wurde vollständig gezahlt und ist nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Wie ebenfalls bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 23. April 2015 separate Vergleichsvereinbarungen mit dem DOJ, der CFTC, der U.K. Financial Conduct Authority (FCA) und dem New York State Department of Financial Services (DFS) zur Beendigung von Untersuchungen wegen Fehlverhaltens bezüglich der Festlegung von LIBOR, EURIBOR und TIBOR getroffen. In den Vereinbarungen hat die Deutsche Bank zugestimmt, Strafzahlungen in Höhe von 2,175 Mrd US-\$ an das DOJ, die CFTC und das DFS sowie von 226,8 Mio GBP an die FCA zu leisten. Als Teil der Vereinbarung mit dem DOJ bekannte sich die DB Group Services (UK) Ltd. (eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank) vor dem United States District Court für den District of Connecticut des „Wire-Fraud“ schuldig, und die Deutsche Bank akzeptierte ein sogenanntes „Deferred Prosecution Agreement“ mit dreijähriger Laufzeit. Dieses beinhaltet neben anderen Punkten, dass die Deutsche Bank der Einreichung einer Anklage im United States District Court für den District of Connecticut zustimmt, in welcher der Deutschen Bank „Wire-Fraud“ und ein Verstoß gegen den Sherman Act im Zusammenhang mit Preisfixings vorgeworfen wird. Die vorstehend genannten Geldbußen, darunter eine Geldbuße in Höhe von 150 Mio US-\$, die im April 2017 nach der Verurteilung der DB Group Services (UK) Ltd. am 28. März 2017 gezahlt wurde, wurden vollständig gezahlt und sind nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Am 29. November 2016 informierten Mitarbeiter der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) die Deutsche Bank, dass ihre IBOR-Ermittlungen abgeschlossen seien und dass sie nicht beabsichtigen, Durchsetzungsmaßnahmen seitens der SEC zu empfehlen.

Am 21. Dezember 2016 gab die Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO) offiziell ihre Vergleichsentscheidungen im Zusammenhang mit IBOR mit verschiedenen Banken, einschließlich der Deutschen Bank AG, betreffend den EURIBOR und den Yen-LIBOR bekannt. Am 20. März 2017 zahlte die Deutsche Bank eine Geldbuße in Höhe von 5,0 Mio CHF im Zusammenhang mit dem Yen-LIBOR und Gebühren der WEKO in Höhe von circa 0,4 Mio CHF. Der Deutschen Bank wurde die Geldbuße im EURIBOR-Verfahren erlassen, da sie die WEKO als erste der beteiligten Parteien von den Handlungen in Kenntnis gesetzt hat. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe war bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt.

Am 25. Oktober 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich mit einer Arbeitsgruppe („working group“) von US-Generalstaatsanwälten („U.S. state attorneys general“), durch den die Untersuchung zum Interbanken-Zinssatz abgeschlossen wurde. Unter anderem hat die Deutsche Bank einer Vergleichszahlung in Höhe von 220 Mio US-\$ zugestimmt. Die Vergleichssumme wurde vollständig gezahlt und ist nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken-Zinssätze betreffen, bleiben anhängig, und die Deutsche Bank bleibt weiteren Maßnahmen ausgesetzt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Überblick über zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in 43 zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken-Zinssätzen, die in den folgenden Absätzen beschrieben werden; hinzu kommt ein in Großbritannien anhängiges Verfahren. Die meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Alle bis auf vier dieser US-Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Die vier zivilrechtlichen Klagen gegen die Deutsche Bank, die keinen Bezug zum US-Dollar-LIBOR haben, sind ebenfalls beim SDNY anhängig und umfassen eine Klage zum EURIBOR, eine zusammengefasste Klage zum GBP-LIBOR-Zinssatz, eine Klage zum CHF-LIBOR sowie eine Klage zu zwei SGD-Referenzzinssätzen, der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR).

Die Schadensersatzansprüche der 43 zivilrechtlichen US-Klagen, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des U.S. Commodity Exchange Act, kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des U.S. Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. In allen bis auf fünf Fällen wurde die Höhe des Schadensersatzes nicht formell von den Klägern festgelegt. Bei den fünf Fällen, bei denen spezifische Schadensersatzforderungen gestellt wurden, handelt es sich um Einzelklagen, die zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation zusammengefasst wurden. Die Gesamthöhe des von allen Beklagten, einschließlich der Deutschen Bank, geforderten Schadensersatzes beläuft sich auf mindestens 1,25 Mrd US-\$. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

US-Dollar-LIBOR. Mit einer Ausnahme werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) beim SDNY behandelt. Angesichts der großen Anzahl an Einzelfällen, die gegen die Deutsche Bank anhängig sind, und ihrer Ähnlichkeiten werden die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation enthaltenen zivilrechtlichen Klagen unter der folgenden allgemeinen Beschreibung der all diesen Klagen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten zusammengefasst. Dabei werden keine Einzelklagen offengelegt, außer wenn die Umstände oder der Ausgang eines bestimmten Verfahrens für die Deutsche Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und Dezember 2016 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem U.S. Commodity Exchange Act, bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Am 20. Dezember 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger haben gegen die Entscheidung des District Court vom 20. Dezember 2016 Berufung zum U.S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Diese Berufungsverfahren laufen parallel zu den weiterlaufenden Verfahren vor dem District Court. Am 13. November 2017 reichten die Kläger ihre Berufungsbegründungen ein.

Derzeit laufen für mehrere Klagen die Beweisverfahren (Discovery). Die Anhörung zur Zulassung einer Sammelklage war am 10. November 2017 abgeschlossen und eine mündliche Anhörung vor dem Gericht fand am 18. Januar 2018 statt. Am 28. Februar 2018 erließ das Gericht seine Entscheidung zu Anträgen der Kläger auf Zulassung einer Sammelklage. Das Gericht wies Anträge auf Zulassung einer Sammelklage zurück in Bezug auf (i) eine Gruppe von Käufern von Eurodollar-Optionen und Futures, die an der Chicago Mercantile Exchange gehandelt wurden (*Metzler Investment GmbH v. Credit Suisse Group AG*) sowie (ii) eine Gruppe von Kreditinstituten, die US-Dollar-LIBOR verbundene Darlehen begaben, hielten, kauften oder verkauften (*Berkshire Bank v. Bank of America Corp.*). In Bezug auf die verbleibenden Kartellrechtsansprüche einer Gruppe von Klägern, die Transaktionen in Finanzinstrumenten getätigt hatten, die mit dem US-Dollar-LIBOR verbunden waren und im Freiverkehr („over the counter“) direkt von LIBOR Referenzbanken („panel bank“) erworben wurden (*Mayor & City Council of Baltimore v. Credit Suisse AG*), gab das Gericht einem Antrag auf Zulassung einer Sammelklage gegen zwei inländische Banken statt. Hingegen wies das Gericht den Antrag auf Zulassung einer Sammelklage für dieselbe Gruppe von Klägern in Bezug auf deren landesrechtliche Verträge (*state law contracts*) und Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung (*unjust enrichment*) zurück.

Am 13. Juli 2017 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 80 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in an der Chicago Mercantile Exchange gehandelten Eurodollar-Optionen und -Futures (*Metzler Investment GmbH v. Credit Suisse Group AG*) geltend gemacht werden. Die Vergleichsvereinbarung zur Beilegung des Verfahrens wurde am 11. Oktober 2017 bei Gericht zur vorläufigen Genehmigung eingereicht. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe ist bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt; es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Überprüfung und Genehmigung durch das Gericht.

Am 6. Februar 2018 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 240 Mio. US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in Finanzinstrumenten geltend gemacht werden, die mit dem US-Dollar-LIBOR verbunden waren und im Freiverkehr („over the counter“) direkt von LIBOR Referenzbanken („panel bank“) erworben wurden (*Mayor & City Council of Baltimore v. Credit Suisse AG*). Die Vergleichsvereinbarung wurde dem Gericht am 27. Februar 2018 zur vorläufigen Zustimmung übersandt. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe ist bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt; es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Überprüfung und Genehmigung durch das Gericht.

Schließlich wurde eine der Klagen der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation zur Gänze abgewiesen, einschließlich (im Hinblick auf die Deutsche Bank und andere ausländische Beklagte) aus Gründen fehlender Zuständigkeit sowie Begründetheit; die Kläger haben vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit Berufung eingelegt. Die Berufung wurde vollständig eingeleitet, die mündliche Verhandlung fand am 25. September 2017 statt. Am 23. Februar 2018 bestätigte der U.S. Court of Appeals for the Second Circuit die Entscheidung des District Court in Teilen, hob sie aber auch in Teilen auf. Unter anderem stellte das Gericht fest, dass die Kläger die Zuständigkeit in Bezug auf die Deutsche Bank und sowie einen weiteren ausländischen Beklagten hinsichtlich bestimmter landesrechtlicher Ansprüche bei direkten Transaktionen mit den Klägern glaubhaft gemacht hatten. Ferner gestattete das Gericht den Klägern, ihren Vortrag in Bezug auf diverse weitere Beklagte sowie in Bezug auf ihre Ansicht zur Zuständigkeit aufgrund von konspirativer Tätigkeit oder Stellvertretung zu ergänzen. Abgesehen davon bestätigte der U.S. Court of Appeals for the Second Circuit die Entscheidung des District Courts zur Zuständigkeit. Ebenso bestätigte das Gericht hinsichtlich festverzinslicher Instrumente die Klageabweisung des District Courts wegen fehlender Begründetheit, hob aber die Abweisung bestimmter Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung nach dem Securities Exchange Act von 1934 auf.

Die Kläger im US-Dollar-LIBOR-Verfahren vor dem SDNY, das nicht zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation gehört, haben infolge der Abweisung ihrer Klagen einen Antrag auf Erweiterung der Klage gestellt; eine Entscheidung zu diesem Antrag steht noch aus.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage im Zusammenhang mit US-Dollar-LIBOR. Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von (i) Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, (ii) Abschnitt 2 des Kapitels 1 des Gesetzes von Großbritannien gegen unlauteren Wettbewerb von 1998 (*UK Competition Act 1998*) und (iii) US-Staatenrecht. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage.

Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR. Am 21. Juli 2017 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich in Höhe von 77 Mio US-\$ mit Klägern in zwei als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieser Verfahren, die wegen der angeblichen Manipulation des Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR vor dem SDNY anhängig sind (*Laydon v. Mizuho Bank Ltd.* und *Sonterra Capital Master Fund Ltd. v. UBS AG*). Die Vergleichsvereinbarung wurde dem Gericht zur Genehmigung vorgelegt. Am 7. Dezember 2017 erteilte das Gericht eine endgültige Genehmigung für den Vergleich. Dementsprechend sind diese beiden Klagen nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten. Die Vergleichssumme, deren Zahlung am 1. August 2017 erfolgte, ist nicht mehr in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt.

EURIBOR. Am 10. Mai 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich in Höhe von 170 Mio US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das wegen der angeblichen Manipulation des EURIBOR vor dem SDNY anhängig ist (*Sullivan v. Barclays PLC*). Die Vergleichsvereinbarung wurde am 12. Juni 2017 bei Gericht zur vorläufigen Genehmigung eingereicht. Das Gericht hat am 7. Juli 2017 seine vorläufige Genehmigung erteilt. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der weiteren Durchsicht und finalen Genehmigung durch das Gericht. Gemäß der Vereinbarung hat die Deutsche Bank 170 Mio US-\$ gezahlt und weist diesen Betrag somit nicht weiter in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus.

GBP-LIBOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des GBP-LIBOR anhängig. Die Klageabweisungsanträge wurden vollständig vorgetragen. Die Gerichtsverhandlung fand am 4. August 2017 statt.

CHF-LIBOR. Am 25. September 2017 wies das Gericht im SDNY die Sammelklage der Kläger wegen angeblicher Manipulation des CHF-LIBOR vollständig ab, gab jedoch den Klägern die Gelegenheit, eine erweiterte Klage einzureichen. Die Kläger haben die erweiterte Klage am 6. November 2017 eingereicht. Am 7. Februar 2018 haben die Beklagten beantragt, die erweiterte Klage abzuweisen.

SIBOR und SOR. Am 18. August 2017 wies das Gericht im SDNY die Sammelklage der Kläger wegen angeblicher Manipulation der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR) teilweise ab, gab jedoch den Klägern die Gelegenheit, eine erweiterte Klage einzureichen. Die Kläger reichten ihre erweiterte Klage am 18. September 2017 ein, die Gegenstand einer von vollständig vorgetragenen Klageabweisungsanträgen sind.

Untersuchungen von Einstellungspraktiken und bestimmten Geschäftsbeziehungen. Einige Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden in verschiedenen Ländern, einschließlich der U.S. Securities and Exchange Commission und des DOJ, untersuchen zurzeit unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Einstellung von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, sowie bei der Beauftragung von Arbeitsvermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat. Die Deutsche Bank liefert die erforderlichen Informationen und kooperiert auch weiterhin bei diesen Untersuchungen. Aufsichtsbehörden einiger anderer Länder wurden über diese Untersuchungen in Kenntnis gesetzt. Der Konzern hat für bestimmte der oben genannten aufsichtsbehördlichen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang dieser aufsichtsbehördlichen Untersuchungen erheblich beeinflussen würde.

Auf Grundlage der derzeit bekannten Tatsachen ist es zum jetzigen Zeitpunkt für die Deutsche Bank nicht möglich, den Zeitpunkt der Beendigung der Untersuchungen vorherzusagen.

Kirch. Im Zusammenhang mit dem Kirch-Verfahren ermittelte und ermittelt die Staatsanwaltschaft München I unter anderem gegen mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank. Das Kirch-Verfahren umfasste mehrere zivilrechtliche Verfahren zwischen der Deutschen Bank AG und Dr. Leo Kirch beziehungsweise dessen Medienunternehmen. Die zentrale Streitfrage in den Zivilverfahren war, ob der damalige Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG, Dr. Rolf Breuer, durch seine Äußerungen in einem Interview mit dem Fernsehsender Bloomberg im Jahre 2002 die Insolvenz der Kirch Unternehmensgruppe herbeigeführt habe. In diesem Interview äußerte sich Dr. Rolf Breuer zu der mangelnden Finanzierungsmöglichkeit der Kirch Unternehmensgruppe. Im Februar 2014 schlossen die Deutsche Bank und die Erben von Dr. Leo Kirch einen umfangreichen Vergleich, der sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien beendete.

Die Staatsanwaltschaft wirft den betreffenden ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor, versäumt zu haben, Tatsachenbehauptungen, die von den für die Deutsche Bank in einem der Kirch-Zivilverfahren tätigen Rechtsanwälten in Schriftsätzen an das Oberlandesgericht München und den Bundesgerichtshof vorgebracht wurden, rechtzeitig zu korrigieren, nachdem sie angeblich Kenntnis erlangt hatten, dass diese Ausführungen nicht korrekt gewesen sein sollen beziehungsweise in diesen Verfahren unzutreffende Aussagen gemacht zu haben.

Im Anschluss an das Verfahren gegen Jürgen Fitschen und vier weitere ehemalige Vorstandsmitglieder vor dem Landgericht München hat das Landgericht München am 25. April 2016 alle vier Beschuldigten sowie die Bank, die Nebenbeteiligte des Verfahrens war, freigesprochen. Am 26. April 2016 legte die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Revision ein. Im Rahmen der Revision werden ausschließlich mögliche rechtliche Fehler überprüft, nicht dagegen Feststellungen zu Tatsachen. Einige Wochen nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung hat die Staatsanwaltschaft am 18. Oktober 2016 mitgeteilt, dass sie ihre Revision ausschließlich gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Jürgen Fitschen, Dr. Rolf Breuer und Dr. Josef Ackermann aufrechterhalten und ihre Revision gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Clemens Börsig und Dr. Tessen von Heydebreck zurückziehen werde. Damit ist der Freispruch für Dr. Börsig und Dr. von Heydebreck rechtsverbindlich. Am 24. Januar 2018 hat die Generalstaatsanwaltschaft beantragt, eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof einzuberufen, um über die Berufung der Staatsanwaltschaft München zu entscheiden.

Die weiteren Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft (bei denen es ebenso um versuchten Prozessbetrug im Fall Kirch geht) dauern noch an. Die Deutsche Bank kooperiert vollumfänglich mit der Staatsanwaltschaft München.

Der Konzern geht davon aus, dass diese Verfahren keine erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf ihn haben, und hat daher diesbezüglich keine Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Auflösung einer Position auf den KOSPI-Index. Nachdem der Korea Composite Stock Price Index 200 („KOSPI 200“) während der Schlussauktion am 11. November 2010 um rund 2,7 % gefallen war, leitete die koreanische Finanzdienstleistungsaufsicht („FSS“) eine Untersuchung ein und äußerte die Sorge, der Fall des KOSPI 200 sei darauf zurückzuführen, dass die Deutsche Bank einen Aktienkorb im Wert von rund 1,6 Mrd € verkauft hatte, der Teil einer Indexarbitrage-Position auf den KOSPI 200 gewesen war. Am 23. Februar 2011 prüfte die koreanische Finanzdienstleistungskommission (Korean Financial Services Commission), die die Arbeit der FSS beaufsichtigt, die Ermittlungsergebnisse und Empfehlungen der FSS und beschloss, folgende Maßnahmen zu ergreifen: (i) Erstellen von Strafanzeige bei der südkoreanischen Staatsanwaltschaft gegen fünf Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen des Verdachts auf Marktmanipulation und gegen die Deutsche Bank-Tochtergesellschaft Deutsche Securities Korea Co. („DSK“) wegen Haftung für fremde Wirtschaftsstraftverstöße sowie (ii) Verhängen eines sechsmonatigen Eigenhandelsverbots zwischen 1. April 2011 und 30. September 2011 gegen die DSK, das sich auf den Handel mit Aktien am Kassamarkt und mit börsengehandelten Derivaten sowie auf den Aktien-Kassahandel über DMA-Systeme (Direct Market Access) erstreckte, und Verpflichtung der DSK, einen bestimmten Beschäftigten für sechs Monate zu suspendieren. Eine Ausnahme vom Eigenhandelsverbot wurde insofern gewährt, als es der DSK weiterhin erlaubt sein sollte, Liquidität für bestehende an Derivate gekoppelte Wertpapiere bereitzustellen. Am 19. August 2011 teilte die koreanische Staatsanwaltschaft ihre Entscheidung mit, gegen die DSK und vier Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen mutmaßlicher Spot-/Futures-Marktmanipulationen Klage zu erheben. Das Strafverfahren hat im Januar 2012 begonnen. Am 25. Januar 2016 hat der Seoul Central District Court einen DSK-Händler sowie DSK für schuldig erklärt. Gegen DSK wurde eine Geldstrafe in Höhe von 1,5 Mrd KRW (weniger als 2,0 Mio €) verhängt. Das Gericht ordnete darüber hinaus die Einziehung der Gewinne aus der in Rede stehenden Handelstätigkeit an. Der Konzern hat die Gewinne aus den zugrunde liegenden Handelsaktivitäten 2011 abgeführt. Sowohl die Strafverfolgungsbehörde als auch die Angeklagten haben Berufung gegen das Strafurteil eingelegt.

Darüber hinaus strengten Parteien, die behaupten, durch den Fall des KOSPI 200 am 11. November 2010 Verluste erlitten zu haben, vor koreanischen Gerichten eine Vielzahl von zivilrechtlichen Verfahren gegen die Deutsche Bank und die DSK an. In einigen dieser Fälle sind seit dem vierten Quartal 2015 erstinstanzliche Gerichtsurteile gegen die Bank und die DSK ergangen. Die derzeit bekannten offenen Forderungen haben einen Gesamtforderungsbetrag von weniger als 50 Mio € (nach aktuellem Wechselkurs). Der Konzern hat für diese anhängigen Zivilverfahren eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rück-

stellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren signifikant beeinflussen würde.

Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset Backed Securities und Untersuchungen. *Regulatorische und regierungsbehördliche Verfahren.* Die Deutsche Bank und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen in diesen Absätzen die „Deutsche Bank“) haben förmliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden erhalten, einschließlich Mitgliedern der Residential Mortgage-Backed Securities Working Group der U.S. Financial Fraud Enforcement Task Force. Diese Auskunftersuchen beziehen sich auf ihre Aktivitäten bei der Ausreichung, dem Erwerb, der Verbriefung, dem Verkauf, der Bewertung von und/oder dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherten Wertpapieren (Commercial Mortgage Backed Securities – CMBS), forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities (ABS) und Kreditderivaten. Die Deutsche Bank kooperiert in Bezug auf diese Auskunftersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Am 23. Dezember 2016 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie sich mit dem DOJ auf einen Vergleich dem Grundsatz nach geeinigt habe. Damit sollen die potenziellen Ansprüche in Bezug auf ihr Verhalten im RMBS-Geschäft zwischen 2005 und 2007 beigelegt werden. Am 17. Januar 2017 wurde der Vergleich rechtskräftig und vom DOJ bekannt gegeben. Im Rahmen des Vergleichs zahlte die Deutsche Bank eine Zivilbuße in Höhe von 3,1 Mrd US-\$ und verpflichtete sich, Erleichterungen für Verbraucher (Consumer Relief) in Höhe von 4,1 Mrd US-\$ bereitzustellen.

Im September 2016 wurden der Deutschen Bank vom Maryland Attorney General verwaltungsrechtliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas zugestellt, in denen Informationen bezüglich der RMBS- und CDO-Geschäfte der Deutschen Bank zwischen 2002 und 2009 angefordert wurden. Am 1. Juni 2017 erzielten die Deutsche Bank und der Maryland Attorney General einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Barzahlung in Höhe von 15 Mio US-\$ sowie Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von 80 Mio US-\$ (die Teil der Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von insgesamt 4,1 Mrd US-\$ aus dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich der Deutschen Bank sind) zu vergleichen.

Der Konzern hat für einige, aber nicht alle dieser anhängigen aufsichtsbehördlichen Ermittlungen Rückstellungen gebildet, ein Teil dieser Rückstellungen betrifft Erleichterungen für Verbraucher unter dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich. Der Konzern hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen ABS, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Sammelklage, die sich auf ihre Rolle als einer der Platzeure von sechs von der Novastar Mortgage Corporation begebenen RMBS bezieht. Es werden keine spezifischen Schäden in der Klage vorgetragen. Die Klage wurde von Klägern eingereicht, die eine Gruppe von Anlegern vertreten, die bei diesen Platzierungen Zertifikate erworben haben. Die Parteien erzielten einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Zahlung in Höhe von 165 Mio US-\$ beizulegen, von der ein Teil durch die Deutsche Bank bezahlt wurde. Die Vergleichsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung durch das Gericht. Am 30. August 2017 erhoben FHFA/Freddie Mac Widerspruch gegen den Vergleich.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in drei Klagen in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die erhoben wurden von der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Zwangsverwalter („receiver“) für: (a) Colonial Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 189 Mio US-\$ gegen alle Beklagten), (b) Guaranty Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 901 Mio US-\$ gegen alle Beklagten) und (c) Citizens National Bank und Strategic Capital Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 66 Mio US-\$ gegen alle Beklagten). In jeder dieser Klagen haben die Berufungsgerichte Ansprüche erneut zugelassen, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren. In der Klage in Bezug auf die Colonial Bank wurden der Antrag auf erneute Anhörung und der Revisionsantrag („petition for certiorari“) vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Am 21. Juni 2017 hat der FDIC eine zweite erweiterte Klage eingereicht, für die die Beklagten am 7. September 2017 einen Antrag auf Abweisung stellten. In der Klage in Bezug auf die Guaranty Bank wurden der Antrag auf erneute Anhörung und der Revisionsantrag („petition for certiorari“) vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Das Beweisverfahren (Fact Discovery) ist nahezu abgeschlossen, und die Arbeiten der Experten dauern noch an. Zudem gab das Gericht am 14. September 2017 teilweise dem Antrag der Deutschen Bank auf ein beschleunigtes Verfahren zur angemessenen Berechnung der Verzinsung von Schadensersatzforderungen ab ihrer Entstehung statt. In dem Fall betreffend die Citizens National

Bank und die Strategic Capital Bank wurde ein Antrag auf erneute Anhörung sowie ein Antrag auf Zulassung zur Revision vor dem U.S. Supreme Court abgewiesen und am 31. Juli 2017, hat die FDCI eine zweite geänderte Beschwerde eingereicht, für die die Beklagten am 14. September 2017 Abweisung beantragten.

Am 3. November 2016 hat die Deutsche Bank einen Vergleich betreffend Ansprüche der Federal Home Loan Bank San Francisco im Hinblick auf zwei Weiterverbriefungen von RMBS-Zertifikaten geschlossen. Die finanziellen Bedingungen dieses Vergleichs sind nicht wesentlich für die Bank. Nach diesem Vergleich und zwei vorherigen Teilvergleichen blieb die Deutsche Bank weiterhin Beklagte in einem Verfahren zu einem RMBS-Angebot, bei dem die Deutsche Bank als Underwriter einen vertraglichen Freistellungsanspruch erhalten hat. Am 23. Januar 2017 wurde eine Vergleichsvereinbarung zur Beilegung der Ansprüche in Bezug auf dieses RMBS-Angebot geschlossen und die Angelegenheit wurde eingestellt.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer von Royal Park Investments (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen einer Zweckgesellschaft, die geschaffen wurde, um bestimmte Vermögenswerte der Fortis Bank zu erwerben) erhobenen Klage, in der Ansprüche im Zusammenhang mit dem Erwerb von RMBS nach dem Common Law geltend gemacht wurden. Die Klageschrift enthält keine detaillierten Angaben zur genauen Höhe des geforderten Schadensersatzes. Am 17. April 2017 hat das Gericht die Klage abgewiesen, der Kläger hat Berufung eingelegt.

Zwecks Wiederaufnahme eines früheren Verfahrens hat die HSBC als Treuhänder im Juni 2014 im Staat New York Klage gegen die Deutsche Bank eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank es versäumte, Hypothekendarlehen in der ACE Securities Corp. 2006-SL2 RMBS-Emission (offering) zurückzukaufen. Das Wiederaufnahmeverfahren wurde ausgesetzt, nachdem eine Revision der Abweisung einer getrennten Klage anhängig war. In dieser getrennten Klage reichte HSBC als Treuhänder Klage gegen die Deutsche Bank ein, die auf angeblichen Verletzungen von Garantien und Gewährleistungen seitens der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen derselben RMBS-Emission beruht. Am 29. März 2016 wies das Gericht die Wiederaufnahmeklage ab und am 29. April 2016 legte der Kläger Rechtsmittel ein. Die Berufung des Klägers wurde wegen eines beim New York Court of Appeals anhängigen Verfahrens, in dem vergleichbare Rechtsfragen behandelt werden, vertagt.

Am 3. Februar 2016 erhob Lehman Brothers Holding, Inc. („Lehman“) eine Klage (adversary proceeding) beim United States Bankruptcy Court for the Southern District of New York gegen, unter anderem, MortgageIT, Inc. („MIT“) und die Deutsche Bank AG als vermeintliche Rechtsnachfolgerin von MIT, in der Verstöße gegen Zusicherungen und Garantien geltend gemacht werden, die in bestimmten Darlehenskaufverträgen aus den Jahren 2003 und 2004 betreffend 63 Hypothekendarlehen enthalten sind, die MIT an Lehman und Lehman wiederum an die Federal National Mortgage Association („Fannie Mae“) und an die Federal Home Loan Mortgage Corporation („Freddie Mac“) verkaufte. Die Klage zielt auf Ausgleich für Verluste, die Lehman erlitt im Zusammenhang mit Vergleichen, die Lehman mit Fannie Mae und Freddie Mac im Rahmen des Lehman-Insolvenzverfahrens schloss, um Ansprüche betreffend diese Darlehen beizulegen. Am 31. Januar 2018 erzielten die Parteien einen Vergleich zur Beilegung des Rechtsstreits. Am 6. Februar 2018 ordnete das Gericht einen Bescheid über eine freiwillige Klageabweisung an.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die Deutsche Bank ist Beklagte in acht getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, die von verschiedenen Anlegergruppen wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen. Die acht Klagen umfassen zwei als Sammelklage bezeichnete Verfahren, die von einer Anlegergruppe, einschließlich von BlackRock Advisors, LLC, PIMCO-Advisors, L.P. und anderen Unternehmen verwalteter Fonds, angestrengt wurden (die „BlackRock-Sammelklagen“). Ferner beinhalten die Verfahren ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren, das von Royal Park Investments SA/NV eingereicht wurde, und vier Einzelklagen. Eine der BlackRock-Sammelklagen ist vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Darin wird behauptet, 62 Treuhandvermögen hätten insgesamt Sicherheitenverluste von 9,8 Mrd US-\$ erlitten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Am 23. Januar 2017 gab das Gericht dem Klageabweisungsantrag der Treuhänder teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. In einer Anhörung am 3. Februar 2017 gab das Gericht eine Anweisung, Ansprüche der Kläger aus Zusicherungen und Gewährleistungen bezüglich 21 Treuhandvermögen, deren Originatoren oder Sponsoren insolvent wurden, abzuweisen. Einzig verblieben sind Ansprüche wegen Verletzung des Trust Indenture Act of 1939 sowie wegen Vertragsbruchs. Am 27. März 2017 haben die Treuhänder eine Antwort auf die Klage eingereicht. Am 26. Januar 2018 hat BlackRock einen Antrag auf Zertifizierung als Klägergruppe (Class Certification) gestellt. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Die zweite BlackRock-Sammelklage ist vor dem Superior Court of California anhängig. Darin wird behauptet, 465 Treuhandvermögen hätten insgesamt Sicherheitenverluste von 75,7 Mrd US-\$ erlitten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Die Treuhänder machten einen Einspruch auf Abweisung der von den Klägern gemachten Ansprüche aus Deliktsrecht geltend sowie einen Antrag auf

Verwerfung bestimmter Aspekte der Ansprüche wegen Vertragsbruchs. Am 18. Oktober 2016 hat das Gericht dem Einspruch der Treuhänder auf Abweisung der deliktsrechtlichen Ansprüche stattgegeben, aber den Antrag auf Verwerfung bestimmter Aspekte der Ansprüche wegen Vertragsbruchs abgelehnt. Am 19. Dezember 2016 haben die Treuhänder eine Antwort auf die Klage eingereicht. Am 17. Januar 2018 hat BlackRock einen Antrag auf Zertifizierung als Klägergruppe (Class Certification) gestellt. Derzeit läuft das Beweisverfahren (Discovery). Die von Royal Park Investments SA/NV angestrebte Sammelklage ist vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Sie betrifft zehn Treuhandvermögen, die angeblich insgesamt Sicherheitenverluste von über 3,1 Mrd US-\$ verbucht hätten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Royal Park hat am 1. Mai 2017 einen erneuten Antrag auf Zulassung einer Sammelklägergruppe gestellt; der Antrag ist anhängig. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Am 4. August 2017 reichte Royal Park bei demselben Gericht eine getrennte zusätzliche Sammelklage gegen den Treuhänder ein, in der Ansprüche aus Vertragsverletzung, ungerechtfertigter Bereicherung, Eigentumsverletzung (*conversion*) und Treue- und Buchführungspflichtverletzungen geltend gemacht und Anträge auf Feststellung und einstweiligen Rechtsschutz hinsichtlich der Zahlung von Rechtskosten und Auslagen des Treuhänders aus Treuhandvermögen in dem anderen Royal Park betreffenden laufenden Verfahren gestellt werden. Am 10. Oktober 2017 beantragte der Treuhänder die Abweisung dieser Klage.

Die anderen vier Einzelverfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 97 Treuhandvermögen, der einen behaupteten Sicherheitenverlust von insgesamt 17,2 Mrd US-\$ erlitten hat, wenngleich die Klageschrift keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe enthält; (b) von bestimmten CDOs (nachstehend zusammen „Phoenix Light“), die RMBS-Zertifikate von 43 RMBS-Treuhandvermögen halten und Schadensersatzansprüche von „mehreren Hundert Millionen US-Dollar“ stellen; (c) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche für angebliche „Verluste in Höhe von mehreren Hundert Millionen US-\$“ stellt; sowie (d) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 30 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche von über 268 Mio US-\$ stellen. Im NCUA-Fall ist ein Antrag des Treuhänders auf Klageabweisung wegen mangelnder Anspruchsbegründung anhängig, und das Beweisverfahren (Discovery) wurde ausgesetzt. Im Phoenix-Light-Fall reichten die Kläger am 27. September 2017 eine erweiterte Klage ein, und am 13. November 2017 reichte der Treuhänder seine Klageerwidern ein. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Im Commerzbank-Fall hat der Kläger am 30. November 2017 eine erweiterte Klage eingereicht; und die Treuhänder reichten eine Erwidern gegen diese erweiterte Klage ein, das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Im IKB-Fall hat das Gericht am 3. Mai 2017 über den Abweisungsantrag des Treuhänders mündlich verhandelt, aber noch keine Entscheidung getroffen. Am 20. Juni 2017 haben die IKB-Kläger der rechtskräftigen Abweisung aller gegen die Deutsche Bank erhobenen Klagen betreffend vier Treuhandvermögen zugestimmt. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Die Deutsche Bank war ferner Beklagte in einer von der Western and Southern Life Insurance Company und fünf verbundenen Unternehmen angestrebten Klage, doch am 28. September 2017 reichten die Kläger ihre freiwillige Klagerücknahme ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein.

Der Konzern hält eine Eventualverbindlichkeit für diese acht Fälle für bestehend, deren Höhe kann derzeit aber nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot. Am 12. September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG (Postbank) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank die offizielle Angebotsunterlage. In ihrem Übernahmeangebot bot die Deutsche Bank den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Im November 2010 reichte die Effecten-Spiegel AG, die als ehemalige Anteilseignerin der Postbank das Übernahmeangebot akzeptiert hatte, Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen und nicht im Einklang mit den in Deutschland dafür geltenden rechtlichen Vorschriften bestimmt worden sei. Die Klägerin behauptet, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Die Klägerin behauptet, spätestens im Jahr 2009 seien die Stimmrechte der Deutschen Post AG in Bezug auf Aktien in der Postbank der Deutschen Bank AG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen gewesen. Basierend hierauf behauptet die Klägerin, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank AG für die Übernahme der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Das Landgericht Köln wies die Klage im Jahr 2011 ab. Die Berufung wurde 2012 durch das Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts aufgehoben und den Fall an dieses zurückverwiesen. In seinem Urteil führte der Bundesgerichtshof aus, das Oberlandesgericht habe sich nicht ausreichend mit dem von der Klägerin behaupteten abgestimmten Verhalten („acting in concert“) zwischen der Deutschen Bank AG und der Deutschen Post AG in 2009 auseinandergesetzt.

Im Jahr 2014 haben zusätzliche ehemalige Aktionäre der Postbank, die das Übernahmeangebot im Jahr 2010 angenommen hatten, ähnliche Ansprüche wie die Effecten-Spiegel AG gegen die Deutsche Bank AG vor dem Landgericht Köln sowie dem Oberlandesgericht Köln geltend gemacht. Am 20. Oktober 2017 gab das Landgericht Köln in 14 Fällen Klageanträgen statt, die in einem Verfahren zusammengefasst wurden. Nach Auffassung des Landgerichts Köln war die Deutsche Bank schon 2008 verpflichtet, ein verbindliches Übernahmeangebot abzugeben, sodass die angemessene Gegenleistung, die in dem Übernahmeangebot anzubieten gewesen wäre, 57,25 € pro Aktie betragen hätte. Unter Berücksichtigung der schon gezahlten Gegenleistung würde sich der Betrag der jedem Aktionär, der das Übernahmeangebot angenommen hat auf zusätzliche 32,25 € belaufen. Die Deutsche Bank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und die Berufung wurde dem 13. Senat des Oberlandesgerichts Köln zugewiesen; derselbe Senat der auch für die Berufung der Effecten-Spiegel AG zuständig ist.

Am 8. November 2017 fand in dem Rechtsstreit der Effecten-Spiegel AG eine mündliche Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Köln statt. In dieser mündlichen Verhandlung deutete das Oberlandesgericht an, dass es die Feststellungen des Landgerichts Köln nicht teile und äußerte die vorläufige Auffassung, dass die Deutsche Bank weder 2008 noch 2009 verpflichtet gewesen sei, ein verbindliches Übernahmeangebot anzugeben. Ursprünglich hatte das Oberlandesgericht eine Entscheidung für den 13. Dezember 2017 angekündigt. Eine Entscheidung wurde jedoch auf Februar 2018 verschoben, da die Klägerin die drei Mitglieder des 13. Senats des Oberlandesgerichts Köln wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt hatte. Das Ablehnungsgesuch wurde Ende Januar 2018 vom Oberlandesgericht Köln für unbegründet erklärt. Im Februar 2018 gab das Gericht einem Antrag der Effecten-Spiegel AG statt, wieder in die mündliche Verhandlung einzutreten und setzte eine weitere mündliche Verhandlung für den 29. Juni 2018 fest.

Vor dem Ende des Jahres 2017 wurde der Deutschen Bank noch eine wesentliche Anzahl an weiteren Klagen gegen die Deutsche Bank zugestellt und diese Klagen sind nun vor dem Landgericht Köln rechtshängig. Einige der neuen Kläger behaupten, dass der von der Deutschen Bank AG für die Postbankaktien im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 angebotene Preis auf 64,25 € pro Aktie angehoben werden sollte.

Die Zahlungsklagen gegen die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang belaufen sich insgesamt auf nahezu € 700 Mio. (zuzüglich Zinsen). Im Februar 2018 hat eine Anwaltskanzlei, die einige Kläger in den oben genannten Zivilklagen vertritt, ebenfalls eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main gegen bestimmte Mitarbeiter der Deutschen Bank eingereicht, behauptend, dass diese im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot betrügerische Handlungen begangen haben sollen.

Der Konzern hat in Bezug auf diese Verfahren eine Eventualverbindlichkeit gebildet, den Umfang der Eventualverbindlichkeit aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank. Im September 2015 haben ehemalige Aktionäre der Postbank beim Landgericht Köln Anfechtungsklagen gegen den im August 2015 auf der Hauptversammlung der Postbank gefassten Beschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre erhoben. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Deutsche Bank daran gehindert war, die Stimmrechte in Bezug auf die von ihr gehaltenen Aktien der Postbank auszuüben, und vertreten die Auffassung, dass die Deutsche Bank der behaupteten Verpflichtung zur Abgabe eines höheren Pflichtangebotes im Jahr 2009 nicht nachgekommen sei. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre ist abgeschlossen. Das Verfahren selbst wird diesen Ausschluss nicht rückgängig machen, kann aber möglicherweise zu Schadensersatzzahlungen führen. Die Kläger in diesem Verfahren beziehen sich jedoch auf rechtliche Argumente, die vergleichbar mit dem vorherbeschriebenen Rechtsstreit mit der Effecten-Spiegel AG sind. In einer Entscheidung vom 20. Oktober 2017 erklärte das Landgericht Köln den Ausschluss der Minderheitsaktionäre für nichtig. Das Gericht stützte sich jedoch nicht auf die Aussetzung von Stimmrechten aufgrund des angeblichen Versäumnisses der Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zu unterbreiten, sondern argumentierte, die Postbank habe in ihrer Hauptversammlung im August 2015 Informationsrechte ihrer Aktionäre verletzt. Die Postbank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligem Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann ebenfalls Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden durch ehemalige Postbank-Aktien-Inhaber eingeleitet mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit dem Queue-out von Postbank-Aktien-Inhabern im Jahr 2015 angebotenen Barausgleich und den im Zusammenhang mit der Ausföhrung eines Beherrschungs- und Gewinnabföhrungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich und die in diesem Zusammenhang gezahlte jährliche Garantiedividende zu erhöhen. Beschlüssen des Landgerichts Köln lässt sich entnehmen, dass es geneigt ist, im Rahmen der Bestimmung des angemessenen Barausgleichs im Spruchverfahren eine potenzielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von 57,25 € für die Postbank zu machen, in Betracht zu ziehen. Der im Zusammenhang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabföhrungsvertrag gezahlte Barausgleich betrug 25,18 € und wurde für etwa 0,5 Millionen Aktien angenommen. Der für den Ausschluss von Minderheitsaktionären im Jahr 2015 gezahlte Ausgleich betrug 35,05 €; etwa 7 Millionen Aktien waren von dem Ausschluss betroffen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diesen Fall eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung das Verfahrensergebnis erheblich beeinflussen würde.

Untersuchung der Handelsgeschäfte in russischen/britischen Aktien. Die Deutsche Bank hat Untersuchungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften zwischen Kunden und der Deutschen Bank in Moskau und London durchgeführt, die sich gegenseitig gespiegelt haben. Das Gesamtvolumen untersuchter Transaktionen ist erheblich. Die Untersuchungen der Deutschen Bank bezüglich eventueller Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie des internen Kontrollsystems wurden abgeschlossen, und die Deutsche Bank bewertet die im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Feststellungen. Bisher wurden bestimmte Verstöße gegen interne Bankvorschriften und Mängel im Kontrollumfeld der Deutschen Bank festgestellt. Die Deutsche Bank hat die zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden in mehreren Zuständigkeitsbereichen (inklusive Deutschland, Russland, Großbritannien und der USA) über die Untersuchungen informiert. Die Deutsche Bank hat disziplinarische Maßnahmen gegen bestimmte Personen eingeleitet und wird weiterhin auch gegen andere Personen vorgehen, falls dies gerechtfertigt ist.

Am 30. und 31. Januar 2017 haben das DFS und die FCA in Bezug auf ihre in dieser Sache laufenden Untersuchungen den Abschluss von Vergleichen mit der Deutschen Bank bekannt gegeben. Mit diesen Vergleichen sind die von der DFS und der FCA im Hinblick auf die oben beschriebenen Aktiengeschäfte geführten Untersuchungen betreffend die Kontrollfunktionen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche sowie betreffend ihre Investmentbank-Abteilung abgeschlossen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der DFS hat die Deutsche Bank eine Content Order abgeschlossen und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren in Höhe von 425 Mio US-\$ zu zahlen und die Einbindung eines unabhängigen Monitors für einen Zeitraum von zwei Jahren zuzulassen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der FCA hat die Deutsche Bank zugestimmt, eine zivile Geldbuße in Höhe von circa 163 Mio GBP zu zahlen. Am 30. Mai 2017 gab die Federal Reserve bekannt, einen Vergleich mit der Bank geschlossen zu haben, mit dem diese Angelegenheit sowie weitere von der Federal Reserve festgestellte Sachverhalte in Sachen Geldwäsche beigelegt wurden. Die Deutsche Bank zahlte ein Bußgeld in Höhe von 41 Mio US-\$. Zudem verpflichtete sich die Deutsche Bank, unabhängige Prüfer mit der Beurteilung ihres Programms zur Umsetzung des US-amerikanischen *Bank Secrecy Act* und zur Geldwäscherprävention und mit der Prüfung der Beziehungen ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Bank Trust Company Americas zu bestimmten ausländischen Korrespondenzbanken zu beauftragen. Die Bank ist ferner verpflichtet, schriftliche Maßnahmenpläne und -programme vorzulegen. Die im Rahmen der Vergleiche mit dem DFS, der FCA und der Federal Reserve zu zahlenden Beträge sind bereits materiell in den bestehenden Rückstellungen berücksichtigt.

Die Deutsche Bank kooperiert weiterhin mit den Regulatoren und Behörden, einschließlich des DOJ, das seine eigene Untersuchung betreffend diese Handelsgeschäfte mit Aktien durchführt. Der Konzern hat für diese laufende Untersuchung eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York, in denen die Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts und des Common Law im Hinblick auf die angebliche Manipulation des Sekundärmarktes für SSA-Bonds behauptet wird. Die Deutsche Bank hat eine Vereinbarung zum Vergleich der Klagen gegen Zahlung von 48,5 Mio US-\$ geschlossen. Die Vergleichsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Gericht.

Die Deutsche Bank ist ferner Beklagte in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren, das am 7. November 2017 vor dem Ontario Superior Court of Justice angestrengt wurde. Darin werden Verstöße kanadischer und ausländischer Kartellgesetze sowie des Common Law geltend gemacht. Die Klage beruht auf Behauptungen, die mit denen in den US-Sammelklagen vergleichbar sind, und ist auf die Geltendmachung von Strafschadensersatz gerichtet. Das Verfahren befindet sich in einem frühen Stadium.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit für diese Fälle ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Rechtsstreitigkeiten zu genussscheinähnlichen Wertpapieren. Die Deutsche Bank und bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen sowie ehemalige leitende Angestellte sind Gegenstand eines als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahrens, das vor dem United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurde. Im Rahmen der Klage werden im Namen von Personen, die bestimmte von der Deutschen Bank und ihren verbundenen Unternehmen im Zeitraum zwischen Oktober 2006 und Mai 2008 begebene genussscheinähnliche Wertpapiere erworben haben, Ansprüche aufgrund bundesrechtlicher Wertpapiergesetze geltend gemacht. In einer Reihe von Feststellungen verfügte das Gericht die Abweisung aller Ansprüche in Bezug auf vier der sechs in Rede stehenden Emissionen, ließ jedoch Anträge zur Geltendmachung bestimmter Unterlassungsansprüche betreffend die Emissionen vom November 2007 und Februar 2008 zu. Am 17. November 2016 beantragten die Kläger die Zulassung einer Sammelklage für die Emission vom November 2007. Am 20. Januar 2017 erweiterten die Kläger ihren Antrag auf Zulassung der Sammelklage um die Emission vom Februar 2008 und die Aufnahme einer weiteren natürlichen Person als vorgeschlagenen Vertreter der Sammelklägergruppe. Das Gericht hat alle Verfahren ausgesetzt bis zu der bevorstehenden Entscheidung des United States Supreme Court in dem Verfahren *California Public Employees' Retirement System v. ANZ Securities*, in dem erwartet wurde, dass der Supreme Court prüft, ob die Einreichung einer Sammelklage zu einer Hemmung der gemäß Section 13 des U.S. Securities Act geltenden Verjährungsfrist von drei Jahren im Hinblick auf die Ansprüche der Sammelkläger führt. Dies bezog sich auf Klagen im Zusammenhang mit der Emission vom Februar 2008. Am 26. Juni 2017 hat der Supreme Court festgestellt, dass die 3-Jahres-Frist in Abschnitt 13 eine Präklusionsfrist (*statute of repose*) ist und eine Hemmung dieser Frist aus Gerechtigkeitserwägungen (*equitable tolling*) nicht in Betracht kommt. Am 16. Oktober 2017 wies das Gericht den klägerischen Antrag auf Zulassung der Sammelklage aufgrund der Feststellung ab, dass die Klage der weiteren natürlichen Person als vorgeschlagenen Vertreter der Sammelklägergruppe aufgrund der Präklusionsfrist (*statute of repose*) unzulässig war. Das Gericht bejahte zudem die Klagebefugnis der ursprünglichen Kläger hinsichtlich der Anträge in Bezug auf die Emissionen vom November 2007 sowie vom Februar 2008. Das Beweisverfahren in Bezug auf die Zulassung und den Gegenstand der Sammelklage läuft.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

US-Embargo. Die Deutsche Bank hat seitens bestimmter US-amerikanischer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Informationsanfragen hinsichtlich der früheren Abwicklung von Zahlungsaufträgen in US-Dollar erhalten, die sie in der Vergangenheit durch US-amerikanische Finanzinstitute für Vertragsparteien aus Ländern abgewickelt hat, die US-Embargos unterlagen. Die Anfragen erfolgen im Rahmen von Prüfungen, ob diese Abwicklung mit US-amerikanischem Bundes- und Landesrecht im Einklang stand. Im Jahr 2006 hat die Deutsche Bank freiwillig entschieden, dass sie kein US-Dollar-Neugeschäft mit Kontrahenten im Iran und Sudan, in Nordkorea und auf Kuba sowie mit einigen syrischen Banken tätigen wird. Ferner hat sie beschlossen, aus bestehenden US-Dollar-Geschäften mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Im Jahr 2007 hat die Deutsche Bank entschieden, dass sie kein Neugeschäft in jeglicher Währung mit Kontrahenten im Iran und Sudan sowie in Syrien und Nordkorea eingehen wird beziehungsweise aus dem bestehenden Geschäft in allen Währungen mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Darüber hinaus hat sie beschlossen, ihr Nicht-US-Dollar-Geschäft mit Kontrahenten auf Kuba zu beschränken. Am 3. November 2015 hat die Deutsche Bank mit dem New York State Department of Financial Services und der Federal Reserve Bank of New York Vereinbarungen über den Abschluss ihrer Untersuchungen hinsichtlich der Deutschen Bank geschlossen. Die Deutsche Bank hat an die beiden Behörden 200 Mio US-\$ beziehungsweise 58 Mio US-\$ gezahlt und zugestimmt, bestimmte ehemalige Mitarbeiter nicht wieder einzustellen. Darüber hinaus hat das New York State Department of Financial Services der Deutschen Bank auferlegt, bestimmten Mitarbeitern zu kündigen, und die Deutsche Bank hat zugestimmt, für ein Jahr einen unabhängigen Monitor einzusetzen. Die Federal Reserve Bank of New York hat zudem bestimmte Abhilfemaßnahmen angeordnet. Dazu gehören die Sicherstellung eines effizienten OFAC-Compliance-Programms sowie eine jährliche Überprüfung desselben durch einen unabhängigen Dritten, bis sich die Federal Reserve Bank of New York von deren Effizienz überzeugt hat.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchungen und Ermittlungen im Bereich US-Staatsanleihen. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank kooperiert bei diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank war Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Diese Verfahren wurden zentral auf den Southern District of New York übertragen. Am 16. November 2017 reichten die Kläger eine zusammengeführte erweiterte Klage ein, in der die DBSI nicht als Beklagte benannt wird. Am 11. Dezember 2017 nahm das Gericht die DBSI von der Sammelklage mit Recht auf erneute Klageerhebung aus.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

30 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments, sowie ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden jedoch berücksichtigt, indem der Konzern das Kreditrisiko überwacht. Zudem verlangt er gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen sind, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Unwiderrufliche Kreditzusagen	158.253	166.063
Eventualverbindlichkeiten	48.212	52.341
Insgesamt	206.464	218.404

Unterstützung durch die öffentliche Hand

Der Konzern beantragt und erhält regelmäßig Unterstützung durch die öffentliche Hand in Form von Gewährleistungen durch Exportkreditversicherungen (Export Credit Agencies; nachstehend „ECAs“). Diese decken Transfer- und Ausfallrisiken aus der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Exporten und Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und seltener in Industrieländern ab. Nahezu alle exportorientierten Staaten haben solche ECAs zur Unterstützung ihrer inländischen Exporteure gegründet. Die ECAs handeln im Namen und Auftrag der Regierung ihres jeweiligen Landes und werden entweder direkt als Regierungsstelle eingerichtet oder haben als privatrechtliche Gesellschaften das offizielle Mandat des jeweiligen Staates, in dessen Auftrag zu handeln. Die Bedingungen dieser ECA-Gewährleistungen ähneln sich weitgehend, da die meisten ECAs an den Konsensus der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden sind. Im OECD-Konsensus, einer zwischenstaatlichen Vereinbarung der OECD-Mitgliedsstaaten, sind Richtgrößen festgelegt, die dazu dienen sollen, einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Exportländern sicherzustellen.

In einigen Ländern werden für ECA-gedeckte Finanzierungen zweckgebundene Refinanzierungsprogramme mit staatlicher Unterstützung angeboten. Der Konzern macht von diesen Programmen Gebrauch, um seine Kunden bei der Finanzierung des Exports von Gütern und Dienstleistungen zu unterstützen. Bei bestimmten Finanzierungen erhält er als Sicherheiten auch staatliche Garantien von nationalen und internationalen Regierungseinrichtungen, um Finanzierungen im Interesse der jeweiligen Regierungen zu unterstützen. Die meisten ECA-Gewährleistungen erhielt der Konzern entweder von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland tätig ist, von Exportkredit Agenturen Südkoreas (Korea Trade Insurance Corporation und The Export-Import Bank of Korea), die im Auftrag Südkoreas handeln, oder von der Exportkredit Agentur Chinas (China Export & Credit Insurance Corporation (Sinosure)), die im Auftrag der Volksrepublik China handelt.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (EU-Richtlinie), des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und des deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 412,3 Mio € und zum 31. Dezember 2016 auf 280,4 Mio €.

31 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen:		
Commercial Paper	5.274	3.219
Sonstige	13.137	14.076
Summe der sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen	18.411	17.295

32 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente

Langfristige Verbindlichkeiten des Konzerns, gegliedert nach der frühestmöglichen vertraglichen Fälligkeit

in Mio €	Fällig in 2018	Fällig in 2019	Fällig in 2020	Fällig in 2021	Fällig in 2022	Fällig nach 2022	Insgesamt 31.12.2017	Insgesamt 31.12.2016
Vorrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	12.259	10.843	9.691	12.939	10.045	20.509	76.285	84.924
mit variabler Verzinsung	5.321	8.549	4.156	4.282	4.433	6.469	33.210	37.082
Nachrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	257	28	1.096	0	0	4.112	5.493	4.882
mit variabler Verzinsung	277	20	0	0	0	1.441	1.738	1.906
Sonstige	28.289	1.778	1.836	738	706	9.641	42.988	43.523
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	46.403	21.218	16.779	17.958	15.185	42.172	159.715	172.316

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 war der Konzern mit keiner seiner Tilgungs- oder Zinszahlungen in Verzug und kam allen Verpflichtungen nach.

Hybride Kapitalinstrumente¹

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
mit fester Verzinsung	4.462	5.302
mit variabler Verzinsung	1.030	1.071
Summe der hybriden Kapitalinstrumente	5.491	6.373

¹ Finanzinstrumente ohne festgelegtes Fälligkeitsdatum, die im Ermessen des Konzerns zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft getilgt werden können.

33 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2017				
	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	226.339	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	133.378	146.145	45.633	18.699	12.166
Handelspassiva ¹	71.457	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	342.726	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	29.207	29.360	4.847	2.599	5.951
Investmentverträge ²	0	0	574	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	69	336	672	218
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	174	83	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	14.152	2.525	1.348	491	23
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.684	3	0	0	1
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	11.859	2.326	3.600	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	4	7.409	41.820	78.063	41.926
Hybride Kapitalinstrumente	0	1.710	3.328	688	0
Sonstige Finanzpassiva	112.961	3.483	554	373	4
Unwiderrufliche Kreditzusagen	153.700	0	0	0	0
Finanzgarantien	19.883	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.122.525	193.113	102.040	101.585	60.287

¹ Handelspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert. Siehe Anhangangabe 42 „Versicherungs- und Investmentverträge“ für nähere Informationen zu diesen Verträgen.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

in Mio €	31.12.2016				
	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	200.122	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	129.704	147.531	46.176	17.027	11.247
Handelspassiva ¹	57.029	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	463.858	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	18.949	38.641	4.343	2.676	6.460
Investmentverträge ²	0	0	592	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	573	737	2.427	856
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	353	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	19.980	2.401	2.386	715	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	4.168	11	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	13.322	1.995	1.802	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	6	7.462	24.440	118.607	46.812
Hybride Kapitalinstrumente	0	78	2.539	4.361	0
Sonstige Finanzpassiva	128.400	2.642	583	407	3.246
Unwiderrufliche Kreditzusagen	160.099	0	0	0	0
Finanzgarantien	20.966	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.216.955	201.334	83.599	146.219	68.621

¹ Handelspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert. Siehe Anhangangabe 42 „Versicherungs- und Investmentverträge“ für nähere Informationen zu diesen Verträgen.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

Zusätzliche Anhangangaben

34 – Stammaktien

Stammaktien

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Bank besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am Gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 2,56 €, der sich mittels Division des Gezeichneten Kapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Anzahl der Aktien	Ausgegeben und voll eingezahlt	Im Eigenbestand	Ausstehende
Stammaktien, 1. Januar 2016	1.379.273.131	-374.864	1.378.898.267
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-355.069.462	-355.069.462
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	355.240.884	355.240.884
Stammaktien, 31. Dezember 2016	1.379.273.131	-203.442	1.379.069.689
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	687.500.000	0	687.500.000
Erwerb Eigener Aktien	0	-490.690.358	-490.690.358
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	490.522.710	490.522.710
Stammaktien, 31. Dezember 2017	2.066.773.131	-371.090	2.066.402.041

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Für den Eigenbestand erworbene Aktien beinhalten überwiegend Aktien, die vom Konzern mit der Absicht erworben wurden, sie kurzfristig wieder zu veräußern als auch Aktien, die über einen bestimmten Zeitraum gehalten wurden. Darüber hinaus hat der Konzern Aktien für die Verwendung im Rahmen der aktienbasierten Vergütung erworben. Alle derartigen Transaktionen wurden im Eigenkapital ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus diesen Aktivitäten wurden nicht ergebniswirksam. Der Jahresendbestand Eigener Aktien wird im Wesentlichen für zukünftige aktienbasierte Vergütung genutzt.

Am 7. April 2017 hat die Deutsche Bank AG eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrechten abgeschlossen. Insgesamt wurden 687,5 Millionen neue Stammaktien ausgegeben, was einem gesamten Emissionserlös von 8,0 Mrd € entspricht. Die neuen Aktien wurden mit denselben Dividendenrechten wie die bestehenden Aktien emittiert. Es wurden 98,92 % der Bezugsrechte ausgeübt und damit 680,1 Millionen neue Aktien zum Bezugspreis von 11,65 € je Aktie ausgegeben. Die verbleibenden 7,4 Millionen neuen Aktien wurden zu einem Durchschnittspreis von 15,50 € je Aktie am Markt verkauft.

Die direkt im Eigenkapital verbuchten Kosten der Kapitalerhöhung beliefen sich auf 0,1 Mrd €, nach Steuern

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2017 verfügte die Deutsche Bank AG über ein genehmigtes Kapital von 2.560.000.000 €, das in Teilbeträgen bis zum 30. April 2022 begeben werden kann. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Einlagen	Bezugsrechte	Befristet bis
512.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Der Ausschluss ist auch möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2022
2.048.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2022

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, einmalig oder mehrmalig Genussscheine, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten verbunden sind, sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben. Die Genussscheine, Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch von mit der Deutsche Bank AG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital bedingt durch die Ausübung dieser Wandlung- und/oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungspflichten erhöht.

Bedingtes Kapital	Verwendung des bedingten Kapitals	Befristet bis
512.000.000 €	Kann verwendet werden, sofern Inhaber von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die mit Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandelgenussscheinen bzw. Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.	30. April 2022
51.200.000 €	Kann verwendet werden, um Optionen zu erfüllen, die bis zum Befristungsdatum gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien Gebrauch machen und die Aktien nicht aus Aktien im Eigenbestand der Gesellschaft gewährt werden.	30. April 2022

Dividendenzahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die vorgeschlagenen oder beschlossenen Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2017, 2016 und 2015.

	2017 (vorgeschlagen) ¹	2016 ²	2015 ²
Bardividende (in Mio €)	227	227	165
Bardividende je Aktie (in €)	0,11	0,11	0,08

¹ Die Bardividende für 2017 basiert auf der Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31. Dezember 2017.

² Die Bardividenden für 2016 und 2015 wurden durch die Hauptversammlung im Jahr 2017 beschlossen und gleichzeitig im Jahr 2017 ausgezahlt.

Seit dem Bilanzstichtag wurden keine Dividendenzahlungen beschlossen.

35 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern gewährte aktienbasierte Vergütung maßgeblich unter dem DB Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien nach Ablauf einer festgelegten Zeit zu erhalten. Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden während der Anwartschaftsfrist.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des DB Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Teilnehmer sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde die Vergütung unter dem DB Equity Plan in einer Planvariante gewährt, die einen Barausgleich vorsieht.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne dargestellt.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Spezielle Regelung für den vorgezogenen Ruhezustand	Anspruchsberechtigung
2017	Jährliche Vergütungskomponente ¹	1/4: 12 Monate ²	Ja	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		1/4: 24 Monate ²		
		1/4: 36 Monate ²		
		1/4: 48 Monate ²		
	Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ²	Ja ³	Mitglieder des Vorstands oder der Senior Leadership Cadre	
	Bleibeprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ja	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ⁴	Nein	Mitarbeiter, die der InstitutsVergV unterliegen
	Key Retention Plan (KRP) ⁵	1/2: 50 Monate ⁶ 1/2: 62 Monate ⁶	Ja	Material Risk Takers (MRTs)
		Zuteilung als Einmaltranche nach 43 Monaten	Ja	Non-Material Risk Takers (non-MRTs)
2016	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ²	Ja	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		1/4: 24 Monate ²		
		1/4: 36 Monate ²		
		1/4: 48 Monate ²		
	Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ²	Ja ³	Mitglieder des Vorstands oder der Senior Leadership Cadre	
	Bleibeprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ja	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ⁴	Nein	Mitarbeiter, die der InstitutsVergV unterliegen
	Key Position Award (KPA) ⁷	Zuteilung als Einmaltranche nach 4 Jahren ⁴	Ja	Jährlich gewährte Bleibeprämie für ausgewählte Mitarbeiter
2015/ 2014/ 2013	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ²	Ja	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		1/3: 24 Monate ²		
		1/3: 36 Monate ²		
		Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ²		
	Bleibeprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ja	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Individuelle Festlegung ⁸	Nein	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
2012	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ⁹	Ja	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		1/3: 24 Monate ⁹		
		1/3: 36 Monate ⁹		
	Bleibeprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ja	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ⁹	Nein	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen

¹ Für Mitarbeiter in bestimmten Konzerngesellschaften wird die aufgeschobene aktienbasierte Vergütung aufgrund lokaler regulatorischer Anforderungen durch „Restricted Shares“ ersetzt.

² Für die Mitglieder des Vorstands oder des Senior Leadership Cadre und für alle übrigen Mitarbeiter, die der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegen, erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von sechs Monaten.

³ Die speziellen Regelungen für den vorgezogenen Ruhezustand gelten nicht für die Mitglieder des Vorstands.

⁴ Für alle der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegenden Mitarbeiter erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten.

⁵ Der Key Retention Plan (KRP) wird in dem Vergütungsbericht der Bank als „Retention Award-Programm“ bezeichnet. Unter diesem Programm im Januar 2017 vergebene aktienbasierte Awards sind von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig. Dies bedeutet, dass die berechtigten Mitarbeiter den Award lediglich erhalten, sofern der Aktienkurs vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums den vorgegebenen Wert erreicht.

⁶ Für Material Risk Takers (MRTs) erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten.

⁷ Ein für den jeweiligen Mitarbeiter vordefinierter Anteil des KPAs ist von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig. Dies bedeutet, dass die berechtigten Mitarbeiter diesen Anteil des KPAs lediglich erhalten, sofern der Aktienkurs vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums den vorgegebenen Wert erreicht.

⁸ Für die Mitglieder des Vorstands erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von drei Jahren. Für alle übrigen der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegenden Mitarbeiter erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von sechs Monaten.

⁹ Für die Mitglieder des Vorstands gilt eine andere Anwartschaftsregelung. Für alle übrigen der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegenden Mitarbeiter erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von sechs Monaten.

Darüber hinaus bietet der Konzern das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Global Share Purchase Plan (GSPP) an. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit gegeben, Deutsche Bank Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase gewährt die Bank Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Konzern verbleibt. Dieser Plan wird von Konzerneinheiten in 20 Ländern an ungefähr 14.500 Mitarbeiter im neunten Zyklus, welcher im November 2017 begann, angeboten.

Der Konzern verfügt über weitere lokale aktienbasierte Vergütungspläne, die weder einzeln noch insgesamt wesentlich für den Konzernabschluss sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der ausstehenden Aktienrechte für die jeweiligen Stichtage, die das Recht gewähren, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien nach Ablauf einer bestimmten Zeit zu erhalten. Sie enthält auch die Rechte, die unter den Planvarianten des DB Equity Plan gewährt wurden, die einen Barausgleich vorsehen.

	in Tsd Einheiten	Gewichteter Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts je Recht am Tag der Gewährung
Bestand zum 31. Dezember 2015	53.651	€ 28,18
Bestand zum 31. Dezember 2016	90.292	€ 20,22
Bestand zum 31. Dezember 2017	137.541	€ 14,78

Durch aktienbasierte Vergütungstransaktionen, die in bar abgegolten werden, entstehen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich diese Verbindlichkeiten auf ungefähr 23 Mio € (31. Dezember 2016: 15 Mio €; 31. Dezember 2015: 19 Mio €).

Vom wertmäßigen Bestand an ausstehenden Aktienrechten zum 31. Dezember 2017 in Höhe von ungefähr 1,8 Mrd € wurden ungefähr 1,1 Mrd € zulasten des Personalaufwands des Berichtsjahres beziehungsweise in den Jahren davor bilanziell erfasst. Somit belief sich der zum 31. Dezember 2017 noch nicht erfasste Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütung auf ungefähr 0,7 Mrd €.

Im Februar und März 2018 wurden ungefähr 5,7 und 3,7 Millionen Aktien an Begünstigte aus früheren Gewährungen im Rahmen des DB Equity Plan ausgegeben (davon 0,16 Millionen Einheiten im Februar und 0,04 Millionen Einheiten im März 2018 unter der Planvariante des DB Equity Plan, die einen Barausgleich vorsieht).

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (im Weiteren „Pensionspläne“ genannt, wenn nicht anders ausgeführt) an, die gemäß ihrer Art und Beschaffenheit in der Rechnungslegung zwischen beitragsdefinierten und leistungsdefinierten Plänen unterschieden werden. Die Höhe der Versorgungszusagen an die Mitarbeiter basiert in erster Linie auf deren Vergütung und der Dauer ihrer Konzernzugehörigkeit. Beiträge für beitragsdefinierte Pläne basieren zumeist auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsdefinierten Pläne des Konzerns.

Die Pensionspläne des Konzerns lassen sich am besten anhand ihrer geografischen Verteilung unterteilen. Diese reflektiert die Unterschiede in Plancharakteristik und -risiko sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planmitglieder, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

in Mio €					31.12.2017
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	4.823	688	363	640	6.514
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	2.196	2.583	536	93	5.408
Leistungsempfänger	5.071	905	502	246	6.724
Pensionsverpflichtung insgesamt	12.090	4.176	1.401	979	18.646
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	11.003	5.202	1.091	915	18.211
Ausfinanzierungsquote (in %)	91	125	78	93	98

in Mio €					31.12.2016
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	4.884	791	443	741	6.859
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	2.139	2.559	560	99	5.357
Leistungsempfänger	4.955	1.146	545	251	6.897
Pensionsverpflichtung insgesamt	11.978	4.496	1.548	1.091	19.113
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.975	5.352	1.219	973	18.519
Ausfinanzierungsquote (in %)	92	119	79	89	97

Die Mehrheit der Anspruchsberechtigten der Pensionspläne befindet sich in Deutschland, Großbritannien und den USA. Innerhalb der anderen Länder beziehen sich die größten Verpflichtungen auf die Schweiz, die Kanalinseln und Belgien. In Deutschland und einigen kontinentaleuropäischen Ländern werden Pensionszusagen auf kollektiver Basis mit Betriebsräten oder vergleichbaren Gremien vereinbart. Die wichtigsten Pläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Pensionszusagen können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Das Ziel des Konzerns ist eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive Plangestaltung, die durch den Konzern nachhaltig erbracht werden kann. Zugleich versucht der Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsene Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsdefinierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionszusagen üblicherweise auf dem zum Pensionierungszeitpunkt erreichten Endgehalt. Diese Zusageformen bilden einen wesentlichen Teil der Verpflichtungen für Pensionäre und ausgeschiedene Anwärter. Derzeit sind die wichtigsten leistungsdefinierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland und den USA Kapitalkontenpläne, bei denen der Arbeitgeber jährlich einen auf das aktuelle Gehalt bezogenen Betrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach Planregel wird der Saldo des Versorgungskontos durch einen festen Prozentsatz verzinst oder er partizipiert an der Marktentwicklung spezieller zugrunde liegender Anlageformen, um das Investitionsrisiko für den Konzern zu reduzieren. Teilweise, wie in Deutschland, ist eine garantierte Leistung in den Planregeln verankert, beispielsweise in Höhe der erfolgten Beiträge. Zum Pensionierungszeitpunkt können die Mitarbeiter gewöhnlich entscheiden, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt zumeist am Pensionierungstichtag mit den dann gültigen Marktbedingungen und Annahmen zur Lebenserwartung. In Großbritannien wurde der größte leistungsdefinierte Pensionsplan im Jahr 2011 für die noch leistungsberechtigten aktiven Mitarbeiter umgestaltet, um das gesamte langfristige Risiko für den Konzern zu verringern. In den Niederlanden erfolgte im Jahr 2016 die Umwandlung der leistungsdefinierten Zusage in einen kollektiven beitragsdefinierten Plan.

Zusätzlich unterhält der Konzern sowohl Pensionspläne und Leistungszusagen bei Vertragsbeendigung in weiteren Ländern wie auch – vor allem in den USA – Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter. Im Rahmen der Gesundheitsfürsorgepläne wird den Pensionären üblicherweise ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Sobald Pensionäre in den USA im staatlichen Krankenversicherungssystem Medicare leistungsberechtigt werden, erhalten sie eine Dotierung auf einem individuellen Konto und verlassen damit den Gesundheitsfürsorgeplan des Konzerns. Aufgrund des Verpflichtungsvolumens in Höhe von 196 Mio € per 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: 201 Mio €) im Vergleich zu der Größe der Konzernbilanz und der Planausgestaltung sind die Risiken aus den Gesundheitsfürsorgeplänen für den Konzern begrenzt.

Die im Folgenden dargestellten voraussichtlich zu zahlenden Versorgungsleistungen aus leistungsdefinierten Plänen beziehen sich auf zurückliegende und angenommene zukünftige Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen für nicht ausfinanzierte Pläne des Konzerns.

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2017	413	245	99	83	840
Erwartete Leistungszahlungen 2018	423	71	71	61	626
Erwartete Leistungszahlungen 2019	436	77	77	64	654
Erwartete Leistungszahlungen 2020	453	86	73	58	670
Erwartete Leistungszahlungen 2021	469	93	77	57	696
Erwartete Leistungszahlungen 2022	489	100	78	60	727
Erwartete Leistungszahlungen 2023 – 2027	2.736	638	423	306	4.103
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	14	22	12	12	16

Im Jahr 2017 konnte in Großbritannien eine Vielzahl von Planteilnehmern beobachtet werden, die ihre Ansprüche, einer jüngeren Gesetzesanpassung folgend, zu externen Pensionsplänen transferierten, wo sie eine höhere Flexibilität über die erworbenen Pensionsansprüche genießen. In die Projektion der zukünftigen Pensionszahlungen wurden solche diskretionären Transfers nicht einbezogen.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Direktzusagen des Konzerns Altersvorsorgeleistungen an berechnigte Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Pensionsleistungen kann auch durch die zusätzliche Verpflichtung entstehen, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechnigten vorzunehmen. Der Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsdefinierten gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber und behandelt ihn in der Rechnungslegung, wie in der Branche üblich, als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögensgegenstände und die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Dies liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass der BVV seine Vermögensanlagen weder den Leistungsberechnigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet. Basierend auf der Offenlegung des BVV liegt momentan kein Defizit vor, welches die Höhe der zukünftigen Beiträge des Konzerns beeinträchtigen könnte. Im Juni 2016 beschloss die Hauptversammlung des BVV eine Absenkung der Leistungen aus zukünftigen Beiträgen für einzelne Mitarbeitergruppen. Wie andere Mitgliedsunternehmen auch, verpflichtete sich der Konzern, die Leistungsabsenkungen über zusätzliche Beiträge ab dem 1. Januar 2017 zu kompensieren. Eine entsprechende Betriebsvereinbarung wurde mit den deutschen Arbeitnehmervertretern unterzeichnet.

Zu den Aufwendungen des Konzerns für beitragsdefinierte Pläne zählt auch der jährliche Beitrag der Deutschen Postbank AG für die Altersversorgung ihrer Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse. Die Leistungsverpflichtungen liegen bei der Bundesrepublik Deutschland.

Steuerung und Risiko

Der Konzern unterhält ein Pensions Risk Committee zur Überwachung der Pensionen und der damit verbundenen Risiken auf globaler Basis. Das Komitee tagt vierteljährlich, berichtet direkt an das Senior Executive Compensation Committee und wird durch das Pensions Operating Committee unterstützt.

In diesem Rahmen erlässt es Richtlinien über die Steuerung und das Risikomanagement und entwickelt sie fort, insbesondere in Bezug auf Ausfinanzierung, Portfoliostruktur und Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen. In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „Risikomanagement“ die Kontrolle und Steuerung von Risiken, die dem Konzern aus Marktentwicklungen (zum Beispiel Zinssatz, Kreditausfallrisiko, Inflation), Anlagestruktur, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen erwachsen können, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen (zum Beispiel Langlebigkeit). Insbesondere während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im Umfeld (zum Beispiel rechtlich, steuerlich) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen gründlich erörtert. Jegliche Planänderung erfordert in einem standardisierten Prozess die Zustimmung des Konzernbereichs Human Resources. Im Rahmen des Grades der jeweiligen Ausfinanzierung der Pensionspläne reduziert die Vermögensanlage die aus den Verpflichtungen resultierenden Risiken, führt jedoch zu Investitionsrisiken.

In den für den Konzern wichtigsten Ländern bezieht sich das aus den Plänen resultierende pensionsbezogene Risiko für den Konzern auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wengleich deren Auswirkung durch die Anlagestrategie des Planvermögens teilweise reduziert wird.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Der Konzern misst regelmäßig das Pensionsrisiko anhand von für diesen Zweck selbst entwickelten spezifischen Kennzahlen.

Finanzierung

Der Konzern unterhält verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen, durch die die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen ausfinanziert ist. Die Finanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – unter Beachtung spezifischer rechtlicher Regelungen – auf eine nahezu vollständige Deckung des Barwerts der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 90 % bis 100 % ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass einige Verpflichtungen nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird von Zeit zu Zeit überprüft, beispielsweise, wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen nicht ausfinanzierter Pläne werden bilanziell zurückgestellt.

Für die meisten der extern ausfinanzierten Pläne bestehen lokale Mindestdotierungsanforderungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Finanzierungsgrundsätze über weitere Dotierungen entscheiden. Es gibt Standorte, wie beispielsweise in Großbritannien, an denen die Treuhänder mit dem Konzern gemeinsam die Dotierungshöhe vereinbaren. In den meisten Staaten erwartet der Konzern den vollen ökonomischen Nutzen eventueller Überdeckungen von Pensionsverpflichtungen durch

Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Dotierungen. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der für die wichtigsten ausfinanzierten Pläne eingeführten Investitionsstrategie erwartet der Konzern kurzfristig keine materiellen auszugleichenden Defizitbeträge. Mit Bezug auf die Finanzierungsgrundsätze erörtert der Konzern jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Für die Gesundheitsfürsorgepläne bildet der Konzern während der aktiven Dienstverhältnisse Rückstellungen und zahlt die Leistungen bei Fälligkeit aus eigenen Mitteln aus.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode des Verfahrens der laufenden Einmalprämien bewertet. Eine Konzernrichtlinie gibt den lokalen Aktuarien Vorgaben hinsichtlich der Bestimmung versicherungsmathematischer Annahmen, um deren Konsistenz global sicherzustellen. Final werden diese durch das Pensions Operating Committee des Konzerns bestimmt.

Die folgende Darstellung der wichtigsten Bewertungsannahmen zur Verpflichtungsbestimmung per 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

	31.12.2017				31.12.2016			
	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder
Diskontierungszinssatz (in %)	1,7	2,5	3,5	2,5	1,7	2,6	4,0	2,3
Inflationsrate (in %)	1,8	3,5	2,2	2,0	1,7	3,6	2,2	2,0
Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)	2,3	4,5	2,3	3,1	2,1	4,6	2,3	2,8
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	1,7	3,3	2,2	1,1	1,6	3,5	2,2	1,1
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren								
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	19,3	23,6	22,2	21,7	19,1	23,4	22,4	22,0
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	23,3	25,4	23,7	24,1	23,2	25,5	23,9	24,5
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	21,9	24,9	23,8	23,1	21,8	25,1	23,9	23,7
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	25,8	26,9	25,2	25,6	25,7	27,4	25,4	26,1
Angewendete Sterbetafeln		SAPS (S2) Light mit Richttafeln Heubeck 2005G	RP2014 White-collar mit MP2017 Projek- tionen	Länder- spezifische Tabellen		SAPS (S1) Light mit CMI 2015 Projek- tionen	RP2014 Aggregate mit MP2016 Projek- tionen	Länder- spezifische Tabellen

¹ Der Zinssatz für Gutschriften auf den Kapitalkontenplänen entspricht der Rendite 30-jähriger Staatsanleihen der USA.

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe für jeden Plan berücksichtigt. Für längere Laufzeiten ohne hinreichende Referenzgrößen von vergleichbaren Anleihen werden angemessene Extrapolationsmethoden für Zinsstrukturkurven mit entsprechenden Annahmen für Swapsätze und Kreditrisiko angewendet. Dabei wird für alle Pläne einer Währungszone ein einheitlicher Diskontierungszinssatz verwendet, der anhand der größten Verpflichtungen jeder dieser Zonen bestimmt wird. Für andere Pläne wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag in angemessener Weise auf Grundlage hochrangiger Unternehmens- oder Staatsanleihen in Einklang mit den aus den Verpflichtungen resultierenden Fälligkeiten festgesetzt.

Im Jahr 2017 ging der Konzern bei der Methode zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes, welcher zur Bewertung der leistungsdefinierten Verpflichtungen in der Eurozone herangezogen wird, zu einem vereinfachten, standardisierten Verfahren über, welches bereits für die bedeutenden Pläne in Großbritannien und in den USA angewendet und akzeptiert wird. Diese Verbesserung hatte keine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes zur Folge und somit keinen Effekt auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2017.

Die Annahmen zur Preissteigerungsrate in der Eurozone und in Großbritannien werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Preissteigerungsannahmen üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls sachgerecht, von der Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze im jeweiligen Markt als auch lokale rechtliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Parametern kann die Annahme der Lebenserwartung eine wesentliche Annahme zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung sein und folgt den in den jeweiligen Ländern üblichen Ansätzen. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkung auf den Konzernabschluss

	2017				
in Mio €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	11.978	4.496	1.548	1.091	19.113
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	213	34	21	50	318
Zinsaufwand	202	114	56	25	397
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	34	4	0	-11	27
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	76	-43	65	3	101
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	0	-16	-6	-11	-33
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-3	-17	5	-9	-24
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	3	0	0	15	18
Leistungszahlungen	-413	-245	-99	-83	-840
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	-26	-26
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	-151	-189	-63	-403
Sonstige	0	0	0	-2	-2
Verpflichtung am Jahresende	12.090	4.176	1.401	979	18.646
davon:					
intern finanziert	2	12	195	116	325
extern finanziert	12.088	4.164	1.206	863	18.321
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	10.975	5.352	1.219	973	18.519
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	187	135	44	22	388
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-187	144	32	32	21
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	3	0	0	15	18
Zuführungen des Arbeitgebers	438	0	31	22	491
Leistungszahlungen ¹	-413	-244	-86	-63	-806
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	-26	-26
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	-183	-147	-58	-388
Sonstige	0	0	0	-1	-1
Kosten der Planadministration	0	-2	-2	-1	-5
Planvermögen am Jahresende	11.003	5.202	1.091	915	18.211
Finanzierungsstatus am Jahresende	-1.087	1.026	-310	-64	-435
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	-46	-46
Wechselkursveränderungen	0	0	0	2	2
Saldo am Jahresende	0	0	0	-44	-44
Nettovermögenswert/-schuld	-1.087	1.026	-310	-108	-479²

¹ Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

² Davon 1.113 Mio € in Sonstigen Vermögensgegenständen und 1.592 Mio € in Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

in Mio €	2016				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	10.783	4.323	1.507	1.341	17.954
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	190	23	21	62	296
Zinsaufwand	256	151	61	35	503
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust ¹	2	5	0	-39	-32
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	1.142	1.251	42	141	2.576
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	0	4	-6	-3	-5
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	2	-66	0	-3	-67
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	3	0	0	19	22
Leistungszahlungen	-403	-132	-123	-76	-734
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen ¹	0	0	0	-393	-393
Akquisitionen/Veräußerungen ²	0	-402	0	0	-402
Wechselkursveränderungen	0	-661	46	-8	-623
Sonstige ³	3	0	0	15	18
Verpflichtung am Jahresende	11.978	4.496	1.548	1.091	19.113
davon:					
intern finanziert	4	13	206	123	346
extern finanziert	11.974	4.483	1.342	968	18.767
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	10.371	5.322	1.182	1.210	18.085
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	249	185	48	32	514
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags ³	484	1.042	10	97	1.633
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	3	0	0	19	22
Zuführungen des Arbeitgebers	271	22	56	73	422
Leistungszahlungen ⁴	-402	-132	-110	-56	-700
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen ¹	0	0	0	-393	-393
Akquisitionen/Veräußerungen ²	0	-282	0	0	-282
Wechselkursveränderungen	0	-804	36	-19	-787
Sonstige ³	-1	0	0	12	11
Kosten der Planadministration	0	-1	-3	-2	-6
Planvermögen am Jahresende	10.975	5.352	1.219	973	18.519
Finanzierungsstatus am Jahresende	-1.003	856	-329	-118	-594
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	0	0	0	0
Saldo am Jahresende	0	0	0	0	0
Nettovermögenswert/-schuld	-1.003	856	-329	-118	-594⁵

¹ Umwandlung des leistungsdefinierten Planes in einen kollektiven beitragsdefinierten Plan in den Niederlanden.

² Abbey Life.

³ Beinhaltet die Startwerte eines erstmals berücksichtigten Plans in Belgien der bisher als beitragsdefiniert behandelt wurde und weitere kleine Pläne.

⁴ Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

⁵ Davon 934 Mio € in Sonstigen Vermögensgegenständen und 1.528 Mio € in Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Der Konzern hat keine Erstattungsansprüche hinsichtlich leistungsdefinierter Pläne.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Konzerns ist es, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf die hauptsächlichen Finanzkennzahlen zu schützen, die aus der Veränderungen der Finanzierungslage seiner Pensionspläne resultieren. In der Vergangenheit lag der primäre Fokus auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus. Zuletzt erfolgte eine Anpassung der Anlagestrategie in ausgewählten Märkten zum Ausgleich mit anderen gegenläufigen wichtigen Finanzkennzahlen. Die Investmentmanager steuern das Planvermögen anhand der Anlagerichtlinien, die mit den Vermögenstreuhändern und Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Zur Erreichung des primären Ziels, die Schwankungen des Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten Pensionsplänen zu minimieren, wendet der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept an. Risiken aus unterschiedlichen Schwankungen im Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Wert des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarktbebewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Dies wird durch eine gut passende Anlagestrategie im Planvermögen in Bezug auf Marktrisikofaktoren erreicht hinsichtlich Zinsniveau, Kreditausfallrisiko und Inflation. Dabei sollte das Planvermögen im Wesentlichen das Risikoprofil und die Währung der Verpflichtung widerspiegeln. Für Pensionspläne, bei denen aus übergeordneter Konzernsicht die vollständige Anwendung des verpflichtungsorientierten Anlagekonzepts zu ungünstigen Einflüssen auf andere wichtige Finanzkennzahlen des Konzerns führen könnte, kann der Konzern von dieser primären Anlagestrategie abweichen. Beispielsweise begann der Konzern im Jahr 2015 die Anlagestrategie für den größten deutschen Pensionsplan derart anzupassen, dass die Sensitivitäten in Bezug auf Zinssätze und Kreditrisikoprämien reduziert wurden. Der Konzern überwacht eng die Abweichungen von der primären Anlagestrategie und führte Steuerungsmechanismen ein, die die regelmäßige Überprüfung der Abweichung vom verpflichtungsorientierten Anlagekonzept sicherstellt.

Dort, wo das entsprechende Absicherungsniveau durch physische Instrumente (zum Beispiel Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Diese Absicherungsinstrumente beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente, Zinstermingeschäfte und Optionen, genutzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich, beispielsweise durch eine unzureichende Marktliquidität für Anleihen extrem langer Laufzeiten wie auch durch Liquiditäts- und Kostenaspekte. Darum beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle präsentiert die Vermögensverteilung der Pensionspläne des Konzerns zur Ableitung der Risiken hinsichtlich entscheidender Anlageklassen. Das beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln gemanagten Vermögensklassen als auch Anteile an Investmentfonds, die im Planvermögen gehalten werden.

Die Vermögenswerte umfassen notierte (das heißt Level 1 in Einklang mit IFRS 13 – der Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die an aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und weitere (das heißt Level 2 und 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

in Mio €	31.12.2017					31.12.2016				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	1.260	419	26	74	1.779	1.085	115	45	73	1.318
Aktien ¹	1.265	582	118	68	2.033	1.129	634	116	87	1.966
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	2.212	1.167	367	161	3.907	2.264	1.898	405	166	4.733
Unternehmensanleihen	5.189	2.447	472	175	8.283	5.627	2.272	521	154	8.574
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	177	0	0	14	191	166	0	0	45	211
Unternehmensanleihen	610	70	20	37	737	305	70	15	25	415
Strukturierte Produkte	41	402	51	26	520	38	237	65	22	362
Versicherungen	0	0	0	27	27	1	0	0	27	28
Alternative Anlagen										
Immobilien	232	117	0	56	405	222	117	0	37	376
Rohstoffe	48	24	0	0	72	6	13	0	0	19
Beteiligungen	58	0	0	0	58	58	0	0	0	58
Andere	788	36	0	274	1.098	667	34	0	330	1.031
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	-735	148	37	-4	-554	-614	133	51	-2	-432
Kreditausfallrisiko	-155	-1	0	-1	-157	80	-1	1	1	81
Inflationsveränderung	0	-210	0	6	-204	0	-197	0	7	-190
Wechselkursveränderung	10	1	0	2	13	-59	2	0	0	-57
Andere	3	0	0	0	3	0	25	0	1	26
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	11.003	5.202	1.091	915	18.211	10.975	5.352	1.219	973	18.519

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des Planvermögens aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Level 1 gemäß der Einteilung nach IFRS 13.

in Mio €	31.12.2017					31.12.2016				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	1.251	22	24	28	1.325	1.145	115	42	39	1.341
Aktien ¹	1.154	582	118	58	1.912	1.066	635	115	78	1.894
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	1.190	1.163	362	73	2.788	723	1.893	404	78	3.098
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	1	0	0	0	1	0	0	0	32	32
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen										
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	8	0	0	0	8
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	1	0	6	0	7	-1	0	11	0	10
Kreditausfallrisiko	0	-1	0	0	-1	0	-1	0	1	0
Inflationsveränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderung	0	1	0	0	1	0	2	0	0	2
Andere	3	0	0	0	3	1	0	0	0	1
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	3.600	1.767	510	159	6.036	2.946	2.644	572	231	6.393

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

Alle weiteren Teile des Planvermögens sind in sonstigen Vermögensanlagen investiert, vorwiegend in Level 2 gemäß der Einteilung nach IFRS 13 hinsichtlich der hochrangigen Unternehmensanleihen. Ein insgesamt relativ kleiner Anteil bezieht sich auf Level 3 gemäß der Einteilung nach IFRS 13 und bezieht sich größtenteils auf Immobilien, Versicherungsverträge und Derivate.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögensverteilung des „notierten“ wie auch sonstigen Planvermögens der leistungsdefinierten Pensionspläne des Konzerns nach wichtigen geografischen Regionen, in denen es investiert ist.

in Mio €	31.12.2017						
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	294	126	96	1.204	16	43	1.779
Aktien	349	83	802	317	336	146	2.033
Hochrangige Staatsanleihen	1.057	1.087	397	627	253	486	3.907
Nachrangige Staatsanleihen	0	0	0	9	23	159	191
Hochrangige Unternehmensanleihen	575	1.890	2.196	2.607 ¹	906	109	8.283
Nachrangige Unternehmensanleihen	4	44	20	640	19	10	737
Strukturierte Produkte	41	422	51	1	5	0	520
Zwischensumme	2.320	3.652	3.562	5.405	1.558	953	17.450
Anteil (in %)	13	21	20	31	9	5	100
Weitere Anlagekategorien							761
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							18.211

¹ Der größte Teil bezieht sich auf französische, italienische und niederländische Unternehmensanleihen.

	31.12.2016						
in Mio €	Deutschland	Großbri- tannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industrie- staaten	Entwicklungs- und Schwellen- länder	Insgesamt
Liquide Mittel	-54	112	144	1.062	20	34	1.318
Aktien	279	103	847	279	321	137	1.966
Hochrangige Staatsanleihen	738	1.840	447	975	210	523	4.733
Nachrangige Staatsanleihen	1	18	5	13	7	167	211
Hochrangige Unternehmensanleihen	472	1.819	2.458	2.939 ¹	763	123	8.574
Nachrangige Unternehmensanleihen	9	50	186	130	28	12	415
Strukturierte Produkte	36	210	66	7	6	37	362
Zwischensumme	1.481	4.152	4.153	5.405	1.355	1.033	17.579
Anteil (in %)	8	24	24	31	8	6	100
Weitere Anlagekategorien							940
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							18.519

¹ Der größte Teil bezieht sich auf französische, italienische und niederländische Unternehmensanleihen.

Per 31. Dezember 2017 sind im Planvermögen Derivate mit einem negativen Marktwert von 737 Mio € enthalten, bei denen Konzerneinheiten Vertragspartner sind. Im Planvermögen gibt es weder materielle Beträge von vom Konzern emittierten Wertpapieren noch sonstigen Forderungen gegen den Konzern. Es sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Zusätzlich bewertet der Konzern einen Rückstellungsbedarf für ungewisse Ertragsteuerpositionen und berücksichtigt dies im Wertansatz des Planvermögens, wobei die endgültigen Verbindlichkeiten hiervon letztlich erheblich abweichen können.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die Pensionsverpflichtung ist sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Marktbedingungen und der Bewertungsannahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der Verpflichtungen sind Schätzungen basierend auf geometrischen Extrapolationsmethoden, die die Planduration bezogen auf jede Annahme nutzen. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität einer Verpflichtung hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt eine angemessene Abschätzung für kleinere bis mittlere Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der Leistungsverpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarien für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Abschätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder –gewinns bei verändertem Diskontierungszinssatz benutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz angewandt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für Pensionspläne, bei denen der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt, verursachen Veränderungen in den Verpflichtungen durch Änderung der kapitalmarktbedingten Bewertungsannahmen, hauptsächlich beim Zinssatz und bei der Inflationsrate, auch Bewegungen im Planvermögen. Um das Verständnis für das Gesamtrisikoprofil des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbebewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen dargestellt; bei Annahmen ohne Einfluss auf die Vermögenswerte wird nur die Veränderung der Verpflichtung gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch den Konzernbereich Market Risk Management für die größten Pläne des Konzerns durch Nutzung von risikosensitiven Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die geschätzte Veränderung im Marktwert des Planvermögens im Falle der Veränderung des darunterliegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbebewegungen und wesentliche Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf das Finanzierungsniveau verdeutlichen, können sich die Auswirkung des Einflusses und die Bandbreite angemessener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen sensitiv auf ähnliche Risikofaktoren sind, können sich tatsächliche Veränderungen im Planvermögen und den Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nichtlineare Zusammenhänge ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten hinsichtlich der Kapitalmarktbedingungen und der wichtigsten Annahmen Vorsicht geboten in Bezug auf den gesamten Finanzierungsstatus. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Reduzierung der mit den Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio €	31.12.2017				31.12.2016			
	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder
Diskontierungszinssatz (-50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-875	-465	-40	-55	-900	-500	-50	-65
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	215	505	35	25	600	555	35	25
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg +)/ Verringerung (-)	-660	40	-5	-30	-300	55	-15	-40
Diskontierungszinssatz (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	810	420	30	50	835	450	40	60
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-215	-505	-35	-25	-600	-555	-35	-25
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg +)/ Verringerung (-)	595	-85	-5	25	235	-105	5	35
Kreditrisikorate (-50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-875	-465	-85	-60	-900	-500	-100	-70
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	150	125	20	10	500	115	25	10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg +)/ Verringerung (-)	-725	-340	-65	-50	-400	-385	-75	-60
Kreditrisikorate (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	810	420	80	55	835	450	95	65
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-150	-125	-20	-10	-500	-115	-25	-10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg +)/ Verringerung (-)	660	295	60	45	335	335	70	55
Inflationsrate (-50 bp):²								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	345	345	0	20	340	395	0	25
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-180	-310	0	-10	-220	-350	0	-15
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg +)/ Verringerung (-)	165	35	0	10	120	45	0	10
Inflationsrate (+50 bp):²								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-360	-375	0	-25	-350	-435	0	-30
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	180	310	0	10	220	350	0	15
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg +)/ Verringerung (-)	-180	-65	0	-15	-130	-85	0	-15
Gehaltssteigerungsrate (-50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	70	15	0	15	75	25	0	15
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-70	-15	0	-15	-75	-25	0	-15
Anstieg der Lebenserwartung um 10 %:³								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-305	-130	-25	-15	-305	-130	-30	-15

¹ Die erwarteten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens beinhalten nur die simulierten Auswirkungen der größten Pläne in Deutschland, Großbritannien, den USA, auf den Kanalinseln, in der Schweiz und Belgien, welche mehr als 99 % des gesamten Zeitwerts repräsentieren. Der Vermögenswert für die übrigen Länder bleibt bei dieser Darstellung unverändert.

² Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich des Rentenanstiegs, der in gewissen Grad direkt an die Inflationsrate gekoppelt ist.

³ Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

Erwarteter Kapitalfluss

Die im Folgenden dargestellten erwarteten Zahlungen des Konzerns im Jahr 2018 bezüglich seiner Pensionspläne umfassen sowohl die Leistungszahlungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne, die Zuführungen zum Planvermögen extern ausfinanzierter leistungsdefinierter Pensionspläne als auch Beiträge an beitragsdefinierte Pensionspläne.

in Mio €	2018
	Insgesamt
Erwartete Zuführungen	
zum Planvermögen leistungsdefinierter Versorgungspläne	300
zum BVV	65
zur Postbeamtenversorgungskasse	90
zu beitragsdefinierten Plänen	290
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	30
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	775

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle bietet eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 beziehungsweise IFRS 2.

in Mio €	2017	2016	2015
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne			
Dienstzeitaufwand	345	272	326
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	9	-11	-4
Gesamtaufwendungen leistungsdefinierter Pläne	354	261	322
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne			
Beiträge an den BVV	66	50	53
Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse	93	95	95
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	281	284	264
Gesamtaufwendungen beitragsdefinierter Pläne	440	429	412
Pensionsaufwendungen insgesamt	794	690	734
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	243	237	231
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung ¹	535	620	816
Aufwand für in bar auszahlende aktienbasierte Vergütung ¹	22	3	15
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen ¹	363	487	738
Aufwand für Abfindungszahlungen ²	94	149	184

¹ Einschließlich Akquisitionsprämien und Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter Komponenten für aufgeschobene Vergütung aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Einbezug solcher Anteile, die als Restrukturierungsaufwand erfasst wurden.

² Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Vergütungskomponenten.

36 – Ertragsteuern

in Mio €	2017	2016	2015
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):			
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	874	881	1.385
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	-145	-23	277
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	729	858	1.662
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):			
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-113	-276	-378
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	1.437	-3	140
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	-90	-33	-749
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	1.234	-312	-987
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	1.963	546	675

Der Ertragsteueraufwand für das Jahr 2016 beinhaltet einen Steueraufwand aus einer Steuer im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft („Policyholder Tax“) in Höhe von 23 Mio € Steueraufwand (2015: 0,4 Mio € Steuerertrag), der durch Einkünfte entsteht, die dem Versicherungsnehmer zuzurechnen sind.

Der laufende Steueraufwand ist aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähiger temporärer Differenzen im Geschäftsjahr 2017 um einen Steuerertrag in Höhe von 5 Mio € vermindert (2016: 7 Mio € Verminderung des laufenden Steueraufwands; 2015: Verminderung des laufenden Steueraufwands um 3 Mio €).

Der latente Steueraufwand ist aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähiger temporärer Differenzen, der Wertaufholung aktiver latenter Steuern aus Vorjahren sowie aufgrund von Abwertungen aktiver latenter Steuern im Geschäftsjahr 2017 per Saldo um einen latenten Steueraufwand in Höhe von 163 Mio € erhöht (2016: Erhöhung des latenten Steuerertrags um 38 Mio €; 2015: Reduktion des latenten Steuerertrags um 187 Mio €).

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Schuld erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen oder in Kürze geltenden Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze. Dementsprechend hat die Bank mit der Verabschiedung der U.S.-Steuerreform („Tax Cuts and Jobs Act“ oder „TCJA“) am 22. Dezember 2017 einen Einmaleffekt aus der Neubewertung der latenten Steueransprüche und -schulden in den USA erfasst, um die Reduzierung des U.S.- Körperschaftsteuersatzes von 35 % auf 21 % abzubilden. Insgesamt belief sich die Belastung auf 1.446 Mio € wovon 1.437 Mio € in der Gewinn- und Verlustrechnung und 8 Mio € in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen wurden.

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesenem Steueraufwand/-ertrag (–)

in Mio €	2017	2016	2015
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (–) bei einem Ertragsteuersatz von 31,3% (31,3% für 2016 und 31,0% für 2015)	384	–254	–1.890
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	–37	–38	–157
Steuerbefreite Einnahmen	–431	–599	–345
Steuereffekt aus mit der Equitymethode konsolidierten Beteiligungen	–21	–19	–21
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	540	1.074	1.288
Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0	250	1.407
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern ¹	159	–45	184
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	1.437	–3	140
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	14	66	–5
Effekt aus der „Policyholder Tax“	0	23	0
Sonstige ¹	–82	91	74
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (–)	1.963	546	675

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/(–ertrag) wird überwiegend in den Positionen „Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Sonstige“ ausgewiesen.

Der Konzern unterliegt in verschiedenen Ländern der ständigen Prüfung durch die Steuerbehörden. In der vorstehenden Tabelle sind unter der Position „Sonstige“ für das Geschäftsjahr 2015 überwiegend Effekte infolge dieser Betriebsprüfungen enthalten.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und –verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und hat im Geschäftsjahr 2017 31,3 % betragen. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 beliefen sich die Ertragsteuersätze auf 31,3 % beziehungsweise 31,0 %.

Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) verbuchte Ertragsteuern

in Mio €	2017	2016	2015
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste			
in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	–23	344	–213
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	4	20	104
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	99	81	10
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	4	–14	3
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	42	1	–6
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	2	–71	–90
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	–5	100	–2
Steueraufwand (–)/ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	123	461	–194
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital belastet (–) beziehungsweise gutgeschrieben wurden	73	93	72

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Latente Steuerforderungen:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	2.985	3.931
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	387	358
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	6.725	7.248
Sachanlagen	239	458
Sonstige Aktiva	1.391	1.606
Bewertung von Wertpapieren	44	80
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	816	1.039
Sonstige Rückstellungen	899	1.079
Sonstige Passiva	1.246	1.353
Latente Steuerforderungen insgesamt	14.732	17.152
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	6.618	7.128
Sachanlagen	45	57
Sonstige Aktiva	574	560
Bewertung von Wertpapieren	297	381
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	24	29
Sonstige Rückstellungen	377	355
Sonstige Passiva	344	462
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt	8.279	8.972

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Latente Steuerforderungen	6.799	8.666
Latente Steuerverbindlichkeiten	346	486
Latente Steuerforderungen, rechnerischer Saldo	6.453	8.180

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag. Die Gründe hierfür sind (1) latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet beziehungsweise gutgeschrieben werden, (2) Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren, (3) der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und (4) die Umwidmungen von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Bestandteile der Posten „Sonstige Aktiva“ und „Sonstige Passiva“ dargestellt werden.

Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden

in Mio €	31.12.2017 ¹	31.12.2016 ¹
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-34	1
Unverfallbar	-4.875	-4.368
Verfall in der folgenden Periode	-19	-189
Verfall nach der folgenden Periode	-450	-746
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	-5.344	-5.303
Verfall nach der folgenden Periode	-11	-13
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	-12	-14

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse vorliegen, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2017 beziehungsweise zum 31. Dezember 2016 hat der Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 5,9 Mrd € beziehungsweise 5,8 Mrd € überstiegen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. In der Regel verwendet das Management für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Aufstellung über die Vortragsperioden ungenutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2017 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 72 Mio € im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Filialen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen ausgewiesen (2016: 67 Mio €).

37 – Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Zu den vom Konzern eingesetzten derivativen Kontrakten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt der Konzern unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Verkaufs-, Marktpflege- und Sicherungszwecken ab. Der Konzern setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden hinsichtlich des Risikomanagements Rechnung zu tragen und Risiken des Konzernobligos zu steuern.

Im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns zur Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen, wie sie in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschrieben sind, werden alle Derivate zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, gleichgültig, ob sie für Handels- oder Nicht-handelszwecke gehalten werden.

Zu Verkaufs- und Marktpflegezwecken gehaltene Derivate

Verkauf und Marktpflege

Die Mehrzahl der Derivatetransaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit Verkaufs- und Marktpflegeaktivitäten. Zu den Verkaufsaktivitäten gehören die Strukturierung und Vermarktung derivativer Produkte an Kunden, um diesen die Übernahme, Übertragung, Modifizierung oder Reduzierung von gegenwärtigen oder zukünftigen Risiken zu ermöglichen. Marktpflege beinhaltet das Stellen von Geld- und Briefkursen für andere Marktteilnehmer mit der Absicht, mithilfe von Margen und Volumina Erträge zu erwirtschaften.

Risikomanagement

Im Rahmen seines Aktiv-Passiv-Managements setzt der Konzern Derivate zu Sicherungszwecken ein, um sein Marktrisiko zu reduzieren. Dies erfolgt durch Absicherung spezifischer Portfolios festverzinslicher Finanzinstrumente und geplanter Transaktionen sowie durch eine strategische Absicherung des gesamten Bilanzrisikos. Der Konzern steuert Zinsrisiken aktiv, unter anderem durch den Einsatz derivativer Kontrakte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgeschriebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Aktiva und Passiva angepasst.

Derivative, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen

Für Derivate, für die die in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschriebenen Anforderungen erfüllt sind, wendet der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern wendet die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts mittels Zinsswaps und Optionen an, um sich gegen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern.

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	5.936	562	6.893	1.749

Im Geschäftsjahr 2017 wies der Konzern einen Verlust in Höhe von 1,6 Mrd € (2016: Verlust in Höhe von 0,6 Mrd €; 2015: Verlust in Höhe von 1,1 Mrd €) aus Sicherungsinstrumenten aus. Im gleichen Zeitraum belief sich der Gewinn aus den abgesicherten Grundgeschäften, der auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen war, auf 1,3 Mrd € (2016: Gewinn in Höhe von 1,0 Mrd €; 2015: Gewinn in Höhe von 1,0 Mrd €).

Absicherung von Zahlungsströmen

Der Konzern wendet die Absicherung von Zahlungsströmen mittels Zinsswaps an, um sich gegen Risiken aus Schwankungen von Zinssätzen zu schützen.

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	37	3	242	0

Berichtszeiträume, in denen mit dem Auftreten der abgesicherten Zahlungsströme gerechnet wird und wann diese voraussichtlich ergebniswirksam werden

in Mio €	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zum 31. Dezember 2017				
Cashflow aus Aktiva	28	18	0	0
Cashflow aus Passiva	0	0	13	0
Netto-Zahlungsströme 2017	28	18	-13	0
Zum 31. Dezember 2016				
Cashflow aus Aktiva	33	34	5	0
Cashflow aus Passiva	0	0	0	0
Netto-Zahlungsströme 2016	33	34	5	0

Absicherung von Zahlungsströmen

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Im Eigenkapital ausgewiesen ¹	28	198	138
davon terminierte Programme	0	0	-14
Ins Eigenkapital des Berichtszeitraums eingestellte Gewinne/Verluste (-)	-34	62	1
Aus dem Eigenkapital des Berichtszeitraums entnommene Gewinne/Verluste (-)	136	2	-20
Erfolgswirksame Ineffektivität der Absicherung	0	-17	-1

¹ Im Eigenkapital ausgewiesen bezieht sich auf die kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, dargestellt in der Konzernbilanz.

Mit Stand vom 31. Dezember 2017 wird der Zahlungsstrom mit der längsten Laufzeit im Jahr 2022 fällig.

Absicherung von Nettoinvestitionen

Der Konzern sichert sich über Devisentermingeschäfte und -swaps gegen Risiken aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in die Bilanzwährung der Muttergesellschaft zu Kassakursen am Bilanzstichtag ab.

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Nettoinvestitionen	612	904	286	4.076

Im Geschäftsjahr 2017 wies der Konzern Verluste von 348 Mio € (2016: Verluste von 437 Mio €; 2015: Verluste von 425 Mio €) aus Ineffektivität der Absicherung aus, die das Forwardelement des Sicherungsinstruments enthält.

38 – Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Dritten des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält,
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen und
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Deutschen Bank direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

Personalaufwand für Personen in Schlüsselpositionen

in Mio €	2017	2016	2015
Kurzfristig fällige Leistungen	39	40	31
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	10	9	6
Andere langfristig fällige Leistungen	7	7	11
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3	0	20
Aktienbasierte Vergütungen	22	12	15
Insgesamt	81	68	83

Die Tabelle enthält keine Vergütung, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmervertreter oder frühere Vorstandsmitglieder sind, erhalten. Die aggregierte Vergütung, die dieser Personenkreis für seine Dienste als Arbeitnehmer oder den Status als Pensionär (Ruhestand, Rente und aufgeschobene Vergütung) bezog, beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1,1 Mio € (Dezember 2016: 1,1 Mio €; Dezember 2015: 1,1 Mio €).

Zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 48 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 123 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die Kredite und Zusagen auf 49 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen und Einlagen in Höhe von 7 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen im Konzern.

Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen und deren nahen Familienangehörigen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Dritten.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese nicht einzeln wesentlich sind.

Kredite

in Mio €	2017	2016
Bestand am Jahresanfang	297	396
Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum ¹	-26	-86
Veränderung des Konsolidierungskreises	-1	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-15	-13
Bestand am Jahresende²	256	297
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	9	62

¹ Der Saldo von vergebenen sowie zurückbezahlten Darlehen im Berichtszeitraum wird als „Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ gezeigt.

² Im Jahr 2017 waren 0 Mio € und 2016 waren 7 Mio € dieser Forderungen überfällig. Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 31. Dezember 2017 Sicherheiten in Höhe von 14 Mio € (2016: 22 Mio €).

Einlagen

in Mio €	2017	2016
Bestand am Jahresanfang	87	162
Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums ¹	-15	-74
Veränderung des Konsolidierungskreises	-0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-4	-1
Bestand am Jahresende	67	87

¹ Der Saldo von erhaltenen sowie zurückgezahlten Einlagen im Berichtszeitraum wird als „Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums“ gezeigt.

Sonstige Geschäfte

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 6 Mio € (31. Dezember 2016: 8 Mio €). Zum 31. Dezember 2017 bestanden Handelspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio € (31. Dezember 2016: 0 Mio €).

Geschäfte mit Pensionsplänen

Bestimmte Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Dritte erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Pensionspläne, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutschen Bank halten oder mit diesen handeln.

Geschäfte mit nahestehenden Pensionsplänen

in Mio €	2017	2016
Aktien des Konzerns im Planvermögen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	25	22
Marktwert der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	-737	-547
Nominalbetrag der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	10.150	8.755

39 – Informationen zu Tochtergesellschaften

Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der Deutschen Bank AG direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 845 (2016: 938) konsolidierten Unternehmen, davon sind 305 (2016: 349) konsolidierte strukturierte Unternehmen. An 612 (2016: 678) der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 233 (2016: 260) der konsolidierten Unternehmen werden außerdem auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2016 und 2017 waren die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Zum Stichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Folglich existieren keine erheblichen Beschränkungen aufgrund von Schutzrechten zugunsten dieser Anteilseigner.

Beschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns:

- Zur Besicherung der Verpflichtungen aus Repogeschäften, Wertpapierfinanzierungsgeschäften, forderungsbesicherten Wertpapieren und als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften hat der Konzern Vermögenswerte verpfändet.
- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die von diesen Gesellschaften begebenen Wertpapiere erworben haben.
- Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken oder lokale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren.

Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktiva gesamt	Verfü- gungs- beschränkte Vermögenswerte	Aktiva gesamt	Verfü- gungs- beschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	210.481	772	163.292	1.314
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	636.970	58.210	743.781	51.454 ¹
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	49.397	9.915	56.228	19.870
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	71.971	408.909	74.172
Sonstige	176.186	13.594	218.336	7.693
Insgesamt	1.474.732	154.462	1.590.546	154.503¹

¹ Die Vorjahresangaben wurden aufgrund eines verfeinerten Ansatzes zur Bestimmung der verpfändeten Vermögenswerte angepasst.

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Konzernebene gewissen Nutzungseinschränkungen unterliegen, bei denen sich jedoch auf Ebene einzelner Konzerngesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen. Derartige Beschränkungen können auf lokalen Anforderungen bezüglich der Kreditvergabe oder ähnlichen regulatorischen Beschränkungen beruhen und lassen sich unter Umständen keinen bestimmten Bilanzpositionen zuordnen. Dies ist auch der Fall hinsichtlich der regulatorischen Mindestliquiditätsreserven, deren Gesamtvolumen der Konzern aufgrund der einzelnen lokalen Liquiditätsabflüsse unter Stressbedingungen ermittelt. Insgesamt belaufen sich die als verfügbarsbeschränkt angesehenen Liquiditätsreserven zum 31. Dezember 2017 auf 23,5 Mrd € (2016: 37,4 Mrd €).

40 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt oft über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Limitierte Aktivitäten;
- Ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel;
- Unzureichendes Eigenkapital, um ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren;
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln.

Strukturierte Einheiten dienen hauptsächlich dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten und durch die Verbriefung finanzieller Vermögenswerte Marktliquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind. Die von strukturierten Einheiten begebenen Schuld- oder Eigenkapitaltitel können Tranchen mit unterschiedlichem Rang beinhalten.

Wie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt, werden strukturierte Einheiten konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht werden.

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat vertragliche Verpflichtungen, die es erfordern können, dass er den folgenden Arten von konsolidierten strukturierten Einheiten finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern nutzt Verbriefungsvehikel zur Finanzierung von Käufen diversifizierter Forderungspools. Der Konzern stellt diesen Einheiten Unterstützung in Form von Liquiditätslinien zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine ausstehenden Kreditzusagen, verglichen mit einem Bestand von 3 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Fonds

Der Konzern kann Fonds, die vom Konzern konsolidiert werden, Finanzierungsmittel und Liquiditätslinien oder Garantien zur Verfügung stellen. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Nominalwert der solchen Fonds vom Konzern zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Garantien 7,2 Mrd € (31. Dezember 2016: 11,3 Mrd €).

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Diese Einheiten werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Ausmaß der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten variiert in Abhängigkeit von der Art der strukturierten Einheit.

Nachfolgend werden die Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Repackaging- und Investmentgesellschaften

Repackaging- und Investmentgesellschaften werden gegründet, um Kundennachfragen nach Kombinationen aus Derivaten und Verbriefungen befriedigen zu können. Diese Einheiten werden vom Konzern nicht konsolidiert, da dieser nicht die Verfügungsmacht besitzt, die von den Gesellschaften erzielten Erträge zu beeinflussen. Diese Gesellschaften werden für gewöhnlich aufgesetzt, um einen bestimmten zuvor mit den Anlegern vereinbarten Kapitalertrag zu liefern, und der Konzern ist nicht in der Lage, die Investitionsstrategie oder die Erträge während der Laufzeit der Transaktion zu ändern.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl verschiedener Vermögenswerte halten können. Diese strukturierten Einheiten können in Form von Finanzierungsgesellschaften, als Stiftungen oder als private Investmentgesellschaften gegründet werden. Die Finanzierung ist durch den gehaltenen Vermögenswert gesichert. Der Konzern beteiligt sich hauptsächlich an Finanzierungsstrukturen.

Die Vehikel, die in diesen Transaktionen genutzt werden, werden von den Kapitalnehmern kontrolliert, wobei diese entscheiden können, ob zusätzliche Margeneinlagen oder Sicherheiten hinsichtlich der Finanzierung zu leisten sind. In den Fällen, in denen die Kapitalnehmer über die Fortführung oder Beendigung der Finanzierung entscheiden können, konsolidieren die Kapitalnehmer die Vehikel.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern gründet Verbriefungsvehikel, die finanzielle Mittel in diversifizierte Pools von Vermögenswerten investieren. Dazu zählen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, Firmenkredite, Asset Backed Securities (vorwiegend verbrieft gewerbliche und private Immobilienkredite und Kreditkartenforderungen). Die Gesellschaften finanzieren diese Käufe durch die Emission verschiedener Tranchen von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Vehikel gekoppelt ist.

Der Konzern überträgt oft Vermögenswerte an diese Verbriefungsvehikel und stellt liquide Mittel in Form von Finanzierungen bereit.

Der Konzern investiert auch in von Dritten gesponserte Fonds und stellt diesen Liquidität zur Verfügung.

All diejenigen Verbriefungsvehikel, bei denen der Konzern nicht die Verfügungsmacht oder Möglichkeit besitzt, einseitig die Verwalter oder Forderungsverwalter abzulösen, werden nicht konsolidiert. Diese Verwalter wurden bevollmächtigt, die Geschicke der Gesellschaft zu leiten.

Fonds

Der Konzern kann strukturierte Einheiten gründen, um unterschiedliche Kundenanforderungen in Bezug auf Investitionen in spezifische Vermögenswerte zu erfüllen. Des Weiteren investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Eine Konzerngesellschaft kann die Funktion eines Fondsmanagers, Treuhänders oder eine andere Funktion ausüben und kann sowohl Finanzierungs- wie auch Liquiditätsfazilitäten an vom Konzern gesponserte Fonds und Fonds von Dritten vergeben. Die Finanzierung ist in der Regel durch den zugrunde liegenden Vermögenswert besichert, welcher vom Fonds gehalten wird.

Der Konzern konsolidiert Fonds nicht, wenn die Deutsche Bank als Agent des Fonds gilt oder wenn externe Investoren die Möglichkeit haben, die Aktivitäten des Fonds zu bestimmen.

Sonstige Gesellschaften

Diese beinhalten von der Deutschen Bank oder Dritten gesponserte strukturierte Einheiten, die nicht in eine der oben genannten Kategorien fallen. Diese Gesellschaften werden vom Konzern nicht konsolidiert, wenn der Konzern keine Entscheidungsbezugnisse in der Gesellschaft hat.

Einnahmen aus der Mitwirkung an strukturierten Gesellschaften

Der Konzern erzielt Einnahmen aus Management-Vergütungen und gelegentlich Erfolgsbeteiligungen für seine fondsbezogenen Investment-Management-Leistungen. Zinserträge werden durch die Finanzierung von strukturierten Gesellschaften erzielt. Sämtliche Handelserträge, die sich aus dem Handel von Derivaten mit strukturierten Gesellschaften und den Wertveränderungen der gehaltenen Wertpapiere ergeben, sind in der Position „Nettogewinn/-verlust von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind“ enthalten.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten Einheiten bestehen aus vertraglichen und nicht-vertraglichen Beziehungen, die den Konzern zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Beispiele von Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätsfazilitäten, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, in denen der Konzern Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beinhalten keine Instrumente, die Risiken in strukturierte Einheiten einbringen. Wenn der Konzern zum Beispiel Kreditabsicherungen von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten kauft, deren Zweck und Design es ist, Kreditrisiken auf einen Investor zu übertragen, würde der Konzern dieses Risiko eher auf die Einheit übertragen, als es selbst zu übernehmen. Die gekaufte Kreditabsicherung ist deshalb nicht als Beteiligung in den unten dargestellten Tabellen berücksichtigt.

Höchstmögliches Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Forderungen aus Kreditgeschäften und Handelsaktiva besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Wie vom Konzern interpretiert, bestimmt sich der maximal mögliche Verlust von Derivaten und außerbilanziellen Verpflichtungen, wie zum Beispiel Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen unter IFRS 12 durch ihren Nennwert. Diese Nennwerte oder ihre Veränderung stellen nicht das ökonomische Risiko dar, da weder Effekte aus Besicherungen oder Sicherungsinstrumenten berücksichtigt werden noch die Wahrscheinlichkeit von Verlusten, die entstanden sein können. Am 31. Dezember 2017 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 327 Mrd €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 1.146 Mrd € und von außerbilanziellen Verpflichtungen 29 Mrd €. Am 31. Dezember 2016 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 145 Mrd €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 644 Mrd € und von außerbilanziellen Verpflichtungen 27 Mrd €.

Größe von strukturierten Einheiten

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Die folgenden Kennzahlen werden als angemessene Indikatoren für die Bewertung der Größe strukturierter Einheiten angesehen:

- **Fonds** – Nettoinventarwert oder Höhe des verwalteten Vermögens, wenn der Konzern Fondsanteile hält, und der Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns Derivate beinhaltet.
- **Verbriefungen** – Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere, wenn der Konzern seine Beteiligungen durch Wertpapiere hält, und Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns in Form von Derivaten besteht.
- **Finanzierungsgesellschaften Dritter** – Bilanzsumme der Einheiten.
- **Repackaging- und Investmentgesellschaften** – beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Wertpapiere.

Für von Dritten gesponserte Finanzierungsgesellschaften, bei denen keine Kennzahl öffentlich verfügbar ist, hat der Konzern den höheren Betrag aus den erhaltenen/verpfändeten Sicherheiten oder dem Nennwert des Engagements der Deutschen Bank in die jeweilige Einheit veröffentlicht.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns, die in der Bilanz des Konzerns erfasst sind, sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Sie gibt auch eine Indikation über die Größe von strukturierten Einheiten. Die Werte bilden nicht das ökonomische Risiko des Konzerns aus diesen Beteiligungen ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

Buchwert von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Deutschen Bank

	31.12.2017				
in Mio €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	63	0	0	270	333
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	105	229	18	1.827	2.178
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	13	0	11.065	11.078
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	569	4.057	5.445	60.057	70.128
Handelsaktiva	349	3.490	5.130	12.380	21.349
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	175	553	105	8.670	9.504
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	44	13	210	39.007	39.275
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	1.039	384	730	2.153
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	146	37.352	18.533	18.050	74.081
Sonstige Aktiva	50	192	173	21.087	21.502
Summe der Aktiva	934	42.882	24.552	113.085	181.453
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	120	73	41	13.486	13.720
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	120	73	41	13.486	13.720
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	9.533	9.533
Summe der Passiva	120	73	41	23.019	23.253
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	10.079	9.256	10.048	29.383
Summe	814	52.888	33.767	100.114	187.583
Größe der strukturierten Gesellschaft	6.833	90.664	281.826	2.181.810	

	31.12.2016				
in Mio €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	-15	0	0	345	331
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	68	87	18	3.113	3.286
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	11.643	11.643
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.231	3.068	6.332	54.943	65.576
Handelsaktiva	659	2.309	6.211	15.031	24.210
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	538	262	111	7.587	8.499
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	34	497	10	32.326	32.867
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	62	599	271	1.008	1.940
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	157	36.710	20.219	19.604	76.690
Sonstige Aktiva	50	40	181	20.454	20.726
Summe der Aktiva	1.554	40.504	27.022	111.111	180.192
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	354	36	27	11.036	11.453
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	354	36	27	11.036	11.453
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	12.666 ¹	12.666 ¹
Summe der Passiva	354	36	27	23.702¹	24.119¹
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	5.150	10.591	11.448	27.189
Summe	1.200	45.619	37.586	98.857¹	183.262¹
Größe der strukturierten Gesellschaft	9.487	65.234	454.950	1.888.491	

¹ Vergleichszahlen angepasst um die sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen.

Handelsaktiva – Die Summe der Handelsaktiva zum 31. Dezember 2017 von 21,3 Mrd € (31. Dezember 2016: 24,2 Mrd €) besteht hauptsächlich aus Verbriefungen von 5,1 Mrd € (31. Dezember 2016: 6,2 Mrd €) und Fonds von 12,4 Mrd € (31. Dezember 2016: 15,0 Mrd €). Die Beteiligungen des Konzerns in Verbriefungen sind durch die gehaltenen Vermögenswerte besichert. Fondsanteile werden vom Konzern üblicherweise für das Marketmaking gehalten, andernfalls dienen sie als Besicherungsinstrumente für ausgegebene Wertpapiere. Des Weiteren wird das Kreditrisiko aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft gegenüber Fremdfonds durch die erhaltene Sicherheit reduziert.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind – Die Mehrheit der Beteiligungen in dieser Kategorie sind umgekehrte Pensionsgeschäfte für Fonds. Diese sind durch die gehaltenen Wertpapiere besichert.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft – Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft zum 31. Dezember 2017 von 74,1 Mrd € (31. Dezember 2016: 76,7 Mrd €) bestehen aus Investments in Verbriefungstranchen und Finanzierungen für von Dritten gesponserte Finanzierungsgesellschaften. Die vom Konzern den von Dritten gesponserten Finanzierungsgesellschaften zur Verfügung gestellte Liquidität ist durch den gehaltenen Vermögenswert in diesen Gesellschaften besichert.

Sonstige Aktiva – Die sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017 von 21,5 Mrd € (31. Dezember 2016: 20,7 Mrd €) bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus dem Prime-Brokerage und Salden aus Cash-Margins.

Ausstehende Forderungen – Ausstehende Forderungssalden sind in dieser Anhangangabe nicht enthalten, da diese Salden sich aus üblichen Geschäftsbeziehungen, zum Beispiel aus Vermittlungsaktivitäten, ergeben und die ihnen inhärente Volatilität dem Adressaten des Abschlusses keine zielführenden Informationen über die Risikopositionen der Deutschen Bank gegenüber strukturierten Einheiten liefern würde.

Finanzielle Unterstützung

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die Deutsche Bank zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 keine Beteiligung hält

Als Sponsor ist die Deutsche Bank an der rechtlichen Errichtung und an der Vermarktung der Einheiten beteiligt und unterstützt diese auf unterschiedliche Art und Weise, unter anderem durch:

- die Übertragung von Vermögenswerten;
- die Bereitstellung von Gründungskapital;
- operative Unterstützung, um ihren Geschäftsbetrieb sicherzustellen;
- die Gewährung von Performancegarantien für die strukturierten Einheiten.

Die Deutsche Bank wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit begründeterweise mit dem Konzern verbinden. Die Verwendung des Namens Deutsche Bank für die strukturierte Einheit zeigt, dass die Deutsche Bank als Sponsor agierte.

Die Bruttoerträge von gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum 31. Dezember 2017 betragen 56 Mio € (31. Dezember 2016: minus 86 Mio €). Fälle, in denen der Konzern keine Anteile an nicht konsolidierten gesponserten strukturierten Einheiten hat, umfassen Einheiten, bei denen Gründungskapital oder Finanzierungen gegenüber strukturierten Einheiten während des Jahres bereits voll an den Konzern zurückgezahlt wurden. Dieser Betrag berücksichtigt nicht Auswirkungen von Sicherungsbeziehungen. Er wird in der Position „Nettogewinne/-verluste von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ ausgewiesen. Die gesamten Buchwerte der auf gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragenen Vermögenswerte betragen in 2017 2,1 Mrd € für Verbriefungen und 26 Mio € für Repackaging- und Investmentgesellschaften. In 2016 beliefen sich diese auf 5,2 Mrd € in Verbriefungen und 20 Mio € in Repackaging- und Investmentgesellschaften.

Die Vergleichszahlen wurden angepasst, um die Neubewertung einer Verbriefungstransaktion im Jahr 2017 widerzuspiegeln.

41 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegliedert nach ihren Realisierungs- und Erfüllungszeitpunkten

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2017

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2018	nach 2018	31.12.2017
Barreserven und Zentralbankeinlagen	225.537	118	225.655
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	8.681	585	9.265
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	9.216	755	9.971
Forderungen aus Wertpapierleihen	16.710	22	16.732
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	623.075	13.895	636.970
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	9.882	39.514	49.397
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	866	866
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	113.190	288.510	401.699
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	3.170	3.170
Sachanlagen	0	2.663	2.663
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	8.839	8.839
Sonstige Aktiva	95.383	6.108	101.491
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	840	375	1.215
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	1.102.514	365.419	1.467.933
Steuerforderungen aus latenten Steuern			6.799
Summe der Aktiva			1.474.732

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2018	nach 2018	31.12.2017
Einlagen	550.747	30.065	580.812
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	17.591	515	18.105
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.688	1	6.688
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	473.165	5.471	478.636
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.411	0	18.411
Sonstige Passiva	127.388	4.820	132.208
Rückstellungen	5.219	0	5.219
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	366	635	1.001
Langfristige Verbindlichkeiten	46.403	113.313	159.715
Hybride Kapitalinstrumente	4.825	666	5.491
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.250.802	155.486	1.406.287
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			346
Summe der Verbindlichkeiten			1.406.633

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2016

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	in 2017	nach 2017	31.12.2016
Barreserven und Zentralbankeinlagen	181.364	0	181.364
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	10.996	610	11.606
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	15.756	531	16.287
Forderungen aus Wertpapierleihen	20.081	0	20.081
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	725.099	18.682	743.781
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	9.211	47.016	56.228
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	1.027	1.027
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	115.673	293.236	408.909
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	3.206	3.206
Sachanlagen	0	2.804	2.804
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	8.982	8.982
Sonstige Aktiva	118.246	7.799	126.045
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.329	230	1.559
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	1.197.755	384.124	1.581.880
Steuerforderungen aus latenten Steuern			8.666
Summe der Aktiva			1.590.546

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2016
	in 2017	nach 2017	
Einlagen	522.885	27.319	550.204
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	25.035	705	25.740
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.598	0	3.598
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	576.336	5.635	581.971
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	17.295	0	17.295
Sonstige Passiva	150.253	5.187	155.440
Rückstellungen	10.973	0	10.973
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	723	606	1.329
Langfristige Verbindlichkeiten	28.758	143.558	172.316
Hybride Kapitalinstrumente	2.197	4.716	6.373
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.338.054	187.186	1.525.240
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			486
Summe der Verbindlichkeiten			1.525.727

42 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Bekanntgabe der Preisspanne am 11. März 2018 für die Aktien der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) im Rahmen des geplanten Börsengangs („IPO“) erwarten wir den Verkauf eines Minderheitsanteils unter Berücksichtigung des Marktumfeldes an der Frankfurter Börse im 1. Quartal 2018. Auf Basis der Preisspanne von 30,00 € bis 36,00 € pro Aktie und einer Zuteilung von 20 % bis 25 % ergibt sich eine Auswirkung von 1,1 Mrd € bis 1,7 Mrd € auf das Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss (pro-forma 31. Dezember 2017).

43 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG

Personalaufwand

in Mio €	2017	2016
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	10.108	9.819
Soziale Abgaben	2.145	2.055
davon: für Altersversorgung	749	671
Insgesamt	12.253	11.874

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug insgesamt 97.733 (2016: 101.182), darunter befanden sich 42.910 (2016: 44.660) Mitarbeiterinnen. Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der geleisteten Arbeitszeit anteilig enthalten. Im Ausland waren im Durchschnitt 54.214 (2016: 55.557) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Jahr 2017 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf 37.665.535 € (2016: 26.691.178 €), davon entfielen 5.862.015 € (2016: 0 €) auf variable Vergütungsbestandteile.

An frühere Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG oder deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2017 27.694.325 € (2016: 35.305.889 €) gezahlt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 geändert und wurden am 5. Oktober 2017 wirksam. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt gemäß den Regelungen in der Satzung in Aktien der Gesellschaft umgerechnet (virtuelle Aktien). Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres gemäß den Regelungen in der Satzung vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallsregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 betrug 5.150.000 € (2016: 5.016.667 €), von der gemäß den Regelungen in der Satzung 3.987.500 € im Frühjahr 2018 (2017: 3.904.167 €) ausgezahlt werden.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen betragen am 31. Dezember 2017 insgesamt 214.154.039 € (2016: 222.953.147 €).

Am 31. Dezember 2017 beliefen sich die gewährten Vorschüsse, Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse für Vorstandsmitglieder auf 12.337.886 € (2016: 8.433.662 €) und für Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Bank AG auf 35.210.035 € (2016: 40.005.403 €). Aufsichtsratsmitglieder zahlten in 2017 Kredite in Höhe von 4.497.534 € zurück.

Kapitalrendite

In § 26a KWG wird die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn und durchschnittlicher Bilanzsumme definiert. Entsprechend dieser Definition lag die Kapitalrendite für das Jahr 2017 bei -0,05 % (2016: -0,08 %).

Informationen zum Mutterunternehmen

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft stellt das Mutterunternehmen des Deutsche Bank Konzerns dar. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30000 registriert.

Corporate Governance

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung abgegeben und unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm publiziert.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Vom Abschlussprüfer abgerechnete Honorare nach Kategorien

Kategorie in Mio €	2017	2016
Prüfungshonorare	51	49
davon an KPMG AG	23	18
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	18	26
davon an KPMG AG	13	16
Honorare für Steuerberatung	4	6
davon an KPMG AG	2	3
Sonstige Honorare	0	1
davon an KPMG AG	0	1
Summe der Honorare	73	82

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank AG und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die Postbank und deren konsolidierte Gesellschaften, die derzeit nicht von der KPMG geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letters. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

44 – Länderspezifische Berichterstattung

Die länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG erfordert die jährliche Veröffentlichung bestimmter Informationen nach Ländern. Die veröffentlichten Informationen entstammen den Daten des IFRS-Konzernabschlusses der Deutschen Bank. Am 16. Dezember 2014 veröffentlichte die Bundesbank spezifische Anforderungen an die länderspezifische Berichterstattung. Diese enthielten die Anforderung, die länderspezifische Berichterstattung vor der Eliminierung von grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen darzustellen. Entsprechend dieser Anforderung wurden lediglich die konzerninternen Transaktionen innerhalb eines Landes eliminiert. Diese Eliminierungen sind identisch zu den Eliminierungen, die im internen Management-Reporting für Länder vorgenommen werden, und betreffen größtenteils gezahlte Dividenden. Die Informationen der länderspezifischen Berichterstattung sind daher nicht abstimbar mit anderen Finanzinformationen in diesem Bericht.

Die geografische Lage von Tochtergesellschaften und Niederlassungen berücksichtigt sowohl das Land des Sitzes oder der Ansässigkeit als auch die relevante Steuerhoheit. Für die Angabe der Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeiten und der geografischen Lage der Tochtergesellschaften wird auf die Anhangangabe 45 „Anteilsbesitz“ verwiesen. Zudem haben die Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften deutsche und ausländische Niederlassungen wie zum Beispiel in London, New York und Singapur. Der Umsatz besteht aus dem Zinsüberschuss und den zinsunabhängigen Erträgen.

	31.12.2017			
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Nettoerträge (Umsatz)	Angestellte (Vollzeit- äquivalente)	Ergebnis vor Steuern	Einkommen- steuer (Auf- wand)/Ertrag
Argentinien	16	0	11	-4
Australien	345	501	71	11
Österreich	25	105	-11	-4
Barbados	0	0	-0	0
Belgien	177	651	0	-3
Brasilien	102	193	49	-11
Kanada	16	16	7	-9
Cayman Islands	18	31	4	0
Chile	2	0	1	11
China	167	497	59	-14
Kolumbien	0	0	-1	0
Tschechische Republik	10	44	2	-0
Frankreich	71	229	0	-1
Deutschland	11.192	42.628	1.897	-206
Großbritannien	4.736	8.505	-354	-203
Griechenland	0	9	0	-0
Guernsey	7	30	-3	0
Hongkong	726	1.294	83	-2
Ungarn	15	59	3	-0
Indien	525	12.443	305	-138
Indonesien	117	298	61	-21
Irland	40	686	-4	0
Israel	1	10	2	2
Italien	878	3.750	-34	15
Japan	455	650	95	-32
Jersey	15	88	-7	0
Lettland	1	0	0	0
Luxemburg	1.595	430	1.285	-138
Malaysia	88	240	53	-13
Malta	116	0	116	0
Mauritius	92	207	83	-5
Mexiko	-13	54	-43	10
Niederlande	329	670	118	30
Neuseeland	-1	0	-1	0
Pakistan	18	77	10	-3
Peru	0	0	-1	0
Philippinen	24	1.928	7	-20
Polen	249	2.051	11	-10
Portugal	59	369	7	-2
Katar	0	3	4	-0
Rumänien	3	704	7	-1
Russische Föderation	70	1.298	45	-10
Saudi Arabien	20	74	-10	2
Singapur	947	2.072	392	-49
Slowakei	0	0	-13	0
Südafrika	73	104	42	-11
Südkorea	95	278	10	-5
Spanien	516	2.475	34	-11
Sri Lanka	19	70	8	-4
Schweden	1	27	2	-0
Schweiz	302	667	22	-3
Taiwan	58	182	20	-4
Thailand	32	132	3	-0
Türkei	43	128	18	-4
VAE	16	174	5	-1
Ukraine	5	29	2	-0
Uruguay	-0	0	-0	0
USA	5.386	10.311	114	-1.096
Venezuela	0	0	-0	0
Vietnam	16	69	7	-1

45 – Anteilsbesitz

- 351 Verbundene Unternehmen
- 361 Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften
- 367 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen
- 369 Andere Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden
- 373 Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Nachfolgende Seiten zeigen den Anteilsbesitz des Konzerns Deutsche Bank gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie den Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Vorlage EU LI3).

Fußnoten:

- 1 Vollkonsolidiertes Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- 2 Unternehmen, das für aufsichtsrechtliche Zwecke weder konsolidiert noch nach den Abzugsregeln behandelt wird.
- 3 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 4 Aufsichtsrechtlich behandeltes Unternehmen, das von den Eigenmitteln gemäß Artikel 36 und 48 CRR abgezogen wird.
- 5 Control-Verhältnis.
- 6 General Partnership.
- 7 Limited Partnership.
- 8 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 9 Kein Control-Verhältnis.
- 10 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung wegen signifikantem Einfluss.
- 11 Nach IFRS als nicht nach der Equitymethode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 12 Nach IFRS als nicht zu konsolidierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 13 Vorläufiges Eigenkapital von € 7.082,3 Mio / Ergebnis von € 118,8 Mio (Geschäftsjahr 2017).
- 14 Nicht konsolidiert oder als nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung bewertet, da zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere.
- 15 Vorläufiges Eigenkapital von € 8.570,5 Mio / Ergebnis von € 129,4 Mio (Geschäftsjahr 2017).
- 16 Eigenkapital von € 0,2 Mio / Ergebnis von € 7,9 Mio (Geschäftsjahr 2016).
- 17 Anteilsmäßig konsolidiertes Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- 18 Eigenkapital von € 80,6 Mio / Ergebnis von € 58,8 Mio (Geschäftsjahr 2016).
- 19 Eigenkapital von € 25,4 Mio / Ergebnis von € 9,0 Mio (Geschäftsjahr 2017).

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
1	Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	1	Kreditinstitut	
2	ABFS I Incorporated	Baltimore	1	Finanzinstitut	100,0
3	ABS MB Ltd.	Baltimore	1	Finanzinstitut	100,0
4	Acacia (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
5	Accounting Solutions Holding Company, Inc.	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
6	Alex. Brown Financial Services Incorporated	Baltimore	1	Finanzinstitut	100,0
7	Alex. Brown Investments Incorporated	Baltimore	1	Finanzinstitut	100,0
8	Alfred Herrhausen Gesellschaft - Das internationale Forum der Deutschen Bank - mbH	Berlin	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
9	Argent Incorporated	Baltimore	1	Finanzinstitut	100,0
10	B.T.I. Investments (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
11	Baincor Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
12	Bainpro Nominees Pty Ltd	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
13	Baldur Mortgages Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
14	Bankers Trust Investments Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
15	Barkly Investments Ltd.	St. Helier	1	Finanzinstitut	100,0
16	Bayan Delinquent Loan Recovery 1 (SPV-AMC), Inc.	Makati Stadt	1	Finanzinstitut	100,0
17	Betriebs-Center für Banken AG	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
18	BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	Hamel	1	Finanzinstitut	100,0
19	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft	Hamel	1	Kreditinstitut	100,0
20	BHW Holding AG	Hamel	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
21	BHW Kreditservice GmbH	Hamel	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
22	Biomass Holdings S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
23	Birch (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
24	Blue Cork, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
25	BNA Nominees Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
26	Borfield Sociedad Anonima	Montevideo	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
27	BT Globenet Nominees Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
28	BT Milford (Cayman) Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
29	BTAS Cayman GP	Georgetown	1, 3	Finanzinstitut	100,0
30	BTD Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
31	Buxtal Pty. Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
32	CAM Initiator Treuhand GmbH & Co. KG	Köln	3, 4	Finanzinstitut	100,0
33	CAM PE Verwaltungs GmbH & Co. KG	Köln	3, 4	Finanzinstitut	100,0
34	CAM Private Equity Nominee GmbH & Co. KG	Köln	3, 4	Finanzinstitut	100,0
35	CAM Private Equity Verwaltungs-GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
36	Caneel Bay Holding Corp.	Chicago	4, 5	Finanzinstitut	0,0
37	Cape Acquisition Corp.	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
38	CapeSuccess Inc.	Wilmington	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
39	CapeSuccess LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	82,6
40	Cardales Management Limited (in members' voluntary liquidation)	St. Peter Port	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
41	Cardales UK Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
42	Career Blazers Consulting Services, Inc.	Albany	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
43	Career Blazers Contingency Professionals, Inc.	Albany	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
44	Career Blazers Learning Center of Los Angeles, Inc.	Los Angeles	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
45	Career Blazers LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
46	Career Blazers Management Company, Inc.	Albany	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
47	Career Blazers New York, Inc.	Albany	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
48	Career Blazers of Ontario Inc.	London, Ontario	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
49	Career Blazers Personnel Services of Washington, D.C., Inc.	Washington D.C.	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
50	Career Blazers Personnel Services, Inc.	Albany	4	Finanzinstitut	100,0
51	Career Blazers Service Company, Inc.	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
52	Caribbean Resort Holdings, Inc.	New York	1, 5	Finanzinstitut	0,0
53	Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Peking	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
54	Cathay Asset Management Company Limited	Port Louis	1	Finanzinstitut	100,0
55	Cathay Capital Company (No 2) Limited	Port Louis	1	Finanzinstitut	67,6
56	CBI NY Training, Inc.	Albany	2	Sonstiges Unternehmen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
57	Cedar (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
58	Centennial River 1 Inc.	Denver	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
59	Centennial River 2 Inc.	Austin	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
60	Centennial River Acquisition I Corporation	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
61	Centennial River Acquisition II Corporation	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
62	Centennial River Corporation	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
63	Charlton (Delaware), Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
64	China Recovery Fund, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	85,0
65	Cinda - DB NPL Securitization Trust 2003-1	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	10,0
66	Consumo S.p.A.	Mailand	1	Finanzinstitut	100,0
67	CREDA Objektanlage- und verwaltungsgesellschaft mbH	Bonn	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
68	CTXL Achtzehnte Vermögensverwaltung GmbH i.L.	München	4	Finanzinstitut	100,0
69	Cyrus J. Lawrence Capital Holdings, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
70	D B Investments (GB) Limited	London	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
71	D&M Turnaround Partners Godo Kaisha	Tokio	1	Finanzinstitut	100,0
72	D.B. International Delaware, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
73	DAHOC (UK) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
74	DAHOC Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
75	DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
76	DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
77	DB (Pacific) Limited	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
78	DB (Pacific) Limited, New York	New York	1	Finanzinstitut	100,0
79	DB Abalone LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
80	DB Alex. Brown Holdings Incorporated	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
81	DB Alps Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
82	DB Alternative Trading Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
83	DB Aotearoa Investments Limited	Georgetown	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
84	DB Asia Pacific Holdings Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
85	DB Beteiligungs-Holding GmbH	Frankfurt	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
86	DB Boracay LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
87	DB Capital Markets (Deutschland) GmbH	Frankfurt	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
88	DB Capital Partners General Partner Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
89	DB Capital Partners, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
90	DB Cartera de Inmuebles 1, S.A.U.	Pozuelo de Alarcón	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
91	DB Chestnut Holdings Limited	Georgetown	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
92	DB Commodity Services LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
93	DB Consorzio S. Cons. a r. l.	Mailand	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
94	DB Corporate Advisory (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	1	Finanzinstitut	100,0
95	DB Delaware Holdings (Europe) Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
96	DB Delaware Holdings (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
97	DB Direkt GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
98	DB Elara LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
99	DB Energy Commodities Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
100	DB Energy Trading LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
101	DB Enfield Infrastructure Holdings Limited	St. Helier	1	Finanzinstitut	100,0
102	DB Equipment Leasing, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
103	DB Equity Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
104	DB Finance (Delaware), LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
105	DB Fund Services LLC	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
106	DB Ganymede 2006 L.P.	Georgetown	1, 3	Finanzinstitut	100,0
107	DB Global Technology SRL	Bukarest	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
108	DB Global Technology, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
109	DB Green Holdings Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
110	DB Green, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
111	DB Group Services (UK) Limited	London	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
112	DB Holdings (New York), Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
113	DB Holdings (South America) Limited	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
114	DB HR Solutions GmbH	Eschborn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
115	DB Impact Investment Fund I, L.P.	Edinburgh	1, 3	Finanzinstitut	100,0
116	DB Industrial Holdings Beteiligungs GmbH & Co. KG	Lützen	1, 3	Finanzinstitut	100,0
117	DB Industrial Holdings GmbH	Lützen	1	Finanzinstitut	100,0
118	DB Infrastructure Holdings (UK) No.3 Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
119	DB Intermezzo LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
120	DB International (Asia) Limited	Singapur	1	Kreditinstitut	100,0
121	DB International Investments Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
122	DB International Trust (Singapore) Limited	Singapur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
123	DB Investment Managers, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
124	DB Investment Partners, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
125	DB Investment Resources (US) Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
126	DB Investment Resources Holdings Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
127	DB Investment Services GmbH	Frankfurt	1	Kreditinstitut	100,0
128	DB Io LP	Wilmington	1, 3	Finanzinstitut	100,0
129	DB IROC Leasing Corp.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
130	DB London (Investor Services) Nominees Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
131	DB Management Support GmbH	Frankfurt	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
132	DB Managers, LLC	West Trenton	1	Wertpapierfirma	100,0
133	DB Mortgage Investment Inc.	Baltimore	1	Finanzinstitut	100,0
134	DB Nexus American Investments (UK) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
135	DB Nexus Iberian Investments (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
136	DB Nexus Investments (UK) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
137	DB Nominees (Hong Kong) Limited	Hongkong	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
138	DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Singapur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
139	DB Omega BTV S.C.S.	Luxemburg	1, 3	Finanzinstitut	100,0
140	DB Omega Holdings LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
141	DB Omega Ltd.	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
142	DB Omega S.C.S.	Luxemburg	1, 3	Finanzinstitut	100,0
143	DB Operaciones y Servicios Interactivos Agrupación de Interés Económico	Barcelona	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	99,9
144	DB Overseas Finance Delaware, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
145	DB Overseas Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
146	DB Portfolio Southwest, Inc.	Austin	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
147	DB Print GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
148	DB Private Clients Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
149	DB Private Equity GmbH	Köln	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
150	DB Private Equity International S.à r.l.	Luxemburg	4	Finanzinstitut	100,0
151	DB Private Equity Treuhand GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
152	DB Private Wealth Mortgage Ltd.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
153	DB Re S.A.	Luxemburg	4	Rückversicherungsunternehmen	100,0
154	DB RMS Leasing (Cayman) L.P.	Georgetown	1, 3	Finanzinstitut	100,0
155	DB Securities S.A.	Warschau	1	Wertpapierfirma	100,0
156	DB Service Centre Limited	Dublin	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
157	DB Service Uruguay S.A.	Montevideo	1	Finanzinstitut	100,0
158	DB Services Americas, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
159	DB Servizi Amministrativi S.r.l.	Mailand	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
160	DB Strategic Advisors, Inc.	Makati Stadt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
161	DB Structured Derivative Products, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
162	DB Structured Products, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
163	DB Trips Investments Limited	Georgetown	1, 5	Finanzinstitut	0,0
164	DB Trustee Services Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
165	DB Trustees (Hong Kong) Limited	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
166	DB U.S. Financial Markets Holding Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
167	DB UK Australia Finance Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
168	DB UK Australia Holdings Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
169	DB UK Bank Limited	London	1	Kreditinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
170	DB UK Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
171	DB UK PCAM Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
172	DB USA Core Corporation	West Trenton	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
173	DB USA Corporation	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
174	DB Valoren S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
175	DB Value S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
176	DB Vanquish (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
177	DB Vantage (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
178	DB Vantage No.2 (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
179	DB Vita S.A.	Luxemburg	4	Versicherungsunternehmen	75,0
180	DBAB Wall Street, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
181	DBAH Capital, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
182	DBCIBZ1	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
183	DBCIBZ2	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
184	DBFIC, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
185	DBNZ Overseas Investments (No.1) Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
186	DBOI Global Services (UK) Limited	London	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
187	DBOI Global Services Private Limited	Mumbai	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
188	DBR Investments Co. Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
189	DBRE Global Real Estate Management IA, Ltd.	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
190	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
191	DBRMSGP1	Georgetown	1, 3, 6	Finanzinstitut	100,0
192	DBRMSGP2	Georgetown	1, 3, 6	Finanzinstitut	100,0
193	DBUK PCAM Limited	London	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
194	DBUKH No. 2 Limited	London	1, 5	Finanzinstitut	0,0
195	DBUSBZ1, LLC	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
196	DBUSBZ2, S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
197	DBX Advisors LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
198	DBX Strategic Advisors LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
199	De Meng Innovative (Beijing) Consulting Company Limited	Peking	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
200	DeAM Infrastructure Limited	London	4	Finanzinstitut	100,0
201	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
202	DEE Deutsche Erneuerbare Energien GmbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
203	Delowrezham de México S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt	1	Finanzinstitut	100,0
204	DEUFRAF Beteiligungsg. GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
205	DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
206	Deutsche (Aotearoa) Capital Holdings New Zealand	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
207	Deutsche (Aotearoa) Foreign Investments New Zealand	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
208	Deutsche (New Munster) Holdings New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
209	Deutsche Access Investments Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
210	Deutsche Aeolia Power Production Société Anonyme	Peania	2	Sonstiges Unternehmen	80,0
211	Deutsche Alt-A Securities, Inc.	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
212	Deutsche Alternative Asset Management (France) SAS	Paris	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
213	Deutsche Alternative Asset Management (Global) Limited	London	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
214	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
215	Deutsche AM Distributors, Inc.	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
216	Deutsche AM Management GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
217	Deutsche AM Service Company	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
218	Deutsche AM Trust Company	Salem	1	Wertpapierfirma	100,0
219	Deutsche Asia Pacific Finance, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
220	Deutsche Asia Pacific Holdings Pte Ltd	Singapur	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
221	Deutsche Asset Management (Asia) Limited	Singapur	1	Wertpapierfirma	100,0
222	Deutsche Asset Management (Hong Kong) Limited	Hongkong	1	Wertpapierfirma	100,0
223	Deutsche Asset Management (India) Private Limited	Mumbai	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
224	Deutsche Asset Management (Japan) Limited	Tokio	1	Wertpapierfirma	100,0
225	Deutsche Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
226	Deutsche Asset Management (UK) Limited	London	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
227	Deutsche Asset Management Group Limited	London	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
228	Deutsche Asset Management Holding SE	Frankfurt	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
229	Deutsche Asset Management International GmbH	Frankfurt	1	Wertpapierfirma	100,0
230	Deutsche Asset Management Investment GmbH	Frankfurt	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
231	Deutsche Asset Management S.A.	Luxemburg	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
232	Deutsche Asset Management S.G.I.I.C., S.A.	Madrid	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
233	Deutsche Asset Management Schweiz AG	Zürich	1	Wertpapierfirma	100,0
234	Deutsche Asset Management Shanghai Investment Company Limited	Schanghai	1	Wertpapierfirma	100,0
235	Deutsche Asset Management US Holding Corporation	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
236	Deutsche Asset Management USA Corporation	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
237	Deutsche Australia Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
238	Deutsche Bank (Cayman) Limited	Georgetown	1	Kreditinstitut	100,0
239	Deutsche Bank (Chile)	Santiago	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
240	Deutsche Bank (China) Co., Ltd.	Peking	1	Kreditinstitut	100,0
241	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad	Kuala Lumpur	1	Kreditinstitut	100,0
242	Deutsche Bank (Mauritius) Limited	Port Louis	1	Kreditinstitut	100,0
243	Deutsche Bank (Suisse) SA	Genf	1	Kreditinstitut	100,0
244	Deutsche Bank (Uruguay) Sociedad Anónima Institución Financiera Externa	Montevideo	1	Kreditinstitut	100,0
245	DEUTSCHE BANK A.S.	Istanbul	1	Kreditinstitut	100,0
246	Deutsche Bank Americas Holding Corp.	Wilmington	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
247	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft	Frankfurt	1	Kreditinstitut	100,0
248	Deutsche Bank Europe GmbH	Frankfurt	1	Kreditinstitut	100,0
249	Deutsche Bank Financial Company	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
250	Deutsche Bank Holdings, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
251	Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Baltimore	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
252	Deutsche Bank Insurance Agency of Delaware	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
253	Deutsche Bank International Limited	St. Helier	1	Kreditinstitut	100,0
254	Deutsche Bank International Trust Co. (Cayman) Limited	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
255	Deutsche Bank International Trust Co. Limited	St. Peter Port	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
256	Deutsche Bank Investments (Guernsey) Limited	St. Peter Port	1	Finanzinstitut	100,0
257	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Luxemburg	1	Kreditinstitut	100,0
258	Deutsche Bank Mutui S.p.A.	Mailand	1	Finanzinstitut	100,0
259	Deutsche Bank México, S.A., Institución de Banca Múltiple	Mexiko Stadt	1	Kreditinstitut	100,0
260	Deutsche Bank National Trust Company	Los Angeles	1	Finanzinstitut	100,0
261	Deutsche Bank Nominees (Jersey) Limited	St. Helier	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
262	Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna	Warschau	1	Kreditinstitut	100,0
263	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft	Frankfurt	1	Kreditinstitut	100,0
264	Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Lagos	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
265	Deutsche Bank S.A. - Banco Alemão	Sao Paulo	1	Kreditinstitut	100,0
266	Deutsche Bank Securities Inc.	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
267	Deutsche Bank Securities Limited	Toronto	1	Wertpapierfirma	100,0
268	Deutsche Bank Services (Jersey) Limited	St. Helier	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
269	Deutsche Bank Societá per Azioni	Mailand	1	Kreditinstitut	99,9
270	Deutsche Bank Trust Company Americas	New York	1	Kreditinstitut	100,0
271	Deutsche Bank Trust Company Delaware	Wilmington	1	Kreditinstitut	100,0
272	Deutsche Bank Trust Company, National Association	New York	1	Finanzinstitut	100,0
273	Deutsche Bank Trust Corporation	New York	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
274	Deutsche Bank Trustee Services (Guernsey) Limited	St. Peter Port	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
275	Deutsche Bank Österreich AG	Wien	1	Kreditinstitut	100,0
276	Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española	Madrid	1	Kreditinstitut	99,8
277	Deutsche Capital Finance (2000) Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
278	Deutsche Capital Hong Kong Limited	Hongkong	1	Finanzinstitut	100,0
279	Deutsche Capital Management Limited	Dublin	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
280	Deutsche Capital Markets Australia Limited	Sydney	1	Wertpapierfirma	100,0
281	Deutsche Capital Partners China Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
282	Deutsche Cayman Ltd.	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
283	Deutsche CIB Centre Private Limited	Mumbai	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
284	Deutsche Custody N.V.	Amsterdam	4	Finanzinstitut	100,0
285	Deutsche Domus New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
286	Deutsche Emerging Markets Investments (Netherlands) B.V.	Amsterdam	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	99,9

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
				leistungen	
287	Deutsche Equities India Private Limited	Mumbai	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
288	Deutsche Far Eastern Asset Management Company Limited	Taipeh	1	Wertpapierhandelsunternehmen	60,0
289	Deutsche Fiduciary Services (Suisse) SA	Genf	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
290	Deutsche Finance Co 1 Pty Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
291	Deutsche Finance Co 2 Pty Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
292	Deutsche Finance Co 3 Pty Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
293	Deutsche Finance Co 4 Pty Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
294	Deutsche Finance No. 2 (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
295	Deutsche Finance No. 2 Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
296	Deutsche Foras New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
297	Deutsche Futures Singapore Pte Ltd	Singapur	1	Wertpapierfirma	100,0
298	Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	100,0
299	Deutsche Global Markets Limited	Tel Aviv	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
300	Deutsche Group Holdings (SA) Proprietary Limited	Johannesburg	1	Finanzinstitut	100,0
301	Deutsche Group Services Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
302	Deutsche Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH	Eschborn	4	Finanzinstitut	100,0
303	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	99,8
304	Deutsche Holdings (BTI) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
305	Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
306	Deutsche Holdings (Malta) Ltd.	Valletta	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
307	Deutsche Holdings (SA) (Proprietary) Limited	Johannesburg	1	Finanzinstitut	100,0
308	Deutsche Holdings Limited	London	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
309	Deutsche Holdings No. 2 Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
310	Deutsche Holdings No. 3 Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
311	Deutsche Holdings No. 4 Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
312	Deutsche Immobilien Leasing GmbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
313	Deutsche India Holdings Private Limited	Mumbai	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
314	Deutsche International Corporate Services (Delaware) LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
315	Deutsche International Corporate Services (Ireland) Limited	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
316	Deutsche International Corporate Services Limited	St. Helier	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
317	Deutsche International Custodial Services Limited	St. Helier	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
318	Deutsche International Finance (Ireland) Limited	Dublin	1	Wertpapierfirma	100,0
319	Deutsche International Trust Company N.V.	Amsterdam	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
320	Deutsche International Trust Corporation (Mauritius) Limited	Port Louis	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
321	Deutsche Inversiones Dos S.A. (en Liquidación)	Santiago	1	Finanzinstitut	100,0
322	Deutsche Inversiones Limitada	Santiago	1	Finanzinstitut	100,0
323	Deutsche Investment Management Americas Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
324	Deutsche Investments (Netherlands) N.V.	Amsterdam	1	Finanzinstitut	100,0
325	Deutsche Investments Australia Limited	Sydney	1	Wertpapierfirma	100,0
326	Deutsche Investments India Private Limited	Mumbai	1	Finanzinstitut	100,0
327	Deutsche Investor Services Private Limited	Mumbai	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
328	Deutsche Knowledge Services Pte. Ltd.	Singapur	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
329	Deutsche Leasing New York Corp.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
330	Deutsche Malta Company Ltd	Valletta	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
331	Deutsche Mandatos S.A.	Buenos Aires	1	Finanzinstitut	100,0
332	Deutsche Master Funding Corporation	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
333	Deutsche Mexico Holdings S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzholdinggesellschaft	100,0
334	Deutsche Morgan Grenfell Group Public Limited Company	London	1	Finanzinstitut	100,0
335	Deutsche Mortgage & Asset Receiving Corporation	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
336	Deutsche Mortgage Securities, Inc.	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
337	Deutsche Nederland N.V.	Amsterdam	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
338	Deutsche New Zealand Limited	Auckland	1	Finanzinstitut	100,0
339	Deutsche Nominees Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
340	Deutsche Oppenheim Family Office AG	Grasbrunn	1	Wertpapierfirma	100,0
341	Deutsche Overseas Issuance New Zealand Limited	Auckland	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
342	Deutsche Postbank AG	Bonn	1	Kreditinstitut	100,0
343	Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH	Schütterlingen	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
344	Deutsche Private Asset Management Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
345	Deutsche Securities (India) Private Limited	Neu Delhi	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
346	Deutsche Securities (Proprietary) Limited	Johannesburg	1	Wertpapierfirma	100,0
347	Deutsche Securities (SA) (Proprietary) Limited	Johannesburg	1	Finanzinstitut	100,0
348	Deutsche Securities Asia Limited	Hongkong	1	Wertpapierfirma	100,0
349	Deutsche Securities Australia Limited	Sydney	1	Wertpapierfirma	100,0
350	Deutsche Securities Inc.	Tokio	1	Wertpapierfirma	100,0
351	Deutsche Securities Israel Ltd.	Tel Aviv	1	Finanzinstitut	100,0
352	Deutsche Securities Korea Co.	Seoul	1	Wertpapierfirma	100,0
353	Deutsche Securities Mauritius Limited	Port Louis	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
354	Deutsche Securities Menkul Degerler A.S.	Istanbul	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
355	Deutsche Securities New Zealand Limited	Auckland	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
356	Deutsche Securities S.A.	Buenos Aires	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
357	Deutsche Securities Saudi Arabia LLC	Riad	1	Wertpapierfirma	100,0
358	Deutsche Securities SpA	Santiago	1	Finanzinstitut	100,0
359	Deutsche Securities Venezuela S.A.	Caracas	1	Finanzinstitut	100,0
360	Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa	Mexiko Stadt	1	Wertpapierfirma	100,0
361	Deutsche Securitisation Australia Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
362	Deutsche StiftungsTrust GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
363	Deutsche Strategic	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
364	Deutsche Strategic Investment Holdings Yugen Kaisha	Tokio	1	Finanzinstitut	100,0
365	Deutsche Transnational Trustee Corporation Inc	Charlottetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
366	Deutsche Trust Company Limited Japan	Tokio	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
367	Deutsche Trustee Company Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
368	Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Mumbai	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
369	Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Kuala Lumpur	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
370	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	78,0
371	DFC Residual Corp.	Carson City	1	Finanzinstitut	100,0
372	DG China Clean Tech Partners	Tianjin	3, 4, 5, 7	Finanzinstitut	49,9
373	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
374	DIB-Consult Deutsche Immobilien- und Beteiligungs-Beratungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
375	DIL Financial Services GmbH & Co. KG	Düsseldorf	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
376	DISCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
377	DNU Nominees Pty Limited	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
378	DSL Portfolio GmbH & Co. KG	Bonn	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
379	DSL Portfolio Verwaltungs GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
380	DTS Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
381	Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
382	DWS Holding & Service GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	99,2
383	EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.L.	Hamburg	2	Sonstiges Unternehmen	65,2
384	ECT Holdings Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
385	Elba Finance GmbH	Eschborn	1	Finanzinstitut	100,0
386	Elizabethan Holdings Limited	Georgetown	4	Finanzinstitut	100,0
387	Elizabethan Management Limited	Georgetown	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
388	Estate Holdings, Inc.	St. Thomas	2, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
389	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London	1	Finanzinstitut	100,0
390	Exinor SA (dissolution volontaire)	Bastogne	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
391	EXTOREL Private Equity Advisers GmbH i.L.	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
392	FARAMIR Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
393	Fenix Administración de Activos S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt	4	Finanzinstitut	100,0
394	Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Mailand	1	Wertpapierfirma	100,0
395	Finanza & Futuro Banca Società per Azioni	Mailand	1	Kreditinstitut	100,0
396	Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
397	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Bad Homburg	2	Sonstiges Unternehmen	74,9
398	G Finance Holding Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
399	Gemini Technology Services Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
400	German American Capital Corporation	Baltimore	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
401	Greenwood Properties Corp.	New York	1, 5	Finanzinstitut	0,0
402	Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Troisdorf	2, 3	Sonstiges Unternehmen	94,9
403	Grundstücksgesellschaft Kerpen-Sindorf Vogelrutherfeld GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
404	Grundstücksgesellschaft Köln-Ossendorf VI mbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
405	Grundstücksgesellschaft Leipzig Petersstraße GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	36,1
406	Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Troisdorf	2, 3	Sonstiges Unternehmen	64,7
407	Hac Investments Ltd.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
408	Herengracht Financial Services B.V.	Amsterdam	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
409	HTB Spezial GmbH & Co. KG	Köln	3, 4	Finanzinstitut	100,0
410	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
411	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben II GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	50,0
412	Immobilienfonds Mietwohnhäuser Quadrath-Ichendorf GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
413	Immobilienfonds Wohn- und Geschäftshaus Köln-Blumenberg V GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
414	IOS Finance E F C S.A.	Barcelona	1	Finanzinstitut	100,0
415	ISTRON Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
416	IVAF I Manager, S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
417	J R Nominees (Pty) Ltd	Johannesburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
418	Jyogashima Godo Kaisha	Tokio	1	Finanzinstitut	100,0
419	KEBA Gesellschaft für interne Services mbH	Frankfurt	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
420	Kidson Pte Ltd	Singapur	1	Finanzinstitut	100,0
421	Kingfisher Nominees Limited	Auckland	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
422	Konsul Inkasso GmbH	Essen	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
423	Kradavimd UK Lease Holdings Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
424	LA Water Holdings Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	75,0
425	LAWL Pte. Ltd.	Singapur	1	Finanzinstitut	100,0
426	Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH	Schönefeld	1	Finanzinstitut	100,0
427	Leonardo III Initial GP Limited	London	4	Finanzinstitut	100,0
428	LWC Nominees Limited	Auckland	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
429	Maher Terminals Holdings (Toronto) Limited	Vancouver	1	Finanzinstitut	100,0
430	MEF I Manager, S. à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
431	MHL Reinsurance Ltd.	Burlington	4	Rückversicherungsunternehmen	100,0
432	MIT Holdings, Inc.	Baltimore	1	Finanzinstitut	100,0
433	MortgageIT Securities Corp.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
434	MortgageIT, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	100,0
435	Navegator - SGFTC, S.A.	Lissabon	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
436	NEPTUNO Verwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
437	Nordwestdeutscher Wohnungsbauträger Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
438	norisbank GmbH	Bonn	1	Kreditinstitut	100,0
439	North American Income Fund Public Limited Company	Dublin	1	Finanzinstitut	66,8
440	North Las Vegas Property LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
441	OOO "Deutsche Bank TechCentre"	Moskau	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
442	OOO "Deutsche Bank"	Moskau	1	Kreditinstitut	100,0
443	Opal Funds (Ireland) Public Limited Company	Dublin	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
444	OPB Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
445	OPB Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
446	OPB-Holding GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
447	OPB-Nona GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
448	OPB-Oktava GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
449	OPB-Quarta GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
450	OPB-Quinta GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
451	OPB-Septima GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
452	OPPENHEIM Capital Advisory GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
453	OPPENHEIM Flottenfonds V GmbH & Co. KG	Köln	1, 3	Finanzinstitut	100,0
454	Oppenheim Fonds Trust GmbH	Köln	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
455	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Manager GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
456	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
457	OPS Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
458	OVT Trust 1 GmbH	Köln	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
459	OVV Beteiligungs GmbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
460	PADUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
461	Pan Australian Nominees Pty Ltd	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
462	PB Factoring GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
463	PB Firmenkunden AG	Bonn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
464	PB International S.A.	Schütterlingen	1	Finanzinstitut	100,0
465	PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen	Bonn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	98,2
466	PBC Banking Services GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
467	PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Essen	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
468	Pelleport Investors, Inc.	New York	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
469	Plantation Bay, Inc.	St. Thomas	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
470	Postbank Akademie und Service GmbH	Hameln	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
471	Postbank Beteiligungen GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
472	Postbank Direkt GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
473	Postbank Filialvertrieb AG	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
474	Postbank Finanzberatung AG	Hameln	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
475	Postbank Immobilien GmbH	Hameln	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
476	Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
477	Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG	Bonn	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	90,0
478	Postbank Leasing GmbH	Bonn	1	Finanzinstitut	100,0
479	Postbank Service GmbH	Essen	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
480	Postbank Systems AG	Bonn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
481	Private Equity Asia Select Company III S.à r.l.	Luxemburg	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
482	Private Equity Global Select Company IV S.à r.l.	Luxemburg	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
483	Private Equity Global Select Company V S.à r.l.	Luxemburg	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
484	Private Equity Select Company S.à r.l.	Luxemburg	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
485	Private Financing Initiatives, S.L.	Barcelona	1	Finanzinstitut	55,3
486	PT Deutsche Sekuritas Indonesia	Jakarta	1	Wertpapierfirma	99,0
487	PT. Deutsche Verdhana Sekuritas Indonesia	Jakarta	4, 5	Wertpapierfirma	40,0
488	Public joint-stock company "Deutsche Bank DBU"	Kiew	1	Kreditinstitut	100,0
489	R.B.M. Nominees Pty Ltd	Sydney	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
490	Regula Limited	Road Town	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
491	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
492	Royster Fund Management S.à r.l.	Luxemburg	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
493	RREEF America L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
494	RREEF China REIT Management Limited	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
495	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
496	RREEF Fund Holding Co.	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
497	RREEF India Advisors Private Limited	Mumbai	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
498	RREEF Investment GmbH	Frankfurt	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	99,9
499	RREEF Management GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	99,9
500	RREEF Management L.L.C.	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
501	RREEF Spezial Invest GmbH	Frankfurt	1	Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
502	RTS Nominees Pty Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
503	SAB Real Estate Verwaltungs GmbH	Hameln	4	Finanzinstitut	100,0
504	Sagamore Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
505	SAGITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
506	Sal. Oppenheim Alternative Investments GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
507	Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	Köln	1, 3	Kreditinstitut	100,0
508	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Beteiligungs GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
509	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Komplementär AG	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
510	SAPIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
511	Sechste Salomon Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln	1, 5	Finanzinstitut	0,0
512	Service Company Four Limited	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
513	Sharps SP I LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
514	Structured Finance Americas, LLC	Wilmington	1	Wertpapierfirma	100,0
515	Süddeutsche Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
516	Tasfiye Halinde Bebek Danismanlik Anonim Sirketi	Istanbul	1	Finanzinstitut	100,0
517	TELO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	1	Finanzinstitut	100,0
518	Tempurrite Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
519	Thai Asset Enforcement and Recovery Asset Management Company Limited	Bangkok	1	Finanzinstitut	100,0
520	Tianjin Deutsche AM Fund Management Co., Ltd.	Tianjin	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
521	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
522	Triplereason Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
523	UKE Beteiligungs-GmbH	Troisdorf	2, 5	Finanzinstitut	0,0
524	UKE Grundstücksgesellschaft mbH	Troisdorf	1, 5	Finanzinstitut	0,0
525	UKE, s.r.o.	Belá	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
526	Ullmann - Esch Grundstücksgesellschaft Kirchnerstraße GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
527	Ullmann - Esch Grundstücksverwaltungsgesellschaft Disternich GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
528	Ullmann Ullmann Krockow Krockow Esch GbR	Troisdorf	2, 3, 5	Sonstiges Unternehmen	0,0
529	VCM MIP 2002 GmbH & Co. KG i.L.	Köln	3, 4	Finanzinstitut	90,0
530	VCM MIP II GmbH & Co. KG i.L.	Köln	3, 4	Finanzinstitut	90,0
531	VCM Treuhand Beteiligungsverwaltung GmbH	Köln	1	Finanzinstitut	100,0
532	VCP Treuhand Beteiligungsgesellschaft mbH	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
533	VCP Verwaltungsgesellschaft mbH i.L.	Köln	4	Finanzinstitut	100,0
534	Vertriebsgesellschaft mbH der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden	Berlin	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
535	Vesta Real Estate S.r.l.	Mailand	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
536	VÖB-ZVD Processing GmbH	Frankfurt	1	Zahlungsinstitut	100,0
537	Wealthspur Investment Company Limited	Labuan	4	Finanzinstitut	100,0
538	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
539	Whale Holdings S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
540	World Trading (Delaware) Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0

Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
541	Alguer Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
542	Alixville Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
543	Amber Investments S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
544	Argentina Capital Protected Investments Limited	Georgetown	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
545	Asset Repackaging Trust Five B.V.	Amsterdam	2, 8	Finanzinstitut	
546	Atena SPV S.r.l	Conegliano	1	Finanzinstitut	60,0
547	Atlas Investment Company 1 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
548	Atlas Investment Company 2 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
549	Atlas Investment Company 3 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
550	Atlas Investment Company 4 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
551	Atlas Portfolio Select SPC	Georgetown	4	Finanzinstitut	0,1
552	Atlas SICAV - FIS	Luxemburg	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
553	Axia Insurance, Ltd.	Hamilton	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
554	Azurix Argentina Holding, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
555	Azurix Cono Sur, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
556	Azurix Corp.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
557	Azurix Latin America, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
558	Baltics Credit Solutions Latvia SIA	Riga	2	Finanzinstitut	
559	Belzen Pty. Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
560	Bürohaus Hauptstraße Gewerbeimmobilien Limited & Co. KG	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
561	Büropark Heimstetten Vermögensverwaltungs Limited & Co. KG	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
562	Cathay Capital (Labuan) Company Limited	Labuan	2	Sonstiges Unternehmen	
563	Cathay Capital Company Limited	Port Louis	4	Finanzinstitut	9,5
564	Cathay Strategic Investment Company Limited	Hongkong	2	Finanzinstitut	
565	Cathay Strategic Investment Company No. 2 Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
566	Cayman Reference Fund Holdings Limited	Georgetown	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
567	Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
568	Charitable Luxembourg Three S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
569	Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
570	CITAN Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
571	City Leasing (Thameside) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
572	City Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
573	CLASS Limited	St. Helier	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
574	Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Road Town	2	Finanzinstitut	
575	Concept Fund Solutions Public Limited Company	Dublin	2, 8	Sonstiges Unternehmen	0,5
576	Crofton Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
577	Danube Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
578	Dariconic Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
579	DB (Barbados) SRL	Christ Church	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
580	DB Aircraft Leasing Master Trust	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
581	DB Alternative Strategies Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
582	DB Apex Management Limited	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
583	DB Aster II, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
584	DB Aster III, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
585	DB Aster, Inc.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
586	DB Aster, LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
587	DB Capital Investments Sàrl	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
588	DB Chambers Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
589	DB Covered Bond S.r.l.	Conegliano	1	Finanzinstitut	90,0
590	DB Credit Investments S.à r.l.	Luxemburg	1	Finanzinstitut	100,0
591	DB Finance International GmbH	Eschborn	1	Finanzinstitut	100,0
592	DB Global Markets Multi-Strategy Fund I Ltd.	Georgetown	4	Finanzinstitut	100,0
593	DB Global Masters Multi-Strategy Trust	Georgetown	4	Finanzinstitut	100,0
594	DB Global Masters Trust	Georgetown	2, 8	Wertpapierhandelsunternehmen	
595	DB Immobilienfonds 1 Wieland KG	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
596	DB Immobilienfonds 2 GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt	1	Finanzinstitut	74,0
597	DB Immobilienfonds 4 GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	0,2
598	DB Immobilienfonds 5 Wieland KG	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
599	DB Impact Investment (GP) Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
600	DB Infrastructure Holdings (UK) No.1 Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	100,0
601	DB Litigation Fee LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
602	DB Municipal Holdings LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
603	DB PWM	Luxemburg	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
604	DB PWM - Active Asset Allocation Growth II	Luxemburg	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
605	DB PWM II - LiquidAlts UCITS (Euro)	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	69,5
606	DB RC Holdings, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
607	DB Real Estate Canadainvest 1 Inc.	Toronto	4	Finanzinstitut	100,0
608	DB Safe Harbour Investment Projects Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
609	DB SPEARs/LIFERs Trust	Wilmington	4, 8	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
610	DB STG Lux 10 S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
611	DB STG Lux 11 S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
612	DB STG Lux 12 S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
613	DB STG Lux 9 S.à r.l.	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
614	DB Structured Finance 1 Designated Activity Company	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
615	DB Structured Finance 2 Designated Activity Company	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
616	db x-trackers II	Luxemburg	2, 8	Sonstiges Unternehmen	1,7
617	dbInvestor Solutions Public Limited Company	Dublin	2, 8	Finanzinstitut	
618	DBRE Global Real Estate Management US IA, L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
619	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
620	DBRMS4	Georgetown	1, 3, 6	Finanzinstitut	100,0
621	DBX ETF Trust	Wilmington	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
622	De Heng Asset Management Company Limited	Peking	2	Finanzinstitut	
623	DeAM Capital Protect 2014	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
624	DeAM Capital Protect 2019	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
625	DeAM Capital Protect 2024	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
626	DeAM Capital Protect 2029	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
627	DeAM Capital Protect 2034	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
628	DeAM Capital Protect 2039	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
629	DeAM Capital Protect 2044	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
630	DeAM Capital Protect 2049	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	
631	Deloraine Spain SL	Madrid	2	Finanzinstitut	
632	Deutsche Bank Best Allocation - Protect 80	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
633	Deutsche Bank Best Allocation - Protect 90	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
634	Deutsche Bank Capital Finance LLC I	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
635	Deutsche Bank Capital Finance Trust I	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
636	Deutsche Bank Capital LLC I	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
637	Deutsche Bank Capital Trust I	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
638	Deutsche Bank Contingent Capital LLC II	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
639	Deutsche Bank Contingent Capital LLC III	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
640	Deutsche Bank Contingent Capital LLC IV	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
641	Deutsche Bank Contingent Capital LLC V	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
642	Deutsche Bank Contingent Capital Trust II	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
643	Deutsche Bank Contingent Capital Trust III	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
644	Deutsche Bank Contingent Capital Trust IV	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
645	Deutsche Bank Contingent Capital Trust V	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
646	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Luxemburg	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
647	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Luxemburg	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
648	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7001 Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	26,7
649	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7002 Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	14,2
650	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7003 Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	5,0
651	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7004 Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	5,0
652	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7005 Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	5,0
653	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7006 Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	14,3
654	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7007 Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
655	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7008 Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	5,0
656	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-7009 Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	5,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
657	Deutsche Colombia S.A.S.	Bogotá	1	Wertpapierhandelsunternehmen	100,0
658	Deutsche Income Trust - Deutsche Ultra-Short Investment Grade Fund	Boston	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
659	Deutsche Postbank Funding LLC I	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
660	Deutsche Postbank Funding LLC II	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
661	Deutsche Postbank Funding LLC III	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
662	Deutsche Postbank Funding Trust I	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
663	Deutsche Postbank Funding Trust II	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
664	Deutsche Postbank Funding Trust III	Wilmington	1, 5	Finanzinstitut	0,0
665	Deutsche Services Polska Sp. z o.o.	Warschau	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
666	Dusk LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
667	DWS Garant 80 FPI	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
668	DWS Garant Top Dividende 2018	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
669	DWS World Protect 90	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
670	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
671	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington	2	Finanzinstitut	
672	Earls Eight Limited	Georgetown	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
673	Earls Four Limited	Georgetown	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
674	EARLS Trading Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
675	Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à.r.l & Co. KG	Köln	2	Sonstiges Unternehmen	
676	Eirles Three Designated Activity Company	Dublin	2, 8	Finanzinstitut	
677	Eirles Two Designated Activity Company	Dublin	2, 8	Finanzinstitut	
678	Elmo Funding GmbH	Eschborn	1	Finanzinstitut	100,0
679	Elmo Leasing Vierzehnte GmbH	Eschborn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
680	Emerald Asset Repackaging Designated Activity Company	Dublin	1	Finanzinstitut	100,0
681	Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Georgetown	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
682	Emeris	Georgetown	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
683	Epicuro SPV S.r.l.	Conegliano	2	Finanzinstitut	
684	Erste Frankfurter Hoist GmbH	Eschborn	1	Finanzinstitut	100,0
685	Eurohome (Italy) Mortgages S.r.l.	Conegliano	2	Finanzinstitut	
686	European Strategic Real Estate Fund ICAV	Dublin	2	Sonstiges Unternehmen	
687	Feale Sp. z o.o.	Wolica	2	Sonstiges Unternehmen	
688	Fondo Privado de Titulización Activos Reales 1 B.V.	Amsterdam	2	Sonstiges Unternehmen	
689	Fondo Privado de Titulización PYMES I Limited	Dublin	2	Finanzinstitut	
690	FRANKFURT CONSULT GmbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
691	Fundo de Investimento em Direitos Creditórios Não-Padronizados - Precatórios Federais DB I	Rio de Janeiro	4	Finanzinstitut	100,0
692	Fundo de Investimento em Quotas de Fundos de Investimento em Direitos Creditórios Não-Padronizados Global Markets	Rio de Janeiro	4	Finanzinstitut	100,0
693	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
694	GAC-HEL, Inc.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
695	Gladyr Spain, S.L.	Madrid	2	Finanzinstitut	
696	Glamour Bulk 1 Maritime Limited	Monrovia	2	Sonstiges Unternehmen	
697	Global Markets Fundo de Investimento Multimercado	Rio de Janeiro	4	Finanzinstitut	100,0
698	Global Markets III Fundo de Investimento Multimercado - Crédito Privado e Investimento No Exterior	Rio de Janeiro	4	Finanzinstitut	100,0
699	Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Wilmington	2	Finanzinstitut	
700	Global Opportunities Co-Investment, LLC	Georgetown	2	Finanzinstitut	
701	Groton Invest, S.L.	Madrid	2	Finanzinstitut	
702	Grundstücksverwaltung Martin-Behaim-Strasse Gewerbeimmobilien Limited & Co. KG	Frankfurt	2, 3	Sonstiges Unternehmen	
703	GWC-GAC Corp.	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
704	Hamildak Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
705	Harbour Finance Limited (in liquidation)	Dublin	1, 5	Finanzinstitut	0,0
706	Harvest Select Funds - Harvest China Fixed Income Fund II	Hongkong	2	Sonstiges Unternehmen	
707	Iberia Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
708	Iberia Inversiones II Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
709	India Debt Opportunities Fund	Mumbai	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
710	Infrastructure Holdings (Cayman) SPC	Georgetown	2	Finanzinstitut	
711	Inn Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
712	Investor Solutions Limited	St. Helier	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
713	Isar Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
714	iShares Edge MSCI Australia Minimum Volatility ETF	Melbourne	2	Sonstiges Unternehmen	91,7
715	IVAF (Jersey) Limited	St. Helier	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
716	Kelona Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
717	Kelsey Street LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
718	Kingfisher Holdings LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
719	KOMPASS 3 Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0
720	KOMPASS 3 Erste Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Euro KG i.L.	Düsseldorf	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	96,1
721	KOMPASS 3 Zweite Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. USD KG i.L.	Düsseldorf	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	97,0
722	Kratus Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
723	La Fayette Dedicated Basket Ltd.	Road Town	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
724	Ledyard, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
725	Leo Consumo 1 S.r.l.	Conegliano	2	Finanzinstitut	
726	Leo Consumo 2 S.r.l.	Conegliano	1	Finanzinstitut	70,0
727	87 Leonard Development LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
728	Leonardo Charitable 1 Limited	Georgetown	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
729	Leonardo Secondary Opportunities Fund III (Alternate GP of GP), LP	Wilmington	2, 3	Finanzinstitut	
730	Leonardo Secondary Opportunities Fund III (Alternate GP), LP	Wilmington	2, 3	Finanzinstitut	
731	Leonardo Secondary Opportunities Fund III (GP) Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
732	Leonardo Secondary Opportunities Fund III (Limited Partner) Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
733	Leonardo Secondary Opportunities III (SLP GP) Limited	Edinburgh	2	Finanzinstitut	
734	Leonardo Secondary Opportunities III SLP, LP	Edinburgh	3, 4	Finanzinstitut	0,3
735	Life Mortgage S.r.l.	Conegliano	2	Finanzinstitut	
736	Lindsell Finance Limited	St. Julian's	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
737	Lockwood Invest, S.L.	Madrid	2	Finanzinstitut	
738	London Industrial Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
739	Lupus alpha Low Beta Risk-Premium	Frankfurt	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
740	Macondo Spain SL	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
741	Malabo Holdings Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
742	Manta Acquisition LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
743	Manta Group LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
744	Maxima Alpha Bomaral Limited (in liquidation)	St. Helier	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
745	Memax Pty. Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
746	Merlin I	Georgetown	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
747	Merlin XI	Georgetown	2	Wertpapierhandelsunternehmen	
748	Meseta Inversiones Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
749	Mexico Capital Protected Investments Limited	Georgetown	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
750	Micro-E Finance S.r.l.	Rom	2	Finanzinstitut	
751	Midsel Limited	London	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
752	Mira GmbH & Co. KG	Frankfurt	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
753	Moon Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
754	Motion Picture Productions One GmbH & Co. KG	Frankfurt	1, 3	Finanzinstitut	100,0
755	MPP Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	Finanzinstitut	100,0
756	Naturaleza Maritima S.A.	Panama Stadt	2	Sonstiges Unternehmen	
757	NCW Holding Inc.	Vancouver	1	Finanzinstitut	100,0
758	New 87 Leonard, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
759	Nineco Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
760	Nortfol Pty. Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
761	Oasis Securitisation S.r.l.	Conegliano	1, 5	Finanzinstitut	0,0
762	Oder Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
763	OPAL, en liquidation volontaire	Luxemburg	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
764	Opus Niestandardowy Sekurytyzacyjny Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Warschau	2	Finanzinstitut	
765	Oran Limited	Georgetown	2	Finanzinstitut	
766	OTTAM Mexican Capital Trust Designated Activity Company	Dublin	2, 8	Finanzinstitut	
767	Palladium Securities 1 S.A.	Luxemburg	2, 8	Finanzinstitut	
768	PanAsia Funds Investments Ltd.	Georgetown	2, 8	Finanzinstitut	
769	PARTS Funding, LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
770	PARTS Student Loan Trust 2007 - CT1	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
771	PD Germany Funding Company II, Ltd.	Georgetown	2	Finanzinstitut	
772	PD Germany Funding Company IV, Ltd.	Georgetown	2	Finanzinstitut	
773	PD Germany Funding Company V, Ltd.	Georgetown	2	Finanzinstitut	
774	PEIF II SLP Feeder, L.P.	Edinburgh	4	Finanzinstitut	0,7
775	Peruda Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
776	PERUS 1 S.à r.l.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	
777	Philippine Opportunities for Growth and Income (SPV-AMC), INC.	Manila	1	Finanzinstitut	95,0
778	Pinehurst Securities SA	Luxemburg	2, 8	Finanzinstitut	
779	Port Elizabeth Holdings LLC	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
780	Primus Solutions ICAV	Dublin	2	Sonstiges Unternehmen	
781	Quantum 13 LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
782	Quartz No. 1 S.A.	Luxemburg	1, 5	Finanzinstitut	0,0
783	Reference Capital Investments Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
784	REO Properties Corporation	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
785	REO Properties Corporation II	Wilmington	1, 5	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
786	Residential Mortgage Funding Trust	Toronto	2	Finanzinstitut	
787	Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
788	Riviera Real Estate	Paris	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
789	RM Ayr Limited (in liquidation)	Dublin	2	Finanzinstitut	
790	RM Chestnut Limited (in liquidation)	Dublin	2	Finanzinstitut	
791	RM Fife Limited (in liquidation)	Dublin	2	Finanzinstitut	
792	RM Multi-Asset Limited (in liquidation)	Dublin	2	Finanzinstitut	
793	RM Sussex Limited (in liquidation)	Dublin	2	Finanzinstitut	
794	Romareda Holdings Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
795	RREEF North American Infrastructure Fund B, L.P.	Wilmington	1	Finanzinstitut	99,9
796	SABRE Securitisation Limited	Sydney	2	Sonstiges Unternehmen	
797	SCB Alpstizpe UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt	2	Finanzinstitut	
798	Select Access Investments Limited	Sydney	2, 8	Sonstiges Unternehmen	
799	Singer Island Tower Suite LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
800	Sixco Leasing Limited	London	1	Finanzinstitut	100,0
801	SMART SME CLO 2006-1, Ltd.	Georgetown	2	Finanzinstitut	
802	SOLIDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	Finanzinstitut	100,0
803	Somkid Immobiliare S.r.l.	Conegliano	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
804	SP Mortgage Trust	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
805	Strategic Global Opportunities Limited - Class A Main USD	Nassau	2	Finanzinstitut	
806	Swabia 1 Designated Activity Company	Dublin	2	Finanzinstitut	
807	Swabia 1. Vermögensbesitz-GmbH	Eschborn	1	Finanzinstitut	100,0
808	Tagus - Sociedade de Titularização de Creditos, S.A.	Lissabon	1	Finanzinstitut	100,0
809	The Canary Star Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
810	The Emperor Star Trust	Georgetown	4	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
811	The India Debt Opportunities Fund Limited	Ebène	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	
812	Trave Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	25,0
813	TRS Aria LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
814	TRS Birch II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
815	TRS Birch LLC	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
816	TRS Cypress II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
817	TRS Elm II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
818	TRS Leda LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
819	TRS Maple II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
820	TRS Oak II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
821	TRS Oak LLC	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
822	TRS Poplar II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
823	TRS Scorpio LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
824	TRS Spruce II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
825	TRS SVCO LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
826	TRS Sycamore II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
827	TRS Tupelo II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
828	TRS Venor LLC	Wilmington	4	Finanzinstitut	100,0
829	TRS Walnut II LTD	Georgetown	1	Finanzinstitut	100,0
830	TRS Walnut LLC	Wilmington	2	Sonstiges Unternehmen	100,0
831	Vanguard Diversified Conservative Index ETF	Melbourne	2	Sonstiges Unternehmen	55,3
832	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG	München	2, 3, 5	Finanzinstitut	0,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
833	Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Luxemburg	2	Sonstiges Unternehmen	
834	Wedverville Spain, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
835	Wendelstein 2015-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt	2	Finanzinstitut	
836	Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt	2	Finanzinstitut	
837	Wibaux Invest, S.L.	Madrid	2	Sonstiges Unternehmen	
838	ZALLUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0
839	ZARAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0
840	ZARAT Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Leben II KG i.L.	Düsseldorf	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	98,1
841	ZELAS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0
842	ZELAS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Leben I KG i.L.	Düsseldorf	1, 3	Anbieter von Nebendienstleistungen	98,2
843	Zenwix Pty. Limited	Sydney	1	Finanzinstitut	100,0
844	Zumirez Drive LLC	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
845	ZURET Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	4	Finanzinstitut	50,0

Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
846	AcadiaSoft, Inc.	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	4,5
847	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Kreditinstitut	26,9
848	Argantis GmbH i.L.	Köln		Finanzinstitut	50,0
849	Baigo Capital Partners Fund 1 Parallel 1 GmbH & Co. KG	Bad Soden am Taunus		Finanzinstitut	49,8
850	BANKPOWER GmbH Personaldienstleistungen	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	30,0
851	Bestra Gesellschaft für Vermögensverwaltung mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	49,0
852	BFDB Tax Credit Fund 2011, Limited Partnership	New York	9	Finanzinstitut	99,9
853	BVT-CAM Private Equity Beteiligungs GmbH	Grünwald		Finanzinstitut	50,0
854	BVT-CAM Private Equity Management & Beteiligungs GmbH	Grünwald		Finanzinstitut	50,0
855	Comfund Consulting Limited	Bangalore		Sonstiges Unternehmen	30,0
856	Craigs Investment Partners Limited	Tauranga		Wertpapierhandelsunternehmen	49,9
857	Cyber Defence Alliance Limited	London	10	Sonstiges Unternehmen	0,0
858	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay		Finanzinstitut	34,3
859	DBG Eastern Europe II Limited Partnership	St. Helier		Finanzinstitut	25,9
860	Deutsche Börse Commodities GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	16,2
861	Deutsche Gulf Finance	Riad		Finanzinstitut	29,1
862	Deutsche Regis Partners, Inc.	Makati Stadt		Wertpapierhandelsunternehmen	49,0
863	Deutsche TISCO Investment Advisory Company Limited	Bangkok		Wertpapierhandelsunternehmen	49,0
864	Deutsche Zurich Pensiones Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A.	Barcelona		Sonstiges Unternehmen	50,0
865	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Bonn		Sonstiges Unternehmen	25,1
866	DIL Internationale Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
867	Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH	Berlin		Finanzholdinggesellschaft	21,1
868	Elbe Properties S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
869	eolec	Issy-les-Moulineaux		Sonstiges Unternehmen	33,3
870	equiNotes Management GmbH	Düsseldorf		Sonstiges Unternehmen	50,0
871	EVROENERGIAKI S.A.	Athen		Sonstiges Unternehmen	40,0
872	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. "Leipzig-Magdeburg" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	41,2
873	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden "Louisenstraße" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	30,6
874	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	15,7
875	German Public Sector Finance B.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	50,0
876	Gesellschaft für Kreditsicherung mit beschränkter Haftung	Berlin		Finanzinstitut	36,7
877	giropay GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	33,3
878	Gordian Knot Limited	London		Sonstiges Unternehmen	24,7
879	Great Future International Limited	Road Town		Finanzinstitut	43,0
880	Grundstücksgesellschaft Bürohäuser Köln Rheinhallen GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	15,6
881	Grundstücksgesellschaft Karlsruhe Kaiserstraße GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	3,4
882	Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	10,5
883	Grundstücksgesellschaft Köln Oppenheimstraße GbR	Troisdorf	3, 10	Sonstiges Unternehmen	0,0
884	Grundstücksgesellschaft Köln-Merheim Winterberger Straße GbR	Troisdorf	3, 10	Sonstiges Unternehmen	0,0
885	Grundstücksgesellschaft Köln-Ossendorf VI GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	44,9
886	Grundstücksgesellschaft München Synagogenplatz GbR	Troisdorf	3, 10	Sonstiges Unternehmen	0,0
887	Grundstücksgesellschaft Schillingsrotter Weg GbR	Troisdorf	3, 10	Sonstiges Unternehmen	0,0
888	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		Wertpapierfirma	30,0
889	Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Peking		Finanzinstitut	40,7
890	ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
891	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Grafenberg GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	10,0
892	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Parsevalstraße GbR	Köln	3	Sonstiges Unternehmen	7,0
893	Immobilienfonds Köln-Deutz Arena und Mantelbebauung GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	7,7
894	Immobilienfonds Köln-Ossendorf II GbR	Troisdorf	3	Sonstiges Unternehmen	9,7
895	iSwap Limited	London		Finanzinstitut	14,0
896	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	21,1
897	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	Düsseldorf		Sonstiges Unternehmen	25,0
898	KVD Singapore Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	30,1
899	Lion Residential Holdings S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	17,4
900	MidOcean Partners, L.P.	Wilmington		Finanzinstitut	20,0
901	North Coast Wind Energy Corp.	Vancouver	9	Sonstiges Unternehmen	96,7
902	P.F.A.B. Passage Frankfurter Allee Betriebsgesellschaft mbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	22,2
903	Parkhaus an der Börse GbR	Köln	3	Sonstiges Unternehmen	37,7
904	PERILLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
905	Private Equity Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Köln	3, 10	Finanzinstitut	0,0
906	Raymond James New York Housing Opportunities Fund I-A L.L.C.	New York		Finanzinstitut	33,0
907	Raymond James New York Housing Opportunities Fund I-B L.L.C.	New York		Finanzinstitut	33,3
908	Raymond James New York Housing Opportunities Fund II L.L.C.	New York		Finanzinstitut	17,1
909	Raymond James New York Upstate Housing Opportunities Fund I L.L.C.	New York		Finanzinstitut	24,9
910	Relax Holding S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	20,0
911	REON - Park Wiatrowy I Sp. z o.o.	Warschau		Sonstiges Unternehmen	50,0
912	REON-Park Wiatrowy II Sp. z o.o.	Warschau		Sonstiges Unternehmen	50,0
913	REON-Park Wiatrowy IV Sp. z o.o.	Warschau		Sonstiges Unternehmen	50,0
914	Robuterra AG	Zürich	10	Finanzinstitut	0,0
915	Sakaras Holding Limited	Birkirkara	10	Finanzinstitut	0,0
916	SRC Security Research & Consulting GmbH	Bonn		Sonstiges Unternehmen	22,5
917	Starpool Finanz GmbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	49,9
918	Teesside Gas Transportation Limited	London		Sonstiges Unternehmen	45,0
919	TradeWeb Markets LLC	Wilmington		Wertpapierfirma	4,9
920	Triton Beteiligungs GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	33,1
921	U.S.A. Institutional Tax Credit Fund C L.P.	Dover		Finanzinstitut	18,9
922	U.S.A. Institutional Tax Credit Fund CVI L.P.	Dover		Finanzinstitut	13,8
923	U.S.A. Institutional Tax Credit Fund XCV L.P.	Dover		Finanzinstitut	23,5
924	U.S.A. ITCF XCI L.P.	New York	9	Finanzinstitut	99,9
925	UKEM Motoryacht Medici Mangusta GbR	Troisdorf	3, 10	Sonstiges Unternehmen	0,0
926	Ullmann Krockow Esch GbR	Troisdorf	3, 10	Sonstiges Unternehmen	0,0
927	Ullmann, Krockow, Esch Luftverkehrsgesellschaft bürgerlichen Rechts	Troisdorf	3, 10	Sonstiges Unternehmen	0,0
928	Verimi GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	11,1
929	Volbroker.com Limited	London		Finanzinstitut	22,5
930	Weser Properties S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
931	zeitinvest-Service GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	25,0
932	Zhong De Securities Co., Ltd	Peking		Wertpapierfirma	33,3
933	ZINDUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
934	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	25,0
935	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Patente I KG i.L.	Schönefeld		Sonstiges Unternehmen	20,4

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
936	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
937	ABRI Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
938	AC VI Initiatoren GmbH & Co. KG	München	11	Finanzinstitut	25,0
939	Acamar Holding S.A.	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	95,0
940	ACHTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
941	ACHTUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
942	ACHTZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
943	ACIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
944	ACTIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
945	Adara S.A.	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	95,0
946	ADEO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
947	ADLAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
948	ADMANU Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
949	Agena S.A.	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	95,0
950	AGLOM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
951	AGUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
952	ALANUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
953	ALMO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
954	ALTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
955	ANDOT Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
956	APUR Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
957	ATAUT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
958	AVOC Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
959	BAKTU Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
960	BALIT Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
961	Banks Island General Partner Inc.	Toronto	11	Finanzinstitut	50,0
962	Benefit Trust GmbH	Lützen	1, 12, 13	Finanzinstitut	100,0
963	BIMES Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
964	BLI Beteiligungsgesellschaft für Leasinginvestitionen mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	33,2
965	BLI Internationale Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	32,0
966	BrisConnections Holding Trust	Kedron	14	Sonstiges Unternehmen	35,6
967	BrisConnections Investment Trust	Kedron	14	Sonstiges Unternehmen	35,6
968	DB Advisors SICAV	Luxemburg	12, 15	Sonstiges Unternehmen	96,1
969	DB Petri LLC	Wilmington	12	Finanzinstitut	100,0
970	DB Placement, LLC	Wilmington	9, 11	Sonstiges Unternehmen	100,0
971	DB RC Investments II, LLC	Wilmington	9, 11	Finanzinstitut	99,9
972	Deutsche River Investment Management Company S.à r.l., en faillite	Luxemburg	11	Finanzinstitut	49,0
973	DIL Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
974	DONARUM Holding GmbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
975	DREIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
976	DREIZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
977	DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
978	DRITTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
979	EINUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
980	ELC Logistik-Centrum Verwaltungs-GmbH	Erfurt	11	Finanzinstitut	50,0
981	ELFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
982	FÜNFTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
983	FÜNFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
984	FÜNFUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
985	FÜNFZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
986	Glor Music Production GmbH & Co. KG	Valley-Oberlandern	14	Sonstiges Unternehmen	21,2
987	Grundstücksvermietungsgesellschaft Wilhelmstr. mbH i.L.	Grünwald	12	Finanzinstitut	100,0
988	HR "Simone" GmbH & Co. KG	Jork	14	Sonstiges Unternehmen	21,8
989	Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Rolandufer KG	Berlin	11	Finanzinstitut	20,5
990	Intermodal Finance I Ltd.	Georgetown	11	Sonstiges Unternehmen	49,0
991	IOG Denali Upton, LLC	Dover	14	Sonstiges Unternehmen	23,0
992	IOG NOD I, LLC	Dover	14	Sonstiges Unternehmen	22,5
993	Isaac Newton S.A.	Luxemburg	9, 11, 16	Sonstiges Unternehmen	95,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
994	Kinneil Leasing Company	London	3, 11	Finanzinstitut	35,0
995	M Cap Finance Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	Frankfurt	9, 14, 17, 18	Finanzinstitut	77,1
996	Maestrale Projects (Holding) S.A.	Luxemburg	11	Finanzinstitut	49,7
997	Magalhaes S.A.	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	95,0
998	MCT Südafrika 3 GmbH & Co. KG	Hamburg	14	Sonstiges Unternehmen	35,3
999	Metro plus Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	40,0
1000	MFG Flughafen-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. BETA KG i.L.	Grünwald	14	Sonstiges Unternehmen	29,6
1001	MT "CAPE BEALE" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	14	Sonstiges Unternehmen	23,9
1002	MT "KING DANIEL" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	14	Sonstiges Unternehmen	23,4
1003	MT "KING DOUGLAS" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	14	Sonstiges Unternehmen	23,5
1004	MT "KING EDWARD" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	14	Sonstiges Unternehmen	27,1
1005	MT "KING ERIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	14	Sonstiges Unternehmen	26,4
1006	NBG Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1007	NEUNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1008	NEUNZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1009	New Energy Biomasse Hellas GmbH i.L.	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1010	Nexus Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1011	NOFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1012	NV Profit Share Limited	Georgetown	11	Sonstiges Unternehmen	42,9
1013	OPPENHEIM Buy Out GmbH & Co. KG i.L.	Köln	3, 5, 12	Finanzinstitut	27,7
1014	PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1015	PAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1016	PALDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1017	PANIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1018	PANTUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1019	PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1020	PEDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1021	PEDUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1022	PENDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1023	PENTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1024	PERGOS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1025	PERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1026	PERLIT Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1027	PERLU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1028	PERNIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1029	PERXIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1030	PETA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1031	PONTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1032	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1033	PRASEM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1034	PRATES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1035	PRISON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1036	Private Equity Invest Teiligungs GmbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1037	Private Equity Life Sciences Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1038	PUDU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1039	PUKU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1040	PURIM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1041	QUANTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1042	QUELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1043	QUOTAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1044	SABIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1045	SALIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1046	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1047	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	58,5
1048	SANCTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1049	SANDIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1050	SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1051	SARIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1052	SATINA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1053	SCANDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1054	SCHEDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1055	Schumacher Beteiligungsgesellschaft mbH	Köln	11	Finanzinstitut	33,2
1056	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1057	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heiligenstadt KG	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	71,1
1058	SCUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
1059	SCUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kleine	Düsseldorf	12	Sonstiges Unternehmen	95,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
	Alexanderstraße KG i.L.				
1060	SECHSTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1061	SECHSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1062	SECHZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1063	SEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
1064	SEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1065	SEGU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1066	SELEKTA Grundstücksverwaltungs-gesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1067	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1068	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Fehrenbach KG i.L.	Düsseldorf	12	Sonstiges Unternehmen	94,7
1069	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kamenz KG	Düsseldorf	9, 11	Finanzinstitut	100,0
1070	SERICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1071	SIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1072	SIEBTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1073	SIEBZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1074	SIFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
1075	SILANUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1076	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1077	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG i.L.	Düsseldorf	1, 12	Finanzinstitut	83,8
1078	SILIGO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1079	SILUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1080	SIMILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1081	SOLATOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1082	SOLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1083	SOLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heizkraftwerk Halle KG i.L.	Halle/Saale	11	Sonstiges Unternehmen	30,5
1084	SOLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1085	SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1086	SOREX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1087	SOSPITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1088	SPhinX, Ltd. (in voluntary liquidation)	Georgetown	11	Sonstiges Unternehmen	43,6
1089	SPINO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Sonstiges Unternehmen	100,0
1090	SPLENDOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1091	STABLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
1092	STAGIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1093	STATOR Heizkraftwerk Frankfurt (Oder) Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	12	Finanzinstitut	100,0
1094	SUBLICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1095	SUBU Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1096	SULPUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1097	SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1098	SUPLION Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1099	SUSA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1100	SUSIK Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1101	TABA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1102	TACET Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1103	TAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1104	TAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1105	TAKIR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
1106	TEBOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1107	TEMATIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
1108	TERRUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
1109	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1110	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle I KG	Düsseldorf	1, 12	Finanzinstitut	100,0
1111	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nordhausen I KG	Düsseldorf	1, 12	Finanzinstitut	100,0
1112	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1113	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lager Nord KG	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	25,0
1114	TOSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
1115	TRAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1116	TREMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin	11	Finanzinstitut	50,0
1117	TRENTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1118	TRINTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1119	TRIPLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	12	Finanzinstitut	100,0
1120	Triton Fund III G L.P.	St. Helier	9, 11, 19	Finanzinstitut	62,5
1121	TUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1122	TUGA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1123	TYRAS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
1124	VARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1125	VCJ Lease S.à r.l.	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	95,0
1126	VCL Lease S.à r.l.	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	95,0
1127	VCM Initiatoren III GmbH & Co. KG	München	11	Finanzinstitut	24,9
1128	VCM Partners GmbH & Co. KG	München	11	Finanzinstitut	25,0
1129	VIERTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1130	VIERTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1131	VIERUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1132	VIERZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1133	Wohnungs-Verwaltungsgesellschaft Moers mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1134	Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH	Darmstadt	11	Finanzinstitut	50,0
1135	XARUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1136	XELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1137	XENTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1138	XERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1139	ZABATUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1140	ZAKATUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1141	ZARGUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1142	ZEA Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	25,0
1143	ZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1144	ZENO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1145	ZEPTOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1146	ZEREVIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1147	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1148	ZIDES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1149	ZIMBEL Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1150	ZINUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1151	ZIRAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1152	ZITON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1153	ZITUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	50,0
1154	ZONTUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1155	ZORUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1156	ZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1157	ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	50,0
1158	ZWEITE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1159	ZWEIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1160	ZWÖLFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	50,0
1161	ZYLUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	11	Finanzinstitut	25,0

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
1162	ABRAAJ Holdings	Georgetown		Finanzinstitut	8,8
1163	Accunia A/S	Kopenhagen		Wertpapierfirma	6,1
1164	BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Berlin		Finanzinstitut	5,6
1165	Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Potsdam		Finanzinstitut	8,5
1166	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin		Finanzinstitut	8,4
1167	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden		Finanzinstitut	6,3
1168	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg		Finanzinstitut	8,2
1169	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel		Finanzinstitut	5,6
1170	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt		Finanzinstitut	8,7
1171	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Hamburg		Finanzinstitut	8,7
1172	Cecon ASA	Arendal		Sonstiges Unternehmen	9,6
1173	China Polymetallic Mining Limited	Georgetown		Sonstiges Unternehmen	5,7
1174	DGHL Limited (in voluntary liquidation)	Camana Bay		Finanzinstitut	16,3
1175	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mit beschränkter Haftung	Leezen		Sonstiges Unternehmen	11,0
1176	MTS S.p.A.	Rom		Sonstiges Unternehmen	5,0
1177	Philipp Holzmann Aktiengesellschaft i.l.	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	19,5
1178	Prader Bank S.p.A.	Bozen		Kreditinstitut	9,0
1179	Private Export Funding Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	6,0
1180	PT Trikonsel OKE Tbk	Jakarta		Sonstiges Unternehmen	12,0
1181	Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft	Saarbrücken		Kreditinstitut	11,8
1182	Silver Creek Low Vol Strategies, Ltd.	Georgetown		Wertpapierhandelsunternehmen	10,5
1183	The Ottoman Fund Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	13,6
1184	TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	6,0
1185	Yensai.com Co., Ltd.	Tokio		Wertpapierfirma	7,1

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Level 3-Finanzinstrumenten und verwendete nicht beobachtbare Bewertungsparameter

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen sind in Anhangangabe 1 im Konzernabschluss (Abschnitte „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen“ und „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“) beschrieben. Für Informationen zu Level 3-Finanzinstrumenten verweisen wir auf Anhangangabe 13 im Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Level 3-Finanzinstrumente umfassen sowohl finanzielle Vermögenswerte als auch Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag weist der Konzern Level 3-Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 22,0 Mrd aus. Dies entspricht 3,2 % der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte bzw. 1,5 % der Bilanzsumme. Die Level 3-Verbindlichkeiten betragen EUR 7,1 Mrd und somit 1,5 % der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten bzw. 0,5 % der Bilanzsumme.

Für die Bewertung dieser Finanzinstrumente sind definitionsgemäß keine Marktpreise beobachtbar. Die beizulegenden Zeitwerte sind daher auf Basis anerkannter Bewertungsverfahren zu ermitteln. Diese Bewertungsverfahren können auf komplexen Modellen beruhen und ermessensbehaftete Annahmen und Schätzungen für nichtbeobachtbare Parameter beinhalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass der beizulegende Zeitwert von Level 3-Finanzinstrumenten nicht im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen stehen könnte, da Bewertungsmodelle und nicht beobachtbare Bewertungsparameter bei der Ermittlung unsachgemäß verwendet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Bestimmung unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Einschätzung der grundsätzlichen Eignung und Fehleranfälligkeit der für die Bewertung von Level-3 Finanzinstrumenten herangezogenen Modelle und Parameter einschließlich nicht beobachtbarer Parameter sowie potenziell erforderlicher Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) durchgeführt.

Auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Um die Angemessenheit der internen Kontrollen des Konzerns bezüglich der Bewertung von Finanzinstrumenten und der Ermittlung verwendeter, nicht beobachtbarer Parameter einschätzen zu können, haben wir eine Beurteilung des Aufbaus und der Einrichtung sowie eine Prüfung der Wirksamkeit wesentlicher Kontrollen durchgeführt. Ferner haben wir hierzu KPMG-interne Bewertungsspezialisten einbezogen. Die Prüfung umfasste unter anderem Kontrollen hinsichtlich der:

- durch den Konzern monatlich durchgeführten unabhängigen Preisverifizierung (Independent Price Verification – IPV) zur Sicherstellung der Richtigkeit von bewertungsrelevanten Inputparametern von Level 3-Finanzinstrumenten,
- durch den Konzern durchgeführten Validierung der verwendeten Bewertungsmodelle einschließlich der entsprechenden Governance,
- Ermittlung und Erfassung der notwendigen Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) für Ausfallrisiken der Vertragspartner, die Bonität des Konzerns und andere von den Rechnungslegungsstandards geforderte Anpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und
- Bewertungsunstimmigkeiten mit Gegenparteien (Collateral Disputes).

Sofern wir Feststellungen zur Angemessenheit oder Wirksamkeit einzelner Kontrollen getroffen haben, haben wir zusätzlich kompensierende Kontrollen geprüft. Unsere Prüfungsergebnisse haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen für eine risikoorientierte bewusste Auswahl von Level 3-Finanzinstrumenten vorgenommen. Diese umfassen insbesondere:

- die Durchführung eigener unabhängiger Preisverifizierungen unter Einbeziehung von KPMG-internen Bewertungsspezialisten für ausgewählte Finanzinstrumente,
- die unabhängige Nachberechnung ausgewählter Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments),
- die Prüfung der Angemessenheit der verwendeten Modelle und bewertungsrelevanter Inputfaktoren sowie ihrer Verwendung in den jeweiligen Preismodellen und
- die Prüfung, ob es sich bei den für die Bewertung verwendeten Inputfaktoren – wie von den Rechnungslegungsgrundsätzen für Level 3-Finanzinstrumente gefordert – um nicht auf aktiven Märkten beobachtbare Parameter handelt.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen unserer Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfungshandlungen werden für die Bewertung von Level 3-Finanzinstrumenten sachgerechte Modelle und Bewertungsparameter verwendet.

Einzelwertberichtigungen in Kreditportfolien bestimmter Branchen

Eine qualitative und quantitative Beschreibung des Kreditrisikomanagements einschließlich der Bewertung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt „Risikobericht“. Für wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen verweisen wir auf Anhangangabe 1 im Konzernabschluss (Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“). Für Informationen zu Krediten und die Höhe der Wertberichtigungen verweisen wir auf die Anhangangaben 19 und 20.

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzern weist – abzüglich einer Wertberichtigung für Kreditausfälle in Höhe von EUR 3,9 Mrd – zum Abschlussstichtag Forderungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von netto EUR 401,7 Mrd aus. Dies entspricht 27 % der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Konzern einen Betrag in Höhe von EUR 525 Mio als Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im Rahmen unserer Risikobeurteilung haben wir Forderungen an Kreditnehmer aus den Branchen Schifffahrt, Öl & Gas sowie Metalle, Bergbau & Stahl identifiziert, die aufgrund branchenspezifischer Herausforderungen ein höheres Bewertungsrisiko aufweisen. Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft des Konzerns in diesen Risikobranchen betragen rund EUR 15 Mrd. Von der im Geschäftsjahr 2017 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgebildeten Einzelwertberichtigungen belaufen sich allein EUR 198 Mio bzw. 38 % der im Jahr 2017 insgesamt gebildeten Risikovorsorge im Kreditgeschäft auf das Schifffahrtssportfolio.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere in Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung von Einzelwertberichtigungen vor allem in diesen Branchen, die auf Annahmen und Szenarien (z.B. Verwertungsszenarien, Going-Concern-Szenarien etc.) sowie der Beurteilung von Sicherheitenerlösen beruhen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Risikobeurteilung und zur Planung unserer Prüfungshandlungen haben wir eine Portfolioanalyse durchgeführt, um die inhärenten Bewertungsrisiken einzuschätzen und Risikobranchen zu identifizieren. Darüber hinaus haben wir die Methodik des Konzerns sowie die wesentlichen Inputparameter, die für die Ermittlung der Einzelwertberichtigung herangezogen wurden, beurteilt.

Aus der Risikoeinschätzung haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Im Rahmen unserer Kontrollprüfung haben wir Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der Kontrollen im Kreditbewertungsprozess des Konzerns beurteilt. Dies umfasste unter anderem Kontrollen hinsichtlich:

- der Genehmigung von Richtlinien zur Wertberichtigung und allgemeinem methodischen Vorgehen,
- der Überwachung der Kredite in der Intensivbetreuung,
- der regelmäßigen Bewertung von Sicherheiten und
- der Berechnung und Erfassung von Einzelwertberichtigungen.

Darüber hinaus haben wir für eine bewusste Auswahl von Kreditengagements, mit Schwerpunkt auf den identifizierten Risikobranchen, aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob die im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigung zugrunde gelegten Zahlungsströme angemessen abgeleitet wurden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Zahlungsströme haben wir uns auf branchenbezogene Markterwartungen sowie die jeweilige Engagementstrategie (z.B. Sanierung, Verwertung) im Konzern gestützt. Für ausgewählte Engagements haben wir die Berechnung der Einzelwertberichtigungen nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen der Kontrollprüfung und aussagebezogener Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass die getroffenen Annahmen und Szenarien zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus dem Kreditgeschäft für die identifizierten Risikobranchen angemessen sind.

Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und Schätzungen sowie die der Bewertung der latenten Steueransprüche zu Grunde gelegten Annahmen sind in der Anhangangabe 1 im Konzernabschluss „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und –einschätzungen“ beschrieben (Abschnitt „Ertragsteuern“). Für Informationen zu latenten Steueransprüchen verweisen wir auf die Anhangangabe 36 im Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzernabschluss weist latente Steueransprüche in Höhe von EUR 6,8 Mrd aus. Im Berichtsjahr hat der Konzern aufgrund der geänderten steuerlichen Gesetzgebung in den USA den Buchwert der latenten Steueransprüche um EUR 1,4 Mrd gemindert.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche sind ermessensbehaftet und erfordern neben der Berücksichtigung objektiver Faktoren auch zahlreiche Schätzungen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation sowie die Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und bisher ungenutzter Steuergutschriften.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass die zukünftige Nutzbarkeit der latenten Steueransprüche unsachgemäß eingeschätzt werden könnte. Die Einschätzung der Nutzbarkeit der Ansprüche erfolgt insbesondere auf Basis des zukünftigen steuerlichen Ertragspotentials auf Grundlage der Unternehmensplanung und unter Berücksichtigung der darin enthaltenen voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher wertbestimmender Annahmen und Parameter, die mit Schätzunsicherheiten behaftet ist. Hierzu zählen insbesondere die Annahmen über die Entwicklung der Vorsteuerergebnisse und der Einfluss etwaiger Sondersachverhalte sowie permanenter Effekte, die die zukünftig verfügbaren positiven steuerlichen Ergebnisse determinieren. Die Annahmen müssen auch aktuelle politische und ökonomische Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie spezielle nationale Vorschriften berücksichtigen, wie bspw. die US-Steuerreform.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zunächst eine Risikobeurteilung vorgenommen, um ein Verständnis der für den Konzern relevanten Steuergesetze und steuerlichen Regelungen zu erlangen. Darauf aufbauend haben wir unter Hinzuziehung KPMG-interner Steuerspezialisten sowohl kontrollbasierte als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Kontrollprüfung haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Würdigung der im Konzern angewandten Methodik für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen entsprechend den Vorgaben des IAS 12 und
- Prüfung des Aufbaus, der Einrichtung und der Wirksamkeit interner Kontrollen bezüglich des Ansatzes latenter Steueransprüche im Konzern.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen für eine risikoorientierte, bewusste Auswahl latenter Steueransprüche in verschiedenen Ländern durchgeführt. Diese umfassten insbesondere:

- die Würdigung der Sachgerechtigkeit der verwendeten Parameter bei der Unternehmensplanung und – soweit erforderlich – Teilplanungen relevanter Länder. Dabei haben wir die Angemessenheit der verwendeten Planungsparameter für maßgebliche Teilbereiche des Konzerns durch die Berücksichtigung potenzieller positiver und negativer Indikatoren hinsichtlich der Realisierbarkeit bzw. des Eintretens wesentlicher Planungsparameter und -annahmen hinterfragt und
- die Überleitung des Vorsteuerergebnisses der nationalen Gesellschaften zum geplanten steuerlichen Ergebnis in ausgewählten Ländern.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen unserer Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen im Hinblick auf die getroffenen Annahmen zur Ableitung des steuerlichen Ergebnisses und der Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und bisher ungenutzter Steuergutschriften angemessen sind.

Abbildung von Rechtsrisiken im Konzernabschluss

Eine qualitative und quantitative Darstellung wesentlicher Rechtsstreitigkeiten findet sich in Anhangangabe 29 im Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Zum Bilanzstichtag weist der Konzern Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von EUR 2,0 Mrd aus. Diese umfassen Rückstellungen für Zivilverfahren in Höhe von EUR 1,1 Mrd und Rückstellungen für Prozesse mit Regulierungsbehörden in Höhe von EUR 0,9 Mrd.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass mögliche finanzielle Verpflichtungen (Rückstellungen bzw. Eventualverbindlichkeiten) auf Grund der Missachtung geltender Gesetze, regulatorischer Anforderungen oder vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche sowie die ergänzenden Angaben nicht angemessen im Konzernabschluss abgebildet sein könnten. Die Identifikation dieser Sachverhalte, die Beurteilung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und die Bewertung möglicher daraus resultierender finanzieller Verpflichtungen sind mit Ermessen und Schätzunsicherheit behaftet.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Bestimmung unseres Prüfungsansatzes haben wir eine Risikoeinschätzung bezüglich potenzieller vorsorgepflichtiger Sachverhalte vorgenommen. Diese basierte auf einer Einschätzung der internen Kontrollen zur vollständigen und richtigen Erfassung von Rechtsrisiken und auf Befragungen der Geschäftsleitung und mit der Identifikation, Bewertung und Überwachung von Rechtsrisiken betrauten Abteilungen. Sie umfasste zudem die Durchsicht interner und externer Unterlagen bzw. öffentlich zugänglicher Informationen sowie die Durchsicht der Kosten für Rechtsberatung.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der Kontrollprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Um die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu überprüfen, haben wir Kontrollen identifiziert, deren Ziel die Sicherstellung der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für Rechtsrisiken ist und den Aufbau, die Einrichtung sowie die Wirksamkeit dieser Kontrollen geprüft.

Wir haben zudem insbesondere die nachfolgend dargestellten aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Sachverhalte vorgenommen und die Rechtsanwaltsbestätigungen der mit wesentlichen Fällen betrauten Kanzleien gewürdigt.

Wir haben den Ansatz und die Bewertung wesentlicher durch den Konzern erfasster Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten anhand vorliegender Informationen und hinsichtlich der Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze geprüft.

Zur Erlangung der erforderlichen Informationen haben wir Einsicht in relevante Unterlagen genommen und die jeweiligen internen und externen Rechtsbeistände des Konzerns befragt. Wir haben eine Beurteilung der wesentlichen zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen einschließlich einer Würdigung möglicherweise entgegenstehender Informationen vorgenommen. Insbesondere haben wir in Fällen eines bestehenden Risikos, dessen Eintritt als unwahrscheinlich erachtet wird, Prüfungsnachweise bezüglich der Angemessenheit der Nichterfassung und der Angaben im Anhang erlangt.

Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die durch den Konzern gemachten Angaben im Anhang die Ermessensentscheidungen, die zur Schätzung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten angewandt wurden, angemessen abbilden. Zudem haben wir beurteilt, ob die durch den Konzern gemachten Anhangangaben, die mit den einzelnen Sachverhalten verbundenen Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Belangen in angemessener Weise darstellen.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen unserer Kontrollprüfung und aussagebezogener Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Identifikation der Sachverhalte sowie die Beurteilung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und geschätzten Vorsorge angemessen erfolgen. Die Angaben im Anhang erläutern angemessen die mit der Bewertung verbundene Schätzunsicherheit.

IT-Zugriffsberechtigungen im Rechnungslegungsprozess

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess einschließlich der IT-Zugriffsberechtigungen findet sich im Konzernlagebericht im Kapitel „Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung“.

Das Risiko für den Abschluss

Der Rechnungslegungsprozess ist aufgrund der Größe und Komplexität des Konzerns stark von Informationstechnologie und der durchgängigen Verfügbarkeit vollständiger und richtiger elektronischer Daten abhängig. Eine unangemessene Vergabe oder die unwirksame Überwachung von Zugriffsberechtigungen für IT-Systeme stellt daher ein Risiko für die Richtigkeit der Finanzberichterstattung dar. Hiervon sind vor allem Systeme betroffen, für die Zugriffsrechte nicht nach dem Minimalprinzip (Berechtigungsvergabe nur aufgrund der Anforderungen der Rolle und darüber hinaus keine weitergehende Berechtigungsvergabe) oder dem Funktionstrennungsprinzip (bspw. zwischen IT und Fachbereich oder zwischen Entwicklung und Anwendungsbetrieb) vergeben werden.

Ein unberechtigter Systemzugang, unangemessen weitgehende Berechtigungen und mangelnde Funktionstrennung beinhalten das Risiko beabsichtigter oder unbeabsichtigter Eingriffe, die sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit abschlussrelevanter Daten in der Finanzberichterstattung wesentlich auswirken könnten. Demzufolge sind die Schaffung und Einhaltung entsprechender Vorkehrungen zur angemessenen Vergabe von IT-Zugriffsberechtigungen für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben ein Verständnis des IT-bezogenen Kontrollumfelds des Konzerns erlangt. Darüber hinaus haben wir eine Risikobewertung vorgenommen und IT-Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme identifiziert, die für unsere Prüfung von Bedeutung sind.

Für relevante IT-gestützte Kontrollen innerhalb des Rechnungslegungsprozesses (sogenannte IT-Anwendungskontrollen) haben wir unterstützende allgemeine IT-Kontrollen identifiziert und ihren Aufbau, ihre Einrichtung und ihre Wirksamkeit geprüft. Wir haben insbesondere wesentliche Kontrollen im Bereich des Zugriffsschutzes und deren Verknüpfung zur Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzberichterstattung geprüft. Unsere Prüfungshandlungen betrafen unter anderem:

- Kontrollen, ob der erstmalige Zugriff auf IT-Systeme für neue Mitarbeiter oder Mitarbeiter mit neuer Rolle einer angemessenen Überprüfung unterzogen und entsprechend dem Freigabekonzept von einer autorisierten Person freigegeben wird.
- Kontrollen, ob Zugriffsrechte von Mitarbeitern bzw. ehemaligen Mitarbeitern in angemessener Zeit nach Abteilungswechsel oder Unternehmensaustritt entzogen werden.
- Kontrollen, ob eine Überprüfung der Angemessenheit der erteilten Systemzugriffe für privilegierte oder administrative Berechtigungen (sogenannte Superuser) erfolgt und einer entsprechend restriktiven regelmäßig überwachten Berechtigungsvergabepaxis unterliegen.

Zudem haben wir weitere Prüfungshandlungen im Bereich des Passwortschutzes, der Sicherheitseinstellungen bzgl. des Änderungswesens für Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme, der funktionalen Trennung von Fachbereichs- und IT-Benutzern und der funktionalen Trennung zwischen Mitarbeitern, die für die Programmentwicklung zuständig sind, und Mitarbeitern, die für den Systembetrieb zuständig sind, durchgeführt. In Fällen unwirksamer IT-Kontrollen haben wir weitere Kontrollen, die einen kompensierenden Effekt haben, identifiziert und ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft sowie entsprechende Nachweise erlangt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse unserer Kontrollprüfungen haben wir Art und Umfang weiterer aussagebezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Dies umfasste insbesondere in Fällen von nicht fristgerecht entzogenen Berechtigungen bei Unternehmensaustritt unter anderem die Untersuchung der Nutzungsprotokolle des betroffenen Nutzers auf mögliche unautorisierte Aktivitäten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vollständigkeit und Richtigkeit von Finanzinformationen haben könnten.

Ferner haben wir uns durch Einzelfallprüfungen davon überzeugt, ob Programmentwickler Freigaberechte im Änderungsprozess haben und ob sie direkte Änderungen in den produktiven Versionen der Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme durchführen können, da diese Rollen funktional getrennt sein müssen. Wir haben zudem Funktionstrennungsanalysen bei kritischen Handels- und Zahlungsverkehrssystemen durchgeführt, um festzustellen, ob die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge eingehalten wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen der Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass die IT-Zugriffsberechtigungen grundsätzlich den Anforderungen an die Vollständigkeit und Richtigkeit von rechnungslegungsrelevanten Daten dienen. In den Fällen, in denen wir Kontrollschwächen festgestellt haben, konnten wir Kontrollen identifizieren und andere Nachweise erlangen, die das Risiko eines wesentlichen Fehlers für den Konzernabschluss weitgehend kompensieren.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir oder unsere Vorgängergesellschaften sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1952 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Bank Aktiengesellschaft und ihrer Vorgängergesellschaften tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind in der Anhangangabe 43 – „Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG“ aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Böth.

Frankfurt am Main, 12. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pukropski
Wirtschaftsprüfer

Böth
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 12. März 2018



John Cryan



Marcus Schenck



Christian Sewing



Kimberly Hammonds



Stewart Lewis



Sylvie Matherat



James von Moltke



Nicolas Moreau



Garth Ritchie



Karl von Rohr



Werner Steinmüller



Frank Strauß

3

Erklärung zur Unternehmens- führung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht

385	Vorstand und Aufsichtsrat
398	Rechnungslegung und Transparenz
399	Geschäfte mit nahestehenden Dritten
400	Wirtschaftsprüfung und Controlling
403	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 16. Februar 2018 wieder.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand der Deutsche Bank AG leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung der Deutsche Bank AG und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger (Global Key Function Holders), und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) zur Verfügung steht.

Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017

James von Moltke wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2017 und Frank Strauß mit Wirkung zum 1. September 2017 jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren zu Mitgliedern des Vorstands bestellt.

Am 31. März 2017 schied Jeffrey Urwin aus dem Vorstand der Bank aus.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Bestellung und das Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns aufgeführt. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

John Cryan

Geburtsjahr: 1960
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2020

John Cryan ist seit 1. Juli 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit Ablauf der Hauptversammlung am 19. Mai 2016 alleiniger Vorstandsvorsitzender. Laut Geschäftsverteilungsplan verantwortet er im Vorstand unter anderem die Bereiche Communications & Corporate Social Responsibility (CSR), Group Audit, Corporate Strategy, Incident & Investigation Management sowie für das Business Selection und Conflicts Office. Seit 16. März 2017 hat er zusätzlich die Verantwortung für das Amerika-Geschäft der Bank übernommen.

Von Mai 2016 bis Juni 2017 hatte er die Leitung für das globale Regional Management und verantwortete den Bereich für die EMEA-Region (ohne Deutschland und Großbritannien).

John Cryan gehörte ab 2013 dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank an. Er war Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Risikoausschusses. Bei seinem Amtsantritt als Co-Vorstandsvorsitzender legte er sein Aufsichtsratsmandat nieder. John Cryan war von 2012 bis 2014 Präsident Europa, Leiter Afrika, Portfoliostrategie und Kreditportfolio der Temasek Holdings Pte. Ltd., dem Staatsfonds von Singapur. Von 2008 bis 2011 war er Group Chief Financial Officer der UBS AG. Zuvor hatte er ab 1987 zahlreiche Funktionen im Corporate Finance Geschäft sowie in der Kundenbetreuung der UBS und SG Warburg in London, München und Zürich inne.

Er absolvierte zu Beginn seiner Karriere ein Trainee-Programm bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Andersen in London. Er verfügt über einen Abschluss der University of Cambridge.

Herr Cryan ist Non-Executive Director der MAN Group Plc.

Dr. Marcus Schenck

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2023

Dr. Marcus Schenck ist seit 21. Mai 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit 5. März 2017 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Bis 30. Juni 2017 war er unser Chief Financial Officer. Seit 1. Juli 2017 ist er unser Co-Leiter der Unternehmens- und Investmentbank zusammen mit Garth Ritchie. Im Juli 2017 übernahm er die Verantwortung für die EMEA-Region.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Januar 2015 war Dr. Schenck als Partner und Head of Investment Banking Services für die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika bei Goldman Sachs International tätig. In dieser Zeit war er auch Mitglied des Operating Committee der Investment Banking Division von Goldman Sachs. Von 2006 bis 2013 arbeitete Herr Dr. Schenck als Finanzvorstand der E.ON SE. Von 1997 bis 2006 hatte er verschiedene leitende Funktionen bei Goldman Sachs in Frankfurt inne. Zuvor war er als Berater bei McKinsey & Company tätig.

Er hat einen Abschluss als Diplom-Volkswirt der Universität Bonn und promovierte in Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln.

Herr Dr. Schenck hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2022

Christian Sewing wurde am 1. Januar 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit 5. März 2017 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Seit Januar 2016 war er unser Head of Private, Wealth & Commercial Clients (ohne Postbank). Seit 1. September 2017 ist er zusammen mit Frank Strauß Co-Leiter der Privat- und Firmenkundenbank (inklusive Postbank). Zudem ist er Regional CEO für Deutschland. Von Januar bis Juni 2015 war er im Vorstand für Legal, Incident Management Group und Group Audit verantwortlich, danach übernahm er die Zuständigkeit für Private & Business Clients.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit und davor hatte er diverse Positionen in Risk inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte Herr Sewing 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Kimberly Hammonds

Geburtsjahr: 1967
Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2019

Kimberly Hammonds ist seit 1. August 2016 Mitglied unseres Vorstands. Sie ist unser Chief Operating Officer und in dieser Funktion verantwortlich für Technologie und Operations, Informationssicherheit, Datenmanagement, digitale Transformation und Corporate Services.

Frau Hammonds trat 2013 in die Deutsche Bank als Global Chief Information Officer und Global Co-Head of Group Technology & Operations ein. Sie war von 2008 bis 2013 bei Boeing, zuletzt als Chief Information Officer. Vor Ihrer Tätigkeit bei Boeing hatte sie zahlreiche Leitungsfunktionen bei Dell und der Ford Motor Company u. a. in der Produktentwicklung, in der Qualitätssicherheit, im Marketing und der Informationssicherheit inne.

Sie hat einen MBA-Abschluss der Western Michigan University und einen Abschluss in Maschinenbau der University of Michigan, USA.

Frau Hammonds ist Mitglied im Board of Directors der Red Hat Inc., USA und seit Mai 2017 ist sie Non-Executive Director der Cloudera Inc., USA.

Stuart Lewis

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2012
Bestellt bis: 2020

Stuart Lewis wurde am 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Risk Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Non-Financial Risk, Market Risk und Liquidity Risk sowie für weitere Risk-Infrastruktureinheiten.

Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1996. Vor seiner jetzigen Position war Herr Lewis seit 2010 Deputy Chief Risk Officer und Chief Risk Officer der Corporate & Investment Bank. Davor war er seit 2006 als Chief Credit Officer tätig.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 1996 arbeitete Stuart Lewis bei Credit Suisse und Continental Illinois National Bank in London.

Er studierte an der Universität von Dundee, wo er einen LLB (Hons) erwarb. Sein Studium an der London School of Economics schloss er mit einem LLM ab. Zudem studierte er am College of Law, Guildford.

Herr Lewis hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Sylvie Matherat

Geburtsjahr: 1962
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2023

Sylvie Matherat ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands. Sie ist unser Chief Regulatory Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Compliance, Anti-Financial Crime (AFC), Regulatory Affairs, and Government & Public Affairs.

Frau Matherat war vor ihrer jetzigen Position bei der Banque de France tätig, wo sie als Deputy Director General für Themen der Regulierung und Finanzstabilität, die Zahlungsverkehrs- und Abwicklungsinfrastruktur, Bankdienstleistungen sowie das Target 2 Securities Projekt verantwortlich war. Zuvor hatte Frau Matherat verschiedene Funktionen in der Bankenaufsicht und in der Privatwirtschaft inne.

Sie studierte am Institut d'Études Politiques de Paris, Frankreich, Öffentliches Recht und Finanzwissenschaft und hat einen Master-Abschluss in Recht und Politikwissenschaft. 2014 wurde Sylvie Matherat mit der Mitgliedschaft in der Légion d'Honneur ausgezeichnet.

Frau Matherat hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

James von Moltke

Geburtsjahr: 1969
Erste Bestellung: 2017
Bestellt bis: 2020

James von Moltke ist seit 1. Juli 2017 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Financial Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Group Treasury, Investor Relations sowie Corporate M&A & Corporate Investments.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr von Moltke Treasurer der Citigroup. Er begann seine Karriere 1992 bei der Investmentbank Credit Suisse First Boston in London. Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre bei JP Morgan in New York und Hongkong. Nach vier Jahren bei Morgan Stanley in New York, wo er für die Beratung der Finanztechnologie-Branche verantwortlich war, wechselte er 2009 zur Citigroup. Dort leitete Herr von Moltke die konzerninterne Abteilung für Fusionen und Übernahmen (M&A). Drei Jahre später übernahm er die Verantwortung für die weltweite Finanzplanung der US-Bank.

Er verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Arts des New College der Universität Oxford.

Herr von Moltke hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Nicolas Moreau

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2019

Nicolas Moreau ist seit 1. Oktober 2016 Mitglied des Vorstands. Er ist unser Head of Deutsche Asset Management.

Herr Moreau war Chairman und Vorstandsvorsitzender von AXA Frankreich und Mitglied der AXA Konzernleitung sowie Vice Chairman des Investmentkomitees des Konzerns. Er arbeitete 25 Jahre im AXA Konzern und hatte während dieser Zeit verschiedene Positionen inne. Unter anderem war er Vorstandsvorsitzender von AXA Investment Managers und Vorstandsvorsitzender von AXA Großbritannien & Irland.

Herr Moreau studierte an der École Polytechnique in Paris und hat einen Master-Abschluss als Ingenieur. Er ist geprüfter Versicherungsmathematiker. 2015 wurde er mit der Mitgliedschaft in der Légion d'Honneur ausgezeichnet.

Herr Moreau hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Garth Ritchie

Geburtsjahr: 1968
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2018

Garth Ritchie ist seit 1. Januar 2016 Mitglied unseres Vorstands. Er war bis 15. März 2017 unser Head of Global Markets, ab 16. März 2017 Leiter der Unternehmens- und Investmentbank und seit 1. Juli 2017 ist er unser Co-Leiter der Unternehmens- und Investmentbank zusammen mit Dr. Marcus Schenck. Herr Ritchie ist auch Regional CEO für Großbritannien & Irland.

Herr Ritchie trat 1996 in die Deutsche Bank ein und wurde 2009 Co-Head of Equities in Corporate Banking & Securities und alleiniger Head in 2010. Über mehr als zwei Jahrzehnte hatte er verschiedene Positionen im Bereich Handel und Derivate inne.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr Ritchie bei Fergusson Brothers und bei der First National Bank of South Africa tätig.

Er hat einen Abschluss als Bachelor of Commerce in Finance and Economics der University of Port Elizabeth (Südafrika).

Herr Ritchie hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Karl von Rohr

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2023

Karl von Rohr ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Administrative Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Legal, Global Governance sowie Human Resources.

Herr von Rohr begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1997. Von 2013 bis 2015 war er Global Chief Operating Officer, Regional Management. Zuvor war er Leiter Personal (Human Resources) der Deutschen Bank in Deutschland und Vorstandsmitglied der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG. Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in anderen Unternehmensbereichen in Deutschland und Belgien inne.

Er hat Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn, Kiel, Lausanne und an der Cornell University (USA) studiert.

Herr von Rohr ist Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V..

Werner Steinmüller

Geburtsjahr: 1954
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2019

Werner Steinmüller ist seit 1. August 2016 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Regional CEO für Asien.

Herr Steinmüller trat 1991 in die Deutsche Bank ein. Von 2004 bis 2016 war er Leiter des Global Transaction Bankings. Von 2003 bis 2004 war er Chief Operating Officer (COO) für das Global Transaction Banking, von 1998 bis 2003 war er Leiter Global Banking Division Europe und von 1996 bis 1998 war er Co-Leiter des Corporate Finance-Geschäfts in Deutschland.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war er von 1979 bis 1991 bei der Citibank tätig.

Er hat einen Abschluss als Diplom Wirtschaftsingenieur der TU Darmstadt.

Herr Steinmüller hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Frank Strauß

Geburtsjahr: 1970
Erste Bestellung: 2017
Bestellt bis: 2020

Frank Strauß ist seit 1. September 2017 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Co-Leiter der Privat- & Firmenkundenbank (inklusive Postbank) zusammen mit Christian Sewing und ist auch zuständig für die Postbank (einschließlich Eingliederung).

Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann in Iserlohn kam Herr Strauß 1995 nach Frankfurt, wo er in verschiedenen Führungspositionen bei der Deutschen Bank und der damaligen Tochter Deutsche Bank 24 arbeitete. Ab 2002 koordinierte er für die Privat- und Geschäftskundensparte das Geschäft in Europa. 2005 übernahm er die Verantwortung für den Aufbau des Asien-Geschäfts in Mumbai und Peking. Ein Jahr später übernahm er dann die Leitung der Privat- und Geschäftskundensparte auf dem deutschen Heimatmarkt. Im Juli 2011 wechselte er dann als Vertriebsvorstand zur Postbank, deren Vorstandsvorsitz er ein Jahr später übernahm.

Er absolvierte von 1989 bis 1992 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank in Iserlohn.

Herr Strauß hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat entscheidet auf Vorschlag des Präsidialausschusses und des Nominierungsausschusses über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird der Prüfungsausschuss regelmäßig, bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden und noch nicht behobenen wesentlichen Mängel informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird zudem über schwerwiegende Feststellungen gegen Vorstandsmitglieder unterrichtet. In Ergänzung bereits bestehender Berichterstattungsgrundsätze haben der Aufsichtsrat und der Vorstand eine Informationsordnung beschlossen, mit detaillierten Vorgaben hinsichtlich der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie Regelungen bezüglich Anfragen des Aufsichtsrats an den Vorstand. Darüber hinaus ist in der Informationsordnung u.a. das Auskunftersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und der Informationsaustausch im Zusammenhang mit den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse dargestellt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Governance, der Compliance und wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche Bank Konzerns. Er und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutsche Bank Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalt.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 unserer Satzung aufgeführt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat sowie ein Ausschuss kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach seinem pflichtgemäßen Ermessen und soweit es sachlich geboten ist, Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzenden seiner Ausschüsse und die Aufsichtsratsmitglieder werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch das vom Vorstand unabhängige Aufsichtsratsbüro unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden insgesamt 59 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Wie in den Vorjahren wurden zu Themen, die für mehrere Ausschüsse relevant sind, gemeinsame Sitzungen durchgeführt.

Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärsvertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 23. Mai 2013 gewählt. Abweichend davon wurden Dr. Paul Achleitner, der durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2012 erstmals gewählt wurde, Gerhard Eschelbeck, Prof. Dr. Stefan Simon und Gerd Alexander Schütz am 18. Mai 2017 durch die Hauptversammlung gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 16. April 2013. Alfred Herling schied am 31. Dezember 2016 als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat aus, der bis zu diesem Zeitpunkt stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats war. Er wurde für den Rest seiner Amtszeit im Aufsichtsrat durch das für ihn gewählte Ersatzmitglied, Stefan Rudschäfski, ersetzt, den der Aufsichtsrat mit Wirkung vom 1. Januar 2017 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wählte.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet, ihre Haupttätigkeit, ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate. Die Arbeitnehmervertreter sind durch * kenntlich gemacht.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Dr. Paul Achleitner Geburtsjahr: 1956 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG, Frankfurt	Bayer Aktiengesellschaft; Daimler AG; Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
Wolfgang Böhr* Geburtsjahr: 1963 Als Ersatzmitglied nachgerückt: 2015 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des Betriebsrats der Deutschen Bank, Düsseldorf; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank	Betriebskrankenkasse Deutsche Bank AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Frank Bsirske* Geburtsjahr: 1952 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin	RWE AG (stellv. Vorsitzender); Deutsche Postbank AG (stellv. Vorsitzender); IBM Central Holding GmbH (bis Juni 2017); Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (Mitglied des Verwaltungsrats); innogy SE (stellv. Vorsitzender)
Dina Dublon Geburtsjahr: 1953 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018		Accenture PLC (bis Februar 2017); PepsiCo Inc.
Jan Duscheck* Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt: 2016 Bestellt bis: 2018	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Gerhard Eschelbeck Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt: 2017 Gewählt bis: 2022	Vice President Security & Privacy Engineering, Google Inc., Mountain View	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Katherine Garrett-Cox Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2011 Gewählt bis: 2021	Managing Director und Chief Executive Officer, Gulf International Bank (UK) Ltd., London	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Timo Heider* Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Postbank AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Kreditservice GmbH; Vorsitzender des Betriebsrats der BHW Bausparkasse AG/Postbank Finanzberatung AG	Deutsche Postbank AG; BHW Bausparkasse AG (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VVaG (stellv. Vorsitzender)
Sabine Irrgang* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Personalleiterin Baden-Württemberg, Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Prof. Dr. Henning Kagermann Geburtsjahr: 1947 Erstmals gewählt: 2000 Gewählt bis: 2018	Präsident der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG; Deutsche Post AG; BMW Bayerische Motoren Werke AG (bis Mai 2017); KUKA AG (seit Mai 2017)
Martina Klee* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2018	Vorsitzende des Betriebsrats Group COO Eschborn/Frankfurt der Deutschen Bank	Sterbekasse für die Angestellten der Deutsche Bank-Gruppe VVaG
Henriette Mark* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2018	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats München und Südbayern der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Richard Meddings Geburtsjahr: 1958 Gerichtlich bestellt: 2015 Gewählt bis: 2021		HM Treasury; Legal & General Group PLC (bis Mai 2017); TSB Bank PLC (Non-Executive Director seit September 2017 und Chairman seit Februar 2018); Jardine Lloyd Thompson Group PLC (Non-Executive Director) (seit Oktober 2017)
Louise M. Parent Geburtsjahr: 1950 Gerichtlich bestellt: 2014 Gewählt bis: 2018	Rechtsanwältin (Of Counsel), Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP, New York	Zoetis Inc.; Fidelity National Information Service Inc. (seit Oktober 2017)

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Gabriele Platscher* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2018	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Braunschweig/Hildesheim der Deutschen Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
Bernd Rose* Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Postbank Filialvertrieb AG; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Postbank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank	Deutsche Postbank AG; Postbank Filialvertrieb AG; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft (stellv. Vorsitzender)
Stefan Rudschäfski* Geburtsjahr: 1965 Als Ersatzmitglied nachgerückt: 2017 Gewählt bis: 2018	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG, Frankfurt; Stellvertretender Vorsit- zender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Freigestellter Betriebsrat Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Hamburg; Betriebsratsvorsit- zender Deutsche Bank, Hamburg	Betriebskrankenkasse Deutsche Bank AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Gerd Alexander Schütz Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2017 Gewählt bis: 2018	Gründer und Vorstand der C-QUADRAT Investment Aktiengesellschaft, Wien	MyBucks S.A. RCS (Non-Executive Chairman of the Board of Directors) (bis Februar 2018)
Prof. Dr. Stefan Simon Geburtsjahr: 1969 Gerichtlich bestellt: 2016 Gewählt bis: 2022	Selbständiger Rechtsanwalt in eigener Kanzlei, SIMON GmbH, Schwyz	Leop. Krawinkel GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats); Vorsitzender des Beirats (seit Januar 2018)
Dr. Johannes Teyssen Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE, Essen	Uniper SE (stellv. Vorsitzender) (bis Juni 2017); Nord Stream AG (Mitglied des Aktionärsausschusses) (seit Juni 2017)

* Arbeitnehmervertreter

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

Nach dem Kreditwesengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Nach Ziff. 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) vom 7. Februar 2017 soll der Aufsichtsrat zusätzlich zur Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten und beschließen. Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2010 die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und zuletzt im Februar 2018 aktualisiert sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des Kodex in seiner Sitzung am 26. Oktober 2017 das Kompetenzprofil beschlossen.

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses müssen jeweils in ihrer Gesamtheit mit dem Banksektor vertraut sein. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die Kompetenz verfügen, den Vorstand bei der Leitung der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns - auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen - wirksam zu überwachen und zu beraten.

Das Kompetenzprofil fasst die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG zusammen (kollektive Eignung). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der nachfolgend genannten Kompetenzfelder verfügen. Experten sollen jeweils tiefgreifende Expertise auf den einzelnen Kompetenzfeldern besitzen.

Zu den Kompetenzfeldern gehören insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Gebiete:

- Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas,
- Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung,
- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen),
- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung (Finanzexperte, d.h. dass Mitglieder des Aufsichtsrats den Anforderungen als ‚Finanzexperte‘ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 und § 100 AktG entsprechen müssen),
- Unternehmerische Gesamtverantwortung (Corporate and Social Responsibility), einschl. Berichterstattung,
- Steuern,
- Interne Revision,
- Compliance und interne Kontrollen,
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien sowie deren Umsetzung,
- Digitalisierung,
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit,
- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen,
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt,
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung deren Eignung,
- Governance und Unternehmenskultur,
- Personal und Personalführung,
- Vergütung und Vergütungssysteme (Vergütungsexperte),
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens,
- Interne Organisation der Bank.

Darüber hinaus sind die Änderungen des jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplans des Vorstands der Deutsche Bank AG und die Anforderungen und die Erwartungen der Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG angehören. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmersvertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 des Kodex begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignersvertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen nicht mehr als die gemäß § 25d KWG zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden. Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2015 beschlossen, dass die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat für ab diesem Zeitpunkt zu wählende beziehungsweise zu bestellende Mitglieder im Regelfall 15 Jahre nicht überschreiten soll.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben sieben Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignersvertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat. Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Dem Aufsichtsrat gehören bereits seit vielen Jahren zu mehr als 30 % Frauen an und seit 2013 besteht auch die Seite der Anteilseignervertreter zu 30 % aus Frauen. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat sieben Frauen an, dies entspricht insgesamt 35 %. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, diese Anzahl zu wahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Vielfalt ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt; weitere Details hierzu sind im „Diversitätskonzept“ enthalten, das ebenfalls Teil dieser Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.2 des Kodex festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört; aufseiten der Anteilseignervertreter sind dies namentlich Dr. Paul Achleitner, Dina Dublon, Gerhard Eschelbeck, Katherine Garrett-Cox, Richard Meddings, Louise M. Parent, Prof. Dr. Stefan Simon und Dr. Johannes Teysen. Derzeit sieht der Aufsichtsrat Prof. Dr. Henning Kagermann aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von mehr als 15 Jahren und Gerd Alexander Schütz als Vertreter des Großaktionärs HNA als nicht unabhängig an.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden sieben ständigen Ausschüsse eingerichtet. Soweit erforderlich, koordinieren die Ausschüsse ihre Tätigkeit und stimmen sich anlassbezogen ab. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2017.

Präsidialausschuss: Er ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats und Erledigung laufender Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats, die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses, den Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder, die Kenntnisnahme von und gegebenenfalls Stellungnahme zu Verträgen und/oder Änderungen von Verträgen der für eine Vorstandsposition designierten Generalbevollmächtigten der Deutsche Bank AG, für die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte gegenüber aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG sowie für die Zustimmung zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands. Der Präsidialausschuss ist ferner zuständig für die Zustimmung zur Herausgabe von vertraulichen internen Daten eines Vorstandsmitglieds in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vorstands und/oder dem Chief Risk Officer, soweit diese keinen Interessenkonflikten unterliegen, für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG, für die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance, für Entscheidungen anstelle des Aufsichtsrats über eine Anpassung der jährlichen Entsprechenserklärung an geänderte tatsächliche Verhältnisse sowie Prüfung der Einhaltung der Entsprechenserklärung. Zu seinen Aufgaben gehören darüber hinaus die Kenntnisnahme und gegebenenfalls Stellungnahme zu den Kosten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse für die Inanspruchnahme von Wirtschaftsprüfern, Sachverständigen, Gutachtern, Rechts- und sonstigen externen Beratern sowie die Vorbereitung der Empfehlungen für Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands. Bei Bedarf greift der Präsidialausschuss auf die Expertise des Vorsitzenden des Integritätsausschusses zurück.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden sieben Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Prof. Dr. Henning Kagermann und Stefan Rudschäfski.

Nominierungsausschuss: Er ist insbesondere zuständig für die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und gibt den erwarteten Zeitaufwand an. Er ist ferner insbesondere zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung und der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit sowie bei der Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand. Die Vertreter der Anteilseigner im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientieren sie sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kompetenzprofil, den Kriterien für die Zusammensetzung und berücksichtigen die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und geben den erwarteten Zeitaufwand an.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden acht Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Prof. Dr. Henning Kagermann, Stefan Rudschäfski und Dr. Johannes Teysen.

Prüfungsausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat auch Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Darüber hinaus unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, sowie der zügigen Behebung der bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und bankinternen Kontrollfunktionen festgestellten Mängel durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Schwächen der Risikokontrolle, Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben. Der Ausschuss ist berechtigt, alle Geschäftsunterlagen der Bank einschließlich der auf Datenträger gespeicherten Geschäftsinformationen zu prüfen. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse und der Lageberichte sowie des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts sofern sie erstellt wurden. Er erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beauftragung einer etwaigen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten Konzernberichts und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und kann Prüfungsschwerpunkte festlegen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Aufträge für nicht prüfungsnahen Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss (siehe dazu auch „Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht). Der Prüfungsausschuss legt Richtlinien für die Anstellung von Mitarbeitern, auch ehemaligen, des Abschlussprüfers bei der Gesellschaft fest. Er lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und insbesondere über ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger ad-hoc Berichte der Internen Revision zuständig. Über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Bankaufsichtsbehörden wird der Ausschuss vom Vorstand unterrichtet. Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitern der Bank und ihrer Konzerngesellschaften, Aktionären der Deutsche Bank AG sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Prüfverfahren zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogenen Angelegenheiten werden dem Ausschuss unverzüglich vorgelegt. In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance berichtet. Der Vorsitzende des Ausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Leiter der Compliance-Abteilung einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Compliance-Budgets und für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung (Compliance Bericht) nach Art. 22 Abs. 2 lit. C) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, der mindestens einmal jährlich erfolgt. Darüber hinaus ist der Ausschuss berechtigt, über seinen

Vorsitzenden im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Auskünfte vom Abschlussprüfer, vom Vorstand, vom Leiter der Internen Revision sowie - mit vorheriger Zustimmung des Vorstands – leitenden Angestellten der Bank, die dem Vorstand unmittelbar berichten, einzuholen.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden acht Sitzungen des Prüfungsausschusses, davon eine gemeinsam mit dem Risikoausschuss statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Richard Meddings (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Katherine Garrett-Cox, Henriette Mark, Gabriele Platscher, Bernd Rose und Prof. Dr. Stefan Simon.

Risikoausschuss: Er berät den Aufsichtsrat insbesondere in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie und überwacht die Implementierung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie durch die obere Leitungsebene. Der Risikoausschuss überwacht die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren. Im Rahmen dieser Verantwortung lässt er sich dazu vom Vorstand über die Funktionsweise der Ratingsysteme der Bank sowie die wesentlichen Änderungen an oder Abweichungen von etablierten Richtlinien berichten, welche erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsweise der Ratingsysteme der Bank haben werden. Der Risikoausschuss erhält vom Vorstand Berichte, anhand derer er überwachen kann, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank in Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Risikoausschuss vom Vorstand Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Der Risikoausschuss prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss alle ihm durch Gesetz oder Aufsichtsbehörden zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen. Hierbei entscheidet er unter anderem über Beteiligungserwerbe im Sinne von § 13 (1) d) der Satzung der Deutsche Bank AG, sofern der Wert der Beteiligung 3 % des haftenden Eigenkapitals nicht übersteigt und es sich um eine Beteiligung handelt, die voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate im vollen oder teilweisen Besitz der Bank verbleiben soll. Wird diese Frist überschritten, unterrichtet der Vorsitzende des Ausschusses den Aufsichtsrat unverzüglich und holt seine Genehmigung ein. Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der vom Vorstand vorzulegenden Informationen zu Strategien und Risiken. Der Vorsitzende des Risikoausschusses ist berechtigt, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit unmittelbar Auskünfte vom Vorstand und vom Leiter der Internen Revision einzuholen. In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Dem Ausschuss wird ferner über die Risikostrategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die nach den damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, berichtet (zur Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik der einzelnen Risikokategorien siehe auch den Risikobericht im Geschäftsbericht).

Im Geschäftsjahr 2017 fanden neun Sitzungen des Risikoausschusses, davon eine gemeinsam mit dem Vergütungskontrollausschuss, eine gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und eine gemeinsam mit dem Integritätsausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Dina Dublon (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Wolfgang Böhr, Richard Meddings und Louise M. Parent.

Integritätsausschuss: Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens nachkommt und unter Beachtung der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung sowie unter Wahrnehmung der sozialen Verantwortung des Unternehmens und gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen der Umwelt erfolgt (Environment Social Governance – ESG) und, ob die betriebswirtschaftliche Unternehmensführung an diesen Werten mit dem Ziel einer ganzheitlichen Unternehmenskultur ausgerichtet ist. Der Integritätsausschuss überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird (präventive Compliance-Kontrolle). Er überprüft regelmäßig die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank, um ein in jeder Hinsicht vorbildliches Verhalten der Mitarbeiter des Unternehmens innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu fördern, das nicht allein an der formalen Einhaltung von Rechtsvorschriften ausgerichtet ist. Auf Anforderung unterstützt der Integritätsausschuss den Risikoausschuss bei der Überwachung und der Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken. Zu diesem Zweck berät er den Vorstand, wie auf die Bedeutung derartiger Risiken aufmerksam zu machen ist. Er unterstützt auf Anforderung den Präsidialausschuss bei der Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und vertritt diese durch seinen Vorsitzenden im Präsidialausschuss. Ferner unterstützt der Integritätsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der mit den größten Risiken behafteten Rechtsfälle sowie anderer wesentlicher Fälle.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden sieben Sitzungen des Integritätsausschusses, davon eine gemeinsam mit dem Risikoausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Integritätsausschusses sind Prof. Dr. Stefan Simon (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Sabine Irrgang, Timo Heider, Martina Klee, Louise M. Parent und Dr. Johannes Teysen.

Vergütungskontrollausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio des Instituts haben. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses der Ermittlung der Risikoträger gemäß § 18 Abs. 2 InstVV sowie der Gruppenrisikoträger gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 InstVV und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind durch ihn zu bewerten, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung der Bank gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens; den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen. Er bereitet außerdem die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV sowie zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, von Erfolgsbeiträgen, der Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung vor und überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die beschlossenen Festlegungen noch angemessen sind. Ferner überprüft der Vergütungskontrollausschuss im Rahmen der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter insbesondere regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV ermittelt ist und die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung angemessen sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden zehn Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses, davon eine gemeinsam mit dem Risikoausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Prof. Dr. Henning Kagermann und Stefan Rudschäfski.

Vermittlungsausschuss: Zusätzlich zu diesen sechs ständigen Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Wolfgang Böhr, Prof. Dr. Henning Kagermann und Stefan Rudschäfski.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Integritätsausschuss und Vergütungskontrollausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht sind.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in der zusätzlichen Anhangangabe 35 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat. Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Dr. Paul Achleitner	0	0
Wolfgang Böhr	0	0
Frank Bsirske	0	0
Dina Dublon	0	0
Jan Duscheck	0	0
Gerhard Eschelbeck	0	0
Katherine Garrett-Cox	0	0
Timo Heider	0	0
Sabine Irrgang	1.170	0
Professor Dr. Henning Kagermann	0	0
Martina Klee	2.328	10
Henriette Mark	1.524	0
Richard Meddings	0	0
Louise Parent	0	0
Gabriele Platscher	1.293	10
Bernd Rose	0	0
Stefan Rudschäfski	733	6
Gerd Alexander Schütz	0	0
Professor Dr. Stefan Simon	0	0
Dr. Johannes Teysen	0	0
Insgesamt	7.048	26

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 7.048 Aktien, was weniger als 0,01 % der am 16. Februar 2018 ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2018 zugeteilt werden.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütungsbericht: Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben, wird ein Viertel der Vergütung, die ein Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit erhält, im Februar eines jeweiligen Folgejahres grundsätzlich nicht in Geld ausgezahlt, sondern in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG umgewandelt. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird jedem Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablaufen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres vergütet. Als Grundlage für die Bewertung dient der Börsenkurs der Deutsche Bank-Aktie in zeitlicher Nähe vor dem Auszahlungstag. Die Tabelle im vorgenannten Abschnitt zeigt die Anzahl der virtuellen Aktien, die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Frühjahr 2018 als Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 gewährt wird.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 38 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Katherine Garrett-Cox, Richard Meddings und Prof. Dr. Stefan Simon. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG sowie § 25d Absatz 9 KWG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses zu „Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses“ benannt: Dr. Paul Achleitner und Prof. Dr. Henning Kagermann. Sie erfüllen die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG und verfügen demnach über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

Eine Beschreibung der Berufserfahrung der in den zwei vorhergehenden Abschnitten genannten Aufsichtsratsmitglieder findet sich unter „Lagebericht: Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance Bericht: Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ im Geschäftsbericht.

Werte und Führungsprinzipien der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns

Verhaltens- und Ethikkodex

Der Verhaltens- und Ethikkodex für die Deutsche Bank AG und den Deutsche Bank Konzern legt die Werte und Mindeststandards für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären fest. Er definiert unsere Werte und Überzeugungen und enthält eine Selbstverpflichtung des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie unseres Senior Management in Bezug auf die Wahrung dieser Werte und Überzeugungen. Er bildet auch die Basis für unsere Richtlinien, welche die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen erläutern.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir zudem einen Ethikkodex für die Deutschen Bank AG und den Deutsche Bank Konzern mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorstandsvorsitzende, der Chief Financial Officer und der Group Controller sowie bestimmte andere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder abgeschlossen.

Der Verhaltens- und Ethikkodex sowie der Code of Ethics for Senior Financial Officers der Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm veröffentlicht.

Corporate Governance in der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank Konzern

Die Deutsche Bank hat eine globale Governance Funktion eingerichtet, deren Mandat es ist das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Sie nimmt eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.

Die Global Governance Funktion adressiert Corporate Governance-Themen in der Deutsche Bank AG und im Deutsche Bank Konzern mit einem starken Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk verpflichtet, das sich an internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen orientiert. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern klare und umfangreiche Corporate Governance-Prinzipien an, die in den Corporate Governance Fundamentals dokumentiert sind.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde als unser Abschlussprüfer der Jahre 2016 und 2017 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2017	2016
Prüfungshonorare	51	49
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	18	26
Honorare für Steuerberatung	4	6
Sonstige Honorare	0	1
Summe der Honorare	73	82

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank AG und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die Postbank und deren konsolidierte Gesellschaften, die derzeit nicht von der KPMG geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letters. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Accounting Engagement Team vorgelegt werden. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Accounting Engagement Team genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2016 und 2017 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2017)

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt am 27. Oktober 2016 abgegeben hatten, wurde in der Aufsichtsratssitzung am 26. Oktober 2017 erneuert. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 27. Oktober 2016. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 5. Mai 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015, entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen, jeweils mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:
 - Hinsichtlich Ziffer 5.3.3, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss zu bilden hat, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. § 25d KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Daher ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.
 - Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, wonach die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die bestehenden Anstellungsverträge (in Verbindung mit den Aktienplanbedingungen) der Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG sehen zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gewährung der Vergütung insgesamt und ihrer variablen Vergütungsteile vor. Es wird in diesem Kontext allerdings auch die Auffassung vertreten, dass die Höchstgrenzen sich nicht ausschließlich auf die Gewährung und Zuteilung der Vergütungskomponenten, sondern zusätzlich auf den späteren Zufluss derselben beziehen müssen. Obwohl die Deutsche Bank AG diese Ansicht für nicht überzeugend hält, erklären wir dennoch rein vorsorglich, dass eine betragsmäßige Höchstgrenze für den Zufluss der zeitlich hinausgeschobenen aktienbasierten Vergütungsbestandteile nicht festgelegt worden ist und deshalb die Deutsche Bank AG von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 in dieser Ausprägung abweicht.
2. Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ legte am 7. Februar 2017 eine neue Kodexfassung vor, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die Deutsche Bank AG hat auch den Empfehlungen der neuen Kodexfassung entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen, jeweils mit Ausnahme der unter 1. aufgeführten Abweichungen.

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern schon zuvor Vollmacht erteilt haben, erreichen diese am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.2). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, so dass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.3) beginnt mit der Eröffnung durch den Versammlungsleiter und umfasst den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben im Anschluss daran die Möglichkeit, mit der Verwaltung zu diskutieren, dies erfolgt ohne eine öffentliche Übertragung im Internet.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 35 %. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 12. September 2015 eine Zielgröße von mindestens einem weiblichen Mitglied bis zum 30. Juni 2017 festgelegt. Zum Zeitpunkt der Entscheidung war keine Frau im Vorstand vertreten. Am 30. Juni 2017 gehörten dem Vorstand der Deutsche Bank AG mit Sylvie Matherat und Kimberly Hammonds zwei Frauen an. Das gilt unverändert am Stichtag dieser Erklärung. Am 27. Juli 2017 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 20 % weiblichen Mitgliedern im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Der Vorstand hat am 16. September 2015 für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 17 % Frauen und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 21 % Frauen jeweils bis zum 30. Juni 2017 festgelegt (der Frauenanteil der ersten Führungsebene im Zeitpunkt der Entscheidung betrug 14 % und der der zweiten Führungsebene 18 %). In derselben Sitzung wurde weiterhin für die erste Führungsebene eine nächste Zielgröße von 20 % Frauen und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 25 % jeweils bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt.

Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten).

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

in % (sofern nicht anders angegeben)	Stand zum 31.12. 2016	Stand zum 30.06.2017	Ziel für 30.06.2017	Stand zum 31.12. 2017	Ziel für 31.12.2020	Ziel für 30.06.2022
Frauen im Aufsichtsrat	35 %	35 %	30 % ¹	35 %	30 % ¹	-
Anzahl Frauen im Vorstand	2	2	mind. 1	16,7 %	-	20 % ²
Ebene 1 unterhalb des Vorstands	15,7 %	20,6 %	17 %	18,0 %	20 %	-
Ebene 2 unterhalb des Vorstands	19,5 %	19,6 %	21 %	19,6 %	25 %	-

¹ Gesetzliche Vorgabe.

² Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das 2 Frauen.

Seit der Zielsetzung zum Anteil von Frauen auf der „Ebene 2 unterhalb des Vorstands“ im September 2015 haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert. Dazu gehören die stärkere Anbindung von Infrastrukturfunktionen an die Geschäftsbereiche der Bank und die Entscheidungen zum Teil-Börsengang unserer Asset-Management-Tochter und zur Zusammenführung unseres Privat- und Firmenkundengeschäfts mit der Postbank. Unser umfangreiches Kostensparprogramm hat uns darüber hinaus darin limitiert, auf diese Ebene einzustellen oder zu ernennen. Tatsächlich hat sich seit September 2015 die sowieso schon relativ geringe Anzahl von Mitarbeitern auf der „Ebene 2 unterhalb des Vorstands“ um knapp 17 % weiter reduziert. Das führt bei kleinen absoluten Veränderungen zu vergleichsweise hohen prozentualen Schwankungen. Wir haben trotzdem an dem Ziel festgehalten und die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich im Fokus. In dem Rahmen orientieren wir unsere Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

Diversitätskonzept

Als Teil unserer Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für uns Vielfalt, („Diversity“), eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt und die Wertschätzung der Unterschiede, („Vielfalt & Inklusion“), helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der wir tätig sind.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt & Inklusion zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Inklusion sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltens- und Ethikkodex der Bank.

Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Diversity & Inklusion eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne unserer oben genannten Überzeugung dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt & Inklusion gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um den Vorstand bei der Leitung der Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank-Gruppe, auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, wirksam zu überwachen und zu beraten.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll insbesondere auch darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört.

Dem Aufsichtsrat sollen, auch mit Blick auf die Beachtung gesetzlicher Vorgaben, zu mindestens 30 % Frauen und zu mindestens 30 % Männer angehören.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Altersgrenze von grundsätzlich 70 Jahren und die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat soll im Regelfall 15 Jahre nicht überschreiten.

Umsetzung

Es ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann.

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und Anforderungsprofile für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse beschlossen. Die Profile fassen die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG zusammen (kollektive Eignung).

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die gesetzlichen Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat (Gesamterfüllung).

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2017 erreichte Ergebnisse

Dem Aufsichtsrat gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2017 13 Männer und sieben (35 %) Frauen an. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % wurde damit übererfüllt.

Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 33 und 70 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen.

Die Spanne der Erfahrung im Aufsichtsrat der Deutschen Bank lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 17 Jahren. Drei der 20 Mitglieder des Aufsichtsrats kamen im Geschäftsjahr 2017 neu in das Gremium.

Entsprechend unserer oben genannten Zielsetzung verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats über eine langjährige internationale Erfahrung in verschiedenen Unternehmen und Funktionen.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Geschichte zu Informatik.

Über die oben genannte Vielfalt im Aufsichtsrat berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik „Unternehmensführung“, „Aufsichtsrat“).

Diversitätskonzept für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen.

Auf Beschluss des Aufsichtsrats sollte dem Vorstand zum 30. Juni 2017 mindestens eine Frau angehören und bis zum 30. Juni 2022 sollen dem Vorstand mindestens 20 % Frauen angehören. Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das zwei Frauen.

Für die Mitglieder des Vorstands ist in der Regel die Altersgrenze erreicht, wenn ein Mitglied nach den Regeln der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung das Renteneintrittsalter zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte erreicht. Das ist zurzeit ein Alter von 63 Jahren.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses Kandidatenprofile für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2017 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten im gesamten Geschäftsjahr zwei Frauen an. Die bis zum 30. Juni 2017 beschlossene Zielgröße von mindestens einer Frau im Vorstand wurde damit übererfüllt. Zum Geschäftsjahresende gehörten dem Vorstand 10 Männer und zwei Frauen an.

Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 47 und 63 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition zwei Generationen.

Die Spanne der Erfahrung im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 5 Jahren. Zwei der 12 Mitglieder des Vorstands kamen im Geschäftsjahr 2017 neu in das Gremium.

Unter anderem mit Blick auf unsere Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist die Hälfte der Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die Vielfalt der Märkte, in denen wir agieren, und die Vielfalt unserer Mitarbeiter wieder.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik „Unternehmensführung“, „Vorstand“).

4

Ergänzende Informationen (nicht testiert)

- 408 Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
- 413 Patronatserklärung
- 414 Der Konzern im Fünfjahresvergleich
- 415 Impressum/Publicationen

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am ehesten vergleichbaren und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), von denen jede eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellt.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) werden als Ergebnis nach Steuern ermittelt, das den Deutsche Bank-Aktionären als prozentualer Anteil am durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zuzurechnen ist.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis nach Steuern ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und ist definiert als Ergebnis nach Steuern ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Ergebnis nach Steuern. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für das Gesamtjahr 2017 auf 160 %, für 2016 auf negative 67 % und für 2015 auf negative 11 %. Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2017 auf 33 % und in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2016 auf 35 %.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital subtrahiert werden. Nähere Informationen zur Allokation zu den Segmenten enthält die Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ im Konzernanhang im Abschnitt „Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten“. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgrößen des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgrößen bei den berichteten Kapitalrenditequoten für den Konzern. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Messgrößen des Konzerns sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der vorstehenden Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	843	359	720	–	–695	1.228
Ertragsteueraufwand/-ertrag (–)	0	0	0	–	0	–1.963
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)	565	241	482	–	–2.023	–735
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	–	–15	–15
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	565	241	482	–	–2.038	–751
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	44.169	14.934	4.725	–	99	63.926
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	–2.965	–2.079	–3.837	–	–1	–8.881
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	41.203	12.855	888	–	98	55.045
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	1 %	2 %	10 %	–	N/A	–1 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	1 %	2 %	54 %	–	N/A	–1 %

	2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.705	1.439	–206	–3.207	–541	–810
Ertragsteueraufwand/-ertrag (–)	0	0	0	0	0	–546
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)	1.115	941	–135	–2.097	–1.181	–1.356
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	–45	–45
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	1.115	941	–135	–2.097	–1.226	–1.402
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	40.518	15.018	4.864	1.682	0	62.082
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	–2.749	–1.896	–4.907	–324	0	–9.876
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	37.769	13.122	–43	1.359	0	52.206
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	3 %	6 %	–3 %	N/A	N/A	–2 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	3 %	7 %	N/A	N/A	N/A	–3 %

	2015					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	-376	-3.370	682	-2.264	-770	-6.097
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	0	0	0	0	0	-675
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-243	-2.177	441	-1.463	-3.331	-6.772
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	-21	-21
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	-243	-2.177	441	-1.463	-3.353	-6.794
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	39.258	14.333	5.352	3.735	6.377	69.055
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-3.177	-1.781	-5.048	-72	-3.831	-13.909
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	36.081	12.552	304	3.663	2.546	55.146
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	-1 %	-15 %	8 %	N/A	N/A	-10 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	-1 %	-17 %	145 %	N/A	N/A	-12 %

Bereinigte Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist für den Deutsche Bank Konzern eine Kernfinanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen um (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, (iii) Aufwendungen im Versicherungsgeschäft und (iv) Restrukturierung und Abfindungszahlungen angepasst werden. Aufwendungen im Versicherungsgeschäft ergaben sich aus dem Geschäftsbetrieb der Abbey Life Assurance, die Ende 2016 veräußert wurde, und werden sich somit in künftigen Berichtsperioden nicht mehr ergeben. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit unseren operativen Bereichen ermöglicht.

	2017					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	13.143	9.518	1.811	-	223	24.695
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	12	3	-	0	21
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	44	53	5	-	112	213
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	-	0	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	152	399	18	-	2	570
Bereinigte Kostenbasis	12.941	9.054	1.786	-	109	23.891

	2016					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	14.193	9.212	3.220	2.701	116	29.442
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	285	0	1.021	-49	-0	1.256
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	608	56	-0	1.750	-18	2.397
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	374	0	0	374
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	391	204	69	23	-6	681
Bereinigte Kostenbasis	12.909	8.951	1.757	977	140	24.734

in Mio €	2015					
	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	18.856	13.495	2.334	3.006	976	38.667
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.168	3.608	0	0	0	5.776
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	2.932	56	1	1.849	380	5.218
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	256	0	0	256
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	257	679	8	24	-3	965
Bereinigte Kostenbasis	13.499	9.152	2.069	1.133	599	26.451

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettovermögen errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) entspricht dann dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	63.174	59.833	62.678	3.341	6	-2.845	-5
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-8.839	-8.982	-10.078	143	-2	1.096	-11
Materielles Nettovermögen	54.335	50.851	52.600	3.484	7	-1.750	-3

Ausstehende Stammaktien

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegenüber 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2015	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Anzahl ausgegebene Stammaktien	2.066,8	1.545,5	1.545,5	521,3	33,7	0	0
Ausstehende Aktien:							
Aktien im Eigenbestand	-0,4	-0,2	-0,4	-0,1	63,5	0,2	-46,0
Gewährte Aktienrechte	28,5	23,3	9,9	5,2	22,4	13,4	134,3
Ausstehende Stammaktien¹	2.094,9	1.568,6	1.555,0	526,3	33,6	13,6	0,9
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	30,16	38,14	40,31	-7,98	-20,9	-2,17	-5,4
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	25,94	32,42	33,83	-6,48	-20,0	-1,41	-4,2

¹ Die ausstehenden Stammaktien (unverwässert) wurden für vergleichbare Perioden angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

CRR/CRD 4 Messgrößen in Vollumsetzung

Unsere regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD 4. CRR/CRD 4 erlaubt Übergangsregeln gemäß denen Kapitalinstrumente, die nach dem neuen Regelwerk nicht länger anerkannt werden, sukzessive auslaufen, während die neuen Regeln zu aufsichtsrechtlichen Anpassungen schrittweise eingeführt werden. Derartige Übergangsregelungen bestehen ebenfalls für die Risikogewichtung bestimmter Vermögenswerte. In manchen Fällen behält die CRR/CRD 4 Übergangsregeln bei, die bereits in früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerke wie Basel 2 beziehungsweise Basel 2.5, eingeführt wurden. Soweit nicht anders angegeben unterliegen unsere CRR/CRD 4 Solvabilitätsmessgrößen in diesem Dokument diesen Übergangsregeln.

Weiterhin befinden sich in diesem Dokument CRR/CRD 4 Messgrößen auf Basis der Vollumsetzung, die die Vollenwendung der finalen CRR/CRD 4 Regelungen darstellt, ohne die Übergangsregelungen gemäß CRR/CRD 4 zu berücksichtigen, außer in den unten dargestellten Ausnahmefällen.

Die Übergangsregeln enthalten Regelungen, welche die Nutzung von Bestandschutzregelungen für Kapitalbeteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % erlauben. Unter den Regeln der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) würden dabei nach Artikel 155 CRR Risikogewichte zwischen 190 % und 370 % zur Anwendung kommen. Obwohl diese Bestandschutzregelung nicht im Rahmen der CRR/CRD 4-Vollumsetzung gültig sein wird, nutzen wir sie dort weiterhin für eine kleine Anzahl an Beteiligungspositionen für die Jahresenden 2015 und 2016, begründet durch unser Ziel, die Auswirkungen des Auslaufs der Bestandschutzregelung durch eine Veräußerung dieser Positionen bis zum Jahresende 2017 oder anderer Maßnahmen zu begegnen. Wir wenden diese Bestandschutzregelung im Rahmen der CRR/CRD4-Vollumsetzung zum Jahresende 2017 nicht mehr an.

Zum 31. Dezember 2016 belief sich unser Beteiligungsportfolio, für das wir die Bestandschutzregelung für Beteiligungspositionen angewandt haben, bestehend aus 15 Transaktionen, auf einen Gesamtwert von 220 Mio €. Ohne Fortsetzung der Anwendung der Bestandschutzregelung für diese Transaktionen würden sich deren RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung auf maximal 816 Mio € belaufen, die RWA insgesamt somit auf maximal 358,1 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Im Gegensatz dazu hat der Konzern unter Anwendung der Bestandschutzregelung risikogewichtete Aktiva (in Vollumsetzung) in Höhe von 357,5 Mrd € ausgewiesen. Würden wir die zugehörigen Harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote unter Nutzung von 358,1 Mrd € RWA berechnen, so blieben diese (aufgrund von Rundungen) unverändert bei jeweils 11,8 %, 13,1 % und 16,6 % die wir unter Anwendung der Bestandschutzregelung angeben.

Zum 31. Dezember 2015 belief sich unser Beteiligungsportfolio, für das wir die Bestandschutzregelung für Beteiligungspositionen angewandt haben, auf einen Gesamtwert von maximal 1,5 Mrd €. Ohne Anwendung der Bestandschutzregelung für diese Transaktionen würden sich deren RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung auf maximal 5,4 Mrd € belaufen, die RWA insgesamt somit auf maximal 400,7 Mrd € zum 31. Dezember 2015. Würden wir die zugehörigen Harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote ohne die Anwendung der Bestandschutzregelung berechnen, so würden diese sich auf 11,0 %, 12,1 % und 15,2 % belaufen anstatt 11,1 %, 12,3 % und 15,4 %, die wir unter Anwendung der Bestandschutzregelung angeben.

Da die finale Implementierung der CRR/CRD 4 von unseren Erwartungen abweichen kann und zudem die Annahmen und Schätzungen unserer Wettbewerber über die Implementierung variieren kann, sind unsere CRR/CRD 4 Kennzahlen (Vollumsetzung) möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Wir sind der Ansicht, dass diese CRR/CRD 4 Messgrößen (Vollumsetzung) nützliche Informationen für Investoren darstellen, da sie den Fortschritt hin zur Anwendung der neuen aufsichtsrechtlichen Kapitalstandards widerspiegeln. Weiterhin haben viele unserer Wettbewerber CRR/CRD 4 Messgrößen ebenfalls in Vollumsetzung angegeben.

Eine nähere Beschreibung der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) angewandten Messgrößen, sowie die Unterschiede zu den angewandten CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) Regeln ist im Kapitel "Lagebericht: Risikobericht: Materielles Risiko und Kapitalperformance: Kapital- und Verschuldungsquote" zu finden, dort im Besonderen unter den Unterkapitel "Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals", "Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)" und "Verschuldungsquote"

Patronatserklärung

Die Deutsche Bank AG trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

DB Investments (GB) Limited, London	Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand
Deutsche Asset Management International GmbH, Frankfurt am Main ¹	Deutsche Bank (Suisse) SA, Genf
Deutsche Asset Management Investment GmbH, Frankfurt am Main ²	Deutsche Bank Trust Company Americas, New York
Deutsche Asset Management S.A., Luxemburg ³	Deutsche Futures Singapore Pte Ltd, Singapur
Deutsche Australia Limited, Sydney	Deutsche Holdings (Malta) Ltd., St. Julians
DEUTSCHE BANK A.Ş., Istanbul	Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf
Deutsche Bank Americas Holding Corp., Wilmington	Deutsche Morgan Grenfell Group Public Limited Company, London
Deutsche Bank (China) Co., Ltd., Peking	Deutsche Securities Inc., Tokyo
Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main	Deutsche Securities Asia Limited, Hongkong
Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg	Deutsche Securities Saudi Arabia LLC, Riyadh
Deutsche Bank (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur	DWS Holding & Service GmbH, Frankfurt am Main ⁴
Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, Warschau	norisbank GmbH, Bonn
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main	Public joint-stock company „Deutsche Bank DBU“, Kiew
Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão, São Paulo	OOO „Deutsche Bank“, Moskau
Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española, Madrid	Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln

¹ Wir haben die Patronatserklärung für die Deutsche Asset Management International GmbH, Frankfurt am Main, zuletzt publiziert im Geschäftsbericht für das Jahr 2016, mit Ablauf des 30. Juni 2018 beendet und gekündigt.

² Wir haben die Patronatserklärung für die Deutsche Asset Management Investment GmbH, Frankfurt am Main, zuletzt publiziert im Geschäftsbericht für das Jahr 2016, mit Ablauf des 30. Juni 2018 beendet und gekündigt.

³ Wir haben die Patronatserklärung für die Deutsche Asset Management S.A., Luxemburg, zuletzt publiziert im Geschäftsbericht für das Jahr 2016, mit Ablauf des 30. Juni 2018 beendet und gekündigt.

⁴ Wir haben die Patronatserklärung für die DWS Holding & Service GmbH, Frankfurt am Main, zuletzt publiziert im Geschäftsbericht für das Jahr 2016, mit Ablauf des 30. Juni 2018 beendet und gekündigt.

Der Konzern im Fünfjahresvergleich

in Mio €	2017	2016	2015	2014	2013
Zinsüberschuss	12.378	14.707	15.881	14.272	14.834
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	525	1.383	956	1.134	2.065
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	11.853	13.324	14.925	13.138	12.769
Provisionsüberschuss	11.002	11.744	12.765	12.409	12.308
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.926	1.401	3.842	4.299	3.817
Sonstige Zinsunabhängige Erträge	142	2.162	1.037	969	956
Summe Erträge insgesamt	26.447	30.014	33.525	31.949	31.915
Personalaufwand	12.253	11.874	13.293	12.512	12.329
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	11.973	15.454	18.632	14.654	15.126
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	374	256	289	460
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	21	1.256	5.776	111	79
Restrukturierungsaufwand	447	484	710	133	399
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	24.695	29.442	38.667	27.699	28.394
Ergebnis vor Steuern	1.228	-810	-6.097	3.116	1.457
Ertragsteueraufwand	1.963	546	675	1.425	775
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-735	-1.356	-6.772	1.691	681
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	15	45	21	28	15
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	-751	-1.402	-6.794	1.663	666
	in €	in €	in €	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ^{1,2}	-0,53	-1,08	-4,52	1,20	0,57
Verwässertes Ergebnis je Aktie ^{1,3}	-0,53	-1,08	-4,52	1,17	0,56
Gezahlte Dividende je Aktie ⁴	0,19 ⁶	0,00	0,75	0,75	0,75
Gezahlte Dividende je Aktie in US-Dollar ⁵	0,21	0,00	0,84	1,02	0,97

¹ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen. Alle Perioden vor Juni 2014 wurden angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im Juni 2014 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

² Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien berechnet. Im Zusammenhang mit dem im April 2017, April 2016 und April 2015 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 298 Mio € und 276 Mio € und 228 Mio € nach Steuern angepasst.

³ Das Ergebnis je Aktie (verwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach angenommener Wandlung und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien nach angenommener Wandlung berechnet. Im Zusammenhang mit dem im April 2017, April 2016 und April 2015 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 298 Mio € und 276 Mio € und 228 Mio € nach Steuern angepasst. Für die Jahre 2017, 2016 und 2015 gibt es keinen verwässernden Effekt, da der Konzern einen Verlust verzeichnete.

⁴ Beschlossene und in dem Jahr gezahlte Dividenden.

⁵ Beschlossene und gezahlte Dividenden in US-\$ wurden mit dem Wechselkurs am Stichtag der jeweiligen Zahlungen in Euro umgerechnet.

⁶ Die im Jahr 2017 gezahlte Dividende bestand aus 0,11 € für 2016 und 0,08 € für 2015, die im Jahr 2017 gleichzeitig nach dem Beschluss der Hauptversammlung 2017 ausbezahlt wurden.

in Mio €	2017	2016	2015	2014	2013
Summe der Aktiva	1.474.732	1.590.546	1.629.130	1.708.703	1.611.400
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	408.909	427.749	405.612	376.582
Einlagen	580.812	550.204	566.974	532.931	527.750
Langfristige Verbindlichkeiten	159.715	172.316	160.016	144.837	133.082
Stammaktien ¹	5.291	3.531	3.531	3.531	2.610
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	63.174	59.833	62.678	68.351	54.719
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4) ²	50.808	47.782	52.429	60.103	38.534
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ²	48.300	42.279	44.101	46.076	38.534
Kernkapital (CRR/CRD 4) ²	57.631	55.486	58.222	63.898	50.717
Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ²	52.921	46.829	48.651	50.695	50.717
Gesamtkapital (CRR/CRD 4) ²	64.016	62.158	64.522	68.293	55.464
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ²	63.250	59.502	60.976	63.072	55.464

¹ Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrechten wurden im April 2017 und im Juni 2014 abgeschlossen.

² Werte für 2017, 2016, 2015 und 2014 basieren auf „CRR/CRD 4“ unter Berücksichtigung der Übergangsregeln und „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“ gemäß der vollständigen Anwendung des CRR/CRD 4-Regelwerks. Werte für 2013 basieren auf „Basel 2.5“. Die Kapitalquoten setzen das jeweilige Kapital in Beziehung zu den risikogewichteten Aktiva. In den Werten für 2013 sind keine Übergangsposten gemäß dem früheren § 64h Absatz 3 KWG enthalten.

Impressum/Publikationen

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 910-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations / Aktionärshotline
(08 00) 910-8000
db.ir@db.com

Hauptversammlungshotline
(0800) 100-4798

Gern senden wir Ihnen
die folgenden Publikationen
zum Jahresabschluss

- **Geschäftsbericht 2017**
(in Deutsch und Englisch)
- **Jahresabschluss und Lagebericht
der Deutschen Bank AG 2017**
(in Deutsch und Englisch)

Bestellmöglichkeiten:
E-Mail – Internet
service-center@bertelsmann.de
www.db.com/de/17

postalisch
arvato logistics services
Bestellservice Deutsche Bank
Gottlieb-Daimler-Straße 1
33428 Harsewinkel

Online
Alle Publikationen zum Jahresabschluss
sind abrufbar unter:
www.db.com/de/17

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 16. März 2018.

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 16. März 2018 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichts sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.db.com/de/ir verfügbar.

2018

Wichtige Termine

- 26. April 2018
Zwischenbericht zum 31. März 2018
- 24. Mai 2018
Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)
- 29. Mai 2018
Dividendenzahltag
- 25. Juli 2018
Zwischenbericht zum 30. Juni 2018
- 24. Oktober 2018
Zwischenbericht zum 30. September 2018

2019

Wichtige Termine

- 1. Februar 2019
Vorläufiges Jahresergebnis für das
Geschäftsjahr 2018
- 22. März 2019
Geschäftsbericht 2018 und Form 20-F
- 25. April 2019
Zwischenbericht zum 31. März 2019
- 23. Mai 2019
Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)
- 28. Mai 2019
Dividendenzahltag
(für den Fall, dass ein verteilungsfähiger Bilanz-
gewinn besteht und die Hauptversammlung eine
Ausschüttung beschließt)
- 25. Juli 2019
Zwischenbericht zum 30. Juni 2019
- 31. Oktober 2019
Zwischenbericht zum 30. September 2019

Geschäftsbericht 2017



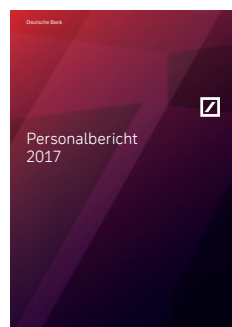
- ▶ Printfassung
- ▶ PDF zum Download
- ▶ Online-Bericht unter db.com/de/17

Nichtfinanzieller Bericht 2017



- ▶ PDF zum Download
- ▶ Online-Bericht unter db.com/nichtfinanzieller-bericht/17bericht/17

Personalbericht 2017



- ▶ PDF zum Download
- ▶ Online-Bericht unter personalbericht.db.com/de/17